

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Neue Folge der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 14



1937

August Lag, Verlagsbuchhandlung, Silberstein

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das Jahrbuch:

Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1,
(Staatsarchiv);

für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Erster Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe
Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf
v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
L. Riemen Schneiders Lehr- und Wanderjahre. Von Prof. Dr. B. C. Sabicht, Hannover. Mit 2 Abb. im Text u. 21 Abb. auf Tafel I—X.	1
Das Söldnerwesen in der Stadt Braunschweig in den Jahren 1599—1615. Von Hans v. Glümer, Gifhorn	35
Aus der Lüneburger Leineweberinnung. Von Dr. h. c. Oskar Ulrich, Hannover	79
1. Um die Ehre des Amtes. 1662 S. 79 2. Der Lüneburger Leineweber Schwanengefang 1786 S. 84.	
Das Testament König Georgs I. und die Frage der Personalunion zwischen England und Hannover. Von Archivassistent Dr. Richard Drögereit, Hannover	94
Eine Denkschrift Gerlach Adolf von Münchhausens über die hannoversche Außenpolitik der Jahre 1740—42. Von Studienassessor Theo König, Duisburg	200
Göttingen und die Brüder Grimm. Von Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Schoof, Eisenach	233
Großherzog Peter von Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage. Eine notwendige Zusammenfassung. Von Archivassessor Dr. Ferdinand Koepfel, München	288
Zur Assimilierung Hannovers durch Preußen nach 1866. Dokumente, eingel. und mitget. von Legationssekretär Dr. Werner Frauendienst, Berlin	310
Bismarck und Hannover. Eine Erklärung. Von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Friedrich Thimme, Neubabelsberg	345

Kleine Beiträge.

Das „Rätsel von Balmg“. Karl Wilhelm Ferdinand ein Vaterlandsverräter? Von Erich Rosendahl, Hannover	347
Das Rätsel von Delper. Rettete die Königin von Westphalen den Schwarzen Herzog? Von Erich Rosendahl, Hannover	366

Bücher- und Zeitschriftenchau. 379

1. Allgemeines, Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 379—406.
2. Landeskunde, historische Geographie, Geistesgeschichte S. 407—416.

3. Landschafts- und Ortsgeschichte (auch Münzgeschichte) in alphabetischer Folge S. 416—439.

4. Sippenkunde, Lebensbeschreibungen: S. 439—442.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke s. unten.

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg Lippe und Bremen. 27. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1936/37	443
Veröffentlichungen der Historischen Kommission	454
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover	448
Braunschweigischer Geschichtsverein	448
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend	449
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung	450
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg	451
Stader Geschichts- und Heimatverein	452

Die Archivpflege 459

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 10/11

Aufsätze.

Barner, W. Die jungpaläolithische Bestiedlung des Landes zwischen Hildesheimer Wald und Jth	1
Zylmann, Peter. Ein mesolithischer Fundplatz am Brookzeteleermeer in Ostfriesland	60
Wegewitz, Willi. Eine Feuersteinschlagstelle aus der frühen mittleren Steinzeit in der Feldmark Rehendorf, Kr. Harburg	102
† Krüger, Franz. Großsteingräber bei Ependorf, Kr. Winsen	114
Piesker, Hans. Funde aus der ältesten Bronzezeit der Heide	120
Piesker, Hans. Die Untersuchungen auf der Hünenburg bei Borg (Kr. Fallingb. ostel)	144
Wolff, Oskar. Nachwort zu dem Berichte des Dr. Piesker über seine Grabung auf dem Hünenberg bei Borg	164
Miesner, Heinrich. Lag das alte Schezla im wendischen oder sächsischen Gebiet?	166
Bücherbesprechungen	188

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Bahrfeldt, Max v.: siehe Buch.	
Belger, Alwin: Gerhard Kohls (Staatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover)	380
Borstelmann, Heinrich: Familienkunde des alten Amtes Zeven (von demselben)	437
Bothmer, Karl Frhr. v. und Georg Schnath: Aus den Erinnerungen des Hans Kaspar von Bothmer. (Selbstanzeige des Schriftleiters)	392
Bremisches Jahrbuch Bd. 36 (Bibliotheksdirektor Dr. O. S. May, Hannover)	421
Buch, Heinrich und † Max von Bahrfeldt: Die Münzen der Stadt Hildesheim (Museumsdirektor Dr. W. Jesse, Braunschweig)	429
† Cassel, Clemens: Geschichte der Stadt Celle, Bd. 2. (Prof. Dr. J. S. Gebauer, Hildesheim)	424
Celler Heimatkalendar 1936. (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	425
Diederichs, Arthur: Heinrich I. u. Otto der Große. (Staatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover)	380
Dörnberg-Hausen, Hugo Frhr. v.: Wilhelm von Dörnberg (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	402
Dräger, Wilhelm: Das Mindener Domkapitel und seine Domherren (Dr. J. Studtmann, Hannover)	432
Eggeling, E.: Chronik von Stadboldendorf, der Homburg und dem Kloster Amelungsborn. 2. Aufl. (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	437
Fathauer, Hermann: Die bremischen Metallgewerbe (Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, Stettin)	422
Fischer, Fritz: Stapelrecht und Schifffahrt der Stadt Minden (Studienassessorin Dr. Erika Reddersen, Hannover)	434
Gaettens, Richard: Die Münzen der Grafen von Lühow. (Museumsdirektor Dr. W. Jesse, Braunschweig)	431
† Gagemeyer, Friedrich: Sippschaften aus Stadt und Stift Hildesheim. Bd. 1 (W. R. v. Arnswald, Hannover)	441
Gebauer, J. S.: Dietrich Pinning und Friedrich Hornemann (Staatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover)	380
Gebauer, J. S.: Geschichte der Neustadt Hildesheim (Archivdirektor Dr. Dr. Spieß, Braunschweig)	428
Germer, Heinz: siehe Studien und Vorarbeiten.	
Gieseke, Georg: siehe Matrikel d. Pädagogiums zu Göttingen.	
Göttfche, Gertrud: Wolfgang Heimbach, ein norddeutscher Maler des 17. Jh. (Studienrat Dr. Scharf, Osnabrück)	426
Grisebach, Erich: Geschichte der Familie Grisebach (W. R. v. Arnswald, Hannover)	439
Hafenritter, Fritz: Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen (Staatsarchivrat Dr. Bauermann, Münster)	385
Herfurth, Helmuth: Die französische Fremdherrschaft und die Volksaufstände vom Frühjahr 1813 in Nordhannover (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	400

Hueg, A.: Aus Northeims Sturmzeit (Museumsdirektor Dr. Fahlbusch, Göttingen)	435
Hüner, Harald: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller (Kreisheimatpfleger A. Hueg, Northeim)	407
Jahresberichte für deutsche Geschichte, 11. Jg. (Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, Hannover)	379
Jensen, Wilhelm: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte (von demselben)	414
Kahle, Karl: siehe Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen.	
Kammer, S. v. d.: Niedersächsische Bauern in der Lüneburger Heide. Lebensgeschichte eines Heidekirchspiels. (Sülze). (Staatsarchivat Dr. Grieser, Hannover)	409
Krausnick, Kurt: Ernst-Graf von Münster in der europäischen Politik 1806—1815 (von demselben)	396
Lockemann, Theodor: Die Gründung der Saline Sülbeck (Museumsdirektor Dr. Otto Fahlbusch, Göttingen)	439
Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586—1734 hrsg. von Georg Gieseke und Karl Kahle (Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, Hannover)	412
Die Matrikel der Georg-August-Universität 1734—1837, hrsg. von Böß v. Selle (von demselben)	411
Matthias, Gustav: Sprachlich-sachliche Flurnamendeutung auf volkskundlicher Grundlage (Kreis Uelzen). (Geheimrat Prof. Dr. Edward Schröder, Göttingen)	414
May, Otto Heinrich: Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. 1, 3 (Professor Dr. Eduard Rütger, Bergedorf)	389
Meier, Carl: Engelbert Kämpfer (Staatsarchivat Dr. Grieser, Hannover)	380
Meier, Paul Jonas: Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation (Otto von Boehn, Celle, mit Nachträgen des Verfassers)	416
Mühlner, Hilde: Die Sachsenkriege Karls d. Gr. in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit (Archivassistent Dr. Drögereit, Hannover)	382
Lilienthal, Karl: Jürgen Christian Zindorff (Staatsarchivat Dr. Grieser, Hannover)	380
Raumann, Martin: Österreich, England und das Reich 1719 bis 1732 (Univ.-prof. Dr. W. Michael, Freiburg i. B.)	395
Niedersachsen, Gestalten und Zeiten, Heft 1—5 (Staatsarchivat Dr. Grieser, Hannover)	379
Ottenjann, S.: 500 Jahre Stadt Cloppenburg, 2. Aufl. (Studentenrat Dr. R. Eichart, Osnabrück)	425
Philipps, Otto: Johann und Georg Egestorff (Dr. J. Studtmann, Hannover)	440
Schmidt, Kurt Dietrich: Die Christianisierung der Sachsen (Archivassistent Dr. Drögereit, Hannover)	381
Schnath, Georg: siehe Bothmer.	
Schneider, Friedrich: Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik d. Mittelalters (Staatsarchivat Dr. Grieser, Hannover)	388

	Seite
Schneider, Heinrich: Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 (Ministerialrat Dr. Rother, Münster i. W.)	415
Scholand, Anton: Misburgs Boden und Bevölkerung im Wandel der Zeiten (Dr. J. Studtmann, Hannover)	433
Schramm, B. E.: Geschichte des englischen Königthums im Lichte der Krönung (Archivassistent Dr. Drögerelt, Hann.)	384
Schröder-Petersen, Anna: Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	410
Schulze, Helmut: Die Bedeutung der nordwestdeutschen Turnvereine für die Einheitsbewegung 1816—1866 (Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover)	404
Schwarting, Albert C.: Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig 1785—1811 (Staatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover)	398
Schwarting, Albert C.: Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811—13 (Dr. Helmut Herfurth, Bremen)	398
Selle, Götz v.: siehe Matrikel der Georg-August-Universität.	
Silberborth, Hans: Preußen und Hannover im Kampfe um die Freie Reichsstadt Nordhausen (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	394
Spengemann, Friedrich: Die Seeschiffe der hannoverschen Weserflotte (Bibliotheksdirektor Dr. D. S. May, Hannover)	405
Spieß, Werner: siehe Studien u. Vorarbeiten.	
Stader Archiv N. F., S. 26 u. 27 (Staatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover)	436
Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. S. 16. (Germer und Spieß). (Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, Hannover)	409
Wendland, Anna: Prinzenbriefe zum hannoverschen Primogeniturstreit 1685—1701 (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	391

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“

von Prof. Dr. Jacob Friesen.

Albrecht, Chr. Frühgeschichtliche Funde aus Westfalen im Städtischen Kunst- und Gewerbemuseum Dortmund	188
Blunck, Hans Friedrich. Die nordische Welt. Geschichte, Wesen und Bedeutung der nordischen Völker	188
Bohm, Waldtraut. Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz	189
Brackmann, A. u. Unverzagt, W. Zantoch, eine Burg im deutschen Osten. Erster Teil. „Deutschland und der Osten“, Quellen und Forschungen zur Geschichte und ihren Beziehungen	189
Casteret, Norbert. Jehn Jahre unter der Erde, Höhlenforschungen eines Einzelgängers	190
Fuchs, Siegfried. Die griechischen Fundgruppen der frühen Bronzezeit und ihre auswärtigen Beziehungen. Neue deutsche Forschungen, Abt. Archäologie Band 1	190

	Seite
Gautier, E. J. Geiseric, König der Wandalen. Die Zerstörung einer Legende	191
Glaser, Rudolf. Die bemalte Keramik der frühen Eisenzeit in Schlesien	191
Heinrich, Ernst. Kleinfunde aus den archaischen Tempelschichten in Uruk, mit einem Beitrag von Hilzheimer	192
Hermes, Bertrud. Der Zug des gezähmten Pferdes durch Europa	192
Jankuhn, Herbert. Saithabu, eine germanische Stadt der Frühzeit.	193
Kameradschaft studierender Vorgeschichtler der Universität Breslau, Germanische Vorzeit Schlesiens. Junge Wissenschaft im Osten	193
Knorr, Heinz A. Die slawische Keramik zwischen Elbe und Oder	194
Kossinna, Gustaf. Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit	194
Lindner, Kurt. Die Jagd der Vorzeit	195
Nylius, Hermann. Die römischen Heilthermen von Badenweiler	195
Otto, Walter. Handbuch der Archäologie im Rahmen des Handbuches der Altertumswissenschaft	196
Pfeiler, W. Handbuch der Deutschen Volkskunde	196
Reinerth, Hans. Das Federseemoor als Siedlungsland des Vorzeitmenschen	197
Volko, Freiherr von Richthofen. Die Vor- und Frühgeschichtsforschung im neuen Deutschland	197
Rust, Alfred. Das altsteinzeitliche Renntierjägerlager Meiendorf	198
Scheltema, Adam van. Die Kunst unserer Vorzeit	199
Schladow, Karl. Germanische Tuchmacher der Bronzezeit	199
Schwantes, Gustav u. Jankuhn, Herbert. Offa. Berichte und Mitteilungen des Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel	200
Stecher, Theodor. Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus	200
Steinhausen, Josef. Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes	201
Thiede, Klaus. Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau	202
Tischler, Erik. Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage	202
Umbreit, Carl. Neue Forschungen zur ostdeutschen Steinzeit und frühen Bronzezeit. Die Ausgrabungen des steinzeitlichen Dorfes zu Berlin-Britz	203
Wegewitz, W. Die langobardische Kultur im Gau Roswidi (Niederelbe) zu Beginn unserer Zeitrechnung	203
Werner, Joachim. Münzdatierte austrasische Grabfunde	204
Wolff, Oskar. Die geologischen und die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Fallingb.-Postel, nebst einem Abrisse der deutschen Vor- und Frühgeschichte	204
Zog, Lothar. Die schlesischen Höhlen und ihre eiszeitlichen Bewohner	205

T. Riemenschneiders Lehr- und Wanderjahre.

Von

B. C. Sabicht.

Mit 2 Abb. im Text u. 21 Abb. auf Tafel I—X.

Der Aufsatz ist 1931 niedergeschrieben.
D. B.

Wenn Till Riemenschneider auch an künstlerischem Range und allgemeiner Bedeutung nicht mit Dürer oder Grünewald verglichen werden kann, so ist seine Volkstümlichkeit doch sehr groß und seine Gestalt mindestens ebensovielen Deutschen ein Begriff wie die Grünewalds, wobei sein Nachleben im Allgemeinbewußtsein sogar fraglos älter ist. Wie in vielen anderen Fällen ist dieser Ruhm aber eher ein Hindernis als ein Vorteil für die wissenschaftliche Erkenntnis gewesen und mit vollem Rechte hat sich deshalb Bier¹ in seiner Riemenschneiderbiographie zunächst an das Gesicherte gehalten und auch da noch erhebliche Abstriche (z. T. ungerechtfertigte) vorgenommen.

Auf die Jugendwerke, an denen die künstlerische Herkunft und auch der Sinn der bildhauerischen Entwicklung abgelesen werden kann, ist Bier überhaupt nicht eingegangen. Hier liegt der Fall jedoch ganz erheblich anders als bei den zahllosen — aus einer zu allgemeinen Vorstellung heraus veranlaßten — weitherzigen Zuschreibungen, die sich als Werkstattarbeiten oder als solche, die nur unter dem Einflußbereich des Meisters stehen, darstellen und die das wahre Bild nicht nur nicht bereichert, sondern sehr getrübt haben. Dagegen sind die Jugendarbeiten nicht nur nicht entbehrlich, sondern vielleicht sogar sehr dazu berufen, zur Klärung beizutragen und die eigentlichen Gestaltungsabsichten zu erschließen.

¹ vgl. J. Bier: T. Riemenschneider Bd. I, Würzburg 1925; Bd. II, Augsburg 1930.

Daß Riemenschneider aber vor dem Grumbachgrabstein (c. 1488) und vor dem Mütterstädter Altar Werke geschaffen haben muß, ist nicht zu bezweifeln, und es ist ein ausgesprochenes Verdienst der warmempfundenen und lebendigen Riemenschneiderbiographie von H. Schrade², in dieser Hinsicht Vermutungen geäußert zu haben. Wenn Schrade's Versuche nicht alle geglückt sind, so liegt das vor allem an den falschen Voraussetzungen, die bei Jugendarbeiten selbstverständlich wesentlich in der Art (und dem Ort) der Schulung gegeben sind. Aus Gründen, die weder in den Tatsachen, noch in den Werken eine Rechtfertigung finden, hat man — auch Schrade — diese Schulung in mittelhheinischen und schwäbischen Werkstätten vor allem gesucht.

Ein archivalischer Beleg und die Vereinerung der vermutlich frühesten Arbeiten Riemenschneiders auf der Gedächtnisausstellung des Landes-Museums Hannover (1931) geben Anlaß, diesen Fragen noch einmal nachzugehen, bzw. eine ganz neue Ansicht bez. der Schulung zu entwickeln.

Eine mir seit 1919 bekannte Osteroder Urkunde, die J. Bier auf meinen Hinweis hin im Hannov. Kurier (3. III. 1931) veröffentlicht hat, erwähnt am 13. XII. 1483 einen Tile Remensneider als verstorben. Ob diese Person der Vater oder (was nach mittelalterlicher Gepflogenheit der Namengebung wahrscheinlicher ist) der Großvater des Künstlers war, ist aus Mangel weiterer Angaben für uns vorerst nicht feststellbar. Bei der seit langem bekannten Tatsache, daß sich Riemenschneider selbst als aus Osterode stammend bezeichnet hat, besteht die gut begründete Vermutung, daß er mit jenem (1483 †) Tile Remensneider sehr nahe verwandt gewesen ist.

Angesichts dieser Tatsachen muß — wie ich es bereits getan habe³ — angenommen werden, daß Riemenschneider seine Lehrzeit in Südniedersachsen und vermutlich eher in Hildesheim als in Goslar durchgemacht hat. Archivalische Belege sind kaum zu erhoffen, da Lehrlinge urkundlich nur

² H. Schrade: *T. Riemenschneider*, Heidelberg 1927.

³ vgl. *Mittelalt. Plastik Hildesheims*, Straßburg 1917, S. 198 ff.

in ganz besonderen Fällen genannt werden. Obwohl in Hildesheim in dieser Zeit (um 1475) und kurz vorher bedeutende Arbeiten (Gestühl⁴ und Triumphkreuz der Godehardikirche)⁵ geschaffen worden sind, ist nach anderen Fällen anzunehmen, daß die nachhaltigeren Eindrücke von Niemenschneider auf seiner Wanderschaft gesammelt sein können. (Auf die Hildesheimer Einflüsse komme ich weiter unten zu sprechen.)

Die übliche, zweijährige Wanderschaft muß um 1480 bis um 1482/83 stattgefunden haben, da Niemenschneider am 7. XII. 1483 in Würzburg als „Malerknecht“ in die Zunft aufgenommen wird und schon im Frühjahr 1485 als Meister erscheint.

Die zeitlichen Umstände sind seither weitgehend unbeachtet geblieben, wenn man u. a. sogar Mitarbeit des „wandernden“ Gesellen an dem 1493—94 (!) entstandenen Hochaltar in Blaubeuren hat annehmen zu dürfen geglaubt. Im übrigen ist ein besonderer, langatmiger Nachweis, daß die Orte dieser Wanderschaft und Gesellenzeit nicht in Schwaben oder am Oberrhein zu suchen sind, für uns überflüssig, da wir eine andere Wanderschaft zu begründen beabsichtigen. Die genannte Zeitmöglichkeit (c. 1480—1482/83) gibt dabei schon einen gewissen Hinweis. Die oberdeutschen Einflüsse werden nämlich in den niederländischen bzw. hantischen Werkstätten erst rund um 1500 bemerkbar. Für einen südniederländischen Meister, wie Niemenschneider, kam als künstlerischer Vorort in erster Linie Lübeck in Frage. Denn daß Lübeck diese Bedeutung besaß, wußte man um 1480 in den südniederländischen Werkstätten sicher noch weit besser, als wir es heute wissen. Überdies sorgte nicht nur der lebhafteste Nord-Süd-Handelsverkehr für eine solche Verbindung, auch die vielen wandernden Gesellen taten das gleiche. Zwar hat auch die Ost-Westverbindung — auch namentlich dank der Handelsbeziehungen (Flandern usw.) — eine große Bedeutung, aber sie scheidet in unserem Falle aus. Gerade

⁴ vgl. Taf. XXV u. XXVI in meinen niederländ. Chorgestühlen, Straßburg 1915.

⁵ Mittelalt. Plastik Hildesheims, Abb. 66.

als ob der Harz — die natürliche Grenze — lange (bis um 1500) einen Niegel vorgehoben hätte, spielt sich der Austausch im eigentlichen Niedersachsen ab und im allgemeinen bringen niedersächsische Künstler bis dahin selten nach Mittel- und Süddeutschland vor, wie auch umgekehrt selten direkte Fäden von dort nach Niederdeutschland führen.

Jedenfalls würde ein Einwand, daß Niemenschneider in seiner vermutlichen Lehrstadt (Hildesheim) um 1480 ebensogut von den Werken eines Syrlin d. A. oder N. Gerhaert von Leyden wie von denen eines S. Rode oder B. Notke durch wandernde Gesellen gehört haben könne, die tatsächlichen Möglichkeiten etwas stark bei Seite schieben. Man hatte in Niedersachsen damals allerdings einen Begriff von den Stilströmungen in Oberdeutschland, aber bezeichnender Weise einen fast nur durch Graphiken — die Kupferstiche des Meisters E. C. und M. Schongauers — vermittelten. Aber die Jüngeren werden, sicher ganz und gar nicht anders wie heute, diese Stilströmungen und das Verarbeiten von Schongauers Kupferstichen in den Bildhauerwerkstätten schon als veraltet empfunden haben. Niemenschneider hat sich zwar selbst später noch von diesen führenden „Vorbildern“ motivisch anregen lassen, aber als junger werdender Bildhauer wird er vor allem den Drang verspürt haben, auf seiner Wanderschaft die Werkstätte eines bekannten und bedeutenden Bildhauers aufzusuchen. Während es sehr unwahrscheinlich ist, daß der Ruhm der Werke eines Syrlin d. A. oder Nikolaus Gerhaert von Leyden in die Werkstatt seines Lehrherren gedrungen ist, dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß die von Norden nach dem Süden wandernden Gesellen von den Schöpfungen B. Notke's berichtet haben. Denn es hieße einfach die tatsächlichen Verhältnisse übersehen, wenn man — halb gezwungen — vermerkt, daß Notke's Ruf ihm um 1480 von Aarhus und Stockholm aus Aufträge eingebracht hat, aber bis Hildesheim oder Goslar nicht gelangt sei. Kurz, der Weg nach Lübeck war Niemenschneider für seine Wanderschaft doch wohl deutlich genug vorgezeichnet. Daß er ihn auch wirklich gegangen ist, wird sich archivalisch vielleicht kaum belegen lassen, dafür aber gibt

daß „Wert“ — wie mir scheint — e b e n s o dokumentarische Hinweise⁶.

Doch da es an begrifflichen Festsetzungen der Art und Möglichkeit solcher Schulungsverhältnisse fehlt, müssen wir einige Überlegungen vorausschicken. Unsere Wissenschaft sollte es eigentlich schon soweit gebracht haben, daß sie auf den Zwang archivalischer Tatsachenüberlieferungen nicht mehr angewiesen ist; in den „besseren“ Fällen ist es ja auch so, d. h. bei genügend scharfer Beobachtung (etwa Rembrandts Jugendwerken) und ausreichend benutztem Tatsachenmaterial erhalten die ablösbaren Zusammenhänge eine derart klare Deutlichkeit, daß die schriftlichen Bestätigungen fast entbehrlich erscheinen und kunstgeschichtliche Faktoren jedenfalls nicht mehr erschließen. Da selbst bei eigentwilligsten Künstlerpersönlichkeiten das Schulungsverhältnis erkennbare Niederschläge gefunden hat, die begriffliche Auffindung also keine erheblichen Schwierigkeiten machen sollte, erstaunt es sehr, Feststellungen wie die von Schrade zu lesen: „Unsere Begriffe von der Art der ‚Beeinflussungen‘ spätmittelalterlicher Künstler sind noch sehr dunkel.“ Es ist Schrade dagegen nur zuzustimmen, wenn er fortfährt: „Wir glauben immer nur einen Einfluß sehen zu dürfen, wenn wir zwei Werke bis zu möglichst weitgehender Identität der Einzelbildungen einander annähern können“, weil diese — ziemlich allgemeine — Vorstellung natürlich jeden Zugang zur Erfassung dieser Vorgänge verbaut.

Wir können von den verschiedenen Stufungen dieser Vorgänge hier absehen und den einen, von anderen sehr verschiedenen, Fall aussondern, daß ein fraglos erst-rangiger Künstler Schulungseindrücke verarbeitet haben

⁶ R. Gerstenberg: *Riemenschneider und der niederländische Realismus* (Zeitschr. des Deutschen Vereins für Kunstw., Jahrg. 1934, S. 37 ff.) nimmt die alte Annahme einer Schulung Riemenschneiders in Süddeutschland auf, lehnt einen Aufenthalt R.s in den Niederlanden in seiner Jugendzeit ab und scheint im wesentlichen an eine spätere Vermittlung niederländischer Einflüsse zu glauben. Die von ihm herangezogenen niederländischen Beispiele — z. B. Gnadenstuhl — sind in der Kunst B. Rothe's bereits so verarbeitet und eingedeutscht gewesen, daß sie R. von da aus leichter übernehmen konnte.

muß. Zunächst, noch ganz allgemein gesprochen, muß sich dann ein Kreis von Jugendarbeiten feststellen lassen, die einer älteren Stilstufe verpflichtet sind. Die Übereinstimmungen dieser Stilhaltung mit der Schulungsstätte zu sehen, wird nun merklich erschwert durch die Tatsache des Zeitstils. Da diese Macht aber keineswegs die Kraft einer vollkommenen Ausgleichung besitzt, ist es sehr wohl möglich, die erheblichen Unterschiede, die etwa zwischen dem Stil Nikolaus Gerhaert v. Leydens oder B. Nolte's bei gleichzeitigen Arbeiten bestehen, zu erkennen. Eine solche Erkenntnis ist allerdings bedingt durch ein Unterscheidungsvermögen, das durch die Ähnlichkeiten oder Gleichheiten, die durch gemeinsame Geisteslage, Zeitstil usw. bedingt sind, nicht gestört wird, das also eigentlich von dem beliebten Weg absteht, auf Wesensgegenstände stößt und schließlich zeitgebundene Wesenskerne bloßlegt.

Weder im Inhaltlichen, noch im sog. Formalen, d. h. wenigstens im lediglich Sichtbaren, sondern in der Auffassung müssen sich deshalb die gesuchten Beziehungen in erster Linie nachweisen lassen. Selbst Genies wie Dürer oder Rembrandt werden zwar in den unbeholfensten Jugendarbeiten dem Kenner „die Klaue des Löwen“, aber zugleich in diesen Niederschlägen ihre Abhängigkeit durch die Schulung in der Auffassung vom künstlerischen Gestalten überhaupt und der Darstellungsweise im Einzelnen verraten. Ist der Ausgangspunkt noch unbekannt, wie im Falle Niemenschneider, muß sich das Augenmerk selbstverständlich in erster Linie darauf richten, ob und wo die allgemeine Auffassung bei der großen Wahl zeitstilistisch gegebener Möglichkeiten (s. o.) am stärksten und sinnfälligsten verankert ist; d. h., genauer gesprochen, ob der Stil Nikolaus Gerhaert v. Leydens oder Syrlins d. A. oder B. Nolte's — oder sonst eines „Vorläufers“ — in der Gefolgschaft bei den Jugendarbeiten so sehr überwiegt, daß eine nähere Berührung wahrscheinlich wird.

Mit einer scheinbar nicht willkürlichen, sondern fast gesetzmäßigen Frist von etwa sieben Jahren scheint dieser Vorgang gewöhnlich beendet zu sein, die nun folgenden Werke besitzen eine eigene Auffassung, das eigentlich

Persönliche der Formsetzung gewinnt klarere Gestalt. Aber während die Bindung an die Auffassung der Lehrgeneration verloren geht, tauchen nun — keineswegs seltsamer, sondern sehr begreiflicher Weise — äußerlich faßbare Beziehungen — namentlich in motivischer Hinsicht — zur alten Schulungsstätte auf.

Unsere Aufgabe besteht also zunächst darin, die Jugendarbeiten Niemenschneiders in ihrer Wesensart zu erfassen, sie ferner mit ihrem Ausgangspunkt in Verbindung zu bringen und schließlich die bekannteren sog. „frühen“ Werke Niemenschneiders auf die Schulungsverhältnisse hin zu befragen.

Gehen wir zunächst von den vier Mabafterarbeiten aus, die Schrade und Bier für durchaus eigenhändige, frühe Werke halten. Es sind dies 1. eine zweifigurige, aus zwei getrennten Stücken gearbeitete Verkündigung (Slg. v. Goldschmidt-Rothschild, Frankfurt, Abb. 1), 2. eine Verkündigungsmaria, Louvre, Paris (Abb. 2), 3. der hl. Hieronymus, Slg. Fulb, Frankfurt/M. (Abb. 3) und 4. eine hl. Magdalena, Roselius-Haus, Bremen (Abb. 4). Die mir von der Frankfurter Ausstellung (1921), dem Besuch des Louvre (1930) und des Roselius-Hauses in Bremen her bereits bekannten Stücke haben bei ihrer letzten, leichten Vergleichbarkeit auf der Ausstellung in Hannover⁷ für mich deutlich und stark den Erweis ihrer zeitlichen und engsten stilistischen Zusammengehörigkeit erbracht. Alle vier Stücke sind — woran auch J. Bier nach mündlicher Mitteilung festhält, — als unbedingt eigenhändige Arbeiten anzusehen, wobei Bier Schrade folgt, der allerdings die, nun wieder von Bier besonders gerühmte, Magdalenenstatuette des Roselius-Hauses, Bremen noch nicht gekannt hat. Wenn diese Ansichten auch kein Beweis sind, scheint es doch gerechtfertigt, diese vier Mabafterarbeiten als eigenhändige Leistungen Niemenschneiders anzusprechen. Über die Entstehungszeit hat sich bis jetzt nur Schrade geäußert und zwar so, daß er die Verkündigungsgruppe in Frankfurt als frühest entstandenes Werk Niemen-

⁷ auf der leider nur der Mabafterhieronymus fehlte.

schneiders überhaupt ansieht. Eine kurze Begründung dieser zeitlichen Ansetzung ist nötig. Das Verkündigungsrelief vom Greglinger Altar ist — wie Bier⁸ gezeigt hat — in motivischer Hinsicht abhängig von der Verkündigung der Schedelschen Weltchronik von 1493. Da dieser Holzschnitt bei unserer Mabaftergruppe noch nicht benutzt worden ist, muß sie vor dem Erscheinungsjahr der Weltchronik geschaffen sein. Ein Vergleich mit dem Münnerstädter Altar läßt aber eine noch genauere zeitliche Bestimmung zu. Engel wie der linke obere⁹ von Magdalenas Erhebung (jetzt München, Nat.-Mus.) lassen bei der ersichtlichen Gleichheit der ausführenden Hand (vgl. besonders Gewand) einen Unterschied erkennen, der nur durch einen erheblichen zeitlichen Abstand erklärt werden kann. Ungeschicklichkeiten wie die Bildungen der Hände und Unausgereiftheiten wie die Darstellungen der flächigen Gesichter zwingen dazu, die Mabaftergruppe sehr früh anzusetzen.

Allein, Ungeschicklichkeiten können auch später unterlaufen und „Unausgereiftheit“ ist fraglos schon ein subjektiv bestimmter Begriff. Diese Einwände gegen uns selbst verlangen eine Widerlegung, die allerdings nur auf Grund einer genaueren Behandlung der Formtatsachen gefunden werden kann. Von der gewohnten und fraglos noch sehr befangenen Vorstellung vom Schaffen Riemenschneiders her muten die beiden Figuren zunächst sehr seltsam an, denn von „Gebörftsein, leicht Weinerlichem und etwas Zahnlosem“¹⁰ kann angesichts der eigenartigen, aber auffallend starken plastischen Ausdrucksart wohl kaum die Rede sein.

Ein unlautes, seelisch gleichgewichtiges und auf „notwendige“ Formsetzungen drängendes Verhalten hat die plastisch geformten Züge der Klarheit, nüchternen Unmittelbarkeit in den Bewegungsmotiven, der Stellung der Figuren im Raum und ihrer kubischen Geschlossenheit be-

⁸ vgl. J. Bier: a. a. O., Bd. II, S. 66, Taf. 98.

⁹ vgl. J. Bier: a. a. O., Bd. I, Taf. 4.

¹⁰ vgl. W. Pinder: Die deutsche Plastik des 15. Jahrhunderts; München 1924, S. 414.

stimmt. Das ist schon aus der Wahl des Standpunktes zu ersehen, d. h. die beiden Figuren sind in einer Sicht gefaßt, einander gegenüberstehend, zusammengehörig. Bei der ruhig und gesammelt an ihrem Betpult knieenden Maria ist alles getan, um die geschlossene Blockform zu wahren, ja mit einer ängstlichen Sorge wird das Lesepult als Stütze — nicht nur für die Hände, sondern für den ganzen Aufbau — benutzt und die Verdeutlichung des seelischen Ausdrucks (Erschrecken, Erstaunen usw.) ist aus diesem Grunde übergangen. Das Nichtmehr = in = das Buch = blicken, also die Erhebung des Kopfes und das Anblicken des Engels sind die einzigen Zugeständnisse an den eigentlich treibenden Ausdruck der Szene, wobei ein tiefer oder gar befeelter Ausdruck des Gesichtes nicht erreicht worden ist. Gegenüber diesen nüchternen und fargen Zügen überraschen reiche und scheinbar freihinrauschende Formteile, wie sie namentlich im Mantel Mariae gegeben sind.

Noch stärker sind die Gegensätze bei dem Engel, dessen Formsinn allerdings verstanden werden muß, um die scheinbare „Wildheit“ als eine natürliche zu erfassen. Auch hier geht die Vorform von einem Moment als dem wesentlichsten aus, dem des Herabsinkens auf das rechte Knie, mit dem — zeitlich vorausseilend — die Geberde des Grußes durch Erheben der Hand und Öffnen der Lippen verbunden ist. Wieder ist der innere Gehalt gering, erscheint die Vorform von kindlicher Einfachheit und erstaunen dagegen die schwungvollen Gelöstheiten in den Gewand- und Faltenwiedergaben. Der schmalen und durchaus anfängerhaften Grundlage der Vorstellung genügt die Darstellung des Notwendigen und die ängstliche Erledigung der beabsichtigten Deutlichkeit.

Zieht man spätere Werke — wie die Verkündigung vom Creglinger Altar — zur Probe heran, kann die Frühstufe der Mabaftergruppe nicht übersehen werden. Aber es zeigt sich dann auch sofort, daß der Unterschied nicht allein auf Reife und Gewinn an Ausdrucksmitteln, sondern auf einem Stilbruch, einem gänzlich geänderten plastischen Ausdrucksverfahren beruht. Trotz aller Ungeschick-

lichkeiten besitzen die Frankfurter Figuren nämlich ausgesprochen plastische Werte, die vermittelt sein müssen. Denn wenn die Figuren gegenüber den Creglinger Gestalten auch allzu nüchtern, ja beinahe leer an seelischem Gehalt erscheinen, haben sie in ihrer kubischen Dinglichkeit und Dringlichkeit der Zustandsschilderung und in der äußeren, breiten Fülle der Gewandmaßen und Faltenspiele Ausdrucksmittel zur Hand, die dort nicht mehr erscheinen, bezw. gegenüber den geänderten Absichten einer Verinnerlichung und Vertiefung der Mittel zurückgestellt sind.

Eine genauere zeitliche Eingrenzung der Gestalten des hl. Hieronymus und der Maria Magdalena, d. h. die Entscheidung der Frage, welche von beiden Figuren früher entstanden ist, dürfte vorerst unmöglich sein. Die Beantwortung ist für uns auch nicht wesentlich angesichts der Formerscheinungen, die jedenfalls eine große zeitliche Nähe zu der Frankfurter Verkündigungsgruppe annehmen lassen. Auch bei diesen Figuren täuscht zunächst die scheinbar sichere Handhabung übernommener Stilmittel über manches Schwache, Äußerliche und den Anfänger Verratende hinweg. Plastisch am ungefühltesten sind die mit der Frankfurter Gruppe übereinstimmenden leblosen Hände und die Übergänge vom Unterarm zur Hand gebildet. Die etwas laute und nur scheinbar sichere Gestaltung der Maria Magdalena nimmt zunächst ein durch die schwungvoll aufgebaute Haltung, die großen Faltenbäusche und Gewandsäume, den plastisch nicht ungeschickten Abschluß mit dem großen, turbanartigen Kopftuch. „Von Gedörtem, leicht Weinerlichem und Zahnlosem“ ist durchaus noch nichts zu spüren; im Gegenteil herrscht eher ein naives und etwas lautes Zurschautragen frisch empfundener, aber etwas übertriebener Formmittel vor. Aber die Unbekümmertheit und Leichtigkeit, mit denen die Aufgabe gelöst ist, entpuppen sich bei einem Vergleich mit dem gewichtigeren und bedeutsameren Stil — etwa den Magdalenenendarstellungen des Münnerstädter Altars oder der Würzburger Freifigur der Eva — als zwar unbeschwerte, aber auch untiefe Nutznießungen einer anderen Grundlage.

Diese Voraussetzungen kommen in ganz besonderem Maße der Figur des hl. Hieronymus zu statten. Abgesehen von den bereits genannten Gründen belehrt aber auch hier eine Gegenüberstellung mit Figuren wie etwa dem hl. Marcus¹¹ des Münnerstädter Altars sehr deutlich darüber, daß eine Jugendarbeit und zwar eine, die ganz anderen Stillreisen angehört, vorliegt.

Gewiß hat dashaften in der Blockgrenze seine Gründe mit im Material, aber das Beachten dieser Schwierigkeiten belegt zugleich auch ein noch unsicheres Schaffen. Dagegen sind spätere Figuren wie der Marcus geöffneter, Raum aufschließender; es gehen Bewegungsströme durch die ganzen Gestalten, während alle unsere Mabasterfiguren — nicht nur der Hieronymus —, im Kern verschlossen, nur von gleichsam äußerlich umgelegten Bewegungen — und namentlich in den unteren Teilen — umspült sind. Es ist aber durchaus nicht nur ein formales, sondern ein die Seelenlage erschließendes Moment, das den Unterschied ausmacht. Die Mabasterfiguren haben etwas von der Scheu des nordischen (niedersächsischen) Menschen, seine Seelenregungen zur Schau zu tragen, in sich, während bei späteren Figuren Niemenschneiders, wie dem hl. Marcus, diese Zurückhaltung aufgegeben ist und Haltung, Geberden und Ausdruck die „Rolle“ gleichsam bewußt spielen.

Die ineinandergelagerte Bindung der Massen, die „Blockgläubigkeit“ — wie Binder treffend sagt — bedarf bei dem hl. Hieronymus keiner näheren Beschreibung. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang zu betonen, daß dieses regelnde Formprinzip ein entscheidendes des Stils der 70er Jahre gewesen ist, eine aus den Anregungen der Malerei entwickelte Formfolge, die Niemenschneider in den um 1490 entstandenen Arbeiten aufzugeben, allen Grund hatte.

Ein merklicher Abstand wird erst bei der Mabastermadonna des Louvre deutlich. Aber so sehr hier Einzelheiten, wie Bildungen der Hände etwa, für eine gereifere

¹¹ vgl. Bier: a. a. O., Bd. I, Taf. 20.

Formbeherrschung sprechen, so gleichartig ist doch im ganzen noch die Gesamtauffassung mit den anderen Maffasterarbeiten. Die wesentlichen Unterschiede gegenüber der Frankfurter Maria hat Schrader¹² schon so vorzüglich gekennzeichnet, daß Einzelnes nicht wiederholt zu werden braucht. Da der Engel auch hier links¹³ zu denken und da ferner reine Frontalanficht beabfichtigt ist (was nach der rüdfeitigen Abplattung genau gefchloffen werden kann), erfordert diefe feltfame Motivwahl zunächft eine Deutung. Von vornherein ift klar, daß eine entfcheidende Abwendung von der niedersächfifchen Auffaffung, die nicht allein, aber fehr wefentlich durch die Wahl fachlich begründeter Deutlichkeit beftimmt ift, schon ftattgefunden hat, weil die Beziehungslofigkeit der Figur zu ihrem Gegenüber (dem hier fehlenden Engel) und die auffällige Rückfichtnahme (oder Hinwendung) zum Befchauer im niedersächfifchen Kunftkreis nicht üblich find. Fefgelegt war diefe Auffaffung des Motivs schon in den Kupferftichen des Meifters E. S. (L. 12 u. L. 13), ob fie oder von ihnen beeinflufte Bildhauerarbeiten die unmittelbare Anregung hergegeben haben, ift von geringerer Bedeutung als die Thatfache, daß eine der fübdeutfchen Auffaffung angepaßtere Auflöderung bereits bei diefer Marienfigur ftattgefunden hat. Eine fraglos noch fehr jugendliche Einfteung glaubte dabei allerdings den geänderten Wünfchen voll zu entfprechen, wenn die Figur um 90° gedreht ift. Aber im Wefen der Gefaltung felbft hat fich trotzdem nicht fehr viel geändert. Die feilere Haltung der Hände — wie bei Meifter E. S. — ift vermieden, ihre Lage am Bult ift vielmehr diefelbe wie bei der Frankfurter Maria geblieben und dient dem gleichen Zweck wie dort, nur ift der Zufammenhalt der kubifchen Maffen hier noch ftärker betont, indem das Lefepult dichter an Maria herangefteht ift, und das Ausgreifen der Hände dadurch wegfällt. Schrader hat zwar mit Recht auf die „S-förmigen, kontra-poftifchen Haltungen“ im Körperaufbau hingewiefen, aber die weite

¹² vgl. S. Schrader: a. a. O., S. 59 ff.

¹³ oder rechts, jedenfalls Maria nicht frontal gegenüber.

Umhüllung mit dem vielknittrigen und faltenreichen Mantel läßt auch diese „Konzeption“ nicht recht zur Geltung kommen. Wie überhaupt von einer wirklichen „Offenheit“ nicht gesprochen werden kann und trotz des etwas übertreibenden Versuches, „mittelrheinisch“ oder ähnlich zu sprechen, die etwas steife und verschlossene Zurückhaltung des schweren „Platts“ bleibt. Zeitlich gesprochen, dürfte die Figur aber als nicht wesentlich später wie die anderen Mabafterarbeiten angesehen werden.

In den Bereich dieser Jugendarbeiten gehört schließlich noch die Lindenholzstatue einer weiblichen Heiligen der Sg. Ullmann, Frankfurt/M. (Abb. 5), in der Schrade eine Verkündigungsmaria sehen zu können glaubt. Während Schrade für ganz eigenhändige Ausführung durch Riemen-schneider eintritt, hält Bier in seinem Urteil zurück, bezw. lehnt — nach mündlicher Aussage — die Zuschreibung ab. Wie in allen anderen Fällen wäre hier eine genaue zeitliche Bestimmung mitausschlaggebend. Denn, wenn sich — durch einen Zufall — beweisen ließe, daß die Figur vor 1483 entstanden ist, fiel die Vermutung einer Nachfolge (also einer Schülerarbeit) wohl von selbst schon fort. Diese Stütze besitzen wir leider nicht. Aber vom Gesamtwert Riemen-schneiders aus gesehen, zu dem die Figur doch — in einem weiteren Sinne — fraglos gehört, ist die Arbeit um 1490 nicht mehr gut vorstellbar. Denn sie besitzt noch nichts von dem entscheidenden Bruch mit den Jugendarbeiten, den wir vor allem an den Leistungen des Männerstädter Altars feststellen können. Die enge Zugehörigkeit zu den Mabafterarbeiten — zunächst zeitlich und auf die Gesamtauffassung hin gesehen — erweist sich in folgendem:

Dem geschlossenen Aufbau entspricht durchaus der ruhige, verschlossene, ernste und gesammelte Eindruck, wie er durch die Haltung und den Gesichtsausdruck erzielt wird. Nicht nur die Wesensauffassung, auch die der eigentlich bildhauerischen Aufgaben ist die gleiche wie bei den Mabafterarbeiten. Dieser Übereinstimmung entsprechen solche der Einzelausführung. Es lehren wieder die merkwürdigen, senkrecht verlaufenden Parallelfalten über dem Gürtel wie bei der Loubremadonna, nur leicht geändert;

der Ausschnitt des Gewandes genau wie bei jener, ebenso das Brusttuch. Der von der rechten Hand nach unten verlaufende, knüppelartige Faltenriegel hat sein Vorbild bei der Malabastermagdalena. Der auffallend, leicht kropfförmig, vorgewölbte, lange Hals kommt genau so bei den Malabasterarbeiten vor. In der Gesichtsbildung besteht trotz kleiner Änderungen unmittelbare Verwandtschaft mit der Louvremadonna.

Er erscheint mir nach alledem vollkommen abgeschlossen, daß es sich bei dieser Figur um eine Schülerarbeit handelt; denn, selbst wenn es archivalisch beweisbar wäre, daß sie erst um etwa 1485 geschaffen worden ist, bliebe es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Niemenschneider 1. schon einen Gefellen und 2. einen solchen gehabt hat, der das vorausgegangene Formgefüge seiner plastischen Gestaltungsweise ebenso wie er selbst beherrscht hätte.

Aber selbst wenn sie (— archivalisch nachweisbar —) eine erst um 1490 von einem Schüler geschaffene Replik wäre, was auch die „allerstrenge Kunstwissenschaft“ natürlich nicht beweisen kann, bleibt sie ein Beispiel der frühesten Auffassung und Darstellungsweise Niemenschneiders und im Wesentlichsten und Einzelnen übereinstimmend mit den behandelten Malabasterarbeiten.

Die fünf Arbeiten erweisen sich also deutlich als eine auf gleichem Stilboden stehende Einheit, als Zeugnisse eines noch jugendlichen Meisters und als Werke unverkennbar norddeutschen Klanges. Über die grundlegende Stilwandlung, wie sie in dem ersten gesicherten Werk Niemenschneiders, dem Münsterstädter Altar, erkennbar wird, haben wir bis jetzt nur vergleichsweise gesprochen, sie eingehender zu behandeln, gehört nicht zu der hier gestellten Aufgabe. Dagegen ist es wichtig, für die Findung der Schulzusammenhänge die Zugehörigkeit der fünf frühen Arbeiten zur Stilstufe der 80er Jahre ganz deutlich werden zu lassen. Da eine Entstehung unserer Arbeiten nach 1490 wohl aber von keinem Beurteiler angenommen werden kann, wäre diese Überlegung ganz überflüssig, wenn sie nicht gleich auf den Schulort hin ausgerichtet würde. Weder die „Blodgläubigkeit“, noch das

„dekorative Überwuchertwerden starrer Kerne“ — die wesentlichsten Eigenarten unserer Arbeiten — finden sich um 1480 und später noch in so ausgeprägter Form anderswo wie in der Lübecker Plastik, namentlich im Schaffen B. Notke's. Die eine Seite, der fraglos konservative Zug, ist Stil der 70er Jahre. Generationsmäßig gesehen, hat ihn Notke „zeitgemäß“ gehandhabt.

Mit Recht empfindet Binder in Werken wie dem Triumph-Kreuz¹⁴ B. Notke's „in den Einzelformen viel vom Geiste der frühen 70er Jahre, sogar von der strengeren Richtung“, was nicht zu verwundern ist, da Notke schon 1467 als Meister in Lübeck erscheint. Die andere Seite hebt Binder bei der Behandlung eines späteren Werks Notke's — des hl. Georg in Stockholm von 1489 — hervor, das Riemenschneider, falls er in Lübeck war, nicht mehr kennen gelernt haben kann. Nun ist es zwar richtig, daß diese Erscheinungen Stilwandlungen, also zeitlich aufeinanderfolgende Gestaltungsarten darstellen, wenigstens was das Überwiegen der einen oder anderen Seite betrifft; aber wie bei allen solchen Vorgängen handelt es sich nicht um einen schroffen Wechsel und die zeitliche Umkehrung ist möglich. In der Tat könnte man manche Züge des 1479 für Aarhus¹⁵ gelieferten Altares als Belege für die zweite Gestaltungsart in Anspruch nehmen, während der 1483 gelieferte Altar für die Hl. Geistkirche in Reval¹⁶ sowohl die „strengere Richtung“, wie die „Blockgläubigkeit“ im Figuralstil vertritt. Es ist kein Wunder, daß den günstigeren und nachhaltigeren Eindruck das letztere Werk auf Riemenschneider gemacht hat. Namentlich der Mittelflügel mit der Darstellung der Ausgießung des hl. Geistes ist eine vorwärtsweisende und geniale Lösung. Bier¹⁷ hat bei der sehr bedeutsamen Frage nach der Herkunft des Kapellenschreins und der Figurenanordnung in ihm auf die Abhängigkeit des hl. Blutaltars von dem Beispiel, das Michael Bacher mit seinem Altar in St. Wolfgang (1477—

¹⁴ vgl. E. G. Heise: Lübecker Plastik, Bonn 1925, Abb. 52.

¹⁵ vgl. E. G. Heise: Lübecker Plastik, Bonn 1925, Abb. 53.

¹⁶ vgl. E. G. Heise: Lübecker Plastik, Bonn 1925, Abb. 54.

¹⁷ vgl. J. Bier: a. a. O., Bb. II.

81) aufgestellt hat, hingewiesen und die ältere Ansicht (Ableitung von dem Lautenbacher Altar, ca. 1490, und N. v. Hagenaus Straßburger Fronaltar, 1501) mit Recht schon der zeitlichen Gründe wegen abgelehnt. Aber Bacher's Altar hat Niemenschneider so gut wie sicher auch nicht gesehen und wenn er mittelbar durch Zeichnungen, Skizzen usw. doch Kunde von ihm bekommen haben sollte, konnte er ihm für das, was ihm vorschwebte, kein Vorbild sein. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet gehört der Mittelteil des Creglingers Altars, was den Kapellenschrein, Raumwiedergabe und Figurenverteilung in ihm betrifft, fraglos vor den hl. Blutaltar und der letztere hätte dann zunächst auf Eigenem weitergebaut. Von nicht übersehbarer Bedeutung ist aber die *Tatsache*, daß der Mittelteil von Rotke's Hevaler Altar für die Hauptteile beider Altäre Niemenschneiders das Vorbild gewesen ist¹⁸. Dabei steht das Gesamtprinzip des Creglinger Altars dem Hevaler Altar näher. Der einfache Grund liegt natürlich in der Aufgabe, in der Verwandtschaft des Themas. In der Lösung war Rotke genial vorangegangen, indem er die „Versammlung“ sehr kühn dadurch staffelte, daß er die Maria isolierte, sitzend auf einem Thronessel, erhoben in die Mitte stellte und in drei sehr deutlich geschiedenen und ablesbaren Raumschichten Apostel um sie versammelte! Von alledem ist bei Bachers Altar — in diesem, allein ausschlaggebenden — Sinne nichts zu finden. Jedoch ist es keinesfalls nur dieses Prinzip des Kapellenraums, es sind auch die plastischen Formungen der Gestalten, die unmittelbar auf Niemenschneiders Werke verweisen. Damit finden wir uns nach dieser kleinen, aber notwendigen Abschweifung zu der einen Eigenart der Jugendarbeiten Niemenschneiders zurück, zu der „Blockgläubigkeit“, die gerade in Lübeck eine so gute Tradition¹⁹ hatte, daß die

¹⁸ Es braucht deshalb in diesem Falle kein niederländischer Einfluß — den Gerstenberg a. a. O. S. 45 angenommen hat — bei Niemenschneider vermutet zu werden. Anders liegen die Dinge bei B. Rotke, obwohl die niederländischen Beispiele scheinbar nur in späteren Fassungen erhalten sind.

¹⁹ z. B. Brigittentalar Badstena von 1459 (Heise: a. a. O., Abb. 37) und Madonna ca. 1460, Lübeck, Dom (Heise: a. a. O., Abb. 45).



Abb. 1a. Engel Gabriel der Verkündigung.
Sammlung von Goldschmidt-Rothschild, Frankfurt a. M.

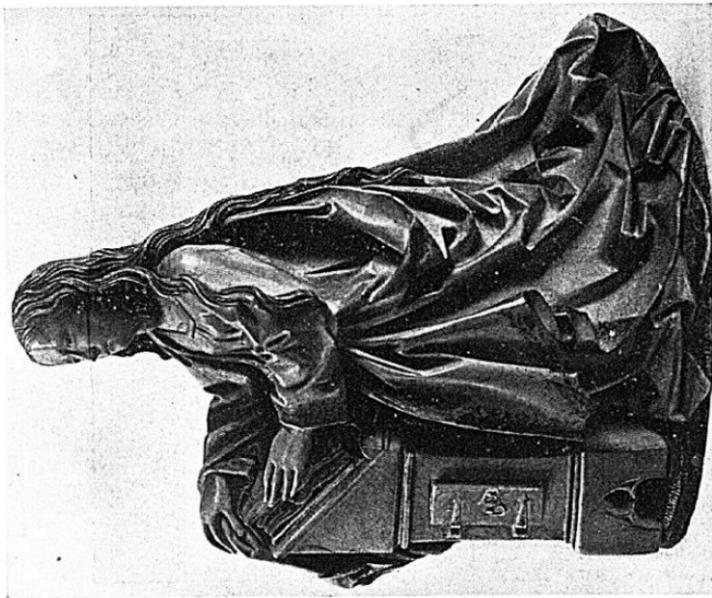


Abb 1b. Maria der Verkündigung
Goldschmidt-Rothschild, Frankfurt a. M.

Photos: Landes-Museum, Hannover.

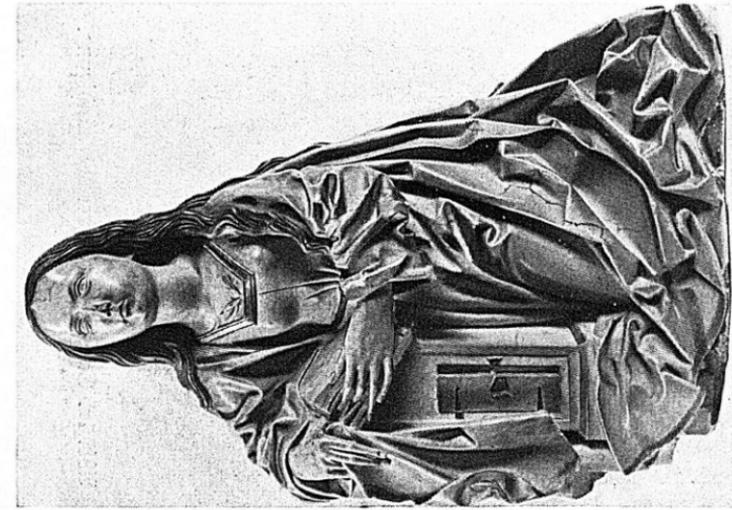


Abb. 2. Verkündigungsmaria. Louvre, Paris.
Photo: Landes-Museum, Hannover.

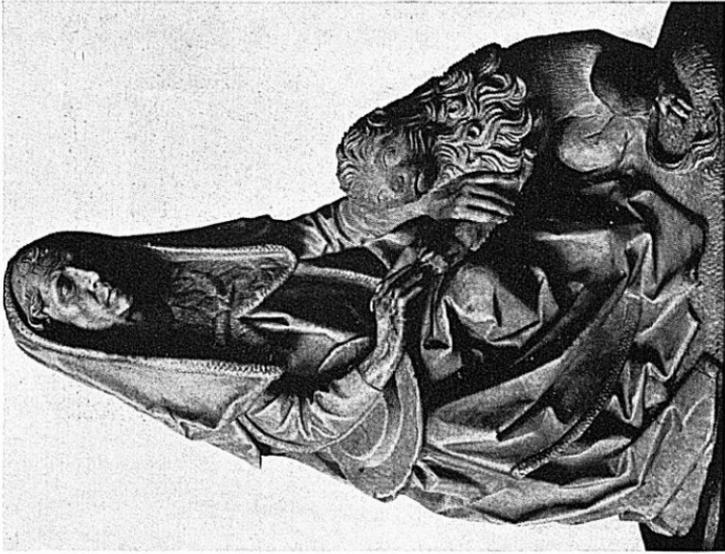


Abb. 3. St. Hieronymus.
Sammlung Fulb, Frankfurt a. M.
Photo: Städel-Institut, Frankfurt a. M.



Abb. 4. Hl. Magdalena.
Roselius-Haus, Bremen.

Photo: Roselius-Haus, Bremen.



Abb. 5. Verkündigungsmaria.
Sammlung Ullmann, Frankfurt a. M.

Photo: Landes-Museum, Hannover.



Abb. 6. Verkündigung. Linker Flügel des
Gnadenstuhlaltars, Jakobikirche, Stralsund.

Photo: Dr. W. Anderson, Lund.



Abb. 7. Adam und Eva vom Triumphkreuz B. Notke's, Dom, Lübeck.



Abb. 8. Der hl. Lucas die Madonna malsend, Mittelteil des Lucas-Altars aus der Katharinenkirche, jetzt St. Annen-Museum, Lübeck.



Abb. 9. Madonna mit dem Apfel. St. Annen-Museum, Lübeck.

Photos: Dr. Fr. Stödtner, Berlin.

Einfügung und Verschmelzung mit dem bedeutungsvollen Motiv des Kapellenraums beim Revaler Altar nicht weiter überraschen kann.

Es würde aber — aus logischen und psychologischen Gründen — nur zu übereilten Trugschlüssen führen, wenn ein Ableitungsversuch der plastischen Gestaltungsweise des jungen Niemenschneiders sich auf einen Vergleich dieser e i n e n Seite stützen wollte. Denn die schließlich noch statthafte Trennung — wie wir sie im Schaffen B. Rottes durch die Gegenüberstellung des Marhuser und Revaler Altars vorgenommen haben —, könnte bei einer Nachfolge nur dann erwartet werden, wenn die gestalterische, künstlerische Kraft als eine untergeordnete, zu einer Überschau — oder „Synthese“ — nicht fähige bereits erkannt ist. Diese Annahme ist aus zwei Gründen hinfällig. Der Ausweis der Bereinigung der beiden Seiten („Blockgläubigkeit“ und der „dekorativen Verhüllung der Kerne“) ist uns gelungen; die Zuweisung zum „Wert“ Niemenschneiders verbietet die Annahme der Ausführung durch eine unbedeutende Kraft. Wir haben nach der Erledigung grundsätzlicher Seiten nun noch die Aufgabe an Hand von Einzeldurchvergleichen den Schulzusammenhang mit der Rote-Werkstatt nachzuweisen und gehen zunächst von den Mabafterarbeiten aus.

Als Vorbilder der Frankfurter Mabafterverkündigung hat Schrade²⁰ die in Speyer, Meersburg und Worms befindlichen Fassungen genannt. Schon aus zeitlichen Gründen kommt nur die um 1480 entstandene Speyerer Verkündigung für einen Vergleich in Frage. Wertheimer²¹ hat sie mit guten Gründen unter die Arbeiten der Schule Nikolaus Gerhaerts eingereiht, sie für „das bedeutendste Werk der Gerhaertschule am Mittelrhein“ erklärt und in ihr die „Weiterbildung des Relieffstils des frühen Gerhaert“ erkannt. Schrade's Ansicht ist wohl dadurch veranlaßt worden, daß er noch andere, enge Beziehungen zwischen N. Gerhaert und Niemenschneider sehen zu können

²⁰ vgl. S. Schrade: a. a. O., S. 58 ff.

²¹ vgl. D. Wertheimer: Nikolaus Gerhaert, Berlin 1929, S. 71 ff. und Taf. 54.

meinte, indem er die Würzburger Neumünstermadonna unmittelbar an die Trierer Madonna des Nikolaus Gerhaert angeschlossen. Zu der Hypothese, die einen Aufenthalt Niemenschneiders in Trier zur Voraussetzung hat, ist zunächst aus allgemeinen Erwägungen heraus zu sagen, daß es sowohl von Lübeck, wie von Osterode aus ein seltsamer Weg über Trier nach Würzburg gewesen wäre. Realer vorstellbar und wahrscheinlicher ist ein Weg über Speyer. Es besteht in der Tat auch eine formale Beziehung zwischen dem Engel der Frankfurter Mabastergruppe und dem Speyrer und zwar in der langquerechteckigen Falte an der Beuge des linken Knies, und es mag sein, daß sich Niemenschneider dieses Motiv notiert hat. Allein, diese Ähnlichkeit erklärt in keiner Weise den Stil der Frankfurter Mabastergruppe und sagt nichts über ihre künstlerische Herkunft aus. Denn bei näherem Zusehen ist leicht festzustellen, daß der Speyrer Engel mit großen, plastisch sehr bedeutungsvollen Flügeln versehen ist, die bei dem Frankfurter vollkommen fehlen, ferner aber und vor allem, daß die Speyrer Figur in einer fast zerquälten Haltung steckt, die der Blockgläubigkeit und Einfachheit der Haltung des Frankfurters stracks widerspricht. Auch wenn man der individuellen Begabung Niemenschneiders und seiner Fähigkeit zu künstlerischen Angleichungen und Umbildungen noch so große Wirkungsmöglichkeit einräumt, oder gerade wenn man das tut, wird man nicht zubilligen können, daß hier eine *Schulung* stattgefunden hat, weil alles Wesentliche des neuen Stiles abgelehnt und in den Formbahnen der 70er Jahre gestaltet wird (s. o.!).

Wenn auch kein Verkündigungengel Gottes selbst, so ist doch wenigstens ein solcher in einem Altar seiner Schule²² in dem Gnadenstuhlaltar der Jakobikirche zu Stralsund (Abb. 6), erhalten, der auch für die Mabasterfigur Niemenschneiders den Umkreis belegt, aus der sie erwachsen ist. Berücksichtigen wir die Sachlage, daß wir

²² Die Darstellung des Gnadenstuhls im Mittelteil des Altars und namentlich die hl. Sippe unten links im Flügel lassen über die lübische Schulung und Beziehung des Stralsunder Meisters zur Notkerwerkstatt keinen Zweifel aufkommen.

nicht ein unmittelbar anregendes und überdies ein erst um 1500 entstandenes Werk vor uns haben, sind die Übereinstimmungen als weitgehende zu bezeichnen, als solche jedenfalls, die mit denen des Speyrer Engels gar nicht in einem Atem genannt werden können. Die Haltung, der Typ, die breite Lockenfülle, das flache, stille, kindliche Gesicht, kurz die ganze Wesensart stehen sich denkbar nahe und auch die formale Gestaltungsweise hat enge Verwandtschaft. Jedenfalls ist deutlich, von solchen Fassungen bezw. Vorbildern Notke's muß Niemenschneider angeregt worden sein.

Die Stilherkunft der beiden Mabaftermadonnen aus dem Umkreis Notke's läßt sich aber auch ohne das Vorhandensein von Verkündigungsmadonnen des Lübischen Meisters deutlich machen. Da wir weder motivische, noch formale Übereinstimmungen erwarten, vielmehr solche der Auffassung und des bildhauerischen Grundprinzips, können wir die Madonna des Altars der Hl. Geistkirche in Reval zum Vergleich wählen, obwohl die Maria hier in der Szene des Ausgießung des hl. Geistes erscheint. Die innere und äußere Nähe der Revaler Madonna zu unseren Mabaftermadonnen wird besonders deutlich, wenn man noch etwa die Maria der Speyrer Verkündigung dazu nimmt, die von der Kennzeichnung des Wesens der Gestalt an bis in den letzten Meißelschlag eine grundverschiedene Auffassung bekundet. Gegenüber der vielbildigen Bewegtheit der feinnerbigen Speyerin, die Beziehung mit dem Beschauer und Oberflächenwirkung erstrebt, sind unsere Madonnen kühle, in sich gekehrte Wesen. Der Darstellung eines in sich beschlossenen und ruhigen Seelenternes entspricht bei unseren Madonnen vollkommen die plastische, geschlossene Blockform. Obwohl die Revaler Madonna in einer Art von Verzückung mit etwas zurückgenommenem Kopfe wiedergegeben ist, und die äußere Umhüllung reich erscheint, ruht die Gestalt wirklich — und zwar in einer fast erstarrten, unbeweglich erscheinenden Haltung; das Gesicht, flach, wie eine Schale, dem Himmel zugewendet. Dieser Meisterleistung eines auf der Höhe seines Schaffens stehenden großen Bildhauers (Notke's) ist die Frankfurter

Madonna natürlich nur mit nötigem Abstand entgegenzustellen. Immerhin ist doch schon etwas ähnliches erreicht. Die äußerliche reiche Umhüllung kann auch hier die starre, fast gefrorene und gänzlich unbewegte Haltung nicht übersehen lassen. Viel näher an Rottkes Ideal kommt aber fraglos die Louvremadonna heran. Nicht nur daß der Kopf wie dort etwas zurückgenommen ist, der Blick ins Weite und nach oben geht, auch die ganze Wesenskennzeichnung eines strengen und ernststen Frauentums trifft sich mit einer großen Verwandtschaft des innerplastischen Aufbaus. Auch hier ragt aus einer Umhüllung, die zwar reich, aber schon im Kontur geschlossen und im Grund unbewegt ist und das scheinbar Bewegte in den Faltenwiedergaben jedenfalls nur als ein Spiel oder unumgängliches, durch den Zeitrealismus gefordertes Beiwerk zuläßt, die etwas starre, plastisch klar verfestigte Struktur des Geistkörpers auf. Die auch sonst beliebte, lange gepflegte Betonung des Kopfes und die Charakterisierung der Gesichtszüge offenbaren ihre innere, engste Verbundenheit auch dann wieder ganz besonders stark, wenn man, vom Gesichtsideal zunächst absehend, die Art der Durchführung vergleicht oder süddeutschen Fassungen gegenüberstellt. Der Eindruck des Entspannten, Stillen und Unbewegten gegenüber der vielfältigen und deutungsreichen, malerischen Gelöstheit etwa der Speyerer Madonna wird erreicht durch ein bewußtes Verweilen in großen Flächenbildungen (Stirne, Wangen usw.), in die lineare — eigentlich unplastische aber oft sehr wirksame — Ausdrucksfaktoren nicht mehr hineingetragen sind. Es erscheint mir ausgeschlossen, solche entscheidenden Formsetzungen auf die Stammesverwandtschaft Nienmenschneiders und Rottkes zurückführen zu wollen, einmal deswegen, weil die Harzbewohner doch einen ganz anderen Menschenschlag als die Hansen darstellen, vor allem aber, weil die plastische „Entdeckung“ dieser uns hinterher leicht als gegeben erscheinenden Lösung nur in der Lü b i s c h e n Plastik verfolgbar ist und sich in Wirklichkeit — wie alle solche Erscheinungen — gar nicht als eine Entdeckung, sondern als eine zwar geniale, aber durchaus vorbereitete Fassung Rottkes entpuppt. Die Stufen auf dem Wege zu

der einzigartigen Madonna Nottes im Revaler Altar sind unverkennbar und laufen von der Sitzfigur der hl. Brigitta, Badstena über Hans Hesse's Altar von 1459 ebenda zu der Revaler Fassung. Wir werden später noch weitere, scheinbar einleuchtendere Beziehungen Riemenschneiders zur Lübecker Plastik zu behandeln haben, scheinbar einleuchtendere, weil die äußeren (formalen oder motivischen) Übereinstimmungen leichter ablesbar sind. Wesentlichere, vom innerplastischen Gesetz bestimmte Anlehnungen bestehen aber fraglos bei diesen frühen Mabasterarbeiten.

Es lohnt sich, der Mabasterfigur des hl. Hieronymus, artverwandte Plastiken wie etwa die des Ulmer²³ oder Weingartner²⁴ Chorgestühls, also Arbeiten der Kreise, in denen Riemenschneiders Kunst angeblich geschult sein soll, gegenüberzusetzen, um den grundlegenden Unterschied ohne weiteres zu erkennen, der dem zwischen nordischer und italienischer Kunst nicht ganz unähnlich ist. Es sind nicht nur die lautereren Gebärden, es ist vor allem das weit stärkere Herausgestelltsein (ja Zurschautragen) des Seliſchen, es sind schließlich die formalen Mittel, die diesen Gegensatz veranlassen. Auch Riemenschneider hat sich später einer „offenen Art“ der Selenſprache, ja einer gewissen Pathetik genähert (Creglinger Altar), aber hier ist er noch ganz den entscheidenderen Grundlagen seiner Herkunft und Schulung untertan.

Was zunächst das Motiv betrifft, hat Schrader²⁵ auf einen hl. Hieronymus des D. Boutz hingewiesen. Aber einmal müssen solche Beziehungen zwischen Malereien und Plastiken doch begründeter sein und dann unterscheidet sich Boutz's Bild wesentlich von den Mabasterfiguren dadurch, daß der Heilige stehend dargestellt ist und auch sonst keine näheren Anklänge aufweist. Dagegen können wir in der hansischen Kunst eine Art von Entwicklung des Motivs feststellen und zwar von der Predella des Grabower M-

²³ vgl. Taf. 6 ff. in J. Baum: Ulmer Plastik um 1500, Stuttgart 1911.

²⁴ vgl. Taf. 15 ff. in J. Baum: Ulmer Plastik um 1500, Stuttgart 1911.

²⁵ vgl. S. Schrader: a. a. O., Anm. 278.

tars²⁶ über den Breeker²⁷ zu dem Badstena²⁸-Altar und schließlich den Holzschnitten des Lebens des hl. Hieronymus²⁹; von Gemälden wie der Darstellung im Nikolai-Kirchenaltar³⁰ ganz abgesehen. Man kann mit Recht von einer *Häufigkeit* der Darstellung dieses Motivs in der Lübschen Kunst sprechen, und wenn Niemenschneider auch Beispiele wie die in Badstena und in Stockholm stehenden Altäre nicht gesehen haben kann, sind sie als Ersatz für untergegangene und verschollene Werke doch zu verwerten. Obwohl die Breeker Fassung den Heiligen stehend darstellt und es dahin gestellt sein mag, ob Niemenschneider sie kennen gelernt hat, darf sie sehr wohl — natürlich nur für die Motivherleitung — beachtet werden, weil das Anfassende der Pranke des Löwen und die aufgerichtete Haltung des letzteren hier schon gegeben sind, ja sogar in der formalen Bildung des Rudellöwen Anklänge bestehen. Der Badstena-Altar bietet mit der Darstellung des knieenden Heiligen keine geeigneten Vergleichsmomente, dagegen sind von der Malerei des 1468 vollendeten Nikolai-Kirchenaltars wichtige Einblicke in die Lübecker Entwicklung zu gewinnen. Motivisch steht diese Malerei S. Kodes der Frankfurter Malabastergruppe sehr nahe. Die Führung des rechten Arms und der Hand stimmt sogar nahezu überein, ebenso das Neigen des Kopfes nach rechts unten. Aus dem Umfassen des Löwen ist — im Sinne einer verständlichen Korrektur — bei Niemenschneider allerdings ein stützendes Halten der Löwenpranke geworden. Unter den Lübschen Buchholzschnitten, die wir auch später noch zur Erklärung der Stilherkunft Niemenschneiders heranzuziehen haben werden, sind es sitzende Figuren von Heiligen, die schon in der ersten illustrierten Futunabel, dem rudimentum noviciorum vom Jahre 1475³¹ (Schr. Nr. 9159.) erscheinen,

²⁶ vgl. A. Lichtwark: Meister Bertram, Hamburg 1905. Abb. S. 29.

²⁷ vgl. Habicht: Hansl. Mal. u. Plastik in Skandinavien, Taf. 4.

²⁸ vgl. Habicht: Hansl. Mal. u. Plastik in Skandinavien, Taf. 11.

²⁹ vgl. Habicht: Niedersächs. Kunstkreis, Hannover 1930, S. 334.

³⁰ vgl. Habicht: Hansl. Mal. u. Plastik, Taf. 14.

³¹ vgl. A. Schramm: Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. X, Leipzig 1927.

die beliebte Motive der lübischen Buchillustration bleiben und die nachweislich (s. u.!) auf Niemenschneider Eindruck gemacht haben. Eine entfernte motivische Verwandtschaft besteht zwischen der Mabafterstatuette und der Darstellung des hl. Hieronymus³² im Passional von 1488 (Schr. Nr. 4323.). Weniger aus zeitlichen Gründen (weil die Zeichnungen in Lübeck öfters mehrere Jahre vor dem Druckjahr fertig waren), als der geringen Beziehungen wegen ist auf diesen Holzschnitt aber kein großes Gewicht zu legen.

Für die Erkenntnis der Stilherkunft ist es wichtig, die Formwerte des Hieronymus selbst erst noch einmal genauer zu analysieren. Die Figur setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der gesammelten und geschlossenen Oberpartie mit dem scharf charakterisierten Kopf und einer in merkwürdigen Faltschleifen und -beugen endenden Unterpartie. Es handelt sich also um eine schärfere und klarere Ausgestaltung der grundlegenden Formphänomene (s. o.!) oder vielmehr um eine bewusste Verschmelzung auf einen gewollten Gesamteindruck hin. In großartigster Form ist diese Zusammenfassung in dem Georgsmonument Bernt Rottes³³ vollzogen, wo die phantastische, dekorativ schwelgerische Formfülle der Unterpartie in immer strafferer Vereinfachung schließlich zu dem stillen Ernst des fast unbewegten Kopfs des Heiligen gelangt. Dieses Denkmal kann Niemenschneider nicht kennen gelernt haben, dagegen den Revaler Altar. Im letzteren ist es die Mariengestalt, die im Wesen die gleichen Formmittel im Aufbau zeigt. Unmittelbarer an die speziellen Einzelformen heran führen die Ähnlichkeiten, die sich namentlich in den schluchten- und höhlenartigen Gewandteilen des Untergewandes der Maria Magdalena an Rottes Triumphkreuz im Lübecker Dom finden^{33a}. Im übrigen sind es die Einzelausführungen nicht, an denen sich die Stilherkunft erweisen läßt. Es kommen allerdings z. B. bei der Maria Magdalena des Roselius-Hauses, Bremen, Sonderzüge vor, die

³² vgl. A. Schramm: Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. XI, Leipzig 1928, Abb. 105.

³³ vgl. Taf. 25 u. 26 in Hansf. Mal. u. Plast. in Skandinavien, a. a. O.

^{33a} vgl. E. G. Heise: a. a. O. Taf. 52.

auch über die grundlegenden Gestaltungsformen hinaus Ähnlichkeiten kaum zufälliger Natur darstellen. Das übergroße, lastende Turbanopfstuch trägt z. B. in sehr verwandter Form die rechts unten sitzende Maria in einem Altar der Kotteschule, dem in Wöra³⁴. Die seltsam schwere, knüppelartige Gewandfalte mit gespaltenen Enden (über dem linken Knie) dürfte ihre Vorläufer in sehr ähnlichen Gebilden haben, wie sie sich in den Gewändern Mariae und des hl. Lukas im Lucas-Altar (Mus. Lübeck) (Abb. 8) finden. Wir sahen bereits, daß dieses Motiv genau an derselben Stelle bei der Maria der Sg. Ullmann, Frankfurt/M. vorkommt. Wir stellen dieser Holzplastik die Madonna mit dem Apfel des Lübecker Museums (Abb. 9) gegenüber, weil hier das Verhältnis einer Vorstufe sehr klar und so faßbar wird, daß Riemenschneiders Kunst aus diesem Schulkreis ableitbar wird. Die Wesensnähe der beiden Gestalten könnte natürlich auch mit dem stammverwandten Ursprung der beiden Künstler erklärt werden, wenn neben den Übereinstimmungen der inneren Werte nicht auch solche der mehr äußeren Gestaltung zu nennen wären. Denn trotz erheblicher Unterschiede der Grundformen (bei der Lübeckerin fehlt die dekorative Umhüllung versteckter Kerne) und der Einzelgestaltung nähern sich Einzelheiten; so ist z. B. die Verwandtschaft des Typus durch die weiten Abstände zwischen Oberlid und Brauen und die Formungen von Mund, Kinn und Doppelkinn bestimmt. Auch die Bildung des leicht voraewölbten Halses ist bei der Lübeckerin schon vorgezeichnet, bei Riemenschneider noch stärker betont. Der Ausschnitt des Gewandes, auch das Brusttuch zeichnen Beziehungen. Jedenfalls ist diese Nähe eine ganz anders erkennbare wie etwa die zu den Madonnen M. Gerhaerts, die Schrade als Vor- aussetzungen ansehen zu können meinte.

Wir gehen nun zu einer Betrachtung der Beziehungen der gesicherten, sog. „frühen“ Werte Riemenschneiders über. Während sich das Wesentliche, die allgemeine Auffassung,

³⁴ vgl. Abb. 28 in Hans. Mal. u. Plastik in Skandinavien, a. a. O., ferner die Altäre in Wagnhäröd und in Aspö (Abb. 30 u. 37 in Katalog der Strangnäs-Utställningen 1910).



Abb. 12. Der hl. Lucas vom M^{un}nerst^{ad}ter Altar,
jetzt Deutsches Museum, Berlin.
Photo: Staatl. Museen, Berlin.



Abb. 13. Der hl. Kilian.
Teilaufnahme, Pfarrkirche, M^{un}nerstadt.
Photo: K. Sundermann, W^{ur}zburg.



Abb. 15. Teilaufnahme eines Gnadenfußls.
Photo: K. Gumbermann, Würzburg.

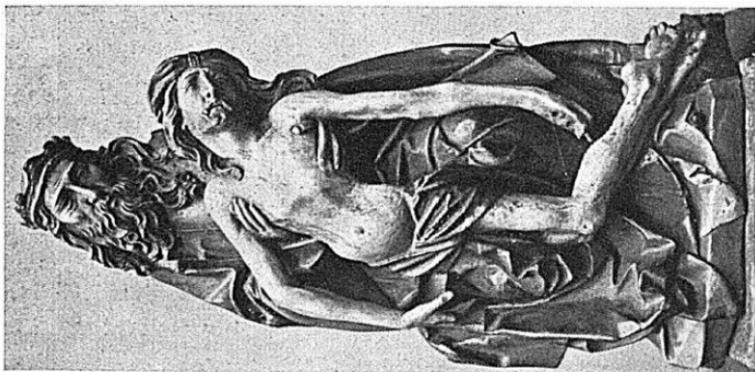


Abb. 14. Gnadenfußl. Pfarrkirche Mündenstadt.
Photo: Landes-Museum, Hannover.

kurz gesagt der Stil entschieden gewandelt und von Grundzügen der eigentlichen Jugendarbeiten — Blodgläubigkeit, dekorative Verhüllung versteckter Kerne usw. entfernt haben, tauchen nun — in der Fülle der Aufgaben leicht verständlicher Weise — greifbarere, im Grunde aber äußerlichere Anknüpfungen auf.

An der Spitze der frühen Würzburger Arbeiten steht zeitlich der Grabstein des Eberhard von Grumbach³⁵ in der Pfarrkirche zu Rimpar, um 1487/88 geschaffen. Hier hat schon nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sich der Typus dieses Grabsteines ganz wesentlich von denen unterscheidet, die der Würzburger Vorgänger Riemenschneiders' Lienhard Kemmer in solchen Fällen verwertet hat.

Der wichtigste Unterschied besteht zunächst in der Gesamtanlage. Kemmers Grabsteinen mit ihren hohen Baldachinabschlüssen gegenüber vertritt der Grumbachgrabstein eine ebenso fremde Haltung wie gegenüber dem Denkmal des Georg v. Limpurg in Großlomburg (um 1475). Es ist weniger „die maniert überzierliche Phase der Spätgotik“, die gegenüber „der Strenge der Erscheinung“ des Grumbachgrabsteines hervorzuheben ist, wie die grundsätzliche Unterschiedenheit in der Auffassung des Räumlichen und Plastischen. Die entscheidenden Züge: raumlose Unmittelbarkeit einer illusionistisch „erscheinenden“ Gestalt, die die nebensächliche Platte überragt und überschwebt, können als niedersächsische angesprochen und auf die Hildesheimer Schulung zurückgeführt werden. Aber auch hier ist das Problem verwickelter, als es zuerst erscheint. Hildesheimer, Lübecker und mittelrheinische Eindrücke³⁶ — die entscheidenden — sind zu einer nun schon schwer entschleierbaren Einheit verschmolzen. Während bez. Hildesheims der Hinweis auf die grundsätzliche Übereinstimmung in

³⁵ vgl. J. Bier: a. a. O., Bd. I, Taf. 64.

³⁶ Für die Möglichkeit des mittelrheinischen Aufenthaltes kann folgender Umstand von Bedeutung sein. Wir wissen, daß B. Nothe 1472 einen Altar für die hl. Geistkapelle in Frankfurt/M. (im Auftrage des in Lübeck ansässigen Buchhändlers Jos. Biß) geliefert hat. Riemenschneiders Weg von Lübeck nach Frankfurt und von da nach Würzburg könnte damit zusammenhängen. Der von Osterode nach Schwaben-Würzburg ist seither nicht erklärt worden.

der schlichten Einfachheit des Typus etwa mit dem Grabstein des Christian de Alfede in der hl. Kreuzkirche³⁷ genügen dürfte, ist der Einfluß lübischer Arbeiten — aus Mangel an identischen Vergleichsobjekten — nicht so leicht klarzumachen. Als Ersatz für die dort fehlenden Grabsteine können aber Ritterfiguren in Gestalt der Georgsstatuetten angesehen werden, von denen Falke zwei charakteristische im Pantheon³⁸ veröffentlicht hat. Diese um 1475—1485 entstandenen Goldschmiedeplastiken scheinen mit mehr Recht genannt werden zu dürfen wie der hl. Georg³⁹ im Liebighaus in Frankfurt/M., den Bier — ohne ersichtlichen Grund — als Vorstufe für den Grumbachstein herangezogen hat. Die beiden lübischen Statuetten vertreten zwar noch den E. S.-Stil, dessen Überwindung durch den Grumbachstein Bier hervorgehoben hat, aber die innere Gleichheit ihres doch „Gelassen — Natürlichen des Wesens“ mit dem Denkmal in Rimpar überbrückt die stilistische Defizienz. Die Voraussetzungen der Schulung erhielten aber einen — oben bereits angedeuteten — entscheidenden Impuls durch mittelhheinische Grabsteine und zwar hauptsächlich durch die des Michel von Ingelheim († 1465) und Hans von Ingelheim († 1480) in Ober-Ingelheim/Rh.⁴⁰

Ich muß mich hier auf eine Feststellung beschränken, da der ganze Verlauf der Abfolge nur dann überzeugend klar gemacht werden könnte, wenn die Vorstufe für das Grumbach-Denkmal, nämlich der Grabstein des Dietrich von Verlichingen († 1484) in der Franziskanerkirche zu Rothenburg o/T., mit in die Diskussion gezogen werden würde⁴¹.

Am Männerstädter Altar sind es die vier Evangelisten, der Gekreuzigte des Gnadenstuhls und die Figur des hl. Kilian, die mit Lübecker Arbeiten in Verbindung zu bringen bzw. von Werken Nottes beeinflusst sind.

³⁷ Mittelalt. Plastik Silbesheims, a. a. O., Abb. 65.

³⁸ D. v. Falke: Die zwei Georgsstatuetten aus Elbing. Pantheon III. Band, S. 263 ff.

³⁹ vgl. Taf. 17 in J. Baum: Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart 1911.

⁴⁰ vgl. Hefsenkunst 1914/15, Abb. S. 4 u. 5.

⁴¹ vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift: Belvedere Jahrg. 1937, Heft 9/12.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß Bier — allerdings nur beiläufig in einer Anmerkung — bei der Besprechung des Johannes der vier Evangelistengestalten ein lübisches Beispiel, den hl. Lucas vom Altar S. Kodes, zur Klärung heranzieht, ohne aber irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen und die Frage der Typenfolge zu klären. Soweit ich die letztere übersehe, bietet sich in der Tat von den lübischen Prägungen aus die gegebene Brücke zu Niemenschneiders Fassungen dar. In Betracht kommt aber weniger die von Bier genannte Malerei Kodes vom 1483 vollendeten Lukasbrüderchaftsaltar, wie die graphische Darstellung des Motivs in den lübischen Inkunabeln. Schon in einigen Holzschnitten des vor 1475 erschienenen Flavius Josephus (Schr. Nr. 4402) und in mehreren des 1475 datierten rudimentum noviciorum (Schr. Nr. 5159) sind schreibende, lesende, sitzende Gelehrtengestalten „im Gehäus“ wiedergegeben⁴². Das in Lübeck besonders gepflegte Motiv wird dann mit neuer Eindringlichkeit und hoher geistiger Vertiefung bei der Wiedergabe verschiedener Heiliger behandelt, die als Buchholzschnitte den Drucken: „Leben des hl. Hieronymus“, Lübeck 1484 und „Spiegel der Tugenden“, Lübeck 1485, beigegeben sind.

Gerade die Johannesgestalt⁴³ des Mürnerstädter Altars läßt keinen Zweifel, daß die plastische Fassung einen „Ausschnitt“ aus einem breiteren Ganzen darstellt, das mit Pult, Sitz und Rückwand auch in der bildhauerischen Lösung immer noch deutlich genug nachklingt. Die hier beigegebenen Abbildungen der lübischen Holzschnitte des hl. Eusebius (Abb. 10) und des hl. Bernhard (Abb. 11) sollen die unmittelbare Nähe klar machen, wobei zu bemerken ist, daß die Evangelisten Lukas (Abb. 12) und Marcus Niemenschneiders ersichtliche Abhängigkeiten von diesen Holzschnitten aufweisen. Diese Beobachtungen werden verstärkt, wenn man den Holzschnitt des hl. Eusebius (Abb. 10) der — von Bier nicht überzeugend als eigenhändig abge-

⁴² vgl. A. Schramm: Der Bilder Schmuck der Frühdrucke, Bd. I, Leipzig 1927, Abb. 8, 45—47.

⁴³ vgl. J. Bier: a. a. O., Bd. I, Taf. 30.

lehnten — Figur des hl. Kilian (Abb. 13), besonders Kopf mit Kopf, gegenüberstellt. Daß das Eine ohne das Andere nicht denkbar ist, wird man ja wohl kaum bestreiten, und, so behutsam man sein wird, die Entschleierung der Geheimnisse, die an sich gar keine, sondern nur uns unbekanntere Tatsachen sind, nicht mutwillig vorzunehmen, so hieße es doch in diesem Falle, sich Tatsachen verschließen oder sie unnötig zu verdunkeln, wenn man einen aus Lübeck stammenden Werkstattgenossen für den hl. Kilian verantwortlich machen wollte.

Ein ähnlicher Fall liegt bei dem Gnadenstuhl des Münnerstädter Altars (Abb. 14 u. 15) vor, den Bier gleichfalls Kiemenschneider absprechen und diesem hypothetischen Meister des hl. Kilian zuschreiben zu müssen glaubt. Allein, schon motivgeschichtlich gesehen, darf hier Lübeck wieder einen beachtlichen Vorrang beanspruchen. Nicht weniger als fünf Fassungen sind allein aus dem Nottekreis, der uns hier allein interessiert, namhaft zu machen: die des Altars der Kirche zu Hald⁴⁴, des Altars aus Thuro, jetzt Nat.-Mus. Kopenhagen Nr. 624 (vgl. Abb. 16); die der Bildhauerentwurfs-skizze im Brit. Mus. London⁴⁵ und die zwei Darstellungen der Gruppe im St. Annen-Museum in Lübeck (vgl. Abb. 17 u. 18). Wenn auch Notte's Original verloren zu sein scheint oder wenigstens seither nicht bekannt gemacht worden ist, genügen die Beispiele, namentlich der Gekreuzigte des Altars aus Thuro, um auch in diesem Falle die unmittelbaren Beziehungen Kiemenschneiders zur Nottewerkstatt erkennen zu lassen. Die ersichtlichen Verbindungen, namentlich im Typus Christi, bedürfen keiner besonderen Begründung, zumal sie nicht allein stehen, sondern auch bei einem Vergleich des Münnerstädter Christus mit anderen lübischen Kreuzfiguren, etwa dem der Katharinenkirche⁴⁶ faßbar werden. Wie eng die Nähe ist, wird

⁴⁴ vgl. meine *Hanseat. Malerei und Plastik in Skandinavien*, Berlin 1926, Taf. 29.

⁴⁵ vgl. meine *Niederl. Kunst in England*; Hannover 1930, Abb. S. 101.

⁴⁶ vgl. E. G. Heise: a. a. O., Abb. 41. Das Kreuzifix ist 1489 datiert, hat aber sicher ähnliche Vorgänger gehabt. Die Gestalten von Maria und Johannes erinnern „verdächtig“ an die des alten Triumphkreuzes der St. Godehardikirche in Hildesheim.



Abb. 10. Der hl. Eusebius, Holzschnitt.
Aus: Leben S. Hieronymi, Lübeck 1484.



Abb. 11. Der hl. Bernhard, Holzschnitt.
Aus: Spiegel der Tugenden, Lübeck 1485.

Photos: M. Baumann, Hannover.

besonders klar, wenn man spätere, freiere Fassungen Niemenschneiders — etwa die des Deutschen Museums, Berlin — mit der älteren des Münnerstädter Altars vergleicht.

Die etwa gleichzeitig — 1491/93 — entstandenen Figuren von Adam und Eva (Abb. 19 u. 20) am Südportal der Würzburger Marienkapelle vervollständigen den Einblick in die Verarbeitung von Eindrücken der Wanderjahre sehr glücklich und aufschlußreich.

Der engste Anschluß ist in der Gestalt der Eva und zwar mit der gleichen Figur von Rotkes 1487 vollendeten Triumphkreuz des Doms zu Lübeck (Abb. 7) unverkennbar und wohl kaum damit abzutun, daß man eine „zufällige“ Wanderung des Motivs — ausgerechnet von Lübeck nach Schwaben, dem seither angenommenen Land der Wanderschaft Niemenschneiders oder nach Würzburg — annimmt⁴⁷. Die an sich schon einleuchtenden Verbindungen wären sicher noch klarer, wenn wir einerseits die Entwurfsstizzen Rotkes und andererseits die Studienblätter Niemenschneiders besitzen würden. Aber auch so sind die „Deckungen“ nicht zu übersehen; Standmotiv, gebeugter rechter Arm, Führung des linken Arms, die ganze Körperbildung, Fall der Haarsträhnen und sogar Typus lassen sich in ihren nahen Beziehungen nicht leugnen.

Die an sich unverständliche Haltung des Adam (Zurücknehmen des Hauptes und Blick nach oben) findet gleichfalls eine befriedigende Erklärung, wenn man das Vorbild und die dort — beim Lübecker Triumphkreuz — berechnete Geste heranzieht. Im wesentlichen sind auch das Standmotiv und die Haltung des linken Armes von dort übernommen. Dagegen mußte natürlich die aufwärts — zum

⁴⁷ Die übrigens erst nachzuweisen wäre. Soweit ich sehe, existiert eine einigermaßen erschöpfende Abhandlung über dieses motivgeschichtliche Thema noch nicht. Hier, der eine merkwürdige Urinteressiertheit an solchen Fragen bekundet, geht auf das Problem überhaupt nicht ein, Schröde verbaut es durch Heranziehung der Wiener Statuetten. Ohne abschließendes Urteil glaube ich behaupten zu können, daß die Lübecker Fassung Rotke's von 1477 ein Novum bedeutet, dem im übrigen Deutschland nichts Gleichartiges — außer Niemenschneiders Darstellungen — gefolgt ist.

Kruzifix — weisende Gebärde der rechten Hand der Lübecker Fassung aufgegeben werden⁴⁸.

Über der Eva ist am Würzburger Portal Christus als Gärtner der Maria Magdalena erscheinend⁴⁹ dargestellt. Die Figur der Magdalena ist zu stark zerstört, als daß sie für eine Behandlung in Frage käme. Dagegen läßt sich der Gestalt Christi trotz starker Beschädigungen noch Wesentliches entnehmen, soviel jedenfalls, daß sie sich sehr deutlich von der des Münsterstädter Altars, für die selbst Schongauers Stich (B. 26) maßgebend war, unterscheidet und daß sie ferner merkwürdige Anklänge an eine lübische Plastik zeigt. Merkwürdig deswegen, weil diese, eine von der Burgkirche stammende Figur⁵⁰ (jetzt St. Annenmuseum) schon um 1415 entstanden sein muß. An sich ist diese „Renaissance“ des weichen Stiles um 1500 nichts ungewöhnliches und Schrade hat mit sehr feinem Gefühl für die entscheidenden Wesensarten bei der Erklärung der Formwerte des Engels der Frankfurter Abasterverkündigung auf diese Tatsache verwiesen. Seltsam ist diese Tatsache bei einem unter dem Banne B. Kottkes stehenden Künstler aber doch; erklärbar nur, wenn man die Spannweite der Eindrucksbereitschaft Riemenschneiders sehr weit steckt. Diese auch positiv zu wertende, an Raffael erinnernde, Eignung scheint bei einer umfassenderen Einschätzung Riemenschneiders noch stark beachtet werden zu müssen.

Ich denke nicht daran, der abwägenden Beurteilung Bier's einen Vorwurf machen zu wollen, wenn ich die Nichtanerkennung der Neumünstermadonna (Abb. 21) einen Fehlgriff nenne. Bier hat schon ganz richtig den Zusammenhang mit dem Gnadenstuhl und der Figur des Kilian vom Münsterstädter Altar erkannt. Das Rätsel kann aber nicht durch die Annahme eines Gesellen, es kann nur durch den Aufweis lübischer Beziehungen auch

⁴⁸ vgl. 2. die bereits von mir vertretene Ansicht (Ztschr. des Harzvereins) ist durch eine Nachprüfung in Lübeck voll bestätigt worden. Leider sind Detailaufnahmen der Lübecker Figuren, die die Sachlage eindeutig machen würden, nicht vorhanden und vorerst auch nicht zu beschaffen.

⁴⁹ vgl. J. Bier: a. a. O., Taf. 46.

⁵⁰ vgl. C. B. Heise: a. a. O., Abb. 18.

dieser Plastik gelöst werden. Die vollkommene Lösung ist auch hier — wie bei dem Grumbachdenkmal — erschwert, weil außer den lübischen Eindrücken offenbar auch mittelrheinische vertwertet sind. Was die letzteren anlangt, war D. Großmann⁵¹ fraglos bei seiner Heranziehung der Muttergottes von Großostheim auf der richtigen Spur, nur ist diese Arbeit keine Riemenschneiders oder seiner Schule. Daß die von Schrade genannte, vollkommen andersartige Gestalt Nikolaus Gerhaerts überhaupt nicht herangezogen werden kann, scheint bei der Fülle der Formunterschiede nicht weiter zu erörtern zu sein. Auszugehen ist, wie ich auch hier bestimmt annehme, von einer lübischen Fassung und zwar von der bekannten Darßow-Madonna von 1420 in der Lübecker Marienkirche (Abb. 22). Nimmt man schon an, wozu die Tatsachen nachgerade zwingen, daß Riemenschneider um 1480/82 auf der Wanderschaft in Lübeck gewesen ist, kann selbstverständlich auch angenommen werden, daß er das Werk der Marienkirche gesehen und sich Skizzen nach ihm angefertigt hat. Natürlich ist es leicht zu sehen, daß das Anfassen des ausgestreckten Beinchen Jesu durch Maria nach der Darßow-Madonna bei der der Neumünsterkirche wiederkehrt und daß die aufrechte Haltung Jesu und sein Typus mit den entsprechenden Teilen der Großostheimer Madonna weitgehend übereinstimmen. Aber vermutlich ist die Großostheimer Madonna erst nach einem Werk Riemenschneiders geschaffen worden und die zufällige Ähnlichkeit mit der Darßow-Madonna kann auch andere Gründe haben. Man kann gegen solche Einwände wenig ausrichten und der Erörterung von allen möglichen Ansichten ihr Recht nicht verwehren. Hier hilft nur ein Vorstoß und das Vertrauen, daß der übliche Weg über Ablehnungen zu „Erwägungen“ und schließlich Anerkennungen geht, was das Bild nicht ändert. Dem billigen, heute üblichen Verfahren, die Neumünstermadonna mit allen möglichen und unmöglichen Madonnendarstellungen — mehr oder minder zwecklos — zu vergleichen und schließlich doch auf die oben genannten

⁵¹ vgl. Hefsenkunst, a. a. O., 1909, Abb. S. 24.



Abb. 16. Maria mit dem toten Christus (Teilaufnahme)
aus dem Altar aus Thuroø, jetzt National-Museum,
Kopenhagen.

Photo: National-Museum, Kopenhagen.



Abb. 17. Gottvater mit dem
Schmerzensmann aus der Hl. Geist-
kirche, jetzt St. Annen-Museum,
Lübeck.

Photo: St. Annen-Museum, Lübeck.



Abb. 18. Gnadenstuhl. St. Annen-
Museum, Lübeck.

Photo: St. Annen-Museum, Lübeck.

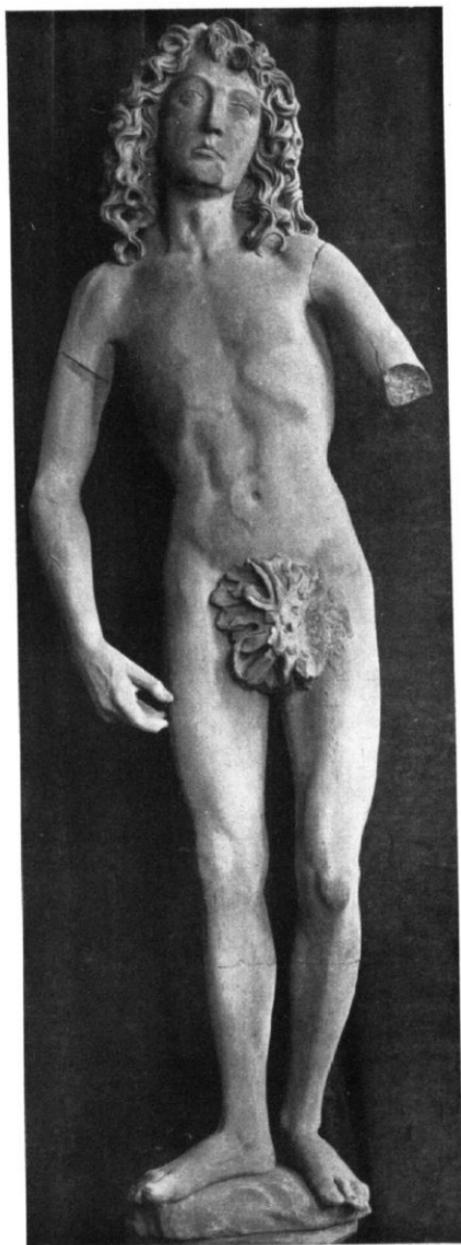


Abb. 19. Adam.



Abb. 20. Eva.

Vom Südportal der Marienkapelle zu Würzburg, jetzt Luitpold-Museum, Würzburg.

Photos: R. Guntermann, Würzburg.



Abb. 22. Die Darsow-Madonna (Teilaufnahme) der Marienkirche
zu Lübeck.

Photo: Dr. Fr. Stoedtner, Berlin.



Abb. 21. Maria mit Kind in der
Neumünsterkirche zu Würzburg.

Photo: K. Gundermann, Würzburg.



Abb. 23. Madonna auf der Mond=
sichel. St. Annen-Museum, Lübeck,

Photo: Dr. Fr. Stoedtner, Berlin.

Wurzeln: Lübeck und den Mittelrhein zurückzukommen, sei hier gleich ein Kiesel vorgeschoben.

Auffallend sind jedenfalls auch gewisse Ähnlichkeiten der Kinderdarstellungen, besonders die Typen und die flach anliegenden Ringellocken.

Wir hätten damit den zweiten Fall einer verständnisvollen Beobachtung Niemenschneiders und nachhaltigerer Eindrücke durch die lübische Plastik des weichen Stiles.

Nur, da mir der „Boden“ gesichert und der Wanderaufenthalt Niemenschneiders in Lübeck nachgewiesen zu sein scheint, ist es erlaubt, auch auf Fassungen wie die der Madonna des Lübecker Museums (Abb. 23) aufmerksam zu machen. Denn auch bei einer Billigung einer — eigentlich mehr für uns, als für das Gestaltungsprinzip geltenden und aufschlußreichen — Beziehung zu der Darffowmadonna, muß man lübische Zwischenstufen annehmen. Unter dem spärlich erhaltenen Material ist die Madonna des Museums auch dann noch wertvoll, wenn sie als unmittelbares Vorbild für die Neumünstermadonna ausscheidet. Da aber die Auffassungsnähe in den Kopfhaltungen, Typen und Kronenbildungen (beachte auch Ausschnitt des Gewandes und Busentuch!) nicht übersehen werden kann, gewinnt ein Vergleich doch an Bedeutung, denn er stützt die sehr wichtige, hier allein in Frage stehende These der Schulung Niemenschneiders in Lübeck.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Fülle der Beziehungen der gegebenen Annahme, daß Niemenschneider seine Wanderzeit in den Hansestädten, genauer: in Lübeck, verbracht haben wird, durchaus entspricht. Was in den Kräften des Lübecker Staatsarchivs liegt, diese Annahme durch einen archivalischen Beleg zu erhärten, wird geschehen. Sollten diese Bemühungen zu keinem Ergebnis führen, so ist doch zu hoffen, daß weitere stilistische Beobachtungen stattfinden und meine These stützen.

Der Gewinn für die Niemenschneiderforschung, ein fraglos bedeutungsvolles Kapitel unserer Wissenschaft, dürfte vor allem darin bestehen, daß die seither allein beachteten Werke nun auf einer ganz anderen Grundlage stehen. Die seither sog. „frühen“ Werke — also etwa Mönnerstädter

Altar — sind kein Anfang, sie setzen vielmehr eine Wandlung voraus, die einer Revolutionierung der Auffassung gleichkommt. Die späteren Werke lehren in einer Spirale zu den wirklichen Anfängen deutlich zurück und sie sind unverständlich ohne Kenntniß des Heranwachsens, der Schulverhältnisse und des Reifens dieser Jugendarbeiten. Auch Niemenschneiders Werk ist, um in der Ausdrucksweise Sedlmayers zu sprechen, seither mehr mit sehr guten, aber falschen Beschreibungen bedacht worden — und ich kann Sedelmayer auch in diesem Falle nur zustimmen, wenn er fordert, daß alles auf das richtige Verstehen ankommt.

Das Söldnertwesen in der Stadt Braunschweig in den Jahren 1599—1615.

Von

H. v. Glü m e r.

Vor b e m e r k u n g. Die Darstellung beruht im wesentlichen auf den im Stadtarchiv Braunschweig vorhandenen Musterrollen der städtischen Söldnertruppen jener Zeit, die freilich nicht lückenlos vorliegen. Soweit andere Archivalien benutzt werden, ist bei den betreffenden Stellen auf sie verwiesen (A. Ra. bezeichnet Altes Ratsarchiv, SS. Sächsische Sammlung).

Für die Anregung zu dieser Arbeit und für ihre mannigfache Förderung durch Rat und Tat bin ich Herrn Archivdirektor Dr. Spieß zu größtem Dank verpflichtet.

Eingehend habe ich über den jeweiligen Bestand an Söldnertruppen im Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Bd. 8 Heft 2 berichtet.

Der Konflikt der Stadt Braunschweig mit den Herzögen Heinrich Julius und seinem Nachfolger Friedrich Ulrich ist in seinem historisch-politischen Verlauf von G. Haffsebraut dargestellt worden¹. Neben seiner Bedeutung für die politische Geschichte des Reichs als letztmalige siegreiche Abwehr fürstlicher Souveränitätsansprüche durch ein widerstrebendes Bürgertum darf ihm eine solche auch in militärgeschichtlicher Hinsicht zuerkannt werden, weil er in eine Zeit fällt, in der auf militärischem Gebiete manche neue Ideen um Geltung ringen oder schon wirksam werden. Das Bedürfnis nach einer stehenden Truppe, Miliz, wird mehr und mehr empfunden, eine entwickeltere Taktik bedingt straffere Organisation und Disziplinierung, aus der geburtsmäßigen Wurzel des Rittertums und der be-

¹ Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. 9. Jahrg. (1910), S. 62 ff. und 10. Jahrg. (1911), S. 154 ff.

rufsmäßigen des Söldnertums teimt der moderne Offizierstand.

Für die Kriegsgeschichte im engeren Sinne ist der „Braunschweiger Krieg“ freilich wenig ergiebig, denn von eigentlicher Kriegshandlung ist nicht viel zu finden. Abgesehen von den beiden Belagerungen 1605/6 und 1615 und den damit zusammenhängenden Operationen beschränkten sich die Feindseligkeiten auf periodische Befehdungen, die zumeist in Raub- und Plünderzügen im feindlichen Gebiet, im Abfangen von Warentransporten und Beutemachern, sowie in örtlich beschränkten Kämpfen um städtischen Außenbesitz bestanden; daneben oblag als dauernde Aufgabe dem Räte der Stadt deren Sicherung gegen feindliche Emissäre, Rundschafter und Handstreichs. Diese verschiedenen oft einander ablösenden Bedingtheiten bestimmten Art und Weise der jeweiligen militärischen Rüstungen, die beeinflusst von den oben angeedeuteten Neuorientierungen dem braunschweigischen Kriegswesen dieser Zeit sein heeresgeschichtliches Interesse verleihen.

Im Beginn der Jahrhunderte war noch die Anschauung herrschend, daß zumindest der Schutz der Stadt Sache der wehrhaften Bürgerschaft sei, und als der Rat anfangs 1599 unter dem Eindruck der gewaltsamen Besiznahme städtischer Gebiete durch den Herzog zur Sicherung der Stadt selbst Söldner annehmen wollte, widersprachen die Stände, d. h. die Gildemeister der 14 Gilden und die Hauptleute der 5 Gemeinden, unter Berufung auf jene Bürgerpflicht². Aber wie wenig auf sie zu bauen war, erhellt aus der Tatsache, auf die der Rat bei anderer Gelegenheit hinwies, daß einige Bürger ihre Wehr an die Bauern verkauft hatten³, die der Herzog vielleicht demnächst gegen die Stadt aufbieten würde. Und das war kein Einzelfall, auch später noch mußte der Rat seine Mahnung mehrfach wiederholen, die Wehr nicht zu verkaufen oder zu „versaufen“. Auch sonst rissen die Klagen über viele und mannigfache Vernachlässigungen im Dienst nicht

² Ratsprotokolle 1599, 10. April.

³ bsgl. 1599, 11. Jan.

ab. Lag keine unmittelbare Gefahr vor, so nahmen es manche allzuleicht mit ihren militärischen Pflichten; sie blieben von der Wacht fort, zu der sie beordert waren, ließen sich durch ungeeignete Personen vertreten oder kauften sich mit einem Gelbbetrag los, der dann von den Wachtkameraden vertrunken wurde; wenn die Stunde der Ablösung da war, ging die Nachtwache auseinander, ohne das Antreten der Tagwache abzuwarten, Trunkenheit, Schlägereien und Insubordination während des Wachtendienstes kamen häufig vor. Die Wachtmüdigkeit war schwer zu bekämpfen, die Bauernmeister, die die beim Antreten der Wacht Fehlenden feststellen und melden sollten, weigerten sich des Dienstes, weil sie darob als Verräter angesehen würden⁴. Solche militärische Unzulänglichkeit ist nicht allein dadurch begründet, daß die Bürgerschaft durch eine vorhergehende lange Friedenszeit vom Waffendienst entwöhnt war, auch die seitherige Entwicklung des Kriegswesens trug dazu bei, die eine höhere Schulung und strafere Disziplinierung als früher vom Wehrmann verlangte.

Der Rat von Braunschweig war sich dessen von vornherein bewußt, aber er hatte wie gesagt mit dem Vorurteil der Stände zu rechnen. Um eine Einstellung von Söldnern zu umgehen oder einzuschränken, nahm er daher schon Anfang 1599 und später noch öfter nichtwehrpflichtige Einwohner, insbesondere Bürgeröhne und Handwerksgefallen gegen ein Wartegeld in Verpflichtung zum Waffendienst im Notfall; doch das war ein Behelf, der seine Nachteile hatte. Er entzog dem Gewerbe wichtige Arbeitskräfte und wirkte auch störend auf das soziale Leben ein; „die Gesellen werden trotzig und mutig, auch die Brauerknechte tragen die Köpfe hoch“, so klagten Gilden und Gemeinheit⁵. Und schließlich stellten sich mit der Zeit militärische Aufgaben ein, denen nur erprobte Kriegsknechte gewachsen waren und für die man auch in der Vergangenheit den Söldner nicht hatte entbehren können. So kam man bald allgemein zu der Erkenntnis, daß ohne den Berufsoldaten

⁴ Ratsprotokolle 1606, 16. Juni.

⁵ bsgl. 1599, 10. April.

nicht auszukommen war, und die sechzehn Jahre hindurch sehen wir in fast ununterbrochener Folge Kriegersleute und Kriegsknechte aus vieler Herren Ländern auf Braunschweigs Wällen und unter seinen Fahnen dienen.

Von vornherein ist auseinanderzuhalten, ob die Aufgabe der in Dienst Genommenen Abwehr und Gegenwehr oder Angriff und Bestehen des Feindes im freien Felde ist. Je nach dieser Zweckbestimmung lassen sich zwei in mehrfacher Hinsicht unterschiedliche Typen von Truppen erkennen, die fortan als Besatzungstruppen — weil die Stadt ihr ständiges Quartier ist, — und als Feldtruppen — weil der Feldkrieg ihre wesentliche Bestimmung ist, — bezeichnet werden sollen. Schon bei der Annahme kam der Unterschied zum Ausdruck: die Besatzungstruppen wurden vom Rat bzw. seinen Organen Mann für Mann persönlich angenommen, ihre Musterrollen von einer städtischen Dienststelle geführt und die Soldzahlung von ihr besorgt; die Feldtruppen dagegen traten von dem dazu bestellten Hauptmann oder Rittmeister angeworben als geschlossene Fähnlein oder Reuterkompagnien an, die Führung der Rolle und die Soldzahlung geschah von der Truppe. Ferner: die Besatzungstruppen standen gewöhnlich nicht unter der Fahne^o und bildeten nicht immer Gefechtsseinheiten wie die Feldtruppen, die stets unter der fliegenden Fahne dienten. Und endlich die Bewaffnung: da der Dienst hinter Wall und Graben hauptsächlich die Feuerwaffe beanspruchte, waren die Fußknechte der Besatzung ausschließlich mit solchen ausgerüstet — neben dem Soldatendegen, den jeder Söldner trug —, nur die Chargierten und die Gefreiten führten Hellebarden; in den Kriegsfähnlein dagegen waren die für den Nahkampf bestimmten blanken Waffen, Schlachtschwert und Langspieß in gewissem Verhältnis zu den Feuerwaffen vertreten. Bei der Reiterei bestanden keine grundsätzlichen Unterschiede in der Bewaffnung.

Eine ausdrückliche Unterscheidung der beiden Truppenarten ist nur spärlich vorhanden, etwa in der Bezeich-

^o Die Stellung einer Truppe unter die Fahne bedeutete die Bereitschaft zum Kriegszug.

nung des Fußvolks der Besatzung als Kompagnie, der Feldtruppe als Fähnlein und der berittenen Besatzung als städtische oder Wallreuter gegenüber den Reuterkompagnien der Feldtruppen. Die Kriegsartikel, auf die die Söldner verpflichtet wurden, nahmen keine Rücksicht auf die unterschiedliche Bestimmung, der Sold war für die Feldtruppen höher bemessen⁷.

Waren die Soldtruppen dauernd unter der Fahne, d. h. in kriegsmäßiger Verfassung, so wurde bisweilen auch die Besatzung in eine solche gebracht; das Kriegeregiment wurde errichtet, d. h. die Stadt auf den Krieg gerüstet, die Bürgerwehr, bisweilen auch die Gesellen und Bürgeröhne, und die Söldner unter die Fahne gestellt und kriegsmäßig formiert; eine Umbewaffnung des Fußvolks entsprechend der Bewaffnung der Feldtruppe fand dabei aber nicht statt. Derartige Mobilmachungen der Besatzung wurden vorgenommen, wenn sie wie bei den Belagerungen in ständige Berührung mit dem Feinde trat oder, wenn man sie zu kriegerischen Unternehmungen außerhalb der Stadt verwenden wollte.

Eine auswärtige Werbung von Kriegsvolk für die Besatzung, die nach altem Herkommen durch den Stadthauptmann oder durch besonders dazu bestellte Kriegsleute geschah, war in größerem Umfange nur in der ersten Zeit nötig, denn der Braunschweigische Krieg zog bald viele Berufssoldaten in die Stadt, die sich von selbst anboten, wenn sie Kriegsvolk brauchte. Die Annahme der Geworbenen oder sich Meldenden geschah 1599 noch nach altem Brauch durch die drei Stalherren (die Ratsdeputierten, die dem städtischen Marstall vorstanden), aber schon im folgenden Jahre wurde ein besonderer Ausschuß für das Kriegswesen, der Kriegsrat⁸, bestellt, dem alle militärischen Angelegenheiten so auch die Söldnerannahme oblagen. Nicht immer folgte der Annahme un-

⁷ Die psychologischen Bedingungen für den Felddienst waren andere als für die Besatzung; bei dem Mangel höherer sittlicher Antriebe verlangte die Feldschlacht ein Draufgängertum, wie es nicht jedem gegeben war. Es ist verständlich, daß solche Eignung höher im Preise stand.

⁸ S. S. 62 ff.

mittelbar eine Indienststellung; es mochte sein, daß der Meldungen noch zu wenig waren, um eine Truppe zu errichten, oder, daß es galt, Widersprüche der Stände zu überwinden, oder daß man die politische Entwicklung abwarten wollte. Bei solchen Verzögerungen des Dienstantritts wurde den Angenommenen, namentlich wenn es sich um „versuchte“ Soldaten handelte, ein Wartegeld gezahlt. Bisweilen scheint auch mit der Bestellung auf Wartegeld der kaiserliche Befehl, die Truppen zu entlassen, umgangen worden zu sein.

Das eigentliche Dienstverhältnis begann mit der Errichtung der Truppe bzw. mit der Einstellung des Mannes in die bereits bestehende. Die Dienstdauer der Truppe war in der Regel auf drei Monate (Soldmonate je 30 Tage) befristet; nach deren Ablauf erfolgte Abdankung oder Neubestellung auf eine gewisse Zeit oder ohne Befristung „auf so lange als man ihrer bedurfte“. Fand die Abdankung im Laufe eines Soldmonats statt, so wurde ein Abzugsold meist in Höhe eines halben Monatsolds gezahlt. Über die erfolgte Abdankung einer Truppe wurde bisweilen ein notarieller Akt aufgenommen, auf Begehren wurden Einzelnen, namentlich Befehlshabern, Passports ausgestellt.

Bei der Einstellung in den Dienst wurde der Fußknecht mit einer Feuerwaffe aus dem städtischen Zeughaus versehen. Dafür wurde er mit einem gewissen Betrag belastet, der ihm in Raten vom Sold abgehalten wurde. Bei der Abdankung lieferte er die Waffe wieder ab und erhielt eine Rückvergütung, deren Höhe sich nach dem Verschleiß der Waffe richtete — ein nicht unbedenklicher Anreiz zu ihrem schonenden Gebrauch. Auch Hellebarden wurden in einzelnen Fällen aus dem Zeughaus geliefert, sie waren aber zumeist im Eigenbesitz der Chargierten. Die Reuter stellten Pferd und Rüstung selbst.

Die Besatzung zu Fuß wurde stets ohne Rücksicht auf die Mannschafszahl als Kompagnie bezeichnet. In der Regel bildete sie nur eine Kompagnie, doch in kriegerischen Perioden bestanden einigemal zwei nebeneinander. Der Mannschafbestand einer Besatzungs-

Kompagnie bewegte sich von unter 100 bis über 400; ja in einem Falle stieg er auf mehr als 800 bei doppelter Besetzung der Befehlshaberstellen; er wurde oft von Monat zu Monat durch Neueinstellungen oder Abänkungen einer größeren Anzahl Knechte gesteigert oder gemindert. Auch in Einzelfällen fanden viel Ab- und Zugänge statt; Beförderung zum Gefreiten, Übertritt zu den Reutern oder zu den Büchschützen, „Enturlaubung“ oder „Kassation“, d. h. Entlassung auf eigenen Wunsch oder auf Beschluß des Kriegsrats, ferner Tod, Fahnenflucht und Justifikation schufen Lücken in der Knechtsrolle, die meist gleich wieder ausgefüllt wurden⁹. Zu einer völligen Abankung ist es nur einigemal in den ersten Jahren der Konfliktzeit gekommen, seit dem Überfall im Oktober 1605 hatte die Stadt ständig eine Kompagnie Fußknechte im Dienst.

Die Errichtung der Kompagnie fand ihren Ausdruck in der ersten Musterung auf Grund der für sie angelegten Musterrolle, in der Vereidigung auf den Artikulsbrief (Kriegsartikel)¹⁰ und in der Einweisung des Hauptmanns und der anderen Befehlshaber in ihre Ämter. Wenn die Fahne über die Kompagnie errichtet wurde, erfolgte eine neue Vereidigung.

Die Musterrolle¹¹ ist der namentliche Nachweis aller Kompagnieangehörigen mit Angabe der Herkunft, des Dienstantritts und des Monatsoldes. Gewöhnlich diente sie als Zahlregister und enthielt zu dem Zweck Soldkolumnen für die ganzen oder halben Monate; auch der Empfang von Waffen aus dem Zeughaus und die dafür am Sold abgehaltenen Raten wurden bei den einzelnen

⁹ Ofter wurden einzelne Söldner „enturlaubt“, um den bürgerpflichtigen Wachdienst für eine Witwe oder einen körperlich behinderten Bürger zu übernehmen; für solches Dienstverhältnis wurde vom Rat ein Höchstlohn festgesetzt (Ratsprot. 1605, 23. Aug.).

¹⁰ In SS. 158 sind einige Artikulbriefe enthalten, die jedoch nicht zuverlässig datiert sind. Aber als sicher der Konfliktzeit angehörig liegen die beiden Artikulbriefe für die Fußknechte und die Reuter von 1606 in den Protokollbüchern des Kriegerrechts 1606/7 vor (im ersten Band).

¹¹ Eine Musterrolle der braunschweigischen Söldner von 1600 ist von W. Spieß in den Braunschw. Geneal. Blättern Nr. 6 (Nov. 1928) veröffentlicht.

notiert. Das Namenverzeichnis war in der Regel in drei Personalgruppen zerlegt: die Prima plana oder Liste der Befehlshaber, die Liste der Gefreiten und Adelsburschen und die Liste der gemeinen Knechte. Bisweilen führte die Musterrolle auch gewisse Bestallte auf, die nicht zum Kompagnieverband gehörten, wie Bürgerführer¹² und Büchsen-schützen¹³. In der ersten Zeit umfaßte sie überhaupt alle militärischen Bediensteten mit Ausnahme der Reiterei, über die eine besondere Rolle geführt wurde, später beschränkte sie sich zeitweise auf das Verzeichnis der Gefreiten und der Knechte, während die Befehlshaber als „sonderbare Offiziere“¹⁴ geführt wurden.

An der Spitze der Prima plana stand der mit der Führung der Kompagnie betraute Hauptmann, der in seiner Bestallung als Stadthauptmann bezeichnet wurde. Dieses seit Jahrhunderten bestehende Amt, in dem sich militärische und polizeiliche Aufgaben vereinigten, wurde jetzt stark nach der militärischen Seite hin verlagert, indem seine Hauptaufgabe die Truppenführung wurde. Und während es bisher in der Regel jeweilig nur einen Stadthauptmann in der städtischen Verwaltung gegeben hatte, waren jetzt öfter mehrere nebeneinander mit verschiedenen Befehlsbereichen in Bestallung; so weist die Musterrolle von 1599 deren drei auf, einen über die Fußknechte, den zweiten über die Bürger und den dritten ohne Kommando als Hauptmann „von Haus aus“¹⁵. Die Bestallung zum Stadthauptmann galt gewöhnlich für mehrere Jahre, manchmal war sie aber auch auf ein Jahr oder auf Monate beschränkt; bisweilen erlaubte eine Vertragsklausel den vorzeitigen Dienstaustritt im Fall der Bestallte anderweitig Dienst nehmen wollte. Mehrfach kam es vor, daß

¹² G. S. 52 ff.

¹³ G. S. 50 ff.

¹⁴ G. S. 53 ff.

¹⁵ Die Bestallung „von Haus aus“ verpflichtete den Bestallten, jederzeit zur Übernahme eines militärischen Auftrages bereit zu sein; er bezog dafür einen Wartesold, von der Residenzpflicht war er befreit. Er hatte während der Zeit solcher Bestallung die Interessen seines Kriegsherrn im Auge zu halten und ihm Nachricht zu geben, wenn er von gegnerischen Kriegsvorbereitungen erfuhr oder solche vermutete.

ein Hauptmann aus fremdem Dienst für den braunschweigischen beurlaubt war, dann bedang er sich aus, jederzeit der Reklamation seines bisherigen Herrn folgen zu können. Mit der Bestallung war — abgesehen von der „von Haus aus“ — Residenzpflicht und Gewinnung der Bürgerschaft oft verbunden, auch mußte der Stadthauptmann ein oder zwei Pferde für den städtischen Dienst halten.

Die weiteren in der Prima plana aufgeführten Chargen waren bis zum Jahre 1611 die aus dem Landsknechtum bekannten: der Leutenant als Vertreter des Hauptmanns, der Feldweibel, der für die taktische Ordnung und Ausbildung verantwortlich war, zwei Gemeinweibel als seine Gehilfen, der Fourier, der für die Unterbringung der Knechte sorgte, der Führer als Fürsprech und Vertrauensmann der Knechte, der Prosöß als Hüter der polizeilichen Ordnung und, wenn die Fahne errichtet wurde, der Fendrich. Solche Chargenbesetzung kam bei einer Kompagniestärke von etwa 300—400 Mann in Betracht, bei größerer oder geringerer Mannschaftszahl wurde von ihr durch Vermehrung oder Verminderung der Ämter abgewichen. Der im Jahre 1611 zur militärischen Oberleitung berufene Obristleutnant Eichenberg veranlaßte eine Umgestaltung des braunschweigischen Truppenwesens nach niederländischem Vorbild; hauptsächlich bestand sie in einer Dreigliederung der Kompagnie verbunden mit der Umbenennung einiger Chargen, dem Fortfall anderer und der Einführung neuer. Der Hauptmann wurde zum Kapitän, die Weibel zu Sergeanten, der Fourier zum Capitän de armis, der Führer kam in Fortfall; neu eingeführt wurde die Charge der Corporäle als der Führer der neugeschaffenen Unterabteilungen der Kompagnie. Stand die Kompagnie unter der Fahne, so trat als Gehilfe des Corporals der Lancepassade¹⁶ und einige Commobori auf, die als Rottmeister¹⁷ fungierten.

¹⁶ Korruptiert aus dem italienischen *lancia spezzata* (zerbrochene Lanze), bezeichnete ursprünglich einen Edelmann, der aus Rot beim Fußvolk dient.

¹⁷ S. S. 44.

Die Gruppe der Gefreiten und Adelsburschen setzte sich zusammen aus alten erfahrenen Kriegsteuten und jüngeren Soldaten, denen der Gefreitenrang die Vorstufe zu höheren Ämtern sein sollte; unter ihnen befanden sich manche Edelleute, daher die Bezeichnung der Gruppe. An ihrer Spitze stand der Gefreitenkorporal. Die dienstliche Verwendung der Gefreiten geschah in erster Linie im Wachtdienst, sie waren die Wacht habenden und führten die Posten auf; ferner wurden sie bei Patrouillen, Streifen und kleineren Gruppenkommandos als Befehlshaber verwandt; auch als Bürgerführer und als Geschworene beim Kriegesrecht¹⁸ wurden meist Gefreite genommen. Bei einer Verstärkung der Besatzungsgruppe bestellte man die neu erforderlichen Befehlshaber gern aus den Gefreiten, die oft auch in der Absicht solcher Beförderung angenommen zu sein scheinen. Wenn dann das betreffende Amt wieder kassiert wurde, geschah es wohl, daß sein Träger sich von neuem bei den Gefreiten enrrollieren ließ.

Bei der Reduzierung der Besatzungskompagnie im Jahre 1608 hatte man, um die „versuchten“ Soldaten möglichst zu behalten, die Gefreiten nicht im gleichen Verhältnis wie die Knechte abgedankt und verwandte sie von da ab, so lange die Kompagnie nicht unter der Fahne stand, als Rottenführer. Seit 1611, da die Dreigliederung in Kraft trat, wurde eine geschlossene Gefreitenrolle in der Musterrolle der Kompagnie nur geführt, wenn sie auf Kriegsfuß war, im Friedenszustand waren die Gefreiten auf die drei Abteilungen der Kompagnie verteilt.

Der dritte Teil der Musterrolle, das Verzeichnis der gemeinen Knechte ist einigemale alphabetisch nach den Rufnamen angelegt, meistens aber liegt ihm die Gliederung der Kompagnie in Rotten zu Grunde. Deren Normalstärke betrug 10 Mann, an ihrer Spitze stand der Rottmeister, der aber nicht Chargierter war, sondern Knecht wie seine Rottgesellen, auch war sein Sold nicht grundsätzlich höher als der der andern Knechte, bisweilen sogar niedriger. Seit 1605 richtete sich die Rottenstärke nach der

¹⁸ S. S. 66 ff.

Zahl der als Rottmeister verwandten Gefreiten; z. B. zählte die Besatzungskompagnie im Jahre 1609 stets 18 Gefreite und somit 18 Rotten, die Mannschaftszahl bewegte sich aber zwischen 275 und 75, so daß die Rottenstärke zeitweilig auf 4 Mann herabsank. Die 1611 eingeführte Dreigliederung teilte die Kompagnie in drei Korporalschaften¹⁹, die nach Wiedereintreten des Friedenszustandes als Wachten bezeichnet wurden. Es ist zu vermuten, daß die Rotteneinteilung innerhalb der Korporalschaften bzw. Wachten bestehen blieb.

Im allgemeinen stellte das Fußvolf der Besatzung unter der Soldateska, mit der sich die Stadt damals abzugeben hatte, das solidere Element dar. Wohl gab es in ihr mancherlei Vergehen und Verbrechen, die gerichtliche Sühne nach sich zogen, auch viel Unordnung, die mehr disziplinarischer Art war, kam vor: die Soldaten der Torwachen schröpften die Einpassierenden, das städtische Brennholz in den Wachtlokalen wurde gestohlen, Kaufereien im und außer Dienst ereigneten sich (zu deren Austrag nach soldatischer Weise im Zweikampf hatte der Rat einen Platz am Kennelberg²⁰ angewiesen). Aber alle diese Delikte beschränkten sich auf Einzelfälle, der schlimmste Ausbruch militärischer Zuchtlosigkeit, eine Meuterei, ist unter der Besatzung in all den Jahren nur einmal vorgekommen und zwar im September 1615 nach dem abgeschlagenen Sturm auf die Stadt, als den Truppen der Sturmsold²¹ vorenthalten werden sollte. Ein Anlaß, hervorgehend aus der Unzufriedenheit mit dem Sold, hätte auch sonst nicht fern gelegen, denn die Lebenslage der Knechte mag dürftig genug gewesen sein. Mit dem Monatsgeld von 4—5 Gulden mußten sie alle Notwendig-

¹⁹ Vorübergehend war die im Jahre 1612 durch Zusammenlegen von zwei Kompagnien gebildete Besatzungstruppe in sechs Korporalschaften gegliedert.

²⁰ Kriegsakten 1600, 19. Sept.

²¹ Nach Kriegsbrauch wurde vom Kriegsherrn nach geglücktem Sturm oder nach erfolgreicher Abwehr des Gegners ein Extrasold gezahlt, oder es wurde der begonnene Soldmonat für voll gerechnet und ein neuer begonnen.

keiten für sich und ihre Familien bestreiten²². Die Knechte wohnten in Bürgerquartieren wahrscheinlich in den ärmsten Vierteln der Stadt, und selbst da konnten sie die Miete kaum aufbringen, so daß ihnen einmal einige Monate hindurch ein Zuschuß von 8 Mariengroschen monatlich „behufs der Losierung“ bewilligt wurde.

Je mehr die Besatzung eine Dauereinrichtung wurde, desto heimischer wurden auch viele ihrer Angehörigen in der Stadt und bei einer Abdankung blieben manche in der Hoffnung auf eine Neubestellung in ihr sitzen²³, in den letzten Jahren kam es auch mehrfach vor, daß ein Knecht sich von seinem Sold Beträge abhalten ließ, um damit das Bürgerrecht zu erwerben. Zu dem Heimischwerden trug neben einer längeren Dienstzeit mancherlei bei. Jeder einzelne hatte persönlich, nicht korporativ wie die Knechte der Feldtruppen, Dienst genommen, persönlich erhielt er von städtischen Beamten seinen Sold behändigt und wurde von ihnen in der Musterrolle registriert. Die Mehrzahl der Knechte kam aus Nord- und Mitteldeutschland, namentlich aus Niedersachsen, Oberdeutschland war weniger vertreten; so waren sie der Stadt und ihren Bewohnern in volkstkultureller Beziehung nicht ganz fremd. Auch dadurch, daß eine ganze Reihe von Braunschweigern unter ihnen waren — z. B. um die Mitte von 1606 unter 700 Fußknechten rund 160 — wurden ihre Beziehungen zur Bürgerschaft gefördert und ebenso durch gemeinsamen Dienst auf Zug und Wacht.

²² Viele hatten solchen Anhang. Als im Mai 1602 dem Kriegsrat aufgegeben wurde, die Soldaten mit viel Gesinde — Kindern, Mägden und Jungen — abzudanken, erwiderte er, wenn er das täte, würde er keine hundert behalten (Ratsprot. 1602, 29. Mai).

²³ Nicht immer fand die Anhänglichkeit der Söldner an die Stadt den Beifall der Bürgerschaft. In einer Verhandlung des Rats mit den Vertretern der Gilden und der gemeinen Bürgerschaft wurde geklagt, daß „ekliche, so keine Bestellung hetten, sich hier niederließen, ihr Handwerk trieben und den Gilden schaden theten“, und es wurde gewünscht, daß solche abgeschafft würden (Ratsprot. 1606, 25. Nov.). Ein andermal freilich hatten die gleichen Kreise Einspruch gegen die vom Rat beabsichtigte allgemeine Ausweisung der nicht bestallten Kriegseleute erhoben; sie meinten, wer hier sein Geld verzehre, den solle man dulden (Ratsprot. 1603, 12. April).

Die Besatzung zu Fuß wurde unter dem Zwang der Verhältnisse mit der Zeit eine ständige Einrichtung. Das Bedürfnis nach einer Reuterbesatzung stellte sich dagegen nur periodisch und in solchen Tagen ein, in denen die Wacht- und Verteidigungsmaßnahmen eine größere Beweglichkeit forderten, wenn es galt, Straßen offenzuhalten, feindlichen Streifzügen zu begegnen und Repressalien auf feindlichem Gebiet auszuüben. Zu solchen Zwecken wurde jedesmal, wenn die Notwendigkeit es gebot, die Fußbesatzung durch Reuter ergänzt, die als „städtische Reuter“ bezeichnet wurden.

Wenn die Stadt in der Vergangenheit neben ihren dauernd bestellten reisigen Dienern Reuter benötigte, sei es zu Botenritten, zu Geleitzwecken, zur Verfolgung von Straßenräubern, so hatten ihr Bürgerpferde zur Verfügung gestanden, zu deren Gestellung im Notfall die Eigentümer verpflichtet waren; sie ritten sie selbst oder ließen sie von ihren Knechten reiten und bezogen dafür den gleichen Sold wie angeworbene berittene Söldner. In älterer Zeit wurden solche zum Rosßdienst verpflichteten Bürger vom Rat, seit 1445 von einer Kommission aus den drei Ständen bestimmt, wobei die wirtschaftliche Lage den Ausschlag gab²⁴. Ob solche Verpflichtung zum Rosßdienst noch in Kraft oder ob er zu einer selbstgewählten Leistung geworden war, läßt sich nicht feststellen, aber bei den stattfindenden Einstellungen von Reitern sind jedesmal auch einige Bürger mit einem oder mehr Pferden beteiligt. Auch manche der städtischen Beamten und der militärischen Befehlshaber stellten Pferde, doch das Hauptkontingent der städtischen Reuterbesatzung bildeten jedesmal die Soldreuter, die von draußen anritten.

Die Soldreiterei wurde zu der Zeit vornehmlich von Angehörigen des Kleinadels und des begüterten Bürger- und Bauernstandes aus Nord- und Westdeutschland geübt. Sie war in mancher Hinsicht mit dem alten Rittertum traditionell verknüpft; wie einst der Ritter mit seiner

²⁴ Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1, S. 122 (Stadtrecht von 1410) und S. 229 (Der Große Brief).

„Gleve“ so ritt der Soldreiter meist mit mehreren reißigen Knechten und Pferden an, um Dienst zu nehmen. Das Reutertum hatte eine gehobene Stellung innerhalb der Kriegergemeinde, als „rittermäßige Leute“ hatten sie ihren eigenen Gerichtsstand im Kaiserlichen Reuterrecht²⁵. Von dem alten Rittertum unterschieden sich diese Soldreiter, die unter der Bezeichnung „teutsche Reuter“ großes Ansehen im europäischen Kriegswesen gewonnen hatten, durch größere Beweglichkeit und durch die Bewaffnung; sie ritten leichtere Pferde, den Spieß und die volle Rüstung hatten sie abgelegt und kämpften im halben Harnisch mit Degen und Faustrohr.

Diesem Typ der teutschen Reuter entsprach die Reiterei, die während der Konfliktzeit im braunschweigischen Dienst stand, in den ersten Jahren noch völlig, er wurde auch dadurch nicht verwischt, daß noch manche Einspännige oder gemeine Reuter in ihren Reihen standen, die mit einem Pferde angeritten waren. Im Laufe der Zeit trat eine Änderung in der Bewaffnung ein, anstelle des Faustrohres trat die längere Arkebuse, die dem Reuter gegen Abzüge vom Sold geliefert wurde wie dem Fußknecht die Muskete; die Zunahme der Einspänner und der Rückgang an Edelleuten deutet auf eine soziale Umstellung hin.

Mehr als beim Fußvolk war der Rat bei der Beschaffung von Reutern auf Außenwerbung angewiesen. Er bediente sich dazu persönlicher Beziehungen, die er zu den Nachbargebieten hatte, wo u. a. fürstlich-lüneburgische Beamte die braunschweigische Reuterwerbung unterstützten, und sandte Werber in entlegene Gegenden, in die Mark, nach Mecklenburg, Pommern und Westfalen oder beauftragte ihm bekannte dort ansässige Kriegsmleute mit der Gewinnung von Reutern; als Werber fungierten öfter reißige Diener der Stadt, die ja dem Reuterstand beruflich verwandt waren. Die zum Dienst bereiten Reuter ritten dann einzeln oder in Gruppen an und wurden nach Prüfung der Tauglichkeit von Mann und Roß mit ihren Knechten in Sold oder in Wartegeld genommen.

²⁵ Lüning, Corpus juris militaris (Leipzig, 1723), S. 58 (Reuterbestallung und Reuterrecht de anno 1570).

Die eigentümliche Verfassung des Reutertums, seine Zusammenfassung aus Reutern und Reuterknechten, gab dem Reuter selbst eine unmittelbarere Stellung zum Rat und seinen Organen als dem Söldner zu Fuß, jeder einzelne galt als „bestallter und vereideter Diener der Stadt“. Die städtischen Reuter bildeten in der Regel auch keine militärische Formation, wohl gab es bei ihnen die Chargen des Rittmeisters — „da es nicht gut sei, daß sie ohne Oberhaupt wären“, wie es einmal bei der Bestellung eines solchen heißt —, ferner eines Fouriers und eines Wachtmeisters, aber im Grunde waren sie unter sich gleichen Ranges. Wenn aber das Kriegeregiment errichtet war, wurden sie als Reuterkompagnie in Rotten²⁶ zu je 50 Pferden formiert unter die Fahne gestellt und weitere Ämter besetzt.

Es ist zu verstehen, daß die Behandlung der Reuter dem Rat manche Schwierigkeiten bereitete²⁷. Namentlich ihre Beutelust, die sich an den Artikelsbrief und Sonderverordnungen nicht allzustreng hielt, erregte vielfachen Anstoß. Erschwerend fiel dabei ins Gewicht, daß ihnen der besondere Gerichtsstand, auf den sie Anspruch hatten, nicht gewährt werden konnte²⁸.

In der Stadt nahmen die Reuter mit ihren Knechten und Pferden in Herbergen und bei Bürgern Quartier. Sie traten herrenmäßig auf, besonders die Junker unter ihnen, und brachten Geld unter die Leute, weshalb sie von

²⁶ Die Reuterrotte und ihr Rottmeister ist wohl zu unterscheiden von Rotte und Rottmeister beim Fußvolk.

²⁷ Als Ende 1600 die städtische Reuterkompagnie abgedankt wurde, forderten die Reuter noch einen weiteren Monatssold und erhielten auch, da sie ohne Mittel waren, einen Abzugsold, zu dessen Zahlung die Stadt nicht verpflichtet war. Trotz dieses Entgegenkommens machten sie bei der darauf folgenden Neubestellung, die sich nur auf einen Teil von ihnen erstrecken sollte, Schwierigkeiten, indem sie sich weigerten, in Einzelverhandlungen zu treten und korporativ bestallt zu werden verlangten. Der Kriegsrat erklärte darauf: „Weil sie als der Stadt bestallte und beeidigte Diener E. E. Kriegsrat nicht gewürdiget, daß ein nach dem andern zu ihme komme, so hette der Kriegsrat sich müssen demütigen und zu ihnen kommen, wollte aber solch frevel zu endern und zu weisen wissen“ (Kriegsakten 1600, 22. Juli).

²⁸ S. S. 66.

den Gewerbetreibenden gern gesehen wurden; so beklagte sich die Bürgerschaft einmal bei einer teilweisen Abdankung von Reutern, daß man die Vornehmen ziehen lasse und nicht die Einspanner²⁹.

Braunschweig als ein Zentrum des Geschützwesens³⁰ besaß beim Ausbruch des Streites mit dem Herzog einen ansehnlichen Geschützpark, nach den Angaben H. Meiers in seinem Aufsatz über die Artillerie der Stadt Braunschweig³¹ mag er gegen 100 Stücke verschiedenen Kalibers betragen haben. Er unterstand der Verwaltung des Zeug- und Büchsenmeisters³², in der Regel verpflichtete diesen seine Bestallung, „sich im Falle der Not als Büchsenhütze gebrauchen zu lassen“, d. h. neben oder anstelle seiner technischen eine militärische Tätigkeit zu übernehmen.

Für das in diesen Jahren neben ihm in Dienst gestellte Artilleriepersonal findet sich die Bezeichnung bald als Büchsenmeister bald als Büchsenhützen. Während aber unter Büchsenmeister stets nur der zunftmäßig ausgebildete Artillerie-Fachmann zu verstehen ist, umfaßte der Begriff Büchsenhütze oft alle das Geschütz bedienenden Leute, die gelernten und die angelernten. Die ersteren waren stets im Sold, unter den letzteren befanden sich neben Söldnern zahlreiche Bürger, die damit ihrer Wehrpflicht nachkamen; der Dienst am Geschütz war bei ihnen beliebt, weil er im Kriegsfalle von der Teilnahme an

²⁹ Ratsprot. 1602, 28. Okt.

³⁰ Vgl. den bekanntesten die einzelnen Hansestädte nach ihrem hervorragenden Handels- oder Gewerbezweig charakterisierenden Spruch, in dem Braunschweig ein Zeughaus genannt wird (neuerdings zitiert bei W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, S. 318). Die Bedeutung der Stadt im Kriegswesen der damaligen Zeit beschränkte sich nicht auf das artilleristische Gebiet; bei ihrem Einspruch gegen die Verweisung gardender Söldner (s. Anm. 23) betonten die Vertreter der Bürgerschaft, daß in Braunschweig oft und von vielen Potentaten erworben werde, und es habe daher den Namen bekommen, daß es aller Rüsthaus sei.

³¹ Zeitschrift des Harzvereins, Jahrgang 33.

³² Der Büchsenmeister ist der Artilleriefachmann, der den Geschützguß, die Feuerwerkerei und das Stückschießen zünftig erlernt hat; er darf nicht mit dem Büchsenhütze- oder Büchsenmachermeister verwechselt werden, der vom Kleinschmiedegewerbe herkommend Handbüchsen herstellt.

Wacht und Zug befreite, und gern unterzogen sich namentlich die Schützen, „so vor den Scheiben schießen“, der artilleristischen Ausbildung, die in der Regel zu den Aufgaben des städtischen Zeug- und Büchsenmeisters gehörte³³.

Auch Büchsenmeister fanden sich unter der Bürgerschaft; als 1599 die Anstellung von zwei solchen beschlossen war, wurde betont, daß man Bürger dazu nehmen sollte³⁴, und im September 1606 erließ der Rat ein Dekret, daß die Bürger und besonders Büchsenmeister jetzt nicht entbehrt werden könnten und bei Verlust ihrer Bürgerschaft nicht in fremde Dienste gehen sollten³⁵. Aber im wesentlichen nahm man auswärtige Büchsenmeister in Dienst; mancher unter ihnen hatte sich durch eine besondere „Geheimkunft“ empfohlen, wie im Jahre 1611 Valentin Stockman, der sie vor seiner Bestallung einem der Kriegsräte offenbaren mußte³⁶. Büchsenmeister wurden bei drohender Angriffsgefahr auf die Wälle verteilt und hatten neben der technischen Aufsicht über die Geschütze ihres Abschnitts und deren Behandlung im Fall des Kampfes wohl die Feuerleitung zu übernehmen.

Die in Sold stehenden Büchsenmänner hatten zumeist als solche Dienst genommen; aber es kam auch vor, daß sie aus den Gefreiten- oder Knechtsrollen entnommen wurden. Aus der unterschiedlichen Höhe ihrer Besoldung geht hervor, daß ihre Fertigkeit im artilleristischen Dienst verschieden zu werten war; es werden unter ihnen neben ausgebildeten Büchsenmeistern, die vorübergehend beim Fußvolf dienten, aus der Truppe hervorgegangene angelehrte, schon erprobte Artilleristen und Neulinge gewesen sein. Das braunschweigische Artilleriewesen dieser Zeit gibt einen Eindruck von dem Übergang des bisher zünftlerisch

³³ Dabei ging es bisweilen rauh zu. Im September 1602 mußte dem Büchsenmeister Daniel Kannengeiter geboten werden, sich des Scheltens und Verachtens der Büchsenmänner zu enthalten (Ratsprot. 1602).

³⁴ Ratsprot. 1599, 11. Jan.

³⁵ Ratsprot. 1606, 12. Sept.

³⁶ Stockmann machte sich anheischig, 1 Ctr. Pulver so herzurichten, daß es die Wirkung von 2 Ctrn. hatte, und Sprengkugeln zu verfertigen (A. R., II. Ab., Militärw. Nr. 29).

betriebenen Gewerbes in einen militärischen Dienstzweig, ein Übergang, der in den letzten Konfliktjahren zur Annahme des rein militärischen Begriffs Constabler anstatt Büchschenschiße führte.

Das Artilleriepersonal war in erster Linie zur Bedienung der Geschütze auf den Wällen und an den Toren bestimmt; bisweilen wurden auch auf den „Feldzug“ in feindliches Gebiet Geschütze kleineren Kalibers mitgeführt, auch waren einige feste Außenposten bestückt — vom Haus Bechelde bestätigt²⁷ —, wodurch sich eine weitere Verwendung der Büchschenschißen ergab. Für die Dauer des Kriegsregiments unterstanden sie dem Kriegsrat, in den Friedensperioden wurden sie den Zeugherren bzw. dem städtischen Zeug- und Büchschmeister zu technischen Arbeiten, Überholung des Artilleriematerials u. a. zur Verfügung gestellt.

Bei aller kriegerischen Tüchtigkeit, die die Braunschweiger Bürgerschaft bei der Abwehr des Überfalls 1605 und während der Belagerung 1615 bewies, herrschte doch in ihr ein Mangel an soldatischen Gehaben, der einen stärkeren Anteil des militärischen Fachmanns an Führung und Ausbildung der Bürgertwehr erforderte. Grundsätzlich konnte nur ein Bürger über Bürger militärische Funktionen ausüben, die Ratsherren, die Gildemeister und die Bürgerhauptleute waren die berufenen Befehlshaber; nur ausnahmsweise wurden Kriegsleute als solche bestellt und der Stadthauptmann, der stets ein Kriegsmann war, mit dem Oberbefehl über die Bürgertwehr betraut. Jetzt trat diese Aufgabe des Stadthauptmanns, wie die Bestallungsbriege erkennen lassen, mehr und mehr in den Vordergrund, daneben wurde aber gleich beim Ausbruch der ersten Fehde im Jahre 1600 zu einer den erhöhten Anforderungen entsprechenden Führung das Amt der militärischen **B ü r g e r f ü h r e r** geschaffen.

Das erste Mal sind fünf Bürgerführer, für jedes Weichbild einer, in der Musterrolle von Juni 1600 verzeichnet

²⁷ Dorf und Haus Bechelde, etwa 6 km westlich von Braunschweig, war in diesen Jahren von der Stadt, zu deren Gerechtigkeit es gehörte, fast dauernd militärisch besetzt und verschant.

unter der Überschrift: „Folgende fünff personen sollen der bürger hauptmann die bürgere helfen in ordnung bringen undt führen“; es waren also Gehilfen des mit der Führung der Bürger beauftragten Stadthauptmanns, sie waren schon in der ersten Hälfte des Jahres — aus der die Musterrolle fehlt — in Funktion. Eine gleiche Anzahl wurde im Mai 1602 bestallt. In diesen beiden Fällen handelt es sich um Zeiten öffentlicher Fehde. Anders war es im Jahre 1605, da uns von neuem Bürgerführer begegnen; schon um die Jahresmitte, als der Stadt keine unmittelbare Gefahr drohte, wurden vier Kriegsleute als solche ohne Zutweisung an bestimmte Weichbilder bestellt. Die Zeitumstände wie auch die Bestallungsbriefe lassen erkennen, daß jetzt auch die Unterweisung der Bürger in Friedenszeit für notwendig erachtet wurde; es heißt: „sie sollen unsere Bürger rottweis oder wie es sonst von uns vor gutt erachtet, mit glimpf und guten worten, wie sie sich in schimpf und ernst zu erzeigen, unterrichten“³⁸. Die militärische Unterweisung der Bürger ist fernerhin noch öfter Anlaß zur Bestallung von Bürgerführern³⁹.

Es gab gewisse Ämter unter den besoldeten Kriegsleuten, die zeitweise außerhalb der Musterrolle unter dem Titel „sonderbare Offiziere“ geführt wurden. Das bedeutet, daß sie der in der Regel alle drei Monate erfolgenden Abdankung der Truppe nicht unterworfen waren, durch einen besonderen Anstellungsvertrag sicherte man die Besetzung des Postens durch ein und dieselbe Person auf längere Dauer. Diese Maßnahme, die für den Stadthauptmann schon immer in Gebrauch war, fand seit 1607 auch auf andere Ämter Anwendung. Vielleicht rechnete man schon damals damit, für lange Zeit auf ständige

³⁸ 3. B. SS. 25/140.

³⁹ Nicht immer waren die Bürger mit solchen Friedensübungen einverstanden. Als der Rat Ende 1607 vorschlug, den Weichbildern wiederum Offiziere zuzuweisen, die die Bürger einmal wöchentlich exerzieren und im Wachtdienst unterweisen sollten, hatten die Stände dagegen Bedenken, weil die Kriegsleute dadurch Kenntnis von der numerischen Stärke der Bauernschaften erhielten; der eigentliche Grund des Widerspruchs mochte aber die Abneigung gegen den militärischen Drill sein (Ratsprot. 1607, 25. Nov.).

Unterhaltung einer Söldnerbesatzung angewiesen zu sein, und richtete sich darauf mit der Besetzung gewisser Ämter schon ein. Wenn dann seit 1611 diese Stellen wieder in den Musterrollen erscheinen, so kann daraus geschlossen werden, daß sich von diesem militärisch besonders bewegten Jahre ab der Gedanke an eine ständige Stadtmiliz durchgesetzt hat, und in der Tat war die Stadt fernerhin in Krieg und Frieden nicht mehr ohne eine solche.

Unter solchen Ämtern, auf die bei dieser Gelegenheit etwas näher eingegangen werden soll, ist zunächst der Wachtmeister, der für die ordnungsmäßige Vernehmung des Wachtdienstes verantwortlich war. Die Wacht bestand einerseits in der Besetzung der Tore und Wälle und andererseits in der Beobachtung der Zugangstraßen und des Vorfeldes jenseits der Landwehr. Während letztere von den städtischen Reutern ausgeführt wurde, war die Wacht auf Wällen und Toren Sache des Fußvolkes und der Bürger. Im Anfang der Konfliktzeit hatte man die Wachten von Bürgern und Soldaten gemeinsam bestellen lassen, aber das hatte zu Unzuträglichkeiten geführt und man ging dazu über, die Soldatenwachten vor die Tore, die Bürgerwachten innerhalb der Tore zu verordnen; wie es mit der Wacht auf den Wällen war, läßt sich nicht erkennen, wahrscheinlich zog man die Söldner nur in Zeiten der Gefahr zur Besetzung der Wälle heran, da man sie ungern von Fremden betreten ließ. Nicht zum wenigsten mag bei der Mischung der Bürger und Soldaten die Revision des Wachtdienstes erschwert worden sein, weil sich jedenfalls erstere ebenso widertwillig der militärischen wie letztere der bürgerlichen Kontrolle unterwarf⁴⁰. Darum hielt man auch hierbei Bürger- und Soldatendienst gern auseinander und beschränkte die Befugnisse des Wachtmeisters meist auf die Soldatenwachten. Die Bürger-

⁴⁰ Auch innerhalb der Bürgerwehr selbst kam es zu solchen Kompetenzkonflikten; bei einer Erörterung des mangelhaften Wachtdienstes klagten die Gilden, daß sie bei den Bürgern kein Gehör fänden, das läßt auf eine mangelnde militärische Autorität der Gildemeister gegenüber den gemeinen Bürgern schließen (Ratsprot. 1599, 16. Mai).

wachten wurden von Vertretern des Rats und der Stände revidiert.

In den ersten Jahren, so lange das Wachtmeisteramt in den Musterrollen der Kompagnie aufgeführt wurde, war es jederzeit nur einmal besetzt; seit 1607 unter den sonderbaren Offizieren verzeichnet fungierten zwei Personen in ihm; es hängt das mit dem jetzt erheblich kleineren Bestand an Kompagnieoffizieren zusammen, die bisher den Wachtmeister in seinem Dienst entlastet hatten. Seit 1611 wurde dieser grundsätzlich den Kompagnieoffizieren übertragen und erst 1615 wieder ein Wachtmeister im Hauptamt bestellt. Der Wachtdienst der Reuter wurde durch einen Wachtmeister aus ihren Reihen beaufsichtigt, der, wenn die im Dienst stehende Pferdezahl gering war, auch die Befehlsführung über die Reuter hatte.

An zweiter Stelle ist der Profosz zu nennen, der Träger der Polizeigewalt unter der Soldateska. Kraft seines Amtes, als dessen Zeichen er einen Stab, das „Regiment“, führte, verhaftete er die Übeltäter und schlug sie in Eisen, er hielt sie dann in Haft, bis sie dem Gericht vorgeführt oder der Haft ledig erklärt wurden; vor Gericht vertrat er die Anklage. In der Besetzung des Profoszenamtes zeigt sich eine größere Stetigkeit als bei jedem andern; der Rat bestellte einen in ihm bewährten Mann nach Ablauf seiner Bestallungszeit gern wieder oder griff auf ihn zurück, wenn das Amt von neuem errichtet wurde. Im Jahre 1609 war in Anbetracht der kleinen Söldnergarnison von seiner Besetzung abgesehen worden, der Mann, den man dann bei ihrer Vermehrung „behufs besseren Gehorsams unter den Soldaten“ im gleichen Jahre noch zum Profosz bestellte, hatte das Amt noch nach 1615 inne.

Noch einige andere Kriegsleute, z. B. einer als Offizier über die Wartknechte⁴¹, manche aber ganz ohne Aufgabe ihres Auftrages stehen in den Jahren 1607—1611 unter der Rubrik der sonderbaren Offiziere, und neben

⁴¹ D. h. über die damals in Wartegeld stehenden Handwerksgefallen.

ihnen auch der sonst in der Prima plana der Musterrollen verzeichnete städtische Sekretarius Johannes Camps. Seit 1592 im Dienste der Stadt und 1598 als Sekretär auf Lebenszeit bestellt, wurde er 1600 mit der bureaumäßigen Verwaltung des Kriegswesens betraut. Neben der Führung der Musterrollen und der Soldregister der Besatzung lagen ihm Protokollierung im Kriegsrat, Abfassung von Briefen, mündliche Verhandlungen u. a. ob. Er verwaltete das Dezernat die ganze Konfliktzeit hindurch⁴².

Schließlich sind noch gewisse Gruppen von Handwerkern und Handlangern zu erwähnen, die zeitweilig im Dienste der Besatzung standen. Wenn die Kompagnie zu auswärtigen Unternehmungen verwandt werden sollte, wurde eine Rotte Zimmerleute in sie eingestellt, die Pionierarbeiten zu verrichten hatten, wie Hindernisse beseitigen und Brücken schlagen. Ferner wurden — von 1606 bezeugt — Handlanger aus umliegenden Ortschaften zu Schanzarbeiten und zur Hilfeleistung beim großen Geschütz in Monatsbestellung genommen; sie mußten einen besonderen Dienstseid leisten. Zu Schanzarbeiten wurden aber auch Soldaten verwandt, die dafür einen Tagelohn erhielten, und selbst Kriegsgefangene.

Weit loser als die der Besatzung waren die Beziehungen der *Feldtruppen* zu der Stadt, ihrem Verwaltungsapparat und ihren Bewohnern, schon weil an ihrer Aufbringung, die außerhalb geschah, die verbündeten Städte⁴³ erheblich mehr beteiligt waren als Braunschweig selbst. Sie gaben sich als Werbe- und Musterungsplätze her, bestallten die Truppenführer, stredten die Gelder für Bewaffnung und Sold vor und führten auch durch ihre Beamten oder Ratsmitglieder die ersten Musterungen der Truppen aus. Namentlich 1615 lag die Aufbringung des Entsatzheeres fast vollständig in den Händen der Verbündeten⁴⁴.

⁴² Über Camps Dienstverhältnisse vergl. seine Bestallungsbriefe.

⁴³ Ostern 1606 hatten die Städte Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Magdeburg ein Defensivbündnis auf 20 Jahre abgeschlossen, dem 1613 die Generalstaaten beitraten.

⁴⁴ Die Entsatzheere von 1606 und 1615 sind tatsächlich Bundesheere, nur der Umstand, daß die Truppen für die unmittelbaren Zwecke

Der Vorgang bei der Aufstellung einer Feldtruppe war im allgemeinen folgender. Ein Hauptmann oder Rittmeister wurde gegen einen gewissen Monatssold in Bestallung genommen mit dem Auftrag, Knechte bzw. Reuter anzuwerben, die demnächst als Fähnlein oder Reuterkompagnie unter seiner Führung in Kriegsbestallung genommen werden sollten. Es fällt auf, wie wenig bestimmt in uns wichtig erscheinenden Punkten die schriftlichen Abmachungen über solchen Auftrag gehalten sind; weder ein Termin, bis zu dem die Truppe gestellt werden soll, noch die gewünschte numerische Stärke werden angegeben. Die sehr ungleichen Mannschafts- und Pferde-ziffern der Truppen lassen darauf schließen, daß der beauftragte Truppenführer im Ausmaß seiner Anwerbung ziemlich freie Hand hatte.

Der mit der Errichtung eines **F ä h n l e i n s F u ß - v o l k** (**K r i e g s f ä h n l e i n**) beauftragte Hauptmann bestellte seinerseits einige Kriegsleute als Unterwerber, die er nach der Zahl der von ihnen angeworbenen Knechte aus den ihm bewilligten Werbegeldern entlohnte. Sie brachten oder schickten die Angeworbenen nach dem Sammelplatz, wo inzwischen der Hauptmann mit mehr oder weniger Erfolg seinerseits geworben hatte. Die am Sammelort antretenden erhielten nunmehr bis zum Zeitpunkt der Anmusterung ein Wartegeld, das gewöhnlich wöchentlich gezahlt wurde; versuchten Knechten, die etwa wegen der verzögerten Musterung ungeduldig wurden, gab man wohl unter der Hand eine kleine Zulage. Bisweilen machten diese Wartegelder einen erheblichen Betrag aus, sie beliefen sich z. B. für das Fähnlein Scheller vom Beginn der Werbung am 5. November 1605 bis zum Tage der Musterung Anfang März 1606 auf 7760 Thlr., während der monatliche Kriegssold des Fähnleins nur 5127 Gulden = 4486 Thlr. betrug⁴⁵.

Braunschweigs („behufs der hochbetrongten Stadt Br.“) in Dienst genommen waren, und die Belastung der Stadt mit den Kriegskosten rechtfertigen es, sie den Braunschweiger Soldtruppen zuzurechnen.

⁴⁵ A. Ra., II. Ab., Militärm. Nr. 25.

Während der Wartezeit wurde die erforderliche Rüstung besorgt: Harnische mit Hellebarden oder Langspießen, Harnische mit Schlachtschwertern, Musketen oder Feuerrohre. Die Anschaffung erfolgte zunächst zu Lasten des Kriegsherrn, aber wie bei der Besatzung den einzelnen Knechten, wurden die Kosten hier dem Fähnleinshauptmann an dem ihm gezahlten Monatssold der Truppe ratenweise abgehalten; bei der Abdankung erfolgte auch hier ein Rücklauf zu vermindertem Wert. Mit der Anmusterung, der Errichtung der Fahne, und der Vereidigung, die vermutlich in einem Akt erfolgten, trat das Fähnlein unter seinem Hauptmann in Kriegsbefestigung. Sie lautete stets auf drei Monate, für die der Sold auch im Fall früherer Abdankung voll entrichtet wurde, ferner wurde ein halber Monatssold zum Abzug gezahlt.

In der Bewaffnung unterschieden sich die Kriegsfähnlein von der Besatzung, wie schon betont, durch die starke Berücksichtigung der Nahwaffen. Ihr zahlenmäßiges Verhältnis zu den Feuerwaffen ist ungleich; bei manchen Fähnlein ist es auch nicht festzustellen. Nach der Reichskriegsordnung von 1573 sollten in einem Fähnlein von 400 Knechten 200 mit Nahwaffen ausgerüstet sein; dies Verhältnis der Nah- und Fernwaffen von 1 : 1 hatte sich beim braunschweigischen Kriegsvolk dieser Zeit zu Gunsten der Feuerwaffe in 2 : 1 gewandelt — entsprechend der allgemeinen Entwicklungstendenz.

Die Gliederung des Kriegsfähnleins war 1606 noch die in Rotten, nur eines der 12 damals angeworbenen läßt schon einen Einfluß der niederländischen Dreigliederung erkennen, die von 1611 ab in der Besatzung in Erscheinung trat und die bei den Kriegstruppen von 1615 durchgeführt war. Auch die Chargenbezeichnung Sergeant („Scharziant“) kommt in jenem Fähnlein zum ersten Mal vor.

In gleicher Weise wie das Fußvolf wurden die *Neuterkompagnien* für den Kriegszweck beschafft; mit ihrer Anwerbung wurden im Reuterdienst erprobte Rittmeister beauftragt, die dann nach Errichtung der Kompagnie mit deren Führung betraut wurden. Von diesen

Reuterkompagnien gilt in Bezug auf die Verwandtschaft mit den „teutschen Reutern“ das was über die städtischen Reuter gesagt ist, nur daß bei jenen der traditionelle Charakter eher verdrängt wurde als bei diesen. Bei den Reuterkompagnien, die 1602 im Dienst standen, war er noch völlig gewahrt, sie waren mit wolgerüsteten und wolberittenen Pferden angeritten. Aber schon seit 1606 zeigen sich grundsätzliche Abweichungen von der teutschen Reuterschaft; die Bewaffnung wird spezialisiert; es treten Kürassiere, Arkebusier- und Bandellierreuter auf, denen die Rüstung vom Kriegsherrn geliefert wird; die Einspännigen oder gemeinen Reuter nehmen an Zahl zu und es wird zweifelhaft, ob man sie als Reuter im alten Sinne oder als Reuterknechte ansehen soll.

Wie bei den Fähnlein der Feldtruppen so ist auch bei ihren Reuterkompagnien keine Einheitlichkeit in der Etatsstärke zu erkennen. Im Jahre 1608 war der damals von den vereinigten Städten als Kriegsobristen in Wartegeld bestellte Graf zu Solms mit ihren Vertretern über eine „Liste und Ordinanz“ übereingekommen, „darauf alles Kriegsvolk an Reutern und Soldaten im Fall der Not zur Handt geschafft werden soll“; aber von dem hierin festgelegten Personaletat der Stäbe und Truppen finden sich in dem Entsatzheer des Jahres 1615 wieder mancherlei Abweichungen. Grundsätzlich wurden die Feldtruppen als dauernd „auf dem Zuge“ angesehen, sie kampierten oder bezogen nur vorübergehend Quartiere, so waren sie mehr als die Besatzung auf Selbstverwaltung und Selbsthilfe angewiesen. In keinem Truppenteil fehlen daher Muster-schreiber und Feldscher, in einigen ist ein Feldgeistlicher vorhanden; die Reuterkompagnien haben jede ihren Fah-nenschmied, manche einen Sattler und wo Kürassiere in der Kompagnie reiten, einen Platener. Ferner ist in der einen oder andern Prima plana das persönliche Gefolge und die Dienerschaft des Truppenführers verzeichnet — in deren Zusammensetzung sich bisweilen eine Großmannsucht äußert, an der die berufenen Organe des Rats Anstoß nehmen — wie „Juncker, so uffwarten“, Hofmeister, Trabanten oder Leibschützen.

Über die artilleristische Ausrüstung der Feldtruppen läßt sich bestimmtes nicht sagen; nur aus vereinzeltten Notizen über vorhandene Büchsenmeister und über die Kosten für Gespanne erfahren wir, daß auch diese Waffe in den Entsatzheeren vertreten war.

Den Oberbefehl über die Besatzungstruppen behielt der Rat in eigener Hand bzw. übertrug ihn dem Kriegsrat; von ihm wurden den Truppenführern die vorzunehmenden Kriegshandlungen zugewiesen. Von dieser Regel wurde — vielleicht in fortgeschrittener Erkenntnis der Bedingungen militärischen Wirkens — einmal abgewichen, als im Jahre 1611 der Obristleutenamt Eichenberg den Oberbefehl über die Garnison erhielt, die aus zwei Fußkompagnien und einer Reuterkompagnie bestand⁴⁶. Damals wurde auch zur Überprüfung der Stadtbefestigung zum ersten Mal ein militärischer Fachmann, der Capitän und Ingenieur Johann von Faldenberg, herangezogen.

Solange es sich um Einzelaufgaben der Kriegsführung handelte, die sich nicht gegenseitig bedingten, mochte die unmittelbare Kriegsleitung durch den Kriegsrat angehen, sobald aber militärische Operationen von größerem Ausmaße in Frage kamen, stellte sich das Bedürfnis nach einem höheren Truppenführer ein. Schon im Jahre 1602 hatte der Kriegsrat wiederholt um die Bestallung eines solchen gebeten⁴⁷, die Rittmeister der in Kriegsbestallung stehenden Reuterkompagnien hatten den gleichen Wunsch ausgesprochen⁴⁸; aber der Rat scheint damals Bedenken gehabt zu haben, und ehe es in dieser Frage zur Entschei-

⁴⁶ über die damalige Bestallung eines Oberbefehlshabers heißt es, der Rat habe es für richtig gehalten, „umb desto besserer ordnung, richtigkeit und gehorsams willen seinen Kriegsleuten einen allgemeinen Obristleutenamt zu verordnen“. Der Obristleutenamt verlangte, daß die Truppen unter die Fahne gestellt würden, weil er dann besser Disziplin halten könne; der Rat, der befürchtete, daß dadurch die Neigung zu Ausfällen und Beutezügen geweckt würde, und der nicht als Angreifer erscheinen wollte, gab schließlich seine Zustimmung zur Errichtung der Fahne, aber unter der Bedingung, daß Ausfälle nur mit seiner Bewilligung vorgenommen würden. (A. Ra., II. Ab., Militärw. Nr. 29).

⁴⁷ Ratsprot. 1602, 27. Mai.

⁴⁸ A. Ra., I. Ab., II 1 CXI.

dung kam, erfolgte der kaiserliche Befehl, zu demobilisieren. In den Kriegsjahren 1605/6 und 1615 lag die Bestellung eines Kriegsobristen in den Händen der verbündeten Städte.

Bei der gewichtigen Rolle, die der Geburtsrang im sozialen Leben spielte, war es fast selbstverständlich, daß der höchstrangige im Heer, der Kriegsobrist, ein Angehöriger des hohen Adels war. 1605 war es nicht möglich gewesen, einen solchen zu gewinnen und die Verbündeten hatten sich an dem Obristen Quadt von und zu Eisenberg genügen lassen müssen⁴⁹. Dagegen stand 1615 der dem Hochadel angehörige Graf Friedrich zu Solms an der Spitze des Entsatzheeres, den die Verbündeten bereits 1608 als Kriegsobristen von Haus aus bestallt hatten⁵⁰.

Als Unterführer wurden dem Kriegsobristen zwei Obristleutenambts, je einer von dem Fußvolk und von den Reitern, aus den Hauptleuten und Rittmeistern seiner untergebenen Truppen beigegeben. Diese blieben daneben Inhaber ihres Fähnleins bzw. ihrer Kompagnie, wie auch der oberste Befehlshaber eine eigene Truppe im Heer hatte; so hatte Quadt eine Reiterkompagnie gestellt und Graf Solms neben einer solchen noch ein Fähnlein zu Fuß. Zum Stab des Kriegsobristen und unter Umständen auch der Obristleutenambts gehörten einige „hohe Ämter“, deren Funktionsbereich sich über die auf dem Zug oder im Lager versammelten Truppen erstreckte; es sind das der Generalwachtmeister, der Generalquartiermeister und der Generalgewaltige oder Generalprofosß. Im Gefolge des Grafen Solms ritten auch einige junge Edelleute, die dem Kriegshandwerk sich widmen wollten und Offiziere, die derzeit ohne Bestallung waren („reformierte“ Offiziere) und ihre Kriegserfahrungen zu erweitern trachteten.

Wie schon gesagt, war die Beschaffung der Entsatztruppen 1605/6 und 1615 vornehmlich Sache der verbün-

⁴⁹ Daß diese Bestallung zunächst nur ein durch die Dringlichkeit gebotenes Provisorium war, geht daraus hervor, daß Quadt bei seinem Rücktritt dem Räte zum Vorwurf machte, man habe die Zusage, ihn einem fürstlichen Oberbefehlshaber zu unterstellen, nicht gehalten (SS. 156).

⁵⁰ SS. 158, S. 239.

deten Städte, aber Braunschweig selbst war durch kommitierte Personen bei jeder damit verbundenen Maßnahme mitwirkend. Im Jahre 1606 hielten sich zwei Ratsmitglieder als Pfennigmeister, d. h. zur Erledigung der finanziellen Aufgaben monatelang in Lüneburg auf⁵¹; für die militärischen Angelegenheiten war in der Person des Hieronymus Windelman, eines Kriegsmanns aus Erfurt, ein Generalkriegskommissarius bestellt worden. Er hatte als Vertreter Braunschweigs in einer Musterungskommission der verbündeten Städte an der Musterung der in Bremen und Lüneburg errichteten Truppen sich zu beteiligen und sie im Namen der Stadt anzunehmen; außerdem fungierte er als Armeeeintendant. Als solcher errichtete er u. a. ein Truppenkonzentrationslager vor Lüneburg, auch die Anstellung eines Generalprobiantheisters war sein Werk⁵². Ein zweiter Kriegskommissarius, Georg von Waldenfels, war in Magdeburg tätig, er musterte die dort formierten Truppen gleichfalls in Gemeinschaft mit einem Ausschuß der Verbündeten⁵³. 1615 hat der Rat, wie es scheint, von der Bestellung von Kriegsleuten für diese Aufgaben abgesehen, und sich bei den Maßnahmen der Verbündeten nur durch Ratsmitglieder vertreten lassen.

Während im Jahre 1599 noch alle Angelegenheiten des Kriegswesens im Rahmen der ordentlichen Verwaltung erledigt wurden, erschien 1600, als sich die Stadt durch das Vorgehen des Herzogs zum Eintritt in die öffentliche Fehde gezwungen erachtete, die Übertragung des Kriegeregiments auf einen besonderen Ausschuß, den **Kriegsrat**, zweckmäßig. Er wurde am 11. März bestellt⁵⁴ und setzte sich zusammen aus je einem Bürgermeister der fünf Weichbilder und je zwei Vertretern aus den Silbemeistern und den Bürgerhauptleuten. Die ihm obliegenden Aufgaben waren in der Hauptsache Bestellung

⁵¹ A. Ra., II. Ab., Militärw. 24. Auch in Magdeburg war damals ein Braunschweiger Bürger als Pfennigmeister tätig (A. Ra., I Ab., II 1 CXIX).

⁵² Windelman hatte dem Heer wie andere höhere Offiziere ein eigenes Fähnlein zugeführt.

⁵³ A. Ra., I. Ab., II 1 CXIX.

⁵⁴ SS. 24, S. 26.

und Annahme von Kriegsvolk, und Beratung und Organisierung von Ausfällen. Es scheint, daß er im August, als die Fehde offiziell eingestellt war, abgedankt hat.

Von neuem war ein Kriegsrat während der Kriegshandlungen 1602 tätig. Er war bereits am 18. Dezember 1601 bestellt worden⁵⁵, seine Mitglieder waren der Bürgermeister Alfeldt, der Ratmann Spizer, der Kämmerer Siverdt und je zwei Vertreter der Gilden und der Bürgerhauptleute; zu ihnen traten später noch auf Anhalten der Bürger im Hagen und in der Neustadt die Ratsherren Sander und Dubel. Die Instruktion dieses Kriegsrats ist besonders eingehend und gewährt einen guten Einblick in seine verantwortungsvolle Aufgabe, darum sei sie auszugsweise wiedergegeben:

Notwendig erscheinende Ausfälle hat er sorgfältig zu beraten und ins Werk zu setzen. Die Bürger zu solchen Ausfällen zu verwenden hat er freie Macht, falls ein Refurz an die Stände periculum in mora herbeiführt. Wenn es aber angängig, soll er die Ältesten und den kleinen Ausschuß⁵⁶ zu Rate ziehn.

Alle Straßenräuber, ob befehligt oder nicht, soll er verfolgen, annehmen und zum peinlichen Recht bringen, die abgenommenen Güter reuperieren oder von Orten, wo der Raub geschehn und wertwertet, wenn es füglich geschehen könnte und nicht zu weit von der Stadt gelegen oder auch an anderen Orten im Fürstentum Braunschweig Entschädigung suchen und dazu das Kriegsvolk gebrauchen. Jedoch soll er dabei diesen Unterschied halten und dem Artikulbrief einverleiben: wenn sich würde befinden, daß eplliche Straßenräuber von sich selbst ohne fürstlichen Befehl rauben, so ist dieserhalb ein Angriff

⁵⁵ A. Ra., I. Ab., II 1 CXI.

⁵⁶ Es ist darunter der Küchenrat zu verstehen, der aus den regierenden Bürgermeistern der fünf Weichbilder und den von ihnen zugezogenen „Ältesten und Weisesten“ des Gesamtrats bestehend die laufenden Geschäfte verwaltete. Sein Versammlungsort war die Küche des Neustadtrathauses, daher seine Bezeichnung als Küchenrat.

auf andere Güter im Fürstentum nicht vorzunehmen, sondern nur wenn fürstliche Diener geraubt haben. Im Artikulbrief soll ferner aufgenommen werden, daß die Reuter und Soldaten den beraubten Bürgern die wiedergewonnenen Güter gütlich verabfolgen. Es ist im Auge zu behalten, daß man „ižo noch in den terminis der Defension und nicht der offension und Beschädigung stehet und schwebet“. Die angeordnete Rekuperation betrifft nicht allein der Bürger Privatgüter, sondern auch der Stadt Rechte und Gerechtigkeiten.

Der Kriegsrat ist ferner befugt, die Zehnmannen⁵⁷ mit der Haferbeschaffung für die Reuter zu beauftragen. Die Stadttore dürfen des nachts nur auf seine Anordnung bzw. mit seinem Vorwissen geöffnet werden. Er hat Macht, mit der Bürgerschaft im Beisein des Rats, der sie einberuft, zu verhandeln.

Für etwaige Mißerfolge bei den Kriegshandlungen soll er nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Dieser Kriegsrat von 1602 entwickelte, soweit aus den Akten ersichtlich ist, eine besonders starke Initiative, immer wieder tritt er an den Rükhenrat mit Anträgen heran auf Vermehrung des Kriegsvolks, auf stärkere Bestückung der Wälle, auf endliche Verabschiedung der bürgerlichen Kriegsordnung⁵⁸, an der schon zwei Jahre gearbeitet wurde; durch sie, hofft er, wird das ungerregelte Mitlaufen und Deutemachen der Bürger bei Ausfällen der Soldaten unterbunden werden, das nur störend wirkt und den Ruf der Stadt schädigt. Er hatte schon genug damit zu tun, die Disziplin unter den Söldnern aufrecht zu halten und mußte sich manchen Vorwurf über deren Mißachtung der Instruktionen gefallen lassen⁵⁹. Im August dankte dieser

⁵⁷ Die Zehnmannen bildeten den Finanzausschuß der städtischen Verwaltung.

⁵⁸ Sie ist abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bb. 1, S. 533.

⁵⁹ Ratsprot. 1602, 27. u. 29. Mai.

Kriegsrat, der — wohl unter dem Einfluß der innerpolitischen Veränderung — im April anders besetzt worden war, förmlich ab⁶⁰, doch wurde schon im September ein neuer berufen⁶¹, bestehend aus je zwei Bürgermeistern, Gildemeistern und Hauptleuten; wie lange er amtierte, läßt sich nicht feststellen.

Wiederum trat nach dem Überfall ein Kriegsrat am 5. November 1605 in Tätigkeit⁶². Er bestand zunächst aus fünf Bürgermeistern und je einem Vertreter der Gilden und Bürgerhauptleute; im März 1606 wurde er von den Ständen bestätigt und wahrscheinlich durch weitere Ständevertreter ergänzt. Als Aufgabe ward ihm vorgeschrieben: Öffnung der Straßen und Plätze, Abtreibung des Feindes — die Stadt war damals eingeschlossen —, Reueperation der genommenen Gerichte, Häuser und Dörfer, „auch unserer Bürger Hab und Gut sammt deren freien Gebrauch der Commerzien im Fürstentum“ und endlich Beratung anderer Feldzüge und Kriegsmaßnahmen mit den Offizieren. Im August 1606 wollte dieser Kriegsrat abdanken, wurde aber trotz seines Sträubens bis auf weiteres bestätigt; wie lange er dann noch sich betätigte, ist gleichfalls nicht zu erkennen. Endlich wurde für die letzte Fehde 1615 im Juli des Jahres ein Kriegsrat bestellt, über den sich aber nichts besonderes sagen läßt⁶³.

Dem Kriegsrat stand zur Vollziehung seiner Beschlüsse der Secretarius Camps zur Verfügung, der auch das Protokoll führte; im Jahre 1602 war neben ihm noch ein zweiter städtischer Beamter, Matheus Katzenberger, als Protokollist und Worthalter des Kriegsrats vorübergehend bestellt. Ebenso wie Camps figuriert dauernd auf dem Etat des Kriegswesens als des Kriegsrats „Uffwärter“ Johan Jderland und zwar auch dann, wenn der Kriegsrat in seiner Tätigkeit aussetzte oder überhaupt keiner im Amt zu sein scheint.

⁶⁰ SS. 153, S. 17.

⁶¹ Notiz in den Musterrollen von 1602.

⁶² SS. 153, S. 25, Ratsprotk. 1606, 5. März u. 12. August.

⁶³ Ratsprot. 1615, 25. Juli.

Der Rat von Braunschweig als Kriegs- und Zahlherr besaß die *Gerichtshoheit* über die in seinem Dienst stehenden Söldner. Sie wurde, solange das Kriegsregiment nicht errichtet war, von einem Standgericht ausgeübt, d. h. ein ad hoc zusammengerufenes aus Befehlshabern bestehendes Gericht sprach über den Inculpaten das Urteil⁶⁴. Dagegen erscheint in einer Kriegsperiode jedesmal ein „Kriegesrecht“ als ständiger Militärgerichtshof. Er war aber grundsätzlich nur für das Fußvoll zuständig, da die Reuter einen besondern Gerichtsstand hatten und beanspruchen durften, vor ein „Reuterrecht“ gestellt zu werden. Weil aber Braunschweig nach einem 1606 von berufener Seite ergangenen Gutachten ein Reuterrecht nicht bestellen konnte⁶⁵, half man sich, indem man bei einem Verfahren gegen Reuter das Kriegesrecht durch Hinzuziehung einiger Reuter erweiterte.

Die Kriegesrechte von 1600 und 1602 wurden in Braunschweig selbst aus den anwesenden Truppen bestellt, das von 1606 wurde unter den in Magdeburg angenommenen Kriegsfähnelein errichtet, die im März in die Stadt rückten; es war für alle Söldner in der Stadt zuständig

⁶⁴ So wurde im Jahre 1613 ein Soldat wegen vielfacher Vergehen gegen den Artikulbrief von den Kriegsoffizieren ad poenam suspensus condemnirt. Da die Exekution im Ring, d. h. nach militärischem Brauch, stattfinden sollte, erhob sich die Frage, ob die Bürgermeister mit hinausreiten und dem Scharfrichter, der der städtische war, das Geleit geben sollten; sie wurde bejaht (Ratsprot. 1613, 14. Juli). Noch sei bemerkt, daß die in der Stadt von den Militärgerichten verfügteten Todesstrafen jederzeit vom städtischen Scharfrichter vollstreckt wurden, wenn kein militärischer vorhanden war. Ein solcher findet sich nur während des Kriegsregiments 1600 und 1602.

⁶⁵ Kriegsakten 1600—1608, Akte Herman von Münster. Schon 1602 war der Rat sich seiner Unzuständigkeit in dieser Beziehung bewußt gewesen und hatte damals in dem Artikulbrief der Reuter den Passus aufgenommen: Da kein Feldmarschall vorhanden — er war nach kaiserlichem Reuterrecht der berufene Stellvertreter des Gerichtsherrn den Reitern gegenüber —, kann kein Reuterrecht errichtet werden, deshalb soll der oberste Rittmeister Malefizsachen von sich aus oder unter Berufung eines Gerichts aus Befehlshabern strafen. In einem am 13. April 1602 über einen Reutersknecht abgehaltenem Standrecht, das aus 16 Reitern gebildet war — unter ihnen waren zwei Rittmeister —, wurden die üblichen Anfragen von einem Mitglied des Kriegsrats, dem Bürgermeister Welfeld gestellt; er fungierte also als Gerichtsschultheiß (A. Ra., I. Ab., II 1 CXI).

und bestand bis zum Mai 1607. Aus 1615 ist von einem Kriegesrecht nichts weiter als die Namen des Schultheiß, des Weibels und des Schreibers in den Akten zu finden, ebensowenig über die Gerichtsbarkeit bei den Feldtruppen außerhalb der Stadt.

Die Zusammensetzung des Kriegesrechts war die übliche: der Gerichtsschultheiß als Leiter der Verhandlung, der Gerichtsschreiber, der Gerichtswibel, der für Ordnung und Frieden des Gerichts sorgte, ferner acht Geschworene aus den Gefreiten und Knechten und einige Befehlshaber als Beisitzer, deren Anzahl sich nach der Zahl der dem Gericht unterstellten Truppenteile gerichtet zu haben scheint. Auch das Gerichtsverfahren entsprach einem allgemeinen nur in Einzelheiten verschieden gearteten Brauch, wie er sich aus dem alten Volksgericht der Schweizer Söldner entwickelt hatte. Aus 1606/7 sind zwei Protokollbücher des damaligen Kriegesrechts erhalten, die ein lebendiges Bild von seiner Tätigkeit geben⁶⁶.

Die wichtigste Person des Kriegesrechts war der Gerichtsschultheiß. Die jeweilige Besetzung dieses Amtes bei den Braunschweiger Soldtruppen deutet das allmähliche Eindringen des Juristen in die Militärjustiz an. Vom ersten Gerichtsschulzen des Jahres 1600 wissen wir nichts, im zweiten Halbjahr wurde der Hauptmann der Kompagnie Claus Holzbeck mit dem Amte betraut⁶⁷. 1602 war es dem Gefreiten Johan von Asbeck übertragen, der nach Abdankung des Kriegesrechts wieder in die Gefreitenrolle zurücktrat; es ist nicht ausgeschlossen, daß er von Beruf Jurist war und zum Zweck der späteren Verwendung beim Kriegesrecht als Gefreiter angenommen war. Der im Jahre 1606 bestellte Gerichtsschultheiß Carolus Zeuling war bis dahin als Advokat in Nordhausen tätig ge-

⁶⁶ über das Verfahren im Kriegsrecht mancherlei Angaben in Lüning, Corpus juris militaris im Anhang (s. Anm. 25).

⁶⁷ Es heißt in seiner Bestallung: Auch soll und will gemellter Claus Holzbeck in diesem und künfftigem Kriegswesen bey den Malestz-fachen das Schulzenamt verwalten auch verordnung machen, daß bey solchen Malestz-rechten die Anzahl der Gerichtsleut so viel möglich eingezogen, nichts weniger darmit aber wie verantwortlich und gute Justizien gehalten werden möge, verfahren (SS. 25, S. 41).

wesen, auch der latinisierte Namen des damaligen Gerichtsschreibers Jacobus Hopelius deutet auf einen Studierten, und unter den Geschworenen dieses Kriegesrechts befindet sich ein als Magister bezeichneter Mann aus der Knechtsrolle. Zeulings Nachfolger wurde der bisherige Gerichtswibel Barward Witing, der sich zuerst als „zu gering und unansehnlich“ des Amtes weigerte, „wenn aber E. E. Rat ihn schützen will“, ist er bereit, es zu übernehmen; vielleicht kam mit ihm noch einmal ein rechtserfahrener Kriegsmann auf den Posten.

Das Verhältnis des Rats zu den höheren militärischen Funktionären wird einerseits durch die allgemein herrschende Anschauung beeinflusst, die das geburtsständische Element im Soldatentum, d. h. den Edelmann, höher wertete, als das berufsständische, andererseits durch die längere oder kürzere Dauer der Beziehungen. Die auf Jahr und Tag bestellten Kriegseleute wuchsen bald in das städtische Gemeinwesen hinein, zumal wenn ihnen die Gewinnung der Bürgerschaft auferlegt war, oder wenn sie schon vorher einen andern Posten in der Stadt bekleidet hatten wie etwa den des Wapeners⁶⁸ oder eines reitenden Dieners. Es war auch der eine oder andere Bürger oder Bürgersohn unter ihnen, der seine in fremden Kriegsdiensten erworbene Erfahrung jetzt im Dienst des Vaterlandes verwertete. Viel Schwierigkeiten hatte die Stadt mit diesen Kriegseleuten nicht, namentlich solche nicht, die sich auf das Dienstverhältnis bezogen. Es kam wohl vor, daß etwa der Coadjutor Kaufman sich zu einer Kapuzinerpredigt veranlaßt sah, die dem Stadthauptmann Klein und dem damaligen Gerichtsschultheiß „an Ehre und Seligkeit“ ging, daß der langjährige und bewährte Stadthauptmann Halbschmidt wegen Verdrießlichkeiten mit der Geistlichkeit schließlich den Dienst quittieren mußte⁶⁹, daß Zwistigkeiten zwischen Offizieren,

⁶⁸ Der Wapener hatte das Kommando über das militärische Schutzgeleit des Rats und seiner Abgesandten auf ihren Dienstreisen und die Funktionen eines Reifemarschalls. In Fehdezeiten fand er unter Umständen als „kriegischer“ Befehlshaber Verwendung (Kraes Bestallung in SS. 25/117).

⁶⁹ Ratsprot. 1613, 29. Juli u. Edicta 1613, 11. Nov.

auch zwischen Offizieren und Ratsmitgliedern zu schlichten waren; aber all das waren rein persönliche Angelegenheiten. Es ist besonders zu betonen, daß die vielfachen innerpolitischen Kämpfe dieser Jahre die Angehörigen der Garnison nicht berührt zu haben scheinen.

Für den echten Feldsoldaten war jedoch der Dienst in der Besatzung ein totes Geleise, weil er nur selten Gelegenheit zum Kampfe bot. Im allgemeinen nahmen solche, die im Krieg ihre Bewährung suchten, nur Kriegsbestallung an und gingen wieder bei der Abdankung der Feldtruppe. Doch bei dem unsicheren Friedenszustand zwischen der Stadt und dem Herzog begab sich mancher auch außerhalb der Fehde in ihren Dienst in der Hoffnung auf deren Wiederausbruch; er war dann enttäuscht und verbittert, wenn es nicht dazu kam. Das scheint der Fall bei dem Hauptmann Franz von Cölln gewesen zu sein; ihn verführte die Unzufriedenheit mit den militärischen Zuständen in der Stadt zu meuterischen Aufstellungen, die er auf dem Schaffot büßen mußte⁷⁰. Damals — es war 1606 — verriet die Kriegspolitik des Rats eine gewisse Unsicherheit und brachte ihn in einen ernststen Konflikt mit dem Kriegsobristen Quadt, der ihm vorwarf, er sei unter sich selbst nicht einig über die Kriegsführung. Die unerfreuliche Trennung von ihm fand ihren Niederschlag in einem jahrelangen Streit vor der Öffentlichkeit. Der Stadt war verdacht worden, daß sie trotz des kaiserlichen Friedensgebots mit feindseligen Handlungen fortgefahren habe; sie schob die Schuld auf die Eigenmächtigkeiten ihres Kriegsobristen und dieser wehrte sich durch ein Pamphlet, bei dessen Abfassung ihm der ehemalige Gerichtsschultheiß Zeuling behilflich war. Zur Entkräftung dieser Schrift ließ der Rat eine Reihe von Zeugen vernehmen, deren Aussagen ein übles Bild von der Deuteluft und Habgier des Obristen gewähren; auch des Zeuling Person wurde durch die Zeugenvernehmungen belastet⁷¹.

In den Bestallungsbriefen der Stadthauptleute ist oft betont, daß die Musterrolle der von ihnen anzuwerben-

⁷⁰ Ratsprot. 1606, Aug. u. Sept., Protokolle der Kriegerrechte 1606.

⁷¹ Kriegsakten 1608.

den Söldner in den Händen des Rats bleiben soll. Das deutet auf den sehr verbreiteten Mißbrauch der Befehlshaber hin, durch Fälschung der Musterrolle den Kriegsherrn zu betrügen; es werden mehr Leute geführt, als vorhanden sind und höhere Beträge angerechnet, als gezahlt werden. Auch die Knechte und Reuter werden manchmal durch Vorenthalten ihrer Kompetenzen geschädigt. Auf diesem Gebiete des Soll und Haben fanden häufig Auseinandersetzungen mit Hauptleuten und Rittmeistern namentlich der Feldtruppen statt, wobei aber offenbar die materielle Schädigung schwerer genommen wurde als die Ehrlosigkeit, die nach unseren Begriffen in derartigen Bereicherungsmethoden liegt. Wenn der Name des Reuterleutenamts Herman von Münster, der sich solcher Betrügereien schuldig gemacht hatte, an den Galgen geschlagen wurde, so geschah das nicht deswegen, sondern wegen seiner Fahnenflucht⁷². Dies größte militärische Vergehen findet sich unter den Befehlshabern nur in seinem Falle.

Es ist bemerkenswert, wie sich das Verhältnis des Rats zu den Befehlshabern in Kriegsbestellung im Laufe der Zeit verschlechterte; während man bei der Abdankung im Juli 1602 ein Convivium mit ihnen abhielt, „weil man nicht wußte, wie man ihrer noch gebrauchen könnte“, mehrten sich 1606 die Fälle, in denen während der Dienstperiode und nach der Entlassung allerlei Unstimmigkeiten auszutragen waren. Hauptsächlich beruhten sie auf übertriebenen Forderungen der Kriegsleute und auf der notgedrungenen Zurückhaltung des verarmten Fiskus.

Im Soldwesen besteht zunächst der Unterschied zwischen Jahrgeld und monatlicher Besoldung. In Jahresbesoldung standen fast immer die als Stadthauptleute und die von Haus aus bestellten Offiziere, oft auch der Wachtmeister, bei den ersteren war bisweilen eine Erhöhung des Soldes durch eine Kriegszulage im Fall öffentlicher Fehde vorgesehen. Sonst wurde der Sold stets auf einen Soldmonat zu 30 Tagen berechnet; der Soldmonat deckte sich also nicht mit dem Kalendermonat.

⁷² Kriegsakten 1606.

Bei den Fußtruppen galt der Knechtsold nach altem Herkommen als Grundstufe, auf der die Soldsätze der Doppelsöldner, der Gefreiten und der Chargierten durch Vielfältigung nach gewissen Regeln festgesetzt wurden. Ungefähr scheint man sich in Braunschweig nach diesem alten Prinzip gerichtet zu haben, doch war es schon durch das wechselnde Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage stark durchbrochen worden. Es lassen sich nur für die Friedensbesoldung der Besatzungstruppen gewisse Durchschnittsätze feststellen; sie sind:

- für den Knecht 4 Gulden,
- für den Gefreiten 8 Gulden,
- für den mittleren Befehlshaber (Gemeinweibel,
Fourier, Führer, Weltweibel) 12—18 Gulden,
- für den Leutenant 24 Gulden.

Von diesen Sätzen wurde aber vielfach in Berücksichtigung der individuellen Eignung nach oben oder unten abgewichen. Im Kriegsfall stieg der Sold z. B. für Knechte auf 5, für den Leutenant auf 30 Gulden. Bei den Feldtruppen waren die Soldsätze im allgemeinen höher, sehr erheblich waren hier die Soldspannen bei den Doppelsöldnern — zwischen 9 und 24 Gulden.

Die Reuter bezogen Pferdesold, die Chargierten daneben noch einen Leibsold. Der monatliche Pferdesold betrug fast stets in Friedenszeiten 12 Thaler (= 13 Gulden 12 gr.), im Krieg 15 Thaler (= 17 Gulden 3 gr.). Der monatliche Leibsold der Rottmeister oder Korporäle der Reuter war in der Regel 25 Gulden, des Leutenants und des Fendrichs 50 und des Rittmeisters 100 Gulden; manche Abweichungen kamen auch hier vor.

Die Soldzahlung an die städtischen Soldaten und Reuter geschah einmal monatlich durch die Zehnherrn, wobei öfter in bescheidenem Maße gezecht wurde; bei den Feldtruppen lag sie in den Händen des Hauptmanns bzw. Rittmeisters, der sie durch seinen Musterschreiber vornehmen ließ.

Um rechtzeitig mit kriegerischen Absichten und Vorbereitungen des Gegners bekannt zu werden, nahm der

Rat Kriegsleute und Zivilpersonen auf einen oder mehr Monate als Rundschafter in Bestallung. In den ersten Jahren sind die in den Musterrollen verzeichneten Fälle noch vereinzelt; aber nach dem unerwarteten Überfall 1605 wurde ein größerer Wert auf den Rundschafterdienst gelegt, den der Bürgermeister Boiling jahrelang betreute; im Januar 1607 wurde ihm ein besonderer Ratsauschuß für den Nachrichtendienst beigegeben. Immerhin blieben die bestallten Rundschafter noch gering an Zahl, 1613 standen sechs Rundschafter in Sold, wahrscheinlich nicht erst von diesem Jahr ab, aber in der ersten Hälfte von 1615 werden neun Exploratoren genannt, darunter ein gewisser Dubel und seine Frau, die wie er vereidet war. Selbstverständlich war man eifrig bedacht, feindliche Spionage zu verhindern und jede verdächtige Person wurde eindringlich verhört.

Die Keime des modernen Kriegswesens, wie sie sich in dem Fortschritt in der Truppenorganisation zeigen, treten, wenn auch noch schwach, auf dem Gebiete der Uniformierung ebenfalls zu tage. Noch liebt der Soldat das prunkende „Eigekleid“, das verraten einige Rechnungen von Braunschweiger Gewerbetreibenden über Lieferung von Lizen und Sammt an den und jenen Kriegsmann. Aber schon macht sich das Bedürfnis nach einem unterscheidenden Abzeichen der Streitkräfte geltend, weshalb 1606 befohlen wird, daß jeder Soldat „unsere Farben“, nämlich rot und weiß tragen soll⁷³, und aus 1615 hören wir von 70 „mantelichen“, rot und weiß verbramt, die von Magdeburg nach Bremen für Soldaten geliefert wurden⁷⁴. Weitere Andeutungen einer Uniformierung wurden bisher nicht gefunden.

Verwundetenfürsorge wurde den Angehörigen der Besatzungstruppen von den Wundärzten (Bambrierern) in der Stadt auf städtische Kosten geleistet; verwundete Bürger ließen sich auf eigene Kosten behandeln. Doch bei Nichtvermögenden trat auch hier die Behörde

⁷³ Kriegsakten 1606.

⁷⁴ A. Ra., II. Ab., Militärm. Nr. 32.

helfend ein⁷⁵. Die Feldtruppen hatten ja allgemein einen Feldscher in ihrer Prima plana; in Not gerieten sie aber, wenn er gefallen war. So berichtet ein Ratsprotokoll von 1615⁷⁶: „Es haben die Soldatenweiber unter der lauten Fahnen (?) geklagt, daß ihr Balbier geblieben, darüber ihre verwundeten Soldaten und Männer übel verbunden, bitten die Balbierer (d. h. die städtischen) zu ermahnen, daß sie mochten verbunden werden“. Nach der Befreiung der Stadt 1615 wurden in der Bürgerschaft Sammlungen zum Besten der verwundeten Soldaten veranstaltet⁷⁷.

Invalide gewordene Soldaten erhielten in einigen Fällen eine einmalige Unterstützung, ebenso Wittwen von gefallenen Offizieren. Ein Kriegsinvalider war auch mit Gewährung wöchentlichen Unterhalts versorgt worden, „welchen wir ihm ferner gegönnt hätten, wenn er nicht seinen Abschied begehrte“⁷⁸.

G e f a l l e n e wurden, soweit nicht Angehörige dafür eintraten, auf Kosten der Stadt beerdigt, auf Supplikation der Hinterbliebenen auch wohl eine Beihilfe zu den Begräbniskosten gewährt, bei sehr verdienten Kriegsleuten in Einzelfällen auch der noch nicht verdiente Rest des Monatssoldes an die Wittwen gezahlt.

G e f a n g e n e zu machen war wegen der Aussicht auf Lösegeld erwünscht. Nach allgemeinem Kriegsbrauch hatte jeder Einzelne, dem es gelang, einen Gegner gefangen einzubringen, Anspruch auf solches Lösegeld; nur Kriegsleute von Rang mußte er „gegen eine Ergezung“ dem Kriegsherrn ausliefern. Es scheint, daß die Bürger — ob auch die Soldaten, ist ungewiß — ihren Gefangenen gern in eigene Obhut nahmen; denn nach dem abgeschlagenen Sturm von 1605 beschloß der Rat, die Gefangenen von den Bürgern abzufordern, die schwerbeschädigten Bauern loszulassen, die Kriegsleute aber zu behalten „zur

⁷⁵ Vergl. in den Kammereirechnungen die Ausgaben für kranke, verwundete, gestorbene und vorm Feind gebliebene Bürger und Soldaten.

⁷⁶ Ratsprot. 1615, 22. Sept.

⁷⁷ Von der Michaelisbauernschaft bezeugt (A. Ra., I. Ab., Rechnungsiv. Nr. 16).

⁷⁸ A. Ra., I. Ab., II 1 CXI.

Abwechslung und gleicher Bestrafung wie sie der Herzog vornehmen wird“⁷⁹. Der gegenseitige Nachweis der gemachten Gefangenen lag sehr im Argen; im November des Jahres 1606 wurde im Räte eine Beschwerde der Wittwen des Amtes Steinbrück zur Sprache gebracht, die nicht wieder heiraten dürften, bevor man nicht wüßte, daß keine Gefangene mehr in Braunschweig wären⁸⁰.

Die Behandlung der Gefangenen war im allgemeinen sachlich, man ließ ihnen das notwendigste zukommen, darüber hinaus aber wohl nur nach Maßgabe des zu erwartenden Lösegeldes. Mehrfach verlautet, daß die in Wolfenbüttel es schlecht hätten⁸¹; auch scheint es Tatsache, daß der Herzog in vereinzeltten Fällen Soldaten der Stadt, die in seine Hände geraten waren, hat hinrichten lassen. Das wurde dann von Braunschweig propagandistisch ausgenutzt und mit Repressalien gedroht, doch ist es zu solchen wohl nicht gekommen.

⁷⁹ Ratsprot. 1605, 18. Okt.

⁸⁰ Ratsprot. 1606, 27. Nov.

⁸¹ Kriegsakten 1600.

Übersicht über den jeweiligen Bestand der Soldtruppen.

Jahr und Monat	Befahungstruppen					Feldtruppen			
	Fußkompagnien und Gesamtfärke		Reuter- kompagnien und Gesamt- pferbezahl		Büchsen- schützen	Kriegsfähleln und Gesamtfärke		Reuter- kompagnien und Gesamt- pferbezahl	
1599 ab Febr.	(in Warte- geld) 270								
April bis Juni	1	300							
1600 ab Jan.	1	?			8				
Mai	1	?	1	273	8				
Juni	1	250	1	290	8				
Juli	1	370	1	290	9				
Aug.	1	380	1	140	9				
Sept.	1	380	1	125	9				
Okt.	1	170	1	120	9				
Nov.	1	140	—	23	10				
Dez.	1	140	—	23	?				
1601	Keine Söldner im Dienst.								
1602 Jan.	1	220	—	45					
Febr.	1	320	—	70					
März	1	450	—	115					
April	1	610		190					
Mai	2	720	1	210	12			3	450
Juni	2	980	1	215	12			3	450
Juli bis Aug.	Vorübergehend Abdankung aller Soldtruppen.								
Nov.	2	500	—	180	22				
Dez.	1	170	—	70	20				
1603/4	Keine Söldner im Dienst.								
1605 ab Okt.	Bis Oktober keine Söldner im Dienst.								
Dez.	1	700							
	1	850			6				
1608 ab Jan.	1	850	—	45	6?				
ab März	1	850	—	45	20	12	4800	5	2300
Juni	3	1300	1	185	20	1	400		
Juli	2	1100	2	300	20				
ab Aug.	2	1100	2	200	20				
Dez.	2	800	1	100	?				
1607 ab Jan.	2	640	1	100	12				
April	2	640			12				

Jahr und Monat	Befazungstruppen				Feldtruppen					
	Fußkompagnien und Gesamtstärke		Reuter- kompagnien und Gesamt- pferbezahl		Wägen- schügen		Kriegsfählein und Gesamtstärke		Reuter- kompagnien und Gesamt- pferbezahl	
1607										
Mai	2	570				9				
ab Juni	1	210				10				
ab Okt.	1	250				10				
Dez.	2	290				19				
1608										
ab Jan.	2	290				10				
ab April	2	190				8				
ab Juni	2	150				9				
ab Okt.	1	150				10				
1609										
Jan.	1	130				10				
ab Febr.	1	110				10				
ab Juni	1	270				10				
Okt.	1	220				10				
ab Nov.	1	130				10				
1610										
Jan.	1	150				6				
Febr.	1	110				6				
März	1	75				6				
ab April	1	110				10				
Dez.	1	75				9				
1611										
Jan.	1	90				9				
ab Febr.	1	135				9				
Juni	1	350				9				
ab Juli	2	450	1	70		9				
ab Sept.	2	950	1	140		9				
ab Nov.	1	270	1	110		8				
1612										
ab Jan.	1	250	1	90		7				
ab Mai	1	150		50		5				
Dez.	1	150		30		5				
1613	1	150		30	5	(das Jahr hindurch).				
1614										
ab Jan.	1	150		20	?					
Nov.	1	250		60	6					
Dez.	1	200		50	6					
1615										
ab Jan.	1	150		50	4					
Juli-Aug.	Nachweise fehlen.									
ab Sept.	2	700	1	120	12	20	5340	16	1770	
Dez.	2	500	1	80	10					

Zum besseren Verständniß des Auf und Ab in der Truppenstärke seien anschließend die politischen und militärischen Vorgänge, die darauf von Einfluß waren, jahrweise aufgeführt.

1599.

Nachdem der Herzog Ende 1598 städtische Pfandschaften besetzt hat, fühlt sich die Stadt in ihrer eigenen Sicherheit bedroht und nimmt vorübergehend Söldner in Dienst.

1600.

Im Januar erklärt der Herzog die Stadt wegen Ungehorsams in die Landesacht und blockiert ihre Zugangstraßen; sie nimmt zur Gegenwehr Fußvolk und Reuter an und macht zahlreiche Ausfälle auf herzogliches Gebiet.

Ein kaiserliches Mandat ergeht im Juni und befiehlt den Parteien abzurüsten und Frieden zu halten. Die Stadt entläßt ihr Kriegsvolk, nimmt es aber gleich darauf in vermindelter Zahl von neuem in Bestellung und behält es in wechselnder Stärke bis in die ersten Januartage des folgenden Jahres.

1601.

In diesem Jahr unterliegt der Streitfall lediglich diplomatischer Verhandlungen am Kaiserhofe, die Stadt hat keine Söldner im Dienst. Ende des Jahres ergeht der kaiserliche Befehl an den Herzog, die Acht über die Stadt aufzuheben; er leistet ihm keine Folge, woraus die Stadt von neuem Anlaß zu militärischen Rüstungen nimmt.

1602.

Die Stadt nimmt wiederum Fußvolk und Reuter als Besatzungstruppen an und verstärkt sie noch durch drei außerhalb geworbene Reuterkompagnien. Die Wälle werden in erhöhtem Grade armiert und eine größere Anzahl Büchschützen in Bestellung genommen. Viele Streifzüge der Söldner und Bürger finden statt.

Der Kaiser richtet im Mai wegen des Friedensbruches ein Monitorium an die Stadt. Erst auf ein zweites dankt sie die Truppen ab, bestellt sie aber zum Teil von neuem, um dann endgiltig die Reuter im Dezember, das Fußvolk im Januar und die Büchschützen im Februar des folgenden Jahres ziehen zu lassen.

1603 und 1604.

Beide Jahre waren von Kriegshandlungen frei, der Herzog ist durch die Teilnahme seiner Truppen am Türkenkrieg abgelenkt, die Stadt hat sich dem kaiserlichen Friedensgebot gefügt, da keine Bedrohung vorliegt, sieht sie von militärischen Maßnahmen auch zur Verteidigung ab.

1605.

Die Militärreform des Herzogs im Sommer veranlaßt die Stadt, sich auf eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gefaßt zu machen, es werden einige Befehlshaber bestellt.

Der Überfall des Herzogs auf die Stadt im Oktober wird von den Bürgern und den zahlreich vorhandenen Soldaten, die auf Bestellung warten, zurückgeschlagen. Die Soldaten werden darauf sofort in Dienst genommen und eine Kompagnie aus ihnen gebildet; auch Reuter werden angenommen.

Am 21. November beginnt die Belagerung und Beschießung der Stadt.

1606.

Ein Waffenstillstand beendet am 10. Januar die Beschießung, die Belagerung dauert an. Die Braunschweig verbündeten Städte stellen ein Hilfs- und Entsatzheer auf, welches trotzdem der Herzog dem kaiserlichen Befehl folgend die Einschließung aufgibt, noch unter den Waffen bleibt. Die Saumseligkeit der Stadt in der Abrüstung trägt ihr die kaiserliche Acht ein, deren Vollstreckung aber noch befristet bleibt. Während die Feldtruppen fast vollständig entlassen werden, wird die Besatzung zunächst verstärkt und erst gegen Jahresende gemindert.

1607 bis 1610.

Die Genehmigung zur Achtvollstreckung, die dem Herzog obliegen würde, bleibt aus; die Feindseligkeiten von seiner Seite bestehen fortan nur in der Hemmung des Verkehrs von und zu der Stadt. Auch das hört mit der Zeit auf, und Braunschweig kann sich in den nächstfolgenden Jahren auf die Unterhaltung einer Besatzung zu Fuß beschränken, deren jeweilige Mannschafstärke hauptsächlich von Gerüchten über feindliche Vorhaben beeinflusst wird.

1611.

Im Sommer wird die 1606 ausgesprochene Acht vom Kaiser für vollstreckbar erklärt. Der Herzog beschränkt sich aber auf eine Wiederaufnahme der Blockierung der Straßen, und mit dem Vorübergehen der Angriffsgefahr wird die zunächst verstärkte Stadtruppe wieder vermindert.

1612 bis 1614.

Die Sorge um die städtische Sicherheit wird mehr und mehr gegenstandslos, auch die Verkehrshemmung wird schwächer, besonders seit dem Tode des Herzogs Heinrich Julius am 20. Juli 1613. Sein Nachfolger Friedrich Ulrich suchte zunächst auf dem Verhandlungswege der Stadt Herr zu werden.

1615.

Die Verhandlungen führen zu keinem Ergebnis und der Herzog schreitet um Jahresmitte zum Angriff auf die Stadt, am 23. Juli begann ihre Einschließung und Beschießung. Die Besatzungstruppen waren schon Ende 1614, besonders aber im Juni und Juli dieses Jahres verstärkt worden; jetzt wird im Lüneburgischen ein Entsatzheer der verbündeten Städte gesammelt, von dem eine Abteilung (zwei Reuterkompagnien und acht Fähnlein Fußvolk) am 17. September in die schwerbedrängte Stadt einrückt. Das Gros erzwingt sich den Zugang zur Stadt am 21. Oktober; der Herzog sieht sich dadurch veranlaßt, die Belagerung aufzuheben und seine Truppen zurückzuziehen. Von seiten der Stadt werden die Feldtruppen bis Ende des Jahres vollständig abgedankt, eine größere Besatzung wird noch während der Friedensverhandlungen, die erst in der Huldigung der Stadt am 6. Februar 1616 ihren Schlupfunkt fanden, unter der Fahne gehalten.

Aus der Lüneburger Leineweberinnung.

Von

Oskar Ulrich.

Vorbemerkung.

Als ich vor einigen Jahren anfang, meinen Vorfahren nachzugehen, wandte ich mich zuerst nach Lüneburg, wo die aus der nördlichen Lüneburger Heide stammenden Damckes, die Familie meiner Mutter, kurz vor 1600 in den Bürgerlisten auftauchen. Länger als zweihundert Jahre sind sie dort als Meister der Leineweberinnung tätig gewesen. Auf den Akten dieser Innung beruht die folgende Darstellung.

1. Um die Ehre des Amtes.

1662.

Es ist eine auffallende Erscheinung in der Geschichte des deutschen Bürgertums, daß mehrere Handwerke, an denen nach unserer Anschauung nicht der geringste Makel haftet, für unehrlich galten. Daß Nachrichten und Schinder, Spielleute, Pfeifer und Bettler aus der Gemeinschaft ehrlicher Bürger ausgeschlossen waren und ihre Kinder zu Ämtern und Gilden nicht zugelassen wurden, ist uns nach dem Ehrbegriff früherer Zeiten verständlich. Noch im Zeitalter der Aufklärung mied der ehrliche Bürger jede Berührung mit den unehrlichen Leuten, als wären sie mit der Pest behaftet. Es galt als Ausnahme, daß bei dem furchtbaren Brande in Hannover am 27. und 28. April 1762, der an vierzig Häuser der Osterstraße und des Großen Wolfeshorns vernichtete, der Knecht des Scharfrichters Göpel, der sich bei den Löscharbeiten wacker beteiligt hatte, nicht von der Brandstelle fortgejagt war. Schon die Arbeit an der Richtstätte, z. B. die Errichtung des Galgens, machte den, der sie übernahm, unehrlich, und als im Dezember 1770 der hannoversche Galgen für eine bevorstehende Hinrich-

tung instandgesetzt werden mußte, machte der Senator und Bauherr von Lübe die unehrliche Arbeit dadurch zu einer ehrlichen, daß er nach altem Brauche in Gegenwart des Zimmeramtes, Meister und Gesellen, auf dem Ratsbauhose im Namen des Magistrats den ersten Hieb auf den Balken tat. Dann reichte er die Art dem ältesten Amtsmeister; dieser und alle andern Meister und die Gesellen folgten nun willig seinem Beispiele, und die Balken wurden behauen. Darauf zog das gesamte Amt hinaus zur Rischstätte, und hier mußte der Vertreter der städtischen Obrigkeit den ersten Schlag gegen den morschen Balken tun, ehe die Zimmerleute an die Arbeit gingen.

Eine Ehe mit der Tochter eines unehrlichen Mannes war für den Handwerker ausgeschlossen, und als im Jahre 1674 ein Meister des Schuh- und Gerberamtes in Hildesheim die Tochter eines Pfeifers geheiratet hatte¹, beschlossen die anderen Meister, ihn aus dem Amte zu stoßen. Lieber würden sie dem Pfeiferkinde den Hals brechen und selbst Leib und Leben verlieren. Und es entstand daraus ein Prozeß, der mehrere Jahre dauerte. Daß aber auch Müller, Schäfer und Leineweber vielerorts für „unehrlich“ galten, und daß selbst ihre Kinder von Ämtern und Zünften ausgeschlossen waren, ist uns kaum verständlich². Der Vorwurf der Unehrlichkeit (im heutigen Sinne), der in dem alten Leinweberspottliede nachklingt, das noch heute in Studentenkreisen lebt, kann wohl nicht der ausschlaggebende Grund gewesen sein. Zu allen Zeiten und in allen Handwerken hat es Leute gegeben, die ein zweites Gewissen hatten, und bei der Leinweberarbeit lag die Möglichkeit vor, genau festzustellen, ob der Handwerker den Kunden ehrlich bedient hatte. Dieser brauchte nur dem Webermeister das Garn auf der Ratswaage zutwiegen zu lassen, um gegen jede

¹ Gebauer, Gesch. d. St. Hildesheim II 218.

² Selbst einige Beamtenklassen, z. B. die Zollvisittierer, galten als „unehrlich“. Als im Mai 1766 einer von ihnen in Otterndorf gestorben war, weigerten sich die Bürger, ihn ehrlich und ordentlich zu begraben, „obgleich dergleichen Leute nicht für unehrlich gehalten und geachtet werden konnten“. Und die Regierung verbot am 28. Mai 1766 Bürgern und Einwohnern bei unerbittlicher Karrenstrafe, sich von Tragen und Folgen der Leichen der Zollvisittierer und der ihrigen auszuschließen.

Überbortellung gesichert zu sein. Denn schon die älteste Rolle des Lüneburger Leineweberamtes von 1430 verpflichtet den Meister in diesem Falle, dem Kunden das Leinen auf der amtlichen Stelle wieder zurückwiegen zu lassen³. Trotzdem steht die Tatsache fest, daß die Leineweber in vielen Städten für unehrlich galten. Schon auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts setzte der Kampf gegen diese Irrwege des Ehrgefühls ein; der von 1548 und vierzig Jahre später ein Lüneburger Kreistag traten den Auswüchsen des Amtsstolzes scharf entgegen. Aber die Innungen wichen in diesem Punkte nicht zurück; sie vertiefen sich auf ihre Privilegien und waren allen Vorstellungen unzugänglich. In Lüneburg freilich hat, soweit ich sehe, niemand je gewagt, die Ehrlichkeit der Leineweber zu bestreiten. Aber aus Braunschweig und Hilbesheim werden Fälle berichtet, aus denen hervorgeht, daß sie dort von den andern Ämtern nicht als gleichberechtigt angesehen wurden.

Die Braunschweiger Leineweber nahmen den Kampf gegen das weit verbreitete Vorurteil auf. Am 16. März 1636 hatte der Rat auf Bitten der Geschworenen und Altmeister des Leineweberhandwerks bestimmt, daß hinfüro in den Geburtsbriefen und Kundschaften der Leineweber als einer tadelhaften und verwerflichen Geburt nicht mehr gedacht werden solle. Falls aber inner- oder außerhalb der Stadt deswegen den dortigen Geburtsbriefen und Kundschaften einige Schwierigkeit erregt werden sollte, so wollte der Rat durch Nebenschreiben und sonstige Verwendung solchen Beschwerden nach Möglichkeit abhelfen.

Bald aber zeigte es sich, daß es trotz besten Willens auch dem Räte nicht möglich war, das alte Vorurteil auszurotten. Die andern Braunschweiger Zünfte und Gilden lehnten sich gegen die Verfügung ihres Rates auf, tabelten nach wie vor das Leineweberamt — d. h. sie erklärten es für unehrlich — und drangen bei Ausstellung der Geburtsbriefe darauf, daß die Leineweber für verwerfliche Leute

³ Bodemann, die ält. Zunsturb. d. St. Lünburg, S. 149.

angegeben, auch die Geburtsbriefe, worin diese gleich andern unverwerflichen Gilden, Ämtern und Handwerken geachtet wurden, nicht angenommen werden sollten. Die Braunschweiger Leineweber aber führten den aufgedrungenen Kampf um ihre Ehre weiter und wandten sich — nicht an den Landesherrn; denn der stand seit langem mit den Braunschweigern, die nach Reichsunmittelbarkeit strebten, in sehr gespanntem Verhältnisse, sondern — an die höchste Stelle im deutschen Reiche, an den Kaiser Ferdinand III., und baten ihn um Bestätigung des neun Jahre zuvor erlassenen Dekrets des Braunschweiger Rates, wodurch die Leineweberinnung für ebenso ehrlich erklärt wurde, wie die anderen unverwerflichen Gilden, Ämter und Handwerke. Das Verhalten der andern Braunschweiger Ämter gegen die Leineweber sei eine Auflehnung und Widersetzlichkeit wider die Reichspolizeiordnung, und die Leineweber müßten mit Recht fürchten, daß, wenn dem nicht vorgebauet und gewehret würde, ihre Kinder, Lehrlinge und Gesellen, die ebensowohl ehrlichen Herkommens, Handels und Wesens seien, von andern Gilden, Zünften und Handwerken wider Recht und Billigkeit ausgeschlossen werden möchten. So bestätigte der Kaiser den Braunschweiger Leinwebern am 9. November 1645 das Dekret des Braunschweiger Rates und befahl sämtlichen Obrigkeiten aller deutschen Städte des Reichs, ihre Gilden, Zünfte und Handwerksleute gebühlich anzuhalten, daß sie die Leineweber, ihre Kinder und Handwerksgenossen gleich andern Gilden auf- und anzunehmen hätten, und zugleich gebot er allen Obrigkeiten, besonders den Reichs-, See- und anderen Städten, daß sie das Braunschweigische Leineweberamt für und für in ewige Zeit bei dieser Bestätigung und Begnadigung ruhig und unangefochten verbleiben lassen und es nicht beschweren, anfechten oder ihm einigen Eintrag tun lassen, „als lieb einem jeden sei, unser und des heiligen Reichs schwere Ungnade und Strafe und dazu eine Pön, nämlich dreißig Mark lötiges Gold, zu vermeiden“. Die Hälfte der Strafe soll in die Reichskammerkasse fließen, die Hälfte den Leinwebern zu Braunschweig zufallen.

Trotz dieses kaiserlichen Schutzbrieves mußten die Braunschweiger Leineweber noch wiederholt für die amtliche Anerkennung ihrer Ehrenhaftigkeit den Kampf gegen andere Ämter aufnehmen. Auch in anderen Städten führten die Begriffe der Handwerker über Ehrlichkeit und Unehrlichkeit zu erbitterten Streitigkeiten. Besonders in Hildesheim scheinen die alten Vorurteile festgewurzelt gewesen zu sein. Selbst eine Verfügung Kaiser Leopolds I. zu Gunsten der dortigen Leineweber hatte es nicht vermocht, sie zu brechen, und erst nach einem sechszehnjährigen Kriege gegen die anderen Gilden hatten sie endlich die Anerkennung ihrer bürgerlichen Ehrenhaftigkeit durchgesetzt⁴.

In diese uns unbegreifliche Welt von Wahnvorstellungen führt uns ein Urkundenstück des Lüneburger Stadtarchivs aus dem Jahre 1662. In diesem Jahre hatte ein Kramergesell aus Hildesheim sich mit einer ehrlichen Jungfer aus Braunschweig verheiratet und von da einen Geburtsbrief erlangt, der ihre „ehrlliche“ Abstunft bescheinigte. Den hatte aber die Kramergilde zu Hildesheim nicht angenommen, weil der Großvater der Frau Leineweber gewesen war, und sie weigerte sich, den Kramergesellen in das Amt aufzunehmen, weil er die Enkelin eines Leinwebers geheiratet hatte. Dies „verkleinerliche, vertvegene Beginnen“, das weder in göttlichen noch in menschlichen Rechten zu rechtfertigen war, trat den Hildesheimer Leinewebern, wie sie schreiben, nicht wenig zu beleidigtem Gemüt und Herzen. Gleich andern ehrlichen Ämtern saßen sie hier, wie ihre Amtsbrüder an anderen Orten, vermöge ihrer vor undenklichen Jahren von ihrer hochgeehrten Obrigkeit ihnen verliehenen Amtsrullen als Bürger, und bis auf diesen einen unverantwortlichen Fall hat bisher niemand die Ehrlichkeit ihres Herkommens bestritten. In ihrer Bedrängnis wandten sie sich mit der Bitte um Unterstützung an die Lüneburger Amtsgenossen, und diese baten den Rat ihrer Stadt, den Hildesheimer Leinewebern zu Hilfe zu kommen, da sie das Verhalten der dortigen Kramernunft als Beleidigung für ihr eigenes

⁴ Gebauer, a. a. O., S. 218.

Amt empfanden. Ihnen selbst würde dadurch, wenn nicht gar eine „nota infamiae angeklebt“, doch zum wenigsten ihr ehrliches Herkommen verdächtig gemacht. Wenn das kaiserliche Mandat nicht respektiert werde, so sei zu befürchten, daß sie und ihre Kinder und Nachkommen, die bisher landkundigermaßen bei allen andern Zünften und Gilden zugelassen wären, endlich gar für verdächtig gehalten würden. So bitten sie den Magistrat, sich ihrer obrigkeitlich anzunehmen und beim Hilbesheimer Magistrat dahin zu verwenden, daß der dortigen Kramerzunft ihr höchster Unfug verwiesen, vermöge des kaiserlichen Dekrets mit Zwangsmitteln ernstlich dagegen eingeschritten, die Geburtsbriefe des Leineweberamts als gültig angenommen, ihre Amtsgenossen geehrt und befördert und sie selbst bei hergebrachtem ehrlichem Herkommen und bei Amts- und Gildewürdigkeit geschützt und bestätigt werden mögen.

Wie die Sache ausgelaufen ist? Die Akten sind nicht vollständig erhalten. Wahrscheinlich aber hat der Rat der Stadt Lüneburg der Bitte des Leineweberamtes entsprochen, und es ist ihm gelungen, den Hochmut des Hilbesheimer Krameramtes, der nach dem Dekrete Kaiser Ferdinands vom Jahre 1645 keinerlei amtliche Berechtigung mehr hatte, in seine Schranken zurückzuweisen.

2. Der Lüneburger Leineweber Schwanengefang.

1786.

Mit dem deutschen Handwerk ging es im 18. Jahrhundert bergab. Zu dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgange, der Folge der Umstellung des Handels im 16. Jahrhundert und der handelspolitischen Zerstücklung des Reiches, kam die Zunahme der ländlichen Handwerker, die von den Landesfürsten geduldet wurden, und besonders hemmte das Innungswesen jede freie Bewegung. Früher eine feste Stütze für alle Amtsgenossen und eine Quelle ihres Handwerkerstolzes, war es im Laufe der Zeit zu einem Hemmschuh geworden und hatte auch das Verhält-

niz der Meister zu den Gesellen völlig umgestaltet. Die Mehrzahl von diesen konnte nicht mehr daran denken, jemals zu einer selbständigen Lebensstellung zu gelangen, sie schlossen sich deshalb zu großen Verbänden zusammen, um unter der Leitung einer „Hauptlade“ durch straffen Zusammenhang ihre Lage zu verbessern, und erschwerten so die ohnedies schon schwierige Lage der Meister. Diese wandten sich in ihrer Not, aus der sie sich durch eigene Kraft nicht mehr emporarbeiten konnten, hilfesuchend an die Obrigkeit, ein sicherer Beweis dafür, daß das Handwerk in der alten Form seines Betriebes nicht mehr lebensfähig war. Denn auch die Verordnungen der wohlwollendsten Landesregierung konnten den Verfall nicht aufhalten, der die Folge einer Jahrhunderte langen staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung war.

Auch das Amt der Lüneburger Leineweber wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Strom des allgemeinen Niedergangs hineingerissen. Um 1750 gab es in Lüneburg noch 35 Leineweber, die durchgängig sechs Webstühle im Gange hatten; 37 Jahre später war die Zahl der Meister auf die Hälfte, die ihrer Webstühle auf den fünften Teil hinabgesunken. Wo lagen die Gründe für diesen Rückgang? Sicher nicht in der Abnahme des Verbrauchs; denn hannoversches Leinen war im ganzen Reiche und auch im Auslande hochgeschätzt und bildete den wichtigsten Ausführgegenstand des Kurfürstentums.

Die Landesregierung, die sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bemühte, dem schwer bedrückten Bauernstande durch Urbarmachung wüßtliegender Strecken, besonders der Moore, durch Aufteilung der Gemeinheiten, Einführung neuer Futtermittel und Beförderung des Anbaus der Kartoffel zu helfen, nahm sich auch der ländlichen Hausgewerbe des Spinnens und Webens kräftig an⁵. Nach dem Getreide war der Flachs die wichtigste Feldpflanze des Kurfürstentums; denn die Hälfte der Be-

⁵ Patje, Kurzer Abriß des Fabr., Gewerbe- u. Handlungszustandes in d. Thurbr.-lüneb. Landen. S. 181 fg.

wohner war für ihren Unterhalt ganz oder doch zum größten Teil auf seine Verarbeitung zu Garn und Leinen angewiesen. Ungefähr der 20. Teil des Ackerlandes wurde zum Anbau von Flachs und Hanf — dieser hauptsächlich in den Marschen — benutzt. Den feinsten Flachs lieferte die Uelzener Gegend. Der Landmann baute den Flachs nicht nur für eigenen Gebrauch, sondern auch als Arbeitslohn für seine Dienstboten und Tagelöhner. Das Spinnen war die Arbeit der Frauen, Kinder und Greise; beim Weben waren Männer und Frauen gleichmäßig beschäftigt; im Lüneburgischen war es mehr Sache der Frauen, in den Fürstentümern Kalenberg und Göttingen lag es hauptsächlich den Männern ob. Auch die Gewerbe, die von der Jahreszeit abhängig waren, Maurer, Zimmerleute und Steinhauer, füllten die unfreitwillige Muße des Winters mit der Arbeit am Webstuhl. War die Felbarbeit beendet, so erscholl aus allen Tagelöhner- und Bauerhäusern das Summen des Spinnrads und das Klappern des Webstuhls, die „Musik der Leineweber“, von der das alte Leineweberspottlied sagt, sie klänge, als wenn zwanzig Müllertwagen über die Brücke führen.

Um diesen für die Landbevölkerung so wichtigen Erwerbszweig zu befördern, legte die Regierung im ganzen Kurfürstentum nach dem Vorbilde der seit langem in Osnabrück bestehenden Einrichtung Leinenlegen an, im ganzen 33, die erste in Münden im Jahre 1774, amtliche Stellen, bei denen alles Leinen des Leggebezirks, auch wenn es für den eigenen Gebrauch bestimmt war, zur Prüfung vorgelegt werden mußte. Hier wurde es in Stücke von zwanzig Ellen zerlegt, nach der Güte in fünf Klassen geteilt und erhielt den amtlichen Stempel, der auch die Klasse angab. Nicht genügend breites oder minderwertiges Leinen wurde als solches bezeichnet. Erst wenn das Leinen durch die Legge gegangen war, durfte es in den Handel gebracht werden. Von den Leggemeistern wurden die ländlichen Weber auch über neuerfundene Verbesserungen an den Webstühlen unterrichtet. Der größte Teil des im Kurfürstentum gesponnenen Garns ging roh ins Ausland, und auch der Garnhandel wurde durch eine

eingehende Verordnung (3. Februar 1786) für das ganze Kurfürstentum einheitlich geordnet⁶.

Die Folge dieser Maßregeln der Regierung war, daß der gute Ruf, den das hannoversche Leinen und das im Lande gesponnene Garn von jeher gehabt hatte, erhalten blieb. Mochten auch viele Bauern ihren Stolz darein setzen, nur bestes „Stempelleinen“ für die Aussteuer der Töchter in den schön geschnitzten alten Eichentrüben anzusammeln, so gingen doch alljährlich Tausende von Stücken über Hamburg und Amsterdam nach England, Nordamerika und den tropischen Ländern. Im Frühjahr, wenn die Linnenbleichen aufgenommen wurden, kamen rheinische Kaufleute ins Göttingensche, um dort Leinen aufzukaufen. Im Jahre 1793 wurde auf den Leggen in Einbeck und Northeim für über 40, in Göttingen für 51, in Münden für 40, in Lückow, Wustrow, Bergen für 84, im ganzen Kurfürstentum für fast 300 tausend Taler Leinen gezeichnet. Alljährlich ging für zwei bis drei Millionen Taler Garn und Leinen aus dem Kurfürstentum ins Ausland. Weder irgend ein anderes Gewerbe, noch Ackerbau und Viehzucht brachten solche Summen Geldes ins Land. Länger als ein Jahrhundert haben die Leggen segensreich gewirkt. Die preußische Regierung führte die alte Einrichtung weiter, und erst als die Handweberei der Maschinenindustrie erlag, gingen auch die Leggen eine nach der andern aus Mangel an Beschäftigung ein, als letzte am 1. April 1915 die zu Markoldendorf mit den Nebenstellen in Dassel und Einbeck.

Der große Aufschwung des hannoverschen Leinengewerbes ging an den städtischen Leineweberinnungen vorüber. Er kam nur der Landbevölkerung zu Gute, für die das Weben meist eine Nebenbeschäftigung war. Besondere Arbeitskräfte brauchte sie dafür nicht einzustellen, und den Rohstoff baute sie auf eigenem Acker. In diesem

⁶ Auch die Baumwollspinnerei und -weberei beförderte die Regierung auf alle Weise. Wiederholt berichten die Hann. Anzeigen des Jahres 1776, (2., 3., 18., 26., 40. Stück.), daß tüchtige Spinnerinnen Prämien bis zu zehn Talern, gleich dem Verdienste von 6 Monaten, erhalten haben. Ja, ein Knabe in Hameln, J. H. Schlieker, erhält für eine außerordentliche Leistung im Spinnen die Riesensumme von 20 Talern.

Wettbewerbe mußten die städtischen Leineweber unterliegen. Durch den namentlich von Hamburg ausgehenden Zwischenhandel, der den Preis des Garns von Jahr zu Jahr verteuerte, und durch die infolge der allgemeinen Preissteigerung erhöhten Arbeitslöhne wurde es ihnen unmöglich, ihren Gewerbebetrieb in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten; sie konnten ihn nur weiterführen, wenn sie die Leinweberei, bei der für sie nichts mehr zu verdienen war, ganz aufgaben und sich auf die Anfertigung anderer Stoffe beschränkten, die sie bislang nur in beschränkter Menge hergestellt hatten. Es war aber sehr zweifelhaft, ob sich für größere Mengen dieser meist teureren Stoffe Käufer finden würden. So schloß ein Meister nach dem andern seine Werkstatt, und die noch weiter arbeiteten, mußten einen Teil ihrer Stühle still legen. Die Lüneburger Leinwebereinung stand auf einem verlorenen Posten. Wurde hier nicht durch durchgreifende Maßregeln geholfen, so nahte die Zeit, wo der letzte Amtsmeister seinen letzten Gesellen entlassen und seine Werkstatt schließen mußte.

Da zeigte sich ihnen plötzlich ein Lichtblick, der ihnen einen Ausweg aus ihrer bedrängten Lage zu eröffnen schien. Am 26. Januar 1786 hatten die Geheimräte, die die Regierung des Kurfürstentums führten, allen Obrigkeiten des Landes, auch den Magistraten der Städte, mitgeteilt, der König habe aus landesväterlichen Absichten sich entschlossen, für seine deutschen Staaten ein besonderes Kommerzkollegium zu errichten, dessen Präsidium den beiden Geheimräten von Beulwitz und von Arnswaldt aufgetragen sei, und fünf Monate später, am 24. Juni, erschien über denselben Gegenstand eine ausführliche Verordnung an alle Stadt-, Amts- und Gerichtsobrigkeiten des Kurfürstentums, von der der Lüneburger Magistrat seine Untertanen in Kenntnis setzte. Die Etablierung und Unterhaltung eines betriebsamen Handlungsgewerbes, so erklärte der König, sei einer der vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstände seiner besonderen landesväterlichen Vorsorge, deshalb habe er sich in Gnaden betwogen gefunden, für die ständige Besorgung aller Commerz-

Fabrik- und Manufakturangelegenheiten seiner deutschen Staaten ein Commerzkollegium huldreichst anzuordnen, und erwarte von allen, die zur Erreichung dieses Ziels auf einige Weise beizuwirken imstande wären, daß sie es mit tätigstem Eifer befördern und unterstützen würden. Vorzüglich aber machte er es allen Unterobrigkeiten — also auch den Magistraten der Städte — zur Pflicht, auf alles, was auf die Commerz- und Manufakturverfassungen, auf Handel und Handwerk, von Einfluß sein könne, eine genaue Aufmerksamkeit zu richten, nach Erfordern der Umstände davon fleißig an das Commerzkollegium Bericht zu erstatten und seine Vorschriften und Anweisungen mit gehöriger Sorgfalt und schuldiger Willigkeit zu befolgen.

Diese Verordnung erweckte bei den Meistern der Lüneburger Leineweberinnung neue Hoffnung, und nach längeren Beratungen schickten sie am 19. Januar 1787 an den Rat der Stadt eine Eingabe, worin sie unter Berufung auf die Einsetzung des Commerzkollegiums, das angebrachte Beschwerden zu untersuchen und Besserungsvorschläge zu prüfen berufen sei, ihre Notlage darlegten und Vorschläge zur Hebung ihres Gewerbes machten.

Der Verfall der Leineweberprofession, so führen sie aus, ist stadtkundig. Seit dreißig bis vierzig Jahren ist die Zahl der Meister mit eigener Werkstatt um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Um das Jahr 1750 waren es noch 35 Meister, die alle Hände voll zu tun hatten. Jetzt ist ihre Zahl auf 18 zusammengeschmolzen, die zusammen nur noch 42 gangbare Stühle haben. Die Hauptursache ihres Niedergangs liegt darin, daß der Preis des Flachses und des Garns zu hoch ist. Beides wird hier in der Umgegend in großen Mengen aufgekauft und außer Landes geschickt. Wenn dem nicht Einhalt geschieht, so wird es den gänzlichen Ruin des Leineweberhandwerks nach sich ziehn. Mit diesem Handel beschäftigen sich in Lüneburg außerordentlich viele Leute, sogar Militärpersonen, (zwei Sergeanten machen die Wittsteller namhaft), sie schicken es in großen Massen fort und setzen dadurch die Meister, die für eigne Rechnung Leinen weben, in große Verlegenheit, weil sie alles Garn weglassern und dadurch die Meister zwingen,

es ihnen mit einem unbilligen Profit wiederabzukaufen. Früher gab es zwar auch viele Private und Militärpersonen, die Flachß aufkauften, Garn spinnen und Leinen davon machen ließen. Aber sie ließen die Arbeit in Lüneburg machen, bekleideten beständig 2, 3, 4 oder mehr Stühle bei einem Meister und verkauften sodann das Leinen nach Hamburg. Jetzt aber, da der Garnhandel so frei und ungehindert von einem jeden getrieben werden kann, geschieht dieses nicht mehr, und die Hamburger Leinewändler lassen von dem aufgetauften Garne das Leinen in und um Hamburg verfertigen. Der Verfall des Lüneburger Leinenhandwerks kommt also lediglich von dem freien Handel mit Garn und dessen Versendung nach auswärtz. Um ihrem Handwerke aufzuhelfen, machen sie deshalb folgende Vorschläge:

1. Die auswärtige Versendung des Garns soll bei namhaften Geld-, wenn nötig, bei Leibeszstrafen schlechterdings verboten werden.

2. Die Ausfuhr des Garns wird nur gestattet, wenn der Nachweis erbracht wird, daß man es zu Lüneburg nicht zu Leinen kann gemacht bekommen, oder wenn die hiesigen für eigne Rechnung arbeitenden Meister erklären, daß sie nicht mehr Garn benötigen sind.

3. Außer den Leinewebermeistern dürfen nur einige der angesehensten Kaufleute das Garn aufkaufen, damit die Werkmeister, wenn sie nicht genug eigenes Vermögen besitzen, das Garn immer von den Kaufleuten für billigen Preis gegen bare Bezahlung erhalten können. Wenn diese Vorschläge von einem hochansehnlichen Landeskommerzkollegium gebilligt werden, so wird dieses nicht nur zur Aufhellung der so sehr heruntergekommenen Profession der Lüneburger Leineweber beitragen, sondern auch überhaupt auf das Wachstum des Leinenhandels in Lüneburg einen sehr großen Einfluß haben und dadurch auch das Wachstum der Bevölkerung befördern.

Als die Meister des Lüneburger Leinewerberamtes — darunter auch zwei aus der Familie Damcke, Johann Daniel (1726—1799) und Carl Ludwig († 26. II. 1795) —

diese Eingabe dem Magistrate von Lüneburg einreichen, waren sie jedenfalls davon überzeugt, die vorgeschlagenen Mittel zur Hebung ihres Handwerks seien so naheliegend und so leicht durchzuführen, daß die höchste Landesbehörde sicher darauf eingehen würde. Waren sie allein berechtigt, Garn zu kaufen, so bestimmten sie selbst den Preis; und konnten sie billiger einkaufen, so konnten sie auch billigere Ware liefern.

Es war die Kirchturmpolitik der Spießbürger in reinsten Form. Das Fortbestehen ihres Amtes, das für sie selbst die Lebensfrage war, mußte nach ihrer Überzeugung auch für die Beschlüsse der Landesbehörde maßgebend sein. Dahinter mußte alles andere zurücktreten. Weder die Spinner und Spinnerinnen auf dem Lande, denen ihre Arbeit am Spinnrade eine Haupteinnahmequelle war, von der sie ihren Lebensunterhalt bestritten, noch die zahlreichen Personen, deren Hauptgeschäft der Handel mit Flachs und Garn war, kamen gegen das Amt der Leineweber in Betracht. Die Frage, wodurch es den Händlern möglich gewesen war, den Handel mit Garn und Flachs in ihre Hände zu bringen, und warum das in und bei Hamburg gewebte Leinen trotz des hohen Garnpreises ihr eigenes Leinen vom Markte verdrängt hatte, war den Lüneburger Meistern wohl kaum aufgestiegen.

Der Magistrat von Lüneburg sah weiter als die Amtsmeister. Er wußte, daß die höchste Landesbehörde ihre Vorschläge auf keinen Fall genehmigen würde, und legte die Eingabe „vors erste“ zu den Akten. Kurz vorher, am 3. Februar 1786, hatte die Regierung eine Verordnung über den Garnhandel im Kurfürstentum erlassen, durch die den Spinnern wie den Garnhändlern ausdrücklich freigestellt war, ihr Garn in größeren oder kleineren Mengen innerhalb oder, falls die Kaufleute in den Städten und Flecken mit den benachbarten Auswärtigen nicht gleiche Preise halten wollten, auch außerhalb des Landes ungehindert zu verkaufen. Auch hatten sie den Garnhandel zu einem freien Handel erklärt. Nur mußten die Händler sich bei ihrer Obrigkeit melden und eidlich geloben, nur solches Garn zu kaufen, das auf den für das Kurfürstentum ein-

heitlich angeordneten Haspeln von 3¼ Ellen im Umfange mit 90 Fäden im Gebinde gewickelt war. Den Schutzjuden des Kurfürstentums war der Garnhandel nur gestattet, wenn sie eine besondere Konzession von der Regierung erhalten und den geforderten Eid geleistet hatten. Ausländischen Garnaufläufern aber war alles Herumlaufen und Hausieren nach Garn bei schwerer Strafe verboten.

Durch diese Verordnung war den Betrügereien beim Garnhandel, die um die Mitte des Jahrhunderts eingegriffen waren und einen merklichen Niedergang dieses wichtigen Handelszweiges verursacht hatten, ein Kiegel vorgeschoben. Die Regierung konnte aber unmöglich dem Garnhandel zugunsten der städtischen Handwerker Fesseln anlegen. Sie gab vielmehr nicht nur im Kurfürstentum allen Händlern den Kauf und Verkauf des Garnes frei, wenn die Gebinde in Länge und Fadenzahl der Vorschrift entsprachen, sondern gestattete ausdrücklich auch den Verkauf ins Ausland. Nur wurde bestimmt, daß der Garnhandel den Bewohnern des Kurfürstentums vorbehalten sein sollte; Ausländer waren davon ausgeschlossen. Diese Verordnung war den Lüneburger Amtsmeistern natürlich bekannt. War sie auch vorläufig nur für die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen bestimmt, so war es doch ausgeschlossen, daß dem Fürstentum Lüneburg, wo die Verhältnisse nicht wesentlich anders lagen, zu Gunsten der städtischen Innungen eine Ausnahmestellung eingeräumt werden würde. Die Regierung mußte sich auf einen höheren Standpunkt stellen als die städtischen Handwerksmeister, und gegenüber den Tausenden von Landbewohnern kamen die städtischen Innungen für sie nicht in Betracht.

So war das Ende der Lüneburger Leineweberinnung nur noch eine Frage der Zeit. Freilich bestand sie noch ein halbes Jahrhundert. Immer wieder fand sich ein Geselle, meist ein Verwandter der Meister, der trotz der schlechten Aussichten des Gewerbes den Mut hatte, das Leineweberamt zu gewinnen. Im Jahre 1793 waren es wieder 22 Meister, die auf 51 Stühlen 60/70 000 Ellen Leinen, Drell und Bettzeug webten, wovon etwa der fünfte Teil

nach auswärts verschickt wurde⁷. Sechs Webermeister hatten sich auf die Herstellung von Fries und Flanell gelegt. Die Einfuhr dieser Stoffe im Kurfürstentum war verboten; so fand ihre Ware — 1056 Ellen Flanell und 575 Stücke Fries — guten Absatz. Auch Baumseide — jährlich etwa 400 Stück — wurde daneben gewebt.

Im Jahre 1795 trat Johann Diederich Ernst Damcke, Sohn von Karl Ludwig Damcke, der als Amts-, Leinen- und Drellweber, wie auch kunstverfahrener Dammastmacher der Innung angehört hatte, in das Amt. Er war der letzte Leineweber aus einer Familie, aus der zweihundert Jahre lang zahlreiche Mitglieder Meister der Innung gewesen waren. Seine beiden Brüder, Barthold Christopher (1770—1831) und Johann Heinrich Staats, erlernten die Handlung und siedelten nach Hannover über.

Die Erfindung der Webmaschine machte der Lüneburger Leineweberinnung, die mehr als ein halbes Jahrtausend bestanden hatte, für immer ein Ende.

⁷ Patje, a. a. O., S. 341.

Das Testament König Georgs I. und die Frage der Personalunion zwischen England und Hannover.

Von

Richard Drögereit.

Die diesjährige englische Krönung und die Wiederherstellung der Herrenhäuser Gärten weckten die Erinnerung an den Augenblick gemeinsamen Schicksals, als der erste Georg Herrenhausen verließ, um den englischen Thron zu besteigen. Wie der Weg dahin zurück allein über die Geschichte des Herrscherhauses führt, so beruhte auch die damals geschaffene Verbindung ausschließlich in dem gemeinsamen Regenten. Was Wunder, daß sie bald zum Stein des Anstoßes wurde. Ja, lange bevor sie vollzogen wurde, bereitete sie dem Kurfürsten Georg Ludwig schon Schwierigkeiten.

Im Streit um die neunte Kurwürde erhoben im Jahre 1705 einige kaiserliche Minister auf die Regelung der englischen Thronfolge gestützt „Einspruch dagegen, daß die Königskrone Englands und der Kurhut Braunschweig-Lüneburgs auf einem Haupt vereinigt würden“¹. Als im gleichen Jahre Celle an Calenberg fiel, soll Georg Ludwig von englischer Seite nahegelegt worden sein, daß das Haupt des Hauses Hannover² bei der Thronbesteigung die

¹ Frein v. E s e b e c k, Die Begründung der hannoverschen Kurwürde in Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. 43, S. 94.

² Der richtige Titel lautet Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg. Sowohl Georg I. wie Georg II. haben die Abstellung des Ausdrucks Kur-Hannover verlangt mit dem Hinweis, es heiße Kur-Braunschweig (f. *Ha 9 Domestica* Nr. 32 zu 1716; *Cal. Br.* 24 Osterreich I, Nr. 153 u. III, Nr. 144 zu 1731). Allerdings wurde es schon bald Brauch, Kurfürstentum Hannover zu sagen.

Herrschaft in den deutschen Ländern dem nächsten Erben überlassen möge. Der Kurfürst wollte aber der Krone zuliebe seine Kurlande nicht aufgeben. Ebenso soll er den Vorschlag abgelehnt haben, daß dann die Krone einem anderen protestantischen Mitgliede des Hauses zufallen möge³.

Als diese Vorgänge lange vergessen waren, doch kurz nach Georgs Regierungsantritt erschien in England Ende 1718 die erste Flugschrift, die die Auflösung der Personalunion forderte⁴. Der erste jedoch, der zu ihr Stellung nahm, war der König-Kurfürst selbst. Georg Ludwig schrieb ihretwegen seine letzte Willenserklärung, die allerdings bis vor nicht allzu langer Zeit so gut wie unbekannt blieb.

Die hannoversche Geschichtsschreibung beschäftigte sich im Gegensatz zur preußischen Forschung mit den landesherrlichen Testamenten recht wenig⁵. So begnügte sich Havemann allein mit der zufällig gefundenen Nachricht, daß Testament Georgs I. untersage die Einbalsamierung,

³ U. Melville, *The First George in Hanover and England* (1908) I, 148.

⁴ W. Michael, *Die Personalunion von England und Hannover und das Testament Georgs I.* in *Archiv f. Urkundenforschung* VI, 323—340, f. S. 323 f.

⁵ Testamente der Welfen, besonders das des Herzogs (Kurfürsten) Ernst August über die Primogenitur, werden gelegentlich einmal erwähnt; den Gegenstand einer geschlossenen Untersuchung bildeten sie noch nicht. Nur A. Schumann, *Das Testament des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg* (Nachrichten Ges. d. Wiss. Göttingen 1877. S. 145 ff.) beschäftigte sich mit den Vorbedingungen der genannten Willenserklärung. Die Ursache hierfür kann natürlich nicht nur in der Bedeutung des Landes und der Persönlichkeiten gesucht werden. Es wird sicherlich auch damit zusammenhängen, daß bisher nur wenige Testamente in älteren, z. T. schwer zugänglichen Werken gedruckt sind, z. B. Rehtmeier, *Braunschweig-Lüneburgische Chronik* (1722) S. 1318: Herzog Friedrich 1477; S. 1029: Herzog Julius 1582; S. 1653: Herzog Georg 1641; — J. C. Lünig, *Deutsches Reichsarchiv* (1712) Bd. V Abtlg. 4 Abs. 4 Nr. XII u. XXII, die beiden ersten Testamente; — F. R. v. Strohmbeck, *Deutsche Fürstenspiegel aus dem 16. Jhd.* oder *Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzog Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg* (1824); — zuletzt H. Schulze, *Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser* Bd. I (1862): das Testament Herzog Georgs und des Herzogs Ernst August von 1683, zu beiden kurze Einleitungen.

Ausstellung und alles unnötige Gepränge⁶. Im Hinblick auf seine gewaltige Arbeitsleistung kann man verstehen, daß er dem letzten Willen nicht weiter nachspürte, aber auch nach ihm unterzog sich niemand dieser gewinnbringenden Mühe, obwohl doch die Arbeiten über die politischen Testamente der Hohenzollern, vor allem der Hinweis Drohsens auf das verschollene Testament Georgs I.⁷ zu ähnlichen Untersuchungen über die welfischen Willenserklärungen hätten anspornen müssen.

So kam erst in jüngster Zeit W. Michael im Verfolg seiner Studien zur englischen Geschichte im 18. Jhd. dazu, sich näher mit dem Testament zu befassen. Leider benutzte er das Material des Staatsarchives Hannover nicht, sondern nur die Newcastle Papers im Britischen Museum. Er gelangte darum trotz seiner zunächst richtigen Erkenntnisse zu falschen Ergebnissen. — Wir wollen den verdienten Forscher, der der Enthüllung des geheimnisvollen Dokumentes so nahe war, selbst sprechen lassen: „Faßt man das in allen diesen Briefstellen Gesagte zusammen, so wird man, glaube ich, auch die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen unschwer kombinieren können. Der verstorbene König hat ein Exemplar seines Testaments in die Hände des Herzogs von Wolfenbüttel gelegt. Dieser ist in der Lage, Ansprüche darauf begründen zu können. Das hannoversche Ministerium erklärt das Testament für ungesetzlich und ungültig, denn Georg II. ist der einzige Erbe der Krone und des Kurfürstentums. Immerhin kann der Kaiser sich einmischen; aber für diesen Fall wird der französische Bundesgenosse England zur Seite stehen. Ein Vertrag mit Wolfenbüttel wird geschlossen, der sich zwar auf andere Dinge bezieht, aber seinen formellen Abschluß doch erst durch die Auslieferung des Testaments erhält.

Georg I., dürfen wir nun behaupten, hat ein Testament gemacht, durch das er das Haus Wolfenbüttel zum

⁶ W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (1857) III, S. 514. Er fand die Notiz in dem Aktenbündel, das die von ihm ausführlich beschriebene Todesreise Georgs I. zum Gegenstande hat (R. G. Cal. Br. 24 Domestica Nr. 44).

⁷ J. G. Drohsen, Geschichte der Preussischen Politik V, 1 (1874) S. 79 f.

Erben von Hannover einsetzt. Er hat die Auflösung der Personalunion, die er 1719 auf dem Wege der parlamentarischen Gesetzgebung nicht erreicht hatte, durch ein Testament herbeiführen wollen“⁸. — Der Plan von 1719, den Michael erwähnt, bezweckte, mit der ungeborenen Generation, also den Urenkeln, die Trennung derart eintreten zu lassen, daß der Erstgeborene nur König, ein jüngerer Bruder Kurfürst sein sollte. Doch glaubt Michael, dieser Plan sei durch ein Gutachten der englischen Minister hinfällig geworden⁹.

Etwas Ähnliches bringt ohne Kenntnis dieses Aufsatzes auch der jüngste Biograph Georgs, *Jmbert-Terry*, dem die Newcastle Papers anscheinend durch einen Zeitungsaufsatz zugänglich wurden. Ihm ist bekannt, daß drei Ausfertigungen vorhanden waren. Es wirft nun ein bezeichnendes Licht auf seine Fähigkeiten als Geschichtsschreiber, daß er die Testamente niedergelegt sein läßt bei dem verstorbenen (!) Herzog von Wolfenbüttel, bei dem Erzbischof von Canterbury, Dr. Wate, und — bei der Duchess of Kendal, obwohl er weiß, daß der dritte ein anderer deutscher Fürst außerhalb Englands war¹⁰.

Aus diesen wenigen Angaben dürfte zur Genüge erhellen, daß es sich verlohnt, einmal die Geschichte dieses vergessenen, nie aus der Verborgenheit hervorgezogenen Dokumentes zu verfolgen.

⁸ Michael, Die Personalunion S. 337. Wiederholt hat Michael dies in der Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert III, 524. Anscheinend entging der 1918 gedruckte Aufsatz der hannoverschen Forschung, da er an zu entlegener Stelle erschien.

⁹ Michael, Die Personalunion S. 326 ff. Nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit erschien der vierte Band der Englischen Geschichte. Hierin kommt Michael auf Grund einer Neuausgabe der Hervey'schen Memoiren zu der Auffassung, daß die Trennung erst nach dem Tode des Prinzen Friedrich eintreten sollte. — Im ganzen zeigt sich aber auch hier wieder einmal, eine wie wenig verlässliche Quelle solche Memoirenwerke sind (vergl. Engl. Gesch. IV, 523—527). Weitere Einzelheiten s. Anm. 45, 61 u. 76.

¹⁰ Sir H. M. *Jmbert-Terry*, A Constitutional King. George the First, (1927) S. 282 f. — Wir können hier nicht weiter auf dieses Nachwerk eingehen, wollen es auch nicht, da der Verf. — in weiser Selbsterkenntnis — von vornherein auf wissenschaftliche Berücksichtigung verzichtet hat.

Während der englisch-österreichischen Verhandlungen über ein Bündnis, mit dem Georg I. wieder zu dem „alten System“ Wilhelms III.¹¹ zurückkehren wollte, wurde auch die Frage der Garantie der hannoverschen Thronfolge und des beiderseitigen Besitzes berührt. Die hannoverschen Minister Georgs, Bernstorff und Bothmer, warfen hier ein, daß sich diese auch auf die deutschen Lande des Königs beziehen müsse¹².

Die Sorge um die deutschen Lande veranlaßte den König aber fast gleichzeitig noch zu einem andern Schritte. Am 3./14. Februar¹³ 1716 beauftragte der König seinen hannoverschen Gesandten in Wien, den Geh. Legationsrat von Huldenberg, sich mit dem Reichshofratspräsidenten von Windischgrätz in Verbindung zu setzen¹⁴. — Das Re-
skript ist verloren. Wir haben nur noch die Antwort Huldenbergs vom 4. März 1716. Hiernach antwortete Windischgrätz ihm, die G(oldsene) B(ulle) lege den Primogenitis alles Recht zu, so daß es unmöglich sei, demselben sein Primogeniturrecht zu nehmen¹⁵; er glaube auch nicht, daß eine solche Verfügung aufrechterhalten werden könne. — Mit dem Haus Osterreich habe es dieselbe Verwandtnis. Würde der Erstgeborene wirklich König in Spanien und wolle das allein sein, so dürfe er wohl die Kaisertürde abgeben; aber er müsse König in Böhmen bleiben, da nach der G. B. kein anderer als der Erstgeborene Kurfürst sein könne.

¹¹ Michael, Engl. Gesch. I, 622. — Es ist das Bündnis der beiden Seemächte mit Osterreich.

¹² Michael, Engl. Gesch. I, 667.

¹³ Die Ausgänge der Deutschen Kanzlei in London tragen stets eine doppelte Tagesangabe, da in England noch bis 1752 nach dem alten Stil gerechnet wurde, während in Hannover seit 1700 der verbesserte gregorianische Kalender galt.

¹⁴ Die hier zugrundegelegten Akten haben die Signatur R. G. Cal. Br. 24 Domestica Nr. 34.

¹⁵ Vergl. Altman u. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter⁵ (1920) S. 67 (G. B. Kap. 7): statuimus et decernimus, ut, postquam iidem principes electores seculares et eorum quilibet esse desierit, ius vox et potestas electionis huiusmodi ad filium primogenitum legitimum laicum . . . devolvatur. Vergl. auch Kap. 20 u. 25. Thronbesteigung aufzugeben.

Huldenberg entgegnete, es sei nirgends verboten, daß der Primogenitus auf sein Vorrecht verzichte und es aus wichtiger Ursache einem jüngeren Bruder oder nahen Anverwandten abtrete. Windischgrätz gab das zu, meinte aber, wenn ein Erstgeborener einmal nicht verzichten wolle, dann hülfen alle Verfügungen nichts.

Am 7. März berichtet Huldenberg, der Reichshofratspräsident habe wegen der ihm anvertrauten Sache den Kaiser gesprochen, der erklärt habe, er wolle das Exemplar des Testaments, das der englische König nach Wien schicken würde, zu seinem Geheimen Schatz nehmen und einen Empfangsschein ausstellen. Dabei sollte alles geheim gehalten werden.

Windischgrätz hatte dem Kaiser ferner mitgeteilt, was er Huldenberg geantwortet habe. Karl VI. fügte dem hinzu, Georg I. würde wohl nichts von ihm begehren, was der G. B. zuwiderlaufe; denn das sei nicht in seiner Macht. Er würde jedoch gerne sehen, wenn der König den freiwilligen Verzicht des Erstgeborenen erreiche und es zu seinem Disput komme.

Huldenberg setzte noch hinzu, er wisse nicht, ob man deswegen darauf gekommen sei, weil man fürchte, Georgs I. Bruder, Herzog Maximilian Wilhelm, könnte der Religion halber übergangen werden.

Auf Grund dieser Verhandlungen kann man annehmen, daß schon der lebende Primogenitus den Verzicht leisten sollte. Diese Annahme finden wir bei Michael. Er weist auch darauf hin, daß das Verhältnis zwischen Vater und Sohn damals sehr gespannt war, daß es nach der formellen Versöhnung anläßlich Georgs I. Überfahrt nach Hannover am 18. Juli 1716¹⁶ im Dezember des folgenden Jahres zum Bruch kam¹⁷. — Doch sehen wir, was uns der Fortgang lehrt.

Vorher wollen wir jedoch nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß Michael in seinen Ausführungen die G. B. ebenfalls als Hinderungsgrund angibt,

¹⁶ Michael, Engl. Gesch. I, 615 ff.

¹⁷ Michael, Die Personalunion S. 328. Im 4. Bd. seiner Engl. Gesch. (S. 504) gibt Michael diese Ansicht wieder auf.

daß er auch die Lage des Hauses Osterreich und die Pragmatische Sanction heranzieht. Allerdings vermutet er, hier könne vielleicht ein Vorbild für den Plan von 1719 gefunden werden, durch den zwei sich gegenseitig beerbende Linien geschaffen werden sollten¹⁸.

Die beiden oben erwähnten Punkte greift der König in seinem Reskript an Guldenberg vom 31. März auf¹⁹. Er wolle vom Kaiser nichts verlangen, was im Gegensatz zur G. B. stehe. Es stimme zwar, daß diese den kurfürstlichen Erstgeborenen die Kurnachfolge derart zueigne, daß sie ihnen im allgemeinen nicht genommen werden könne. Doch müsse sein Fall seines Ermessens eine „*exceptionem a regula*“ ermöglichen; auch würde es sich hier nur mit großen Unannehmlichkeiten durchführen lassen, daß der Erstgeborene der erstgeborenen Linie gemäß dem Buchstaben der G. B. in die Kur folge. Das öffentliche Wohl (*bonum publicum*) und die augenscheinlichen und zwingenden Gründe, die für das Gegenteil sprächen, legten nahe, daß in vorliegendem Fall, wo der Kurfürst mit seiner erstgeborenen Deszendenz dauernd in einem ausländischen Königreich weilen müsse, der älteste Sohn sein aus der G. B. fließendes Nachfolgerecht an der Kur dem nächsten im Reich bleibenden Agnaten freiwillig abtreten könne. Sei eine solche „*cessio iuris*“ statthaft, dann müsse er auch als Familienoberhaupt die Macht haben, „aus so erheblichen Ursachen *per statutum familiae* bei den Deszendenten, besonders den noch nicht geborenen, eine solche Cession oder Translationem *iuris* einzuführen. *Salus et utilitas publica*“ müßten hier „*Suprema lex*“ sein. Nutz und Frommen der Allgemeinheit würden aber wenig gesichert, wenn man sie dem freiwilligen Verzicht des Nachfolgers unterwerfe. — Da nun das Erzhaus sich in ähnlicher Lage befinde, sei es doch gegeben, daß es den Plan unterstütze. Bedenke man doch nur, welche Nachteile sowohl dem Hause Osterreich wie dem Reiche erwachsen würden, wenn der Erstgeborene des Hauses König von Spa-

¹⁸ Michael, Die Personalunion S. 337 u. 328 f.

¹⁹ Wir bringen in Zukunft nur noch das Datum nach dem neuen Stil.

nien würde und dort regierte, gleichzeitig aber noch die Kur Böhmen besäße, während in Osterreich ein anderer Nachfolger und seine Nachkommen herrschten. Der kaiserliche Hof möchte also wohl überlegen, ob man nicht unbeschadet der Verfügung der G. B. die Trennung ebensogut durch eine väterliche Maßnahme wie durch einen freiwilligen Verzicht erreichen und dem Zweitgeborenen oder dem nach dem Erstgeburtsrecht nächsten Agnaten die Kur-nachfolge zueignen könne.

Noch einmal betont er dann, er denke dabei allein an das allgemeine Wohl des Reichs und der Reichslande, „die nothwendig mit der Zeit sehr übel dabey würden fahren müssen, wann solche Reichslande unter der Regierung von Herren stehen und immerwehrend bleiben solten, die im Reich sich nicht aufhielten, und dessen und Unserer Reichslande Wesen, Beschaffenheit und Verfassungen nicht mehr kenneten, noch achteten, und würde Uns sehr schmerzlich seyn, wann wir solten das zugeben müssen und kein Mittel dagegen vorkehren können, daß Unsere Erhebung auf den hiesigen Thron Unserem lieben und wehrten Teutschen Vaterlande, Land und Leuten zu künftigen Nachtheil gereichen müßte.“

Im Vertrauen teile er dem Kaiser und dem Reichshofratspräsidenten mit, daß die Verfügung, damit sie „desto mehr bestehen könnte“, nur seine eigenen Nachkommen betreffe. Die Trennung solle ferner erst anfangen bei den „noch nicht in rerum natura sehenden und künftig erst gebohren werdenden Descendenten alsdann, wann von denenselben zwo Linien seyn würden, jedoch allemahl in jeder Linie secundum jus primogeniturae statt zu haben.“

Am kaiserlichen Hofe ging man auf seinen Plan nicht ein. Als Suldenberg — allerdings erst am 8. Mai — den Reichshofratspräsidenten mit dem Inhalt des Reskriptes vertraut machte, erwiderte dieser, trotz aller Anerkennung des Vorhabens hielten der Kaiser und er es für das „sicherste und einzige Fundament“, wenn der König mit der großbritannischen Nation ausmache, daß „wer König von Großbritannien seyn wolte, das Andere fahren lassen müßte, weil das den primogenitum am meisten nöthigen

würde, das andere fahren zu lassen, um die Krone zu behalten, oder daß er wenigstens die Wahl hätte, welches er von beidem lieber entbehren wolte.“ Außer diesem Zwang, der von der Nation, ihren Gesetzen und dem König abhinge, sehe er kein Mittel zur Aufrechterhaltung der Disposition. In Deutschland sei besonders bei den Kurfürsten das Primogeniturrecht zu sehr befestigt.

Im Hinblick auf Spanien hätten der Kaiser und der König zwar einerlei Interesse; würde jedoch der älteste Erzherzog König von Spanien, so würde er dennoch nicht dem Kaiser vorschlagen, der nächste möge Böhmen erhalten; denn er glaube nicht, daß irgendjemand dem Erstgeborenen Böhmen nehmen könnte, wenn dieser nicht darauf verzichte. Außerdem sei es in Spanien hergebracht, daß der König noch andere, weit entlegene Königreiche besitze, ohne daß die spanische Nation deren Aufgabe je gefordert hätte. Die englische Nation würde aber wahrscheinlich ein entsprechendes Gesetz aufstellen.

Karl V. hätte zwar seinen Sohn Philipp II. beredet, sich mit der spanischen Monarchie zufrieden zu geben und Ferdinand I. die deutschen Erbländer zu überlassen, doch hätte er Philipp nicht dazu zwingen können. Böhmen aber konnte Philipp nicht beanspruchen, da Ferdinand es durch seine Heirat mit Anna von Böhmen erwarb. Wäre Karl V. König von Böhmen gewesen, dann hätte es Philipp auch sein müssen.

Dieses Gutachten des kaiserlichen Hofes, das allein die Verwirklichung des Testaments unter dem recht engen Gesichtswinkel der auf die G. B. begründeten, unveränderlichen Rechte des Erstgeborenen sah, veranlaßte Georg I., noch einmal seine Gedanken, die von dem über dem starren Recht stehenden Wohl der Allgemeinheit bestimmt wurden, darzulegen.

Am 9. Juni schreibt er an Huldenberg, der Vorschlag, ein englisches Gesetz zu schaffen, gehe nicht an. Er habe nur einen Sohn, der 3. Jt. ebenfalls nur einen Sohn habe. Dieser Fall könnte auch in Zukunft eintreten. Dann würde aber dem alleinigen Erben ein großes Unrecht geschehen, wenn man ihn zwingen wollte, die Nachfolge und Regie-

rung in den Erblanden einem Agnaten, der nicht zu den direkten Nachkommen gehöre, zu überlassen. Dies beabsichtige er auch nicht. Außerdem sei die Ansicht, der großbritannischen Nation würde ein solches Gesetz lieb sein, im Augenblick irrig. Es bleibe also, um die „conservation der Deutschen Länder“ zu erreichen, kein anderes Mittel als das Testament.

Die Ausführungen des Reichshofratspräsidenten erfaßten zudem nur die schon Geborenen. Über die Nachfolge der noch nicht Geborenen, von denen es heiße: „qui non existunt, non habent jus“, könne wohl verfügt werden. — Der eigentliche Zweck der G. B. sei ferner gewesen, die Teilungen der Kurfürstentümer zu verhindern. Dieser Absicht stehe aber seine Verfügung nicht entgegen, sondern die Unteilbarkeit und die Nachfolge nach der Erstgeburt würden in jeder Weise bestätigt.

Besonders aber müsse man beachten, daß „Regna, principatus und Status nicht in domino und von ganz anderer Natur und Eigenschaft seyn als Privaterbschaften (!).“ Daß „primum et naturale principium sey: Principem esse propter populum (!).“ Hieraus folge, daß „die jura Successionum Principum nicht bloßerbings nach der Personal-Convenienz dieses oder jenen Successoris reglirt werden, sondern allemahl und vor allen anderen, so eingerichtet werden müßten, daß sie mit der Wohlfahrt und Conservation aller derer Länder, welche ein jeder Princeps zu regiren hat, compatibel seyn und bleiben, daran würde es aber gar sehr fehlen, wann man ein Land einem anderen, weit entlegenen, auswärtigen Reich in perpetuum annectiren wolte.“

Wenn Spanien von Wien, Osterreich von Madrid regiert würde, so könnten die Länder wohl kaum gut dabei fahren. — Ein Fürst ist also seinem Gewissen gegenüber verpflichtet, eine Trennung der von Natur nicht zusammengehörigen Länder für den zukünftigen Fall zu treffen, daß mehr als eine zum Regieren fähige Person in der Familie vorhanden ist.

Weitere Besprechungen fanden nicht statt, Windischgrätz fuhr nach Karlsbad, wo er bis zum Oktober blieb.

Erst bei seiner Rückkehr trug ihm Suldenberg den Inhalt des Reskriptes vor. Windischgrätz fand ihn wohlüberlegt und erhob keine weiteren Einwände mehr.

Noch am Ende des Monats meldete Suldenberg, er habe in einer Audienz die Testamentsübergabe erst zur Sprache gebracht und dann eine schriftliche Eingabe überreicht. Der Kaiser besprach die Angelegenheit mit Windischgrätz und bemerkte dann, er könne, falls es einmal nötig sein sollte, die Testamentsvollstreckung als höchster Exekutor nicht mit starker Hand vornehmen, da er den Inhalt nicht kenne. Er wolle lediglich versichern, was bei Übergabe eines verschlossenen Testaments üblich sei, es nämlich sorgfältigst in der Schatzkammer aufzuheben und in Gegenwart der Interessenten, die durch Mandatare herbeigeholt würden, zu eröffnen. — Am 4. November 1716 bescheinigte der kaiserliche Oberstkämmerer, Graf Rudolf von Sinzendorf, den Empfang des Testaments²⁰, daß das Datum 14./25. Januar 1716 trägt²¹.

Seine Absicht lernten wir im Laufe des Gedankenaustausches mit dem Kaiserhof schon kennen. Sie lautet in der Sprache des Dokumentes: „Wann Unseres Endels, Prinzen Friederich Ludowigs Ebdn. oder auch wann das nicht wäre, künftig ein anderer von Unseren männlichen Descendenten, der zugleich König von Großbritannien und Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg seyn wird, zween männliche Erben hinterläset, alsdann soll die Succession in Unsere großbritannische Königreiche von der Succession in Unsere Deutsche Lande separiret werden, und der zweyte Sohn und dessen Descendenten in Unsere Deutsche Lande succediren.“ Und zwar sollte es geschehen, damit die Aurlande nicht „ein perpetuirliches annexum“ der Krone würden, was „aber nicht allein der Wolfahrt selbiger Lande in viele Wege sehr nachtheilig seyn, sondern auch in publicis und in Respicirung der Unseren Descendenten als Churfürsten obliegenden Teut-

²⁰ Notiz hierüber in Cal. Br. 24 Osterreich I Nr. 153.

²¹ Die drei Ausfertigungen des Testaments liegen unter R. G. Cal. Orig. 3 Nr. 32, Im Anhang A geben wir einen wörtlichen Abdruck, der jeweils zu vergleichen ist.

schen Reichsgeschäften zu allerhand Inconvenientien Anlaß geben würde.“

Der Briefwechsel zeigt wohl am besten, wie sehr sich Georg Ludwig²² für den Plan der Trennung einsetzte, der der Liebe und Sorge des König-Kurfürsten für seine Heimat entsprang. Sie sprechen auch aus dem Testament, daß bereits vor Beginn der Verhandlungen vollzogen war, zu uns. — Wir hören daneben, daß er fürchtete, es könnte vielleicht in einigen Stücken mangelhaft befunden werden und daher nicht als ein „förmliches, solennes Testament“ gelten. Anscheinend hatte also der König keinen ausführlichen Rat von seinen Geheimen Räten eingeholt. Hierfür spricht auch, daß er die sieben Zeugen eigens herbeiholen läßt, ihnen das Dokument zeigt, es als sein Testament bezeichnet und erklärt, es sei „mit reiflichem Wohlbedacht beschaffet.“ Die Idee stammt also sicherlich allein vom König.

Auch die Worte: „Zu Urkund deßen haben Wir diese Unsere Disposition wolbedächtlich abfaßen lassen“ legen dies nahe. Sie sagen uns jedoch gleichzeitig, daß ein Anderer den Wortlaut verfaßte. In diesem würde man unwillkürlich den vertrauten Geh. Rat des Königs, Andreas Gottlieb v. Bernstorff, vermuten, der als erster der Zeugen unterzeichnet. Dem widersprechen aber schon die vorstehenden Ausführungen, ebenso zwei Gutachten Bernstorffs aus dem Jahre 1721 (s. u.), die einige Zweifel Georgs hinsichtlich seines letzten Willens klären sollten. Wir glauben nämlich nicht, daß Bernstorff irgendwelche zweifelhaften Punkte unerörtert gelassen hätte, wenn er das Testament abgefaßt hätte. Er erwähnt auch mit keinem Wort irgendwelche früheren Betrachtungen zu dem Plan, obwohl er z. B. die Verhandlungen mit Oesterreich anführt. — Die hervorragenden Wendungen im Briefwechsel stimmen nun mit denen der Gutachten überein, im Testament finden wir sie trotz gleicher Gedanken nicht. Auch der schwerfällige Schachtelstil Bernstorffs fehlt darin. Wir werden also wohl nicht fehlgehen, wenn wir den

²² Mit GL signiert der König noch lange die Konzepte der Deutschen Kanzlei.

Geh. Sekretär Jobst Christoph Reiche (I) als Verfasser ansehen.

Reiche I war die Seele der Deutschen Kanzlei. Fast jeder Ausgang wurde von ihm konzipiert. Auch im vorliegenden Falle wissen wir, daß zumindest der Nachsatz von ihm herrührt, doch scheint hinter der Notariatsformel „ad haec omnia Specialiter requisitus“ mehr zu stecken. Es bedeutet sicherlich zu der „ganzen Angelegenheit“ im Gegensatz zu der „einen Handlung“, zu der die sieben Zeugen geholt wurden. Er hat aber die einfache Schreibarbeit und Herstellung des Reinkonzepts nicht übernommen; denn hierfür zieht er von sich aus als Zeugen „pro more et Stylo“ seinen Sohn Gerhard Andreas Reiche (II) und den Kanzlisten Christoph Meelbaum hinzu. Dieser schrieb die drei Ausfertigungen, jener jeweils den Nachsatz. Georg I. wird demnach wohl dem S. Chr. Reiche eine kurze Anweisung, wie wir sie später noch kennenlernen werden, zur Ausarbeitung übergeben haben.

Die dargelegten Verhandlungen sind uns nur durch spätere Abschriften bekannt, die Reiche I zusammen mit einem persönlichen Schreiben am 25. April 1721 einem hannoverschen Geh. Rat und Freiherrn übersandte, dessen Name nicht erwähnt wird. Wir glauben, daß es Bernstorff ist²³. — Der Briefwechsel verlangt aber noch weitere unsere Aufmerksamkeit.

Schon bei flüchtigem Lesen fallen die drei im wesentlichen lateinisch abgefaßten Sätze auf. Die Gedanken: Reiche, Prinzipat und Staat sind keine Privaterbschaften; der Fürst ist wegen des Volkes da; das allgemeine Wohl muß das höchste Gesetz sein, erinnern uns sehr an die

²³ Reiche schreibt, daß er die Abschriften „zu desto volligerer und zuverlässigerer information von allem dem, so mit dem keyserlichen Hofe deshalb vorgangen“ sende; d. h. er will jemandem, der die Angelegenheit kennt, genaue Unterlagen geben. Wenn er dann in einem zweiten Schreiben denselben um seine Antwort bittet, ob und wie weit gewisse mit dem Kobizill (s. S. 122) zusammenhängende Schreiben „ad intentionem abgefaßet seyn“, so ist wohl die Identität des Ungenannten mit Bernstorff klar.

Staatstheorien des Naturrechts²⁴, die Samuel v. Pufendorf in Deutschland in seinem Werk: *De Jure Naturae et Gentium* verbreitete²⁵. Hierin finden wir z. B. den Satz: „Salus et utilitas publica müßten *suprema lex* sein“ fast wörtlich²⁶. — Die naturrechtliche Staatslehre wurde „zur Überzeugung des aufgeklärten Absolutismus“²⁷; zu ihr bekannte sich Friedrich d. Große, für sie hatte Joseph II. starkes Interesse, unter ihrem Einfluß finden wir hier Georg I.

Wir deuteten schon die Übereinstimmungen in Stil, Gedankengang und auch einzelnen Wendungen zwischen diesen Abschriften und den beiden Gutachten an, in denen Bernstorff die Verhandlungen mit Oesterreich erwähnt. Wahrscheinlich verfaßte er also die Reskripte an Suldenberg; aber Georg I. ließ die Konzepte und Ausgänge stets durch und verbesserte sie auch gelegentlich. Da er Latein sehr gut verstand²⁸, war ihm natürlich der Sinn der Sätze klar. Sollte nun der König selbst sich mit naturrechtlichen Ideen nicht beschäftigt haben, so duldete er sie zumindest in seiner nächsten Umgebung und in seiner politischen Korrespondenz²⁹. — Wir wollen ferner nicht unerwähnt lassen, daß der Übersetzer des Pufendorffschen Werkes, Fr. Knoch in Frankfurt/Main, seine Arbeit Georg Ludwig widmete³⁰. Wie wenig solche Widmung auch besagen

²⁴ Vergl. v. Boltelini, Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts in *Historische Zeitschrift* 105 (1910) S. 65—104.

²⁵ Erschienen 1672.

²⁶ *De Jure Nat. et Gent. Lib. VII, cap. IX § 3: salus populi suprema lex esto!*

²⁷ Boltelini, a. a. O. S. 77, für das Folgende: S. 69 u. 73. Vergl. auch O. Stierke, *Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien* (1902) S. 184.

²⁸ Toland, *Relation von den Königl. Preussischen und Chur-Hannoverschen Höfen*, aus dem Engl. übersetzt 1706, S. 106. Wenn wir diesem Autor auch nicht allzu sehr trauen dürfen, dies ist sicher. Vergl. z. B. Michael, *Engl. Gesch.* I, 451.

²⁹ Vergl. auch W. S. Wilkins, *Caroline the Illustrious Queen-Consort of George the Second and Sometime Queen-Regent* (1901) I, 384: „seine Ansicht von bürgerlicher und religiöser Freiheit waren einzigartig aufgeklärt“.

³⁰ Herrn Samuels Freiherrn von Pufendorff Acht Bücher vom Natur- und Völkerverrechte übersetzt im Verlag von Fr. Knochen 1711, Frankfurt/Main.

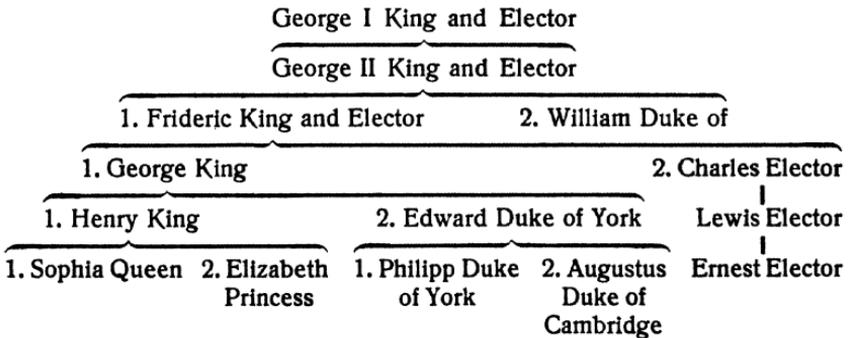
will, irgendwelche Bindungen eines Untertans oder auch geldlicher Natur haben hier nicht mitgesprochen.

Die kaiserliche Anregung, die Angelegenheit mit der großbritannischen Nation auszumachen, veranlaßte anscheinend Georg I. später zu einem entsprechenden Schritt. — Im Jahre 1719³¹ wünschte er von den englischen Ministern über folgende Punkte, die durch Parlamentsakte festgesetzt werden sollten, Auskunft: 1. die männlichen Nachkommen sollen in allen Fällen und Graden den weiblichen bei der Thronfolge vorgezogen werden; 2. die noch nicht geborenen Nachkommen sollen unfähig sein, zu gleicher Zeit Großbritannien und die deutschen Besitzungen zu beherrschen; 3. hat der unmittelbare Nachfolger der Majestäten (König und Prinz von Wales) oder einer von dessen Nachkommen mehr als einen Sohn, die nicht vor der Annahme der Parlamentsakte geboren sind, dann soll der älteste der Söhne genötigt werden, sich nach des Vaters Tode mit der Krone zu begnügen, die deutschen Besitzungen und die Kurwürde sollen an den jüngeren Bruder fallen; 4. der Kurfürst und seine Nachkommen sollen alle Rechte auf die englische Thronfolge behalten in Vorrang vor allen weiblichen Familienmitgliedern, die dem König, dem der Kurfürst oder seine Nachkommen folgen sollen, näher verwandt sind; 5. folgt ein Kurfürst, so soll er selbst die Kurwürde behalten, nach seinem Tode soll — falls mehrere Söhne da sind — auf den ältesten die Krone, auf den zweiten die Kurwürde übergehen; 6. hinterläßt der Kurfürst nur einen Sohn, dann soll dieser in England folgen, während der nächste Kollateralverwandte der

³¹ Die Akten befinden sich unter Sa 92 III A Nr. 8 und im Britischen Museum als Stowe Ms. 249. Letzteres benutzte Michael, Die Personalunion S. 326—331. Die hannoverschen Akten haben keine Zeitangabe, die englische Handschrift trägt das Datum 1719. Dieses ist jedoch nicht über alle Zweifel erhaben, wie wir noch im Zusammenhang mit anderen Akten zeigen werden (s. S. 131 f.). Wir haben uns dennoch entschlossen, 1719 zu übernehmen, da auf eine Anfrage das Britische Museum, dem mein ergebenster Dank hierfür gilt, mitteilte, daß „alle Anzeichen für das Jahr 1719, das Michael angibt, zu sprechen scheinen“. (Brief vom 29. März 1937.) Michael nimmt auch noch im 4. Bd. seiner Engl. Geschichte an, daß die Befragung des Parlaments dem Testament vorausging. (S. S. 523.)

königlichen Familie die Kurwürde und die deutschen Besitzungen erhält; 7. lebt kein Kollateralverwandter der königlichen Familie mehr, so sollen der einzige Sohn und seine Nachkommen Krone und Kur so lange vereinigen, bis mit mehreren Söhnen Punkt 3. wieder statthaben kann; 8. hat der kurfürstliche Zweig keine männlichen Nachkommen, dann soll der nächste männliche Abkömmling des königlichen Zweiges in der Kurwürde folgen, und zwar vor dem regierenden König selbst, falls dieser Söhne, Brüder oder andere männliche Kollateralverwandte haben sollte; fehlen sie, dann sollen der König und seine männlichen Nachkommen folgen, bis der unter 3. erwähnte Fall wiedereintritt; 9. sterben sämtliche männlichen Nachkommen aus, dann soll die Krone an die älteste Tochter des zuletzt regierenden Königs kommen.

Diesen Vorschlägen ist zur Verdeutlichung noch das folgende, allerdings nicht ganz einwandfreie³², Schema eines Stammbaumes beigegeben.



Der Vorschlag wurde mit dem ernstesten Verlangen betrachtet, Wege zu seiner Verwirklichung zu finden. Die Teilnehmer der Beratung waren dabei der Überzeugung, alle Bedenken und Gefahren müßten dem König ebenso getreulich unterbreitet werden.

Sie sehen keine Schwierigkeit, durch Parlamentsbeschluß die männliche Thronfolge mit Vorrang vor der

³² Michael, der einen französisch abgefaßten Stammbaum vor sich hatte, macht schon auf die im Gegensatz zu Punkt 1. stehende Nachfolge Sophiens aufmerksam (Die Personalunion, S. 328 Anm. 1).

weiblichen festzulegen. Längere Beratung erforderte der Wunsch, die Personalunion aufzulösen. Hierbei mußten zwei Fragen beantwortet werden: 1. wie verhält es sich mit der Zweckmäßigkeit dieser Trennung und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen?; 2. wie kann man sie zustande bringen?

Den ersten Punkt halten sie für maßgebend; denn nur wenn die Vorteile groß seien, müßten alle Möglichkeiten, die Trennung einzuführen, untersucht werden. Da sie nun glauben, daß Georg I. selbst in der Lage ist, das beste Urteil zu fällen, wollen sie sich sogleich mit der zweiten Frage beschäftigen.

Man wandte sich zunächst der Betrachtung der Nachfolgegesetze für das Königreich und das Kurfürstentum zu. „Da niemand mit den Reichsgesetzen genügend vertraut war, blieb der Diskurs sehr matt und beschränkte sich auf Vermutungen, die wahrscheinlich falsch sein konnten.“ — Sie nehmen also an, daß im Kurfürstentum die männliche Erbfolge nach dem Primogeniturrecht gilt, daß der ältere Bruder zwar für sich und seine Nachkommen auf die Nachfolge verzichten und damit dem jüngeren Bruder eine Anwartschaft auf die Kur verleihen kann, doch glauben sie, daß ein neues Gesetz über die Kurfolge nicht ohne große Schwierigkeiten im Reich zu erlangen sei. Ließe es sich aber ermöglichen, so sei dies der natürlichste und wirksamste Weg. Eine Parlamentsakte werde hingegen wohl kaum Einfluß auf eine Veränderung der Nachfolge in irgendeinem Reichsteil haben. Höchstens könne man das indirekt erreichen, indem hinsichtlich der großbritannischen Krone eine solche Bestimmung getroffen wird, daß der älteste Sohn die Kurwürde aufgeben muß, um König zu bleiben.

Sie beschäftigten sich dann mit dem englischen Thronfolgerecht. Nach diesem folgt auch der älteste Sohn, alle Söhne mit Vorzug vor den Töchtern, die älteste Tochter vor den jüngeren, die Tochter des älteren Sohnes mit Vorzug vor ihres Vaters Bruder³³. Eine Parlaments-

³³ Die beiden letzten Punkte sind von besonderem Interesse. Gemäß dem letzteren folgte 1837 die Königin Viktoria vor Ernst August.

akte kann jedoch alles ändern. So wurde durch eine solche festgestellt, daß niemand, der Papist oder mit einem solchen vermählt ist, auf dem Thron folgen darf. Sie werden als tote Personen betrachtet. — Bei der englischen Thronfolge ist ferner zu berücksichtigen, daß es kein Interregnum gibt, nach dem Tod des Königs oder der Königin ist der Nachfolger oder die Nachfolgerin mit der gesamten königlichen Gewalt investiert³⁴. Unter diesen Voraussetzungen könnten zwei Methoden zur Trennung führen: 1. der Sohn folgt nach dem bestehenden Gesetz unmittelbar auf den Vater, aber man legt in der Verfassung fest, daß er auf die Kurfürstentwürde und die deutschen Besitzungen verzichten müsse; 2. die Verzichtleistung wird vor der Thronbesteigung verlangt.

Von ihnen entspricht die erste mehr der Verfassung und ist auch weniger gewaltsam. In ähnlicher Weise legte die Act of Settlement, die die welfische Nachfolge festsetzte, dem neuen Herrscher gewisse Verpflichtungen auf, u. a. daß er der anerkannten Kirche angehöre, daß er nicht ins Ausland gehe, daß wegen seiner ausländischen Besitzungen England in keinen Krieg gezogen werden solle. Man könne dem König also schon eine Verzichtleistung auferlegen, die er dann entweder bei der Thronbesteigung oder bei der ersten Sitzung des Privy Council vor der Krönung oder vor der ersten Tagung des nach seinem Regierungsantritt berufenen Parlaments feierlich abgeben soll. Einen unbedingten Erfolg verspreche diese Maßnahme jedoch nicht, da es immer eine Möglichkeit geben würde, die Erklärung vor ihrer Abgabe rückgängig zu machen. Genau so seien ja auch manche Beschränkungen der Act of Settlement aufgehoben worden, so z. B. die, daß der König nicht ins Ausland gehen dürfe.

Bei Kenntnis des vorhergehenden Punktes wären sicherlich eine Reihe von Auffäßen in englischen Zeitungen nicht geschrieben worden, die sich mit der noch nie vorgekommenen Frage beschäftigten, wie die Nachfolge zu regeln sei, wenn der König mehrere erberechtigte Töchter hinterlasse. Es wurde deswegen sogar eine Anfrage im Unterhaus gestellt. Vergl. P. E. Schramm, Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung (1937) S. 276 f. Anm. zu S. 178.

³⁴ Vergl. Schramm, a. a. O. S. 165 ff.

Die Vorkehrungen der Akte dagegen, die der Erhaltung der Religion dienen oder anderen Dingen, die offensichtlich zum Vorteil der Untertanen Großbritanniens wirken, wurden nicht beseitigt. Demnach würde die Aufrechterhaltung einer Trennungssakte gewährleistet sein, wenn das Volk von Großbritannien erkennen könnte, daß das Zusammenbleiben von England und den Skurländern England zum Nachteil gereiche. — Wie nun die Meinung des Volkes ist, sei zweifelhaft. Gefährlich sei jedoch, es von der Notwendigkeit der Auflösung der Personalunion zu überzeugen, denn die Stimmung könnte dahin führen, daß es sofort eine dauernde Trennung wünschte ohne Rücksicht darauf, daß die jüngere Linie aussterben könnte. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß das Volk der Angelegenheit teilnahmslos gegenübersteht; dann kann die Akte jederzeit rückgängig gemacht werden. Dies sei besonders zu befürchten, wenn die beiden Häuser während mehrerer aufeinanderfolgender Regierungen keinen Nachteil für England sähen.

Wenn aber eine solche Verfügung zurückgenommen würde, könnte dies noch obendrein zu bösen Zwistigkeiten innerhalb der Familie führen.

Selbst wenn ein Gesetz, das der Erwerber der Krone aufstellen läßt, einige Kraft besitzen sollte, so ist andererseits allen Menschen das Streben nach Macht angeboren, eine echte Leidenschaft, soweit sie sich in den Grenzen der Gerechtigkeit hält und darauf gerichtet ist, das Gute zu tun. Wenn sie daher zur Aufhebung des Gesetzes führt, kann niemand etwas Unehrenhaftes darin sehen.

Weiter meinten die Konferenzteilnehmer, es ließe sich dem Gesetz eine Klausel einfügen, die den Versuch, die Akte aufzuheben, als Hochverrat bezeichne. Doch gebe es schon ein Beispiel dafür, daß selbst diese Verfügung unwirksam sei. — Heinrich VIII. ließ durch eine Successionsakte zunächst seine Ehe mit Katharina für nichtig und die Tochter Maria für unehelich erklären, um später durch eine andere Akte einen gleichen Entschluß über seine beiden ersten Ehen und die beiden Töchter zu fassen. Die Aufhebung der Festsetzung wurde zum Hochverrat erklärt. Nach Jahren

wurden beide Töchter als Nachfolgerinnen zugelassen, ohne die frühere Akte außer Kraft zu setzen. Die Königin Maria ließ dann den auf ihrer Mutter Heirat und ihre Legitimität bezüglichen Teil beseitigen, während Elisabeth nicht einmal dies tat³⁵. Ferner könne man festlegen, der Verzicht müsse innerhalb einer bestimmten Zeit geschehen, andernfalls der, der ihn nicht leistete, als tot betrachtet würde und somit die Krone verliere. Natürlich gälte hierfür dasselbe wie vorher.

Damit kommen sie zur zweiten Methode, nach der der älteste Sohn erst folgen kann, wenn er auf das Kurfürstentum verzichtet hat. Hier erhebt sich sogleich die Frage, ob die Nachteile nicht zu groß seien. Zunächst werde die Verfassung in einem wichtigen Punkt verletzt; denn es entstünde nach dem Tode des Königs eine Zeit der Ungewißheit, ein Interregnum. Wenn der älteste Sohn nun gar noch ein Kind sei, würde diese Zeit Jahre dauern. Außerdem spiele hier wieder das Reichsgesetz hinein, da seine Festlegung des Alters für vollgültige Handlungen solcher Art berücksichtigt werden müsse. Doch kennen die Konferenzteilnehmer die reichsrechtlichen Bestimmungen nicht.

Da nun hierbei ein Interregnum entsteht, mußte überlegt werden, wer währenddessen die königlichen Befugnisse ausüben wird, und wie er veranlaßt werden könne, sie wieder abzutreten. Wer nun den König vertreten, müsse über die Ausführung der vom Prinzen verlangten Bedingungen wachen. Durch Gewalt im Inlande und Intrigen im Auslande vermöchte er unter Umständen erreichen, die ihm nur zeitlich übertragene Macht dauernd zu behalten. Damit aber würde der rechtmäßige Erbe ganz ausgeschaltet.

Bestelle man als Interimskönig den jüngeren Bruder, so könne es als Härte betrachtet werden, wenn der ältere auch nur für einen Tag sein Untertan sei. Vielleicht trete aber auch ein ähnlicher Fall ein wie nach dem Tode Wil-

³⁵ Mit diesen Dingen beschäftigt sich ausführlicher A. Pollard, England Under Protector Somerset. Leider war es nicht möglich, das Buch zu erhalten. Es ist anscheinend in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden.

helms des Eroberers, als der jüngere Sohn, Wilhelm Rufus, sich den Thron aneignete und der ältere, Robert, sich mit der Normandie zufrieden geben mußte³⁶.

Legen man aber die Macht in die Hände mehrerer, d. h. der großen Beamten des Augenblicks, so bliebe es zweifelhaft, ob der Prinz mit diesem Regierungskolleg besser fahren würde; denn es besäße Macht genug, nach seinem Ermessen zu handeln. Andererseits würden sie allein im Interesse des älteren Bruders handeln, wenn sie sich als dessen Stellvertreter fühlten. Hätten sie als Minister geraten, das Gesetz aufzuheben, würden sie es jetzt selbst tun.

Sie erinnern dann noch einmal an die Präambel der Act of Settlement, die als unbedingte Voraussetzung für die Ruhe und Sicherheit des Reiches die Gewißheit der Nachfolge erklärt.

Es ergibt sich also für sie, daß 1. einem Gesetz, das eine Verzichtserklärung verlange, nachdem der älteste Sohn schon König ist, die Sicherheit fehle, daß 2. ein Gesetz, das eine Verzichtleistung bedinge, ehe er König ist, ihn für immer ausschließen und die Verfassung umstürzen könne. — Sie ziehen jedoch keine bestimmte Schlußfolgerung, sondern überlassen sie gänzlich dem König.

Wie sich aus der Denkschrift ganz klar ergibt, nahmen nur die englischen Minister an der Konferenz teil. Das Original der Niederschrift stammt vom Lord Chancellor Thomas Parker (Earl of Macclesfield)³⁷. Zeitliche Anhaltspunkte bietet sie nicht. — Bedauerlich ist, daß sie nicht auf die Vor- und Nachteile der Verbindung eingeht; denn

³⁶ Das Beispiel stimmt nicht ganz; denn Wilhelm d. Eroberer bestimmte seinen Lieblingssohn Wilhelm zum Nachfolger in England und den gegen ihn aufständischen Robert zum Herzog der Normandie; s. G. W. C. Davis, England under the Normans and Angevins² S. 63.

³⁷ Michael, Die Personalunion S. 329. Das Original befindet sich — nach fribl. Mitteilung des Brit. Museums im obigen Briefe — in der Library T. Aske. — Im D(ictionary) of N(ational) B(iography) XV, 278 ff. heißt es — nach Core, Memoirs of Sir Robert Walpole (1798) I, 132 — daß Georg I. im Anschluß an Parkers Meinung die Idee aufgab, vom Parlament eine Akte zu erlangen, durch die der Prinz von Wales (also Georg II.) gezwungen würde, Hannover bei seiner Thronbesteigung aufzugeben.

dann könnte man wenigstens einmal die Stellungnahme zeitgenössischer englischer Staatsmänner wiedergeben, statt immer das „Volksgefühl“ sprechen zu lassen. Immerhin möchten wir annehmen, daß die Ausführungen doch in gewisser Weise durch eine Stellungnahme zugunsten der Personalunion bestimmt sind, da sonst die gegen die Auflösung sprechenden Gründe nicht so unumschränkt vorherrschen würden. Jedenfalls müssen wir unwillkürlich an Georg Ludwigs Mitteilung an den Kaiser denken, der großbritannischen Nation würde ein solches Gesetz im Augenblick nicht lieb sein.

Nach genauer Durchsicht³⁸ dieses Gutachtens verlangte der König erneut eine Stellungnahme, in dem er den Umfang der zu beratenden Angelegenheit einschränkte und alles, was keiner weiteren Überlegung bedürfe, beiseite ließ.

Die englischen Minister erklären abermals, dem König nicht ihre eigene Meinung aufdrängen, sondern nur die wahre Stärke und legale Wirksamkeit einer Parlamentsakte aufzeigen zu wollen. Auf die Nützlichkeit der Trennung gehen sie wiederum nicht ein, da Georg I. nach Zustellung des ersten Gutachtens einige Bemerkungen hierüber gemacht, vor allem aber erklärt hat, daß ein kleiner Verlust des einen Nachkommen, der nur über einen Teil der Untertanen regieren solle, den sehr großen Vor-

³⁸ Natürlich hat Georg I. eine deutsche Übersetzung gelesen. Das unvollständige Konzept einer solchen findet sich noch bei den Akten. Den englischen Ministern wurde anscheinend eine französische Fassung des Vorschlages zugesandt, wie sie noch bei den Akten liegt zusammen mit einem inhaltlich gleichen, nur etwas erweiterten Schriftstück „Substance du testament à faire“ und einem französisch gefaßten Stammbaumschema. In der etwas irreführend „Substance du testament“ bezeichneten Akte, die wahrscheinlich auch bei dem Stowe Ms. liegt, heißt es: „auf uns folgt unser einziger Sohn Georg, . . . unmittelbar auf diesen dessen ältester Sohn . . . im Königreich und in den deutschen Ländern.“ Nicht ganz klar ist die Stelle, daß durch diese Akte „weber Abbruch noch Änderung an seinen früheren testamentarischen Verfügungen getan sei in Hinsicht auf seine deutschen Länder.“ Von Testamenten ist nämlich nichts bekannt. Vielleicht schließt dieser Satz das Kodizill ein; dann müßte er aber nach 1720 geschrieben sein; d. h. das Gutachten stammt nicht aus dem Jahre 1719. — Da dies aber nur eine Vermutung ist, genügt es nicht, hier schon Zweifel an dem Datum des Gutachtens zu äußern.

teil und die Glücklichkeit eines anderen Nachkommen und eines anderen Theiles der Untertanen nicht ausschalten soll.

Georg I. hat den Ministern bestätigt, daß eine Parlamentsakte die deutschen Besitzungen nicht binden kann. Ebenso hat er erklärt, das englische Recht, das eine Thronvalanz nicht duldet, dürfe unter keinen Umständen geändert werden. Hiermit erübrigte sich eine abermalige Betrachtung der zweiten, früher gefundenen Methode. Schließlich hat der König festgestellt, ein wirksamer Verzicht könne ohne Gesetzesänderung nicht erreicht werden. Damit kann auch die andere Methode nicht als unbedingt wirkungsvoll bezeichnet werden. Allerdings glauben die Gutachter nicht mehr so fest an die Möglichkeit des Scheiterns wie vordem.

Der erneuten Beratung lagen drei Punkte zugrunde: 1. die Nothwendigkeit einer Verzichtleistung und Georgs Einwand dagegen; 2. wieweit wird die Nachgiebigkeit des Parlaments, auf die nach Georgs Ansicht zuviel Gewicht gelegt wurde, wahrscheinlich gehen?; 3. die Inferierung einer Klausel in eine Parlamentsakte, die Georgs Testament und dessen Bestimmungen approbiert.

Zuerst hatte Georg I. den Einwand erhoben, es erscheine seltsam, daß ein Nachkomme die Freiheit haben sollte, ein vor seiner Geburt beschlossenes Gesetz anzufechten, durch das er doch vielmehr auch ohne eigene Verzichtleistung gebunden sein müßte. — Die Minister glauben, daß dies für ein Reichsgesetz zutreffe, mit einer Parlamentsakte, die die Thronnachfolge berühre, verhalte es sich anders, da diese nicht das Reichsrecht ändern könne. Wird darum nur ein Parlamentsbeschluß durchgebracht und kein Gesetz in Deutschland aufgerichtet, dann ist eine Verzichtleistung notwendig. — Sie könnten in England den Erstgeborenen bestenfalls dahin bringen, dem jüngeren Bruder ein Recht zu geben, das ihm keine Parlamentsakte übertragen könne. Um dies zu erreichen, müsse man der Kronfolge solche Bestimmungen auferlegen, daß der Verzicht notwendig folge.

Ferner glaubte der König, sie legten zuviel Gewicht auf die Gefälligkeit des Parlaments. Es würde dem

Nachfolger an der Krone wahrscheinlich nicht gegen seinen Bruder und dessen Ansprüche auf die deutschen Lande helfen, da es ja bekanntlich abgeneigt sei, einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören, ohne den es wiederum keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Hierzu erklären sie, daß das Parlament dem König nicht aus reiner Gefälligkeit beistehen würde, wenn ein Reichsgesetz zugunsten des jüngeren Bruders bestünde. Sie hätten jedoch den Fall allein unter der Voraussetzung betrachtet, daß ein solches Gesetz nicht vorhanden und der König nur einer Parlamentsakte verpflichtet sei. Ihre Ansicht geht dahin, daß das Parlament die Beschränkungen ebenso leicht aufheben würde, wie es bei Georgs I. Thronbesteigung ohne die geringsten Schwierigkeiten zugestimmt habe, daß gewisse Bindungen verschwanden, denen seine Vorgänger nicht unterlagen. Eine Kriegsgefahr bestehe dann aber nicht; denn es ließe dem König ja nur die Freiheit, seinen Vorteil aus den Reichsgesetzen zu ziehen, während der jüngere Bruder dann nicht nur die Reichsbestimmungen gegen sich, sondern auch nicht einmal einen Parlamentsbeschluß für sich habe.

Hierbei müsse man noch beachten, daß sich ein solcher Anspruch gegen die Reichsgesetze nur mit Gewalt durchführen läßt. Ein benachbarter Fürst würde aber nur gegen große Vorteile dabei mitwirken, d. h. es ginge auf Kosten der Besitzungen. Dagegen hätte der ältere Bruder als großer König es leicht, andere Mächte zur Verteidigung der Reichsgesetze zu gewinnen, außerdem könnte er leicht den Nachbarn Landesteile überlassen.

Schließlich hat Georg noch nachdrücklicher als vorher vorgeschlagen, eine Parlamentsakte durchzubringen, nach der die männlichen Familienmitglieder mit Vorzug vor den weiblichen folgen. Darin solle eine Klausel aufgenommen werden, die sein Testament approbiert, das fertig ist oder fertiggestellt werden soll und seine deutschen Besitzungen betrifft. Hierdurch solle die Nation gehindert werden, sich in Dinge zu mischen, die im Gegensatz zum Testament getan würden.

Bei der Stellungnahme gehen die Minister davon aus, daß Georg I. reichsgesetzlich die Macht hat, durch einen letzten Willen die Nachfolge zu ändern. In diesem Fall zeigt sich keine Schwierigkeit, eine Approbationsklausel in einen Parlamentsbeschluß zu übernehmen. Wenn Georg einen anderen reichsgesetzlich zulässigen und sicheren Weg wählt, sei ebenfalls kein Einwand gegen eine Bestätigung durch eine Parlamentsakte zu erheben. Vielmehr erscheine die Klausel sehr passend und würde wohl den Vorteil bringen, den der König von ihr erwarte.

Wenn hingegen nach den Reichsrechten das Testament die Nachfolge nicht ändern kann, dann habe die Klausel keine andere Kraft als eine Parlamentsakte, die die Nachfolge in den Kurlanden ändern wolle. Deren Schwächen zeigten sie aber schon auf.

Es fragt sich nun, welche Folgen eine solche Akte oder Klausel haben wird. — Gewiß erscheint, daß jeder der beiden Brüder den Besitz der deutschen Lande als sein Recht ansieht; der ältere würde sie behalten, der jüngere sich als betrogen fühlen. Dies führe wahrscheinlich zu Zwistigkeiten innerhalb der königlichen Familie. Eine Kriegsgefahr würde für das englische Volk aber ebenso wenig dadurch entstehen wie die Gelegenheit zu einer Einmischung. Habe sich dagegen die Nation von dem Vorteil der Personalunion überzeugt, so würde es seinem König gegen den jüngeren Bruder helfen, während sie andrerseits nicht gegen den Willen des Königs in einen Krieg zugunsten des jüngeren Bruders eintreten könne. Ferner bestünde noch die Gefahr, daß der König das Parlament von der Notwendigkeit überzeuge, die deutschen Besitzungen des englischen Handels halber festzuhalten. Dann aber möchten sie schließlich noch zu englischen Provinzen werden. Vielleicht könnte das Parlament auch die Nachfolgeakte zum Anlaß nehmen, den deutschen Besitzungen noch andere Gesetze vorzuschreiben; denn Präzedenzfälle sind gefährlich und meist Schritte zu weiterer Machtausbildung. Der König wolle aber sicherlich dem Parlament keinen Vorwand geben, sich mit seinen deutschen Landen zu beschäftigen.

Von Deutschland aus gesehen könnte eine solche Parlamentsakte oder Klausel im Reich Anstoß erregen, da sie sich anmaße, die Reichsgesetze zu ändern und zu kontrollieren.

Weitere Schwierigkeiten können aus der Unsicherheit einer testamentarischen Verfügung entstehen; denn sie kann zerstört, unterdrückt und abgeleugnet werden, sie kann ferner durch eine andere ersetzt werden. Die Unsicherheit wird mit dem Abstand der Zeit, zu der das Testament in Kraft treten soll, wachsen. England hat das mit einer ähnlichen Parlamentsakte erleben müssen und darum den Mut verloren, eine solche zu wiederholen. Es handle sich um den letzten Willen Heinrichs VIII., der, wenn er ausgeführt worden wäre, die welfische Thronfolge niemals hätte in Betracht kommen lassen³⁹.

Nach der Geburt Eduards VI. ließ Heinrich VIII. einen Parlamentsbeschluß fassen, der die Krone auf den Prinzen Eduard und auf vielleicht noch folgende Prinzen und deren Leibeserben beschränkte. Starben die männlichen Nachkommen aus, dann sollte die Krone an die Töchter, die noch geboren werden möchten, und deren Nachkommen übergehen. Erst wenn auch solche Nachkommenschaft nicht vorhanden sei, dann sollten — im Gegensatz zu der schon erwähnten Parlamentsakte — auch seine Töchter Maria und Elisabeth erberechtigt sein. Alles aber sollte unter den in seinem Testament angeführten Bedingungen geschehen.

Das Testament sei im Original vorhanden. Teile wurden zu Heinrichs Zeit im Parlament feierlich verlesen. Sie setzten die Testamentsvollstrecker und den Regentschaftsrat ein, die im Council feierlich auf die Durchführung verpflichtet wurden. Es wurde weiter bestimmt, daß für den Fall des Aussterbens seiner Nachkommenschaft die seiner Nichte, der Lady Francis, das Erbe anträte. Hinterläßt sie keine Erben, dann sollen die der Lady Elianore folgen. Die beiden Ladies waren Töchter des Charles Brandon, Herzogs von Suffol, und der Schwester

³⁹ Vergl. Anmerkung 35.

Heinrichs. Mehrere ihrer Nachkommen lebten zur Zeit der hannoverschen Succession.

Diese Verfügung gab also die Krone an die Erben der jüngeren Schwester mit Vorzug vor denen der älteren Schwester Margarete, die mit dem Urgroßvater Jakobs I. und somit einem Ahnherrn Georgs I. vermählt war. — Unter der Autorität dieses letzten Willens wurde zur Zeit Eduards die Regierung geführt. Unter Maria wurde er nur einmal erwähnt, als die Königin entgegen seiner Festsetzung heiratete, zur Zeit Elisabeths wurde das Testament als gefälscht oder mindestens unvollzogen, da des Königs Name nur mit einer Stampiglie zugefügt sei, angegriffen. Auf Elisabeth folgte Jacob I. Das Parlament erkannte ihn an, ohne Notiz von Heinrichs VIII. letztwilliger Verfügung zu nehmen.

Da die Gutachter das Testament für gefälscht oder mangelhaft halten müßten, sei es darüber hinaus noch ein Beispiel dafür, wie leicht eine Fälschung untergeschoben werden könne, die in vorliegendem Falle bei günstigen Umständen hätte zum Ziele führen können. — Wenn aber schließlich andere dagegen nachweisen, daß der Namenszug am Anfang dem am Ende nicht vollkommen gleich, wie es bei einer Stampiglie der Fall sein müßte, wenn sie darauf hinweisen, daß 12 Zeugen sich für die Eigenhändigkeit verbürgten, wenn damit also die Echtheit des Dokumentes feststünde, dann spreche dies erst recht dagegen, bei einer solch wichtigen Sache einem letzten Willen zu vertrauen.

Des Königs Testament sähe noch dazu in weite Zukunft. Es könnte frühestens nach dem Tode eines oder beider Enkel in Kraft treten, vielleicht aber auch noch nicht einmal dann; denn England habe z. B. von Eduard VI. bis zu Karl II. (rund 180 Jahre) keinen König gesehen, der gleichzeitig noch einen lebenden Bruder gehabt hätte. — Eine Festsetzung, die solange ruht, könne aber kaum wieder zum Leben erweckt werden. Um so leichter kann sie beseitigt werden, wenn einer der in der Zwischenzeit regierenden Könige ein Interesse daran habe.

Diese nüchternen, allein von der Wirklichkeit her bestimmten Ausführungen lassen Georgs I. richtige Erkenntnis und ideales Wollen als etwas echt Tragisches erscheinen. Sie sind dem Untergang geweiht; und dennoch, der Gedanke lebt, wie wir sehen werden, gerade in England weiter und wird schließlich zur Nothwendigkeit und, wenn auch unter abgewandelten Voraussetzungen, zur Wirklichkeit.

Der König hörte sich die Vorstellungen ohne Mißfallen an, wie seine Minister mit ehrlicher Freude feststellen. Sie konnten ihm die unverhüllte Wahrheit darlegen, so daß er selbst die Angelegenheit als zweifelhaft ansah und seinen Entschluß aufschieben wollte, bis er restlos und in aller Offenheit unterrichtet sei. Er wandte sich darum auch an seine deutschen Geh. Räte, vielleicht auch nur an Bernstorff allein.

Das Original seiner Anweisung ist noch vorhanden. Es zeigt seine durch die Unterschrift ja bekannte klare und kräftige, durchaus intelligent wirkende Hand⁴⁰. Das Schriftstück lautet wörtlich: 1 Wird verlaget (!) zu wissen, wie weit ich das pouvoir habe hier in Engeland Testamente wegen meiner succession und sonsten zu machen. Und ob, wan ich die separation meiner Teutschen ländern von Engeland durch eine letzte disposition determinire, dieselbe entweder durch das Parlament oder eine andere manier könne confirmiret werden.

2 Wan ich in einem Codicil etwas verordnen würde, welches doubieus oder disputirlich könnte gemachet werden, ob alsdan nicht nichts desto weiniger mein foriges Testament und übrige Codicille unangefochten und in ihrem vigor verbleiben würden.

⁴⁰ Er bedient sich, wie allgemein üblich, der deutschen Schrift, nur Fremdwörter werden lateinisch geschrieben. Die Kommata wurden z. T. hinzugefügt. — Das Schriftstück liegt unter Sa 9 Domestica Nr. 89.

3 Ob ich die Macht habe, ein gehalt nach guhftinden for denjenigen, welcher nach meiner disposition Stathalter fein wird, zu determinihren.

4 Ob ich nach meinem Willen die autoritet eines Stat-halters in einem Codicil reguliren könne.

Anscheinend ist die Antwort auf diese Fragen ver-lorengegangen; denn die nächsten Schriftstücke setzen das Konzept des Kodizills⁴¹ schon als fertig voraus. Georg sandte es nach Hannover, wo es „adjustiret“ wurde. Allerdings signierte keiner der Geh. Räte das Konzept, weshalb Graf Bothmer Bedenken hatte, dies zu tun. Von dem verbesserten Text wurde dann eine Reinschrift hergestellt, die der König genau durchsehen wollte, um dann seine Chiffre darunter zu setzen, damit die Originale danach gefertigt würden. Auf Veranlassung J. Ch. Reiches, der in einem Brief vom 22. Nov./3. Dez. 1720 dem ungenannten Geh. Rat dies alles mitteilte⁴², vermachte er noch dem Kanzlisten Meelbaum 1000 Taler.

Reiche hatte auch schon die in dieser Angelegenheit benötigten Schreiben und Restripte aufgesetzt und sandte die Konzepte mit, damit der Empfänger ihm bedeute, ob sie dem Zweck entsprächen.

Diese sowie das Kodizill tragen allein die Jahresangabe 1720 als Datum, wurden aber wahrscheinlich erst 1721 ins Reine übertragen. Die Schriftstücke haben zunächst die Übergabe des Kodizills an den Kaiser und den Herzog von Wolfenbüttel zum Gegenstand. — Suldenberg soll sich wieder mit Windischgrätz ins Benehmen setzen und dann dem Kaiser das Kodizill überreichen. „Von allem, was bey der Sache vorgegangen“, soll er dem König und den Geh. Räten berichten. Dem Herzog von Wolfenbüttel teilt Georg I. mit, daß er zur Wohlfahrt seiner deutschen Lande und des deutschen Vaterlandes ein Testament und

⁴¹ Vergl. Anhang B. Es liegt bei den Akten unter Sa 9 Domestica Nr. 39.

⁴² Der Brief und die beiliegenden Konzepte sind unter R. G. Cal. Br. 24 Nr. 34 zu finden.

Kodizill errichtet habe, daß u. a. verordne, wie nach seinem Tode es „wegen der Succession in selbige Lande und wegen deren administrirung“ gehalten werden solle. Ihm, seinem nahen Verwandten, schide er im Vertrauen ein verschlossenes Exemplar des Testaments und Kodizills, die er in seinem Archive aufbewahren und über die er eine Empfangsbestätigung ausstellen möchte. Nach seinem (Georgs) Tode möge er dem, der den Schein vorweise, die beiden Stücke aushändigen. Georg bittet den Herzog ferner, als Testamentsvollstrecker zusammen mit dem Kaiser und dem König von Preußen darüber zu wachen, daß dem „zu seiner Zeit in Gegenwart der Interessenten oder deren Bevollmächtigten zu eröffnendem Testament und Codicil gehörige Folge geleistet werden möge.“

Das Exemplar des Testaments, das der Herzog erhielt, lag bis dahin in Hannover unter Aufsicht des Hofrats Stambke. Das Konzept des Reskripts, worin der König die Übersendung zusammen mit der des Kodizills, über dessen Aufzeichnung er bei seiner letzten Abreise mit den Geh. Räten gesprochen hat, nach Wolfenbüttel anordnet, liegt ebenfalls beim Schreiben Reiches. Im Archiv zu Hannover soll eine vidimierte Kopie des Testaments, die Stambke bereits ausgehändigt worden ist, ebenso eine solche des Kodizills bleiben. Stambke wird den Geh. Räten eine Empfangsbescheinigung ausstellen, die sie nach London senden sollen. Die Quittung, die er für das nach Wolfenbüttel übersandte Exemplar einst ausstellte, wird ihm zurückgegeben.

Dann teilt Georg seinen Geh. Räten noch mit, daß ein Original beim Erzbischof von Canterbury bleibt, das andere mit einem „sub volante“ beiliegendem Reskript⁴³ nach Wien zu senden ist, und daß er für gut befunden hat, den König in Preußen „umb Übernehmung der Mitexecution Unseres Testaments und Codicils zu ersuchen“. Das darauf bezügliche Schreiben lege er ebenfalls „sub

⁴³ „Sub volante“, ein akten technischer Ausdruck, bedeutet, „mit fliegendem Siegel“. Erst wenn die Geh. Räte das Reskript gelesen haben, wird es fest versiegelt. Vergl. S. O. Meisner, Aktenkunde S. 123.

volante“ bei; sie sollen es verschlossen dem englischen Gesandten in Berlin, Lord Widdworth, zur Weitergabe zusenden.

Friedrich Wilhelm I. wird zunächst von der Errichtung des Testaments und Kodizills⁴⁴ und deren Aufbewahrungsorten unterrichtet. Weiter heißt es, Georg I. habe ihn zusammen mit dem Kaiser und dem Herzog von Wolfenbüttel zum Testamentserектор ernannt und bitte ihn deshalb, wenn ihm Testament und Kodizill entweder im Original oder als beglaubigte Abschrift vorgelegt würden, sich voll für die Durchführung seines letzten Willens einzusetzen. Er habe soviel Proben von Friedrich Wilhelms Wohlwollen für sich und seine Familie, daß er fest auf des Königs Zustimmung hoffe.

Wann das letzte Schreiben ausgefertigt wurde, ist nicht zu ermitteln, daß es abgesandt wurde, ist sicher; denn der Berliner Hof wußte genau, wo die Exemplare lagen⁴⁵.

In einem Reskript vom 27. Dezember 1720 verlangte der König dann Auskunft über einige Zweifel, die ihm wegen seines Testaments gekommen waren. Die Antwort wurde am 23. Januar 1721 von Bernstorff gegeben, der das Konzept Stambles eigenhändig verbesserte und auf einem Einzelblatt einen längeren Zusatz beilegte. Später wurde es dann noch von dem Geh. Rat von Alten signiert, worauf das „ich“ zu „wir“ verbessert wurde⁴⁶.

Mit Rücksicht auf die Frage, ob der König im gegenwärtigen Fall, wo der Erstgeborene in Großbritannien nachfolge, dem Zweitgeborenen die Kurlande geben könne, meinten viele, daß 1. wegen der Disposition der G. B.; 2. weil hier gehandelt würde „de feudis ex pacto et providentia majorum“, worüber man nicht verfügen könne, und 3. wegen des väterlichen Testamentes, dem diese Absicht zuwiderliefe, sie nicht ausgeführt werden könne. Doch diese Schwierigkeiten dürften Georgs Plan

⁴⁴ Es heißt, daß er „unterm . . . einen Codicil“ beigefügt habe.

⁴⁵ Droyßen, a. a. O. V, I S. 79. Neuerdings nimmt Michael an, daß Georg I. dem Prinzen Friedrich ein Exemplar persönlich übergab. (Engl. Gesch. IV, 527.)

⁴⁶ Dieses und das folgende Gutachten liegen unter Ha 9 Domestica Nr. 39.

nicht hindern; denn die G. B. bezwecke nur die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer und Gewißheit über die Kurstimme. Georgs Absicht stehe dem aber in keiner Weise entgegen, ja sie könne vielmehr durch die G. B. noch gestützt werden. Gegen den zweiten Einwand läßt sich anführen, daß ein Familienhaupt mit Einwilligung des Lehnsherrn sehr wohl Änderungen im Lehnsgang treffen kann, soweit nicht ein Fideicommiss dies hindert. Wäre dies nicht der Fall, müßten auch die Testamente des Herzogs Georg und des Kurfürsten Ernst August als ungültig betrachtet werden. Des letzteren Testament beabsichtige auch nur die Einheit der Kurlande, die allein durch die Regierung des Erstgeborenen erzielt werden konnte. Diese Einheit wolle der König ja aufrechterhalten; allein, unter den jetzigen Umständen erfordere dies nicht unbedingt die Nachfolge des Erstgeborenen, wie aus den folgenden Überlegungen hervorgehe. Die G. B. setze nämlich fest, daß bei irgendeinem Mangel oder bei Unfähigkeit des Erstgeborenen die Kur auf den nächsten Sohn übergehen soll⁴⁷. Nun sei es fraglich, ob es nicht dem Hinderungsgrund körperlicher Mängel entspreche, wenn das Kurhaus in ein fremdes Land übersiedele und die Nachfolger dort ohne Kenntnis der deutschen Gesetze und Verfassung aufwüchsen und an ihren Höfen nur Engländer um sich hätten, die alles bestellten.

Hiergegen könne man nicht anführen, daß Georg selbst und seine beiden nächsten Nachfolger noch in den Kurlanden regieren würden; denn sie seien nicht nur dort geboren, sondern auch dort erzogen worden. Erst ihre Nachfolger würden in England geboren und auch dort aufwachsen.

Weiter müsse man berücksichtigen, daß ein Herrscher weder rechtlich noch mit gutem Gewissen „seine Lande und seinen Etat“ einer fremden Nation unterwerfen könne. Welcher unglückliche Zustand daraus entstehe, zeige sich

⁴⁷ G. B. Kap. 25: „... primogenitus filius succedat . . . nisi forsitan mente captus fatuus seu alterius famosi et notabilis defectus existeret, propter quem non deberet seu posset hominibus principari.“ (Ullmann u. Bernheim, a. a. O. S. 80.)

am besten an Irland und den englischen „plantationes“, ja auch an Schottland.

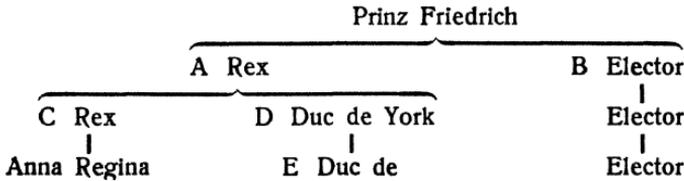
Weil „Salus populi allezeit suprema lex sein muß“, habe sich bei den seßhafteren Völkern nach dem Grundsatz: „idem duarum civitatum civis esse non potest, item qui transit ad exteros illa intentione apud illos semper commorandi, ibique jura civitatis acquirit, illa in civitate in qua fuit amittit“⁴⁸, die Rechtsregel gebildet, daß diejenigen, die an einem „Etat“ ein Successionsrecht haben, beim Fortzug ins Ausland, wenn sie dort bleiben wollen, dieses verlieren. So verlor z. B. der Duc d'Anjou, der König von Spanien, beim Weggang alle Nachfolgerechte in Frankreich. Nur durch ein Sonderprivileg Ludwigs XIV. wurden sie ihm dann bewahrt. Dies geschah, obwohl in Frankreich das Nachfolgerecht als unverletzlich angesehen wird. — Als die spanische Thronerbin Maria Theresia den französischen König heiratete⁴⁹, mußte sie vor ihrem Vater und den Reichsständen Verzicht auf die Nachfolge in Spanien leisten. Wenn dieser Verzicht keinen Bestand gehabt habe, so sei das eine Frage der Gewalt, keine Rechtsfrage. — Ebenso verliert eine schwedische Prinzessin, die ohne besondere Einwilligung der Reichsstände ins Ausland heiratet, das Erbrecht.

Diese Beispiele und die unausbleibliche Eifersucht zweier unter einem Zepter verbundener Nationen legen die von Georg beabsichtigte Trennung nahe. Sie wird auch den Engländern die „jalousie benehmen, Teutsche umb ihren König zu sehen, und die occasion, gegen ihrer Könige Reisen nach Teutschland zu murren, und denen Braunschweigischen Landen die Ursache, wegen fremden Dominatz künftig besorget zu sein.“ So kommt Bernstorff zu dem Schluß, das „bonum publicum“ des königlichen Hauses und in gewisser Weise auch des Reiches sowie das „bene esse“ der vom König regierten Völker verlange sogar die Trennung.

⁴⁸ Vergl. Pufendorf, De Jure Nat. et Gent. Lib. VII, cap. II § 20 (S. 896).

⁴⁹ Maria Theresia, die Tochter Philipps IV., heiratete Ludwig XIV., f. J. Zedler, Großes vollständiges Universallexicon XIX (1789) Sp. 1424.

Doch müsse berücksichtigt werden, daß „in Großbritannien durch weibliche Succession eine linea primogenita des Hauses Braunschweig von der Krone ausgeschlossen, und wann indeßen dann auch eine linea secundogenita die Krone erlangt hätte, alßdann die linea primogenita beider Successionen priviret werden . . . könnte, wie das beigeheude Schema zeigt“:



Es müsse also in Großbritannien zur Vermeidung dieses Falles ein Gesetz eingebracht werden, daß keine weibliche Thronfolge stattfinden könne, solange noch ein männlicher Nachkomme lebt. Hierdurch hätte die großbritannische Nation den weiteren Vorteil, nicht so oft auswärtige Familien auf ihrem Thron zu sehen. Das Gesetz, das sich wahrscheinlich ohne große Schwierigkeiten erreichen ließe, sei nötig, da andernfalls die Verfügung „überaus großen und beschwerlichen inconvenientien unterworfen sein werde“⁵⁰.

Den Plan Georgs, durch sein Kodizill eine Statthalterschaft für die Zeit der Personalunion in den Kurlanden festzusetzen, hält das Gutachten für nützlich. Es würde jedoch Schwierigkeiten mit sich bringen, einem künftigen Herrscher seinen nächsten Nachfolger als Statthalter so fest vorzuschreiben; denn die beiden möchten Mißtrauen oder gar Widerwillen gegeneinander hegen und ganz verschiedene Interessen haben. Außerdem sei das Gehalt des Statthalters im Hinblick auf die Schulden des Landes zu groß, seine Befugnisse in Ernennungs- und Regierungsangelegenheiten gingen reichlich weit. Unter solchen Umständen könnte der zukünftige Nachfolger wohl denken, ihm bleibe allein der Name und die Last des Landesherrn, nicht der „profit und Ergöþlichkeit“. Dies würde ihn zu

⁵⁰ Eigenhändiger Zusatz Bernstorffs.

dem Versuch veranlassen, sich des Zwanges zu entziehen. Schließlich gebe es noch alte und auch zeitgenössische Beispiele, die zeigten, was die Verwaltung des nächsten Nachfolgers mit sich bringen könne.

Den Schwierigkeiten ließe sich vielleicht begegnen, wenn den Nachkommen freie Wahl des Statthalters aus den Agnaten des Hauses gelassen und des Statthalters Gehalt und Macht noch etwas eingeschränkt würde⁵¹.

Endlich nimmt das Gutachten noch dazu Stellung, daß Georg die Ausführung des Testaments dadurch zu sichern gedächte, daß er auswärtigen Fürsten dessen Garantie und Vollstreckung auftrug. Einmal wird es für vergeblich gehalten, da man im Mächtenspiel immer mehr auf einen regierenden als auf einen toten Herrscher sehe, zum andern gebe das dem fremden Fürsten die Möglichkeit, sich in innere Angelegenheiten des Hauses Braunschweig zu mischen und die einzelnen Mitglieder gegeneinander aufzuheizen. Eine solche böse Absicht sei mehr als einem Nachbarn in- und außerhalb des Reiches zuzutrauen.

Das Gutachten, das die G. B. nicht nach dem starren Buchstaben auslegt, kommt also zu einem ganz anderen Ergebnis als der Wiener Hof. In ihm werden die — manchmal vielleicht etwas zu — theoretischen Ausführungen glücklich mit der praktischen Erfahrung verbunden. Alles legt nahe, daß Bernstorff der Verfasser war. Hierzu paßt auch die Verwendung des Begriffs „Stat“, der in England sicherlich ganz geläufig und dem König somit auch bekannt war, während er z. B. im Testament Friedrich Wilhelms I. noch fehlt⁵². Der Einfluß des Natur-

⁵¹ Auf einem beiliegenden Blatt nimmt Bernstorff nochmals eigenhändig Stellung zu der Frage der Statthalterschaft. Sie an den Nachfolger zu binden, sei wohl auch deswegen nicht möglich, weil dieser vielleicht nicht gern aus England weggehen würde, da er fürchten möchte, hierdurch um die Krone betrogen zu werden, oder aber der König glaubt, seinem Nachfolger die Statthalterschaft nicht anvertrauen zu können. Letztlich wäre der zukünftige Herrscher vielleicht auch deswegen als Statthalter unmöglich, weil er der deutschen Sprache und Angelegenheiten unkundig sein könnte. Gleichfalls könnten sich bei in Deutschland geborenen Prinzen Hindernisse finden, so daß bei Vorherbestimmung schließlich das Gegenteil der Absicht erreicht würde.

⁵² Fr. Hartung, Die politischen Testamente der Hohenzollern in Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. XXV, 345 u. 350.

rechts, den wir schon in dem stilistisch und gedanklich ähnlichen Briefwechsel mit dem Kaiserhof kennenlernten, liegt also hier ebenfalls vor.

Am 4. Mai 1721⁵³ ließ Bernstorff erneut ein Konzept eines anderen Gutachtens niederschreiben, das er abermals eigenhändig verbesserte, diesmal jedoch allein signierte. Wir begegnen den gleichen Gedanken von der „salus populi“, „worumb Gott in der Welt Regenten constituiret hat“, von dem tieferen Sinn des Primogeniturrechts, das nicht geschaffen sei, um ein Land ohne Rücksicht auf das „bene esse et salus“ des ganzen Reichs an eine Person zu fetten⁵⁴. Er geht wiederum auf den Fall der Unfähigkeit des Primogenitus zur Regierung und die damit gegebene Nachfolge des jüngeren Bruders ein. Er erinnert an die Unfähigkeitserklärungen wegen der Religion und fragt, ob die Geburt und das Aufwachsen im fremden Lande mit anderer Sprache und anderem Recht nicht ebenso Gründe für die Regierungsunfähigkeit darstellen.

Das Gutachten erwähnt auch wieder, wie traurig es sei, einer fremden Herrschaft anzugehören. Dabei verweist Bernstorff auf die Aufstandsbewegung und die Unabhängigkeitserklärung Portugals. Hiermit kommt er zu dem Zweck der Primogeniturerklärung Ernst Augusts und Georg Wilhelms. Sie hätten beabsichtigt, dadurch die Macht des Hauses gegen die „in der Nachbarschaft immer zunehmende Violence und oppression“ in einer Hand zusammenzufassen. Hieran wolle der König nichts ändern, sondern nur eine Neuordnung schaffen, die durch die damals nicht vorausgesehene Nachfolge in Großbritannien und durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt seiner Lande bedingt sei. Diese Absicht aber sei preiswürdig, alle rechtlich und wohlmeinend Gesinnten müßten sie unterstützen.

Er glaubt auch, daß dem königlich-kurfürstlichen Hause die Errichtung zweier regierender Linien nütze, die Gefahr

⁵³ Der von Reiche am 25. April übersandte Briefwechsel mit dem Kaiserhof ist noch nicht benutzt worden. Die Zustellung der Abschriften hatte sich demnach in diesem Fall etwas verzögert.

⁵⁴ Der Schreiber hatte im Zusammenhang hiermit die von Gott und der Natur gesetzte Ordnung erwähnt. „Von der Natur“ strich Bernstorff.

des Aussterbens — ähnlich wie in Spanien — dadurch leichter vermieden würde. Die beiden Linien könnten sich zum „commune bonum“ weit besser die Hand bieten, da die kurbraunschweigischen Lande dann nicht Mietlingen unterständen, ihr Geld nicht außer Landes gebracht würde, wodurch sie schließlich England zur Last fallen müßten. Wie sehr das Wohl des Landes einen eigenen Herrscher verlange, erhelle aus dem Beispiel Schottland. Schließlich sei es auch für das Reich nicht gleichgültig, ob im Fürsten- und Kurfürstentolleg ein Mitglied des Reichs, das dessen Interesse kenne und vertrete, sitze oder ein Ausländer. Somit ergebe sich, daß Georgs I. Absicht wirklich mit „denen principiis juris naturae et rectae rationis“ übereinstimme⁵⁵, nur müsse, wie schon gesagt, die männliche Nachkommenschaft mit Vorrang erbberichtigt sein.

Zur Befestigung der Verfügung sei zunächst der kaiserliche Konsens erforderlich. Es seien wohl 1716 einige Schwierigkeiten darüber entstanden, doch nach seiner Erinnerung wollte der Kaiser nur die Garantie nicht gern übernehmen, weil er befürchtete, daß daraus Unannehmlichkeiten mit den zukünftigen Herrschern in Großbritannien entstehen möchten. Den Konsens würde man wohl erhalten. Das genüge aber. — Dann müsse der Inhalt den Landständen vorgetragen und mit ihnen ein Rezekß errichtet werden. Weiter müßten noch die Eidesformeln nach der Verfügung gestaltet werden, damit die bisherigen nicht im Wege stünden. Dies eile jedoch nicht so sehr. Auch befände er für gut, wenn der Prinz von Wales und Prinz Friedrich sich zur Beobachtung der Verfügung verpflichteten, obwohl dies nicht unbedingt notwendig sei.

Da aber immer die Durchsetzung aller testamentarischen Verfügungen „großer Herren“ allein vom guten Willen ihrer Erben, die keine richterliche Gewalt über sich haben, abhängt, müsse das Testament so eingerichtet werden, daß sie keine berechtigte Ursache haben, sich zu beschweren. Solche begründeten Vorwände, daß etwa die

⁵⁵ Diese Worte finden sich in einer eigenhändigen, längeren Randbemerkung Bernstorffs, die der vorliegende Satz zusammenfaßt.

Bedingungen zu beschwerlich seien und eine Regierung unmöglich machten, könne man vermeiden, wenn man dem Herrscher in der Wahl des Statthalters freie Hand lasse unter der Voraussetzung, daß er ohne zwingende Gründe von der natürlichen Successionsordnung nicht abweiche. Ferner müsse die Macht des Statthalters so viel wie möglich begrenzt werden.

Den Prinzen Friedrich hält Bernstorff nicht für den geeigneten Statthalter, da er als nächster Erbe der Krone nicht außerhalb Englands bleiben könne.

Zum Schluß rät er noch von allen Garantien und Testamentsvollstreckungen durch auswärtige Fürsten ab, da es nichts Gutes, sondern nur sehr viel Schlechtes bringen könne.

Das Besondere dieses Gutachtens liegt darin, daß das Naturrecht direkt erwähnt wird, daß es, wenn auch nur nebenbei, das Interesse des Reiches an Georgs Verfügung feststellt, daß es aber auch in klaren Worten den Kern der Sache, die Gutwilligkeit der Nachfolger, nennt. — Bei einem Rückblick über alle Meinungen wird man die Bernstorffschen Ausführungen sicherlich allein als wohlabgewogen betrachten. Wir können gut verstehen, daß dieser Mann, wie die Gutachten darlegen, auch nach seinem Sturz in England noch durchaus Georgs Vertrauen besaß⁵⁶.

Eine Frage drängt sich bei dem Rückblick noch auf: „Entstanden die englischen Gutachten tatsächlich 1719?“ — Bernstorff erwähnt nur die Verhandlungen von 1716. Würde er nicht auch die Beratungen von 1719, wo er doch noch im Vollbesitze der Macht war⁵⁷, gekannt haben? Weiter läßt sich ein innerer Grund anführen. Bernstorff meint nämlich, daß in Großbritannien die männlichen Nachkommen in allen Fällen vor den weiblichen erbberichtig sein müßten. Dieser Punkt sollte von den englischen Ministern an erster Stelle begutachtet werden. Die Fragen und der Stammbaum, die den englischen Gutachtern vor-

⁵⁶ Dies muß gegen A. Friis, Die Bernstorffs I, 8 betont werden. Andererseits können wir seine Darstellung Bernstorffs als vollkommen im Einklang mit dem hier sich bietenden Bilde bezeichnen.

⁵⁷ Mich ael, Engl. Gesch. II, 557 ff.

lagen, befinden sich ebenfalls bei diesen Akten zusammen mit Georgs eigenhändiger Anweisung, die auf eine zukünftige, mit der Errichtung des Kodizills gleichzeitige Befragung des Parlaments schließen läßt. Allerdings erscheinen Bernstorffs Gutachten nicht unbedingt als zu Georgs Fragen gehörige Antworten. — Eine Lösung dieser ungeklärten Zusammenhänge läßt sich nur nach genauer Durchsicht der Stowe Manuscripts und des Originals in der Library Aske geben. Diese ist aber nur von englischer Seite möglich. Jedenfalls dürfte es berechtigt sein, keine weitläufigen Erörterungen anzustellen, um die Gutachten auf Grund der angegebenen Daten miteinander in Übereinstimmung zu bringen.

Die bekannten Tatsachen der englischen Geschichte geben keinen Anhalt; außerdem gleichen alle Theorien ohne genaue Kenntnis der englischen Handschriften im Aktenzusammenhang einem Kartenhaus. — Kein gefühlsmäßig möchten wir annehmen, daß das Datum der Abschriften im Britischen Museum — vielleicht aus 1722 — verlesen und verschrieben ist.

Mit diesen Gutachten schläft alles weitere Bemühen um das Testament ein. Vielleicht hatte Georg I. sich doch zur Erkenntnis durchgerungen, daß sich keine gesetzliche Handhabe biete, die Vollstreckung seines letzten Willens zu sichern, vielleicht fehlen aber auch nur die Akten. Nur die eine Tatsache erfahren wir noch, daß am 7. November 1724 der neuernannte kaiserliche Oberstkämmerer, Graf Johann Caspar Cobenzl, auf Veranlassung Suldenbergs einen neuen „recognitions Brief“ ausstellte, in dem er bestätigte, daß sein Vorgänger Sinzendorf das Testament am 4. November 1716 im kaiserlichen Schatzgewölbe niedergelegt habe, damit beim Tode Georgs I. die Interessenten „zu erscheinung per mandatarium ad videndum aperiri testamentum“ aufgefordert werden sollten⁵⁸.

Nicht lange darauf trat dieser Todesfall ein, doch die Aufforderung, zur Testamentseröffnung zu erscheinen, er-

⁵⁸ Gal. Br. 24 Osterreich I Nr. 153.

ging nicht. Am 15. August 1727 fand eine Staatskonferenz in Wien in Gegenwart des Prinzen Eugen, der Grafen Sinzendorf und Starhemberg und des Sekretärs Joh. Chr. Bartenstein statt, auf der „erstlich geredet worden ist von des Königs von Engelland allhier depositirten Testament und wurde des Oberst-Cämmerers Revers abgelesen“⁵⁹. Es wurde beschlossen, „durch den Fonseca dem Walpole es zu bedeuten, auch den König von Preußen darvon zu avisieren“. Damit war für den kaiserlichen Hof die Angelegenheit zunächst erledigt; denn der Kaiser wußte nicht, was er mit dem Testament anfangen sollte, andrerseits war er nicht abgeneigt, dem englischen König zu Gefallen zu sein (s. u.). Mehr ist vorläufig aus den Akten nicht zu ersehen.

Dr. Wake, der Erzbischof von Canterbury, brachte das bei ihm hinterlegte Exemplar zur ersten Sitzung des Privy Council unter dem neuen König mit⁶⁰. Er überreichte es Georg II., damit es verlesen würde. Dieser „nimmt dasselbe zur allgemeinen Überraschung der Anwesenden sofort an sich, steckt es in die Tasche, und geht mit großen Schritten wortlos aus dem Zimmer.“ Niemand wagt, dem König dies Beginnen zu wehren. Das Testament gilt fortan als verloren.

Georg II. konnte sich zu dieser Handlungsweise berechtigt fühlen; denn die Geh. Räte hatten die Willenserklärung für gesetzwidrig und ungültig erklärt, als er sie zur Stellungnahme aufforderte⁶¹.

⁵⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Konferenzprotokolle und Referate Fasc. 59. Dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv gilt mein verbindlichster Dank für die große und entgegenkommende Mühe, die es sich zur Unterstützung meiner Arbeit gab, und für die übersendung der zitierten Eintragung, des einzigen, dort zu ermittelnden schriftlichen Niederschlags der Testamentshinterlegung.

⁶⁰ Vergl. die hübsche Schilderung bei Michael, Die Personalunion S. 332 f. und Engl. Gesch. III, 519; f. a. Wilkins, a. a. O. II, 23.

⁶¹ Michael, Die Personalunion S. 336. Auf Grund der Hervey'schen Memoiren und zweier Berichte des preußischen Gesandten in London nimmt Michael jetzt an, daß Georg II. der Trennung grundsätzlich geneigt war. Wie sich weiter unten zeigt (s. S. 142 u. ö.) trifft das zumindest für die Jahre 1732—1737, die Michael in diesem Zusammenhang erwähnt, nicht zu. Zweifellos hatten wohl Hervey und der preußische Gesandte etwas gehört, ohne den eigentlichen Kern der

Weniger verständlich ist jedoch, daß er den französischen Staatslenker, Cardinal Fleury, durch seinen englischen Gesandten Walpole in das Geheimniß des Testaments und Kodizills einweihete und um Unterstützung bat, obwohl weder der Kaiser, gegen den allerdings England und Frankreich verbündet waren, mit Eröffnung des Testaments drohte, noch von Wolfenbüttel irgendwelche Unannehmlichkeiten sich ankündigten. Ja, Georg II. war durch einen Brief von des Herzogs günstiger Gesinnung belehrt worden⁶¹.

Der Herzog hatte auch Grund, nicht an die Vollstreckung des Willens zu denken. Schon Ende Juli 1727 sandte er seinen allmächtigen Geh. Rat, Graf Konrad von Dehn, als Sonderbeauftragten anlässlich des Todes Georgs I. nach London⁶². In der Instruktion vom 28. Juli heißt es, der Herzog wünsche Georgs II. freundschaftliche Gesinnung wegen „Ertendirung der Kur auf sein Haus“ und wegen der Führung der Blankenburgischen Stimme auf dem Reichstag. Ferner möchte er in Zukunft das Präbikat „Serenissimus“ statt „Celsissimus“ führen.

Der Herzog ließ also das Testament weiter ruhen. Am englischen Hofe erwähnte man vorläufig ebenfalls nichts davon. Noch am 17. Oktober berichtet Dehn, wegen der zu Wien und Wolfenbüttel deponierten Testamente habe ihm noch niemand etwas angetragen, so schweige auch er darüber. Doch schon am nächsten Tage begannen die Verhandlungen über Georgs I. letzten Willen.

Graf Bothmer besuchte Dehn am 18. Oktober und kam nach vielen anderen Fragen zuletzt auch auf das Testament und Kodizill zu sprechen. Er bemerkte, der Herzog würde dem König dadurch einen großen Gefallen erweisen, wenn er das Testament uneröffnet ausliefere. Georg II. hätte sich „solches als die Erste Bezeigung dero Willfährigkeit“ aus, indem er gleichzeitig versichere, sich auf alle Weise

Dinge zu kennen. Sie geben „Gerüchte“ wieder. Diese konnten leicht entstehen: denn irgendetwas war vom Testament, um das doch eine Reihe Personen mußten, sicherlich bekannt geworden. Nun wurde das mit allen möglichen Ereignissen in Verbindung gebracht.

⁶² Die Akten liegen unter Cal. Br. Arch. 24 Wolfenbüttel Nr. 222.

danfbar zu erzeigen. Bothmer bemerkte dabei, der König habe ihm dies besonders aufgetragen. Graf Dehn wich aus und wies darauf hin, daß in Wien ebenfalls noch eine Ausfertigung liege, deren Bekanntgabe nach Auslieferung des Exemplars zu Wolfenbüttel immer noch möglich sei. Bothmer antwortete, die in Wien liegende Ausfertigung sei nicht gerichtlich übergeben worden und es bestünde zudem große Hoffnung, mit dem kaiserlichen Hof im Guten auszukommen. Hierauf entgegnete Dehn, daß der Herzog den Geh. Räten in Hannover bereits mitgeteilt habe, bei Übergabe des Testaments sei ihm „in ausdrücklichen terminis“ geschrieben worden, es enthielte für das Gesamthaus sehr wichtige Verfügungen. Die Auslieferung könne daher für das herzogliche Haus bedenkliche Folgen haben. Bothmer sagte ihm nun, das Testament enthalte nur Verfügungen über die Regierung der deutschen Lande. Dies berühre jedoch die wolfenbüttler Linie kaum; denn Verfügungen für das Gesamthaus hätten nur Bedeutung für sie, wenn die hannoversche Linie eher ausstürbe. Dann aber träte das im Testament Verfugte von selbst in Kraft. Außerdem würde Georg II. stets für die Wohlfahrt des Hauses Wolfenbüttel Sorge tragen.

Dehn berichtete dem Herzog am 24. Oktober und machte den Vorschlag, der Herzog möchte in Gegenwart zweier Zeugen Testament und Kodizill öffnen, sie eigenhändig rubrizieren, erneut versiegeln und dann weglegen, damit niemand mehr etwas davon sähe. Ferner legte er die Kopie eines Postskripts bei, das sein Bruder Friedrich Ludwig auf „expresse Befehl“ des Reichsvizekanzlers vor einigen Tagen geschrieben habe. Es heißt darin, Prinz Eugen habe ihm mitgeteilt, der Kaiser wisse nicht, „was man mit dem Testament des Königes von Engelland machen sollte“. Darum wolle der Kaiser deswegen durch den Oberstkämmerer in London anfragen lassen⁸³. Man würde in Wien auch keine Schwierigkeiten machen, „um

⁸³ Der Satz ist nicht ganz klar. Er lautet: „... sollte, So wolle der denselben durch den Oberkammerherrn darum in Person lassen Anfrage thun.“

damit es so zu halten, wie der König es am liebsten sehen möchte“.

Der Herzog beauftragte Dehn, sich zunächst beim Grafen Bothmer zu erkundigen, wie man den König von Preußen zufriedustellen könne, der sich bereits unter der Hand nach der Eröffnung des Testaments erkundige. Dehn solle weiter vorschlagen, der König oder das hannoversche Ministerium möge um nochmalige Verlängerung des Eröffnungstermines nachsuchen; der Herzog würde dem sofort stattgeben. In der Zwischenzeit könne dann eine Vereinbarung gefunden werden.

Inzwischen hatte Dehn schon eine Privataudienz beim König erhalten. Georg II. sprach dabei auch vom Testament. Dehn merkte sich die Worte genau und glaubt, sie wörtlich wiedergeben zu können: „Das Testament betrifft niemand mehr als mich und meine Länder; den Herzog von Wolfenbüttel kann es nicht weiter berühren, als wenn dessen Linie die meinige überlebet. Unsere Erbfolge ist reziprol. Wenn ich meine Teutsche Lande in gutem Stande erhalte und wohl regiere, kann es der wolfenbüttelschen Linie zum Besten gereichen, und hierfür, wird man mir zutrauen, daß ich gute Sorge tragen werde. Was mein Herr Vater im Testament verfasset, ist nicht nötig zu publizieren, und ich erwarte von des Herzogs Freundschaft diese Gefälligkeit, daß er es mir uneröffnet ausliefern werde. Nachdem Er sich hierin gegen Mich bezeigen wird, werde Ich mich wieder in sein und seines Hauses Angelegenheiten erweisen, und Ihm meine wahre Freundschaft, wenn er mich die seinige aufrichtig verspüren läßt, in allen Stücken empfinden lassen.“ In den letzten Zeiten seines Vaters sei zwischen diesem und dem Herzog eine „froideur“ fühlbar gewesen, die er bedaure. An ihm solle es in Zukunft nicht liegen.

In die Verhandlungen wurde auch das englische Ministerium hineingezogen, da sich mit der Auslieferung eine rückständige Subsidienforderung verband. Am 4. November berichtete Dehn, Townshend habe ihm erklärt, der Herzog würde wohl kaum die noch ausstehenden 32 000 Pfund erhalten, wenn nicht ein indirekter Weg beschritten

würde. Man müsse dem Parlament einen Grund für die Geldausgabe vorweisen, deshalb müsse ein neuer Freundschafts- und Subsidienvertrag aufgesetzt werden. Die einzige Bedingung der Freundschaft sei der „Articulus secretus ratione des Testaments“. Der König betrachte eine Testamentseröffnung als Absage, bei Auslieferung sei er dagegen zu allen Gefälligkeiten bereit. Übrigens könne auch niemand den König zur Erfüllung des Inhalts zwingen. — Nachdem dieser Plan festere Gestalt annahm⁶⁴, betonte Bothmer, Testamentsauslieferung und Ratifizierung des Vertrags müßten zusammenfallen. Komme der Vertrag nicht im November zustande, bitte er um Verlängerung des für die Eröffnung festgesetzten Termins.

Bald darauf verfaßte Dehn für Townshend ein französisches Memorandum, das sich auf den Bündnisvertrag bezog⁶⁵. Hinsichtlich des Testaments legte er das erwähnte herzogliche Restrikt zugrunde. Seinen eigenen Vorschlag finden wir in etwas veränderter Form wieder. Es heißt jetzt, ob Georg erlauben würde, daß der Herzog die Ausfertigung in Gegenwart eines hannoverschen Ministers oder eines oder zweier seiner intimsten Freunde eröffne und später in seinem Archive eine Geheimakte hinterlege, die von den bei der Eröffnung Anwesenden unterzeichnet sei. Hieraus solle hervorgehen, daß er die Interessen seines Hauses gewahrt habe, gleichzeitig begegne er damit den Vorwürfen seiner Nachkommenschaft, er habe ihre Ansprüche wie auch die im Testament gemachten Geschenke, die ein Begleitbrief des verstorbenen Königs erwähnte, geopfert. Die Dokumente würden dann bei der Vollziehung des Vertrages ausgeliefert werden. Gleichzeitig versichere der Herzog, niemals etwas ver-

⁶⁴ Bericht vom 11. November 1727.

⁶⁵ Bericht vom 18. November. Nach diesem sagte Townshend, der Bündnisvertrag von 1719, auf den Wolfenbüttels Forderung zurückging, sei dem englischen Ministerium immer sehr „odious“ gewesen, da ihn Georg I. als Kurfürst, nicht als König errichtet habe. Besonders Stanhope hätte sich deswegen häufigen Angriffen ausgesetzt, da man vermutete, dem Kaiser sollte Preußen — eine evangelische Macht — geopfert werden. (Zum preußisch-hannoverschen Verhältnis, das damals recht gut war, vergl. M. K a u m a n n, Österreich, England und das Reich 1719—1732 in Neue Deutsche Forschungen Bd. 88, 1936.)

lauten zu lassen über das, was sich im Testament auf Dritte bezöge. Weiter wolle er den Eröffnungstermin, der auf den 1. Dezember festgesetzt sei, verlängern.

Townshend meinte, der König könne bei seiner Anwesenheit in Hannover dem Herzog das Testament zeigen, doch wies er Dehns Einwurf, der Herzog könne ja dann das Testament so lange verschlossen zurückbehalten und es Georg II. persönlich übergeben, zurück, da der König sich niemals damit einverstanden erklären würde. Wenn der Herzog es beim Bruch der Freundschaft bekanntmache, würde Georg II. einfach erklären, er wolle die Verfügungen nicht halten. Schließlich enthalte es nichts für das Haus Wolfenbüttel, so daß seine Zurückhaltung zwecklos sei.

Der König in Preußen habe keine Ursache zur Einmischung; denn wenn eine Tochter ausgesteuert ist und noch ein Sohn lebt, so hat sie nichts mehr von der väterlichen Erbschaft zu fordern. Ferner habe Georg I. nur festgesetzt, daß das hannoversche Ministerium bei der Eröffnung zugegen sei. Um sich jedoch für alle Fälle zu schützen, möge der Herzog den Garantieartikel des neuen Vertrages so verbindlich wie möglich fassen.

Endlich teilt Dehn dem Herzog noch mit, daß am 17. November beide Minister Georgs II. die königliche Resolution überbrachten, nach der ohne Auslieferung des Testaments kein Vertrag geschlossen würde.

Als Dehn diese Relation schon abgesandt hatte, erhielt er ein herzogliches Reskript vom 12. November, das ihm volle Handlungsfreiheit gab. Der Herzog stellte nur die Bedingung, daß im Vertrag nichts über das Testament stehe, seine Rückgabe solle in einem Sonderartikel behandelt werden.

Gleichzeitig benachrichtigte der Herzog durch Fr. L. von Dehn die Wiener Minister von dem allgemeinen Inhalt des Vertrages⁶⁶ und forderte von dem Herzog Ferdinand Albrecht II. von Bayern, der als Feldmarschall in

⁶⁶ Bericht des Wiener Gesandten von Dehn vom 24. November.

kaiserlichen Diensten stand⁶⁷, ein Gutachten über diesen Freundschaftstraktat und die Auslieferung des Testaments⁶⁸. Ferdinand Albrecht berichtete mit Herzog August Wilhelms Vorwissen pflichtgemäß dem Kaiser, der ihm befahl, seinem Vetter mitzuteilen, er halte es bei dem augenblicklichen Verhältnis von Osterreich und England nicht für angebracht, von beiden Seiten Subsidien zu beziehen⁶⁹. Mit Rücksicht auf das Testament könne er vorläufig keinen Entschluß fassen, da noch keine Erklärung Georgs II. auf seine Anfrage vorliege. Er hoffe jedoch, der Herzog werde sich nicht zur Herausgabe verleiten lassen, da er es vor der Welt nicht verantworten könne und vielleicht sein Hausinteresse opfere. Das Testament könne außerdem nicht unterdrückt werden, da von den vorhandenen Exemplaren das eine oder andere bekanntwerden würde⁷⁰. Sobald er die zu Wien liegende Ausfertigung öffnen lasse, erhalte der Herzog Nachricht davon.

Der Herzog antwortete Ferdinand Albrecht, sein Gesandter habe ihm eine andere Nachricht gegeben⁷¹, darum wolle er ihn nicht weiter bemühen. Ferdinand Albrecht erwiderte darauf, sein Schreiben beruhe wörtlich auf einem Anschreiben des Prinzen Eugen. Dieser könne daher allein die Widersprüche aufklären. August Wilhelm schaltete ihn trotzdem aus den Verhandlungen aus und teilte Wien nur noch mit, er werde das Testament nicht veröffentlichen⁷².

Kurz darauf kam der Vertrag zustande. Am 13. Dezember berichtete Dehn, da der König sehr drängte, habe

⁶⁷ P. Zimmernann, Zum Leben und zur Charakteristik des Grafen Konrad Detlev von Dehn in *Jb. d. Gesch.-Vereins f. d. Herzogt. Braunschweig* 14. Jg., S. 87.

⁶⁸ Brief des Herzogs Ferdinands Albrecht vom 26. November 1727.

⁶⁹ über das Verhältnis Osterreich—England während der ganzen in Betracht kommenden Zeit vergl. Naumann, a. a. O. Zum österreichisch-wolfenbüttelschen Subsidienvertrag ebenda S. 118 u. 136.

⁷⁰ Der Kaiser erwähnt bei seinen Angaben das Testament in England nicht. Er hielt es sicherlich für verloren.

⁷¹ Am 24. November berichtete der Wiener Gesandte, daß die Konferenzminister nichts gegen den Vertrag einzuwenden hätten, da er dem Hause Osterreich nicht nachteilig sei. Prinz Eugen erklärte, man wolle keine Spaltung im Hause Braunschweig-Lüneburg erregen.

⁷² Reskript vom 29. November.

er auf Grund seiner Vollmacht mit dem franken Townshend an dessen Bett verhandelt und am 6. Dezember den Vertrag abgeschlossen. Von dem früheren Standpunkt, ohne feste Zusage der Auslieferung nicht verhandeln zu wollen, sei der englische Minister jetzt abgewichen und habe erklärt, man werde sich deswegen unmittelbar an den Herzog wenden.

Am 11. Dezember schrieb Georg II. dem Herzog⁷³, der Vertrag sei abgeschlossen. Dieser erwähne zwar nichts von der Rückgabe des Testaments und Kodizills⁷⁴; aber er verlasse sich auf das Versprechen der Herzogin⁷⁵ und habe seine Chiffre unter den Entwurf gesetzt. Doch mache er „zur absoluten conditione sine qua non der Ratifizierung“, daß jenes „exemplar testamenti und Codicilli ungeöffnet, so wie Ewer Ldb. es empfangen, uns alhie behändiget werde.“

Am 24. Dezember billigt der Herzog den Vertrag und ratifiziert ihn. Den Gesandten in Wien weist er an, dem kaiserlichen Hofe hiervon Nachricht zu geben. Am 27. Dezember empfing Georg II. Testament und Kodizill „ungeöffnet und unverfehret“⁷⁶. Am 6. Januar 1728 berichtet Dehn, daß beim „Président du Conseil, Duc de Devonshire“ die Auswechslung der Ratifikationsurkunden stattfand. Am 21. Januar übersendet er den vollzogenen Vertrag und die Separatartitel⁷⁷.

⁷³ Konzept unter Ha 92 III A 7^b Nr. 1. Dabei befindet sich ein Schreiben Dehns, in dem er den König um obige Mitteilung an den Herzog bittet.

⁷⁴ Es wurde hier „mit bewußter Uhrsache“ gestrichen.

⁷⁵ Die Herzogin stand im Briefwechsel mit Königin Caroline, vergl. Cal. Br. 24 Wolfenbüttel Nr. 227, Relation der Geh. Räte an Georg II. vom 7. September 1728.

⁷⁶ Konzept vom 9. Januar 1728 unter Ha 92 III A 7^b Nr. 1. Michael nimmt noch an, daß Georg II. das Testament zurückgekauft habe (Engl. Gesch. IV, 527). Dies ist aber nur im weiteren, nicht im eigentlichen Sinne des Wortes richtig. Die Grundlage hierzu ist wieder einmal Hervey, der natürlich nur das Ergebnis, nicht die eigentlichen Grundlagen des Vertrages kannte. Auch glaubt Michael, daß Georg I. für den erbenlosen Tod des Prinzen Friedrich Wolfenbüttel als Erben einsetzte. Wolfenbüttel wird aber im Testament nicht erwähnt.

⁷⁷ Die bei solchen Abschlüssen üblichen Geschenke wurden auch hier ausgeteilt. Da man Townshend persönlich nicht beschenken

In dem wesentlichen Artikel erkennt der Herzog Georg II. als alleinigen und unzweifelhaften Erben des toten Königs an und verpflichtet sich, Testament und Kodizill unverfehrt zurückzugeben.

Der kaiserliche Hof wurde von allem, auch den Separatartikeln in Kenntnis gesetzt. Prinz Eugen war wenig damit einverstanden⁷⁸. — Inzwischen hatte der preußische Resident in Quedlinburg, Posadowsky, sich schon zweimal nach dem Termin der Testamentsöffnung erkundigt⁷⁹. Darum läßt der Herzog nochmal um Georgs II. Schutz gegen jedermann nachsuchen. Er erhält auch durch Townshend ein feierliches Versprechen⁸⁰.

Auf einen Punkt wollen wir noch zurückkommen⁸¹. Georg I. hatte dem Herzog mitgeteilt, er habe Geschenke ausgesetzt. Wahrscheinlich war also das Kodizill stärker geändert worden, so daß die endgültige Fassung doch anders ausfiel als der Entwurf, vielleicht bezog sich die Andeutung auch nur auf die Stelle, daß er sich vorbehalte, andere Legate handschriftlich zu vermachen, so daß das Vermächtnis besonders, nicht im Kodizill aufgezeichnet worden wäre.

Jetzt war also nur noch das beim Kaiser aufbewahrte Exemplar nicht in Georgs Hand. Vorläufig bestand auch keine Aussicht, es zu erhalten. Sobald aber Ende 1730 eine Annäherung zwischen Kaiser Karl VI. und Georg II. sich anbahnte⁸², rieten die hannoverschen Geh. Räte dem König „bey iezigen umständen daß in Wien deponierte Testament zurückzufordern . . . , indem S. Kaiserliche Mt.

konnte, erhielt sein Sohn mehrere Teile im Werte von 500 Guineas. Der Sekretär Tilson, die Kanzlei- und Tresorbedienten wurden ebenfalls belohnt.

⁷⁸ Bericht des Gesandten Dehn vom 18. Februar 1728.

⁷⁹ Schreiben des Wolfenbüttelschen Ministeriums an Dehn vom 3. Februar 1728.

⁸⁰ Townshend an Dehn, Februar 16; Relation Dehns vom 22. März mit der schriftlichen Bestätigung. Hierin berichtet Dehn auch von seiner Ernennung zum Ehrendoktor in Oxford. Vergl. hierzu Beiblatt zur Anglia Jg. 1937, S. 245 f.

⁸¹ Vielleicht läßt es sich später ermöglichen, die manchen, hier nur angedeuteten Ergänzungen zur Geschichte der Beziehungen Hannover-Wolfenbüttel einmal ausführlich darzustellen.

⁸² Naumann, a. a. D., S. 166 ff.

vermuthlich nicht refusieren wird, nachhero aber es mehr Schwierigkeit geben dörfte⁸³. Georg antwortete ihnen am 10. November, er finde es für nötig, solange zu warten, bis der Sondergesandte von Diede in Wien Gehör für seine wichtigsten Aufträge finde und melden könne, daß tatsächlich Hoffnung auf Wiederherstellung des guten Einvernehmens bestehe⁸⁴.

So ließ Georg II. Dieden zunächst über die hannoversch=englischen Forderungen verhandeln, wies ihn aber in einem mit seiner Instruktion übersandten Postskript an, sich im Wiener Gesandtschaftsarchiv mit der Niederlegung des Testaments Georgs I. in Wien vertraut zu machen⁸⁵. Es seien gewisse Dinge darin verordnet worden, die nicht zu Recht bestränden. Dies habe der kaiserliche Hof seinem Vater schon vorgestellt, trotzdem könnten durch eine Veröffentlichung zwar nicht ihm selbst, doch seinen Nachfolgern viele Unannehmlichkeiten entstehen. Um dies zu verhüten, solle Diede auf alle Weise versuchen, daß ihm das Testament unveröffentlicht und insgeheim zurückgegeben werde. Da die „Sache von besonderer delicatesse“ sei, möge er jedoch deswegen nicht eher beim Kaiser einkommen, als bis die Verhandlungen zum Abschluß gebracht seien. Den Depositionsschein will er ihm übersenden, sobald der Kaiser sich zur Zurückgabe bereiterkläre. Wenn er das Testament erhalte, solle er es sofort zurücksenden.

Als Anfang April der gute Abschluß der Verhandlungen bevorstand, übersandte Georg II. die Empfangsbefcheinigung des Oberstkämmerers und wies Diede an, sogleich nach dem Abschluß beim Kaiser wegen des Testaments anzufragen⁸⁶.

⁸³ Postskript vom 31. Oktober 1730 unter Ga 92 III B Nr. 2.

⁸⁴ Reskript vom 10. November 1730 ebenda. Diede ging kurz darauf nach Wien.

⁸⁵ Postskript vom 14. Dezember 1730 unter Cal. Br. 24 Österreich I Nr. 153. Diese wichtigen Akten über die Sonderfundung Diedens sind Naumann leider neben manchen anderen entgangen. Die von ihm vermißte Instruktion liegt unter Cal. Br. 24 Österreich III, Nr. 142.

⁸⁶ Reskript vom 10. April 1731.

Am 5. Mai konnte Diede berichten, daß er durch den Oberstkämmerer Grafen von Cobenzl, der der „einige noch Lebende ist, der von der Sache quaestionis information hat“, dem Kaiser das Anliegen Georgs vorgetragen habe⁸⁷. Man antwortete ihm, er möge schriftlich einkommen. Dies habe er aus sich heraus um so weniger tun wollen, als gegenwärtig nur ein Konferenzminister, der Obersthofkanzler Graf Sinzendorf, beim Kaiser sei. Nun müsse man annehmen, daß der Kaiser ein schriftliches Memorial wenigstens einem Konferenzminister zur Begutachtung vorlegen würde. Bei der augenblicklichen Lage wäre dies der Hofkanzler. Er befürchte, daß bei diesem die Sache nicht in rechten Händen sei; denn höchstwahrscheinlich hätte Berlin aus seinem Hause Nachricht von den hannoverschen Forderungen erhalten, obwohl er, Diede, strengstes Geheimnis gefordert habe. Diede will also die Rückkehr des Reichsvizekanzlers abwarten, den er für diese Angelegenheit am geeignetsten hält, „zumahl da er in keiner particulieren Verständnis mit einem gewissen Hofe ist, welcher über diese Sache, etwas davon vernehmend, sich irrige Concepten vom tenore dispositionis einbilden und daher Bewegungen hieselbst machen könnte.“

Siermit war Georg II. einverstanden⁸⁸.

Wann die Rückgabe erfolgte, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls gelangte auch die in Wien liegende Ausfertigung in Georgs Hand. So konnte er am 5. Dezember 1737 alle drei Niederschriften des Testaments nach Hannover senden, damit sie dort „wohlverwahrlich in Geheim“ niedergelegt würden⁸⁹. Am 13. Dezember bestätigten die Geh. Räte in einem Postskript, daß der englische Bote Corbel am 12. die drei Exemplare ablieferte, die uneröffnet ins Gewölbe (Archiv) gebracht wurden. Alle drei sind noch vorhanden; aber die Kodizille fehlen. Wahrscheinlich hat Georg II. sie später noch vernichtet. Dies

⁸⁷ Postskript vom 5. Mai 1731 unter R. G. Cal. Br. 24 Nr. 34.

⁸⁸ Postskript vom 25. Mai unter Cal. Br. 24 Österreich I Nr. 153.

⁸⁹ Reskript Georgs unter R. G. Ha 9 Secreta Domestica IV Nr. 36 und R. G. Cal. Br. 24 Domestica Nr. 45b.

legt wieder nahe, daß mehr in ihnen stand als in dem Konzept.

Schließlich kamen auch noch alle in Wolfenbüttel liegenden Akten über die Übergabe und Rückgabe von Testament und Kodizill in Georgs Besiz. — Herzog August Wilhelm, der keine männlichen Nachkommen hatte, ließ kurz vor seinem Tode eine Reihe Akten aus dem Archive holen und befahl der Herzogin, sie zu verbrennen⁹⁰. Sie vernichtete jedoch nichts, sondern sandte alles, darunter auch die erwähnten Akten, ihrer Sicherheit halber nach Hannover⁹¹, wobei sie allerdings freistellte, alles zu verbrennen⁹². Georg befahl denn auch in einem Reskript vom 10. April 1731, alle Akten, die nur das Geringste über die Testaments- und Kodizillssache enthielten, in Gegenwart der mit der Angelegenheit vertrauten Geh. Räte zu vernichten⁹³. Als inzwischen die verwitwete Herzogin dem hannoverschen Geh. Rat v. Alvensleben mitteilte, sie würde bei einem Vergleich mit dem regierenden Herzog die Akten abholen lassen, antworteten ihr die Geh. Räte ebenfalls am 10. April, die Akten seien verbrannt worden⁹⁴. Dabei beschlossen sie, dies tatsächlich auszuführen, jedoch diejenigen, die den hannoverschen nicht entsprächen und für Georg noch wichtig werden könnten, aufzubewahren. Ihren Vorschlag nahm der König am 17. April an⁹⁵.

Da der Geh. Rat v. Alvensleben verschiedentlich erkrankte und auch Anderes sich ereignete, kamen die Geh.

⁹⁰ Sa 9 Wolfenbüttel Nr. 24. Schleiniz an Herzog Ludwig Rudolf, den Nachfolger August Wilhelms.

⁹¹ Reskript Georgs II. an den Kammerpräsidenten v. d. Busche vom 10. April 1731 unter R. G. Sa 9 Secr. Dom. IV Nr. 35 und Sa 92 III A 7^c b.

⁹² Die Geh. Räte an Georg II., April 10 unter Sa 9 Wolfenbüttel Nr. 24.

⁹³ Unter R. G. Sa 9 Secr. Dom. IV Nr. 35. Es sollten noch vernichtet werden 1. alle Akten über die Verhandlungen mit Wolfenbüttel wegen Besetzung der Stadt Braunschweig durch hannoversche Truppen und 2. alle Akten über die Verhandlungen des wolfenbüttelschen Geh. Rats v. Schleiniz in Paris.

⁹⁴ Bericht der Geh. Räte an Georg II. unter Sa 92 LXXI Nr. 12 und Sa 9 Wolfenbüttel Nr. 24.

⁹⁵ Reskript unter Sa 92 LXXI Nr. 12 und R. G. Sa 9 Secr. Dom. IV Nr. 35.

Räte erst Mitte Februar 1732 zur Durchsicht der von der Herzogin übersandten Akten⁹⁶. Sie verbrannten alles, was nutzlos war, hoben aber die wichtigsten Akten und Schreiben Dehns auf; denn dieser wollte alles, was u. a. bei der Testamentsauslieferung verhandelt worden war, der Herzogin zur Last legen. Sie glauben, die Schriftstücke könnten ihr, die „über die von ihr geglaubte cassirung der das Testament angehenden Brieffschaften sehr doliret“ ist, noch einmal zur Rechtfertigung dienen⁹⁷. Georg II. stimmte zu, diese Akten in einem versiegelten Kästchen aufzubewahren und sie höchstens der Herzogin zu zeigen⁹⁸.

Die Akten wurden jedoch nicht mehr benötigt, außerdem glaubte Herzog Ludwig Rudolf, sie seien zur Zeit seines Vorgängers verbrannt worden, nachdem v. Schleinitz es schriftlich mitgeteilt⁹⁹ und zusammen mit dem wolfsenbüttelschen Geh. Rat v. Stein am 11. Juni 1731 einen Revers ausgestellt hatte, daß sie keine Akten beiseitegeschafft hätten¹⁰⁰. Dadurch aber blieben die Schriftstücke erhalten.

Friedrich Wilhelm I. scheint sich nicht weiter um die Testamentseröffnung gekümmert zu haben. Sobald er tot war, wandte sich die Königinwitwe an den englischen Residenten Guy Dickens in Berlin und benachrichtigte ihn, daß Townshend ihr einst im Namen und Auftrag ihres Vaters mitgeteilt habe, der König hätte ein Testament und

⁹⁶ Bericht der Geh. Räte vom 26. Februar 1732 unter Sa 92 III A 7c b und R. G. Sa 9 Secr. Dom. IV Nr. 35. Im Konzept stand ursprünglich statt „wir“: „ich v. Alvensleben in Gegenwart des Geh. Secretarii Hattorf.“

⁹⁷ Zur Charakterisierung von Dehn: Die Geh. Räte bestätigen auf Grund der Akten die Aussage des wolfsenbüttelschen Residenten in London, v. Thom, daß Dehn sich durch die Testamentsrückgabe und den Subsidienvertrag ungebührliche Vorteile verschafft habe. Vergl. auch Zimmermann, a. a. O.

⁹⁸ Reskript vom 14. März in den Akten wie der Bericht Anm. 96.

⁹⁹ Bericht der Geh. Räte vom 6. April unter Sa 92 LXXI Nr. 12; Antwort Schleinitzens vom 2. April an den Herzog (Konzept) unter Sa 9 Wolfsenbüttel Nr. 24. Schleinitz konnte dies behaupten, da die Herzogin es ihm in Gegenwart ihres verstorbenen Gemahls versichert hatte.

¹⁰⁰ Bericht der Geh. Räte vom 12. Juni 1731 unter Sa 9 Wolfsenbüttel Nr. 24. Kopie des Reverses ebenda. Ebenso Sa 92 LXXI Nr. 12.

Kodizill aufgerichtet und ihr eine Schenkung vermacht¹⁰¹. Der preußische Gesandte Wallenrodt habe ihr auf Veranlassung ihres Vaters dieses nochmals versichert. Mehrere Personen der Deutschen Kanzlei hätten darum Bescheid gewußt, doch seien alle, wie sie glaube, tot bis auf den Geh. Legationsrat v. Schrader.

Guy Dickens zeichnete dies auf und die Notiz überreichte er Lord Harrington, der sich im Gefolge Georgs II. damals in Hannover befand¹⁰². Dieser gab sie dem Geh. Sekretär v. Reiche weiter. Noch am gleichen Tage fand eine Sitzung der Geh. Räte statt, vor die Schrader geladen wurde. Er durfte die Anzeige durchsehen und erklärte dann auf Ehre, Pflicht und Gewissen, daß er weder vom Testament noch vom Kodizill die geringste Kenntnis habe. Er wisse nicht einmal, ob dergleichen vorhanden sei, auch habe man ihn weder zur Abfassung herangezogen noch ihm etwas anvertraut. Allerdings laute die Notiz sehr positiv und er erühne sich zu dem Wunsch, die Königin möchte so gefällig sein, zu erklären, wer ihr die Mitteilung gemacht habe.

Der Geh. Rat verlangte von Schrader eine schriftliche, französisch gefaßte Erklärung hierüber, die er am gleichen Tage, dem 15. August 1740, ausstellte.

Am 27. August wurde Friedrich d. Gr., der sich damals gerade in Wesel aufhielt, durch den Rabinettminister v. Bodewils über das Testament unterrichtet. Er schloß sich der Ansicht seines Ministers an und beauftragte ihn am 1. September, den Gesandten in Hannover, Generalmajor v. Truchseß zu instruieren, daß er sich die größte Mühe gebe, in der geeignetsten Weise den tatsächlichen Inhalt des Testaments zu erforschen¹⁰³. In einer gleichzeitigen, allgemein gefaßten Anweisung an Truchseß be-

¹⁰¹ Die Akten finden sich unter Sa 9 Domestica Nr. 67.

¹⁰² William Stanhope, Earl of Harrington (vergl. D. N. B. XVIII, 927 ff.), war Staatssekretär des Norddepartements. Er begleitete 1740 Georg II. nach Hannover. Seit dem 7. Juni hielten sie sich in Ferrenhausen auf (vergl. Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Heft 2, S. 23 ff.).

¹⁰³ Politische Correspondenz Friedrichs des Großen I Nr. 55.

reitete er diesen auf die Instruktion schon vor¹⁰⁴. Er bemerkte, Truchseß solle die Wahrheit über die Verfügung, an der seine Mutter anscheinend Anteil habe, mit größter Vorsicht so aufhellen, daß das hannoversche Ministerium nichts davon merke.

Des Gesandten Bemühen blieb aber erfolglos. Am 30. September bedauert Friedrich ihm gegenüber, daß alle Anstrengungen so wenig Erfolg zeitigten. Jetzt müsse eine schriftliche Vorstellung eingereicht werden, um vom Ministerium eine klare Antwort zu erhalten¹⁰⁵.

Am 8. Oktober überreichte Truchseß den Geh. Räten und Lord Harrington eine gleichlautende Eingabe. — Die Königin habe überzeugende Gründe dafür, daß ihr Vater entweder durch ein Testament, ein Kodizill oder durch einen Schenkungsakt ihr eine sehr beträchtliche Summe vermacht habe. Der König habe bei Lebzeiten in den bestimmtesten Wendungen darüber gesprochen, Townshend ihr eine förmliche Versicherung gegeben, die der preußische Gesandte Wallenrodt kurz darauf auf Veranlassung Georgs I. wiederholte. Man wisse ziemlich bestimmt, daß die Herzogin von Kendal und ihre Nichte, Lady Chesterfield, davon Kenntnis hätten und Auskunft geben könnten. Dies sei um so wahrscheinlicher, da die Herzogin sicherem Vernehmen nach sogar das Kapital berührte, das ihr selbst durch ein Kodizill zu der Zeit vermacht wurde, als in dem bekannten Testament und Kodizill von ihr nichts erwähnt wurde. Letztlich habe nach zuverlässiger Mitteilung Walpole das Kodizill, in dem der Königin das Geschenk vermacht wurde, in Händen gehabt.

Man sei andererseits vollkommen überzeugt, daß der König, wie er versichere, nichts davon wisse, daß die Minister von Grote und von Münchhausen in dem Testament und Kodizill, das sie daraufhin ansahen, nichts darüber fanden; denn man könne ja genügend andere Kоди-

¹⁰⁴ Ebenda Nr. 56.

¹⁰⁵ Ebenda Nr. 85. Am 24. September schrieb Friedrich an Podewils, wenn der Hof von Hannover die Gefühle des Guy Dickens über das Testament annehmen könnte, würde seine Mutter ihr Recht erhalten.

zille und Verfügungen aufsetzen. Leider hätte auch keine Kopie der Verfügung beschafft werden können, außerdem seien fast alle Personen, die davon Kenntnis hätten, tot; dennoch müsse man dieser wichtigen Sache auf den Grund gehen. So habe der preußische König seiner Mutter die Hilfe bei der Nachforschung nicht versagen dürfen und schlage zwei Wege, die zur Aufklärung beitragen würden, vor. Einmal möchte der König von Großbritannien einer redlichen und von der Königinmutter autorisierten Person das Testament und die Kodizille seines Vaters zeigen lassen, zum andern könne der König den Chevalier Robert Walpole, die Herzogin von Kendal, die Lady Chesterfield und alle anderen Personen, die von Georgs I. Verfügung Kenntnis hätten, veranlassen, auf Ehre und Gewissen und ohne Furcht vor Ungnade alles ihnen Bekannte auszusagen. Da hierin nichts Unangenehmes für Georg II. liege, hoffe Friedrich, daß er in Übereinstimmung mit dem Anerbieten, das er in Berlin durch Guy Dickens habe geben lassen, an der Erhellung der Angelegenheit mitwirke.

Georg II. beauftragte das hannoversche Ministerium mit der Antwort, da es die Angelegenheit genauer kenne¹⁰⁶. Die Geh. Räte beziehen sich in ihrer Antwort vom 9. Oktober auf ihre mündlichen Erklärungen, nach denen drei glaubwürdige Personen, die „die fragliche Sache sicherlich wissen können“, der Kammerpräsident v. Grote, der Großvogt v. Münchhausen und der Geh. Sekretär v. Reiche auf Ehre und Gewissen versichert haben, daß weder in „einem Testament noch Codicillo“¹⁰⁷ Georg I. „der verwittweten Königin etwas vermacht oder geschenkt“ habe. Sie hätten auch niemals gesehen oder gehört, daß „dergleichen anderswo“¹⁰⁸ geschehen sein sollte“. — Der König von Preußen würde diese Versicherungen wohl „für hinreichend halten, um einer Vermutung entgegen=gesetzt werden zu können, da ja des Geh. Legationsrats

¹⁰⁶ Schreiben Harringtons an Truchseß vom 10. Oktober.

¹⁰⁷ In dem Konzept stand ursprünglich „weder in dem Testament noch in dem Codicillo“. Dies wurde zu obigem Wortlaut verbessert!

¹⁰⁸ Hier wurde nach „anderswo“ ein „als in einem Testament oder Codicillo“ durchgestrichen.

von Schrader eidestattliche Aussage genugsam erweist, daß die Angaben, worauf die Vermutung erwachsen ist, keinen Grund haben“. So hege Georg II. das Vertrauen, Friedrich würde sich damit beruhigen und nichts vermuten, was mit seiner Gerechtigkeitsliebe nicht zusammengehe.

Gleichzeitig sandten sie dem König eine Mitteilung darüber, wie sie die Eingabe zu erwidern gedächten. Der Unterschied zu der Truchseß gegebenen Antwort liegt darin, daß es heißt, die drei Genannten hätten weder in dem Testament noch in dem Kodizill eine Erwähnung des Legates für die Königin gefunden, noch auch jemals etwas darüber gesehen und gehört. Ferner folgt noch der Zusatz, sie überließen es Harrington, ob er dem preußischen Gesandten noch mitteilen wolle, daß Georg II. keineswegs zögern würde, sich auf Ersuchen (aux instances) des preußischen Königs bereitzuerklären, daß Walpole, die Herzogin von Kendal und Lady Chesterfield gefragt und gezwungen würden, auf Ehre und Gewissen auszusagen, was sie über den wahren Gehalt der Angelegenheit wüßten.

Lord Harrington nahm den Gedanken in einem Begleitschreiben vom 10. Oktober auf und erklärte, Georg II. würde nichts gegen das einwenden, was die in England weilenden Personen glaubwürdiger darstellen könnten.

Hiermit war die Nachforschung erledigt. Aus den gewonnenen und ausweichenden Antworten mußte Friedrich entnehmen, daß man in Hannover und London die Sache nicht weiter behandelt wissen wollte. Da er zudem Freundschaft mit dem englischen Könige anstrebte¹⁰⁰, ließ er die Sache ruhen.

Hatte Georg I. nun tatsächlich kein Vermächtnis für seine Tochter hinterlassen? — Bei dieser Frage erinnern wir uns, daß im Konzept des Kodizills die Möglichkeit erwogen wird, daß Georg I. durch eine eigenhändige Aufzeichnung noch anderen als seinen Geh. Räten eine Schenkung vermachen würde. Wenn wir ferner berücksichtigen, daß auch der Herzog von Wolfenbüttel etwas Ähnliches aus sagte und durch die Nachzahlung der Subsidien ohne

¹⁰⁰ Polit. Correspondenz I Nr. 55.

tatsächliche Gegenleistung entschädigt wurde, daß die Chesterfields angeblich mit 20 000 Pfund abgefunden wurden, als sie mit einem Prozeß drohten¹¹⁰, dann stellen sich die Äußerungen der Königinmutter als mehr denn bloße Vermutungen dar. Wir sahen weiter, daß die klare Feststellung des Konzeptes der Antwort an Truchseß, die noch andere Möglichkeiten offenließ unter Aufgabe der Bestimmtheit so geändert wurde, daß alles einbegriffen schien, daß man die recht genauen Vorstellungen Preußens durch die für die eigentliche Nachforschung belanglose, eidliche Aussage Schraders als unbegründet abtun wollte, daß die Erklärung des hannoverschen Ministeriums die preußische Eingabe unberücksichtigt läßt. Schließlich konnten die „sachkundigen“ Zeugen nicht mehr wissen als der König zuließ. Wir dürfen also wohl annehmen, daß zwar nicht in dem Kodizill, wohl aber in einer anderen Aufzeichnung ein Legat für die Königin von Preußen ausgesetzt war.

Damit verträgt sich recht gut, daß ein Jahr später der preußische Gesandte in London berichtet, man versichere ihm von allen Seiten, Georg II. habe die Königinmutter für das ihr im Testament Georgs I. ausgesetzte Legat durch eine sehr beträchtliche Geldzahlung entschädigt. — Hierzu bemerkte Friedrich „Es ist nichts davon wahr“¹¹¹. — Bezeichnend ist auch, daß die im Kodizill ausgesetzten Legate anscheinend nie ausgezahlt wurden¹¹².

Nur noch sehr wenige wußten damals um den Inhalt des Testaments; aber der Gedanke, die Personalunion

¹¹⁰ Wilkins, a. a. O. II, 25, Michael, Die Personalunion S. 333 und etwas anders, mit der Summe von 40 000 £ und dem Datum 1736 Droyfen, a. a. O. S. 80. Melville, a. a. O. II, 43 Anm. 1 schreibt, daß sowohl die Königin von Preußen wie Lady Chesterfield durch das Testament ein Vermächtnis erhielten.

¹¹¹ Polit. Correspondenz I Nr. 598.

¹¹² Jedenfalls findet sich in den Kammerregistern keine entsprechende Eintragung. — Während des Drucks erschien der Aufsatz von Mrs. R. V. Arkell, George I's Letters to his Daughter (English Historical Review LII, 492—499), worin Verf. Georg I. als „einen liebenden Vater“ seiner Tochter gegenüber zeigt. — Eine weitere Stütze unserer Ansicht.

aufzulösen, verscholl nicht mit Georgs letztem Willen. — Als Walpole am Ende des Jahres 1741 kurz vor dem Fall stand, nahm er den Sprecher des Unterhauses, Onslow, eines Tages beiseite und fragte ihn, was er sagen würde, wenn er, Walpole, dem House of Commons eine Botschaft des Königs brächte, worin dieser seine Einwilligung zu einer Parlamentsakte gebe, durch die seine Nachfolger nicht mehr zu gleicher Zeit Krone und Kurhut tragen könnten. Der Sprecher erklärte, dies würde wie eine Botschaft vom Himmel sein. Walpole meinte darauf: „Es wird geschehen!“ Aber es geschah nichts¹¹³.

Georgs I. Plan, die Trennung durch eine Parlamentsakte festzulegen, den einst das englische Ministerium als aussichtslos dargestellt hatte, war also von englischer Seite wieder aufgegriffen worden. Er sollte noch zweimal ernstlich erwogen werden. Eine späte, aber darum um so bedeutungsvollere Anerkennung der Einsicht des gerade von englischer Seite meist so leichthin als Dummkopf bezeichneten Königs.

Beim erstenmal gab der Österreichische Erbfolgekrieg die Veranlassung. Schon nach dem Frieden von Breslau-Berlin, als Georg II. erklärte, seine hannoverschen Truppen vermindern zu wollen, und seine englischen Minister daraufhin 16 000 Mann in englischen Sold nahmen, regte sich in England der Unwille. Pitt erklärte öffentlich, das englische Staatsinteresse erfordere bedingungslos die vollständige Trennung von Hannover. Später unterzeichneten im Oberhaus vierundzwanzig Lords einen Protest, in dem erklärt wurde, „ein unbedeutenderes deutsches Fürstentum sei tatsächlich, Großbritannien nur nominell der Leiter der Staatspolitik“¹¹⁴.

Als nun am 13. September 1743 in Worms der hauptsächlich durch Carteret zustande gebrachte Vertrag zwischen

¹¹³ W. E. H. Lecky, A History of England in the Eighteenth Century I, 410 Anm. 1.

¹¹⁴ Lecky, a. a. O. S. 409 ff. Die Darstellung verzerrt allerdings die Lage, da hier die Protestschrift als Folge der Reduktionsabsicht Georgs II. hingestellt wird, obwohl Verf. die Stelle, die sich darin auf die Schlacht bei Dettingen bezieht, erwähnt. Die Schlacht fand aber erst ungefähr ein Jahr später, am 27. Juni 1743 statt.

Osterreich, Sardinien und England unterzeichnet wurde¹¹⁵, und Osterreich kurz darauf, um wenigstens einen kleinen Vorteil bei dem Hauptgewinner des Vertrages herauszuschlagen, Carteret am 14. Oktober eine Sonderkonvention abnötigte, lehnten seine Ministerkollegen mit Mehrheit diese Übereinkunft ab¹¹⁶. — Im Lande ging der Sturm nun erst recht los. In maßloser, durch nichts gerechtfertigter Übertreibung¹¹⁷, wie Lodge zeigt, wurde die Personalunion von der Opposition für Englands Teilnahme an dem Kriege verantwortlich gemacht. Wieder war es Pitt, der erklärte, nun sei es offensichtlich, daß das große, mächtige und furchterweckende Königreich nur wie eine Provinz eines verachtungswürdigen Kurfürstentums sei. Lord Chesterfield meinte, die wirksamste Methode, die Stuartgefahr zu bannen, bestünde darin, dem Kronprätendenten Hannover zu geben, da das englische Volk niemals wieder einen Herrscher aus jenem Lande ertragen würde. Flugschriften trugen diese und ähnliche Ergüsse ins Volk.

Da tauchte Georgs Plan wieder auf. Am 24. Januar 1744 teilte Georg II. den Geh. Räten mit, es könnte vielleicht im Parlament zur Sprache kommen, daß seine Nachfolger das Königreich und die deutschen Lande nicht mehr zu gleicher Zeit besitzen dürften¹¹⁸. Wer im Königreich nachfolgen wolle, müsse sich „mit seiner ganzen Descendenz“ der Kurfolge begeben. Dies ließe sich zweifellos durch eine Parlamentsakte für England rechtsverbindlich machen; aber man müsse den Artikel so fassen, daß er nach den deutschen Rechten, der Reichsverfassung, den kurfürst-

¹¹⁵ Leckŷ, a. a. O. S. 407. Richtiggestellt durch R. Lodge, *The Treaty of Worms in English Historical Review* 44 (1929) S. 220—255.

¹¹⁶ Lodge, a. a. O. S. 253.

¹¹⁷ Auch Leckŷ, a. a. O. S. 408 gibt die Übertreibung zu, nimmt aber — auf die ganze Zeit gesehen wahrscheinlich mit Recht — eine gewisse Berechtigung zur Klage an.

¹¹⁸ Die Akten liegen einmal unter Sa 92 III A Nr. 8 bei der Ablieferung der Deutschen Kanzlei, zum andern unter Sa 9 Domestica Nr. 77 a bei den in Hannover entstandenen Schriftstücken. Unter letzteren befinden sich die Gutachten. Die Akten der Deutschen Kanzlei kannte auch R. Bingham, *Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover 1714—1837* (Würzburg, Diss. 1923) S. 29 f. Bingham mußte allerdings nichts Rechtes mit den Akten anzufangen und bezeichnet u. a. Walpole als die treibende Kraft.

lichen Gerechtfamen, den Hausverträgen und Testamenten bestehen könne. Die Geh. Räte sollen überlegen, wie entstehende Bedenken und Anstöße zu beheben sind.

Die beiden hannoverschen Minister G. A. von Münchhausen und Diebe verfaßten eigenhändig Gutachten, aus denen die Antwort zusammengesetzt wurde. Münchhausen meinte, es komme auf drei Fragen an: 1. ob die Trennung dem Interesse Englands, vornehmlich aber 2. dem königlichen Hause und dessen rationi Status gemäß und letztlich 3. ob solches den Rechten nach erlaubt sei.

Die erste Frage gehöre zwar nicht zu ihrer Zuständigkeit, doch möchte es vielleicht erlaubt sein zu bemerken, daß „diese Absicht dem wahren Interesse Großbritanniens gänzlich zuwider“ sei. Allerdings unterscheide sich das großbritannische Staatsinteresse von dem hannoverschen stark, so daß England in viele Händel käme, an denen es sonst nicht teilnehmen würde. Doch nichts sei falscher als die Annahme, England habe keine Ursache, sich in die in Europa und vornehmlich in Deutschland entstehenden Händel einzumischen; denn habe Frankreich Deutschland einmal unterdrückt, so würde auch Englands Ruin folgen. Der Widerstand der englischen Flotten genüge dann nicht mehr, den Handel, aus dem Englands Macht und Reichthum fließe und der vor allem außerhalb Englands getrieben werde, vor starker Beschränkung zu bewahren.

Dies habe die englische Nation zu allen Zeiten wohl erkannt und für die Beibehaltung des Gleichgewichts¹¹⁹ viele Millionen aufgewandt. Bereits Cromwell habe dafürgehalten, daß England in Deutschland einen festen Fuß habe. Deshalb bemühte er sich, 1657 das Herzogtum Bremen oder wenigstens Stade zu erwerben¹²⁰. Außer-

¹¹⁹ Vergl. R. Jacob, Die Chimäre des Gleichgewichts in A. f. U. VI, 341—364.

¹²⁰ Münchhausen beruft sich dabei auf Pufendorf, De Gestis Caroli Gustavi I, 4 S. 344 und auf Barnage, Annales des Provinces Unies S. 475 u. 512. Vergl. auch Gardiner, History of the Commonwealth and Protectorate I, 356 ff., II, 344. Stade war ja auch zeitweilig von den Merchant Adventurers als Niederlassung ausgesucht worden. S. J. Wilerding, Die englische Handelsgesellschaft in Stade in Ztschr. S. B. Niederf. 86 (1921) S. 1—23. Allerdings war die Sache schon um 1600 zu Ende.

dem habe England den Vorteil, daß sich der Schwächere stets nach dem Mächtigeren richten wird und muß. Zum Beweis erinnere er nur an die Lage vor drei Jahren, als Kurfürst Georg August durch eine Verbindung mit Preußen großen Vorteil hätte gewinnen können. Dieser sei jedoch den politischen Absichten Georgs II. und der englischen Nation geopfert worden.

Durch die Trennung werde zum andern der Macht des Hauses größter Abbruch getan. Zudem ist offenkundig, daß Preußen, Dänemark und Sachsen, die Nachbarn Hannovers, stärker als dieses sind. Selbst die katholischen Stifter in Westfalen und Niedersachsen dürften unter einem klugen Herrn Hannover nicht fürchten. Weiter sind die Gefahren und Mächenschaften, denen die neuen Erwerbungen: Bremen, Lauenburg und Mecklenburg ausgesetzt sind, nicht unbekannt. Dies sei um so gefährlicher, da der Kaiser ohnmächtig und wegen der englischen Interessen Hannover entfremdet worden ist. Er wünsche auch dem übelwollenden, mächtigen Nachbarn mehr Gutes als Hannover.

Der König von England, der zugleich Kurfürst von Hannover ist, sei ferner das Haupt der Protestanten, zu dem selbst die katholischen Reichsstände, die um das Reich besorgt seien, hielten wie z. B. Mainz und Kurköln¹²¹. Ist der Landesherr aber allein Kurfürst, so gehe den Evangelischen die größte Stütze verloren, das Reich aber komme dem Untergang näher. Die Zeiten, da die schwächeren Stände an dem Kaisertum des mächtigen Hauses Osterreich eine Stütze hatten, sind vorbei. Sie können sich jetzt nur noch an den König-Kurfürsten als Schutzgott der deutschen Freiheit halten.

Schließlich könne dem Erstgeborenen auf Grund der G. B., der Hausgesetze und Verfügungen der Vorfahren die Nachfolge im Kurfürstentum¹²² nicht genommen werden. —

¹²¹ über die Bedeutung der Reichsidee, die uns noch verschiedentlich begegnen wird, vergl. die hier folgende Arbeit von Th. König (S. 200 f.), die diese Ausführungen Münchhausens gut ergänzt.

¹²² Es liegt noch ein loser Fettel bei den Akten, auf dem Münchhausen zu dem Begriff Kurlande Stellung nimmt. Bisher stünde nämlich noch nicht fest, welches die Kurlande seien. Vielleicht hätte man

Mit gutem Gewissen könne wohl niemand zu einer solch gefährlichen Absicht raten.

Im Nachsatz betont Münchhausen, er sei willens gewesen, diese ersten Gedanken ausführlicher darzulegen, doch die Sache rede für sich selbst und zudem habe der Geh. Rat Diede alles so weitläufig abgehandelt, daß der Herr Geh. Secretarius (Johann Eberhard Meier) nichts mehr benötige, um den Bericht aufzusetzen.

Diede hält dafür, daß das Staatsinteresse der Königreiche Großbritannien und des Kurfürstentums in den „Hauptstücken genau verbunden“ sei. Wenn also das Gutachten des hannoverschen Ministeriums auch allein dazu Stellung nehmen solle, ob durch die Trennung Nachteile und Gefahren für die kurfürstlichen Länder entstünden, so müsse man dennoch bei Betrachtung der Hauptgesichtspunkte der Verbindung das englische Staatsinteresse ebenfalls berühren, obwohl das hannoversche Ministerium nicht genügend Einsicht in diese Dinge haben kann.

Großbritannien werde sich auch in Zukunft der Herrschaft, die Frankreich über Europa anstrebe, widersetzen. So müsse dieses Großbritannien stets als Gegner betrachten. Frankreichs Mittel seien: Schwächung Osterreichs, Abhängigkeit der Reichsstände von sich, Bündnisse mit den Nordischen Reichen und Schwächung des Handels der Seemächte. Dagegen bemühe sich England, Osterreich zu unterstützen, damit dadurch das Deutsche Reich erhalten

nichts festgelegt, weil alle Kurlande nach der G. B. feuda masculina sein mußten, was für Braunschweig-Lüneburg nicht zuträfe. So führe Kurbraunschweig im Kurfürstenkolleg sein Votum der Würde halber, im Fürstenrat auf Grund seiner Lande. Ein Kurfürst werde nun immer mit der Kurwürde und den Kurlanden belehnt. Dies treffe bei Hannover nicht zu; ja, beim erstenmal, 1692, war das Cellische noch nicht einmal in des Kurfürsten Hand. 1709 habe sich die Belehnung nur auf die Würde und das Erzschatzmeisteramt bezogen. Ferner habe Herzog Anton Ulrich das gesamte Herzogtum Braunschweig-Lüneburg als Lehen empfangen, obwohl doch die Kurlande zu diesen gehörten. — Die Frage war aber schon durch Artikel II des Kurtraktates vom 22. März 1692 geregelt worden. Nach diesem sollten zur neunten Kur die Fürstentümer Celle, Calenberg und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya und Diepholz und die anderen Besitzungen der Brüder Georg Wilhelm und Ernst August als Kurlande gehören. Vergl. Theatrum Europaeum XIV (Frankfurt 1702) S. 314 u. v. Eisebeck, a. a. D. S. 104.

und Widerstand in Italien und den Niederlanden geleistet werden könne, ferner versuche es, Bündnisse mit den Reichsständen und Nordischen Reichen anzuknüpfen.

Hiermit verbinde sich nun der Nutzen des Kurfürstentums, da dieser von der Erhaltung des Reichs und der österreichischen Macht abhängt. Andererseits könnten diese Länder auch viel zur Erreichung des englischen Zwecks beitragen. Vor der Zeit der Personalunion habe Frankreich den Ausbruch eines Krieges stets herbeigeführt, ehe England durch ein Bündnis seinen Einfluß ausüben konnte. Dieser erstreckte sich dann auch nur auf den Krieg, während Frankreich viel tiefer und ständiger in die Angelegenheiten des Reichs eingriff. Jetzt aber kann England viel nachhaltiger im Reich einwirken, da die Furcht vor einem verspäteten Eingreifen bei den verbündeten Mächten geschwunden sei. Außerdem könne jetzt ein nordischer Bundesgenosse bei Widerwärtigkeiten sofort Hilfe aus den Surlanden erhalten.

Nun ließe sich zunächst einwenden, es sei fraglich, ob das großbritannische System künftig weiterbestehen werde. Man müsse da zwar zugeben, daß sich Wien zuzeiten mit Frankreich oder Spanien verbündet habe, doch bald hätten England und Osterreich wieder zueinander gefunden; denn dazu veranlasse sie ihr Hauptinteresse. Weiter möchte angeführt werden, daß die Staaten auch früher, als sie noch nicht vereint waren, gut ausgekommen seien. Nun, die Zeiten haben sich inzwischen gewaltig geändert. Frankreichs Macht ist schon durch den Erwerb von Lothringen stark vergrößert worden, seine Verbindung mit Spanien und sein anwachsender Handel können es noch mehr kräftigen. Nur das Glück der Waffen ermögliche noch eine Schwächung Frankreichs. Die Rolle, die die Niederlande bisher zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts gespielt haben, ist jetzt England zugefallen.

Im augenblicklichen Krieg habe es Frankreich fertiggebracht, die Reichsverfassung und das Haus Osterreich durch einen mit seinem Gelde bezahlten Kaiser in größte Gefahr zu setzen. Dazu kämpfe das Haus Brandenburg im Gegensatz zu seinem früheren redlichen Bemühen um

das Reich jetzt auf Seiten Frankreichs. Selbst bei einem glücklichen Ende des Krieges und der Möglichkeit, den Kaiser von Frankreich abzuführen, werde das weiterbestehende preussisch-französische Zusammengehen Reich und Oesterreich in eine stets gefährdete Lage versetzen. Darum bedürfe Großbritannien zur Erhaltung „seines Systematis“ noch mehr der Aurlande und des Vertrauens, daß diese Verbindung den Nordischen Reichen und Reichsständen, mit denen es Bündnisse abschließen wolle, einflöße. Andererseits sei Hannover ohne die Verbindung gegen eine preussische Invasion nicht gedeckt. Eine widrige Gesinnung habe man aber auch fernerhin von Preußen und Frankreich zu befürchten, wenn das Haus Braunschweig-Lüneburg weiterhin so in englischem Sinne wirke.

Von den anderen Geh. Räten schrieb nur noch v. Lenthe, daß er sich beiden Gutachten vollkommen anschliesse und hoffe, Georg II. würde seinen Plan aufgeben und die Sache unbekannt bleiben.

Das endgültige Gutachten¹²³ ging am 7. Februar 1744 ab. Hier heißt es, bei der Überlegung hätten sich Bedenken ergeben: 1. rechtlicher Natur, die aus dem Reichsrechte, aus den Hausverträgen und Testamenten, die für ewig die Primogenitur festlegten, sich herleiten; 2. politischer Natur, die begründet sind durch das Staatsinteresse Großbritanniens und der Aurländer wie durch des Kurhauses Nutzen.

Der erste Punkt führt die entsprechende Münchhausensche Stellungnahme weitläufig aus. Es werden die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Testaments Herzog Georgs, das die Primogenitur in jedem der beiden errichteten Herrschaftsgebiete festlegt, des Vertrages zwischen Herzog Georg Wilhelm und Ernst August von 1682, des letzteren Testaments von 1683, das Testament von 1688 und die kaiserliche Bestätigung angezogen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Huldbigungseide der Untertanen und Bedienten seit Georgs II. Regie-

¹²³ Das Konzept wurde zunächst von Meier persönlich aufgesetzt, dann vom Geh. Kanzlisten Restner erneut geschrieben. Später verbesserte Meier noch einige Stellen.

rungsantritt (!) bestimmen, nach seinem Tode solle dem ältesten Sohne, dann dessen ältesten Sohne und weiterhin immer dem ältesten Sohne geschworen werden. Erst wenn diese Linie ausstirbt, soll dem zweiten Sohn Georgs bzw. dessen erstgeborenen Nachkommen gehuldigt werden.

Wenn der Prinz von Wales auch freiwillig für sich und seine Nachkommen zugunsten des jüngeren Bruders auf die Regierung der deutschen Lande verzichten wolle, so möchte dies in Hinsicht auf die Hausverträge für die ungeborenen Prinzen verbindlich sein, die schon lebenden behielten trotzdem ihr Recht, ebenso nach der G. B. auch die ungeborenen. „Gestalten wir denn nicht zweifeln, es werde bey Ew. Königl. Mayt. einigermaßen in höchstem Ansehen sehn, was in den ersten Jahren dero Regierung bey einer gewissen Gelegenheit über dergleichen Considerationes mit dero allergnädigstem Beyfall vermehnet und statuiret worden ist“¹²⁴.

Die einleitenden Worte zum zweiten Punkt lassen sich schon vorwiegend auf Diebens Gutachten zurückführen, bei den eigentlichen Ausführungen wird dieses wörtlich zugrundegelegt. Nur zwischen die beiden von Diebe angenommenen Einwände schob Meier noch einen dritten ein. Auf Münchhausens Ausführungen gestützt behandelte er noch die Frage, ob England durch die Verbindung nicht in Kriege verwickelt würde, an denen es sonst keinen Anteil genommen hätte¹²⁵. Den Schluß gestaltet er inhaltlich und z. T. wörtlich nach dem zweiten Abschnitt des zweiten Punktes der Münchhausenschen Gedanken¹²⁶.

Zum Schluß heißt es, die Geh. Räte wüßten nicht die bei der ihnen vorgelegten Frage erwachsenen Bedenken auf rechtsbeständige und sonst hinlängliche Art zu beheben.

Am 18. Februar bestätigte Georg den Empfang, bemerkte jedoch, er habe nicht erfahren wollen, ob die Trennung ratsam oder nützlich sei, da sie zu seinen Lebzeiten doch nicht vorkommen würde und später ganz andere als

¹²⁴ S. o. S. 133 Anm. 61 und u. S. 170.

¹²⁵ Meier erwähnt hierbei Verhandlungen Englands mit Bremen.

¹²⁶ U. a. wird auch der Ausdruck: „Schutzgott der deutschen Freiheit“ übernommen.

die angeführten politischen Umstände sich ereignen könnten¹²⁷. Er wolle allein die Mittel und Wege kennenlernen, wodurch die Trennung auch im Reich Geltung erlange, nachdem sie in England festgestellt sei.

Anscheinend stellte nun Meier das Konzept eines neuen Gutachtens her, das er wieder ändern mußte, um es dann Restner am 2. März zum Rundtragen bei den einzelnen Geh. Räten zuzustellen. Gleichzeitig macht er den Vorschlag, das Beispiel des Großen Kurfürsten wegzulassen (s. u.). Diede und Lenthe sind dafür, daß es ruhig stehen bleibe. Der Geh. Rat v. Haus will es kürzer fassen, damit der König nicht erkenne, „daß wir die Absichten erraten haben, die wir vielleicht nicht erraten sollen“¹²⁸. Am 3. März wurden Konzept und chiffrierte Reinschrift hergestellt. Doch wurde nochmals geändert.

Die Geh. Räte sind der Ansicht, daß die Einwilligung derjenigen, die nach den Reichsgesetzen und Hausverträgen das nächste Nachfolgerecht an den Kurlanden haben, erforderlich ist. Also habe zunächst der Prinz von Wales eine eibliche Verzichtleistung zu geben, die dann Kaiser und Reich vorgelegt werden müsse. Verbindlich sei eine solche Rechtsaufgabe für den, der rechtsfähig ist und für die Nachkommen, die allein von diesem ihr Recht herleiten. Dabei könne das Recht aus jeder Quelle, auch der G. B. fließen (!)¹²⁹. Dagegen würden die noch minderjährigen

¹²⁷ Georg II. war zunächst mit dem Gutachten zufrieden; denn ein nicht signiertes Konzept und eine nicht vollzogene Reinschrift mit gleichem Datum, nach denen er nur den Empfang bestätigt, liegen bei den Akten. Interessant ist, daß Konzept und Reinschrift gleichzeitig angefertigt wurden.

¹²⁸ Es handelt sich wohl darum, daß Georg II. den Erstgeborenen habe und den zweiten Sohn vorzog. Diesem soll er die Kur — nicht die Krone — haben zusprechen wollen, s. Michael, Engl. Gesch. IV, 524 f. Vergl. auch Wilkins, a. a. O. II, 83 u. 90 und Michael, Die Personalunion S. 332. Hiernach sollte der in England geborene Wilhelm 1725 zum Kronfolger erklärt werden. — Nach den aktenmäßig zu erfassenden Tatsachen, trifft beides nicht zu. Vergl. auch Anm. 61.

¹²⁹ Im Anschluß hieran fiel eine längere Stelle des Konzeptes aus, worin erklärt wurde, daß die Rechtslehrer von dem Kronfolger neben den drei Eigenschaften der G. B.: erstgeboren, rechtmäßig und weltlich noch die Unbeschwertheit von offenkundigen Mängeln verlangen. Hierunter würden zwar solche naturgegebenen Fehler verstanden, die ihn direkt regierungsunfähig machten, doch ließe sich dies

Söhne des Prinzen von Wales, die ihr Recht nicht vom Vater, sondern von den Vorfahren und durch die Reichsgesetze haben, dieses nicht verlieren. Ferner kann die Verzichtleistung nur den Zweitgeborenen zugute kommen.

Übrigens gäbe es schon ein Beispiel hierfür; denn Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg beabsichtigte einst, den ältesten Sohn mit einem Landesteil abzufinden, dem zweiten aber die Kur zu überlassen. Als er dann die Schwierigkeiten sah, gab er die Absicht auf.

Am 13. März bestätigte Georg II. den Empfang und damit war die Angelegenheit zunächst erledigt¹³⁰.

Für die das 18. Jhd. stark vernachlässigende hannoversche Landesgeschichtsforschung haben die Gutachten noch eine besondere Bedeutung, da sie Gelegenheit geben, die immer wieder von der englischen Geschichtsschreibung vorgebrachte Behauptung, die hannoversche Politik wäre auf Kosten Englands gemacht worden, richtigzustellen. Die vornehm und unboreingenommen geschriebenen Ausführungen Münchhausens und Diedens beweisen zur Genüge, daß die oben erwähnten, marttschreierischen Ergüsse gerade in diesem Augenblick recht wenig angebracht waren. Nicht England mußte im entscheidenden Jahr 1741 hinter der hannoverschen, sondern Hannover hinter der englischen Politik zurücktreten. Vielleicht darf man allerdings den englischen Geschichtsschreibern zugutehalten, daß eine brauchbare hannoversche Geschichte für das 18. Jhd. fehlt¹³¹.

vielleicht dahin auslegen, daß ein Kurfürst, der durch ein anderweitiges Bündnis „moraliter“ behindert werde, eine Kur zu besitzen, auf diese verzichten könne. Hierfür finde sich ja das Beispiel des ersten hohenzollernschen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich, der mit dem guten Willen des Erstgeborenen Johann die Kur dem zweiten Sohn vererbte.

¹³⁰ Wie wir jetzt aus Michael, Engl. Gesch. Bd. 4 ersehen, billigte Prinz Friedrich 1748 in seinen Instructions die Trennung und riet seinem Sohn, das Testament Georgs I. recht oft und eingehend zu lesen. Prinz Friedrich, der ja von Georg I. in seinem Testament sehr bevorzugt wurde, hatte sich also seines Großvaters „Programm vollkommen zu eigen gemacht“ (ebenda S. 526).

¹³¹ Wir machen noch darauf aufmerksam, daß Lord Castlereagh auf dem Wiener Kongreß erklärte, Hannover habe durch die Verbindung mit England mehr gelitten als gewonnen. S. E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866 I, 148.

Das letzte Mal erschien der Schatten von Georgs I. Testament während des Siebenjährigen Krieges kurz nach der Konvention von Kloster Zeven. — Philipp Adolph von Münchhausen schrieb am 27. September 1757 aus London seinem Bruder, daß die schon 1744 aufgetauchte Idee sich wieder melde¹³². Man führe dafür an, daß ein in England geborener Monarch die Kurlande als „Nebenwerk“ behandeln werde. In England ließe sich nun durch eine Parlamentsakte leicht erreichen, daß der Nachfolger den Thron nicht eher besteigen dürfe, ehe er nicht für sich und seine Nachkommen der Kurlande entsagt und diese wirklich abgetreten habe. Man glaube auch, daß die Einwilligung von Kaiser und Reich, wenn sie nötig sei¹³³, leicht erreicht werden könne.

Auf Befehl des Königs teile er ihm also mit, daß er „je eher je besser veranlassen möge, folgende zwei Fragen in größtem Geheim in Ministerial Überlegung und Berathschlagung zu nehmen“: 1. ob das Werk nach den Reichsgesetzen und Hausverträgen möglich sei oder welche Bedenken sich zeigten; 2. ob und warum eine Trennung der Königreiche von den Kurlanden letzteren nütze oder nicht. Die Antwort solle möglichst bald erfolgen, da die Parlamentssitungen am 15. November begännen und die Sache vermutlich in der ersten Zeit besprochen würde. — Vielleicht hatte Georg II., der letzte geborene Hannoveraner auf dem englischen Throne, diese Frage aufgerollt¹³⁴, wenn auch die näheren Umstände kaum dafür sprechen¹³⁵.

¹³² Die Akten liegen wieder unter Ha 92 III A Nr. 8 und Ha 9 Dom. Nr. 77b. Vergl. auch Bingmann, a. a. O. — Das Schreiben ist vollständig chiffriert.

¹³³ Von Ph. A. v. Münchhausen im Konzept eigenhändig hinzugesetzt.

¹³⁴ So Bingmann, a. a. O. S. 29.

¹³⁵ Sein Ältester, Friedrich, war bereits 1751 gestorben, also wäre damals für Georg II. schon der gegebene Augenblick eingetreten. Aber er bestätigte in seinem darauffhin neuerrichteten Testament nur wieder die Nachfolge des Erstgeborenen in den Kurlanden. Als er am 6. Oktober 1757 seinen letzten Willen erneut umstieß, blieb diese Regelung, nur die Bestimmung, daß der Herzog von Cumberland eine gewisse Summe jährlich erhalten solle, wurde dahin geändert, daß diese Summe für den hannoverschen Militäretat oder sonst zum Besten der deutschen Lande und Untertanen verwandt werde. S. A. G. Cal. Br. 24 Domestica Nr. 81.

Außer Münchhausen befanden sich damals nur noch die beiden Geh. Räte v. d. Busche und v. Hake in der von den Franzosen besetzten Hauptstadt, die anderen waren Ende Juni nach Stade übergesiedelt¹³⁶. Die drei hielten die Sache für so wichtig, daß jeder ein eigenes Gutachten abfaßte. Alle drei sind eigenhändig geschrieben und tragen das Datum 12. Oktober 1757. Da sie uns ganz unmittelbar mit den Anschauungen und politischen Einsichten der leitenden Staatsmänner bekanntmachen, dürfte es wohl gerechtfertigt sein, sie einzeln hier wiederzugeben.

Münchhausen nimmt seinen alten Standpunkt wieder ein, daß die Reichsrechte und Hausgesetze dem Prinzen von Wales ein unbestreitbares Nachfolgerecht gäben. Dann führt er weiter aus, wenn der Kurfürst freiwillig auf sein Recht verzichte, so stünde die Gültigkeit des Verzichts außer Zweifel. Dies begründet er mit zwei Beispielen, von denen das zweite sich ohne Widerspruch nach Inkrafttreten der G. B. ereignete¹³⁷. Da weiter das Primogeniturrecht nur die Einheit der Lande bezwecke, sei es gleichgültig, ob ein Erstgeborener oder ein jüngerer Sohn nachfolge. Des ersteren Kinder würden durch den Verzicht ebenso gebunden wie dieser durch die Verträge der Vorfahren von der Regierung ausgeschlossen würde. Die Genehmigung von Kaiser und Reich für eine solche Änderung der Kurfolge ließe sich nach Herstellung des Friedens sicherlich erlangen.

Die zweite Frage ließe sich schon deswegen schwieriger beantworten, weil dabei Maßregeln der englischen Verfassung und Staatsabsicht berührt würden, die er nicht

¹³⁶ D. Ulrich, Die Stadt Hannover im Siebenjährigen Kriege, Sonderabdruck aus der Ztschr. S. V. f. Niedersf. 1894, S. 8.

¹³⁷ Münchhausen nennt den Fall des Kurfürsten Adolph von der Pfalz, der zugunsten seines jüngeren Bruders verzichtet habe. Wegen dieser veralteten Versart vergl. Zedler, a. a. O. I (1732) Sp. 534. Tatsächlich war Adolph nur Pfalzgraf, erst sein Bruder Rudolf, der nach seinem frühen Tode (1327) sein Nachfolger wurde, war seit 1329 Kurfürst, vergl. W. K. Prinz v. Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten (1936) I, Tafel 31. Ferner weist er darauf hin, daß Kurfürst Friedrich I. seinen ältesten Sohn Johann veranlaßte, die Kurlande und Kurwürde dem jüngeren Bruder Friedrich II. abzutreten.

tenne. Seine Ansicht ginge dahin, daß die Verbindung nütze, wenn England Frankreichs Herrschaft auf dem Continent bestreiten und das Haupt der Protestanten sein wolle. Der König habe als Kurfürst Gelegenheit, sich mit vielen Reichsständen zu verbinden, er könne ferner immer über eine deutsche Armee, selbst zur Verteidigung der Krone verfügen. Andererseits bedürfen die von mächtigen Nachbarn umgebenen deutschen Lande des englischen Schutzes. „Und obgleich durch den bevorstehenden Untergang oder doch „merk(lic)he Schwächung des Königs von Preußen ein mächtiger und fürchterlicher Nachbar wegfällt; So bleiben doch Dänemark, Sachsen und andere übrig.“

Zwar sei ein Land arm dran, das nach den Staatsgrundsätzen des Landes regiert werde, von dem es abhängt, doch habe Georg II. bisher die Wohlfahrt der deutschen Lande nicht weniger befördert als die der englischen. Es bestünde auch Hoffnung, daß es in Zukunft, im Gegensatz zum schwedisch-hessischen Verhältnis so bleiben werde.

Meine die englische Nation aber, daß die Verbindung ihr schade, so könne sie ohne des königlichen Hauses Nachteil und der deutschen Untertanen Ruin nicht bestehen bleiben; denn bei der naturgegebenen Feindschaft von England und Frankreich sei es für letzteres Land am einfachsten, den König in seinen Kurlanden anzugreifen. Verteidige er diese mit englischen Kräften, so setze er seine Krone in Gefahr, verteidige er sie nicht, so sind sie zumindest während des Krieges verloren und werden durch die Kriegslasten ins Elend gestürzt; denn ein Kurfürst kann sich mit eigenen Kräften Frankreich nicht widersetzen.

Wird die Trennung nun durchgeführt, so muß der Kurfürst solche Entscheidungen treffen, die zu seinem und seiner Untertanen Besten dienen, auch wenn sie mit den englischen Anschauungen nicht übereinstimmen. Doch möchte die englische Nation dann vielleicht geneigter sein, den deutschen Landen zu helfen. Die hannoverschen Truppen stünden ihr dann in der Art zu Diensten wie die hessischen.

Leztlich könnte selbst bei der besten Gesinnung des englischen Thronfolgers sein Ministerium sich wenig um

die deutschen Lande kümmern und alles, was aus ihnen herauszuholen sei, für England verwenden.

Er kommt also zu dem Schluß, daß die Kurlande bei der Trennung wahrscheinlich mehr gewinnen als verlieren würden. Nur müsse beiden Linien die gegenseitige Erbfolge vorbehalten bleiben.

Che v. d. Busche seine Gedanken niederlegt, bedauert er, die früheren Gutachten nicht vergleichen zu können, da die Akten fehlten. — Er meint, daß nicht nur der Prinz von Wales, sondern alle übergangenen Prinzen ihre Einwilligung geben müßten, der Prinz von Wales auch für seine Nachkommen. Allerdings bedeuteten solche Verzichte bei veränderten Umständen recht wenig und führten leicht zum Streit. Dem Verzicht müßten weiter alle Reichsstände zustimmen. Dabei könnte ein Zwist zwischen den Kurfürsten und anderen Reichsfürsten entstehen, ob nur die ersteren oder auch die letzteren ihre Einwilligung zu geben hätten. Ein Entscheid hierüber wäre aber vor dem allgemeinen Friedensschluß nicht möglich. Wie dieser ausfallen werde, ließe sich nicht voraussagen, doch dürfte Frankreich wohl den größten Einfluß dabei haben. Ob es der Trennung zustimmen und sich des leichtesten Angriffszieles im Kampfe gegen England berauben würde, sei ebenfalls noch ungewiß. Aus dieser Unsicherheit des Kampfausganges ergibt sich von selbst der weitere Zweifel, ob Oesterreich oder Preußen in die Trennung willigen würden.

Die Hausverträge und Testamente spielen keine Rolle, da sie nicht auf England bezogen werden können, während dagegen der Verzicht des Erstgeborenen ihre Festsetzung aufhebt. Viele Publizisten seien allerdings der Meinung, daß solche Verfügungen den Nachkommen ein Recht geben, das durch den Verzicht der Eltern nicht aufgehoben werden könne.

Die erste Frage sei also vielen Gefahren unterworfen.

Bei der zweiten Frage macht er den Unterschied, ob man 1. das Innere und das Beste der hannoverschen Untertanen in Betracht zieht oder 2. die Kurlande als einen Staatskörper im Verhältnis zu seinen Nachbarn

betrachtet, obwohl auch hiervon das Wohl der Untertanen abhängt.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, daß die Aufrechterhaltung der Verbindung besser sei, da die Einkünfte ja im Lande blieben und der durch die Personalunion auf Weser und Elbe gegebene Handel viel Vorteile schaffen könne. Wenn jedoch die Einkünfte ähnlich wie bei Polen=Sachsen und Schweden=Hessen einmal nach England gehen sollten, dann wäre die Trennung ratsam, da ein eigener Hofstaat dem Lande großen Gewinn bringen würde. Besonders fielen ins Gewicht, ob der künftige Landesherr, der selbst die deutschen Gesetze und Gebräuche nicht vollkommen kenne, die Kurlande mehr durch englische als durch heimische Bediente verwalten lasse.

Hinsichtlich des zweiten Punktes schienen die Für und Wider gleich stark. Gegen die überhandnehmende kaiserliche Autorität, gegen Frankreich, gegen Brandenburg und mit Rücksicht auf die Religion war die Krone den Kurlanden eine große Stütze. Wollte man nun als Gegengrund die jetzigen Zeiten anführen, ließe sich erwidern, daß dies ein einmaliges Geschehen bleibt, sobald Frankreich sich überzeugt, daß sich England durch das Vorgehen gegen Hannover nicht von seinem eigentlichen Interesse abziehen läßt. Ganz sicher scheint dies allerdings nicht.

Geschieht die Trennung, dann hat das Kurfürstentum freiere Hand für seine eigene Politik. Es muß sich dann im Hinblick auf seine Macht an den Kaiser halten. Hat sich hingegen die Kur fernerhin nach dem englischen Interesse zu richten, so wird sie sehr leiden, wenn dieses von Osterreich wegführt. — Die Entscheidung möchte v. d. Busche bis zum Friedensschluß, der ein neues politisches System bringen werde, aufgeschoben sehen.

Er nimmt an, daß Preußen und Osterreich die stärksten Mächte im Reich bleiben, da das Frankreich am besten passe. In einem solchen Falle schließe Hannover sich am besten Osterreich an, da es dadurch Rückhalt gegen Preußen habe und durch das Bündnis die Rückstichnahme der katholischen Macht gegen die Evangelischen im Reich erwirke. Eine einseitige Gruppierung aller katholischen und aller

evangelischen Reichsstände bringe nur beständige Unruhe. — Finden sich dann noch England und Oesterreich wieder, so sei einer Trennung unbedingt abzuraten.

Würde sie aber doch durchgeführt, so müsse die Kur stets bei der jüngeren Linie bleiben, selbst wenn in der älteren Linie jüngere Söhne vorhanden seien. Schließlich müsse noch der Fall bedacht werden, daß das Haus nur auf zwei Augen ruhe, da dann die herzogliche Linie auf die Kur Ansprüche erheben möchte.

Hate geht zunächst auf die zweite Frage ein, für deren Bejahung eine Reihe von Gründen spräche. Zunächst lehre nämlich die Erfahrung, daß man eine Zuneigung für sein Geburtsland habe. Bei Georg I. und Georg II. trat diese Heimatliebe sichtlich in Erscheinung. Mit Georgs II. Nachfolger würde sie sich schon England zuwenden. Wenn dieser vielleicht auch noch zuzeiten den Kurlanden seine Liebe und Achtung schenken möchte, so sei das bei seinen weiteren Nachfolgern immer weniger der Fall, da sie wenig oder gar keine Kenntnis von dem Kurfürstentum erhalten und es als „Neben-Wert“ behandeln würden. Wahrscheinlich käme auch kein Nachfolger mehr nach Hannover. Infolgedessen verliere der Landesherr das Mittel, sein Kurland kennenzulernen. Damit wird aber die Wahl treuer und geschickter Minister und anderer Bedienter vom Zufall abhängig. Ferner müsse man befürchten, daß der hannoversche Hofstaat aufgegeben und der Landesertrag in England verzehrt werde. Dadurch würde der „Nahrungsstand“ stark eingeschränkt. Diese Besorgnisse fallen alle weg, wenn der Landesherr antwefend ist. Damit verschwinde auch die Eifersucht zwischen der Krone und der Kur, die sich ergebe, wenn das gemeinsame Oberhaupt dieses oder jenes Land bevorzuge.

In der Politik möchten das englische und hannoversche Interesse oft im Widerspruch stehen, und dann würde dieses jenem geopfert oder untergeordnet, zumal Englands Interesse die Herrschaft zur See und die Schwächung Frankreichs bezwecke; dieses werde sich nämlich an den Kurlanden rächen, wie es in Vergangenheit und Gegenwart sich zeigte. Da weiter aller Wahrscheinlichkeit nach

das unnatürliche Bündnis zwischen Wien und Versailles nicht lange bestehen werde, müßte mit der Rückkehr des alten Systems die im Interesse der Religion und des Ansehens des Reiches erwünschte Harmonie zwischen Preußen und Kurbraunschweig leider wieder aufhören.

Trotzdem kann Hale die Trennung nicht für nützlich erachten. Man könne nämlich erwarten, daß die zukünftigen Herrscher ihrem Stammland besondere Achtung schenken würden, zumal die Untertanen sich keiner übertriebenen Freiheit erfreuen und das Land ein beachtliches Truppenkontingent und alles, was das Vergnügen eines Landesherrn reizt, stellen kann. Man dürfe auch annehmen, daß jeder Nachfolger das Land besuche und die deutschen Minister in London ihnen die nötige Kenntnis vermittelten. Außerdem lehre die Erfahrung, daß ein abwesender Landesherr oftmals besser unterrichtet ist als einer, der im Lande wohnt; denn die Wahrheit findet dann einen freieren Weg zum Thron. Ferner benötigt ein König von England keines Zuschusses aus seinen Kurlanden. Deren Einkünfte wird er sicherlich zur Verbesserung des Landes anwenden, um dort einen angenehmeren Aufenthalt zu finden. Doch müsse der Hofstaat und andere dem Vergnügen dienende Einrichtungen beibehalten werden. Im übrigen sei das Kurfürstentum seit 1714 recht wohl gefahren und die gesetzmäßige Regierung, die der König in England führen müsse, werde er wohl auf sein Kurfürstentum übertragen.

Die zukünftige politische Lage läßt sich nicht voraussehen. Man könne höchstens erwägen, ob der feindliche Einmarsch unterblieben wäre, wenn der Kurfürst nicht zugleich als König in England herrsche. — Zunächst hätte schon der Reichsbeschluß Hannover gezwungen, sich entweder für oder gegen Preußen zu entscheiden. Wahrscheinlich wäre es auf Preußens Seite getreten. Damit hätte sich aber genau dieselbe Lage wie im Augenblick ergeben. Ein Fürst, der in England herrsche, vermöge jedoch allein dem Lande wiederaufzuhelfen.

Wolle nun England den französischen Gegner weder zu Wasser noch zu Lande mächtiger werden lassen oder er-

strebe es allein die Seeherrschaft, so sei im ersten Falle die Verbindung nur im gegenseitigen Interesse, im zweiten wird Frankreich keinen Vorteil davon haben, wenn es das Kurfürstentum mit Krieg überzieht.

Hinsichtlich der ersten Frage hält er den Verzicht des Kronprinzen für rechtsbeständig. Er bezweifelt jedoch, ob der Kronprinz freiwillig verzichten werde. Das englische Recht kenne er nicht genug, um sich ein Urteil anmaßen zu können, ob die englische Nation durch Parlamentsakte ohne vorherige freiwillige Rechtsaufgabe des Prinzen von Wales den erwähnten Beschluß zu fassen vermöchte. Zumindest müsse man befürchten, der Kronfolger werde später den Beschluß anfechten.

Am 14. Oktober übersandten die drei Geh. Räte eine Abschrift des Schreibens aus London und ihre drei Gutachten den in Stade befindlichen Kollegen, die ebenfalls ihr Gutachten verfassen und alles nach England schicken möchten.

Am gleichen Tage schrieb Gerlach Adolph von Münchhausen seinem Bruder, um ihm seine Freude über des Königs Absicht, in Zukunft von Hannover ein ähnliches Schicksal wie das jetzige abzuwenden, auszudrücken. Allerdings weiß er nicht, ob er sich freuen oder ob er es bedauern soll, daß das Parlament die Trennung erörtern will. Merken die Engländer nämlich, daß die Trennung ihrem Kampfe gegen Frankreich schadet, werden sie Hannover nachdrücklicher als bisher unterstützen und nicht darüber ein Geschrei erheben, wenn eine solche Verteidigung etwas kostet. Meinen sie aber, daß das Geld nutzlos vertan sei, dann schade die Verbindung dem Hause Kurbraunschweig und dem Kurfürstentum sehr; denn die Franzosen werden bei einem Kriege mit England das Kurfürstentum angreifen; der König kann ohne Gefährdung der Krone keine Hilfe bringen und das Land leidet wie im Augenblick.

Die Kurfürsten hätten zwar früher auch etwas bedeutet, und die Erniedrigung Preußens würde ihnen sehr zustatten kommen, auch bedeute die Anwesenheit des Lan-

des Herrn für das Land einen großen Vorteil, doch denke er mehr an die Wohlfahrt des Hauses.

Eine Einwilligung des Primogenitus sei notwendig. Sie werde auch wohl geschehen, da er kaum die Krone aufgeben würde. Doch ließe sich eine Parlamentsakte ebenso leicht umstoßen wie aufstellen.

In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage gab er dem Bruder noch den Rat, der König möchte sich den Parlamentsverhandlungen über das Schicksal Hannovers gleichgültig gegenüber verhalten; denn würde der Kronprinz zum Verzicht gezwungen, so ließe er ihn wahrscheinlich durch ein anderes Parlament doch wieder aufheben. Wenn der König nun nicht selbst Stellung nähme, vermiede er dadurch Zwistigkeiten innerhalb der königlichen Familie.

Akten über diese Angelegenheit könnten in Hannover nicht gefunden werden. Die älteren seien bekanntlich verbrannt und von denen vom Jahre 1744 wisse er „überall nichts, weil (er) der Zeit nicht hier gewesen (!)“. Er erinnere sich nur, daß Bernstorff einst die Trennung angeraten habe, da er befürchtete, man würde Hannover zur englischen Provinz machen. „Dieses war als ein Patriot, nicht aber als ein Ministre gedacht, der die Grandeur und Wohlfahrt seines Herrn allen anderen Considerationen vorziehen muß“.

Die Whigs seien zu Bernstorffs Zeit so stark gewesen und hätten Wilhelms III. Grundsätze so eifrig verfolgt, daß er als unbedingt sicher annahm, Hannover werde immer Englands Beistand haben. Wäre er selbst ebenfalls davon überzeugt, würde er „die Trennung äußerst wiederrathen“; allein, Philipp Adolph wisse besser als er, wie sehr sich die Grundsätze des englischen Ministeriums geändert haben und ob man hoffen dürfe, daß die Nation doch noch andern Sinnes würde.

Wir wollen aus beiden Schreiben Münchhausens nur die Bemerkung hervorheben, daß er mehr an die Wohlfahrt des königlichen Hauses dachte. Er, der ja auch nicht Landestind war, fühlte sich hier eben allein als Minister, als Diener seines Herrn. Bei den anderen Geh. Räten tritt dieser Gedanke bedeutend weniger hervor.

Steinberg schließt sich in seinem kurzen Gutachten¹³⁸ hinsichtlich der ersten Frage der allgemeinen Ansicht an, daß ein Verzicht die Schwierigkeiten beheben könnte. Zur zweiten Frage meint er, die für die Trennung sprechenden Gründe seien schon alle gebracht. Von den Gegengründen, die er für wesentlicher hält, hebt er besonders die Möglichkeit hervor, eine starke Truppenmacht zum Dienste Englands und Hannovers halten zu können. Durch den Erwerb von Bremen sei es sogar ermöglicht, deutsche Truppen ohne Berührung fremder Länder nach England zu bringen (s. u.)¹³⁹. Andererseits habe hierdurch auch die englische Schifffahrt Vorteile. Der Nutzen der Verbindung habe sich ja noch vor kurzer Zeit gezeigt, als der König deutsche Truppen nach England holte, um dieses vor einem feindlichen Einfall zu schützen. Der Gegner brach darum in Hannover ein, und es erscheine hart, wenn England sich jetzt von der entsprechenden Hilfsleistung durch die Trennung freimachen wollte.

Diede hält eine kaiserliche Genehmigung der durch den Verzicht des Erstgeborenen sich ergebenden Nachfolge des zweiten Sohnes nicht für nötig. Nur bei Regelung der Erbfolge für den Fall, daß die männliche Nachkommenschaft der neuen Linie ausstürbe, müsse man hierum nachsuchen. Da anscheinend ein König in keinem Fall die Herrschaft in den Kurlanden antreten dürfe, müsse man noch an eine Regelung denken, falls dieser allein überlebe. Doch hält er es für ratsam, die Nachfolgeordnung mit den Friedensverhandlungen zu verbinden. Schließlich bemerkt er noch, daß sie wohl kein Gutachten über die Möglichkeit eines erzwungenen Verzichts geben sollen.

Bei Beantwortung der zweiten Frage bringt er zunächst die geläufigen Gedanken, daß der in England ge-

¹³⁸ Das Konzept ist nicht eigenhändig geschrieben.

¹³⁹ Dieser Grund war schon damals nicht mehr stichhaltig; denn eine Stuartgefahr und damit die Möglichkeit einer Erhebung in dem Lande gab es seit 1745 nicht mehr; vergl. G. M. Trevelyan, *History of England* (1929) S. 537 ff. Die hannoverschen Truppen wurden Mai 1756 für kurze Zeit nach England gebracht, da die Heimatarmee während einer langen Friedenszeit verfallen war; vergl. *Leck y, a. a. O.* II, 452. Natürlich war das richtig, wenn Steinberg gesagt hätte: „zum Dienste in den englischen Besitzungen“.

borene und erzogene König das Land und dessen Bediente nicht kenne, daß die englische und hannoversche Politik, vor allem bei englisch-österreichischen Zwistigkeiten oder bei englisch-französischen Kriegen auseinandergehen könnten. Besonders böse Folgen entständen, wenn die Einkünfte des Landes nach England gezogen würden. Noch hätte aber die Verbindung keine Abwanderung hannoverscher Gelder verursacht, sie biete dem Kurlande vielmehr Schutz und bringe ihm Ansehen. Auch könnte sie im Interesse von Reich und Religion nutzbar gemacht werden, soweit das „nach dem gegenwärtigen großen Verfall des Reichs noch möglich ist“. Um alle Gründe richtig einschätzen zu können, muß man den Ablauf der Geschehnisse seit den Zeiten vor der Succession betrachten.

Vor 1714 habe das Kurhaus in Verbindung mit dem Kaiser und den Seemächten gestanden und Subsidien erhalten, um eine achtbare Truppenmacht zum Kampfe gegen Frankreich aufzustellen. Von den Nachbarn stand Brandenburg gleichfalls im Bündnis mit dem Kaiser und den Seemächten und war in gutem Einvernehmen mit Braunschweig. Zu Schweden bestanden seit dem Frieden von 1679 ebenfalls gute Beziehungen. Gegen Dänemarks Versuche, sich Holstein und Hamburg zu unterwerfen, wurde glücklich angekämpft. Ebenso überwand Braunschweig die Anfechtungen wegen der Kurwürde und der Lauenburgischen Succession. Im Reich erwarb es ein größeres Ansehen.

Nach der englischen Thronfolge kam es durch das Ergebnis des Nordischen Krieges zu einer starken Veränderung. Der Erwerb von Bremen und Verden trug neben der Verminderung der Ausgaben, die die beständige Anwesenheit des Landesherren bis dahin erforderte, dazu bei, trotz Aufhörens der Subsidien Gelder den Militäretat zu vergrößern. Dafür erstarkte Preußen ganz gewaltig und wurde Kurbraunschweig bei dem jahrelangen Mißverständnis sehr gefährlich¹⁴⁰, besonders nachdem der jetzige

¹⁴⁰ Vergl. H. Schilling, Der Zwist Preußens und Hannovers 1729/30, Halle, Diss. 1912. Eine Arbeit über das Verhältnis Preußen-Hannover wird 3. Ft. vorbereitet.

König sich mit Frankreich verbündete. Dänemark hoffte, durch ein Bündnis mit Frankreich seinen Handel und seine Macht zu fördern und Subsidien zu erhalten. Es wirkt jedoch dadurch zu Hannovers Gunsten, weil es Schweden nicht gestatten kann, Bremen und Verden zurückzuerwerben. Hannover selbst ist durch den feindlichen Einfall verheert. Es kann nur dann wiederhergestellt werden, wenn nach dem Frieden die durch die fortbestehende Verbindung aufgesparten Einkünfte dazu verwandt werden, soweit sie nicht der unumgänglich notwendige Militäretat verschluckt, der in Anbetracht der Verhältnisse unbedingt in voller Stärke beibehalten werden muß. Der Wiener Hof habe nämlich durch den inneren Aufbau seiner Erbländer seine Macht so verstärkt, daß er der Unterstützung durch das Reich und die Seemächte kaum noch bedürfe. Dagegen sei er stark genug, an Vergrößerung und Rückeroberung Schlesiens zu denken. Außerdem habe Wien wenig merken lassen, daß die Reichsstände dem Kaiser vertrauen könnten, vielmehr sei es parteilicher als je zuvor und denke nicht daran, den Religionsbeschwerden abzuhelfen.

Jetzt habe sich Oesterreich noch dazu zum Schaden des Reiches mit Frankreich verbunden, das durch seine Geld- und Machtmittel bewirkte, daß der Krieg zum Reichskrieg erklärt wurde. Mit dem Vorwand, Garant des Westfälischen Friedens zu sein, habe es die Reichsstände, die sich an dem Reichstagsbeschluss nicht beteiligten, mit Krieg überzogen. Es heiße ferner, nach einem geheimen Traktat solle der Kaiser einen Teil des Raubes erhalten. Dennoch ist wenig wahrscheinlich, daß Frankreich den Kaiser nach Erledigung dieses Krieges auch ferner noch unterstützen würde, da das Bündnis unnatürlich ist. Damit werde aber des Kaisers Autorität im Reich weiter zerfallen und er ein Bündnis mit den Seemächten suchen. Dann müßten die Kurländer eine Wiedervereinigung mit dem Kaiser und Oesterreich anstreben, doch genüge die kaiserliche Macht nicht als Schutz. Dieser erfordere vielmehr die Beibehaltung des Militäretats. Gleichzeitig ermögliche dies, gegen Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt einzuschreiten.

Würde die Trennung vollzogen, so könne Hannover den Militäretat nicht ohne reichliche Subsidien aufrecht erhalten. Vielleicht bewillige das englische Parlament in Anbetracht der Ursachen, die zur Verwüstung Hannovers führten, anfänglich die Subsidien; müsse aber in Zukunft jedes neue Parlament seine Zustimmung geben, dann würden sie sicherlich bald ausbleiben. Infolgedessen müßten die Subsidien dann von Ländern bezogen werden, die England feindlich gesinnt seien, wenn man nicht Schulden machen wolle, die zur Zerstückelung des Landes führen könnten. Da die Truppen auch dem Königreich zu Diensten stünden, würde es die Subsidien, die es in Friedenszeiten z. B. für hessische Truppen ausgegeben habe, sparen können. Der Erwerb Bremens müsse auch in England als glückliche Begebenheit angesehen werden, da es hierdurch ermöglicht sei, deutsche Truppen unmittelbar auf englische Schiffe zu bringen. Die Opposition in England habe allerdings immer den Hof wegen der deutschen Länder und des Erwerbs von Bremen angegriffen, um die Volksmassen zu erregen, die in ihrer Voreingenommenheit glaubten, England müsse allein für die Erhaltung der Seeherrschaft sorgen. Vielleicht habe dies auch zu dem Trennungsvorschlag geführt.

Ferner verlangte man schon seit dem Aachener Frieden¹⁴¹, England solle keine Subsidien mehr auszahlen. Da nun der Krieg die englischen Schulden weiter ansteigen lasse, könnte zukünftig vielleicht stets mit Opposition bei der Subsidienfrage gerechnet werden, woran Hannover bei einer Trennung zu denken hätte.

So führt alles dazu, die Gründe wider die Trennung als die stärkeren anzusehen. Die dafür sprechenden Ausführungen sind ohne großen Beweiswert; denn wenn Hannover z. B. englische Subsidien erhalte, so werde es auch bei Auflösung der Personalunion in englische Kriege verwickelt. Schließlich würde das gegenwärtige Unglück die Aurlande auch ohne die Personalunion getroffen haben

¹⁴¹ Der Aachener Friede beschloß 1748 den Österreichischen Erbfolgekrieg.

wie die Reichsstände, die nicht am Reichstagsbeschluss teilnehmen wollten.

Während Diede seine Gedanken anscheinend in großer Eile niederschrieb, arbeitete v. Schwichelbt sie sorgfältig aus. Am Rande eines jeden Absatzes gibt er außerdem eine kurze Zusammenfassung des Inhalts.

Er schickt voraus, daß dem hannoverschen Ministerium wohl nicht zur Beurteilung unterworfen werde, ob das Parlament befugt sei, der Nachfolgeordnung im Kurhaus Braunschweig-Lüneburg Schranken zu setzen, daß ferner der Verzicht als „Reichsfürstengeschäft“ allein vor diese gehöre, wie groß auch immer die Rechte der englischen Nation seien. Wenn jedoch alle Beteiligten ihre freiwillige Einwilligung geben, erübrige sich die Befragung der Reichsfürsten.

Ein freiwilliger Verzicht ist nach „allen natürlichen und anderen Rechten“ für den Verzichtenden und seine Erben verbindlich, doch komme es in den großen Welt-händeln weniger auf Recht und Befugnis als auf Interesse und Macht der Staaten an¹⁴², wobei eben jene diesen häufiger weichen müßten. — Im Deutschen Reich könne dieser Verzicht umsoweniger bezweifelt werden, als aus den Häusern Pfalz und Brandenburg schon Beispiele dafür vorliegen. In welche Form und Formeln er gekleidet werden müsse, spiele im Augenblick keine Rolle, dagegen verlange nach seiner Ansicht die Größe der Angelegenheit, daß Kaiser und Kurfürsten zustimmen.

Die Frage der Nützlichkeit getraut er sich nicht endgültig zu beantworten, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen zu erörtern. — Man könne nicht leugnen, daß ein Land glücklicher sei, wenn der Herrscher in seinen Grenzen weile. Besonders die Kurlande dürften sich freuen, wenn ein Landesherr aus einem Hause, in dem Gnade und Liebe für die ihm geschenkten Untertanen erblich und angeboren sei, sich in ihnen aufhalte. Doch höbe die landesväterliche Huld durch Beibehaltung des ganzen Staatswesens die Nachteile der Abwesenheit weitgehend

¹⁴² Er weist dabei auf die Spanische und Osterreichische Erbfolge hin.

auf. Dies würde auch in Zukunft so bleiben. Weiter benötige ein König von England nicht wie andere Könige Geld, auch werde er die der königlichen fast gleichstehende Kurwürde sicherlich richtig einschätzen. Die Abwesenheit bedeute somit keinen entscheidenden Grund. Wenn man dann noch erwäge, daß die gegenwärtige Verwüstung des Landes nur durch Verzicht des Landesherrn auf seine Einkünfte behoben werden könne, so spräche dies ebenfalls gegen die Trennung.

Entscheidend für die Frage ist allein „die Combination des großen politischen Welt-Systematis“. Dieses befinde sich aber eben jetzt in der stärksten Krisis, deren Ausgang völlig ungewiß ist. Dennoch will er unter zwei Annahmen seine Gedanken wiedergeben. Zunächst wäre möglich, daß das alte System wiederhergestellt wird, nach dem Oesterreich im Bunde mit den Seemächten gegen Frankreich kämpft. Dann könnte auch das alte System restlos umgeworfen werden und Oesterreich mit Frankreich zusammengehen. Die erste Möglichkeit verlange unbedingt das Weiterbestehen der Verbindung; denn Oesterreich, dem „das Kaiserthum wohl schwerlich jemahls entstehen wird“, bedeute dann zusammen mit der Krone England einen stattlichen Schutz für die Kurlande.

England sei sowohl vor als auch nach der welfischen Thronfolge verschiedentlich mit Frankreich in Kriege verwickelt worden, an denen die kurbraunschweigischen Truppen als Hilfsstruppen teilgenommen hätten, ohne daß dem Kurlande ein Schade dadurch entstand. Nur jetzt, wo Oesterreich und die meisten Reichsstände gegen England stünden, müsse es leiden. Kommt das alte System wieder, werden die Kurlande in einem neuen englisch-französischen Kriege nicht mehr leiden.

Unter der zweiten Voraussetzung ist die Stellungnahme schwieriger, doch hält Schwichelbt bei einer Trennung Englands von Oesterreich und dem Reich auch die Auflösung der Verbindung für ratsam. Da England nämlich bis ans Ende der Welt ein natürlicher Gegner Frankreichs bleiben muß, wird sein Staatsinteresse sich von dem Oesterreichs stark unterscheiden. Ein Reichsstand aber, der

nicht wie Preußen 100 000 Mann auf den Weinen halten kann, wird unmöglich gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich bestehen können. Das Kurhaus Hannover ist ja auch allein durch seine dem Haus Oesterreich günstige Politik zu Ansehen gekommen, ebenso das Haus Brandenburg, während der Pfalz und Baiern das Abspringen von Oesterreich übel bekam. Es zeige sich also, daß in diesem Falle „ein König von England, der zugleich Kurfürst von Braunschweig ist, unmöglich beider Interessen vereinigen und zugleich verfolgen könne; das Interesse des einen Landes muß notwendig dem des anderen geopfert werden“. Also das Hannovers dem Englands als dem gewichtigeren Reiche.

Ein Kurfürst, der allein zu seinem Nutzen handeln kann und von keinem königlichen Ministerium „contre-carriré“ wird, vermag bei allen europäischen Begebenheiten eine Rolle zu spielen, die ausschließlich seinen Zwecken entspricht. Er kann immer die Partei wählen, die ihm den größten Vorteil bietet. — Berücksichtigt man ferner, daß das hannoversche Interesse den bittersten Vorwürfen in England ausgesetzt war, als noch das alte System bestand, so wird man ermessen können, wieviel mehr das der Fall sein wird, wenn England gegen Oesterreich steht. Will sich England schließlich nur noch auf die Beherrschung der See beschränken, dann hat die Kur von der Krone überhaupt keine Hilfe mehr zu erwarten. Dies legt nochmals die Trennung nahe.

Wenn er nun die Geschichte des Kurhauses vor und nach der Thronbesteigung überblickt, so kommt er zu der Feststellung, daß der innere Handel auch ohne Trennung erreicht werden kann, ja, daß diese vielmehr schädlich sei. Und falls in England einige Vorurteile fallen, läßt sich der Handel infolge der unmittelbaren Verbindung mit dem Inselreich durch das Bremische noch verbessern.

Möchte man jedoch mehr auf das Ansehen des Kurhauses und auf Gebietszuwachs, dann müsse man wieder die Trennung anraten. Das Haus habe nämlich in der kurfürstlichen Zeit manches erworben, in königlicher nichts mehr, da England dagegen ist. Auch habe England die

Kurlande niemals garantieren oder verteidigen wollen, vielmehr habe es sich in der Successionsurkunde dagegen verwahrt, ihretwegen in Händel verwickelt zu werden. In diesem Zusammenhang solle man nur daran denken, wie in England die vor Georgs I. Thronbesteigung wirklich erreichte, aber erst nachher bestätigte Erwerbung Bremens und Verdens betrachtet und immer wieder zu Vorwürfen mißbraucht werde. So würde England sich auch in Zukunft bemühen, jede Erwerbung zu vereiteln.

Als Postscript setzte er hinzu, daß im Falle der Trennung noch verschiedene Maßregeln zu treffen seien, z. B. wer nachfolgen solle, wenn die Kurlinie aussterbe und noch mehrere Abkömmlinge aus anderen Zweigen lebten, oder wie es gehalten werden solle, wenn das Gesamthaus nur noch auf zwei Augen stehe.

Am kürzesten faßte sich der Geh. Rat v. Behr. Die rechtliche Seite sei durch die G. B. und die Grundgesetze des Hauses so festgelegt, daß man ohne bedentliche Folgen nicht davon abgehen könne. Die Trennung schade nur den Kurländern, dem protestantischen Wesen und der Freiheit des Reiches und Europas, die schon jetzt durch die Übermacht Frankreichs in der größten Gefahr sich befinden würde, wenn Hannover jene nicht aufgehalten hätte. Daher könnten diese Länder auch von England Hilfe erwarten.

Außer den Geh. Räten verfaßte auch der in Hannover weilende Geh. Sekretär J. E. Meier am 12. Oktober ein Gutachten. Er stellt anfangs fest, daß die im Jahre 1744 entstandenen Akten nicht mehr vorhanden seien; dann gibt er in Paragraphen seine Gedanken wieder. — Die Primogenitur sei sowohl in England wie in Hannover festgelegt, außerdem setze die Successionsurkunde die Verbindung stillschweigend voraus. Nun könne der Erstgeborene ohne weiteres auf ein nicht zur Krone gehöriges Land verzichten, doch bedeute das eine starke Einschränkung der Act of Settlement. Die Abtrennung der Kur kann allerdings durch eine bloße Verzichtleistung des Prinzen von Wales oder durch eine Parlamentsakte bestimmt werden, nur muß man darauf achten, daß die neue Kurlinie nicht ihr Nachfolgerecht in England verliert. Einwände aus der

G. B. würden sich leicht beheben lassen; denn es wird vorausgesetzt, daß der Prinz von Wales gutwillig verzichtet¹⁴³. Nach Stiftung der neuen Kurlinie gilt die Anordnung der G. B. weiter. Der Verzicht muß mit Zustimmung aller daran Interessirten geschehen. Der englischen Linie müsse der Anfall der Kurlande bei Aussterben des Kurhauses vorbehalten werden. Neben der des Königs ist die Einwilligung des Prinzen von Wales erforderlich. Allerdings muß man vorher feststellen, ob er schon in den Jahren ist, um nach dem gemeinen Recht ein ganzes Kurfürstentum rechtsgültig aufgeben zu können; denn die ihm durch Privileg der Kurfürsten gegebene Majorennität genüge gemeinrechtlich nicht zur Veräußerung von Immobilien. Weiter benötige man die Einwilligung des kaiserlichen Hofes. Da er die Vereinigung von England und Kurbraunschweig nicht gern sieht und die Protestanten im Reich bekämpft, wird er wohl nicht dagegen sein. Außerdem müssen alle drei Kollegien des Reichstages zustimmen, da kein Fürstentum ohne das Reich übertragen werden darf. Das fürstliche Kollegium werde wohl kaum Schwierigkeiten machen, auf das städtische komme es nicht an, doch werde die Zustimmung im Kurfürstenkolleg wohl nicht leicht zu erreichen sein, wenn die von Hannover in der ostfriesischen Erbfolge vertretene Ansicht von der Einstimmigkeit zu Recht bestünde. Ungewiß bleibe, ob Wolfenbüttel mitzureden hätte. Wenn die Angelegenheit beim Friedensschluß bestätigt werden solle, müsse auch Frankreich seine Stimme dazu geben¹⁴⁴.

Es sei zweifellos nützlich, den Fürsten im Lande und eine Hofhaltung zu haben. Diese Vorteile fielen aber zunächst den Landen um die Hauptstadt herum zu. Doch erhöben sich starke Bedenken, wenn man die Trennung vom Standpunkt des Staatsinteresses und der Wohlfahrt des königlichen Hauses betrachte. — Des englischen Staats-

¹⁴³ Meier hatte im Text zugefügt, der Verzicht binde auch die noch zu erwartenden Nachkommen. Am Rande schrieb eine andere, wahrscheinlich Münchhausens Hand dazu: „Non credo, denn die feuda et pacta sind avita“.

¹⁴⁴ Als Garant des Westfälischen Friedens s. o. S. 172.

interesses will er nicht gedenken, doch möchte er anmerken, daß das, was manche Engländer als Unzweckmäßigkeiten der Verbindung ansehen, keine Folgen, sondern vermeidbare Begleitumstände sind. Dagegen käme das Kurfürstentum dem Königreich wohl zustatten, wenn beide sich in ihrer Sphäre hielten.

Auf die allgemeinen Anschauungen über das Erstgeburtsrecht und den Nutzen der Verbindung will er dabei nicht weiter eingehen; er mache nur darauf aufmerksam, daß Georg II. selbst beim Tode seines Vaters die Trennungsidee mißbilligt habe. Er stellt also fest, daß die vorgebrachte Absicht höchst gefährlich sei und äußert noch eine Reihe besonderer Besorgnisse. Bei Ausführung des Planes brauche Preußen weniger Rücksicht zu nehmen, da Hannover der Schutz Englands fehle. Der Kaiser wird noch weniger nachgiebig sein. Den Verzichtleistenden kann seine Tat einst gereuen. Die Trennung kann die Vorstufe zu weiteren Trennungen werden. Wie wird das gegenseitige Nachfolgerecht beider Linien gesichert? Können sich nicht solche Kriege wie der Osterreichische Erbfolgekrieg daraus entwickeln? Letztlich verliert das evangelische Wesen seinen größten Schutz gegen den Einbruch der katholischen Religion.

Es ist wohl überflüssig an diesen im Grunde fast übereinstimmenden, vielleicht auch nicht unabhängig voneinander entstandenen Gutachten noch weitläufig herumzudeuten¹⁴⁵. Sie wirken viel mehr, wenn sie unmittelbar zu uns sprechen von den Gedanken, die sich leitende Männer über das politische Geschehen und die Zukunftsmöglichkeiten ihrer Zeit, die wir ja in ihrem ganzen Ablauf übersehen, machten.

¹⁴⁵ Wir wollen nur einer Empfindung Ausdruck geben: Bernstorff und Reiche können sich getrost an die Seite von Münchhausen und Meier stellen. Vielleicht ergibt eine eingehende Forschung, daß Bernstorff als Staatsmann Münchhausen überragte. Leider besitzen wir über beide noch keine ausreichende Lebensbeschreibung.

Am 21. Oktober sandten die Geh. Räte ihre Gutachten nach England¹⁴⁶. Am 29. November 1757 bestätigte Georg II. den Empfang.

Wieder wie im Jahre 1744 hören wir hierauf nichts mehr von dem Plane. Der Gedanke der Trennung ging in den Kriegswirren unter. Erst als im Jahre 1837 das englische und hannoversche Thronfolgerecht auseinandergingen, trat anstelle des Wunsches der Zwang. Das Testament war damals vergessen, die Nothwendigkeit hatte es ersetzt.

Anhang A.

Im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreieinigkeit.

Wir G E O R G von Gottes gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiln. Römischen Reichs= Erzh=Schatzmeister und Churfürst p. Thun hiemit kundt und zu wissen¹. Ob wir zwar durch Gottes gnade Uns annoch bey guten Leibes= und Gemüths=Kräften befinden, daß Wir dannoch in der Ungewisheit, wie lange solches dauern mögte, und in Betracht der Uns nicht minder als allen Menschen an=lebenden Sterblichkeit Uns vorgenommen, iho Unsere letzten (!) Willens=Disposition zu machen und dieselbe schriftlich zu declariren.

Thun das auch krafft dieses mit wolbedachtem Raht, Muht und wißen auf Maaße und weise wie folget: /

Zuforderist empfehlen wir Unsere Seele wann wir auß diesem zeitlichen Leben abscheiden werden, bis zu

¹⁴⁶ Das Gutachten Meiers wurde nicht mit nach Stade gesandt, wohin sich am 17. Oktober auch Münchhausen und v. d. Busche begeben hatten, s. Ulrich, a. a. O. S. 111.

¹ Die drei Ausfertigungen stimmen in der Schreibung nicht ganz überein. In einer Ausfertigung wurden die wichtigen Stellen am Rand mit Bleistift angestrichen. Dies wurde durch Sperrung des ersten und letzten Wortes hervorgehoben.

deren seeligen wieder Vereinigung mit dem Leibe am jüngsten Tage Gottes gnaden Hand und Bewahrung.

Wegen Beerbigung Unseres Körpers ist Unser Wille und verordnen wir hiemit, daß dieselbe so bald es nach Unserem Tode füeglich wird seyn können, ohne alle unnöthige ceremonien und Gepränge, zumahlen auch ohne vorgängige exenterirung, balsamirung ober exposition in der Stille geschehen solle.

Was Unseres in Gott ruhenden Herrn Vatters Gndn. in dero Testament vom 23. Octobris 1688. und in dero Codicil vom 6. Julij 1696. so woll wegen der Succession Er Gndn. descendenten in Dero und nunmehr Unseren Teutschen Landen als im übriegen disponiret, dessen erinnern wir Uns mit schuldiger Ehrerbietung und wird Uns niemahls in die Gedanken kommen, solches / aus denen Augen setzen zu wollen.

Weil aber seithero durch sonderbahre Schickung Gottes der bey obertwehneten Unseres Herren Vatters Gndn. testamentarischen Verordnungen nicht vorhergesehene casus sich zugetragen, daß Uns die Groß-Britannische Cron und Königreiche zugefallen, welchemnach, wann der Primogenitus Unseres Manns Stammes allezeit Successor und Regent zugleich gedachter Cron und Unserer Teutschen Chur- und übriegen Lande seyn solte, daraus folgen würde, daß so lange Unser Manns Stamm in Groß-Britannien regierete gedachte Unsere Chur- und übriege Teutsche Lande ein perpetuirliches annexum und gleichsam eine Dependenz von der Cron Groß-Britannien werden würden, welches aber nicht allein der Wolfahrt selbiger Lande in viele wege sehr nachtheilig seyn = sondern auch in publicis und in respicirung der Unseren / Descendenten als ChurFürsten obliegenden Teutschen Reichs-Geschäften zu allerhand inconvenientien Anlaß geben würde, dem vorzubeugen kein anderes Mittel auszufinnen ist, als daß die Königliche und Chur-Fürstliche Regierungen in Unserem Hause getheilet werden, dergestalt, daß wann Gott den von Uns posterirenden Manns Stamm mit mehreren Männlichen Nachkommen gesegnen

wird, alsdann der Primogenitus von der einen Linie in Groß-Britannien, der Primogenitus von der anderen Linie aber in Unseren Chur- und übrigen Teutschen Landen independenter einer von dem anderen, jedoch allezeit secundum ordinem Iuris Primogeniturae in jeder Linie, regiere, auch so woll Uns selbst, als nicht weniger einigen von Unseren noch lebenden Teutschen Geheimbten Rähten gar woll bewußt ist, daß ob schon Unseres Herrn Vatters Testament, auf / die Primogenitur gerichtet, dennoch dessen Intention dabey keinesweges gewesen, die Braunschweigische Chur- und Lande, einem auswärtigem Königreiche zu annectiren, sondern daß dieselbe nur dahingangen, daß solche Lande unter einem Haupt uniret bleiben solten, welches damahligen Umständen nach, nicht anderst, als unter dem Primogenito Unseres Hauses seyn können, und daher Unseres Herrn Vatters Gndⁿ. wann Sie den itzigen Groß-Britannischen Successions casum sich damahls hätten vorstellen können, ganz gewiß eben also wie oben angeführet ist, Sich deshalber expliciret haben würden, so seyn Wir gnugsahmb berechtiget, erachten auch aus der Uns billig obliegenden Sorgfalt für das Beste, conservation und Aufnahme vielernander Unserer Teutschen Lande, und für das damit verknüpfete / lustre und perpetuirung des Manns-Stammes von Unserem Hause und descendenten, Uns in Unserem Gewissen verbunden, hierunter gemeßene Vernehmung zu thun, wie es nach Unserem Tode künfftig hin gehalten werden solle.

Daß nun Unseres Vielgeliebten einigen Sohns, des Prinzen Georg von Wallis Ebdⁿ. immediatè nach Uns, und immediatè nach Sr Ebdⁿ. dero Sohns Unseres gleichfalls Vielgeliebten Entels Prinzen Friederich Ludowigs Ebdⁿ. die nächsten Successores beydes Unserer Groß-Britannischen Königreiche, sambt deren Zubehörungen, und Unserer Teutschen Chur- und übrigen Lande seyn müssen, das ist eine ausgemachete Sache, bey welcher es sein Verbleiben hat.

Diweil aber, wie schon obberühret, leicht vorher zusehen, es sich auch zum / theil in der That schon

zeigt, in was für Abnahme und schlechten Zustand Unsere gute Deutsche Lande und bohrtige Liebe und getreue Unterthanen gerathen, und wie sie mit der Zeit als eine unterworfenne Provintz von Groß-Britannien geachtet und tractiret werden dörrften, wann sie bloßerdingß von Engelland auß allezeit regiret- und ohn ein eigenes Haupt ganz und gar gelassen werden solten, als wollen wir ermelbeten Unseren Deutschen Landen und Unterthanen zum besten und Trost, auch damit in Unserem Hause und descendentz desto mehr branchen, durch welche daselbe erhalten und deßen Mannsstamm fortgepflanzt werden könne, im Flor sehn mögen, hiemit wie folget statuiret und verordnet haben: /

I. Wann Unseres Endels Prinzen Friederich Ludowigs Vbdr. oder auch wann das nicht wäre, künftig ein anderer von Unseren Männlichen Descendenten, der zugleich König von Groß-Britannien und Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg sehn wird, Zween Männliche Erben hinterläset, alsdann soll die Succession in Unsere Groß-Britannische Königreiche von der Succession in Unsere Deutsche Lande separiret werden, und der Zweyte Sohn und deßen Descendenten in Unsere Deutsche Lande succediren.

Solte auch einer von Unseren Männlichen Descendenten der in Groß-Britannien regierete ohne Leibes Erben versterben, folglich die Groß-Britannische Succession auf eine collateral-Linie, deß dergestalt ohne Erben verstorbenen Regenten in Groß-Britannien, / Unseres Manns Stammes fallen, und daß in solcher Collateral-Linie Zween Männliche Erben wären, alsdann und so oft solches geschehen wird, soll obgedachte Separirung der Groß-Britannischen Succession, von der Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen ebenfalls geschehen, und derjenige Unseres Manns Stammes, welcher in ordine Iuris Primogenituræ auf den in diesem Königreiche succedirenden König, und deßen Erstgebohrnen Sohn, folget, in mehrgedachte Unsere Deutsche Lande succediren.

Auf den Fall aber, da eine die Teutsche Lande inhabende Linie abgienge, alsdann soll hintwieder, wann der Primogenitus Unserer Descendenten in Groß-Britannien regieret, denselben Zweyter Sohn, wosfern einer vorhanden, da aber deren keiner wäre, alsdann derjenige von Unseren Männlichen Descendenten in Unsere Teutsche Lande / succediren, welcher in Linea collateralis secundum ordinem Iuris Primogeniturae nach dem in Groß-Britannien Regierenden Primogenito, und dessen Filio Primogenito /: als welcher im Königreich succediret /: der nächste seyn wird.

Obgedachte Separirung Unserer Groß-Britannischen und Teutschen Regierungen verstehen wir also, daß in allen denen Fällen, in welchen vermöge obiger Unserer Verordnung sothane Separirung geschehen soll, der jedesmahlige Primogenitus Unserer Männlichen Descendenten Successor und Regent in Groß-Britannien seyn, der jedesmahlige Secundogenitus aber oder derjenige, welcher in ordine Iuris Primogeniturae dem Könige und dessen Erstgebohrnem Sohn folget, und nach ihm seine Männliche Descendenten und zwar allemahl nach der Ordnung des Iuris Primogeniturae in Unsere gesambte Teutsche Lande, nemlich in die / Braunschweig- und Lüneburgische Chur- und Fürstenthümer sambt denen dazu gehörigen Graff- und Herrschafften, nichts überall davon ausgenommen, dann auch in die Herzogthümer Brehmen, Vehrden und Lauenburg, mithin in alles, was wir in Teutschland iho besitzen, oder künfftig noch erlangen werden succediren solle.

II. Statuiren und ordnen Wir hiemit, daß so lange Unsere Groß-Britannische Königreiche mit Unseren Teutschen Landen bey lebzeiten Unseres Sohnes des Prinzen von Wallis und Unseres Enckels des Prinzen Friederich Ludowigs Ebdn. Ebdn. unter einem Haupt und Regenten uniret seyn, und so lange und so offte solche unirung aus Mangel mehrer als eines Männlichen Erben künfftig ferner sich zutragen wird, dannoch in solchen Unseren Teutschen Landen b e s t ä n d i g / eine Hoffstatt und Regierung seyn

und gehalten werden solle, damit nicht allein das Geld im Lande bleiben und rouliren und die consumption und Nahrung daselbst befördert werden, sondern auch desto bessere Gelegenheit sich fernerhin finden möge, gute und tüchtige Leute die dem Vaterlande mit Nutzen dienen können, zu erziehen.

III. Sollen zu gouvernir- oder administrirung Unserer Teutschen Lande, wie auch in denen Collegiis oder sonst zu Civil-Bedienungen selbiger Lande keine Ausländer von Groß-Britannischer oder anderer frembder Nation sondern allein Teutsche und von solcher Religion, wie es in denen Pactis Unseres Hauses Verordnet und in Unseres Herrn Vatters Christmilbesten Andenkens letzten Willens disposition bestätigt / ist, gebraucht werden.

IV. Sollen die ihige zum Gouvernement Unserer Teutschen Lande bestellte Collegia, als (1.) das Geheimbte Rahts Collegium. (2.) die Rent Cammer. (3.) die Kriegs-Cantzley. (4.) die Justitz Cantzleyen, (5.) die HoffGerichte, (6.) die Consistoria, auch (7.) und vornemlich das OberAppellationsGericht in ihrem allerseitigen ihigen Stande, Ordnung- und Verfassungen stets und unveränderlich erhalten werden, damit so woll die Politica als Oeconomica und mithin auch sonderlich die heylsahme Justitz in mehrertwehneten Landen ferner gehörig mögen gehandhabet und administriret werden.

Damit auch Unsere zum besten Unserer Teutschen Lande und daselbst beständig zu unterhaltenden guten und ordentlichen Gouvernements abzielende intention besto- mehr erreicht werden möge, so ordnen / wir hiemit, daß so lange dieses Unser Königreich Groß Britannien und Unsere Teutsche Lande unter einem Haupt seyn werden, diesen letzteren ein Stadthalter, und zwar wan es Alters und anderer Umstände halber seyn kan, mittelst der person des nächsten Successoris in sothane Lande, wann aber solche Umstände das nicht zuließen, so dann des in ordine Iuris Primogeniturae folgenden vorgefetzt wer-

den soll, es wäre dann, daß in solcher Ordnung sich jemand befände, der sich übel comportiret hätte und von dem also dem Regenten oder dessen Landen einige Gefahr zu besorgen seyn mögte, oder auch, der einer anderen als der Evangelischen Religion zugethan wäre, imgleichen wann ein solcher Prinz Unseres Hauses eine anderweite Regierung hätte, die ihn abhalten würde in Unseren Landen sich beständig aufzuhalten, als welche solchenfalls billig vorbey gegangen werden müßten, durch welchen Stadthalter dann mit denen ihm zuzugebenden / Teutschen Rähten und verordneten Collegiis, die Regierung wie obgedacht, verwaltet werden solle.

Wegen Unserer Allodialien und einiger zu verschaffen gewillter Legaten behalten wir uns vor absonderlich zu disponiren.

Das geschehe aber, oder nicht, so wollen wir Unserem Sohn und nach demselben Unserem Enckel alle und jede Unsere Teutsche Ministros Rähte und Bediente vom Höchsten bis zu dem Niedrigsten sambt denen Ihrigen zu sonderbahren Gnaden und Protection hiemit außs beste Väterlich recommendiret haben, damit /: wie das allezeit bey Unserem Hause in löblichem Herkommen gewesen, defselben Constitutiones es auch ausdrücklich verordnen und man sich bisher woll dabey befunden, und daher an getreuen und geschickten Leuten keinen Mangel gehabt /: kein Bedienter unverbienet und ungehöret verstoßen oder beungnadiget= sondern einem / jedem von ihnen seine Unschuld und geleistete gute Dienste umb ihnen ferner wol und ehrlich zu dienen, auch anderen zur Nachfolge besto- mehr aufmunterung zu geben mit solcher Generositet und Hulde wie es großen Herren wol anstehet, gedacht, vergolten und belohnet werden mögen.

Hiemit wollen wir nun dieses Unser Testament und letzten Willens=Verordnung in Gottes Nahmen beschloßen haben.

Solte dasselbe in einigen Stücken wieder verhoffen mangelhaft befunden und vermeinet werden, daß es nicht

als ein förmliches solennes Testament bestehen könnte, so wollen wir und verordnen hiemit, daß es dannoch als ein Codicil, oder als eine Dispositio Patris inter liberos oder sonst quovis meliori modo als Unser letzter Wille und Verordnung gültig seyn und demselben allerdings nachgelebet werden solle. /

Zu Urkund deßen haben wir diese Unsere Disposition wolbedächtlich abfaßen laßen, dieselbe vor denen hiezu absonderlich erfordereten und quoad hunc actum derer Ahde, womit sie Uns verwand seyn, erlaßenen Zeugen für Unseren letzten Willen declariret, in ihrer Gegenwart eigenhändig unterschrieben, mit Unserem Siegel bekräftigen= auch von denen vorbenandten Zeugen gleichfalls unterschreiben und mit ihren Pittschafften unterdrücken laßen, und zwar in Triplo, davon ein Exemplar alhie in Engelland gehörigen Ohrts deponiret= das Zweyte Exemplar aber in Unser Teutsches Archiv zur Verwahrung hinterleget= und das Dritte zu Wien, Weklar, oder wo wir es sonst verordnen werden deponiret werden solle, und wann gleich wieder Verhoffen eines oder auch gar Zwey von solchen Exemplarien abhanden kommen mögten, soll dannoch das Andere oder Dritte eben so gültig und kräftig seyn, als wann sie noch miteinander da wären. /

So geschehen auf Unserem Palatio zu St James am
Vierzehenden
Fünffund Zwanzigsten Tage des Monats Ja-
nuarii im Jahre nach Unseres Seeligmachers Gebuhrt
Ein Tausend Siebenhundert und Sechszeh-
ehen Unseres Reichs im Zweyten.

Georg R

Daß der Allerdurchlächtigste Großmächtigste Fürst und Herr, Herr G E D R G König von Groß-Britannien, Frandreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg des Hehln. Röm: Reichs Erzhatzkammermeister und Churfürst p. Unser allergnädigster König und Herr in Unserer der sämbtlichen hiernachgesetzeten Sieben Zeugen Gegenwart

dieses für Sr Königl. Mayt. Testament und letzten Wil-
lens disposition erkläret, es darauf also mit dero Siegel
beträfftigen laßen= und eigenhändig unterschrieben, mithin
Uns hierunten benandte zu deßen Zeugschafftlichen mit-
unterschreib= und Untersiegelung allergnädigst requiriret,
nachdem Se. Königliche Mayt. zu behuef dieses Actus der
Akte und Pflichte womit wir Ihro verwand seyn, Uns
erlassen, wir auch dem zu folge dieses Testament als dazu
ausdrücklich requirirete Zeugen würdlich unterschiegelt und
unterschrieben, und daß solches / alles uno actu geschehen,
solches bezeugen wir hiemit sambt und sonderß. Geschehen
auf dem Königlichen Palatio zu St. James den 14/25ten²
Januarii Anno 1716.

(Unterschriften alle eigenhändig, Siegel daruntergesetzt.)

Andreas Gottlieb
von Bernstorff
als hiezu Gn erforderter
Zeuge.
Sig.

Fridrich Wilhelm H(er)r
von Schliß und von Gork
als hiezu erforderter
Zeuge.
Sig.

Hans Caspar Graf
von Bothmer
als hierzu erforderter
Zeuge.
Sig.

Ernest August
Graf von Platen
als hierzu erforderter
Zeuge.
Sig.

Christian Ulrich
von Hardenberg
als hierzu erforderter
Zeuge.
Sig.

Wilhelm Von Reden
als hierzu Erforderter
geZeuge.
Sig.

Joachim von Bernstorff
als hiezu erforderter
Zeuge.
Sig.

² Das Datum ist nachträglich eingesetzt worden.

Als³ S^{ne} Königliche Mayt. von Groß Britannien unser allergnädigster Herr obhöchstgedacht unter heutigem dato dem 14/25⁴ Januarii dieses Eintausendtsiebenhundert und sechszechenten Jahres zur abendsZeit in S^r Königlichen Mayt. Gemach auf Dero hiesigem Palatio zu St. James, alwo Selbige gesunden frischen Leibes und Gemühtes erschienen, in der von S^r Königlichen Mayt. dazu Specialiter requirireten und quoad hunc actum derer Ahde und Pflichte, womit S^r Königlichen Mayt. sie verwandt seyn, erlassenen obbenandten Sieben Herren Gezeugen, und meiner, S^r Königlichen Mayt. Geheimbten Justiz=Rahts und zu Dero Teutschen Etats Sachen bestellten Geheimbten Secretarii Jobst Christoph Reichen gegenwart Vorstehendes Testament produciret, solches für Dero mit reiflichem wohlbedacht Beschaffetes Testament und lezten willens disposition agnosciret und erkläret, auch zu dessen Urkund, da, auf S^r Königlichen Mayt. ausdrücklichen Befehl Dero Königliches Insteigel daran gehangen worden, Dero Königliches Handzeichen Selbst darunter gesetzt, weniger nicht obernandte sieben Herren Testaments Gezeugen solches Testament eigenhändig unterschrieben und mit ihren Petschafften Bestärket, und nachdem solches geschehen, höchstgedachte S^{ne} Königliche Mayt. erwehnte Dero Hand und Siegel, wie imgleichen mehrgedachte sieben Herren Testaments Gezeugen sampt und sonders ihre Hand und Petschafften competente ordine für die übrige agnosciret, daß alles auch uno continuo non interrupto nec alio interveniente actu Volführet worden, So habe ich ad haec omnia Specialiter requisitus nebst⁵ denen pro more et Stylo Von mir hiezu Subrequirireten Hierunter Benahmeten Zween Gezeugen, die quoad hunc actum so wohl als ich derer Ahde und Pflichte, womit / Höchstgedachter S^r Königlichen Mayt. ich und sie verhaftet seyn, zuvor erlassen worden, alle und jede solche obbeschriebene Dinge eigentlich angehört, an-

³ Dieser Nachsatz wurde von G. A. Reiche geschrieben.

⁴ Das Datum ist nachträglich zugefügt worden.

⁵ Hier befindet sich am Rand ein Zeichen in Gestalt eines Hakens.

gesehen und ad notam genommen und ich perpetuae recordationis gratia der warheit zu steuer dieses schriftliche Documentum unter meiner Hand und Pestschaft darüber verfaßet, und ausgestellt. Actum anno, die et loco, ut supra.

Jobst Christoph Reiche.
Sig.

Sig. Gerhard Andreas
Reiche.

Sig. Johann Christoph
Meelbaum.

Anhang B.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyeinigkeit.

Wir Georg König und Churfürst p — tot(us) tit(ulus) — Thun hiemit kund und zu wissen. Demnach wir unterm dato St. James, den 14./25. Jan(uar) 1716 ein Testament errichtet und in demselben Uns vorbehalten, wegen Unserer Allodialien und einiger zu verschaffen gewillter Legaten absonderlich zu disponiren, wir auch annehbt nöthig finden, gedachtes Unser Testament in ein- und anderem punct zu erläutern, als haben wir solches mittelst dieses Codicils bewerkstelligen wollen und disponiren und verordnen Krafft dieses, wie folget:

1.

Weil wir in ihtermeldetem Unserem Testament Articulo 1^{mo} bereits in genere verordnet, in was für Fällen die Königlich GroßBritannische Regierung von der Regierung Unserer Teutschen Lande separiret werden, = und daß in allen solchen Fällen der jedesmahlige primogenitus Unserer Männlichen Descendenten Successor und Regent in Groß-Britannien seyn = der Secundogenitus aber oder derjenige, welcher in ordine primogeniturae dem Könige

und dessen erstgebohrnem Sohne folget, und nach diesem seine Männliche Descendenten und zwar allemahl nach der Ordnung des Juris primogeniturae in Unsere gesambte Teutsche Lande succediren sollen; So hat es dabey sein Verbleiben.

Wann aber solche Linea Electoralis abgeheth, so kombt die Chur und die Succession in Unsere Teutsche Lande wiederumb ad lineam primogenitam, nemlich die Königliche und auf die person in selbiger Linie, so post Regem, Principem Walliae und auch nach dessen Filio primogenito, wann einer vorhanden ist, der nechste sehn wird.

Wann aber in solcher Linea primogenita sive Regia bey Abgang vorgedachter ChurLinie keine andere als solche personen sehn, die necessario in die Cron succediren müssen, nemlich der Prinz von Wallis und dessen filius primogenitus, so sol die Successio Electoralis und in Unsere Teutsche Lande auf die lineam tertio genitam secundum ordinem primogeniturae kommen.

2.

Unser Teutsches Geheimte Raths Collegium sol allezeit bestehen aus nicht weniger als Sieben personen von Teutscher Nation und von der unveränderten Augsbürgischen Confession, und von solchen Geheimbten Rächten sollen zum wenigsten zween bey dem Könige in Engelland beständig sich aufhalten.

3.

Saben wir zwar in vorbedeutetem, Unserem Testament Art(iculo) 4^{to} die Versehung gethan, daß allezeit in denen Fällen, wann Unser Königreich Großbritannien und Unsere Teutsche Lande unter einem Haupt sehn werden, diesen letzteren ein Statthalter vorgesezet werden und wer derselbe sehn solle;

als aber dabey nicht determiniret ist:

1. Was für Macht und Gewalt auch
2. Was für einen Gehalt ein solcher Statthalter haben solle.

So ist Unser Wille desfalls folgender:

Weil in besageten Fällen, da der König von Großbritannien aus Unser Descendentz zugleich Regent Unserer Teutschen Lande seyn wird, derselbe in Engelland residiren und ihm unmöglich seyn wird, von dannen her abwesend die Eigenschaften und Capacität seiner Teutschen Unterthanen so genau kennen zu lernen, daß er die Bedienungen in Unseren Teutschen Landen nach denen zu einer jeden erfordernten meriten und qualitäten wol besetzen, auch die übrige (Lücke im Text) zu selbiger Lande besten durch sich selber abwesend besorgen und verordnen könne; So sol der in Unseren Teutschen Landen vormehrangezogenem Unserem Testament gemäß sich findende jedesmahlige Statthalter die in denenselben nöthige militärBedienten von unten auf bis an die von Obrist-Lieutenants rang inclusive propria autoritate und ohn deswegen bey dem alsdann Regierenden und in Engelland residirenden Könige von Großbritannien vorher anzufragen oder deselben Consens, Confirmation oder Ratification einzuhohlen, bestellen.

Wann Obristen oder andere Chefs der Regimenter zu bestellen seyn, so soll der Statthalter dem Könige dazu Drey oder wenigstens Zwo personen vorschlagen, daraus der König die ihm anständigste wehlen könne. Die Bestellung der CivilBedienten von unten auf bis auf die vom Obristen Rang¹ inclusive soll der Statthalter gleichfalls für sich und ohn deswegen bey dem alsdann regierenden Könige von Großbritannien anzufragen bestellen können, jedoch so viel die Rätthe bey denen Justitz-Collegiis betrifft nicht anderst, als wann er mit dem Praesidenten oder Directore des Collegii, in welches der Raht gesehet werden solle, wie auch mit dem Geheimbten Rahts Collegio deshalber vorher wird communiciret und deren Gutachten vernommen haben. Der Statthalter sol auch Macht haben bis zu vorbedeutetem Rang die Militar und CivilBedienten, wann Sie es verlangen, ihrer Dienste zu erlassen,

¹ Vergl. v. Malortie, Rangverhältnisse in den Hannoverischen Landen, a. a. D. Heft 3 S. 121—134 u. E. v. Meier, a. a. D. S. 543—548.

oder auch, wann Sie es verdienet Sie ihrer Dienste zu entsetzen und zu bestraffen, wie nicht weniger in Criminalibus wieder dieselbe zu verfahren und das ihnen von denen Gerichten Unserer Teutschen Lande zuerkandte Urtheil an ihnen exequiren zu lassen.

Wann jedoch Crimina publica gegen den Stat begangen werden oder wan von Leuten von Consideration und qualitet etwas Criminelles verbrochen wird, sol der König von Großbritannien über die execution der deshalb einem solchen Verbrecher zuerkandten Straffe oder über dessen aggratirung zu statuiren haben.

Über Crimina gemeiner Leute aber und die nicht von obiger natur seyn stehet dem Statthalter frey, so viel die execution der durch Urtheil und Recht dictireten Straffe betrifft, zu statuiren. Eben so sol es auch mit dem Jure aggratiandi gehalten werden, daß nemlich, wann Crimina gegen den Stat oder von Leuten von Consideration und qualitet begangen werden, die aggratirung dem Könige verbleibet und ohn dessen willen nicht geschehen muß, die aggratirung über crimina ordinaria aber und die von gemeinen Leuten begangen werden, kan von dem Statthalter geschehen.

Die Bediente von höherem als vorbesagetem Rang, worunter so viel die Civil-Bedienten in specie betrifft, mit begriffen seyn, das ganze Geheimbte Rahts-Collegium, wie auch die Praesidenten, Vice-Praesidenten und Directores bey denen übrigen Collegiis mag der Statthalter dem Regierenden Könige von Großbritannien zwar wol vorschlagen, er sol aber deren keine weder annehmen noch erlassen, ab danken oder bestraffen, ohn vorher dem Könige davon berichtet und dessen Befehl und Genehmhaltung deshalb erlanget zu haben.

In schleunigen und keinen Aufschub leyhenden Fällen aber stehet dem Statthalter frey, mit Zuziehung des Geheimbten Rahts Collegii personal Arreste gegen Unsere Bediente von allerhand Rang zu verhängen. Die Ordinaren Contributions- und andere Beytrags-Sachen, wie auch die Cammer und übrige finanz und rebenuen

Sachen, imgleichen was die Justiz, den Militar-Stat, die Consistorialia und Policey Sachen in Unseren Teutschen Landen, und was sonst in denenselben vorkommen kan, anlanget, die Publiquen affairen allein ausgenommen, hat ein solcher Statthalter, wie obgedacht, Macht, nach denen bisherigen Landes und anderen Verfassungen zu regiren und darin, wie auch in allem übrigen nach seinem Gewißen und Schuldigkeit für des Landes Beste und Conservation zu sorgen, ohn bestwegen bey dem in Engelland residirenden König anzufragen, der Statthalter ist jedoch schuldig, von seinem thun und laßen in vorerwehneten Sachen an den König zu berichten, auch sol in vorerwehneten Sachen nichts geschehen als mit und nebst dem von denen in dem Vierten Articul Unseres Testaments vom 14./25. Jan(uar) 1716 specificireten, in Unseren Teutschen Landen beständig behzubehaltenden Collegiis, vor welches eine jede Sache ihrer Natur nach gehört, auch in Contributions und Beytrags-Sachen nicht ohn gewöhnliche vorherige Bewilligung der LandStände.

Wann Unser Enkel, der Prinz Friederich, sich resolviren wird, bey seines Vatters, Unseres Sohns des Prinzen von Wallis, Königlichen Regierung in GroßBritannien die Statthalterschaft in Unseren Teutschen Landen zu vertreten, oder auch, wann hernechst ein anderer Statthalter Unserer Teutschen Lande aus Unserer Descendentz sehn wird, so soll derselbe als Statthalter thlr.² an Lüneburgischen courrent aus denen nechst bey Hannover gelegenen Ämbtern jährlich zu genießen haben, wozu er sich alsdann so viel deren dazu von nöhten, wird antweisen laßen können.

Wann Unseres Bruders des Herzogen von York Edd. die Statthalterschaft auf sich nehmen wollen, sollen dieselbe wegen solcher Statthalterschaft thlr.² jährlich auf istangeführte weise zu genießen haben.

Ein anderer Statthalter aber, der nicht von Unserer Descendentz ist, soll so lange er solche Statthalterschaft vertreten wird, mit thlr.² jährlich an Lüne-

² Im Konzept ist eine Lücke zur späteren Einfügung der Summe.

burgischen Courrent auf vorbeschriebene weise sich begnügen.

Von solcher obspecificirten Competenz soll der jedesmahlige Statthalter seine eigene Bedienten bey seinem Hofe und HoffOffices, wie auch seinen Marstall mit denen dazu gehörigen Bedienten unterhalten. Die Hoffstatt aber, die der König Unserem Testament zu folge zu Hannover beständig halten= und die Bedienten, die der König dazu bestellen wird, hat derselbe auf seine Kosten zu unterhalten.

Gedachtem Unseren Enkel, wann er Statthalter ist, oder dem, welcher sonst nach ihm zu der Statthalterschafft vermöge Unseres Testaments der Nächste seyn wird, stehet frey, auf einige Zeit, wohin es ihm beliebt, zu verreisen.

Solte aber Unser Enkel als Statthalter oder ein anderer Statthalter in Großbritannien oder andertwärts als in Unseren Teutschen Landen in oder außer Teutschland beständig residiren, und von dannen her die Statthalterschafft verwalten wollen, so sollen Sie deßen nicht Macht haben, sondern weil durch einen solchen beständig abwesenden Statthalter die gute intention, welche Uns bewogen, Unseren Teutschen Landen einen Statthalter zu verordnen und warumb wir in vormehrbenandtem Unseren Testament statuiret, daß zu gedachter Statthalterschafft keiner gelangen solle, der nicht in Unseren Teutschen Landen residire, nicht würde erreicht werden, so soll in besagetem Falle, wann nemlich Unser Enkel oder der vermöge Unseres Testaments zu der Statthalterschafft nach ihm der nächste seyn wird, andertwärts als in Unseren Teutschen Landen residiren wollen, die Statthalterschafft dieselbe vorbegehen und sol alsdann derjenige, welcher zu der Statthalterschafft vermöge Unseres Testaments nach ihnen der nächste seyn wird, oder wann dieser aus eben solcher oder anderen unvermutheten Ursachen daran behindert würde, der vermöge Unseres Testaments in dem Recht zu der Statthalterschafft nächst auf ihn folgende Statthalter seyn und deßfals eben der autorität und emolumenten sich zu erfreuen haben, wie in diesem Codicil oben verordnet ist. Keiner aber soll Statthalter seyn können, bis er das Fünff und zwanzigste Jahr seines

Alters zurückgelegt oder zum wenigsten in dasselbe getreten, ausgenommen in dem Fall, wan der König, der zugleich Churfürst ist, noch unter 18. Jahren ist, alsdann dessen proximus agnatus als tutor legitimus und Administrator der Chur wol Statthalter sehn mag, wann er nur Achtzehn Jahr alt ist.

Wann es sich aber zutrüge, daß derjenige, welcher vermöge Unseres Testaments und obiger Unserer igtigen Verordnung Statthalter sehn solle, igtbedeutete Jahre noch nicht erreicht hätte, so soll bis dahin der in dem Recht der Statthalterschafft krafft Unseres Testaments nechst auf ihn folgende die Statthalterschafft ad interim verwalten. Wann die Statthalterschafft auf eine person von der Fürstlich Wolffenbüttelischen Linie kombt, so soll derselbe der Sachen, in welchen Unsere Linie mit der Fürstlich Wolffenbüttelischen Linie Proceß oder Streit hat, sich keinesweges annehmen, sondern solche Sachen dem königlichen Geheimbten Raths Collegio zu Hannover zu respiciren lediglich überlassen.

4.

Die Uns zugehörige pretiosa und mobilien, welche bei Unserem tödtlichen Hintritt außer GroßBritannien sich befinden werden, sollen zu Unseres Enkels und dessen Nachfolgern an der Chur Gebrauch in Teutschland verbleiben.

5.

Desgleichen sollen auch die Gestüte, welche wir in Unseren Teutschen Landen haben, auf Kosten Unseres Enkels Prinzen Friederichs, wann derselbe Regent Unserer Teutschen Lande ist, und der übrigen Nachfolgere, welche die Regierung Unserer Teutschen Lande führen werden und zu deren auch allensals zu der dohrtigen Statthaltere Gebrauch conserviret werden.

6.

Unsere igtige Residenz- und Ablagers Häuser Gärten und Gebäude in Unseren Teutschen Landen und was davon dependiret sollen auf gleiche weise und zu gleich-

mäßigem Gebrauch wie Art: 4^{to} vorhin gesetzet ist, confer-
viret werden.

7.

Im übrigen confirmiren wir hiemit vorofft er-
wehnetes Unser Testament vom 14/25. Jan(uar) 1716 alles
seines Inhalts und declariren, daß es bey dem, was
darin gesetzet und disponiret worden, in soweit es in die-
sem Codicil nicht ausdrücklich geändert ist, sein völliges
Verbleiben haben solle.

8.

Einem jeden von Unserem jetzigen Teutschen würd-
lichen Geheimbten Rähten legiren und vermachen wir hie-
mit zum Andenden eine gleiche Summe Geldes auf gleiche
weise als Unseres in Gott ruhenden Herrn Vatters Erb.
in dero Codicil vom 6. July 1696 denen Ihrigen beschie-
den haben. Ingleichen vermachen wir hiemit Unserem
Geheimbten Justiz-Raht Reichen eine gleiche Summe
Geldes als ihm in iktbedeutetem Väterlichen Codicil vom
6. July 1696 legiret ist.

Obspecificirete Legata sollen jechlichen der Legatarien,
welche es verlangen werden, sobald nach Unserem Ab-
leben aus Unserer RentCammer ausgezahlet = denen
aber, welche solche Legaten Gelder lieber bey Unserer
RentCammer zinsbahr stehen lassen wollen, sollen bün-
dige Obligationes und Handschriften darüber ertheilet =
und selbige Gelder bis zur Loskündigung, so beyderseits
heimzustellen, richtig verzinset werden. Ob zwar, wann
ein Legatarius vor dem Testatore oder Legante stirbet,
denen Rechten nach das Legatum cessiret und erloschen ist,
So ist dennoch Unser Wille und Meinung, daß wann
schon dergleichen Casus sich begäbe, daß jemand, einer
oder mehr, obermandter Unserer Legatarien vor Unß mit
Tode abgiengen, dennoch obgemeldetes ihm zugedachtes
Legatum auf deßen oder deren Erben nach der Maße und
proportion, wie sie entweder ex Testamento oder ab
intestato succediren, verfallen solle, gestalt wir denen-
selben auf solchen Fall dasjenige hiemit legiren und ver-
machen, was wir sonst Unseren Bedienten ihren Erb-

laßeren in diesem Unserem Codicil legiret und vermachtet haben.

Unseren Cammerdieneren und übrigen CammerBedienten, welche bey Unsere Lebensende in Unseren Diensten sich befinden werden, sol ihr Gehalt auf ihre Lebzeit continuiret werden, es wäre dann, daß wieder Verhoffen ein oder anderer von ihnen durch übeles Verhalten oder Mißthat sich deßen unwürdig und verlustig machete.

Wir behalten Uns auch hiemit vor, ordnen und wollen, daß, da wir etwa noch jemanden zum Gnaden Gedächtnis etwas zu vermachen und zu schenken Uns resolviren solten, daßelbe, wann es unter Unserer Hand aufgezeichnet sich findet, eben so gültig seyn und praestiret werden solle, als wann es diesem Codicil mit einverleibet wäre.

Einer Solennen publication Unseres vorofftbenahmeten Testaments und dieses Unseres Codicils wird es nicht bedürffen, nachdem, gleich wie wir Unsere unter besagetes Testament gesetzete auch der dazu adhibireten Zeugen Hand und Siegel mit gehörigen formalitäten haben recognosciret = und recognosciren = auch ein Instrumentum publicum darüber errichten laßen; also wir eben daßelbe bey diesem Unserem Codicil observiren zu laßen entschloßen seyn, und ist die äußerliche Verschließung gedachten Testaments und dieses Unseres Codicils mit Unserem Siegel nur zu dem ende geschehen, daß es bis zu Unserem Absterben, ohn daß deßen Inhalt vorher kund werde, verwahrlich hingelegt werden solle.

Hiemit haben wir nun im Rahmen Gottes diesen Unseren Codicil beschließen und Unseres Sohns Vbd., dero Gemahlin Vbd. und sämbtlichen Familie Unseren Väterlichen Seegen von Grunde des Herzens ertheilen wollen.

Solte an diesem Codicil etwas ermangeln, darumb derselbe für einen zierlichen letzten willen nicht könnte oder wolte gehalten werden, so sol dannoch dieser Codicil als eine Dispositio Patris inter liberos oder quovis alio meliore modo gelten und krafft haben.

Zu Urkund dessen, was obstehet, haben wir diesen Codicil in triplo ausfertigen und ein Exemplar davon in Engelland, das Zweyte in das Kayserl(ich)e Archiv zu Wien und das dritte Exemplar so wol von diesem Unserem Codicil als von obmehrer ermeldetem Unserem Testament in das Archiv zu Wolffenbüttel, in Unseres hiesiges Archiv aber zur Nachricht eine vidimirete Copey von beyden ver- wahrlich hinterlegen lassen.

Ein jedes von solchen Exemplarien, wann schon eines oder gar zwey davon abhanden gekommen seyn mögten, oder nicht zum Vorschein gebracht werden könnten, sol dennoch seine völlige Gültigkeit und Krafft behalten, immaßen ein jedes von selbigen Exemplarien von Uns eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Insiegel bestärket = auch von unten benahmeten hiezu ausdrücklich erfordernten Zeugen gleichfalls unterschrieben und mit ihren Petschaften bedrückt ist.

Geschehen und geben

den

des 1720^{t(en)} Jahres³, Unseres Reichs im Siebenbten.

³ Für die Einfügung von Ort und Datum wurde Raum gelassen.

Eine Denkschrift
Gerlach Adolf von Münchhausens über die hannoversche
Außenpolitik der Jahre 1740—42.

Von

Theo König.

(E i n l e i t u n g.)

Heinrich Ritter von Erbil schreibt in seinem Buch „Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich“: „Das Reich war seit dem Westfälischen Frieden kein eigenkräftiger Staat mehr, aber die Reichsidee lebte trotz der Gegenpoligkeit von Kaiser und Reich, trotz der wachsenden Eigenstaatlichkeit der größeren Stände, trotz der inneren Schwäche der geistlichen Reichsfürsten und Reichsstädte“ (I 124) „Die Reichsgefinnung wurde oft von reichswidrigem Eigeninteresse überwältigt, aber immer noch verband sich in Millionen deutscher Seelen mit dem Reich die Idee des Vaterlandes und des Rechtes, noch galt ihnen das Reich als Staat, der Kaiser als der Inbegriff aller in der obersten Staatsgewalt liegenden Rechte Und noch bewahrte die alte Krone den Goldglanz großer Vergangenheit in den Augen vieler Tausende.“ (I 129) In der Tat spielte das Reich allein schon in den bestehenden Rechtsverhältnissen noch zur Zeit des Regierungsantritts Friedrichs des Großen eine erheblich größere Rolle, als sich das selbst der mit der Geschichte Vertraute für gewöhnlich vorstellt. Die magische Gewalt, welche die alle Schranken des Reichs sprengende Gestalt des Preußenkönigs auch auf die Historiker ausgeübt hat, hat mit dazu beigetragen, daß man seinen Sarkasmus dem Reiche und seinen Einrichtungen gegenüber verall-

gemeinert hat¹. Für seine weniger überragenden Zeitgenossen war es nicht so leicht, sich innerlich von den nun einmal überlieferten und noch immer in der Idee des Reiches wurzelnden Denkformen derart souverän freizumachen. Und es gab auch damals noch ernsthafte Versuche, eine Politik zu betreiben, bei welcher der Gedanke an das Ganze des deutschen Reiches einen bestimmenden Platz hatte. Einen solchen Versuch, der von der Voraussetzung ausgeht, daß es notwendig sei, die noch vorhandenen Bindungen der Stände durch das Reich mit allen Mitteln festzuhalten, wenn nicht gar zu verstärken, und eine weitere Einschränkung der kaiserlichen Macht zu verhindern, zeigt uns die Denkschrift über die Außenpolitik Hannovers, die hier veröffentlicht werden soll. Deswegen gerade ist sie auch heute noch der Beachtung wert; fällt sie überdies doch in eine Zeit, in der Kaiser und Reich noch einmal im Brennpunkt der politischen Leidenschaften und Kämpfe stehen.

Denn der Tod Karls VI., des letzten Kaisers aus dem Mannesstamm der Habsburger, am 20. Oktober 1740 bezeichnet nicht nur den Anfang des verzweifeltsten Kampfes der Maria Theresia um den ungeschmälernten Besitz des Erbes, wie er ihr laut der von allen europäischen Großmächten, den meisten deutschen Fürsten und auch dem Reich als Ganzem garantierten Erbfolgeordnung der Pragmatischen Sanktion zugesichert war, gegen eine Kombination von Mächten, die nur auf diesen Augenblick gewartet hatten, um sich auf Österreich zu stürzen und ihm wertvollste Landesteile zu entreißen. Sondern, da nun die lange, seit 1438 ununterbrochene Reihe habsburgischer Kaiser unwiderruflich zu Ende gegangen war und das Reich so vor der schwierigen Entscheidung stand, welches der deutschen Fürstenhäuser die Kaiserkrone fortan führen sollte, wurde die Kaiserwahlfrage eine Machtprobe zwischen den streitenden Parteien. Denn die Gegner Österreichs, Bayern mit seinen Wittelsbacher Verwandten Pfalz und Köln, nach einigem Schwanken auch Sachsen

¹ Vgl. zur Frage der Stellung Friedrichs II. zum Reich: Th. Seefried, Friedrich der Große und die deutsche Nation, Diss., Frankfurt 1928.

und nicht zuletzt im Verfolg des schlesischen Unternehmens Friedrichs II. Preußen, unterstützt von dem bourbonischen Frankreich und Spanien, waren ebensowenig gewillt, dem österreichischen Kandidaten, dem Gemahl der Maria Theresia, Franz aus dem Hause Lothringen, den Kaiserthron zu überlassen, wie dieser geneigt war, das Kaisertum sich aus den Händen reißen zu lassen. Zwar erlangten die Gegner Oesterreichs mit Hilfe Frankreichs anfangs ein solches Übergewicht, daß nach anderthalbjährigem Interregnum am 24. Jan. 1742 Karl Albert von Bayern gewählt wurde. Aber dies wittelsbachische Kaisertum blieb nur eine Episode. Als Karl VII. am 20. Jan. 1745 starb, war — vor allem infolge des Eingreifens der Seemächte — der Umschwung zugunsten Oesterreichs längst eingetreten, so daß nunmehr Franz von Lothringen anstandslos zum Kaiser erhoben wurde².

Die Denkschrift Gerlach Adolf von Münchhausens reicht bis zum April 1742, als diese für Oesterreich günstige Wendung sich soeben abzuzeichnen begann. Das Bedürfnis Georgs II., an diesem Wendepunkt Klarheit zu haben über die bisherige hannöversche Außenpolitik vom Beginn des Interregnums an, ist wohl der unmittelbare Anlaß zur Abfassung der Schrift gewesen. Es ist nicht zufällig, daß gerade Münchhausen mit dieser Aufgabe betraut wurde. Sein Name ist unauflöslich und für immer mit der Universität Göttingen verknüpft, in der Geschichte der Verwaltung des Kurfürstentums Hannover begegnen wir ihm auf Schritt und Tritt, aber nur wenigen ist bekannt, daß er auch bei allen wichtigen außenpolitischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt gewesen ist. Seine Entwürfe und Vorlagen bildeten die Grundlage für alle Entschlüsse des Geheimratskollegs; seine Gutachten fanden durchweg die uneingeschränkte Billigung der andern Geheimräte, die sich meist damit begnügten zu contrafirmieren, und fast der gesamte Briefwechsel mit den wichtigeren deutschen Höfen ging durch seine Hände.

² über den Oesterreichischen Erbfolgekrieg und die Verhältnisse im Deutschen Reich unterrichtet immer noch am besten: Alfred Dove, Deutsche Geschichte (1740/45), 1883.

Münchhausens politische Grundansicht, wie sie sich auch in der hier veröffentlichten Schrift deutlich abhebt, geht von der Erkenntnis aus, daß ein ohnmächtiges, in sich selbst uneiniges und zerrissenes Deutschland unfähig sei, dem französischen Streben nach der Universalherrschaft in Europa Einhalt zu gebieten. Nur ein Kaisertum, das seine überragende Hausmacht dazu befähige, den Streit aller gegen alle im Reiche zu verhindern und das Reich und seine Glieder nach außen zu schützen, gebe die Gewähr, daß Deutschland nicht in die völlige Abhängigkeit von Frankreich gerate. Osterreich aber sei der einzige deutsche Staat, der dieser Anforderung genüge. Weiterhin, so brüchig auch die Reichsinstitutionen seien, sie verhinderten doch ein völliges Auseinanderfallen Deutschlands und böten der Eigensucht der Stände doch ein gewisses Gegengewicht. Erhaltung Osterreichs und der Reichsverfassung ist, auf eine kurze Formel gebracht, seine Devise³.

Die Denkschrift befindet sich im Staatsarchiv zu Hannover unter dem Aktenzeichen Cal. 24 Osterreich I 191. Sie bildet das der endgültigen Ausfertigung zugrunde liegende eigenhändig geschriebene Konzept Münchhausens. Die lapidare Handschrift macht sie auf den ersten Blick als sein Werk kenntlich, obwohl jegliche Unterschrift, selbst der sonst übliche Anfangsbuchstabe, fehlt. Die von Münchhausen durchgeführte Numerierung der Konzeptbogen ist im Text durch [.] gekennzeichnet. Sie läuft von 1 bis 17.

Der Inhalt gliedert sich deutlich in 8 Abschnitte:

1. Vorlesungen zur Erhaltung der Reichsverfassung und des europäischen Gleichgewichts.
2. Die Bemühungen um die Fortsetzung des Reichstags während des Interregnums.
3. Die Sorge um die Milderung des Gegensatzes zwischen Kurfürsten und Fürsten.

³ Daß diese Grundansicht Münchhausens schon vor dem Tode Karls VI. festlag, zeigen seine Äußerungen bei seiner Mission an den preußischen Hof im Juni 1740. Man vergleiche z. B. sein Schreiben an Georg II. vom 18. Juni (bei F. Frensdorff, G. A. von Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740 in: Abhandlungen d. Gött. Akad., Phil.-hist. Kl., N. F. VIII, 1905).

4. Hannover und Osterreich.
5. Hannover und Preußen.
6. Hannover und Sachsen.
7. Hannover und Bayern.
8. Hannovers Übereinstimmung mit England in seiner Gegnerschaft gegen Frankreich.

In der Wiedergabe des Textes habe ich mich nach Möglichkeit an die von J. Schulze in „Forschungen zur brandenburgischen u. preuß. Geschichte“, Bd. 43, 1930, S. 345—354, niedergelegten Regeln gehalten. Eine Durchsicht des Abdrucks an Hand der Urschrift übernahm dankenswerterweise Dr D r ö g e r e i t = Hannover.

T e x t.

Kurze historische Erzählung desjenigen, so seit dem Absterben des Kaisers bis ad finem Aprilis 1742 in Ministerio vorgegangen.

1. Es haben S[ein]e Königl[iche] Maj[estät] nach dem am 20ten Octobris 1740 erfolgten Todesfall Kaiser Caroli VI den so gerechten als weisen Entschluß gefasset¹, sich äußerst dahin zu bemühen, daß das teutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleiben möge, gestalten Höchst-dieselbe erleuchtetst erlanbt haben, daß, wenn die Kräfte Deutschlands vereinigt seyn, selbiges ein Großes zur Conservation des Aequilibrii Europae beytragen kan, gleichwie in Gegentheil, fals der Compages Imperii auseinander gehet, dasselbe nebst vielen anderen Reichen und Landen von mächtigen Nachbahren, besonders denen Franzosen, unter die Füße gebracht, und ihnen dasjenige, so Tacitus von gleichen Umständen saget, begegnen würde, dum singuli pugnant, universi vincuntur; wobey ferner in Betrachtung gekommen, daß, wie eine Veränderung dieses großen Staatskörpers und die damit verknüpfte Partage der österreichischen Lande ohne einen blutigen

¹ In Wirklichkeit gab König Georg II. meist lediglich seine nachträgliche Zustimmung zu den Entschlüssen der hannoverschen Geheime-räte. Diese, besonders Münchhausen, entwarfen die Einzelheiten der im Folgenden geschilderten Politik. Vgl. E. v. Meier, Hannoverische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1899, I 156—160.

Krieg ohnmöglich geschehen kan, also nicht allein ungewiß sey, ob und wer dabey verlohren oder gewinnen werde, sondern daß auch nichts Gewissers zu vermuthen stehe, als daß Frankreich nicht nur diesem und jenem Theil nach dem Exempel des Philippi Macedonis, der bald diesen, bald jenen assistirte und endlich alle übern Haufen warf, betreten, sondern auch Arbitrer negotiorum werden, mithin eine solche Partage machen würde, welche die teutschen Fürsten außerstand setzete, denen weitaussehenden französische Absichten und intendirenden Dominat inskünftige Einhalt zu thun ².

Dieserwegen hat man sofort den 27. Oct. 1740 dem Comitial-Gesandten Hugo³ aufgegeben, denen Confidentioribus des Chur- und Fürstlichen Collegii zu bezeigen, wie Se. Königl. Majt. alle Dero Rathschläge dahin richteten und mit denen um die Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes Bekümmerten sich dahin gerne vereinigen würden, daß das teutsche Reich bey diesen höchst gefährlichen Läuften von seinem gänzlichen Umsturz und vor Unruhe möglichst verwahret werden mögte.

Nicht weniger hat sich zu gleicher Zeit das hiesige Ministerium gegen das preußische, chursächsische, Wolsenbüttelsche, Casselsche und andere zu vertraulicher Communication erboten, und überhaupt zu Erreichung des führenden Endzwecks die Absicht dahin gerichtet, daß gegen diejenige, welche die Ruhe Deutschlands stören und das Systema Imperii antasteten wolten,

- (1) die Kräfte, wo nicht des ganzen Reichs, doch der mehresten Glieder desselben zu vereintigen,
- (2) mit mächtigen Puissancen diensame Bündnisse zu machen und
- (3) eine der teutschen Wohlfahrt gemäße baldige Kaiserwahl zu veranlassen.

² über Frankreich vgl. ausführlich unten S. 227 ff.

³ Der Kanzleidirektor Ludolph Dieterich von Hugo, dessen Familie eine ganze Reihe wichtiger Staatsstellen damals innehatte, vertrat seit 27. 7. 1731 Hannover nicht ohne Geschick beim Reichstag zu Regensburg und später zu Frankfurt, ebenso neben G. A. v. Münchhausen bei den Kaiserwahlen von 1740/42 und 1745. Seine Berichte geben manchen Aufschluß über die Vorgänge im Reich.

2. Gleichwie nun dafür gehalten wurde, daß viel leichter und mit geringern Zeitverlust in Comitiiis als durch besondere Negotiationes und Foedera eine Vereinigung der mehresten Reichs-Stände zu effectuiren möglich sey⁴, nicht weniger auch daß hiesige Ministerium voraussehe, daß [2] occasione des Interregni und der anzustellenden Wahl selbst wichtige Controversien entstehen würden⁵, welche ohne eine bloß in Comitiiis zu erlangende Decisionem Imperii nicht abzutun oder denenselben auszuweichen seyn möchte, also war man ex parte Ministerii in Ansehung des ersten vorgedachten Punkts, nemlich der

Vereinigung des teutschen Reiches,
bemühet, die Continuation der Comitial-Verathschlagung zu veranlassen.

Zu solchem Ende suchte man sofort annoch in Monath October 1740 Wolfenbüttel zu bewegen, dahin zu cooperiren, damit der Reichstag nicht auseinandergehe, nicht minder stellte man d. 6. Nov. ejusdem anni Churfachsen die Nothwendigkeit vor, warum die Dissolution des Reichstages omni modo zu verhindern, und den 17ten ejusdem gab man nach Dresden den Rath, den Consensum Electoralem in prorogationem Comitiorum zu ertheilen⁶. Ein Gleiches geschah auch nach Berlin und anderwärts und zwar in specie dahin, daß, weil ein Untergang des Systematis Imperii zu fürchten, welchem auf dem Reichstag vorgebauet werden könne, so halte man hier dafür, daß in dessen Prorogation secundum desiderium Vicariorum⁷ zu willigen.

⁴ D. h. bei den öffentlichen Zusammenkünften der Gesandten auf dem Reichstag, um deren Fortsetzung man sich deswegen bemühte. Da am Ort des Reichstages jederzeit alle Stände vertreten waren, konnte man in der That hoffen, schneller zum Ziele zu kommen als durch langwierige Verhandlungen an den einzelnen Höfen.

⁵ Darunter fielen z. B. die Frage der Vertretung von Kurböhmen bei der Wahl und der Streit wegen des rheinischen Vikariats. Näheres über beide Probleme weiter unten.

⁶ D. h. die kurfürstliche Zustimmung zur Fortsetzung der Reichstagsberatungen zu geben.

⁷ Die Vertretung des Kaisers während des Interregnums lag in Händen der Kurfürsten von Sachsen und bei Rhein. Durch die Übertragung der rheinischen Kur an Bayern beim Sturz des Winterkönigs und die Errichtung eines neuen Kurfürstentums für den Pfälzer am

Es ereigneten sich aber verschiedene Schwierigkeiten, welche solches Consilium behinderten, und hauptsächlich diese, daß verschiedene Stände, besonders aber Preußen, der Vicariorum Jus indicendi Comitata in Zweifel zogen, ferner auch über den rheinischen Vicariat ein Streit entstand, als welchen man so schlechterdings nicht agnossciren konnte, weil derselbe einseitig und sine consensu Imperii gemacht, gleichwohl also angesehen war, als ob er eine Mutationem Aureae Bullae involvirte⁸, wozu nicht des ganzen Reichs, wie man alhier glaubt, doch des Churfürstlichen Collegii Consens⁷ nöthig sey⁷.

Und um diese Steine des Anstoßes aus dem Weg zu räumen, ließen Se. Kgl. M. temperamenta in Vorschlag bringen, und zwar am 11. Nov. 1740, daß die Churfürsten die Vicarios requiriren mögten, einen Principal-Commisarium zu legitimiren⁹, welchem man am 17ten Nov. befügte: Es sey rathsam, das Churfürstl. Collegium zu bewegen, prorogationem Comitiorum zu begehren; in gleichen am 13ten Dec.: Es köndten beyde nachstehende Collegia¹⁰ ihren Consens in prorogationem Comitiorum ungefragt ertheilen, weil solchergestalt die Quaestio unentschieden bliebe, ob derselbe nöthig sey; wie man denn auch, [3] um die Fürsten nicht zu offendiren, zu decliniren suchte, über die Frage sich herauszulassen, ob der Churfürsten Consens allein hinlänglich sey, den Transact wegen des rheinischen Vicariats zu bestärken.

Es zeigte sich aber gar bald, daß das ohnmöglich sein werde, so viele aus contrairren Absichten herrührende differente Meinungen ex contrariis principiis ad eundem

Ende des 30jährigen Krieges entbrannte ein Streit, ob nun Pfalz oder Bayern der rechtmäßige Vertreter des Kaisers sei. (Vgl. Dienschlager, Geschichte des Interregnums, Frankfurt 1742 ff. I 319 ff.) Diese Vertreter des Kaisers, die Vikare, beanspruchten für sich allein das Recht, den Reichstag einberufen und fortsetzen zu dürfen.

⁸ Die „Guldene Bulle“ Kaiser Karls IV. aus dem Jahre 1356 galt nach wie vor als das unumstößliche Grundgesetz des Reiches.

⁹ Seitdem der Reichstag eine ständige Einrichtung geworden war, wurde der Kaiser, der jetzt nicht mehr selbst zugegen sein konnte, durch den Prinzipalkommissar vertreten, der auch die kaiserlichen Anträge einbrachte.

¹⁰ Die Fürsten und Städte.

finem conspiriren zu machen; dannenhero man auf den Vorschlag alhier verfiel, wenigstens die Conventus extra-Comitiales in Regensburg bezubehalten, und wurde in dessen Conformität am 17. und 24. Nov. 1740 von hier aus angerathen, um den super jure convocandi des Churfürsten von Mainz entstandenen Streit¹¹ zu vermeiden, die Conventus ohne Ansage zu halten, weil dieser Interims-Modus den Defectum prorogationis Comitiorum supplire. Man bemühet sich, untern 4. Dec. das preussische und sächsische Ministerium zu bewegen, diesen Modum zu genehmigen, wozu sich auch Preußen untern 17ten ejusdem willig erklärte; so unzulänglich nun diese Consultationes Comitiales bey dem jetzigen Frangenti waren, so musste man es doch diesseits destomehr dabey bewenden lassen, als sich eine Ohnmöglichkeit zeigte, die völlige Activität des Reichstages herzustellen, weil nicht nur die Uebelgefinte, welche in denen turbidis zu profitiren, und ihre Manus rapaces mit fremden Guthe zu bereichern gedachten¹², die Bewurkung des Reichstages Activität verhin- derten, sondern auch andere, obgleich aus bessern Absichten, sich derselben entgegensetzten; wie denn unter andern der Chur-Mainzische Gesandte von Groschlag¹³ in Conferentia vom 17ten Dec. 1740 äußerte, daß, wenn der Reichstag sub auspiciis derer in französischen Händen sehenden Vicarien geschehe, das Interregnum lange dauern und die Reichssachen nach Frankreichs Willen dirigiret werden mögten, zu geschweigen, daß zu besorgen sey, es dürften die Fürsten instinctu Gallorum, wenn der R.tag in Acti-

¹¹ Der Kurfürst von Mainz als des Reiches Erzkanzler hatte die Leitung des Reichstages und vor allem der Reichstagskanzlei in Händen. Beim Eintritt des Interregnums suchte er stillschweigend sein Amt fortzusetzen, was einen lebhaften Sturm der über die Annahmung erregten Stände und besonders Preußens hervorrief. Vgl. Meisenburg, Der deutsche Reichstag, Bonn 1931 (Diss.), S. 30.

¹² Münchhausen denkt hier zunächst an Bayern und Preußen, aber auch an Sachsen. Vgl. gerade über das letztere das Kapitel: Hannover und Sachsen.

¹³ Von Groschlag bereifte im Auftrage des Kurfürsten von Mainz die Höfe der norddeutschen Kurfürsten, um offiziell zur Kaiserwahl einzuladen. Mainz gehörte zu denjenigen Ständen, die einem österreichischen Kandidaten den Kaiserthron zu verschaffen und den Bestand der österreichischen Länder zu erhalten wünschten.

bität käme, das Negotium Capitulationis perpetuae zum Nachtheil des Churf. Collegii rege machen¹⁴.

Daher Se. Kgl. M. [sic] den 17. Febr. 1741 entschloß, sich ratione Comitiorum passive zu halten, inmittelst aber dem gemeinschaftl. rheinischen Vicariat ausdrücklich zu contradiciren.

3. Diejenigen, welche zu besorgen Ursache hatten, es würden ihre Unternehmungen [4] der mehresten Stände Beyfall nicht finden, bemüheten sich, anstatt des K.tages einen Churfürstentag zu veranlassen, gestalten Preußen am 23. Dec. und Sachsen am 27ten ejusdem darauf antrugen; hingegen richteten die Fürsten ihre Gedanken auf einen Fürstentag, vornehmlich in der Absicht, verschiedene streitige Jura contra Electores zu behaupten¹⁵.

Se. Kgl. M. erkantden hingegen gar wohl, daß, da die mehreste Churfürsten den Untergang des Hauses Osterreich intendirten, welchen jedoch abzuwenden die Wohlfahrt Deutschlands erfordere, auf alle Weise zu besorgen sey, daß in Conventu Electorali eher etwas Schädliches als Nützliches per majora concludiret werden mögte, und weil auch überdem dermahlen keine Zeit sey, innerliche Streitigkeiten rege zu machen, da man vielmehr Ursache hat, wieder den gemeinen Feind zu vereinbahren¹⁶, so ließen Se. Kgl. M. Dero Mißvergnügen über solche Conventus particulares bey aller Gelegenheit bezeigen. In dessen Conformität versicherte man dem Wolfenbüttl. Ministerio, man wolle einen Churfürstentag und also die Trennung der Churfürsten von dem

¹⁴ Die Wahlcapitulation war seit Karl V. immer mehr zu einer Garantie der reichsständischen Freiheiten geworden. Da sie aber von den Kurfürsten allein aufgesetzt wurde, fühlten sich die Fürsten stets benachtheiligt. Mit Hilfe Frankreichs hatten sie daher erreicht, daß in den Westfälischen Frieden (Art. 10, § 3) die Bestimmung aufgenommen wurde, daß der künftige Reichstag auch die Frage der „Verfassung einer gewissen und beständigen kaiserlichen Capitulation“ behandeln sollte. Doch kam es erst 1663 darüber zur Beratung, und 1689/90 wurde das Projekt zum ersten Mal der Capitulation zugrunde gelegt, fand aber keine Annahme. Vgl. Olenchlager, a. a. O. II 486 f.

¹⁵ Die Fürsten, in ihrem Mißtrauen von Hessen-Kassel und Brandenburg-Kulmbach aufgehetzt, eröffneten ihren Kongreß zu Offenbach am 25. April 1741. Vgl. Olenchlager, a. a. O. II 488.

¹⁶ Natürlich ist Frankreich gemeint.

Fürstlichen Collegio gerne behindern. Se. Kgl. M. resolvirten auch untern 17. Febr. 1741, den Churfürstl. Collegialtag pro posse abzulehnen, statt dessen man zu Appairung der Gemüther eine für den Wahltag anzustellende Prodeliberation in Vorschlag brachte, welche auch Ingreß gefunden und zur Wirklichkeit gekommen ist.

Nachdem aber die Conventus der mächtigsten weltlichen Fürsten nicht zu hemmen und zu hindern waren, so fand man gut, per amicos in fürstl. Collegio die Consilia zu temperiren und, soviel möglich, zu verhüten, daß sich nicht eine fremde Macht à la tete derselben setze, zu welchem Ende von Zeit zu Zeit ex parte Ministerii die nöthige und diensame Passus geschehen.

4. Man ließ es aber dabey nicht bewenden, daß man sich bemühet, das teutsche Reich zum gemeinen Besten zu vereinigen, sondern alle menschmögliche Sorgfalt wurde dahin gerichtet, damit durch besondere Bündnisse mit mächtigen Puissancen das Aequilibrium Europae und, wo immer möglich, die gemeine Ruhe erhalten werde.

Hiezu erachtete man die Conservation des Hauses Osterreich vornehmlich nöthig und wandte daher alle Bemühung an, nicht nur eine Dismembration der österreichischen Lande zu verhindern, sondern auch den Herzog von Lothringen zur kaiserlichen Würde zu verhelfen¹⁷, anerkennen Teutschland eines solchen Kaisers bedurfte, der es wieder Frankreich und den Türken schützen, sich im Reich respectiren machen und Recht und Gerechtigkeit cum effectu handhaben konnte.

In Gefolg dessen resolvirten d. 27. und 31. Jan. Se. Kgl. M., [5] der Königin in Ungarn wieder Preußen Hülfe zu leisten, wenn solches von Rußland geschehe, ja es wurde sogar ein geheimer Tractat darüber projectiret, nicht weniger auch ab hac parte alle Kräfte angewandt, die

¹⁷ Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der durch die Bestimmungen des Wiener Friedens am Ende des Polnischen Erbfolgekrieges sein Land an Stanislaus Leszczyński verloren, dafür aber das Großherzogtum Toscana und dazu die Hand der Maria Theresia erhalten hatte, wurde trotzdem auch späterhin noch häufig der Herzog von Lothringen genannt.

Königin in Ungarn mit Preußen und Chursachsen zu vereinigen und ihr unter anderen auch die churböhmische Wahlstimme zu conserviren; darüber man mit Chursachsen eine weitläufige Correspondenz anfang und diesem Hof nicht verborgen seyn ließ, daß man die chursächsische Ansprüche an die böhmische Wahlstimme für ungegründet hielt¹⁸.

Was vor fatale Incidentia aber alle diese Absichten inutil und unkräftig gemacht haben, ist in frischen Andenken, und es entstehen daher die Behauptungen, daß (1) gleichwohl keine wirkliche Hülfe erfolget, sondern [man] vielmehr mit Frankreich einen Neutralität-Tractat errichtet, daß (2) ratione der Kaisertwahl dem Herzog von Lothringen Hinderung in den Weg geleyet, indem man die ihm geschehene Übertragung der böhmischen Churstimme gemißbilliget und (3), daß man den Churfürsten von Baiern zum Kaisertum mit verholken habe. Alles dieses aber ist vorher, und ehe diese Entschliedungen gefasset worden, sorgfältig und reiflich erwogen, und man hat gefunden, daß

ad (1) kein Bundesgenosß schuldig sey, über Vermögen zu thun, und eines andern unfolgsamen und größtentheils sein Verderben selbst veranlassenden Allirten halber sich

¹⁸ Maria Theresia war durch den Tod Karls VI. auch die Erbin von Kurböhmen geworden und wäre so zur Mitwirkung bei der Kaisertwahl berechtigt gewesen. Es wurde aber dagegen geltend gemacht, daß die Goldene Bulle keine Kurfürstin kenne, ferner die Kurwürde überhaupt an der männlichen Linie hänge und daher höchstens der nächste Agnat das Kurfürstentum vertreten könne. Diesen Anspruch erhob Sachsen nun für den Kurprinzen, einen Enkel des Kaisers Joseph I. durch seine Mutter Maria Josepha. Die Lage wurde nur verschlimmert, als Maria Theresia durch die Übertragungsurkunde vom 21. Nov. 1740 die Vertretung von Kurböhmen ihrem Gemahl Franz von Lothringen übergab. (Vgl. Olenkslager, a. a. O. I, 384 ff.) Selbst in dem Osterreich freundlich gesonnenen Hannover hielt man diesen Schritt für ungeseglich und lediglich für dazu angetan, den Gegnern Osterreichs Waffen in die Hände zu geben. Alle Vorschläge Hannovers, durch die dieser Schritt wieder rückgängig gemacht werden sollte, scheiterten an der Hartnäckigkeit Osterreichs. In der That brach nun ein Sturm gegen Osterreich los, die Wahl verzögerte sich immer mehr, und schließlich mischte sich Frankreich ein; die böhmische Wahlstimme aber wurde bei der Wahl völlig ausgeschaltet. Angesichts dieser Folgen sind die nachstehenden Bemerkungen Münchhausens nur zu verständlich. (Vgl. auch unten S. 213.)

in augenscheinliches eigenes Verderben zu stürzen. Nun waren aber leider die damalige Umstände notorie und beandtermaßen diese, daß Se. Kgl. M. ohnmöglich ohne den Beytritt anderer Mächte das Haus Oesterreich wieder so manchen mächtigen Feind zu vertheidigen, am wenigsten solchenfalls den Ruin und Untergang Dero eigenen Land und Leuchte abzuwenden vermögend waren.

Ein jeder wußte und erkandte, daß kaum das ganze Europa der vereinigten französischen, spanischen, preussischen und bairischen Macht Widerstand thun, viel weniger aber die sehr geschwächte österreichische Potenz nebst der unserigen solches effectuiren könne, und gleichwohl war in anno 1741 auf andere Höfe keine Hoffnung zu machen. Das englische Ministerium gab selbst zu erkennen, daß diese Krone den größten Theil dero Würde des teutschen Reiches nicht auf sich nehmen, noch weniger vermögend seyn würde, Se. Kgl. M. in Dero teutschen Angelegenheiten mit würdlicher, hinlänglicher Hülfe zu assistiren.

Holland bezeigte ein Gleiches und ließ sowohl alhier vielfältig durch den Gesandten Hop als auch in Haag declariren, wie es außerstand sey, das Haus Oesterreich zu retten. Rußland kondte und wolte aus Furcht für den Schweden und Türken und wegen der innerlichen Unruhen und Fermentation sich nicht regen¹⁹. Auf die chursächsische, kaum in 20 000 Mann bestehende Macht war nicht sonderlich zu reflectiren, weil [6] es ihm einestheils an Gelde und anderen Necessariis fehlte, anderntheils dieses Hofes Wankelmüthigkeit und wenige Consistenz sich schon dero Zeit zu manifestiren anfang²⁰. Unter denen wohlgesintten

¹⁹ Nach dem Tode der Kaiserin Anna am 17./18. Okt. 1740 wurde Rußland durch eine Reihe von Palastrevolutionen erschüttert, hinter denen sich die rivalisierenden Einflüsse der verschiedenen westlichen Mächte verbargen.

²⁰ Bekannt ist das Urtheil des hannoverschen Gesandten in Wien, von Lenthe: „Sachsen weiß nicht, was es will, hezet den hiesigen Hof gegen die Preußen auf, erkläret sich nicht, möchte ganz, daß die Pragmatische Sanktion ein Loch bekäme, sodann Böhmen acquirieren und Kaiser werden, läßt aber alles dieses nur aus seinem Betragen urtheilen und führet überhaupt eine so unbegreifliche Conduite, daß man nicht trauen noch weniger sich verlassen kann.“ (Bericht vom 4. Jan. 1741 bei Grünhagen, Geschichte des 1. Schlessischen Krieges, 1881 I, 101.)

teutschen Fürsten vermogte der starkeste kaum 2 bis 3000 Mann auf eigene Kosten ins Feld zu stellen.

Die Nordischen Troublen verstatteten nicht, von daher einige Hülfe zu erwarten. Schweden war ganz französlich; ja man wußte, daß selbst in Dänemark die französliche Consilia die Oberhand bekamen²¹.

Zu dieser höchst unglücklichen und fatalen Situation kam noch ferner die impudente und unbegreifliche Conduite des Hofes zu Wien, welcher nicht nur allen guten Rath außer Augen und hindan setzete, sondern auch alles dasjenige that und erwählte, was zu seinen größten Verderben gereichete, so daß man daraus eine rechte Verblendung und die Wahrheit des Axiomatis bey ihm verspühren kondte: Quos perdere vult Jupiter, dementat prius.

Über dieses bezeigte der Hof zu Wien sich so ohnmächtig, daß er nicht einst 20 000 Mann gegen Preußen in aller der langen Zeit, da er sonst keinen Feind hatte, zusammenbringen kondte, und da hernächst Frankreich, Preußen, Sachsen und Baiern sich miteinander gegen Osterreich vereinbahrten hatten, so war gegen diese unirte Macht umso weniger eine Resistenz zu vermuthen, als selbige nicht einmahl gegen Preußen allein möglich und hinlänglich gewesen.

Nachdem nun bey allen diesen gefährlichen Umständen auf der einen Seite eine französliche und auf der andern eine preußische Armee sich auch unsern Grenzen näherte²²,

²¹ Die völlige Zerissenheit Schwedens in zwei vom Auslande geleitete Parteien ist anschaulich geschildert bei von Raumer, König Friedrich II. und seine Zeit, 1740/69, S. 17. Nach dem Tode der Zarin Anna trieb das Land in einen unglücklichen Krieg mit Rußland hinein, der seine ohnehin schwachen Kräfte völlig in Anspruch nahm. Die Franzosenfreundlichkeit Dänemarks erwies sich für Hannover nur zu deutlich, als es sich Ende 1741 vergeblich um ein Bündnis mit diesem Land bemühte.

²² Schon Ende März 1741 war Leopold von Anhalt-Deßau mit einer Armee von über 26 000 Mann ins Magdeburgische aufgebrochen. Er hatte hier ein Lager bei Götting bezogen, von wo aus er sowohl Sachsen als auch Hannover beobachten konnte. Diese Armee wurde in Hannover als eine ständige Bedrohung empfunden. Nach Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses vom 5. Juni 1741 näherte sich außerdem der französische Marschall Maillebois mit einer fast doppelt so starken Armee durch das Niederrheinische und Westfälische den hannoverschen Grenzen, so daß nun Hannover in die Zange genommen

welche man so wenig mit eigenen Kräften abhalten als sonst von jemanden Hülfe erwarten kondte, so war kein ander Mittel übrig, als dem Torrent zu weichen und durch Annehmung einer Neutralität und Condescendirung in die Kaiserwahl des Churfürsten von Baiern den Ruin und das Verderben hiesiger Lande abzuwenden, welches dero Zeit das sämtliche kgl. englische und teutsche Ministerium und alle diejenige gebilliget, so von denen Umständen der Sache informiret gewesen ²³.

ad (2) lieget am Tage, aus was guten Absichten die Übertragung des böhmischen Chur-Voti an den Herzog von Lothringen wiederrathen worden. Denn da quoad punctum juris sehr viel mit Grund dawieder gesaget werden kondte, so fiel in jedermans Augen, daß die Feinde des Hauses Osterreichs solches anfechten und daher, wie auch geschehen ist, Gelegenheit nehmen würden, den Gebrauch des chur-böhm. Voti sich selbst gänzlich inutil zu machen, welches alles unterblieben wäre, wenn die Königin selbst oder durch die böhmische Stände das Botum führen lassen; damit aber die Absicht des hiesigen Ministerii desto untadelhafter werde, [7] so declarirte man dabey beständig, man gönne es dem Herzog von L. gerne und wolle mit dem dießseitigen Voto nicht entstehen, wenn es per majora fouteniret werden mögte, man halte aber dafür, man handele in Wien gegen die Rationes prudentiae, falls man sich darüber bloß und damit seinen Feinden Prise gebe; daß

ad (3) die Wahl des Churfürsten von Baiern nicht zu verhindern gewesen, ist ex ante dictis zu ermessen, — indem sonst, was meine ohnmaßgebl. Meinung bisfalls gewesen, die ad acta gegebene schriftl. Vota bezeugen ²⁴, — werden konnte. Daß dies auch wirklich die Absicht war, gestand später auf dem Frankfurter Wahltag der französische Marschall Belleisle Münchhausen gegenüber. (Bericht Münchhausens aus Frankfurt vom 9. Jan. 1742 vormittags, Hann. Arch., Hann. 92 XLV 8.)

²³ über die Hannoverische Neutralitätskonvention vgl. weiter unten S. 229.

²⁴ Münchhausen hatte wegen der allzugroßen Sinneigung des Hauses Bayern zu Frankreich von Anfang an die stärksten Bedenken gegen die Wahl Karl Alberts gehabt. Vgl. z. B. das von Münchhausen inspirierte ministerielle Gutachten vom 30. Okt. 1740, Hann. Arch., Cal. 11 E I 430 g.

wenn auch gleich Sr. Kgl. M. den Wahltag nicht beschicken oder Ihr Botum an Baiern nicht geben wollen, so würde die Königin nicht den mindesten Vortheil daher erlanget haben.

5. Unter allen Mitteln, worauf zu Erhaltung des Hauses Oesterreichs und der Freyheit Deutschlands das Augenmerk genommen wurde, schien keines nützlicher und kräftiger zu seyn als ein Bündniß zwischen Sr. Kgl. M. und Preußen. Je mehr man Ursache zu hoffen hatte, daß dessen Vermittelung möglich und thunlich sey, weil die anwachsende französische Macht beyden Königen gleich gefährlich und eine in die Augen leuchtende Wahrheit sey, daß die abseiten Frankreich im Sinne habende Destruirung des österreich. Hauses, wo nicht ganz Europa, doch gewiß Deutschland in die äußerste Gefahr und Besorgniß setze, von Frankreich unterdrückt zu werden, wobey sich insbesondere Res Evangelica am übelsten befinden würde, desto eifriger wurde diese Negotiation abseiten des hiesigen Ministerii angerathen und betrieben. Allein, mit was vor einen unglücklichen Succesß auch diese Bemühungen begleitet gewesen, zeigt die Schwicheldsche²⁵ ganze Negotiation.

Es blieb auch Sr. Kgl. M. dieser Ewent nicht lange verborgen; sondern wie Sie selbigen aus denen preußischen Menees und Variationen gar bald wahrnahmen und die Ihren teutschen Ländern zugleich bevorstehende Gefahr dieses Vicini excrecentis erleuchtet einsahen, so fasten Sie, wie schon oben p(ar)s 4 gemeldet, den Entschluß, der Königin in Ungarn wieder Preußen mit den Waffen behuzustehen²⁵.

Ohngeachtet aber solches ohnmöglich zu bewerkstelligen war, weil kein einziger Garant der Sanctionis Pragmaticae Sr. Kgl. M. beytraten, mithin nichts Gewissers erfolgt seyn würde, als daß Sie Dero eigene Lande sacri-

²⁵ Die Stelle erweckt den Anschein, als sei das Scheitern der Schwicheldschen Verhandlungen mit Friedrich II. und seinen Ministern verantwortlich zu machen für die antipreußischen Maßnahmen Georgs II. In Wirklichkeit reiste Schwichelt erst am 6. März 1741 nach Berlin ab. (Über den Geh. Kriegsrat August Wilhelm von Schwichelt vgl. Grünhagen, a. a. O. I 368 f., der ein nicht sehr günstiges Urtheil über ihn fällt.)

ficiret und Preußen desto gewisser genöthiget hätten, sich Frankreich in die Arme zu werfen; so vermogte jedoch obgedachte Apprehension, vornehmlich aber diejenige, so es damals annoch vor Rußland hatte, bey Preußen so viel, daß dieser König durch ein eigenhändiges Schreiben vom 30. Jan. 1741²⁶ Sr. K. M. Freundschaft suchte und zugleich äußerte, daß, wenn man ihn forciren wolte, er französ. [8] Partie annehmen müste, wobey er denn durch seine hiesige und in Engelland subsistirende Ministros allerhand Vorschläge thun ließe²⁷. Nun erkandte man sofort mehr als zu wohl, wie wenig Fonds man auf die Aufrichtigkeit dieser Oblatorum zu machen habe. Gleichwohl hielt man der Klugheit gemäß zu sehn, ihm nicht zu rebutiren, vielmehr zu versuchen, ob er dadurch abgehalten werden könnte, mit Frankreich zu schließen. Zu solcher Absicht wolte man die von ihm angebotene Conventientien nicht verwerfen, sondern ließ sich vielmehr darüber in einer Negotiation mit ihm ein, weil er sonst, nach der gegen den von Schwichelb geäußerten Idee, daß es eine Thorheit sey, sich in Staatsgeschäften von Desinteressement und Generosität zu piquiren²⁸, geglaubet haben mögte, es wäre uns damit kein Ernst, sondern man suche nur Zeit zu gewinnen. Weilten aber Sr. Kgl. M. Ehre und Dignität nicht zuließ, in dieser Unterhandlung etwas einzugehen, so Dero Bündniß mit Osterreich zuwieder war, und welches Sie dahin führen können, wieder die Königin Partey zu nehmen, worauf jedoch preußischerseits dergestalt die Absicht genommen war, daß der von Podewils declariret, es werde seinem König keine diesseitige Forderung zu wichtig

²⁶ Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. I 186/7.

²⁷ Friedrich II. bot damals sowohl durch seinen Gesandten in London, den Grafen von Truchseß-Waldburg, als auch durch seinen Vertreter in Hannover, von Plotho, acht Mecklenburger, an der hannoverschen Grenze gelegene Ämter an, die sich bisher nur im Pfandbesitz Hannovers befanden, falls Georg II. ihm zum Besitze eines Theils von Niederschleslen verhöülfe. (Vgl. Grünhagen, a. a. O. I 387.)

²⁸ Nach Schwichelts zusammenfassendem Bericht über König Friedrich und seinen Hof (abgedruckt bei Volz, Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit, I 190) hatte der König folgende Maxime: „Ein großer Herr müsse niemalen sich von honneur piquiren, wenn sein interesse dabei Gefahr liefe.“

sehn, die er nicht auf den Fall, wenn man sich diesseits zu einem solchen Engagement erkläre, placidiren wolle²⁹, so konnte diese Handlung gestalteten Umständen nach kein gutes Ende nehmen, welches sich auch sofort developpirte, als Se. K. M. Ihre Neigung gegen das Haus Oesterreich in der an das Parlament gehaltenen Rede zu erkennen gegeben³⁰.

Denn hierüber bezeugte sich der König in Br. höchst mißvergnüget, und die mit Frankreich geschlossene Allianz eclatirte darauf gar bald.

6. Mit Chursachsen stunden Se. Kgl. M. seit verschiedenen Jahren in Allianz und vertraulicher Freundschaft³¹. Man unterließ also diesseits nicht, alles anzuwenden, um selbige zum gemeinen Besten zu continuiren und sich mit dem König in Pohlen genauer zu verbinden, zumahlen dieser Herr eine große Jalousie gegen Preußen äußerte und sich erklärte, wieder die Sanctionem Pragmaticam nicht handeln zu wollen. Unterdessen nahm man aus dem Betragen des chursächs. Ministerii so viel ab, daß sie dem ohngeachtet von dieser Gelegenheit profitiren und ein Stück von den österr. Landen nebst der kaiserlichen Crone zu erlangen wünschten. Dieses war die geheime Absicht von dem erregten schädlichen Streit über die böhmische Churstimme, wodurch die Kaiserwahl verzögert und dadurch in der That die nachherige böße Suiten veranlasset wurden, indem wenn diese [9] Hinderung nicht vorhanden gewesen, des Widerspruchs von Cöln, Baiern, Brandenburg und Pfalz ohngeachtet, die Wahl auf den Herzog von Lothringen ausgefallen wäre.

²⁹ Vgl. Schwichelts Bericht vom 4. April 1741, Hann. Arch., Hann. 9 Preußen 124. Dort wird die Äußerung allerdings von Gotter in den Mund gelegt.

³⁰ Am 19. April 1741 hielt Georg II. im englischen Parlament eine Thronrede, in der er zum Beistand für die bedrängte Maria Theresia aufrief. Der Erfolg war, daß sich das Parlament sofort zu einer ansehnlichen Geldzahlung bereit erklärte. Der Wortlaut der Rede findet sich bei Oleneschlager, a. a. O. II 34 f.

³¹ Seit 1731 bestand ein Defensivbündnis zwischen Sachsen und Hannover.

Der Wienerische Hof lebte nichts destoweniger der Hoffnung, man würde zu Dresden das commune Interesse nicht aus den Augen setzen und deswegen seine Forderung mäßigen. Se. Kgl. M. instruirten auch Ihre Ministros an den chursächs. Hof³², allen Fleiß anzuwenden, um Sachsen mit Oesterreich zu vergleichen, welcher [Tractat] auch zwar unter der Mediation des von Villiers zustande kam. Die Königin in Ungarn aber weigerte dessen Ratification, und kam das Werk dadurch in eine solche neue Negotiation, worüber der ganze Handel fruchtlos blieb.

Hey dem allen bezeigete man sich in Sachsen sehr erbittert gegen Preußen, fluctuirte aber immer in seinen Principiis, und man war in Dresden trotzig und verzaget, nachdem die Umstände vor sie gut oder böse waren. Nach der Schlacht bey Molwitz³³ war man in äußerster und solcher Sorge, daß man Se. Kgl. M. requirirte, das allanzmäßige Quantum der 6000 Mann zu stellen, welchen Verlangen man sich alhier sofort fügte und diese Troupen zum Marsch beordnete, auch Preußen selbst davon Nachricht gab.

Diese Furcht vor Preußen währte aber nicht lange, und man bekam dagegen Hoffnung, sich mit ihm in Güte zu setzen, so daß man inständigst bath, die geschehene Hülfrequisition zu secretiren.

Alles dieses änderte aber Sr. Kgl. M. Freundschaftsbezeigung gegen Sachsen in geringsten nicht. Man vollzog am 2. Juni 1741 eine mit demselben aufgerichtete erneuerte Defensiv-Allianz, und die Zuneigung ging so weit, daß man Sachsen declarirte, daß, weil zu Wien keine heilsame Consilia Platz fänden³⁴, man den König in Böhlen in die

³² Georgs II. Gesandte in Dresden waren Sir Thomas Villiers für England und Joh. Clamor Aug. von dem Bussche für Hannover. Alle über Deutschland hinausreichenden Verhandlungen lagen in Händen des englischen Gesandten. Von dem Bussche versuchte vor allem, den Streit über die böhmische Kur beizulegen und Sachsen der Irrigkeit seiner Ansprüche zu überführen. Dies war überhaupt der vornehmste Zweck, als man ihn nach Dresden entsandte. Vgl. z. B. das von Bussche den sächsischen Ministern vorgelegte Gutachten über die böhmische Frage vom 23. Febr. 1741, Hann. Arch., Cal. 11 E 1 430 g.

³³ Am 10. April 1741.

³⁴ Vgl. oben S. 213 f

Stelle des Hauses Oesterreich setzen wolle, tant par raport à la dignité Impériale qu'à l'agrandissement. Es war nemlich die geringste Hoffnung weiter nicht übrig, dem Herzog von Lothringen *Vota majora in* churfürstl. Collegio auszuwürfen und der Cron Frankreich, welche ihm die Exclusivam gab, Widerstand zu thun. Man wünschte daher, daß lieber Sachsen als Baiern auf die Ruinen des Hauses Oesterreich, wenn dieses ja zugrunde gehen sollte und wolte, seine Hoheit bauen mögte, weil jenes damals bey weiten in keiner solchen Dependenz und Sclaverey von Frankreich stund, als das seit einem Seculo in französische Klauen gewesene bayerische Haus³⁵. Es waren auch Vermuthungen vorhanden, daß weder Frankreich noch Preußen einen onereusen, zweifelhaften Krieg zu führen gemeinet seyn würden, wenn es bloß auf eine dem Churfürsten von Baiern zu behauptende [10] Praeferenz vor den König in Pohlen ankomme, indem Frankreich zufrieden seyn köndte, wenn es nur den Hauptzweck, nemlich die Trennung und Bergliederung des Hauses Oesterreich erhalte.

Dieses war die vornehmste Absicht, warum man dieses geschehen ließe, daß Sachsen sich mit Frankreich in eine Handlung einlassen könne, zumahlen auch dieses unter dem ausdrücklichen churfächs. Versprechen geschah, sich von Sr. Kgl. M. und denen beyden Churfürsten von Mainz und Trier nicht zu trennen, am wenigsten ohne mit Einschließung Sr. Kgl. M. und ohne Deren Consens etwas zu concludiren³⁶. Man hielt sich dieses Versprechens der-

³⁵ Bekanntlich hatte Bayern schon 1670 ein gegen Oesterreich gerichtetes Bündnis mit Frankreich abgeschlossen. Schon damals machte man sich Hoffnungen auf das Erbe der Habsburger. Nach einer kurzen Spanne des Schwankens 1679/83 wurde die Verbindung mit Frankreich so fest, daß Bayern während des Spanischen Erbfolgekrieges auf seiten Frankreichs gegen die Große Koalition und damit auch das Deutsche Reich kämpfte. Auch nachher riß die Verbindung mit Frankreich nie mehr ganz ab. Karl Albert selbst schloß 1727 einen geheimen Vertrag ab, in dem ihm von Frankreich die Unterstützung seiner Ansprüche auf das österreichische Erbe versprochen wurde. Vgl. Th. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., 1877 S. 7 ff.

³⁶ Tatsächlich weilte der nach Frankfurt zu den Verhandlungen mit dem französischen Marschall, Graf von Balleisle, bestimmte sächsische

gestalt versichert und zweifelte, der angefangenen französ. Negotiation ohngeachtet, so wenig an der sächsischen Freundschaft, daß man in solcher Zwerfsicht kein Bedenken trug, die Tractat-mäßige Requisition nach Dresden abgehen zu lassen, als die französische Armeen sich den hiesigen Grenzen näherten. Die Antwort erfolgte auch dahin, in bono et fidele Allié seinem Engagement ein Genügen zu leisten und 9000 Mann zum Dienst Sr. Kgl. M. marchiren zu lassen; man hielt jedoch in Dresden dafür, es sey besser, um Frankreich keine Ombrage zu geben, den Succès der Negotiation der sächsischen Ministrorum mit dem Marchal de Bellisle³⁷ in Frankfurt abzuwarten. Als man aber diese dilatorische Ausflucht hier nicht admittirte, sondern auf die ohngefäumte Hülfleistung bestand, verfiel man auf die ungültige und schlechte Entschuldigung, es habe der Marchall de Bellisle geäußert, es würde der Fürst von Dessau sofort in die sächs. Lande fallen, wenn Sachsen einen Mann marchiren ließ, daher sie vermeinten, die Hülfe anderer Gestalt nicht thun zu können, als wenn Preußen es geschehen lassen wolle, welches eine formelle Verweigerung mit sich führte.

Es hat auch laut Relationis von dem von Busch vom 17. Sept. 1741 der Geh. Rath von Hennicke³⁸ gegen ihn gestanden, daß eine Convention mit Frankr. errichtet sey und deswegen die begehrte Hülfe nicht erfolgen könne.

Eben dieser Geh. R. von Hennicke schrieb auch am 10. Sept. ejusdem anni anhero: Sein Herr verlange nicht Kaiser zu werden und rathe Sr. Kgl. M. an, seine Conventienz mit Baiern zu machen. Dieses so wenig freund-

Legationsrat von Saul vorher in Hannover, wo er noch besonders versprach, die Interessen Hannovers wahrzunehmen und vor allem Vorstellungen wegen der französischen Pläne gegen dieses zu erheben. Vgl. das ministerielle Rotat vom 28. Aug. 1741, Hann. Arch., Hann. 9 d 31.

³⁷ Ludwig Karl August Fouquet, Graf von Belleisle, war als außerordentlicher Bevollmächtigter Frankreichs für die deutsche Kaiserwahl die Seele der französischen Agitation im Reiche; seiner Kühnheit und Tatkraft war ein großer Teil der ansehnlichen französischen Erfolge bei Beginn des Osterreichischen Erbfolgekriegs zuzuschreiben.

³⁸ Von Hennicke war neben dem Grafen Brühl und dem Vater Guarini der Hauptberater August III. von Polen-Sachsen. Mit ihm und Brühl stand Münchhausen in einem regen Briefwechsel.

schaftliche als billige Betragen war demnach die vornehmste Ursache, daß Sr. Kgl. M. bewogen worden, um nicht den Vorwurf bey der Posterität zu haben, als ob Höchst dieselbe zu mehrerer Unruhe in Teutschland und zum Verderben Dero Lande Gelegenheit gegeben, die Neutralität einzu-gehen und an Baiern Dero Stimme zu geben³⁹.

Desto befremder ist hingegen die chursächs. Einwen-dung, wenn man in Dresden vorgiebet, man habe alhier die sächsische Handlung mit Frankreich gewußt und appro-biret. Denn Sr. Kgl. M. beschwerten sich und klagen nicht darüber, daß ein Tractat errichtet worden, sondern über die Art und Weise, wie es geschehen.

Chursachsen hatte sich verbindlich gemacht und war also schuldig, nicht nur seine eigene, sondern auch Sr. Kgl. M. Convenienz [11] zu beobachten und ohne vor-gängige Communication mit Frankreich nichts zu schlie-ßen. Die Objecta transigendi konnten und sollten außer der beyderseits Kgl. Maj. zu beschaffenden reciproken Sicherheit und Convenienz nicht anders betreffen, als wie das vor Augen liegende gemeinsame Übel abzu-wenden, die teutsche Freyheit weniger in Gefahr zu setzen und einen solchen Grund zu legen, damit das-jenige künftig remediret werden könne, was propter inju-riam temporis demahlen abzuändern vor menschlichen Augen ohnmöglich scheine. Es gab auch Chursachsen mehr-mals zu erkennen, wie ihre Absicht sey, Frankreich von Preußen zu trennen und auf solche Weise noch einiger-maßen das gemeine Beste und vornehmlich die Sicherheit hiesiger und der chursächs. Landen pro futuro zu prespi-ciren, welchen diese mächtige Nachbarschaft die größte Ge-fahr andeutet⁴⁰.

Nicht weniger flattirte man uns in Dresden, man wolle ratione Capitulationis mit Sr. Kgl. M. gemeinsame Mesures nehmen und die Mittel concertiren, welche einen

³⁹ über die Neutralitätskonvention mit Frankreich und die Gründe, die Hannover veranlaßten, sie abzuschließen, vgl. unten S. 229.

⁴⁰ Umgekehrt behauptete Sachsen wiederholt, als es in Verhand-lungen mit Preußen stand, daß das nur geschähe, um Preußen von Frankreich abzutreiben. Vgl. die Äußerungen von Hennicke, von dem Busch, 6. Mai 41, Hann. Arch., Hann. 92 XLV 10 d.

französischen Kaiser weniger gefährlich machen können. Allein von allen diesen Dingen ist nicht das Allergeringste erfüllt oder beobachtet worden. Die Reichs-Protocolla ergeben, wie unter allen häufigen chursächs. Monitis kein einziges anzutreffen, so diesen Zweck, am wenigsten das gemeine Beste zum Grund gehabt; sondern alle ihre Desideria und Monita waren lediglich auf ihre Privat-Commoda und Interessen gerichtet, keine vertrauliche Communication war von denen chursächs. Ministris zu erhalten. Alles, was sie erfuhren, raportirten sie an die Franzosen. und ohne deren Erlaubnis und vorgängigen Concert thaten sie die geringste Demarche nicht; wenn auch von andern wohlgesintten Ministris bei dem Capitulationsgeschäfte etwas vorgebracht wurde, so dem künftigen Kaiser die Hände binden und einem arbiträren Verfahren Ziel und Maß setzen sollte, so hieß es: Man könne von dem Kaiser bessere Vermuthung fassen, als daß man dergl. Besorgnissen Platz geben, mithin solchen Dingen in Capitulat(ione) zu prospiciren sich die Mühe geben wolle. Das chursächs. Ministerium hat also ganz contraire Principia angenommen und, um nur ihrer Cupidini habendi Satisfaction zu geben und Länder zu acquiriren⁴¹, denen Franzosen sich, das gemeine Beste und ihre Freunde sacrificiret und Frankreich alles nachgegeben, wodurch sie ihren bößen Endzweck erreichen können, nehmlich die österreich. Macht gänzlich zu zergliedern und Teutschland einen Kaiser aufzubringen, der, wenn er sich conserviren will, die Resolutiones des Hofes zu Versailles als Ordres ansehen⁴² und mittelst seines richterlichen Amtes denenjenigen wehe-

⁴¹ So wünschte Sachsen z. B. eine immerhin ganz ansehnliche Erweiterung der ihm fast ausschließlich zugutekommenden Vikariatsrechte, vor allem die Gewährung seines schon erwähnten Anspruchs auf Fortsetzung des Reichstags. Dies wie auch das meiste andere erhielt es zum Ärger Münchhausens mühelos. Vgl. dessen Berichte aus Frankfurt vom 15. und 20. Dez., Hann. Arch., Hann. 92 XLV 8.

⁴² Münchhausen hatte Gelegenheit genug, diese Wahrheit am eigenen Leibe zu spüren, als er nach der Wahl Karl Alberts von Bayern zum Kaiser mit diesem und seinen Ministern Anfang 1742 in Frankfurt verhandelte. Er mußte feststellen, daß der Marschall Belleisle alles zu sagen hatte, die kaiserlichen Minister aber nichts. Sooft er mit diesen zu verhandeln wünschte, erhielt er von Belleisle die Antwort „es sey solches so vergebens als unnötig“. (Bericht vom 11. Febr. 1742.)

thun muß, welche sich diesen auf einen offenbahren Dominat abzielenden französischen Absichten widersetzen. Daher ich in meinen apud Acta liegenden [12] und Sr. Kgl. M. in pflichtschuldigster Treue überreichten schriftl. Votis nicht anders gekonnt, als von Anfang her vor Teutschland, vor das evangelische Wesen und insonderheit vor Sr. Kgl. M. teutsche Land vor das größte Unglück zu halten, wenn Churbaiern zur Kaiserwürde kommen sollte⁴³, welches Prognosticon auch mehr als zu gewiß in die Erfüllung gehen wird, ob man gleich ex dura et inevitabili necessitate diesem schädlichen Werk die Hand mit bieten müssen. Wie wenig Chursachsen dieses sein Verfahren in Ansehung des mit Frankreich geschlossenen Tractats zu justificiren sich getrauet, erhellet unter anderm auch daraus, daß, als sie den Geh. Rath von Rex anhero geschicket, um den Tractat zu notificiren, er dennoch keine Abschrift davon geben dürfen, welche zu ebender Zeit jedoch von dem churbairischen Ministro mitgetheilet wurde. Eine andere Probe von der wunderlichen Conduite des chursächs. Hofes giebet auch die leßthin anhero geschehene Anmuthung, nach welcher man sich behgehen lassen können, daß man Chursachsen gegen die Königin in Ungarn Hülfe leisten solle, da doch Se. Kgl. M. den wieder die Königin in Ungarn angefangenen Krieg niemahls weder gerathen noch gebilliget haben⁴⁴.

7. Sovie! den Churfürsten von Baiern anbetrifft, so fanden Se. Kgl. M. im Anfang und Fortgang des Inter-

⁴³ Schon in dem oben zitierten Gutachten vom 31. Okt. 1740 war die Befürchtung ausgesprochen: „Germaniam sub debili Caesare in dissolutos scopos abituram“.

⁴⁴ Sachsen war schließlich auf die französischen Absichten so weit eingegangen, daß es am 19. Sept. 1741 den Vertrag zur Auftheilung der österreichischen Länder mit Bayern abschloß und daraufhin auch die Feindseligkeiten gegen Osterreich eröffnete. Als dann Rückschläge erfolgten und die österreichischen Truppen sich dem Vogtland näherten, richtete man am 12. März 1742 ein Gesuch nach Hannover, in dem die Bundeshilfe gefordert wurde. Hannover lehnte aber ab, weil das Bündnis rein defensiver Natur und Sachsen offensichtlich der Angreifer sei (Hann. Schreiben vom 15. April 1742, Hann. Arch., Cal. 24 Sachs. 225). Das sächsische Hilfsge such wurde im Juli mit demselben Mißerfolg wiederholt.

regni die größte Bedenklichkeiten, dessen Absichten zu befördern. Jedermann wußte des Churfürsten Inclination und genaue Verbindung mit Frankreich, und wie dieser Crone ambitieuse Vuos mit dem englischen Interesse nicht compatibel sehn, also hielt man billig vor ohnmöglich, daß der Churfürst von Baiern zugleich von Frankreich und von Sr. Kgl. M. ein wahrer Freund sehn könne. Die bayerische Praetensiones gingen so weit, daß es ohnmöglich war, denenselben Satisfaction zu geben und zugleich den gänzlichen Untergang des Hauses Osterreich zu verhindern, welches jedoch das Aequilibrium Europae erfordere. Selbst dasjenige, so Frankreich in dem Partage-Tractat dem Churfürsten von Baiern von fremden Guth zugetheilet⁴⁵, war nicht hinlänglich, die kais. Würde und das damit verknüpfte Ansehen zu behaupten, und man sah daraus deutlich, daß abseiten Frankreich alles dahin gerichtet wurde, damit der neue ohnmächtige Kaiser allezeit in der absoluten und fatalen Nothwendigkeit bleiben müsse, der franzöf. Protection zu seiner Erhaltung nöthig zu haben und ohne sich jemahls unterstehen zu dürfen, denjenigen beizutreten, welche der übermäßigen Gewalt dieser Crone Schranken zu setzen intendiren, vieler anderer Sr. Kgl. M. teutsche Lande concernirenden und in meinen vorhin gedachten Votis weitläufig angeführter Rationum dermahlen nicht zu gedenken⁴⁶.

Aller dieser höchst wichtigen und in der Folge sich mehr als zu gewiß zeigenden Considerationen ohngeachtet, waren Sr. Kgl. M. dennoch genöthiget, dem Churfürsten von Baiern Ihr Votum zu ertheilen, indem man Nachricht bekam, daß alle übrige Churfürsten, selbst Chur-Mainz und Trier dergleichen bereits gethan [13], mithin man diesseits diese Wahl weiter nicht verhindern, wohl aber durch fernere Verweigerung dieses Voti sich vielerley Unlust und

⁴⁵ Bayern sollte Böhmen, Oberösterreich, Tirol und Vorderösterreich erhalten.

⁴⁶ Ein solcher Grund gegen die Wahl des Kurfürsten von Bayern war, daß „die evangelische Religion nach dem dem Hause Bayern anhangenden Religionseifer, der über alle Pacta nach der Lehre der dort dominirenden Jesuiten hinausgeht, Gefahr laufen würde.“ (Gutachten vom 31. Oktober 1740 l. c.)

noch mehreren Wiederwillen abseiten des neuen Kaisers zuziehen konnte⁴⁷.

Bei allem dem sahe man jedoch die Ohnmöglichkeit ein, daß, weil der neue Kaiser sich demahlen von so vielen andern mit unsern Systemate incompatiblen Verbindungen sich [!] nicht losmachen darf, weil die eigene Macht zu seiner Conservation viel zu gering und er keines einigen Allirten entzuthen kann, ein genaues solides Bündniß mit dem Kaiser schwerlich stattfinden oder man diesseits eine gegründete Hoffnung fassen kann, daß er Sr. Kgl. M. in reellen Dingen avantagiren und Gefälligkeiten machen dürfte, wenn er auch gleich dazu geneigt wäre, indem er wegen seiner älterer Engagements keine Passus thun kan, so seinen Allirten unangenehm seyn. Gleichwohl hielt man jedoch Sr. Kgl. M. höchstem Intereee gemäß zu seyn, mit dem neuen Kaiser, soviel immer möglich, ein gutes Vernehmen zu stiften, inbetracht einestheils er einmahl zum Kaiser erwählet sey und Preußen, wenn es auch gleich von Frankreich absehe, ihn dennoch soutentiren werde, anderntheils, um die Conservation der königl. teutschen Landen bey denen demahligen gefährlichen und beschwerlichen Zeitläuften zu befördern, allermassen eine notorische Sache war, daß mehrgedachte Lande seit Seculis sich in einer solchen gefährlichen Situation, als gegenwärtig, nicht befunden hätten⁴⁸. Denn sie waren mit frantzösischen

⁴⁷ Die drei Wahlstimmen, über die das Haus Wittelsbach verfügte, nämlich Bayern, Pfalz und Köln, waren ohnedies Karl Albert sicher. Als Preußen sich dann durch seine Erklärung vom 27. Aug. 1741 nachdrücklichst für ihn erklärte, Mainz sich aber unter frantzösischem Druck und, um ein Schisma zu vermeiden, etwas zaghaft anschloß (am 4. Sept.), hatte er die Mehrheit für sich (Olenschlager, a. a. D. IV 169/172). In Hannover beehrte man sich darauf, sich ebenfalls für Bayern zu entscheiden und zu diesem Zweck den Kämmerer von Wedel nach München zu entsenden, wobei man allerdings noch hoffte, einige Vorteile für sich herauszuschlagen zu können. Der Entschluß zu dieser Entsendung war schon gefaßt, ehe Sachsen seinen endgültigen Verzicht auf eine eigene Kandidatur mittheilte. (Vgl. die Instruktion für Phil. Ad. von Münchhausen vom 8. Sept. 1741, Hann. Arch. Col 24 Sachs. 222.)

⁴⁸ Schon im Juli 1741 urtheilte Münchhausen: „... eine einzige unglückliche Bataille — bey einem vereinigten Angriff Preußens und Frankreichs — würde den gänglichen Verlust der königlichen Lande nach sich ziehen, weil wir weder Resourcen weder Festungen...“ (Gutachten vom 15. Juli 1741, Hann. Arch., Hann. 9 Preußen 135.)

und preußischen Armeen umgeben, und menschlichem Ansehen nach in Ermangelung wahrer Freunde und Bundesgenossen keine Rettungsmittel abzusehen, daferne Frankreich oder Preußen feindselige Rathschläge fassen solten. Das Haus Oesterreich schien vor einigen Monathen ohne Ressource verlohren zu seyn, und wir durften selbst auf Hülfe aus Engelland oder Holland keine Rechnung machen ⁴⁹.

Die mehreste teutsche Reichsstände fingen an, sich dem Kaiser in die Arme zu werfen, und, um nicht allein des Kaisers ewigen Haß auf sich zu laden und sich andern besorglichen Inconvenientien zu exponiren, wurde ich in Frankfurt angewiesen, den Kaiser zur Rettung und Beschüzung der Igl. teutschen Lande zu vinculiren. Abseiten des Kaisers bezeigte man dazu alsobald eine gute Disposition, richtete aber die Absicht auf eine Defensiv-Allianz und eine reciproque Garantie nebst anderen viel zu weit gehenden Conditionen.

So wenig aber solches oder ein Foedus defensivum practicabel war, und je weniger Se. Kgl. M. zu einem mehreren als einem Freundschafts-Tractat sich verstehen kondten, desto größere Mühe hatte ich, diese Idée goutiren zu machen, und als es endlich damit zum Stande, und der Tractat ajoutiret, jedoch noch nicht signiret war, änderte sich zu eben dieser Zeit das Facies rerum in Engelland und Holland ⁵⁰; und wie man an beyden Ohrten anfang, mit mehreren Ernst und Eifer sich der gemeinen Sache anzunehmen, folglich die eußerste Noth, welche zu allen diesen

⁴⁹ Vgl. oben S. 212.

⁵⁰ Der Sturz des englischen Premierministers Sir Robert Walpole am 22. Februar 1742 und der Aufstieg Lord Carterets bezeichnet den Beginn eines entschiedeneren Vorgehens gegen Frankreich. Vor allen Dingen betrachtete Carteret die Kämpfe in Deutschland als ein wichtiges Glied in der Gesamtabwehr der französischen Vorherrschaft in Europa. Er war darum bestrebt, möglichst alle Mächte des Continents — also auch Preußen — gegen Frankreich mobil zu machen. (Vgl. Theodor Freiherr von Rarg-Webenburg in: Heigel-Festgabe, München 1903, S. 405 ff.) Als Münchhausen von diesen Veränderungen erfuhr, war er aufs höchste erschrocken, weil er sich schon so tief mit Bayern eingelassen hatte, daß er fast nicht mehr zurückkonnte. Vgl. Münchhausens Schreiben nach Hannover vom 22. März 1742, Hann. Arch., Hann. 92 XXXVII A I a 17.

Negotiationen Veranlassung gegeben, in etwas aufhörten, so war Sr. Kgl. M. nicht zu verdenken, daß Höchstdieselbe in Dero teutschen Angelegenheiten die Consilia änderten und alle weitere disfalß zu nehmende Engagements auszusetzen und die darüber [14] entamirte Negotiationes in suspenso zu lassen resolvirten; gestalten sich auch in Frankfurt der Bewürkung dieser Absicht und gegen die Vollziehung des Tractats der specieuse Vorwand von selbst hervorthat, daß sich die französische Ministri weigerten und es deutlich declarirten, ganz Westphalen und in specie das Münsterische zu verlassen, welches doch die Hauptabsicht und gleichsam die Seele des vorgewesenen Tractats war.

8. Endlich ist noch übrig, daß ich auch die vornehmste Ursachen unseres Betragens gegen die Cron Frankreich anführe.

Es ist weltkundig, wasgestalten diese Crone niemahls größere Hoffnung gehabt, ganz Europa unter ihr Joch zu bringen, als bey dem fatalen Periodo, der sich durch das Absterben des letzern Kaisers zugetragen. Was vor Künste und Intriguen zu diesem Ende abseiten Frankreich gebrauchet worden, wie es Mittel gefunden, selbst diejenige, welche ihr wahres Interesse seit aller Zeit genöthiget sich wieder diesen gefährlichen Nachbahr zu verbinden, durch Uneinigkeiten zu trennen⁵¹, wie man diesen und jenen zu verblenden und ihnen Schätze der Welt zu zeigen und anzubieten gewußt, wenn sie sich vor den franzöf. Zepfer beugen und selbigen anbeten würden, und wie endlich der größte Haufe zu diesen Fesseln geeilet und sich selbige unter dem gefährlichen Bahn, große Conqueten zu machen, welche sie jedoch länger nicht, als es Frankreich beliebig ist, behalten können, in Gehorsam anlegen lassen, solches und noch ein viel mehreres sind solche Umstände, welche der ganzen Welt vor Augen liegen.

Niemand hat sich solchen verderblichen Consiliis und Absichten mit mehreren Ernst und mit so vieler Macht, als

⁵¹ Es ist bekannt, daß noch zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges das Reich nahezu geschlossen der Großen Allianz gegen Frankreich angehört hatte; eine Ausnahme hatten nur Kurbayern und Kurköln gebildet.

es immer möglich gewesen, wiedersezet als Se. Kgl. M., ob Sie gleich, da Sie ganz und gar abandoniret worden, dieses schwere Werk allein zu erheben nicht vermogt. Se. Kgl. M. haben inmittelst die Königin in Ungarn zum Wiederstand ermahnet und verhindert, daß sie sich nicht gleich anfangs in die Hände Frankreichs geworfen. Churfürsten haben Sie gleichfalls eine geraume Zeit davon abgehalten, zugleich auch Ihr Eufertest gethan, um Preußen zu gewinnen, auch andere teutsche Fürsten in die Waffen zu bringen und dieselbe zu bewegen, sich der gemeinen Sache anzunehmen. Dieser löbliche, heilsame und patriotische Zweck ist aber in der Folge nicht erreicht worden.

Die Oesterreicher machten anfänglich ihre Sachen, sowohl in Cabinet als im Felde so schlecht, daß sie in das euferteste Gedränge kamen, so daß keine menschliche Hülfe zu ihrer Hülfe und Rettung übrig zu seyn schiene. Frankreich, welches mit fremden Guth freygebig seyn kondte und die große Macht in Händen, auch eine starke Armee in Teutschland hatte, that denen Preußen und Sachsen solche ansehnliche Offerten, daß sie sich dadurch und durch andere specieuse Vorbildungen ins Garn locken ließen⁵². Keine andere Puissance wolte oder kondte sonst würkliche Hülfe leisten. Dieses und, daß sonst denen Franzosen alles zu Glück ging, auch der englische Krieg gegen die Spanier sich unglücklich anließ, intimidirte [15] vollends jederman und verursachte, daß Frankreich in seinen vasten Dessenis von niemanden Wiederstand fand.

Damit nun auch Frankreich das übrige einzige Obstacle, so es bey Sr. Kgl. M. besorgete, aus dem Wege räumen mögte, machte Frankreich nebst Preußen Mine, mit einer starken Armee Dero teutsche Lande anfallen zu wollen, welche in eufertester Gefahr und in gänzlichen Ruin gesezet worden wären, wenn Preußen seinem Vorgeben zufolge uns zugleich in den Rücken gegangen und attackiret hätte⁵³.

⁵² Welchen wurden erhebliche Stücke des Erbes Karls VI. versprochen, Preußen vor allem Niederschlesien mit Breslau, Sachsen Oberschlesien (außer Meiße), Mähren und ein Teil von Niederösterreich.

⁵³ Friedrich II. äußerte einmal gegen Syndford, als dieser verstockt mit dem Eingreifen Georgs II. drohte, er hoffe, dieser sei sein

Bey diesen fatalen und mit so mannigfaltigen betrübten und unglücklichen Umständen begleiteten Vorfällen verstattete die Klugheit nicht, Land und Leuthe in die äußerste Gefahr zu setzen, bevorab nicht die allgeringste Apparenz vorhanden war, daß auch bey Übernahme aller Gefahr und des augenscheinlichen Hazards dasjenige Übel abzuwenden möglich sey, welches die Wahl eines bayerischen Kaisers und die Trennung der östereich. Macht nach sich ziehet, als welches Sr. Kgl. M. als Churfürst ohne mächtiger Mächte Hülfe allein zu verhindern auch bey dem glücklichsten Succès Dero Waffen sich die mindeste Hoffnung nicht machen konden.

Nach allen diesen wohl, lange und reiflich erwogenen Umständen resolvirten Sr. Kgl. M., dem Churfürsten von Baiern Ihr Votum bey der Kaiserwahl zu geben, nicht weniger mit Frankreich eine Neutralitäts-Convention zu schließen, mittelst welcher man versprach, Frankreich und seiner Allirten Absichten wieder das Hauß Osterreich nicht zu hindern, dahingegen Sr. Kgl. M. teutsche Lande unangefochten bleiben solten⁵⁴. Nach der Zeit vertiel man auf Veranlassen des Cardinals von Fleury⁵⁵ auf das Vorhaben, obgedachte Neutralitäts-Convention etwas speciel-ler einzurichten, disfalls auch gewisse Projecte formiret wurden. Eben die Ursache aber, welche die Frankfuhrter

Freund, und wenn er es nicht wäre, so habe der Fürst von Dessau eine Armee.

⁵⁴ Die sogenannte Hannoversche Neutralitätskonvention wurde in dem königlichen Jagdschloß Linsburg bei Neustadt a. Rhge. am 28. Oktober 1741 mit dem französischen Geschäftsträger de Bussy abgeschlossen. Die Grundlage bildeten die Briefe des Cardinals Fleury vom 19. Sept. und vom 5. Okt., in denen er versicherte, die französischen Truppen würden zurückgezogen, sobald er die schriftliche Erklärung in Händen habe, daß Georg II. in Deutschland nichts gegen Frankreich und seine Allirten unternehme. Die Unterzeichnung verzögerte sich, weil Frankreich seine Truppen doch schließlich nicht zurückzog, sondern sich nur dazu verstand, daß sie 1. mindestens 8 Meilen von der hannoverschen Grenze entfernt blieben, 2. die Postroute nach England nicht belegten und 3. nach 12 Tagen die Winterquartiere bezögen. (Das Wesentliche über den Vertrag schon bei Oleneschlager, a. a. O. III 25/31. Das Aktenmaterial befindet sich im Hann. Arch., Hann. 92 LXXI 17 d vol. IV.)

⁵⁵ Fleury war von 1726 bis Jan. 1743 der verantwortliche Leiter Frankreichs.

Negotiation sistiret nebst noch einigen andern besondern triftigen Motiven ist die Ursache gewesen, daß man in Fortgang ebenwenig rathsam erachtet, mit Frankreich sich darüber weiter und specialius einzulassen⁵⁶.

Nichts als die dero Zeit vorhandene große Gefahr und Nothwendigkeit hat den Gedanken erweckt, Sr. Kgl. M. von Churfürsten zu separiren und auf Anrathen und Gutbefinden des englischen Ministerii wegen Dero teutsche Lande in solche Engagements zu treten, woran die Cron Engelland keinen Theil genommen.

Gleichwie die Vereinigung des hiesigen und englischen Interesse und deren Unzertrennlichkeit ein Principium Domus et Status immutabile ist, welches zwar durch unglückliche Coniuncturen tantisper verborgen gehalten, in Ewigkeit und niemahls aber geändert werden mag — Celari potest, deleri non potest, — also erfordert auch die Klugheit und Sr. Kgl. M. teutsches Interesse, von denen engl. Interessen und Vues [16] sich umso weniger ohne eußersten Nothfall zu separiren, als gewiß es ist, daß Großbritannien wie Sr. Kgl. M. teutschen Landen, also auch ganz Teutschland und insonderheit dem evangel. Wesen den größten Nachdruck und die vornehmste Stütze geben kan und muß. Diese ist und bleibet uns sowohl in Ansehung der übergroßen preußischen Macht als wegen Frankreich, nicht weniger auch wegen des französischeu Kaisers unentbehrlich. Eine wahre und beständige Vereinigung mit Frankreich ist und bleibet unmöglich, weil diese Crone ihren vorhabenden Dominat und Universalmonarchie niemahls abandoniren und also mit diesseitigen Principiis nie harmoniren, vielmehr erfordern wird, zu Erhaltung des Gleichgewichts denenselben sich entgegenzusetzen.

Wie wenig denen französischeu Sincerationen, daß es keine Conqueten machen wolle, zu trauen, fällt in die

⁵⁶ Vor allem wünschte man sich nicht weiter zu binden, falls die Lage für einen aktiven Einsatz gegen Frankreich auch in Deutschland sich wieder bot. Vgl. Schreiben der hannöverschen Geheimräte an Georg II. vom 20. Febr. 1742, in welchem sie raten, „Sich die Hände nicht zu binden, noch solche Engagemens zu nehmen, welche Thro demächst entgegenstehen könnten.“ Hann. Arch., Cal. 11 E I 508.

Augen. Mir lieget die *Divinatio politica* des vormahligen preußischen Gesandten des Henninges

in *Meditat. ad. Instrum. pacis Westphal.*
pag. 948; 949 et 950

beständig in Sinn, welcher schon dero Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit vorhergesaget hat, daß nach dem Untergang des Hauses Osterreich der erste Kaiser ein von Frankreich dependirender Bayernfürst, der folgende aber ein Franzose seyn werde⁵⁷. Die vornehmste Consolation bey denen gegenwertigen mißlichen und gefährlichen Umständen ist immittelst diese, daß durch alles dasjenige, was Se. Kgl. M. bisher als Churfürst gethan und zum Theil nothbringend thun müssen, der gemeinen guten Sache auf keine Weise geschadet worden. Man hat dadurch die Feinde des Vaterlandes wenigstens amüßret und von violenten Mitteln und davon abgehalten, daß diejenige, welche wohlgesinnet und vor den Riß noch stehen können, von dem gänzlichen Verderben errettet und im Stande erhalten worden, wenn Zeit und Gelegenheit vorhanden ist, sich mit Kraft und Nachdruck zu zeigen.

Man hat hierunter den Vorgang der Engell- und Holländer gefolget, welche es nach dem Tode Königes Caroli II von Spanien eben also machten, anertwogen [?] dieselbe König Philippum den V für seinen Nachfolger erkantden

⁵⁷ über 30 Jahre war Heinr. v. Henniges Gesandter des Gr. Kurfürsten und König Friedrichs I. zu Regensburg. Die eingehende Kenntnis der Reichsangelegenheiten, die er dort erwarb, befähigte diesen „grundgelehrten und streitbaren Publizisten“ (Koser, *Hist. Zeitschr.* 96, S. 204), ein Werk zu schaffen, von dem der Straßburger Staatsrechtler Boekler 1716 sagen konnte: „Le livre . . . vaut son pesant d'or et il y a longtemps qu'on a rien écrit de si beau en Allemagne.“ (Auerbach, *Recueil des Instructions*, Bd. 18, 1912, S. IX.) Das Werk erregt auch heute noch Bewunderung, allein schon wegen der Gründlichkeit des sich über mehrere tausend Seiten erstreckenden Textes und der viele hundert Seiten füllenden Anmerkungen. Es erschien 1706—12 in Halle unter dem Titel: „*Meditationum ad Instrumentum Pacis [Westphalicae] Caesareo-Suecicum Specimen I—X.*“ An der bezeichneten Stelle führt er u. a. aus, daß es immer Frankreichs geheimes Ziel sei, Osterreich die Kaiserwürde zu entreißen und an ein anderes Haus zu bringen; denn „*hanc unam esse et certissimam viam rapiendi hujus summi honoris, sibi que tandem vindicandi, dummodo hoc primum officere poterint, ut gens Austriaca hoc gradu et statu deturbetur, quam aliquot seculis continua successione retinuit.*“ (949) Das Zitat ist ein gutes Zeugnis für Münchhausens Belesenheit.

und die Masque nicht eher abnahmen, als bis sie sich in zuverlässigen Stand befunden, ihrem längst vorhin in geheim gefaßten Entschluß Nachdruck zu geben⁵⁸ [17].

Solange man nicht vor Preußen sicher ist, sind Se. Kgl. M. qua Churfürst ohnedem nicht vermögend, Dero teutsche Troupen anderwärts agiren zu lassen, wenn auch gleich kein Neutralitätstractat solches verhindert. Verändern sich aber die Umstände, und es ist thunlich und rathsam, vigoureuse Entschliessungen zu fassen, so haben Se. Kgl. M. sogar ohne Verletzung der Neustädtischen Convention⁵⁹ freye Hände, Dero teutsche Armee als Auxiliar Troupen an Holland und Engelland zu überlassen, welches nicht allein der Cardinal⁶⁰ eo ipso, daß er solches durch einen neuen Tractat hat hindern wollen, erkandt, sondern auch bey der Frankfuhrter Negotiation sowohl kaiserlicher als französischer seits solches agnosciret und anerkannt worden, daß die Neutralität bloß auf Teutschland gerichtet sey⁶¹.

Hannover, den 4. May 1742.

⁵⁸ Die Seemächte, England und Holland, erkannten, von den Ereignissen überrascht, bei dem Tode Karls II. von Spanien am 1. Nov. 1700 zunächst den auf französischen Antrieb in seinem Testament zum Nachfolger bestimmten Enkel Ludwigs XIV. Philipp an. Erst nachdem sie mit dem Kaiser Leopold I. die am 7. Sept. 1701 abgeschlossene Große Allianz gebildet hatten, widersprachen sie der Nachfolge Philipps und eröffneten die Feindseligkeiten gegen das Haus Bourbon.

⁵⁹ d. h. der hannoverschen Neutralitätskonvention.

⁶⁰ d. h. Kardinal Fleury.

⁶¹ Schon in dem Brief des Kardinals Fleury vom 19. Sept. 1741 hieß es, Frankreich werde seine Truppen zurückziehen, „pourvu que Votre Majesté veuille bien s'engager de ne point faire agir les siennes en Allemagne contre nos Alliés.“ (Hann. 92 LXXI 17 d IV.) Am 16. März 1742 berichteten die Minister an Georg II., in Linsburg sei nur abgemacht worden, daß die kurfürstlichen Truppen in Deutschland nichts gegen Frankreichs Allierte unternehmen wollten, und auch das Gegenprojekt des französischen Außenministers Amelot an Hardenberg laute dahin, „daß wir an denen Troublen und Differenzen, welche notabene im Heyligen Römischen Reiche obschweben, keinen Theil nehmen mögen.“ (Gal. 11 E I 508.) Trotzdem gab es manchen Streit über die Auslegung des Vertrages. So beschwerten sich Ende Dezember 1741 die französische und der preußische Geschäftsträger in London, Hannover habe die Konvention gebrochen. (Notat Steinbergs vom 25. Dez. 1741, Hann. Arch. Gal. 11 E IV 30.) Um sich vor Überraschungen sicherzustellen, hatte man daher durch Hardenberg in Paris seine Bereitschaft erklärt, in neue, bindendere Verhandlungen einzutreten. Diese aber kamen zu keinem Abschluß mehr, weil die allgemeinen Verhältnisse sich so änderten, daß Georg II. für Hannover vorläufig nichts mehr zu fürchten hatte. Vgl. oben Anm. 50 u. 56.

Göttingen und die Brüder Grimm.

Von

Wilhelm Sch o f.

Die nachfolgende Abhandlung, die zum Teil auf ungedrucktem Quellenmaterial aus dem Nachlaß der Brüder Grimm in der Berliner Staatsbibliothek beruht, bildet eine Ergänzung zu der Arbeit von F. Frensdorff: „Jacob Grimm in Göttingen“ in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 1885, Nr. 1 und zu meiner eigenen: „Die Brüder Grimm nach der Göttinger Amtsenthebung“ in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 58 (Kassel 1932) sowie zu dem Buch von Hans Rück: „Die Göttinger Sieben. Ihre Probtestation und ihre Entlassung im Jahre 1837“ (Berlin 1934). Sie dürfte gerade jetzt, 100 Jahre nach der Amtsenthebung der Göttinger Sieben, von aktuellem Interesse sein.

Jacob und Wilhelm Grimm dachten ursprünglich nicht daran, Kassel jemals zu verlassen. Die Bande des Blutes und des Bodens erwiesen sich stärker als irgend welche äußeren Vorteile. Deshalb lehnten sie alle Angebote und Berufungen nach auswärts rundweg ab.

Wenig bekannt war bisher, daß Jacob 1827 durch Vermittlung des ihm befreundeten Bremer Bürgermeisters S m i d t¹ ein Angebot für eine Professur in Göttingen gemacht wurde, das er ebenfalls ausschlug. Der bisher ungedruckte Brief Smidts aus Hannover vom 6. I. 1827 lautet²: „Von meinem Sohne höre ich theurer Freund! daß Sie in mehr als in einer Beziehung gelitten und verloren

¹ Joh. Smidt (1773—1857), 1800 Rathherr, 1821 Bürgermeister von Bremen. 1814 lernte er im Hauptquartier der Verbündeten in Paris Jacob Grimm kennen, und sie wurden rasch befreundet.

² Inventar der Grimmschränke in der Preussischen Staatsbibliothek, bearbeitet von Hans D a f i s (Lpz. 1923) S. 40: Briefe Smidts an und von J. Grimm (Nr. 731).

haben. Ich kenne wenig Menschen, denen ich so von Herzen ein frohes und ungetrübtes Leben wünschen und bereiten helfen möchte wie Ihnen — und da ist mir eingefallen, ob Ihnen eine Professur in Göttingen vielleicht unter jetzigen Umständen zusagen könnte, und ob Sie [es für] genehm hielten, wenn ich den hiesigen Minister von Arnswaldt³, der mir viel Vertrauen schenkt, in dieser Hinsicht auf Sie aufmerksam machte. Ich bleibe noch 4—5 Tage hier. — Antworten Sie mir daher umgehend unter Couvert an die Hahn'sche Buchhandlung hier.“

Umgehend lehnte Jacob am 9. Januar 1827 mit folgender Begründung ab⁴: ... „Der Vorschlag, den Sie mir bei der Gelegenheit machen, hat mich als ein neues Zeichen Ihrer Liebe und Güte recht gerührt. Wahrscheinlich würde Ihr Wort bei Arnswaldt viel ausrichten, den ich mir sonst auch schon geneigt glaube. Ich habe indessen ähnliche Anerbietungen aus folgenden für mich noch immer gültigen Gründen aus der Hand gewiesen: 1) Anhänglichkeit ans besondere Vaterland; wenn dies auch jetzt keinen Fremden an sich ziehen könnte, mich hält es doch noch zurück. 2) Unzertrennlichkeit von meinem Bruder und dessen Schicksal. 3) Heimliche Ahndung, daß ich vielleicht nur noch fünf bis zehn Jahre zu leben habe; mein Vater starb im vier oder fünfundvierzigsten.“

Eine Verbesserung meiner äußeren Umstände wäre zwar ein gerechter Wunsch, betrifft aber doch so keine Hauptsache. Ich würde durch eine äußere Veränderung in meiner äußeren und inneren Ruhe wenigstens eine Zeitlang gestört werden, deren ich zur Vollenbung einiger Arbeiten bedarf, wodurch ich auch der Welt mehr nütze, als ich in neuen Geschäftskreisen nützen könnte.“

³ Frhr. Karl Friedr. Alexander von Arnswaldt (1768—1845), 1815 hannoverscher Staatsminister und Kurator der Universität Göttingen. Sein Sohn August von Arnswaldt (1798—1855) und seine Schwiegertochter Anna geb. von Harthausen († 1877) gehörten zu dem Grimmschen Freundeskreis (vgl. A. Reifferscheid: Freundesbriefe von Wilhelm und Jacob Grimm, Heilbr. 1878).

⁴ Die Briefe der Brüder Grimm, gesammelt von Hans Görtler, hrsg. v. Albert Leißmann (Jena 1923) S. 138/39.

Aber schon zwei Jahre später trat ein Ereignis ein, das sie fast wider ihren Willen zwang, die Heimat zu verlassen. Am 31. Januar 1829 starb der Direktor der Bibliothek und des Museums Oberhofrat Dr. B ö l k e l⁵. Die Hoffnung, daß Jacob in die Stelle des ersten und Wilhelm in die des zweiten Bibliothekars aufrücken würde, erfüllte sich nicht. Obwohl Jacob 23, Wilhelm 15 Dienstjahre als Bibliothekar aufzuweisen hatte, wurde ihnen der Direktor des Staatsarchivs Christoph R o m m e l⁶ vorgezogen, der nun zu seinem bisherigen Amt auch noch die Bibliothek und das Museum erhielt.

In einem Brief an Bürgermeister S m i d t vom 13. Februar 1829 kommt die Erregung der Brüder über die ihnen widerfahrne Zurücksetzung zum Ausdruck⁷: „Es ist uns die letzten vierzehn Tage her etwas hant gegangen und darum hat sich auch die Absendung der Antwort verzögert. Mein College und Vorgesetzter starb den 31. Januar . . . Seine Stelle hätte von Gott und rechtswegen hier niemand gebührt als mir und dem Wilhelm dann die meinige, da wir genaue Sach- und Lokalkenntnisse besitzen, 23 respective 15 Jahre dienen und gering besoldet sind. Es ist aber nicht geschehen, unser Historiograph R o m m e l, der nie Bibliothekar war, ist uns vorgesetzt worden, und wir haben jeder 100 Thaler Zulage empfangen, das Geringste, was ohne offenbare unverdiente Ungnade ertheilt werden konnte. Da muß man sich eben in den warmen Mantel seines Bewußtseins hüllen.“

Die letzten Wort lassen darauf schließen, daß die Brüder Grimm auch jetzt noch nicht daran dachten, einen Ausweg aus der äußerst gespannten Lage von sich aus zu suchen. Der Anstoß mußte erst von außen kommen. Die Beziehungen zu dem Göttinger Oberbibliothekar Georg

⁵ Joh. Ludwig B ö l k e l (1762—1829), seit 1795 Bibliothekar, dann Oberbibliothekar in Kassel.

⁶ Dietr. Christoph Rommel (1781—1859), 1804 Prof. in Marburg, 1810 zu Charkow, 1815 wieder in Marburg, 1820 Archivdirektor, 1829 zugleich noch Oberbibliothekar und Museumsdirektor (vgl. Dunker: Die Brüder Grimm, Kassel 1884, S. 66 ff.).

⁷ G ü r t l e r - L e i g m a n n aaD. S. 141.

Friedrich Benede⁸, der seit 1789 an der dortigen Universitätsbibliothek angestellt, seit 1805 außerordentlicher, seit 1813 ordentlicher Professor war, gehen bis in das Jahr 1807 zurück. Die von Wilhelm Müller veröffentlichten Briefe von Jacob und Wilhelm Grimm an Benede aus den Jahren 1808—1829 (Gött. 1889) und die noch unveröffentlichten Gegenbriefe Benedes an die Brüder Grimm geben uns einen Einblick in das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen ihnen bestand und zu wiederholten Besuchen in Kassel und Göttingen führte.

Jacob Grimm hatte dem verstorbenen Oberbibliothekar Böttel einen warmempfundenen Nachruf in der Kasseler Allgemeinen Zeitung Nr. 36 (Kl. Schr. 6, 405) gewidmet. In einem Brief vom 6. Februar 1829 an Jacob Grimm kommt Benede auf diesen Nachruf zu sprechen und schließt mit den Worten: „Wird Ihnen aus V. Verlassenschaft ein Erbteil zufallen? Ich hoffe und wünsche es“. Die Antwort Jacob Grimms, die uns nicht erhalten ist, gab Benede Veranlassung, die ersten Schritte zu einer Berufung der Brüder Grimm nach Göttingen zu erwägen. Am 13. Februar 1829 schreibt er an Jacob⁹: „Dank für Ihren beruhigenden Brief, und viel Glück zu dem armenfeligem Bettel. — Die Sache ging mir so im Kopf herum, daß ich nicht schlafen konnte, auch habe ich einen Schritt gethan, bey dem Sie, wohl gemerkt, ganz dritte Partner sind, und von dem ich Ihnen mündlich mehr sagen will“.

Über die weitere Entwicklung der Dinge gibt uns Jacob Grimms Tagebuch von 1829 Auskunft¹⁰: „12. Februar bekomme ich 100 Th. Zulage und Wilhelm 100 Th. — 13. Februar morgens beim Kurfürsten gewesen. — 26. Februar drei wichtige Briefe erhalten.“

⁸ Georg Friedr. Benede (1762—1844), seit 1789 an der Göttinger Bibliothek, 1805 außerord. Professor, 1813 ord. Professor und Unterbibliothekar. Die Freundschaft mit den Brüdern Grimm war später nicht mehr so innig, da er mit deren Schritt im Jahre 1837 nicht einverstanden war. Trotzdem widmete ihm Jacob Grimm zu seinem 50-jährigen Dienstjubiläum die Abhandlung: „Frau Aventure klopft an Benedes Thür“ (1842).

⁹ Dafs aaO. S. 14: Briefe Benedes an die Brüder Grimm (1807—1844). Nr. 362.

¹⁰ Ebd. S. 47: Schreib-Almanach auf das Jahr 1829. Nr. 154.

Die erste Andeutung über eine bevorstehende Veränderung enthält ein Brief Jacob Grimms an seinen Bruder Ferdinand vom 26. Februar 1829: „Durch den erfolgten Tod unseres Kollegen Böckel wird unsere hiesige Stellung irgend eine Veränderung erleiden. Das nähere kann aber erst der nächste Brief bringen“ (Al. Schr. I, 20 ff.).

Am selben Tag hatte Jacob Grimm drei wichtige Briefe von Benede, Heeren¹¹, einem einflußreichen Mitglied der Göttinger Bibliothekskommission, und vom Bürgermeister Schmidt in Bremen erhalten: Benedes Brief ist vom 25. Februar 1829 datiert und lautet¹²:

„Sie werden, mein lieber Grimm, noch diese Woche einen Brief von Heeren erhalten mit einem Antrage, der Ihnen, nach dem was ich Ihnen in meinem vorletzten Briefe andeutete, nicht ganz unerwartet seyn kann. Sie wissen, was ich schon früher dem Minister Arnswald vorgestellt habe; ich glaubte meine Beredsamkeit habe wenig Erfolg gehabt; jetzt bin ich vom Gegentheil überzeugt. — Die letzte drohende Gefahr veranlaßte mich über das, was mir schon seit Jahren am Herzen liegt, mit Heeren zu sprechen, ihm aber zugleich auf das festeste zu versichern, daß alles von mir ausgehe, nichts aber von Ihnen, was denn auch buchstäblich wahr ist. Freylich leitete mich die Absicht, Ihnen einen Stuhl zu bereiten, im Fall die Ehre Sie nöthigen würde andertwärts den Stuhl vor die Thür zu setzen; allein davon — wie sich versteht — erwähnte ich nichts. Heeren stimmte mir sogleich in allem bey, und was ich ihm gesagt hatte, machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er gleich am andern Morgen zu mir kam und mir sagte, wie er glaube daß die Sache zu machen sey. Heute war er wieder bey mir und las mir die Antwort vor, die er von Hannover erhalten hat. — Das weitere werden Sie aus seinem eigenen Briefe nächsten Sonnabend erfahren.

Jetzt nur so viel: 1. Die Sache muß ein tiefes Geheimniß bleiben, daß Sie durchaus niemand mittheilen dürfen. 2. Entscheiden Sie nicht, ehe Sie von mir

¹¹ Arnold Herman Ludwig Heeren (1760—1842), 1784 Privatdozent der Geschichte, 1787 Professor in Göttingen.

¹² Dafs aaD. S. 14.

von der Lage der Dinge unterrichtet sind. Dazu reichen Briefe nicht hin; wir müssen uns sprechen. Ich kann jetzt nicht zu Ihnen kommen; Sie müssen also zu mir kommen, wenn auch nur auf ein paar Stunden. Wollen Sie vorläufig Heeren schreiben, Sie müßten sich Bedenzzeit ausbitten: auch gut. Aber sprechen müssen wir uns; was ich zu sagen habe, vertraue ich keinem Briefe an. Ich bin auch bereit, Sonntag über acht Tage, den 1. März, nach Münden zu kommen; besser aber ist es Sie kommen hierher.“

Jacob Grimms Tagebuch meldet als Ergebnis dieser Mitteilungen: „1. März (Sonntag) um 4 Uhr nach Göttingen gefahren mit Postwagen, angekommen $\frac{1}{2}$ 11“ — „2. März von Göttingen nach Kassel um $\frac{1}{2}$ 11 abends, angekommen um 6 morgens zu Kassel.“

Inzwischen hatte Benecke, wie aus dem obigen Brief hervorgeht, sich an den Vertrauensmann der Fakultät Professor Heeren gewandt, um die Brüder Grimm für Göttingen zu gewinnen. In einem Schreiben an den Geheimen Rabinettsrat Hoppenstedt¹³, der im Ministerium die Universitätsangelegenheiten bearbeitete, hatte dieser am 15. Februar 1829 die Berufung wie folgt befürwortet¹⁴:

„Schon früher wollte ich über einen wichtigen Gegenstand schreiben und will es wegen eintretender Umstände nicht länger anstehen lassen. Es betrifft unsere Bibliothek und deren künftige Verwaltung. Ich halte es für durchaus notwendig bei Zeiten darauf zu denken, da sonst demnächst große Verlegenheit entstehen könnte. Neuß [der Direktor der Univ.-Bibliothek] versteht zwar noch seine Stelle; aber in seinem 80ten Jahre dürfen wir nicht lange mehr auf ihn rechnen. Auch spricht er wohl selbst davon, um seine Dimission zu bitten; wiewohl ich nicht glaube, daß er es thun wird. Geht er aber ab, was soll werden?“

¹³ Georg Friedr. Ernst Hoppenstedt († 1858), Geh. Rabinetsrat u. 1824—1847 Generalsekretär des Ministeriums. Von 1826 an leitete er die Universitätsangelegenheiten.

¹⁴ F. Frensdorff: Jacob Grimm in Göttingen (Gött. 1885) S. 5/6. [Erweiterter Abdruck aus Nr. 1, Jahrg. 1885 Der Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.]

Man kann den Hofrath Benede freilich zum ersten Bibliothekar machen; aber wie wichtig er auch für die Verwaltung im Innern ist, so kann er doch nicht zugleich die Geschäfte von Reuß besorgen. Er selber sprach mit mir darüber; und was ich schreibe, geschieht mit seinem Vorwissen. Einen guten Bibliothekar zu finden, ist noch schwerer als einen guten Professor. Ich weiß nur einen Mann dazu vorzuschlagen, der ganz für uns passen würde; Dies ist der Bibliothekar *Jacob Grimm* in Kassel. Er ist der genaue Freund von Benede, der nichts mehr wünscht als ihn zum Collegem zu haben. Er ist ganz das, was ein Bibliothekar seyn muß; in Fleiß, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit; und würde zugleich als Gelehrter der Universität die größte Ehre machen. Er ist nicht bloß anerkannt der tiefste Forscher unserer Muttersprache, sondern auch der umfassende Kenner der slavischen Sprachen. Meine Meinung ist nicht, daß man ihn jetzt gleich rufen sollte; sondern nur daß man suchen sollte sich seiner auf den Fall des Abganges von Reuß zu sichern, der Zeitpunkt scheint dazu günstig. Soeben ist in Kassel der Director des Musei *Völkell* gestorben, und *Kommel* ist zum Director des Musei und der Bibliothek ernannt; *Grimm* aber nur eine Zulage von 100 Thalern bewilligt. Mein Antrag ginge also vorerst nur dahin, daß ich in meinem Rahmen vertraulich bey ihm anfrüge, jedoch mit dem Beysatz ich wüßte daß man auch bey dem Curatorium gleiche Wünsche hätte, ob er in dem Fall des Abganges von Reuß nicht der unsere werden wolle? Benede würde dies auch durch einen Privatbrief unterstützen. Aufschieben darf man es aber nicht; denn ich weiß daß man auch in Berlin auf ihn denkt, und nur den Tod des durch den Schlagfluß gelähmten *Buttmann* erwartet, um ihm Anträge zu machen. Ginge er nach Berlin, so wäre er für uns verloren. Er hat in Kassel gewiß nur ein sehr mäßiges Gehalt. Er selber ist ein einzelner Mann, der mit seinem jüngern Bruder, der auch bey der Bibliothek angestellt und verheiratet ist, zusammen lebt. Sein Alter ist 44 oder 45 Jahre. Auf lange Zeit wäre für die Bibliothek gesorgt. Er war gern gesehen bey der Churfürstin;

und deshalb steht er bey dem Churfürsten schlecht. Also von dieser Seite wäre auch kein Hinderniß zu besorgen.“

Zur selben Zeit wie von Benedek erhielt Jacob Grimm ein Schreiben von Heeren vom 26. Februar 1829, welches u. a. folgende Mitteilung enthielt¹⁵:

... „Über diese Kleinigkeit werden wir uns leicht verständigen. Aber über eine wichtige Angelegenheit erlaube ich mir heute ein vertrauliches Wort gegen Sie. Sie betrifft unsere Bibliothek und ihre Verwaltung; und ich darf es um so mehr, da ich durch unsern gemeinschaftlichen Freund Benedek dazu aufgemuntert bin. Unser würdiger Reuß tritt nächstens in sein 80tes Jahr. Zwar befindet er sich jetzt erträglich und versieht seine Geschäfte. Aber wie lange kann es dauern, daß die Natur in ihre Rechte treten wird? Sollte dieser Fall eintreten, sey es durch den Tod oder durch freiwillige Abdankung, dürfen wir dann wohl hoffen, daß Sie seinen Platz ausfüllen und der unsrige würden? Es ist dies nicht bloß mein und Benedeks Wunsch, der Ihnen dies selber bezeugen wird, sondern ich bin hinreichend authorisiert Sie zu versichern, daß es auch der Wunsch des Curatorii in Hannover ist. Es kommt vorerst nur darauf an zu wissen, ob Ihr Sinn Sie zu uns führt? Von weiteren Anerbietungen und Bedingungen kann noch nicht die Rede seyn, da ich nicht einmal weiß, wie Sie in Cassel gestellt sind. Die hiesige Lage der Dinge kennen Sie hinreichend, um zu beurtheilen, ob sie Ihnen gefallen würden. Es ist, abgesehen von Allem Andern, besonders auch das freundschaftliche Verhältniß, in dem Sie mit Benedek stehen, das die Sache so sehr wünschenswerth macht. Wie wichtig auch bey den Vorstehern der Bibliothek Kenntnisse und Thätigkeit seyn mögen, so sind doch die persönlichen Verhältnisse hier auch von großer Erheblichkeit; und daß man suchen würde, diese auch überhaupt zu Ihrer Zufriedenheit zu ordnen, darf ich im voraus versichern.

Wollen Sie mir hierüber eine vertrauliche Mittheilung machen, so können Sie gewiß seyn, daß hier außer

¹⁵ Dafs aaD. S. 14.

mir und Benede niemand, wer es auch sey, etwas davon erfahren wird; denn daß die Erhaltung des Geheimnisses aus mehreren Gründen hier von erster Wichtigkeit ist, brauche ich nicht zu sagen. Übrigens versteht es sich von selbst, daß Ihr Wirkungskreis so wie bei Keuß sich nur auf die Bibliothek beschränken würde ohne alle Verpflichtungen zu Vorlesungen, insofern Sie nicht selber sie wünschen.“

Das dritte Schreiben, welches Jacob am 26. Februar erhielt, stammte von Bürgermeister *S m i d t* in Bremen, datiert vom 23. Februar 1829, und enthielt u. a. Folgendes¹⁶:

„. . . . „Da ich bey dem Empfang gerade an Grooten¹⁷ schrieb, konnte ich es nicht lassen, ihm von der Ihnen und Ihrem Bruder widerfahrenen Unbill zu erzählen und hinzuzufügen, nachdem Ihnen nun alle Aussichten zu weiteren Beförderungen in Cassel abgeschnitten, solle man doch ernstlich versuchen Sie beyde für Göttingen zu gewinnen, besonders für die Bibliothek.“

Groote erwidert mir darauf in einem Brief vom 20. d. wörtlich wie folgt:

„Können Sie dazu beitragen und die Brüder Grimm zu gewinnen, so erzeigen Sie uns einen Dienst, es versteht sich nur unter Bedingungen, wie die Umstände deren Annahme gestatten. Keuß und Benede sind noch Bibliothekare, aber alte Leute und man geht gern auf die Idee ein Grimm zu gewinnen, wozu Einleitungen getroffen sind.“

Ich habe darauf wieder geantwortet, ich würde gern das Meinige thun, aber er müsse mir doch ungefähr sagen, welche Propositionen man ihnen machen könne. Weil ich Sie und Ihren Bruder kenne, würde es notwendig seyn, beyden zugleich Anerbietungen zu machen, und zwar solche, wo-

¹⁶ Ebd. S. 40.

¹⁷ Eberhard Rudolf von Groote (1789—1864), 1816 Regierungsassessor, dann Prof. der Philosophie in Köln. Jacob Grimm lernte ihn 1814 im Hauptquartier der Verbündeten kennen.

durch sie mehr zu literarischen Arbeiten als der Bibliothek, wie den Göttinger gelehrten Anzeigen u. dgl. als zu eigentlichen Vorlesungen benutzt würden, denn Sie sehen gewiß Hand in Hand zu arbeiten und würden Muße zur Schriftstellerei behalten wollen. Ich werde nun hören, was G. darauf sagt. Inzwischen wollte ich Ihnen diese Mittheilung doch nicht vorenthalten und Sie zugleich auffordern, wenn Sie mit Ihrem Bruder irgend auf die Sache eingehen wollen, mir doch einige Propositionen zu machen, oder Ihre Wünsche gegen mich zu erklären, wo ich dann sehen werde, was weiter zu thun ist. Ich würde an Ihrer Stelle die Sache nicht von der Hand weisen. Göttingen ist ja so nahe, daß Sie Ihre Familie von dort aus jeden Sonntag besuchen können, und Ihr Bruder der Maler wird in Göttingen so gut seine Bildstätte (?) aufschlagen können wie in Cassel.“

Das Schreiben Heerens an den Geheimen Rabinetsrat *H o p p e n s t e d t* hatte in Hannover eine sehr beifällige Aufnahme gefunden. Schon am 20. Februar erfolgte die Antwort, daß man in Hannover einer Berufung Jacob Grimms sehr geneigt gegenüber stände. Auch die von Jacob an seine Berufung geknüpfte Bedingung, daß beide Brüder nach Göttingen berufen werden müßten, bot keine Schwierigkeiten.

Die am 26. Februar erhaltenen Briefe beantwortete Jacob, wie aus seinem Tagebuch hervorgeht, am 4. März. Der Brief an Heeren lautet nach einem im Grimmschen Nachlaß befindlichen Konzept¹⁸:

„Den in Ihrem gütigen Schreiben vom 26. Februar enthaltenen für mich wichtigen und ehrenvollen Antrag habe ich reiflich erwogen. Meinem Vaterland, an dem ich hänge und worin ich schon den größten Teil meines Lebens (ich bin 44 Jahre alt) zugebracht habe, zu entsagen wird mir schwer. Auch ist das Amt, welches ich bekleide, meinen Wünschen und meiner Lebensart völlig angemessen, sodaß

¹⁸ Dafs is aaD. S. 25 (Nr. 1103). Es ist der von Frensdorff aaD. S. 8 vermißte Brief, dessen Entwurf sich im Grimmschen Nachlaß befindet.

ich nicht daran denken würde es jemals aufzugeben, wenn ich Aussicht hätte, meine allzu geringe Besoldung erhöht zu sehen und wenn ich nicht kürzlich durch die Ernennung eines neuen Vorgesetzten unverbienter und ungerechter Weise gekränkt worden wäre. Auf der anderen Seite verkenne ich den Vortheil nicht, den mir und meinen Studien eine Anstellung bei der berühmtesten und reichsten Bibliothek Deutschlands gewähren müßte, und schlage das bewährte freundschaftliche Verhältnis, worin ich zu Benedek stehe, auf das höchste an. Hierdurch würde die Einweihung in die dortigen Geschäfte und die Fortführung derselben außerdem erleichtert werden. Zu einigen Vorlesungen wäre ich nicht abgeneigt, wenn mir Zeit gelassen wird, mich darauf vorzubereiten und wenn mir freisteht sie wieder aufzugeben, falls der Versuch mißlingen sollte.

Das Hauptbedenken, das ich habe, ist folgendes. Ich lebe seit den Univeritätsjahren mit meinem Bruder in gänzlicher Gütergemeinschaft und dieses Band ist durch gleiche Arbeiten und Neigungen unauflöslich geworden. Unverheirathet, ohne ihn allein stehend, werde ich mich unter keiner Bedingung von ihm und seiner Familie, die ich wie die meinige betrachte, trennen können.

Sollte sich nun zugleich für meinen Bruder, der die Geschäfte der hiesigen Bibliothek so gut wie ich versteht, eine Stelle öffnen, so würden wir geneigt sein dem Rufe zu folgen und die übrigen äußeren Bedingungen alsdann, wie ich glaube, sehr leicht festgesetzt werden können. Unser hiesiges Gehalt beträgt der meinige 700, der seinige 400 Th.; wofür aber freilich nur achtzehn Stunden wöchentlich der Bibliothek gewidmet zu werden brauchen und uns volle Muße gelassen ist, unser Einkommen durch schriftstellerische Arbeiten zu vermehren. Da ich auf den Fall des Todes von Neuß oder der seiner freiwilligen Abdankung nur eine bestimmte Vacanz voraussehe, weiß ich nicht, ob es überhaupt möglich ist auf diesen Vorschlag einzugehen. Ich werde bis dahin das mir anvertraute Geheimniß streng bewahren, auch keine mir etwa sonst angebotene Stelle, ohne mich vorher an Sie zu wenden, annehmen.“

Auf dieses Schreiben an Heeren antwortete Benede als der Vermittler in dieser Angelegenheit am 15. März 1829¹⁹:

„So wie Sie, mein lieber Grimm, mir den Brief an Sie mitgetheilt haben, so wurde mir auch sogleich der Brief von Ihnen mitgetheilt. Ich rieth, diese aufrichtige, ehrliche, bestimmte und deutliche Erklärung im Original nach Hannover zu schicken, und das ist dann auch geschehen. Mündlich mehr.“

Schon wenige Tage später, am 22. März, konnte Benede mitteilen, „daß man von Hannover schon geantwortet habe, und daß man völlig zufrieden sei, statt des singularis den dualis zu setzen. So wäre also jetzt alles im reinem, oder wenigstens auf dem besten Wege dahin zu kommen“ . . .

Am 30. März wurde Jacob diese private Mitteilung durch Heeren amtlich bestätigt²⁰:

„Ich habe, mein verehrtester Herr Bibliothekar, nicht gesäumt, den Inhalt Ihres mir sehr erfreulichen Antwortschreibens nach Hannover zu berichten. Ich bin instruiert Ihnen vorläufig darauf zu erwidern, daß bei eintretendem Falle das Verhältniß, in dem Sie mit Ihrem Herrn Bruder stehen, kein Hinderniß seyn solle, und man Ihr Versprechen annehme, im Falle eines auswärtigen Rufs vor der Annahme uns davon zu benachrichtigen.

Herr Hofrath Benede giebt mir das Versprechen, daß er in diesen Ferien auf ein paar Tage nach Cassel herüberkommen wird. Er wird Ihnen über die hiesigen Verhältnisse alle diejenigen Aufschlüsse geben, die Ihnen wünschenswerth seyn können; und ich glaube daß dies besser mündlich als schriftlich geschieht, zumal aus dem Munde eines Freundes. Dies ist daher auch die Ursache, weshalb ich zu diesem Briefe nichts weiter hinzusetzen will, als den Wunsch, daß Sie dereinst der Unsre werden, und die Bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft.“

Damit mußte die Angelegenheit, die nur als eine eventuelle vorgeesehen war, vorläufig auf sich beruhen. Es

¹⁹ Ebd. S. 14 (Nr. 382).

²⁰ Ebd. S. 25 (Nr. 1103).

trat eine mehrmonatige Pause ein. Erst der Tod des Berliner Bibliothekars Buttmann brachte die Sache wieder in Fluß, weil man befürchtete, daß man die Brüder Grimm für Berlin gewinnen könnte. Die Verhandlungen wurden jetzt unabhängig von dem Abgang des Oberbibliothekars Neuß fortgesetzt und zu Ende geführt. Am 16. Juli 1829 schreibt Benedek an Jacob²¹:

„Die Sache wird jetzt ernst, und ich hoffe, daß bald die Zeit da sehn wird, daß ich von Ihnen, mein liebster Grimm, nicht mehr durch Strom und Berg geschieden bin. Sie erhalten heute oder dieser Tage einen Brief von Heeren. Ich bitte Sie, antworten Sie darauf so, wie Ihre und Wilhelms Ehre und künftige Zufriedenheit verlangen. So sehr es mir am Herzen liegt, Sie hier zu haben, so bringe ich doch nicht darauf m e i n e t w e g e n ; denn ich weiß nur allzuwohl, daß ich dieses Glück nicht lange genießen werde: meine Tage werden bald ausgezählt sehn. Aber ich bin überzeugt, daß es zu Ihrem und Wilhelms u. der Frau und der Kinder Besten gereicht, Cassel mit Göttingen zu vertauschen. Und nicht nur ich bin davon überzeugt, sondern, wie Sie selbst wissen, alle Ihre Freunde. Von allen Seiten ruft man mir zu: warum nehmt ihr denn die Grimms nicht nach Göttingen? — Haben Sie oder Wilhelm zu den vorgeschlagenen Bedingungen noch etwas hinzu zu setzen, so thun Sie es; jede billige Forderung wird gewährt werden. — Daß Sie zu sehr mit Arbeiten überhäuft werden, brauchen Sie nicht zu fürchten; ich habe es schon dahin eingeleitet, daß Sie auch die Zeit, die Sie nöthig haben, um auf unserer Bibliothek einheimisch zu werden, nicht außer den gewöhnlichen Arbeitsstunden aufzuwenden haben. Eben so auch Wilhelm.“

Vom selben Tag war ein Schreiben Heerens an Jacob datiert²²:

„Ich hätte, mein verehrtester Herr Bibliothekar, Ihnen schon den vorigen Posttag geschrieben, um Ihnen meinen

²¹ Ebd. S. 14 (Nr. 362).

²² Ebd. S. 25 (Nr. 1103).

Dank für die übersandte Recension abzustatten, die in einem der nächsten Hefte gedruckt werden wird, wenn ich nicht einem Brief aus Hannover entgegengesehen hätte, dessen Inhalt Sie betraf, und der auch in diesen Tagen angekommen ist. Schon seit längerer Zeit hatte man dort den Wunsch, die mit Ihnen früher angeknüpften Verhandlung zu einem Ausgang zu bringen, ohne erst eine hier eintretende Vacanz abzuwarten. Ich bin jetzt von dem Curatorio beauftragt, bey Ihnen und Ihrem Herrn Bruder anzufragen, ob Sie beyde wohl geneigt wären, sofort die Unsrigen zu werden? Sie selber würden mit einem Gehalt von 1000 Th. Conventionsgeld den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie und Bibliothekar erhalten; denn das Curatorium wünscht, daß Sie, wenn es Ihren Wünschen angemessen wäre, auch Vorlesungen halten möchten, wiewohl keine Verpflichtung dazu eintreten soll, da die Bibliothek Ihre Hauptbestimmung bleibt. Ihr Herr Bruder würde mit einem Gehalt von 500 Th. auf eine demnächst zu bestimmende Weise, gleichfalls mit der Freiheit Vorlesungen zu halten, wenn er dazu geneigt seyn sollte, bey der Bibliothek angestellt werden. Hinzusetzen muß ich, daß die definitiven Ernennungen der Bestätigung in London bedürfen, woran man jedoch nicht im mindesten zweifelt. Auch soll ich noch bemerken, daß ein künftiges Einrücken in die Promotionsfacultät mit den Geschäften des Bibliotheksamtes nicht verträglich ist, da die Übernahme des sehr beschwerlichen Prorectorates, wozu sie verpflichtet, mit den Bibliotheksgeschäften nicht zu vereinigen ist.

Dies mein verehrtester Herr Bibliothekar, ist es, was ich bis jetzt Ihnen melden kann. Sie sehen selber ohne mein Erinnern, daß diese Anfrage erst eine vorläufige ist, um zu wissen, ob Sie überhaupt jetzt, und auf die obigen Bedingungen, den Wünschen des Curatii entgegen kommen werden; und dieses ist es, worauf ich mir eine geneigte Antwort erbitte. Es versteht sich von selbst, daß über Ihre und Ihres Herrn Bruders Stellung und über die Bertheilung der Geschäfte auf der Bibliothek demnächst eine weitere Berathung wird eintreten müssen, vor welcher

nichts Definitives beschlossen werden kann. Eben deshalb hege ich auch die gegründete Hoffnung, daß bis dahin die Angelegenheit bloß auf den Kreis derjenigen, die dabei unmittelbar betheiltigt sind, beschränkt bleiben werde, da aus leicht einzusehenden Ursachen wegen der hiesigen Verhältnisse jede zu frühe Verbreitung in dem Publicum nur nachtheilige Folgen haben könnte. Mehr setze ich für heute nicht hinzu, als die Versicherung, daß man in Hannover Ihren ganzen Werth so wie den Ihres Herrn Bruders erkennt, und den herzlichen Wunsch, daß die Sache einen solchen Ausgang nehmen möge als wir hoffen.“

Die Antwort Jacob Grimms erfolgte bereits am 19. Juli und zwar zustimmend²³. Nur wünschte er für seinen Bruder Wilhelm, welcher bereits 15 Jahre hindurch die Stelle eines Sekretärs versehen hatte, den Charakter eines wirklichen Bibliothekars. Wie aus einer im Grimmschen Nachlaß vorgefundenen Notiz hervorgeht, hatten sich die Brüder Grimm

1. steuerfreie Einfuhr ihrer beweglichen Habe,
2. entweder Vereinbarung der Reisekosten oder ein nach einem nicht zu karglichen Überschlage bestimmtes Reisegeld ausbedungen.

Am 22. Juli konnte Heeren bereits nach Hannover berichten, daß die Brüder Grimm die vorgeschlagenen Bedingungen unter Anfügung der beiden eben genannten angenommen hätten. Die Regelung der inneren Fragen sollte besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben, und zwar auf die Vorschläge von Hofrat Benede hin in der Form, daß Keuß zum Oberbibliothekar, Benede und Jacob Grimm zu Bibliothekaren, und Bunsen (der bisherige Custos) und Wilhelm Grimm zu Unterbibliothekaren ernannt würden. Hoherfreut über die Zusage Jacobs erwiderte Benede am 23. Juli 1829²⁴:

„Ich habe lange, mein liebster Freund, keine so innige Freude gehabt, als die war, die mir Ihr letzter Brief machte. Es wird alles gut werden. Ihren Brief an

²³ Frensdorf aaD. S. 14.

²⁴ Dafs aaD. S. 14 (Nr. 362).

Heeren habe ich gelesen; er geht heute nach Hannover, der Brief meine ich. Die Bedingung von Zug- und Reisegeld wird ihm angehängt. Heeren läßt Sie bitten, diesen meinen Brief anzusehen, als wäre er auch eine Antwort von seiner Hand. — —

Der Bericht wird unverzüglich nach London abgehen, und dann die Ernennung mit der eigenhändigen Unterschrift des Königs erfolgen. Mittlerweile soll ein vertrauliches Schreiben von Hannover an Neuß erlassen werden, worin ihm die Schritte, welche die Regierung zu thun für gut fand, angezeigt und ihm ein Hälmschen durch den Mund gezogen werden soll. Zugleich wird ihm aufgegeben, sich mit mir zu besprechen, übrigens aber zu schweigen. — Ich schicke heute einen Entwurf dieses an Neuß zu schreibenden Briefes nach Hannover, und zugleich einen ausführlichen Bericht über die Art und Weise, wie die Einrichtungen für die Zukunft zu machen sind.“

Die Antwort aus Hannover ließ nicht lange auf sich warten. Denn schon am 3. August konnte Heeren folgenden günstigen, an Jacob Grimm gerichteten Bescheid melden²⁵:

„Sie werden leicht errathen, mein verehrtester Herr Bibliothekar, wie erfreulich Ihr Antwortschreiben mir gewesen ist. Ich habe nicht gesäumt, dasselbe nach Hannover zu schicken, und habe jetzt von dort den Auftrag erhalten, über das noch zu Bestimmende mich mit Ihnen und Ihrem Herrn Bruder zu verständigen. Was Ihr eigene Anstellung betrifft, so bleibt es bei dem Vorigen, daß Sie als ordentlicher Professor der Philosophie und Bibliothekar mit dem Gehalt von 1000 Th. berufen werden. Man bewilligt gern ein billiges Umzugsgeld. Man glaubt, daß bey der geringen Entfernung etwa 100 Th. dazu hinreichen werden. Eine zollfreie Einfuhr Ihrer Sachen versteht sich nach unsern Einrichtungen schon von selbst.

Was nun Ihren Herrn Bruder betrifft, so wird derselbe als Unterbibliothekar mit 500 Th. Gehalt angestellt werden. Sie beyde werden aber Mitglieder der Bibliothekskommission werden, und also dadurch an der Direc-

²⁵ Ebd. S. 25 (Nr. 1108).

tion Antheil haben. Zu Vorlesungen haben Sie Beyde keine Verpflichtungen. Ob Sie sie, und welche Sie halten wollen, bleibt Ihrer Wahl überlassen.

Das Curatorium wird, um die guten collegialtischen Verhältnisse bei der Bibliothek zu erhalten, zugleich eine Beförderung der jetzt Angestellten, so weit es nöthig ist, vornehmen. Um nun Ihre künftige Stellung beurtheilen zu können, theile ich Ihnen sowohl den jetzigen, als den projectierten künftigen Bestand des Personals mit.

1. Jetziger Bestand.

Hofrath Reuß	Bibliothekar
Hofrath Benede	Unterbibliothekar
Prof. Bunsen	Custos
D. Dornedden	Custos
Prof. Hoed	Secretär

2. Künftiger Bestand.

Hofrath Reuß	Oberbibliothekar
Hofrath Benede	Bibliothekar
J. Grimm	Bibliothekar
Prof. Bunsen	Unterbibliothekar
Dr. W. Grimm	Unterbibliothekar
D. Dornedden	Custos
Prof. Hoed	Secretär

Die Bibliotheks-Commission, welche bloß nöthigenfalls über allgemeine Bibliotheks-Angelegenheiten zu berathschlagen hat, besteht jetzt außer Reuß, Benede und Bunsen aus Blumenbach und mir²⁰. Sie werden darin Ihren Platz nach Benede, Ihr Herr Bruder nach Bunsen erhalten.

In dem Lection=Catalogus, in dem Sie als Professor mitstehen müssen, werden Sie der letzte Ordinarius. Was die Vertheilung der Geschäfte betrifft, so beruht außer der Gegenwart in den öffentlichen Stunden (wovon bloß Reuß wegen seines Alters schon länger dispensirt ist) das übrige auf collegialischer Übereinkunft; wes=

²⁰ Joh Friedr. Blumenbach (1752—1840), Prof. der Medizin und Obermedizinalrat in Göttingen.

halb es mir nicht möglich ist, das Weitere zu bestimmen. Auch wird Hofrath Benede Ihnen schon darüber das Vorläufige gesagt haben. Ich glaube, daß außer der Theilnahme an den laufenden Geschäften besonders die Ausarbeitung einzelner Fächer des Real-Kataloges, der noch nicht vollendet ist, Ihnen und Ihrem Herrn Bruder übertragen werden würde. Sollte in der Folge Neuzug abgehen, so würden weitere Veränderungen eintreten müssen.

Ich hoffe, mein verehrtester Herr Bibliothekar, Ihnen jetzt Alles gesagt zu haben, was Sie wissen müssen, und sehe nun Ihrer geneigten Antwort entgegen. Sobald diese erfolgt, wird das Curatorium zuvörderst die Berichterstattung an den König veranlassen, und wenn von London die höchste Genehmigung erfolgt ist, die förmliche Vocation Ihnen beider zuschicken. Bis dahin bittet man, daß Sie die Sache noch geheim halten, und Ihr Abschiedsgesuch bey Ihrer jetzigen Regierung aussetzen wollen.“

Ein Brief von Benede vom 2. August 1829, welcher auf den kommenden Brief Heeren's vom 3. August vorbereitet, enthält im wesentlichen dasselbe, wenn auch nicht von der gleichen Ausführlichkeit. Am Schluß heißt es: „die förmliche Berufung kann erst nach Eingang der Antwort von London erfolgen. — Blumenbach, als erstes Mitglied der Bibliotheks-Commission, ist jetzt unter dem Siegel der Verschwiegenheit auch von der Sache unterrichtet.“

Umgehend erwiderte darauf Jacob Grimm am 4. August 1829 Heeren:

Hochverehrter Herr Hofrath!

„Wir finden, mein Bruder und ich, an den in Ihrem gestrigen Schreiben näher eröffneten Bedingungen, unter welchen wir an die dortige Bibliothek berufen werden sollen, nicht das geringste auszusetzen, ertheilen hiermit unsere ausdrückliche Zustimmung dazu und sehen der förmlichen Vocation von Hannover aus entgegen. Bis zu deren Eingang bleibt verabredetermaßen alles hier geheim gehalten. Mögen wir dereinst dem in uns gesetzten Vertrauen entsprechen!“ — —

Dieses Schreiben gab Heeren am 7. August nach Hannover weiter, und am 18. August ging es endgiltig nach London weiter mit einem sehr umfangreichen Bericht des Universitätskuratoriums. Es heißt darin u. a.²⁷:

„Wir freuen uns, Ew. Majestät gegenwärtig anzeigen zu können, daß es gelungen ist, einen Mann aufzufinden, durch dessen Berufung nach Göttingen nicht nur die Bibliothek daselbst, sondern die ganze Universität eine ausgezeichnete Acquisition machen würde. Es ist dieses der bey der Bibliothek zu Cassel dermahlen angestellte Bibliothekar **Jacob Grimm**, welcher nicht nur durch seinen bisherigen Beruf sich eine vollkommene Kunde der Bibliotheksgeschäfte erworben hat, sondern auch als Gelehrter wegen seiner vorzüglich im Fache der deutschen Sprache, deutschen Poesie, deutschen Geschichte und deutschen Rechtsalterthümer herausgegebenen classischen Schriften in allgemeiner hoher Achtung stehet und daher auch in dieser Beziehung der Universität große Ehre machen würde.“ Am Schluß wird die Überzeugung ausgesprochen, „daß keiner in ganz Deutschland vorhanden seyn möchte, der für die Direction der wichtigen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen so sehr sich eignet, als gerade **Jacob Grimm**.“

Bis zur Bestätigung durch den König von Hannover tritt nun eine Pause von etwa zwei Monaten ein. Benedek, welcher Ende August für 6 Wochen verreiste und die Bestallungsurkunde jeden Tag erwartete, schrieb am 30. August 1829 an Jacob²⁸:

„Die förmliche Berufung, meine lieben Freunde, wird wahrscheinlich in meiner Abwesenheit eintreffen; jetzt wird Antwort aus London erwartet. — Als Professor haben Sie eine Antrittsrede zu halten, und dazu durch ein Programm einzuladen. Für letzteres können Sie vorläufig einen einzelnen Gegenstand aus der Rechtsgeschichte bearbeiten, oder auch die alte Übersetzung aus der Genesis abdrucken lassen, oder was Ihnen sonst beliebt. — Daß Ihnen der Abschied von Cassel leid thun wird, kann ich

²⁷ Frensdorff aaD. S. 16.

²⁸ Dasis aaD. S. 14 (Nr. 362).

mir leicht vorstellen. Fürchten Sie aber nicht, daß Sie hier in ausgedehnteren Umgang kommen, als Ihnen lieb ist. Alle Professoren, etwa Bauer und Consorten ausgenommen, leben so einsam und still auf ihrem Studierzimmer, daß von der Seite gar keine Störung zu fürchten ist. Daß man bisweilen zum Essen eingeladen wird, das ist alles: und steht Ihnen das nicht an, so können Sie sich auch davon fern halten. Ich, für meine Person, rechne darauf, daß Sie mich bisweilen auf einem Spaziergange begleiten, und mir Veranlassung geben öfter und mehr zu gehen, als ich thue und thun sollte.“

Als Benede am 17. Oktober von seinem Ferienurlaub zurück gelehrt war, war die Bestallungsurkunde noch immer nicht in Göttingen eingetroffen. Er schreibt darüber am 19. Oktober an Jacob²⁹: „Noch immer ist der förmliche Ruf von Hannover nicht erfolgt. Ich habe soeben mit Heeren darüber gesprochen. Wir vermuthen, daß die Verzögerung in London eingetreten seyn muß; denn Hoppenstedt ist schon seit 14 Tage wieder in Hannover, und dieser wird gewiß nicht säumen. Ihnen kann die Zögerung gleichgültig seyn, und mir ist sie beynähe lieb, weil es der Wille des Königs zu seyn scheint, daß ein Ereigniß, an dem ich so großen Antheil nehme, nicht während meiner Abwesenheit eintreten sollte.“

Aber schon am 21. Oktober folgt ein Ergänzungsbrief von Benede, weil inzwischen die Bestätigung in Göttingen eingetroffen war³⁰.

„Ich kann mir die Freude nicht versagen, meinem heute Mittag abgegangenen Brief diese Zeilen nachzuschicken und anzuzeigen, daß die Berufungsschreiben angelangt sind und morgen in Cassel eintreffen werden. Die Herren Grimm werden aufgefordert, um ihren Abschied anzuhalten und nach Hannover zu berichten. Bis dahin soll die Sache hier noch verschwiegen bleiben.“

Ich stehe nun mit aller Andacht, feuriger und inniger als je ein Papst sie fühlte, und hebe beide Hände zum

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

Himmel, um allen seinen Segen zu sammeln und nieder zu häufen auf die vier Häupter, die in meine unmittelbare Nähe verpflanzt werden sollen!

Benede.

N. S. da die Entlassung aus dem kurfürstl. Dienste unbedingt gefordert wird, u. von weiteren Unterhandlungen keine Rede seyn kann, so wird zwar der Bericht nach Hannover ohne langen Vorschub abgehen, und die Ernennungen sobald hier öffentlich bekannt gemacht werden können. Allein mit dem Abzug hierher wird es wohl doch noch einige Zeit anstehen, weil hier erst eine Wohnung gesucht u. in Cassel auch noch manches häusliche Geschäft abgemacht werden muß. Ich wiederhole aber meine Einladung, sobald die Sache für öffentliche Bekanntmachung gediehen ist, eine Reise nach Göttingen vorzunehmen.“

Kurz darauf traf von Göttingen die Vocation nebst Begleitschreiben Heeren's vom 24. Oktober 1829 in Cassel ein²¹:

„Sie werden, mein verehrter Herr Bibliothekar, nebst Ihrem Herrn Bruder wohl schon etwas ungeduldig der Vocation entgegen gesehen haben. Sie erklären sich oft durch zufällige Versehen in London. Beide sind jetzt angekommen; und ich bin von Hannover beauftragt worden, sie Ihnen zuzustellen mit der Aufforderung jetzt sofort um Ihren dortigen Abschied anzuhalten und darüber nach Hannover zu berichten. Bis dahin wird hier die Sache noch verschwiegen gehalten werden.

Und so bin ich denn der erste, der Ihnen und Uns zu dieser Veränderung Glück wünscht und Sie als Collegen begrüßt. Ich füge den Wunsch und die sichere Hoffnung hinzu, daß dieses neue Verhältniß zu Ihrer Zufriedenheit gereichen wird, und die vertrauensvolle Bitte, auch mir Ihre collegialische Freundschaft zu schenken und zu erhalten.

Mit der innigsten Hochachtung

Ihr

ergebenster
Heeren.“

²¹ Ebd. S. 25 (Nr. 1103). Das bei Frensdorff aaD. S. 18 angeführte Datum des 20. Oktober stimmt nicht.

Die Berufungsurkunde war datiert: „Windsor-Castle am 12. Oktober 1829“ und gelangte am 20. Oktober nach Hannover, am 25. Oktober nach Cassel. Sie trug die Unterschrift: George Rex und die Gegenzeichnung: E. Graf von Münster. Gleichzeitig wurde Keuß zum Oberbibliothekar, Benede zum ersten Bibliothekar ernannt und beiden Custoden Bunsen und Dornedden der Charakter eines Unterbibliothekars verliehen.

Unmittelbar nach erfolgter Verabschiedung schrieb Jacob am 1. November 1829 an das Königliche Univ. Kuratorium in Hannover³²:

„Königliches Universitäts-Kuratorium!

Als bald nach Eingang des verehrlichen Erlasses vom 20. v. M. habe ich bei dem Kurfürsten um meine Verabschiedung nachgesucht und sie unterm 31., mit Einziehung meines hiesigen Gehalts vom 1. November an, verlangt, welches ich befohlenermaßen zu berichten nicht ermangele. Die mir von Sr. Majestät dem König allergnädigst übertragenen Stellen eines Professors und Bibliothekars zu Göttingen werde ich, sobald es die notwendig zu treffenden häuslichen Einrichtungen gestatten, welches schwerlich vor Jahres Ende der Fall sein dürfte, antreten und mich stets bestreben, meine Pflicht treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Mit schuldigem Respect

Königl. Curatorii
unterthäniger Jac. Grimm.

Darauf antwortete das Universitäts-Kuratorium am 10. November³³:

Wir lassen uns die Anzeige des Professors und Bibliothekars Grimm zu Cassel über die von Seiner Königlichen Hoheit dem Churfürsten demselben ertheilte Dienstentlassung zur Nachricht dienen und haben nunmehr keinen Anstand genommen, die Universität und die Bibliotheks-Commission zu Göttingen von dem demselben bei der

³² Frensdorff aad. S. 18.

³³ Dafs aad. S. 46 Actenstücke Die dienstlichen Verhältnisse in Göttingen betreffend (Nr. 364).

Georg Augusts-Universität angewiesenen neuen Wirkungskreise in Kenntniß zu setzen.

Zugleich wollen wir demselben zu der Ordnung seiner häuslichen Einrichtungen die gewünschte Frist hiermit zwar gestatten, werden inzwischen allerdings es gern sehen, wenn dieselben an dem wirklichen Antritte seines Dienstes ihn nicht zu lange verhindern werden, und überlassen uns übrigens mit dem zuversichtlichen Vertrauen der angenehmen Hoffnung, daß der Professor und Bibliothekar Grimm auf jede Weise es sich werde angelegen seyn lassen, für das Beste der Bibliothek, dieses wichtigsten Instituts der Universität Göttingen, thätig zu sorgen und auch sonst durch fernere litterarische Arbeiten und academische Vorlesungen der Georg Augusts-Universität sich nützlich zu machen und die Erhaltung und Erhöhung ihres Gloriums und Ruhms auf das eifrigste zu befördern.

Wir erneuern demselben die Versicherung unserer besonderen Dienstgeflissenheit.

Hannover den 10. November 1829.

Königliches Großbritannisch-Hannoversches
Universitätscuratorium.

An Arnswaldt.

den Professor und
Bibliothekar J. Grimm
zu Cassel.

Jacobs Tagebuch meldet zur selben Zeit: „2ten Nov. zuletzt auf der Bibliothek gewesen und alles an Rommel abgeliefert“. Und Wilhelm berichtete an Herrn von Meusebach³⁴: „den 2ten November um halb zwölf Uhr habe ich das letzte Buch, ein juristisches, aufgestellt und von der ganzen Gesellschaft, die nahe an 16 Jahr mein täglicher Umgang war, und wovon ich, wenn ich vor Alter blind geworden wäre, noch immer einen Theil hätte finden können, Abschied genommen. In wenig Tagen reisen wir mit der Dortchen zu Benede, um uns eine Wohnung aus-

³⁴ Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm, hrsg. v. R. W e n d e l e r (Heilbr. 1880) S. 122.

zufuchen, in welche wir mit dem neuen Jahre einzuziehen gedenken.“ In demselben Brief theilte er Herrn von Meusebach mit, daß, obwohl die Bescheinigung der Behörde, daß die Grimms alles vorschriftsmäßig abgeliefert hätten, erst am 2. November ausgestellt werden konnte, der förmliche Abschied auf den 31. Oktober zurückdatiert worden war, um ihnen dadurch jeden Anspruch auf weiteres Gehalt zu entziehen. Darauf bezieht sich die obige Bemerkung Jacobs in seinem Schreiben an das Universitätskuratorium.

Der den Brüdern Grimm bewilligte „flache“ Abschied lautet: „Das D.-S.-M. [Oberhofmarschallamt] überreicht die Ausfertigungen der dem Bibl. Grimm sowie d. Bibl.-Sekret. Grimm allergn. ertheilten flachen Abschiede zur allerhöchsten Vollziehung. Cassel am 31. Oct. 1829. Darauf hat der Kurfürst bemerkt: „Geht an das Geh. Cabinet, um den geeigneten flachen Abschied vorzulegen cum remiss. Wilhelm R. Wbe. d. 1. Nov. 1829.“

Am 26. Oktober hatte sich Jacob mit mehreren Fragen an Benede gewandt, also unmittelbar, nachdem die Befestigung von England in Cassel eingetroffen war. Die Beantwortung vom 1. November kam teilweise für Jacob zu spät, da er am gleichen Tage bereits seine erfolgte Verabschiedung nach Hannover gemeldet hatte. Als Benede hiervon Kunde erhielt, sandte er am 4. November nach Cassel folgendes Schreiben:

„Gott sey Lob und Dank, daß endlich alle Knoten gelöst sind und das Drama heiter und fröhlich sich schließt. Gott sey Lob und Dank, daß Ihr der Verführung entgangen seyd, durch Anerbietungen irre gemacht zu werden. Das Brieflein vom Freytag morgen machte mich schon etwas bange . . . Es ist wohl gethan, daß Sie den Tag erwähnt haben, an dem die dortige Besoldung aufhört.“

Bald darauf reisten Jacob und Wilhelm nach Göttingen, um eine Wohnung zu mieten. Jacobs Tagebuch meldet: „20. Nov. nach Göttingen gereist. 23. Nov. zurück. 22. bei Göschen³⁵ zum Abendessen.“

³⁵ Joh. Friedr. Ludw. Göschen (1777—1837), 1811 Prof. der Rechte in Berlin, 1822 in Göttingen.

Als somit alles für die Übersiedelung vorbereitet war und die hannoversche Regierung das Gehalt für die Brüder von dem Tage an angewiesen hatte, an dem sie aus hessischen Diensten entlassen waren, wurde ihnen ganz unvermittelt ein glänzendes Angebot gemacht mit dem Ziel, die Brüder in Hessen zurückzuhalten: für Jacob 1000 Th. u. Wilhelm 600 Th. Gehalt, also 100 Th. mehr als in Göttingen, dazu höhere Stellung und völlige Unabhängigkeit vom Museum und Direktor Rommel. Das erste Angebot wurde mit der Begründung abgelehnt, daß, wenn es rechtzeitig gekommen wäre, es der Erwägung wert gewesen, nun nach der förmlichen Ernennung, sei es zu spät. Kurz darauf wurde dasselbe Angebot wiederholt. Aber die Brüder Grimm blieben fest und wiesen auch das zweite Angebot zurück.

Hierüber berichtet Jacob am 6. Dezember 1829 an Benecke:

„Sie werden sich wundern zu vernehmen, welche Anfechtungen ich in den letzten Tagen zu bestehen gehabt habe. Man machte hier noch ernstliche Versuche, uns zurück zu halten, mir wurden dieselben 1000 Th., dem Wilhelm sogar 600 Th. zugesagt, mir die erste, dem Wilhelm die zweite Bibliothecarstelle, völlig unabhängig von dem übrigen Museum, d. h. von Rommel. Alles überaus annehmlich und mit unsern Neigungen und festgeschlagenen Wurzeln im Lande stimmend, wenn es nur geschehen wäre vor ertheiltem Abschied und bevor alles in Hannover festgemacht war. Man hatte zwar Scheingründe und Scheinbeispiele vorgebracht, der alte Landesherr verdiene den Vorzug, wenn er dasselbe biete und früheres Unrecht gut machen wolle. Wir sind aber standhaft gewesen, haben nicht auf unsre Neigung, vielmehr auf unsere Pflicht gesehen und dem ersten, wie dem zweiten nochmaligen Abgeordneten abgesagt, und ganz bestimmt abgesagt, ohne Sie vorher um Ihre Meinung zu fragen, ob es allenfalls noch gehen könne. Es erschien uns nicht honett, vor dem Dienstantritt sich auf eine neue Vocation einzulassen. Auch hätte uns schwer auf dem Herz gelegen, Ihre so vieles ver-

gütende Freundschaft und Liebe nicht heilig zu achten und zu ehren.

Die andere eingegangene Vocation nach München, wovon die Einlage handelt, konnte ich leichtes Herzens sogleich ablehnen.

Das wird dennoch wahr bleiben, hier in Cassel sehe ich nach etwas aus; in Göttingen, München verliere ich mich unter vielen andern.

trahunt sua quemque fata; sequar.

Umgehend antworteten Benede sowohl wie Heeren gleichsam zum Dank und als Anerkennung für das mannhafte Handeln der Brüder Grimm am 7. Dezember 1829³⁶:

„Sie konnten nicht anders handeln, als Sie gehandelt haben. Ich habe Ihren Brief Heeren mitgetheilt, und er legt ein Blatt bey. — Ich denke aber die Sache noch mehr zu Ihrem und Wilh. Besten zu nützen. — Für Geld, glaubt das Paq, sey alles zu haben, wie sie selbst, sehen auch andere für ein paar Thaler zu jeder Niederträchtigkeit bereit.“

Der Brief Heerens vom gleichen Tag lautet³⁷:

„Herr Hofrath Benede, mein verehrter Herr Professor, hat mir den Brief an ihn mitgetheilt. Wir erkennen es mit lebhaftestem Dank, daß Sie den gemachten Anerbietungen widerstanden und Ihrem gegebenen Wort treugeblieben sind. Ich werde nicht unterlassen, dies auch nach Hannover zu melden; wodurch die Achtung, deren Sie dort bereits genießen, noch einen größeren Zuwachs erhalten wird.

Was die hiesigen Verhältnisse betrifft, so stehen Sie hier zwar nicht wie dort allein; aber Ihre und Ihres Herrn Bruders Verdienste als Gelehrte sowohl wie als Bibliothekare sind hier so allgemein anerkannt, daß Sie

³⁶ Das is aaD. S. 14 (Nr. 362).

³⁷ Ebd. S. 25 (Nr. 1108).

nicht zu besorgen haben hier durch irgend jemand in Schatten gestellt zu werden.

Noch einmal, mit Wiederholung meines Dankes, und in der Hoffnung Sie bald bei uns zu sehen

Ihr
 ergebenster
 Heeren.“

Welche Gefühle die Brüder Grimm bei ihrem Wegzug aus Kassel befeelten, wie schwer es ihnen wurde, ihre Heimat zu verlassen, dafür besitzen wir mannigfache Zeugnisse in den Briefen an Freunde und Bekannte. So schreibt Wilhelm an Herrn von Meusebach²⁸: „Ich verlasse Hessen und Cassel, wo ich die längste Zeit meines Lebens werde zugebracht haben, mit bitterm Schmerz und die Anhänglichkeit daran wird wohl nicht erlöschen, Mutter, Kind und eine Tante, die ich wie meine Mutter geliebt habe, liegen hier nah neben einander begraben. Es kann uns kein Mangel an Vaterlandsliebe vorgeworfen werden; es war eine Pflicht, den Antrag nicht auszusprechen, den wir nicht herbeigeführt haben.“

Ebenso schrieb Jacob am 15. November 1829 an Herrn von Meusebach²⁹: „Ich hänge mit allen Geschwistern, von Kind auf, gewaltig an Hessen, wir hatten es so von Eltern und Großeltern geerbt. — Wir betrachteten als Jungen die benachbarten Fulder, Mainzer, und Isenburger wie wildfremde Menschen, mit denen wir keine Gemeinschaft haben mochten. Ferdinand copierte sich die Landkarte der Gegend und vergrößerte sichtbar alle hessischen Flüsse und Städte, damit sie mächtiger erschienen. Später ist es mir lange noch ganz undenkbar vorgekommen, in einem andern Lande zu leben, und meine Eltern hätten es nie zugegeben. Den größten Theil meines Lebens habe ich hier in Hessen verbracht, und alle meine Phantasie und Erinnerung bleibt in ihm zurüd. — Ich werde schwerlich ein so guter Hannoveraner wie der Italiener Quadrio, der in seiner Geschichte der Poesie das

²⁸ Wendeler aad. S. 121 ff.

²⁹ Ebd. S. 117 ff.

Wort *annoverare* (rechnen, zählen) so übermäßig oft braucht; sondern, falls neue Landvertheilungen in Deutschland eintreten, immer heimlich wünschen, daß von Hannover etwas abgezwickelt und an Hessen gegeben werde, oder falls ein Krieg zwischen beiden Ländern ausbricht, daß die Hessen den Sieg davontragen oder um friedliche Wünsche zu thun, wenn ein hessischer Student um einen Preis wirbt, daß er vor andern ihn gewinne.“

Solche Beweise rührender Anhänglichkeit der Brüder Grimm an ihre hessische Heimat finden sich mehrfach noch in ihren Briefen, und es bewahrheitet sich der Ausspruch Wilhelm Grimms in einem Brief vom 9. Oktober 1820 an Arnim, daß kaum ein deutsches Volk in der Fremde so die Liebe zur Heimat bewahrt wie die Hessen in hervorragender Weise an den Brüdern Grimm selbst. Als ein tragisches Geschick muß es bezeichnet werden, daß die eigentlichen hessischen Studien, die nur auf dem Boden der Heimat gedeihen konnten, wie der Plan eines hessischen Wörterbuches und einer hessischen Volkstunde, durch ihre Verufung nach Göttingen im Keime erstickt wurden, und als ein Glück darf es bezeichnet werden, daß wenigstens die Sagen und Märchen während ihrer Kasseler Zeit noch unter Dach und Fach gebracht werden konnten. Wenn auch die Versekung von Kassel nach Göttingen für die Brüder Grimm eine Befreiung aus unerträglich gewordenen äußeren Verhältnissen bedeutete, so wußten sie genau, was sie innerlich dabei aufgaben. Dazu kamen widrige äußere Umstände, welche die Übersiedlung von Kassel nach Göttingen noch besonders erschwerten. Der Umzug war für Sonnabend den 26. Dezember, den zweiten Weihnachtsfeiertag, festgesetzt worden. Aber, als alles soweit war, erkrankte Wilhelm Grimms Frau, und die Brüder mußten ohne die Familie abreisen. Einen eingehenden Bericht darüber hat Wilhelm Grimm am 4. März 1830 an Arnim erstattet⁴⁰: „Zwei Tage vor der Abreise, die nicht länger durfte aufgeschoben werden, ward

⁴⁰ R. Steig: Achim von Arnim und Jacob und Wilhelm Grimm (Stuttg. 1904) S. 191 ff.

meine Frau krank, nicht bedenklich, aber sie mußte doch das Bett hüten und ein paar Wochen waren zu ihrer Herstellung nöthig. Es war schon alles fortgeschickt, Meubles, Bettwerk, Kleider, es mußte also das nothwendigste wieder zusammengeborgt werden und die vollen, häuslichen Stuben verwandelten sich in leere Gastzimmer, in welchen unsere Tritte hallten. Den Weihnachtsabend wurde auf einem gepackten Koffer, vor dem Bette meiner Frau, dem Kind [Herman] ein kleines, armseliges Weihnachtsbäumchen angezündet, es sprang voll Freude herum und war seit ein paar Monaten völlig gesund, stark und kräftig geworden. — Den dritten Festtag Morgens früh reisten wir beide ab, die Sonne ging eben auf, und als wir an dem Museum vorüberfuhren, berührte ihr rother Schein ein paar Reihen wohlbekannter Bücher; ich nahm zum letztenmal von den alten Freunden, die fünfzehn Jahre lang mein täglicher Umgang waren, Abschied und gab mich im Thor als königlich Hannöverscher Bibliothekar an. Vor dreißig Jahren, im October 1799, war ich als Knabe nach Cassel gekommen, ich erinnere mich deutlich, wie ich es Morgens, als die Sonne aufging, in einer Stunde Entfernung liegen sah. Jetzt lasse ich das Grab meiner Mutter und meines Kindes und anderer herzlich geliebter Menschen dort zurück. Welch ein wunderbares, unergründliches Geschenk ist das Leben! Bis Münden war die Kälte noch erträglich, aber jetzt erhob sich ein Wind, der uns wenigstens 19 Grad entgegenblies, der Wagen ließ sich nicht völlig verschließen, und es blieb nichts übrig, als sich in das Schicksal zu ergeben.

Ich war nur um Jacob besorgt, der seinerseits für ein Blumenstöckchen sorgte, das er unter dem Mantel bewahrte. Wir erreichten Göttingen vor Einbruch der Nacht, fanden warme Stuben und durch Benedens Bemühungen schon einige Meubles in Ordnung. Der kalte Tag war ohne böse Folgen glücklich überstanden. Wir wohnen in der Allee, wo freilich die alten Bäume abgehauen sind und die neugepflanzten keinen Schatten gewähren werden, gleich, wenn man von der Bibliothek die kleine Brücke über den Leine-Canal herab kommt, linker Hand, neben

der hohen Fichte, die gewiß zu deiner Zeit schon da stand, in einem neugebauten Hause. Die erste Zeit ging mit Bisten hin, wir sollten vor dem Senat verpflichtet werden, an einem andern Tage feierlich auf der Bibliothek eingeführt. Die Nachrichten von Cassel lauteten gut, die Dortchen erholte sich und dachte in der ersten Hälfte des Januars mit dem Kinde und den beiden Dienstmädchen, die uns nicht verlassen wollten, nachzufolgen. Wie wir uns auf den Tag freuten in der einsamen und unhäuslichen Wohnung, kannst du dir vorstellen. Aber die Freude war vergeblich. Einen einzigen Tag war die Dortchen ganz wohl und schon der Wagen zur Abreise bestellt, als das Kind plötzlich, wahrscheinlich in Folge einer Erkältung, heftig erkrankte. So mildernd die Ausdrücke waren, so sah ich doch den wahren Zustand durch und gerade an dem Tage, wo die schlimmste Nachricht kam, wurden wir auf der Bibliothek eingeführt. Wie mir dabei zu Muth war und mit welcher heimlichen Angst ich die Stunde zubrachte, will ich nie vergessen. Ich glaube, Jacob, der sehr an dem Kinde hängt, ging es nicht besser. Ich wollte denselben Abend nach Cassel, aber ich selbst war unwohl geworden, hatte Fieber und erst den 16. Januar war ich im Stande abzureisen. Als ich früh Morgens anlangte, fand ich das arme Kind, das ich frisch und roth verlassen hatte, bleich und abgezehrt; es streckte seine mageren Händchen nach mir aus und rief mich zu sich ans Bett; ich weiß keinen Tag meines Lebens, wo ich mich so wenig zu fassen wußte, ich konnte es ohne Thränen nicht ansehen. Es war dem Tode nah gewesen, ein todtenähnlicher neunstündiger Schlaf hatte endlich zum Heil Entscheidung gebracht. Meine Frau hatte allein Muth behalten und ihr trefflicher Charakter, der in der Noth immer Kraft und Entschlossenheit zeigt, sich wieder bewährt. Theilnahme und Freundschaft haben wir bei dieser Gelegenheit auf eine rührende Weise erfahren, selbst von Orten, wo wir sie nicht erwarteten, und der zweite Abschied von dort ward mir fast noch schwerer, als der erste, ich empfand, wieviel wir verließen. Nach ein paar Tagen rieth der Arzt, das eingetretene Thauwetter zu benutzen, und in einem mit Wärm-

flaschen erheizten Glaswagen wurde die Reise hierher unternommen. Das ging glücklich und noch besser, als wir gehofft hatten, und der Husten minderte sich sogar, wie das manchmal bei Veränderung der Luft geschieht; aber kaum waren einige Tage vorüber, so stellte sich wieder ein Zahnfieber ein, bald darauf bekam meine Frau einen Rückfall und mußte sich legen, und etwa erst in den letzten acht Tagen ist ein leidlicher Zustand eingetreten.

In diesen wenig heiteren Stimmungen war nun eine große Anzahl Besuche zu machen und zu empfangen und fogennante Ehrenbezeugungen, Diners und Soupers, die hier luxuriöser sind als in Cassel, anzunehmen. Wie gern hätte ich mich losgekauft, wenn das möglich gewesen wäre. Vor einigen Tagen gab Blumenbach einen großen Ball in der Krone, der bis in die tiefe Nacht fortbauerte.“ Über die ersten unruhigen Wochen in Göttingen gibt uns Jacobs Tagebuch einen Begriff. 31. Dezember 1829: „dieses Jahr zu Göttingen voll mancherlei Sorgen, wie es im künftigen gehen wird, einsam beschloffen. Dortchen noch zu Cassel, Wilhelm schon im Bett (³/₄ auf 11 Uhr.“ Am 1. Januar 1830 hat Jacob vermerkt: „Ein bedeutliches, schwieriges Jahr für mich; Gott helfe hindurch!“ Am 2. 1. „um 11 Uhr beeidigt worden,“ 3. 1. „nachmittags bei Göschens zum Essen,“ 4. 1. „abends bei Dahlmann“,“ 6. 1. „auf der Bibliothek eingeführt,“ 7. 1. „abends bei Heeren zum Essen.“ 10. 1. „beunruhigende Nachrichten von der Krankheit des Kindes aus Cassel.“ 11. 1. „ich bin heute in fortwährender heimlicher Angst über dieses Unglück. Gott gebe morgen gute Nachricht!“ (heute 11. zuerst förmlich auf der Bibl. gearbeitet.)“ 12. 13. 1. „wieder gute Nachr. aus Cassel.“ 15. 1. „Abends 10 Uhr reiset Wh. nach Cassel.“ Dienstag 19. treffen Wh. Dortchen und das Kind 5 Uhr Abends ein.“ 22. 1. „Abends bei Winzinge-

⁴¹ Friedr. Christoph Dahlmann (1785—1860), 1813 Prof. der Geschichte in Kiel, 1829 in Göttingen, 1842 in Bonn. Er war die Seele der Protestation der Göttinger Sieben und wurde als einer der Sieben 1837 seines Amtes entsetzt. Er stand den Brüdern Grimm besonders nahe. Von ihrem freundschaftlichen Verhältnis zeugt der von Eduard J p p e l herausgegebene „Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gerwinus“ (Berl. 1886) 2 Bde.

rode⁴²." 23. 1. „Abends bei Wendt⁴³ zum thé dansant." 24. 1. „bei Laffert⁴⁴ zum Mittagessen." 28. 1. „bei Müller⁴⁵ zum Abendessen." — „Von Januar bis 7. Febr. an der Gram. gearbeitet; von da an p. 317 m aufgehört." 21. 2. „Abends auf dem Ball bei Langebeck⁴⁶." — 22. 2. „Abends zum Essen bei Wedemeyer⁴⁷." 23. 2. „Abends auf dem Blumenmaskenball in der Krone."

Schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft beginnen die Klagen der Brüder Grimm über die Unruhe und Bürde des neuen Berufes, und die angestellten Vergleiche zwischen Göttingen und Kassel fallen zu Gunsten des letzten Ortes aus. Am 8. Februar 1830 bemerkt Jacob gegenüber L a c h m a n n ⁴⁸: „die hiesige Lebensart will noch nicht recht schmecken, obgleich sie auch erst fünf Wochen lang versucht worden ist. In Cassel war, vom Kurfürsten allein abgesehen, alles für unsere Natur und Arbeiten günstiger. Die Bibliothek kostete uns dort nur drei Stunden und auch in diesen waren wir ziemlich freie Herrn, hier verlangt sie wenigstens vier, in der Regel sogar fünf und sechs Stunden täglich, die mit beschwerlichen und mich innerlich, so viel ich sehe, wenig fördernden Geschäften angefüllt sind. Solange Reuß da ist, wird es mir nicht recht heimlich werden können; er ist ein höchst eigen-

⁴² Heinr. Karl Friedrich Graf von Winkingerode, geb. am 16. Okt. 1778 in Kassel, war bis 1823 württembergischer Minister, lebte dann in Kassel, wo er mit den Grimms freundschaftlich verkehrte, später in Göttingen. Er starb am 15. Sept. 1856.

⁴³ Joh. Amadeus Wendt (1783—1836), 1829 Prof. der Philosophie und Hofrat in Göttingen.

⁴⁴ Friedrich von Laffert, Geh. Legationsrat und seit 1819 außerord. Regierungsbevollmächtigter für die Universität Göttingen. Er starb am 21. April 1841 zu Jßfeld.

⁴⁵ Karl Otfried Müller (1797—1840), 1817 Lehrer am Magdalenengymnasium in Breslau, 1819 ord. Prof. der Archäologie zu Göttingen, war mit den Grimms sehr befreundet, mit denen er zusammen in einem Hause wohnte. Obwohl er die Protestation der Sieben aus äußeren Gründen nicht mit unterschrieben hatte, stand er innerlich ganz auf seiten der Sieben. Er starb am 1. Aug. 1840 in Athen.

⁴⁶ Konr. Joh. Martin Langenbeck (1776—1851), Prof. der Medizin.

⁴⁷ Georg Chr. Franz Wedemeyer, Jurist, wurde später Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes in Celle.

⁴⁸ Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann, hrsg. v. Albert L e i k m a n n, II. Band (Jena 1925) S. 545.

sinniger, kleinlicher Mann, der an den wunderbarlichsten Grillen hängt. Benede, der sonst überall sicher und etwas herrschüchtig auftritt, vermag doch nichts dawider. Uns erweist Benede die treueste Freundschaft, und auch gegen keinen der übrigen Kollegen habe ich etwas.“

Die Klagen über den aufreibenden sechsstündigen Bibliotheksdienst wollen nicht bei ihm verstummen, wo er „wie ein Knecht im Joch“, „unter beständigem Herumrennen Bücher aufzusuchen, andre hinzustellen“ und den Realkatalog der englischen Geschichte zweimal auf einzelne Zettel abzuschreiben hat. Dazu der fortgesetzte Ärger über seinen Vorgesetzten *Neuß*, der ihm die wissenschaftlichen Neuerscheinungen unzugänglich macht und die Zeitschriften erst ein Vierteljahr in seinem Amtszimmer liegen läßt, bis sie auch andern zugänglich sind, sodaß die Brüder Grimm nicht selten genötigt waren, sich dieselben von auswärtigen Bibliothekern kommen zu lassen. Zu der Last der eintönigen Amtsgeschäfte kamen die vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen, die sie nicht mehr zu ruhigem Arbeiten wie bisher kommen ließen. In einem Brief vom 8. März 1830 klagt Jacob seinem Jugendfreund *Paul Wigand* über die mannigfachen Hemmungen⁴⁰: „Hier haben wir erst eine Zwischenwohnung bezogen und werden vor Ostern unsere eigentliche nicht beziehen können, daher steht das meiste höchst unbequem unausgepackt in Kisten und Kasten. Über sechzig Besuche waren zu machen und wieder zu empfangen, die wenigsten darunter konnten mit Visitenkarten abgethan werden. Die Bibliothek nimmt jeden Tag sechs Stunden weg, ich soll eine Antrittsrede halten, dazu ein Programm schreiben, mich zu Vorlesungen rüsten, Manuskript zur Grammatik liefern und einen Haufen Bücher lesen. Dazu kommen viele Einladungen in Abendgesellschaften, die ich jetzt noch nicht alle ausschlagen darf; kurz, wenn sich alles das nicht gewaltig setzt und legt, so werde ich mich oft nach dem ruhigen Kassel zurückkehren.“

⁴⁰ Briefe der Brüder Grimm an Paul Wigand, hrsg. von F. Stengel (Marb. 1910) S. 272.

Das Heimweh nach dem ruhigen Kassel, wo ihm das Leben erblühte „wie auf einer grünen Au“, ließ Jacob vorerst nicht los. Immer wieder stellt er Vergleiche mit dem früheren Leben an, möchte er gern wieder in sein „Himmelreich“ zurück. In dieser Stimmung schreibt er am 13. März 1830 an Achim von Arnim⁵⁰:

„Von unserem Abzug aus Kassel, unter wie mancherlei Sorgen und unvorausgesehenen Hindernissen er zu Stand gekommen ist, wird Dir Wilhelm geschrieben haben. Auch giebt es genug Augenblicke, wo ich mich heimlicher Reue nicht entschlage, daß ich die Veränderung angenommen habe. Wir waren an den Umgang mit der Schwester und mit Luis von Jugend auf gewohnt und an viele andre Menschen. Wenn es mir auch in kurzem besser hier gefallen sollte und aus der neuen Lage neue Vorteile hervorgehen, so werde ich doch stets mit wahrer Dankbarkeit an das geliebte Vaterland zurückdenken, das uns so vieles gewährte . . . Hier muß ich vieles ohne innere Lust tun. Die Bibliothek fordert 6 Stunden täglich, in Kassel kostete sie nur 3, das ist ein gewaltiger Unterschied. Dort konnte ich auch in den dreien manches Buch für mich lesen und alle bestellen, wie ich wollte. Hier muß ich mich der andern Einrichtung oder den Ansichten von Reuß und Benedek fügen und habe die ganze Zeit vollauf im Sinne der Bibliothek zu thun . . . daß es nicht anders sein würde, habe ich mir vor Annahme der Stelle nicht verhehlt, aber unsere dortige äußere Stellung war unerträglich. Warum hat uns ein gütiges Geschick nicht unser übriges Leben, ungestört von unverschuldeten Kollisionen, da wo wir es größtenteils hingebacht, verzehren lassen! Was gingen mich, als Privatmann, Kurfürst und Kurprinz an? so oft ich mich über sie betrübt. Ich fühle, daß ich aller ihrer Fehler ungeachtet mehr an ihnen hänge, als an meinem jetzigen König, den ich mir nur als ein ganz abstraktes Wesen denken kann.“

Zwar sich zum Trost schrieb damals Wilhelm Grimm beim Abschied von Kassel: „die nämlichen Sterne stehen

⁵⁰ Steig aaD. S. 607 ff

dort am Himmel und Gott wird uns weiter helfen“ und „alles Hauptsächliche verbleibt uns auch dort und wir vertrauen auf den Himmel“, aber, wie stark das Heimweh an ihm nagte, beweisen seine Zeilen vom 23. Juli 1830 an Frau von Berschuer geb. von Schwertzell in Solz bei Wehra⁵¹: „oft kommt es mir jetzt vor, als lebte ich in einem Traum, wenn ich die fremden Menschen, die fremde Stadt und Gegend ansehe. Ungeachtet mancher widerwärtigen Erinnerung aus Cassel empfinde ich dann doch eine Sehnsucht dahin und wenn ich Abends durch die Straßen von dem Spaziergange zurückgehe, denke ich, müßte vor dem Gasthause mein Wagen stehen und mich wieder nach Haus fahren.“

Um dieselbe Zeit, am 21. Juli 1830, bekennt Jacob Grimm Lachmann ganz offen⁵²: „Ich kann es mir nicht verhehlen, daß es ein dummer Streich war, von Cassel wegzugehen, obgleich Sie und Savigny⁵³ auch dazu gerathen haben. Dort war ich ein freier Mann, hier komme ich mir wie ein Knecht im Joch vor. Diese Bibliothek ist ein beständig umlaufendes Rad, in welches ich täglich sechs volle Stunden treten muß; und ohne innerliche Freude an der Arbeit. Denn was thue ich da? Ich suche Bücher auf, stelle andere hin, alles unter beständigem Herumrennen, und schreibe den Realcatalog der ganzen englischen Geschichte wörtlich auf einzelne Zettel ab, um sie demnächst für einen neuen zu ordnen, das heißt nochmals abzuschreiben. Das habe ich seit Neujahr getrieben und werde es noch eine gute Weile treiben müssen, fast nichts anders, es wäre denn die langweilige und mühsame Durchsicht von Auctionscatalogen, um Bücher zu

⁵¹ Wilh. Schoof: Beziehungen Wilhelm Grimms zur Familie von Schwertzell (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. Bd. 57, Kassel 1829) S. 278.

⁵² Leigmann aad. S. 550/51.

⁵³ Friedrich Karl von Savigny (1779—1861), 1803 Prof. der Rechte in Marburg, 1808 in Landshut, 1810 in Berlin, 1842—48 preussischer Minister für Gesetzgebungsrevision. Als Lehrer der Brüder Grimm während ihrer Marburger Studienzeit hatte er frühzeitig ihre besonderen Gaben entdeckt. Es entwickelte sich bald eine innige Freundschaft fürs ganze Leben.

entdecken, die uns fehlen, und für sie Preise zu bestimmen. Die ersten Realcataloge sind hier so eng angelegt, daß das nöthige Umarbeiten unabsehbar ist. In Cassel dagegen war ein Himmelreich, da hatte ich nur das neue einzutragen und anzuschaffen, alles übrige war in Ordnung und von den drei täglichen Stunden gehörte manche mir, ich konnte wenigstens die neuen Bücher die mich besonders angingen frisch durchlaufen. Hier aber bekomme ich vieles von dem, was mich interessirt, entweder gar nicht oder erst später in die Hände. Reuß hält darauf, daß alle neuen Bücher ein Jahr lang ungebunden liegen, dann behält sie der Buchbinder ein halbes und dann werden sie den Recensenten zugeschickt, so daß neue Bücher in den drei ersten Jahren auf der Bibliothek in der Regel gar nicht zu haben sind.

In den übrigen durch jene sechs zerschnittenen Stunden praepariere ich mich zu meiner Vorlesung, die mir Mühe macht und wenig Freude. Den Zuhörern, scheint's mir, gefällt nur das, was sie auch bei andern zu hören kriegen, und was ich für besser halte, dabei sehe ich sie gleichgültig. Damit ist beinahe alle meine Zeit ausgefüllt, was etwa noch erübrigt wurde, wird durch Besuche und Einladungen weggenommen. Dort konnte ich nach ordentlich vollbrachter Tagesarbeit noch auf einem stillen Spaziergang über meine Sachen nachsinnen, wag ich hier mich einmal auf den Wall, so läuft alles voll Collegen und es wird dann ein Gespräch gepflogen, das mich eigentlich nichts angeht. Seit Februar hab ich nun meine Grammatik gar nicht mehr ansehen können. Der Verleger verlangt Manuscript, ich kann mich aber nicht dazu sammeln und in den Viertelstunden, die dann und wann übrig wären, Hand anlegen. — Kurz, mir ist bis jetzt die ganze Stadt zuwider, die nicht einmal den Reiz für mich hat, daß ich hier studiert habe und daran Erinnerungen knüpfe. Es kommt dazu, daß mir auch Dortchen heimlich klagt und sich an die hiesigen Leute nicht gewöhnen kann und daß es hier bedeutend theurer ist, als in Cassel, wodurch die Vortheile der paar hundert Thaler Besoldung mehr wieder verloren gehen.“

Ergreifend ist die Schilderung von den Anfängen des Göttinger Lebens, welche Jacob am 20. April 1830 dem Freiherrn von Laßberg gibt⁵⁴:

„Ich sitze in einem engen Stübchen zwischen zum Theil unausgepackten Bücherschränken, den Tisch mit einem Haufen von Arbeiten belastet. Ich genieße hier weit weniger Arbeitsmuße als in Cassel, die Bibliothek kostet jeden Tag sechs Stunden, die durch ihre Regelmäßigkeit ermüden; dazu kommt nun vorerst nur eine Vorlesung (über Rechtsalterthümer) und die nöthige Vorbereitung darauf. Dann die Societätsitzungen und was damit zusammenhängt; allerhand andere öffentliche Actus mehr. Urtheilen Sie selbst, welche Zeit außer der, die Essen, Trinken, Zeitungslesen, Besuche und Gesellschaften wegnehmen, übrig bleibt für das Ausarbeiten meiner Grammatik, für mein inneres Fortstudieren und für das unablässige Lesen der Quellen. Wieviel hundert Bücher, die ich lesen möchte, ja müßte, bleiben ungelesen. Dazu tritt einem manchmal noch ein hartnäckiger Schnupfen oder Kopfschmerz und Augentweh in die Queer und man möchte Monate lang das bißchen mühsamer Gelehrsamkeit an die Wand hängen und menschlicher und weiser zu leben trachten. Freilich flüstert einem dann wieder eine andere, auch von innenher kommende Stimme: in dem Fortarbeiten beruht doch all dein Glück und die Fäden hängen unablösbar in einander fest; schnittest du irgend einen ab, der dir entbehrlich scheint, du würdest unvorsichtig einen tiefer liegenden verletzen, an dem dir alles hängen kann.“

Die ersten vierzehn Tage in Göttingen lebten die Brüder Grimm bei ihrem Freund Professor *Venede*, dann zogen sie bis Ostern 1830 in eine unbequeme Übergangswohnung, um dann im Mai in die endgiltige Wohnung in der Allee Nr. 6 überzusiedeln, welche sie während ihres ganzen Göttinger Aufenthaltes innegehabt haben. Sie lag in einer der breitesten und hellsten Straßen, in unmittelbarer Nähe der Bibliothek und des Walles und zeichnete sich durch ihre Geräumigkeit aus. In demselben Haus wohnte der ihnen befreundete Philologe *Otfried*

⁵⁴ Pfeiffer's Germania Bd. 13, S. 370.

Müller, dessen zu ebener Erde gelegenen Hörsaal die Brüder Grimm mitbenutzten.

In einem Brief an den Freiherrn von Meusebach berichtet Wilhelm über Jacob's Lehrtätigkeit⁵⁶: „Daß Jacob im Sommer Rechtsalterthümer las, wissen Sie wohl; als er das erstemal ins Auditorium ging, klappte ich die Thüre und sah sein stilles und liebreiches Gesicht, das jedes Jahr milder wird — das Bild behalte ich, so lange ich lebe, vor Augen. Das Auditorium geht auf die Straße und Hermann [der älteste Sohn Wilhelms] ist ein paar-mal, wenn das Mädchen mit ihm vor der Thüre stand, vor das Fenster gelaufen, hat gerufen: ‚da steht der Apapa (so nennt er ihn und hat sich die Benennung, gleich wie er anfang zu sprechen, selbst erfunden) und spricht!‘ und ihn irre gemacht; sodaß wir ihn in der Stunde immer oben behalten mußten. Die Anstrengung hat ihm Gottlob nicht geschadet, im Gegentheil das Neben scheint seine Brust eher gestärkt zu haben.“

In Göttingen gewannen die Brüder Grimm bald einen Freundeskreis, der ihnen das Einleben in die neue Heimat erleichtern half. Neben Benede, mit dem sie alte Freundschaft von Kassel her verband, waren es der Archäologe Karl Otfried Müller, ihr Hausgenosse, ferner der Rechtslehrer Hugo⁵⁶, der Historiker Dahlmann, der Literaturhistoriker Gervinus⁵⁷, der Rechtslehrer Blume⁵⁸, der Rechtslehrer Albrecht⁵⁹, der Orientalist Ewald⁶⁰ u. a. m.

⁵⁶ Wendeler aaD. S. 136.

⁵⁶ Gustav Hugo (1764—1844), Prof. der Rechte in Göttingen. Seine Tochter Pauline wurde die Gattin von Karl Otfried Müller.

⁵⁷ Georg Gottfried Gervinus (1805—1871), 1830 Privatdozent in Heidelberg, 1835 Prof. der Geschichte und Literatur in Göttingen, 1837 als einer der Göttinger Sieben seines Amtes enthoben, 1844 Professor in Heidelberg.

⁵⁸ Friedrich Blume (1797—1874), 1823 Prof. der Rechte in Halle, 1831 in Göttingen, 1833 Oberappellationsgerichtsrat in Lübeck, 1843 Professor in Bonn.

⁵⁹ Wilh. Eduard Albrecht (1800—1876), 1825 Prof. der Rechte in Königsberg, 1830 in Göttingen, 1837 als einer der Göttinger Sieben seines Amtes entsetzt, 1840 Professor in Leipzig.

⁶⁰ Georg Heinr. August Ewald (1800—1876), 1827 Prof. der orientalischen Sprachen in Göttingen, 1837 als einer der Göttinger Sieben seines Amtes enthoben, 1838 Professor in Tübingen, 1848 wieder in Göttingen.

Bald nach Neujahr 1831 erkrankte Wilhelm an einer Lungenentzündung so schwer, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Jacob hat über die Krankheit am 21. Februar 1831 eingehend an Freund Lachmann berichtet⁶¹: „An dem Tag, wo der hiesige in allem Betracht widertwärtige Aufruhr zu Ende ging, legte sich Wilhelm, der sich wahrscheinlich auf der letzten Nachtwache in der bedrohten Bibliothek stark erkältet hatte, nieder. Die ersten Tage flößten noch keine Besorgnis ein, wir hielten es für das von Zeit zu Zeit bei ihm eintretende Catarrhale Fieber, allein mit einem Mal erfolgte Husten und Blutausswurf, ein gefährliches Zeichen der Lungenentzündung, es wurde ihm schnell zur Aber gelassen und eine dicke gelbe Haut war auf dem Blut. Nun trat mehrere Tage heftiger Schweiß ein bis zur größten Ermattung und sein Leben schwebte in augenscheinlicher Gefahr; der Himmel erhörte aber unser Flehen und ließ Besserung eintreten, seitdem hat er sich stufenweise, doch sehr langsam erholt und ist noch jetzt nicht wieder zu seinen Kräften gelangt. Seit zwei Wochen ist er meistens aus dem Bett, hütet aber seine Stube, der Appetit vortrefflich, der Schlaf noch nicht wie er sein sollte und ein abmattender Schweiß stellt sich jede Nacht ein, doch fühlt sich die Brust frei und nicht einmal Husten ist zurückgeblieben, wir hoffen, da er aufs sorgsamste gepflegt wird, seine vollständige Wiederherstellung. Mit welcher Herzensangst ich an jenen schweren Tagen an seinem Tisch, an seinen Sachen gesessen habe, wie mich alles rührte was ich ansah, seine Bücher, seine Schrift, die Ordnung und Reinlichkeit, worin alles war, und der Gedanke, daß alles das mit einem einzigen Schritt verloren sein könnte und mein eignes Leben in beständiger Trauer und Sehnsucht nach ihm verfließen müßte; das kann ich nicht beschreiben. Ich kann sagen, daß ich Gott heiß gebeten habe und ihm heiß gedankt für seine an uns erwiesene Gnade.

Nach solchen Tagen athmet man, wie nach einem schweren Wetter wieder frisch gestärkt und muthig auf und

⁶¹ Leizmann aD. S. 558/59.

ist auch bereit, anderes Unglück, das einem doch nicht so nah an das eigne Dasein greift, muthig zu tragen. Alle Leute haben uns während Wilhelms Krankheit die freundschaftlichste Theilnahme gezeigt und ich darf nicht vergessen zu melden, daß sich Wilhelm selbst dadurch die vorgestern hier eingetroffene Ernennung zum Professor verdient hat. Hoppenstedt und der Herzog waren gerade hier und erkundigten sich nach uns, ich konnte zu keinem gehen; wahrscheinlich hatte der Gedanke, daß die Wittve im Todesfall keine Versorgung gehabt haben würde, unmittelbar darauf geführt. An sich weiß ich nicht, ob ihm viel daran gelegen ist, die Professur verbindet ihn zu Vorlesungen, schränkt ihn also auch in seiner Zeit noch mehr ein; Gehaltserhöhung war nicht damit verbunden, doch ist dazu nunmehr nähere Aussicht.“

Aber auch in den nächsten Jahren hatte Wilhelm viel mit Krankheit zu tun. Ein gichtisches Leiden, welches aufs Herz geschlagen war, quälte ihn sehr und veranlaßte ihn zu wiederholten Bädereisen in Wiesbaden. Am 12. Dezember 1834 berichtet Jacob über das Leiden an L a c h m a n n ⁶²: „Wilhelm glaubte sich in zwei Nächten dem Tode nah, damals brachte das Tageslicht Trost; es ist auch seit nun acht Tagen fortwährend besser gehend, doch immer noch Grund zu Sorge und Angst übrig. Eine gichtische Materie scheint sich auf das Herz geworfen zu haben, und da ängstliches Klopfen zu verursachen; in der schlimmsten Zeit meinte er, das Herz wolle ihm abfallen, es sei ein unbeschreibliches Gefühl. Seit den letzten acht Tagen läßt das Klopfen nach und ist gelinder. Gott wolle ihn erhalten und bald herstellen.“

Aber es wurde nicht besser. Eine Kur in Wiesbaden war Wilhelm schlecht bekommen, und er litt an Schwermut und Gemüthsstimmungen. Jacob schreibt Mitte Februar 1836 darüber ganz verzweifelt an L a c h m a n n ⁶³: „Wilhelms Zustand ist es was mich immer ängstigt, aber Sie müßten alles mit ansehen um alles zu begreifen. Nach-

⁶² Ebd. S. 643.

⁶³ Ebd. S. 661.

dem ihm der Himmel seine leibliche Gesundheit fast vollständig hergestellt hat, dauert die Störung und Trübheit seiner Seele fort, ja sie hat sich eher vermehrt. Es ist, als bemächtigte sich seiner eine fixe Idee, er ist nur selten wie sonst und flieht den Umgang der Leute. Bei Besuchen nimmt er sich zusammen, und wer nicht genau auf ihn achtet und ihn nicht länger beobachtet, findet ihn weniger verändert. Auf der Bibliothek versteht er seit einem halben Jahr sein Geschäft mechanisch fort. Daheim sitzt er zumal in den besseren Morgenstunden über dem Roland, sammelnd und vergleichend, doch ohne Freude und Eifer. Mir sind diese Spuren alter Thätigkeit rührend und noch ein Pfand für die Möglichkeit der Rückkehr. Mittags geht er lange und allein spazieren, weil ihm sonst kein Schlaf komme. Über Tisch ißt er viel, und spricht wenig. Seine Theilnahmlosigkeit mögen Sie daraus entnehmen, daß er Ihnen, so wie andern seinen liebsten Bekannten nicht schreibt oder daraus, daß er sich meine Mythologie noch nicht hat binden lassen. Vor einigen Monaten brachte er mir ein fertiges Heft über den Rosengarten, eine alte Arbeit, sorgsam beendet, zweifelte aber, ob sie der Herausgabe werth sei; ich rieth ihm dazu, weil die Besorgung von Druck und Correctur ihn wieder mehr ins Geleise bringen könnte. Dies alles täglich mit ansehen und nicht rathen und helfen können reibt mir die Seele oft ganz wund und nimmt mir alle Fröhlichkeit . . . das peinlichste ist, daß Wilhelm in sich selbst noch mehr leidet als wir andern, das thut er oft durch Seufzen kund. Wie ist es möglich, daß die liebevollste, freundlichste Natur die immer in ihm war so aus ihm gewichen ist. Seine alte Liebe zu mir und Dortchen hat nicht nachgelassen, die zeigt er uns noch immer."

Aber mit der Zeit wurde es mit Wilhelms Zustand wieder besser, und bald lehrte die alte Arbeitsfreudigkeit und der alte Lebensmut zurück. Doch dauerte es lange, bis sich insbesondere Jacob an die neuen Verhältnisse gewöhnt hatte. In allen Briefen an die Freunde lehren immer dieselben Klagen über großen Mangel an Zeit für seine eigenen Arbeiten wieder. „Hätte ich nur das“, klagt

er Herrn von Meusebach, „was ich brauchte, um sorgenlos und mäßig zu leben und nach eigener Herzenslust studieren zu können, ich gäbe alle öffentliche Ehre und Stelle auf. In Cassel gefiel mir's zehnmal besser.“

Ähnlich schreibt er am 23. April 1831 an Professor Tydemann⁶⁴: „In Göttingen fühlen wir uns, obgleich wir schon über ein Jahr hier wohnen, noch nicht recht heimisch; zu Cassel lebte ich viel stiller, eingezogener und in glücklicherer Muße. Die hiesige Bibliothek kostet täglich 6 Stunden Arbeit, das nimmt einen zu sehr mit und überschreitet, wie mir scheint, das natürliche Maß.“

Eingehend schildert er die mannigfachen Schwierigkeiten Herrn von Meusebach am 26. November 1831⁶⁵: „Ich bin nun fast 2 Jahre hier und habe genug erfahren, wie's mir thut. Das stille Casselerleben und Arbeiten hat größtentheils aufgehört, und die neue Stellung bringt sehr wenig Ersatz dafür. Auf der Bibliothek täglich im Sommer 6, im Winter 5 oder mindestens 4 Stunden, und nicht hintereinander, sondern in 2 Absätzen, hängt sich wie eine Bleilast an mich. Während dieser Zeit beständige, langweilige und unendliche Beschäftigung, ohne einen Funken innerer Freude daran. Jede Woche acht öffentliche Stunden, in Hitze und in Kälte angreifend.

Viele hübsche, seltne Bücher da; aber was helfen sie mir, ich kann sie nicht lesen, kaum nachschlagen, ich habe sie nur einzutragen, zu holen und aufzusetzen. Dabei soll man nun auch Collegia lesen. Ich hoffte, diesen Winter sollte die angeschlagene Grammatik nicht zu stand kommen, und hatte gar keine Vorbereitung getroffen, allein es haben sich 24 Zuhörer gemeldet, obgleich die Studentenzahl wieder abgenommen hat. Diese Vorlesung macht mir nun keine Freude, aber viel Mühe; ich muß mich befinnen, was den Studenten aus meinem Kram taugt, und es für sie ordnen und einrichten. Ich lerne nichts dadurch. Das Auftreten zu bestimmter Stunde auf dem Catheder hat etwas theatralisches und ist mir zuwider. So geht

⁶⁴ Briefe Jacob Grimms an Tydemann, hrsg. von A. Reifferscheid (Heilbronn 1883) S. 82.

⁶⁵ Wendeler aad. S. 142/43.

nun meine Zeit hin, pfeilschnell und einförmig, ich arbeite in einem fort vom Morgen bis Abends und muß alle Arbeiten liegen lassen, die mir lieb wären. Eine Menge Bücher, die ich gern durchläse und durcharbeite, stehen auf den Tischen, ich greife nur zuweilen einzelnes an. Die späteren Abendstunden bleiben selten mein und werden durch Besuche und Einladungen verzehrt, unmöglich ist auszuweichen. Daneben circulieren Univeritätsfachen und fallen Besuche ein von Studenten, Doctoren und Fremden, und als wäre ich nicht genug gequält, haben sie mich vorigen Sommer in Hannover zum Mitglied einer Examinationscommission für die Schulamtskandidaten ernannt, was mir zwar hundert Thaler mehr einbringt, aber ein solches Examen währt vier fünf Stunden und viel lieber ginge man nicht hinein. Der langweiligen Societätsfizungen und andern Feierlichkeiten zu geschweigen. Kurz ich fange an zu fühlen, wenn das so fortgeht und nicht anders wird, so wird es sich allmählich dadurch erleichtern, daß sich der Trieb zu meinem Studien abstumpft und ich die alten Sammlungen liegen lasse oder zum Theil aufgebe. Ein paar Bücher, ohngefähr so schlecht und gut als meine bisherigen, werden dann ungeschrieben bleiben. Aber bis jetzt sträubt sich noch die alte Lust an der Sache; und meine Gedanken gönnen dem fatalen Mann nichts gutes, der uns von Cassel vertrieben hat. Es ist zwar dort gegenwärtig vieles anders geworden, doch zeigen sich keine Umstände, die unsere Zurückberufung veranlassen könnten.“

Noch am 22. Februar 1831 wünscht er in einem Brief an Pfarrer Bang in Gohfelden⁶⁶, daß ihn eine deutsche Regierung so setze, daß er die Arbeiten, die er im Kopfe trüge und wozu er zwanzig Jahre lang Studien gemacht habe, vollführen könnte, ohne daß er seine beste Tageszeit auf einen Dienst, den er gleichgültig und ohne Lust versehen, den aber zwanzig andere ebenso tüchtig versehen würden, zu wenden brauchte. „Hätte ich voraussehen können“, schreibt er noch lange Jahre später, am 30. April

⁶⁶ Briefe der Brüder Grimm an hessische Freunde, hrsg. von E. Stengel (Marb. 1886) Bd. I, S. 115.

1857, an Franz Pfeiffer⁶⁷, „was mir bevorstünde, ich würde mich mit Händen und Füßen gesträubt, den geliebten Boden der Heimat nie verlassen haben“.

Noch am Ende seines Lebens, am 5. Januar 1863, gesteht er demselben Freund: „Ich habe eigentlich nie Schüler hervorgebracht, weil bei mir der Lehre stets das Lernen überwog, in meiner Lehre also etwas Unfertiges blicken mußte. Was ich lernte, gab ich immer treu hin“.

Mit der Zeit aber gestalteten sich die Amtsverhältnisse für Jacob Grimm etwas angenehmer, und die Vorlesungen wurden, nachdem er sich eingearbeitet hatte, keine drückende Last mehr für ihn. Welches Ansehens er sich bei seiner Behörde zu erfreuen hatte, bewies die Ernennung zum Hofrat und bereitwillig gewährter Urlaub zu Studienzwecken. Die Verleihung des Charakters als Hofrat war in der hannoverschen Zeit eine besondere Auszeichnung. In dem Schreiben des Universitätskuratoriums vom 14. Juni 1833 heißt es⁶⁸:

„Wir lassen es uns zum besonderen Vergnügen erreichen, den Professor Jacob Grimm zu Göttingen zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät demselben durch die Beflegung des Charakters von Hofrat einen Beweis der Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaften zu ertheilen gnädigst geruhet haben. Wir werden das Patent darüber demnächst nachfolgen lassen und benutzen zugleich gern diese angenehme Veranlassung, um dem Hofrat und Professor Grimm die Versicherung unserer vorzüglichen Hochschätzung zu erneuern.“

Durch Verfügung des Universitätskuratoriums vom 6. April 1832 wurde Jacob Grimm der erbetene Urlaub zu einer Studienreise nach Heidelberg, durch Verfügung vom 10. September 1834 ein Urlaub zu einer Studienreise nach Brüssel und Gent bewilligt. Auch suchte man ihm durch vorübergehende Erleichterung im Bibliotheksdienst die Möglichkeit zu wissenschaftlichen Arbeiten zu gewähren.

⁶⁷ Pfeiffer's Germania 11. Band (Wien 1866) S. 111 ff.

⁶⁸ Dafs aaD. S. 46: Actenstücke Die dienstlichen Verhältnisse in Göttingen betreffend (Nr. 364). Das Dankschreiben Jacob Grimms vom 22. Juni 1833 ist abgedruckt bei Frensdorff aaD. S. 32.

Anlaß hierzu gab der an Jacob Grimm von dem Universitätscuratorium ergangene Auftrag, eine kleine deutsche Grammatik zum Handgebrauch für die Studierenden zu schreiben. Am 10. Januar 1832 wandte sich die Behörde mit folgendem Schreiben an Jacob Grimm⁶⁹: „Wir vernehmen mit großer Theilnahme, daß die Vorlesungen des Professors Jacob Grimm über deutsche Grammatik mit vielem Beyfall gehört werden. Da wir es nun für sehr wünschenswerth erachten würden, wenn das Studium der deutschen Sprache auf der dortigen Universität immer mehr Anhänger gewinnen könnte, so geben wir dem Professor Jacob Grimm zu erwägen anheim, ob dieser Zweck nicht dadurch ungemein möchte gefördert werden können, wenn der Professor Grimm sich sollte entschließen wollen, die schon um die deutsche Sprache insonderheit auch durch die Herausgabe einer ausführlichen Grammatik sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste noch dadurch zu vermehren, daß derselbe mit der Bearbeitung einer kleineren Grammatik sich beschäftigte, welche zugleich dazu würde dienen können, um von ihm bey seinen Vorlesungen als Leitfaden zum Grunde gelegt zu werden.

Sollte nun der Professor Grimm dieser Ansicht beypflichten und auf diese Idee eingehen wollen, so würden wir gern geneigt seyn, die Ausführung derselben durch einzeitige Erleichterung derselben bey den Bibliothek-Arbeiten in soweit möglichst zu befördern, als sich solches möchte erreichen lassen, ohne dem übrigen Bibliothek-Personal zu gegründeten Beschwerden über zu große Belastung Anlaß zu geben.

Wir wünschen nun, daß der Professor Grimm auch hierüber sich äußern möge und bezeugen demselben unsere besondere Dienstgeflissenheit.“

Nachdem Jacob Grimm sich bereit erklärt hatte, sich dieser Arbeit zu unterziehen, „so halten wir es für angemessen“, heißt es in einer weiteren Verfügung des Curatoriums vom 3. April 1832, „um dem Professor Grimm die hierzu erforderliche Muße zu verschaffen, denselben

⁶⁹ Das. aaO. S. 46 (Nr. 364).

bis auf weitere Verfügung von den nachmittägigen Bibliothekarbeitsstunden am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage von 2—4 Uhr während des Sommersemesters hiermit zu dispensieren. In Ansehung der nachmittägigen öffentlichen Stunden und sämtlicher während des Wintersemesters zu besorgenden Bibliotheksgeschäfte bleibt jedoch die bisherige Einrichtung vorerst unverändert."

Die im Schlußabsatz des Schreibens an Jacob Grimm ausgesprochene Erwartung: „wir bezweifeln nicht, daß derselbe sich der übernommenen literarischen Arbeit mit gewohnter Thätigkeit widmen werde“ ist allerdings nicht in Erfüllung gegangen, da das Buch nie geschrieben worden ist. In einem Brief Wilhelms an Lachmann vom 27. Mai 1832 teilt er diesem mit⁷⁰: „Er ist von Hannover aus von den Nachmittagsstunden auf der Bibliothek dispensiert worden, um eine kleine Grammatik zu seinen Vorlesungen schreiben zu können, aber ich glaube, er schreibt etwas anderes.“ Aus einem Brief Jacobs an Lachmann vom 18. Juli 1832 erfahren wir, daß er an seiner „deutschen Mythologie“ schrieb, die 1835 erschien.

Bald aber sollte sich für Jacob eine fühlbare Entlastung in den Amtsgeschäften bemerkbar machen, und zwar derart, daß er von den Bibliotheksgeschäften ganz befreit wurde. Er hatte die Anregung zu diesem Schritt und die Unterstützung hierin dem ihm befreundeten Professor Dahlmann zu verdanken, der damals eine Art Vertrauensstelle bei der Fakultät bekleidete. Die Entwicklung der Angelegenheit läßt sich aus bisher unveröffentlichten Briefen verfolgen. Der erste ist an den zur Kur in Wiesbaden weilenden Bruder gerichtet und lautet⁷¹:

[Göttingen] 12. Juli 1834.

Lieber Wilhelm,

Dahlmann hat mir seit acht Tagen eine Sache in den Kopf gesetzt, die ich Dir gleich schreiben will, um zu hören, was Du dazu meinst. Mitten in der Hitze dieser Tage,

⁷⁰ Leihmann aaO., S. 863.

⁷¹ Dafs aaO. S. 22 (Nr. 413).

unter dem Besuch von Roberstein⁷², Laborde⁷³ und Arnswaldt⁷⁴, die mich kaum zu Athem kommen ließen, habe ich auch lebhaft gefühlt, wie wohlthätig oder nöthig mir sein Vorschlag werden könnte. Er räth mir nemlich, ohne Aufschub Schritte zu thun, und erbietet sich, Einleitung dazu zu treffen, daß ich der Bibliotheksgeschäfte überhoben werden und bloß die Wirksamkeit als Professor behalten möchte. Der Erfolg meiner gegenwärtigen Vorlesung verspreche diesem Plan Gelingen. So wenig mir nun dieser Erfolg gesichert scheint (denn an dem Anmelden der diesmaligen Zuhörer ergibt sich noch nicht, daß es ihm wirklich zusagt, noch daß ein nächstesmal sich gleich viele einstellen,) so glaube ich freilich doch, daß ich mich einer oder zweier Vorlesungen halbjährlich bemächtigen, und sie besser ausarbeiten könnte, als es bisher möglich war; beide zusammen aber würden mir mehr Luft lassen, als die Bibliothek. Sich der Vorlesung zu entschlagen und bloß der Bibl. zu warten, hat auch Bedenken, und es scheint mir, wenn ich einer leichteren Zukunft entgegengehen soll, fast unvermeidlich eins oder das andere zu thun. Meine Besoldung würde mir wahrscheinlich bleiben, für Dich aber aus meinem Abtritt unmittelbar eine bedeutende Erhöhung der Deinigen hervorgehen. Leid thäte mir nun dabei, einmal die nähere Gemeinschaft mit Dir aufgeben zu müssen, sodann glaube ich wird es Benede auf alle Weise betrüben, da es sein alter Plan war uns für die Bibl. hierher zu bringen.

Indessen würde er wol vernünftigen Gründen zuletzt nachgeben, ich könnte vielleicht auch in einem gewissen Verhältnis zur Bibl. bleiben; namentlich für Dich eintreten, so oft Du verhindert wärest. Ich bin nun begierig Deine Gedanken zu vernehmen. Am Ende hat Dahlmann die Sache, obgleich ers nicht Wort haben will, im voraus mit Dir besprochen, oder Du sie ihm angegeben.

⁷² Karl August Roberstein (1797—1870), Literaturhistoriker, seit 1820 Gymnasiallehrer in Schulpforta.

⁷³ Graf Laborde aus Kassel. Vgl. Reifferscheidt a.a.O. S. 144.

⁷⁴ Vgl. Anm. 3.

Er meint, auch darum sei Eile gut, weil sein dermaliger Einfluß einmal später aufhören könne. Das alles ist überaus freundschaftlich und macht mich fast entschlossen.

Ich hoffe daß Dir Wiesbaden recht wol thun wird, noch besser als vorigesmal. Savigny hat recht hübsch über die Heirat geschrieben, ich habe ihm schon geantwortet. Die Lulu⁷⁵ hätte Dir von ihrem überflüssigen Reichthum etwas abgeben sollen, so wären wir alle geborgen. Heute kam der Vicelönig durch und ich habe seine Gemahlin auf der Straße an der Kutsche gesprochen.

J.

Wiesbaden 15t Juli 1834⁷⁶.

Liebster Jacob, ich rathe Dir aus allen Kräften den Vorschlag von Dahlmann anzunehmen. Ich habe den Gedanken schon längst gehabt, auch wohl einmal gegen Dahlmann geäußert, doch aber nicht eigentlich besprochen. Die Sache scheint mir so natürlich, daß ich sehr auf einen günstigen Erfolg hoffe. Auch für mich wird es ein Glück seyn, Dich in einer ruhigeren und angenehmeren Lage zu sehen; wie oft hast Du mir in der Überladung mit Arbeit leid gethan, u. Deine Zufriedenheit liegt mir so sehr am Herzen, daß ich es nicht ausdrücken kann.

Ich glaube nicht daß Benede es übel nehmen wird. Du würdest ja doch Mitglied der Bibliotheks-Commission bleiben u. könntest Dich, außer der Bereitwilligkeit im Falle der Noth einzutreten, ohne Bedenken erbiehen an der Auswahl der anzukaufenden Bücher Theil zu nehmen, das würde alle paar Wochen eine halbe Stunde kosten. Eine Besserung unserer Lage wäre erwünscht, da wir doch mit unserer ständigen Einnahme nicht auskommen. Ich glaube ohne Unbescheidenheit auf das Anspruch machen zu können, was Bunsen erhält, und stehe gegenwärtig am geringsten unter allen. Auf eine gesicherte Lage noch lange zu warten sind wir beide nicht mehr jung genug. Lieb wäre es mir, wenn ich bei dieser Gelegenheit Ordinarius würde. Auf

⁷⁵ Lulu Brentano, welche in erster Ehe mit dem Bankier Jordis, in zweiter Ehe mit Baron Richard Pierre Rozier des Bordes verheiratet war.

⁷⁶ Dafs aaD. S. 23 (Nr. 356).

unsere nähere Gemeinschaft würde ja diese Veränderung keinen Einfluß haben, oder sie verringern. Daß Gott euch alle erhalte, Dich Dortchen und die Kinder, ist mein höchstes Glück, und ich bitte ihn oft darum.

So entschliefest Du ohne Zaubern, liebster Jacob, und sehest aus treuem Herzen gegrüßt. Kann Dahlmann etwas dabei wirken, so möchte ich niemand auf der Welt lieber etwas verdanken.

Wilhelm.

Darauf schrieb Jacob folgenden, im Entwurf vorliegenden Brief an Hoppenstedt⁷⁷:

[Göttingen] 27. Aug. 1834.

„Äußerungen G. H., von denen mich H. D. unterrichtet, sind in bezug auf meine dormalige Lage so wohlwollend und gütig, daß sie mir selbst den Mund öffnen.

Eine bald fünfjährige Erfahrung läßt mir keinen Zweifel über, daß die beiden verschiedenartigen Stellen, welche ich bekleide, wenn ich jeder derselben mit ganzer und voller Theilnahme anhängen soll, für mich unvereinbar sind.

Sie würden noch eher zusammen bestehen, wenn ich nicht lebhaften Trieb spürte, den Theil der Wissenschaft, dem ich bisher meine Kräfte widmete, unausgesetzt in mir fortzubilden und zu erweitern. Von diesen Studien kann ich nicht ablassen: ich fühle, daß ich gerade erst durch sie selbst zu jenen Stellen befähigt worden bin. Es gebricht mir aber jetzt Muße und innere Sammlung des Gemüths zu ruhiger Arbeit; ich gerathe dadurch in peinliche Stimmung, daß ich manche Fäden angefangener Untersuchungen abbrechen, wenigstens unterbrochen liegen lassen muß.

Was ich noch davon fortsetze, erfüllt alle mir übrig bleibenden Tagesstunden und meine Gesundheit scheint sich übel dabei zu stehen. Unser Leben ist so hinfällig und gebrechlich, daß wir leicht zu Betrachtungen aufgefordert werden, in denen wir unser[e] Verhältnisse mehr nach

⁷⁷ Ebd. S. 46 (Nr. 364).

unserm Gefühl und Gewissen, als nach äußerlichen Rücksichten erwägen.

Ich habe nicht nöthig, den Umfang des Bibl. Geschäfts und die Zeit, die es täglich kostet, zu schildern. E. S. sind vollkommen damit betraut. Die stufenmäßige Erweiterung des Büchervorraths hat längst alle Einrichtungen und Manipulationen vervielfacht und verwickelt; die Schwierigkeit des Dienstes ist daher jährlich im Steigen. Falls ich den Augen E. S. und des hohen Kuratoriums bedeutend und geschickt genug erscheine, der Universität als bloßer Professor zu nützen, so ist es mein sehnlicher Wunsch, der Bibl. Stelle überhoben zu werden.

Ich habe mich die ganze Zeit her in mehreren Vorlesungen, zuletzt über die Litterargeschichte, versucht. Diese Vorlesungen mußten in sparsam zugemessener Frist ausgearbeitet, nicht selten fast ohne Vorbereitung gehalten werden. Kann ich sie einmal ruhiger und fleißiger vornehmen, so wird sich vielleicht der Beifall, dessen ich bisher theilhaft geworden bin, steigern. Ich würde sie selbst auf einige bisher weniger angebaute Fächer der mir zugänglichen Wissenschaft zu erstrecken trachten. Meine Studien führen mich zunächst auf Linguistik, Geschichte und Litteratur, Alterthümer des vaterländischen Rechts und der deutschen Geschichte überhaupt. Dieser Kreis scheint ansehnlich genug, um daraus halbjährig zwei Privatvorlesungen, vielleicht auch eine öffentliche, zu bilden, die mir nicht geringere Beschäftigung gewähren und auferlegen, als jeder andere ordentl. Professor hat.

Dann darf ich auch hoffen, die begonnenen Bücher, namentlich meine deutsche Grammatik, die nun schon vier Jahre beiseite geschoben ist, zur Vollendung zu bringen.

Es fragt sich vor allem, wie die Lücke, welche durch meinen Abgang der Bibl. entspringt, ausgefüllt werden kann.

Wenn es E. S. gut und diensam finden, so bin ich erbötig, in der Bibl. Com. meine seitherige Stellung beizubehalten, auch demnächst, sobald der Tod des H. Neuß eine Veränderung herbeiführen sollte, an der obern Leitung der mir hinlänglich bekannten Geschäfte wieder größeren

Theil zu nehmen. Die Art und Weise würde sich dann erst näher bestimmen lassen.

Das gegenwärtige Personal bedarf aber gleich jetzt, und eigentlich auch nach der Entfernung des C. Dornedden eine wirkf. Ergänzung. Wenn ich mir Vorschläge erlauben darf, so wären es folgende: Prof. Hoed müßte durch Ernennung zum Unterbibl. zu lebhafterer Theilnahme an dem Bibl. Dienst ermuntert und verpflichtet werden. An Geschick und Talent dafür hat es bei ihm keinen Mangel. In seine Stelle wäre dann ein neuer Secretär zu wählen. Hierfür kenne ich einen vorzüglich geeigneten jungen Mann, Herrn Schweiger aus Wolfenbüttel, der sich durch ein Handbuch der klass. Bibliographie (G. 1830—34) in 2 Bänden hinlänglich legitimiert hat. In diesem Augenblick hält er sich zu München, um Miss. der dortigen Bibl. zu vergleichen auf. Er hat Jahre lang für obiges Werk auf der unfrigen gearbeitet, kennt sie und ihre Einrichtung großentheils, und schreibt eine vortreffliche für Cataloge musterhafte Hand. Von jeher war es sein Verlangen, einmal auf der hies. Bibl. eine Stellung zu finden. H. Benedek wird das Gesagte bestätigen können.

Gegen eine Verwendung des Dr. Bunsen in dieser Stelle muß ich aus allen Kräften stimmen, und ich darf nicht verhehlen, sie würde mir und meinem Bruder in der That unerträglich sein. Gründe dafür anzugeben enthalte ich mich billig. Nur das sei gesagt, daß sich B. Heerens Gunst durch Schmeichelei und Augendienst verschafft hat, wovon noch die Gelehrten Anzeigen vorige Woche (Nr. 136) ein höchst anstößiges Beispiel liefern. Diese Anzeige hätte nicht gedruckt werden sollen, und muß alle, die Niebuhrs großer Verdienste gedenken, wahrhaft empören.

Mein Bruder, obgleich der ihm auf der Bibl. und an Alter nachstehende Prof. Hoel schon längere Zeit Prof. ord. ist, hat nur eine extraord. Professur. Könnte die auf der Bibl. eintretende Aenderung auch für ihn eine günstige Folge haben? Ich glaube nicht, daß an einem Dienstfeifer irgend etwas auszusetzen sei; er hat in den verwichenen Jahren einige schwere Krankheiten bestanden, seine Ge-

fundheit scheint sich aber durch zweimaligen Gebrauch der Cur in Wiesbaden neugestärkt zu haben.“

Darauf antwortete Geheimer Rabinettsrat Hoppenstedt am 13. November 1834 mit folgender Anfrage⁷⁸:

„Durch Typhsens Tod ist das Fach der Diplomatie verwaist. — Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob Euer Hochwohlgeboren für den Fall, daß Sie von allen Bibliotheksarbeiten — mit Ausnahme der Theilnahme am Directorio — dispensiert werden sollten, vielleicht nicht abgeneigt wären, ein Collegium über Diplomatie zu lesen? Das Curatorium würde Ihnen dafür ein Annuum von 100 Thl. zu erwirken suchen und zugleich würde die Dispensation von den Bibliotheksgeschäften, welche Euer Hochwohlgeborenen wünschen, dadurch erleichtert werden. Ich bitte die Sache zu überlegen und mir frey und offenerzig Ihre Meinung darüber zu sagen.“

Auf Jacobs Zusage erfolgte am 23. November 1834 folgendes Schreiben Hoppenstedts, welches allen seinen Wünschen, auch in Bezug auf seinen Bruder, gerecht wurde⁷⁹:

„Euer Hochwohlgeborenen werden wahrscheinlich mit heutiger Post ein Rescript des Curatorii in Beziehung auf Ihre Dispensation von den Bibliotheksgeschäften erhalten. — Da der Inhalt demjenigen gemäß ist, was früher schon unter uns verhandelt ist, so hoffe ich, daß dasselbe Ihren Wünschen entsprechen werde u. ich glaube nur noch hinzufügen zu müssen, daß das Curatorium sehr erfreut darüber ist, daß Sie sich künftig in erweitertem Maße dem academischen Lehramt widmen u. auch über Diplomatie lesen wollen.

Hoef ist, wie Sie sehen werden, zum Unterbibliothecar ernannt und es wird nun die Ernennung eines neuen Secretairs in Frage kommen. — Da nun die Acten ergaben, daß die Ernennung des Secretairs früherhin u. namentlich auch Hn. P. Hoef, auf den Vorschlag der Bibliothekskommission geschehen ist, so hat das Curatorium

⁷⁸ Ebd. S. 47 (Nr. 1153).

⁷⁹ Ebd. S. 47 (Nr. 1153).

geglaubt, diesem Geschäftsgange um so mehr treu bleiben zu müssen, als solcher auch an sich der zweckmäßigste zu sehn scheint. Euer Hochwohlgebohren werden nun, auch als Mitglied der Commission, am besten dahin wirken können, daß der Vorschlag auf einen in aller Hinsicht dazu wohlgeeigneten Mann falle.

Was endlich den mir mitgetheilten Wunsch in Beziehung auf Ihren Herrn Bruder betrifft, so darf ich versichern, daß das Curatorium seinen Verdiensten völlige Gerechtigkeit widerfahren läßt und ich hoffe, daß sich in nicht gar zu langer Zeit Gelegenheit finden wird, seine Ernennung zum Ordinarius in Vorschlag zu bringen.“

Im Juni 1835 erhielt Wilhelm Grimm seine Ernennung zum ordentlichen Professor. In einem Brief an seinen früheren Göttinger Kollegen Friedrich Blume theilte Jacob Grimm am 28. Juni 1835 die Ernennung mit⁸⁰: „Vorige Woche hat Wilhelm seine Ernennung zum ordentlichen Professor empfangen, eine Beförderung, die er freilich in den letzten Jahr wenig verdienen konnte, ich hoffe aber, daß sie beiträgt, seinen Lebensmut anzufachen“. Wilhelm Grimm, dem die Kur in Wiesbaden nicht gut bekommen war, war längere Zeit vom Dienst beurlaubt gewesen und hatte denselben erst seit Mai 1835 wieder aufgenommen.

Das Ansehen, welches die Brüder Grimm in Göttingen genossen, und das offensichtliche Wohlwollen der Behörden trugen entschieden dazu bei, ihnen das Leben in Göttingen behaglicher zu gestalten. Aus dieser Ruhe und Behaglichkeit ihres Daseins wurden sie Ende des Jahres 1837 durch ein Ereigniß herausgerissen, welches für ihre Zukunft von den entscheidendsten Folgen werden sollte. Nach dem Tode König Wilhelms IV. hörte die Personalunion zwischen England und Hannover auf. Sein Nachfolger, der Herzog von Cumberland, welcher als König Ernst August den Thron bestieg, stieß die von seinem Bruder gegebene Verfassung, das Staatsgrundgesetz von 1833, um und führte einstweilen die frühere

⁸⁰ Gürtler-Leigmann aad. S. 17.

Verfassung von 1819 ein, solange bis mit den Ständen eine neue Verfassung vereinbart wäre. Man ließ im Lande diesen offenen Gewaltstreich ruhig über sich ergehen bis auf einige Göttinger Professoren, die freimütig hiergegen Einspruch erhoben. Die Seele dieses Widerstandes war Dahlmann, der auch den Wortlaut des Protestes verfaßte, während Jacob Grimm ihn redigierte und bei dem Empfang des Entwurfs die Randbemerkung machte: „Sehr notwendig geschieht endlich, was schon vor vierzehn Tagen hätte geschehen sollen.“ Infolge dieses Protestes gegen den Verfassungsbruch des Königs von Hannover wurden durch Verfügung vom 11. Dezember 1837 die sieben Göttinger Professoren Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gerbinus, Jacob und Wilhelm Grimm und Weber ihres Amtes entsetzt. Dahlmann, Gerbinus und Jacob Grimm erhielten wegen angeblicher Verbreitung der Protestationschrift die Aufforderung, binnen drei Tagen das Königreich Hannover zu verlassen, andernfalls sie zwangsweise nach einem andern Ort des Königreichs abgeführt werden würden. Am 17. Dezember wurden sie mit Zwangspaß versehen unter Begleitung von Landdragonern an die kurhessische Grenze gebracht, von wo sie sich über Wixenhausen nach Kassel bezw. Leipzig und Darmstadt wandten.

Göttingen, wo sich die Brüder Grimm so schwer hatten einleben können, und wo sie sich niemals ganz wohl gefühlt hatten, war ihnen stark verleidet. Später äußerte sich Jacob in einem Brief an Professor Lachmann vom 13. Mai 1840⁸¹: „Unseren Schritt habe ich noch keinen Augenblick bereut und wenn ich an Göttingen denke, preise ich Gott, daß er mich von da, wo es jetzt unausstehlich ist, weggebracht hat“. Noch viel später, als er von Berlin aus im Juli 1855 Göttingen einmal wieder besuchte, äußerte er sich: „Es kam mir in der Stadt unheimlich vor und ich möchte nicht mehr da leben“. Ähnlich schrieb Wilhelm im Jahre 1840: „An Göttingen denke ich wie einer, der aus Amerika zurückgekehrt ist und nicht glaubt, es je

⁸¹ Leigmann aad. S. 710.

wieder zu sehen“. Die ihm auferlegte unfreiwillige Muße kam Jacob Grimm außerordentlich gelegen. In Kassel konnte er in aller Ruhe die Arbeiten fortsetzen, zu denen er in Göttingen nicht kam: von der Grammatik konnte er eine neue Ausgabe drucken lassen, von den Weistümern 39 Bogen, von zwei angelsächsischen Gedichten, die er herausgab, 7 Bogen setzen lassen. Dazu kam noch der sehr umfangreiche Schriftwechsel wegen des deutschen Wörterbuchs. So konnte er voller Genugtuung am 13. Oktober 1839, also beinahe zwei Jahre nach der Amtsenthebung, an Freund Dahlmann schreiben⁸²: „Ich bin herzlich zufrieden nicht mehr in dem niedergedrückten Göttingen zu sein, und die ganze Zeit über nicht dagewesen zu sein“. Einen Satz, welchen Jacob Grimm 1856 bei anderer Gelegenheit geprägt hat: „Wer kann sagen, was dem Menschen gut sei, geholfen oder geschadet habe?“ dürfen wir auch über die Göttinger Zeit setzen. Dieser Ausspruch deckt sich mit einem andern Jacobs, daß alles, was ihm ursprünglich zum Unglück ausgeschlagen sei, sich ihm später zum Glück gewandt habe.

⁸² J p p e l aaD. I, S, 349.

Großherzog Peter von Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage.

Eine nothwendige Zusammenfassung

von

Ferdinand Koeppel.

Wer sich bemüßigt fühlt, Handlungen und Gedankengänge der Vergangenheit, die der Gegenwart gefühl- oder verstandesmäßig fern liegen, zu verteidigen — nicht nur zu verstehen! —, kann diese Absicht durchführen entweder durch Befürwortung ideeller oder politischer Vorstellungen und Handlungen einer durch das Band gemeinsamer Überzeugung geeinten Gruppe von Menschen, also z. B. des Belfentums, des Feudalismus, der Freimaurerei — oder aber durch die wohlwollende oder beschönigende Beurteilung einer vielleicht relativ gleichgültigen oder nur durch die Zufälle der Geburt oder der Umstände emporgehobenen Einzelpersönlichkeit mit ihren individuellen Bestrebungen und Liebhabereien, die womöglich schon den Zeitgenossen Anlaß zu herbster Kritik boten.

Ist die erste Betrachtungsweise wenigstens aus politischen Gründen abzulehnen, so widerspricht die zweite, deren bekannteste Erscheinungsform die byzantinistische Geschichtsschreibung ist, auch einem unbestechlichen rein menschlichen Gefühl.

Schon das 19. Jahrhundert war von den Auswüchsen des von römisch-rechtlichen Begriffen beeinflussten dynastischen Absolutismus weit genug entfernt, um eine landesfürstliche Familienpolitik, die sowohl gegen die Empfindungen der engeren wie der weiteren Heimat verstieß, als

durchaus kompromittierend zu betrachten. Die bekannten Versuche des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern, das ihm Umstände halber zugefallene Altbayern gegen die reicheren Niederlande auszutauschen, haben durch die Geschichtsschreibung eine fast einhellige Verurteilung erfahren, obwohl Karl Theodor doch noch ganz in den Anschauungen des ancien régime groß geworden war. Dagegen ist die Tauschpolitik Peters von Oldenburg, obwohl sie in eine — der Ausdruck sei hier erlaubt — viel fortgeschrittenere Zeit fällt, und obgleich Peter mit seinem Stammland viel enger verbunden war als jener pfalz-bairische Fürst mit Altbayern, wiederholt entschuldigt oder wenigstens dadurch bagatellisiert worden, daß man sein Vorgehen als kleine „Abirrung“ von der großen, angeblich so national-deutschen Linie dieses „Paladins“ Wilhelms I. im Spiegelsaal von Versailles hinstellte.

Man kann es verstehen, daß z. B. der oldenburgische Staatsminister J a n s e n vor mehr als drei Jahrzehnten für seinen Herrn Lanzen brach¹, daß der oldenburgische Landeshistoriker R ü t h n i n g in seiner dem letzten Großherzog gewidmeten „Oldenburgischen Geschichte“² nur kurz und mit der Versicherung des strengen Rechtsgefühls seines Fürsten auf das heikle Thema einging. Größere Wirkung und Nachwirkung aber übte der Name Hermann D n c k e n s aus, dessen Formulierungen³ z. T. noch in den jüngst erschienenen Arbeiten von W i l l e r s⁴ und R ü h n⁵ wiederkehren.

Diese verspäteten Nachklänge und andere Mängel, besonders auch der Kühnschen Dissertation⁶, veranlassen mich,

¹ Günther J a n s e n, Großherzog Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg. — Oldenburg und Leipzig 1903.

² Gustav R ü t h n i n g, Oldenburgische Geschichte. 2. Bd. Bremen 1911.

³ Hermann D n c k e n, Großherzog Peter von Oldenburg, Preuß. Jahrbücher 1902.

⁴ Gerhard W i l l e r s, Oldenburgs Stellung zur Reichsgründung 1864—1871. — Barel 1933. (Bepr. Hist. Zf. Bd. 152.)

⁵ Lothar R ü h n, Oldenburg und die Schleswig-Holsteinische Frage 1846—1866. Köln 1934. 150 S.

⁶ Die Mängel dieser breit angelegten Arbeit, über die ich mich in der Hist. Zeitschrift, Bd. 151 (1935), S. 207 nur ganz kurz auslassen konnte, sind die ungenügende Verknüpfung der oldenburgischen Poli-

der ich als Süddeutscher den nordwestdeutschen Problemen vollkommen leidenschaftslos gegenüberstehe, die Haltung des Großherzogs und zum Teil auch seines Vaters zur schleswig-holsteinischen und in Andeutungen auch zur national-deutschen Frage nochmals in Kürze zusammenzufassen und in einem wesentlichen Abschnitt — den Verhandlungen des Jahres 1864 — auch stofflich zu ergänzen. Als sehr mißlich mußte ich es freilich empfinden, daß die einschlägigen Bestände des oldenburgischen Staatsarchivs fast ausnahmslos der historischen Forschung nur auf Grund besonderer Genehmigung des Kabinetts des großherzoglichen Hauses zugänglich gemacht werden⁷.

Unter rein oldenburgischem Gesichtswinkel gesehen lassen sich drei deutliche Entwicklungsstufen im Verhältnis Oldenburgs zu Schleswig-Holstein unterscheiden: die Jahre der ersten Anläufe unter Großherzog August 1846—53; die Periode der vorgeblichen Besorgnisse Peters um den Verlust seiner Kernlande 1858—64; endlich die Schlußphase, in der auch dieser Beweggrund seines Tuns weggefallen ist und der nackte Geschäftsstandpunkt zutage tritt. Vom

titik mit der deutsch-europäischen, die Nicht-Heranziehung außer-oldenburgischer Archive, die Außerachtlassung des hier als moralischer und politischer Gradmesser unbedingt nötigen Kriteriums der öffentlichen Meinung, das Fehlen einer ausreichenden Darlegung des oldenburgischen Rechtsstandpunktes, ein gewisser Mangel an Urteilsenergie bei der Bewertung egoistischer Bestrebungen; technische Unzulänglichkeiten, insbesondere die Trennung in ein farbloses Aktenreferat und einen angehängten schwachen Versuch einer urteilsmäßigen Durchdringung und Zusammenfassung des Stoffes, wobei dem entscheidenden Verhältnis zu Preußen ganze zehn Zeilen gewidmet sind . . . ; selbstbewußte Ausfälle gegen Verkehrtheiten der bisherigen Forschung ohne genauere Angabe, wer und was eigentlich gemeint ist; das Fehlen einiger wichtiger Literatur, sowie der notwendigen Seitenzahlen zu den Kapiteln im Register, teilweise ungenaue Angaben über die benutzten Archivalien und endlich Mängel im Stil.

⁷ Dafür konnte ich meine Darlegungen auf gelegentliche in weiterem Rahmen unternommene Archivstudien in Berlin, Wien, München, Hannover ufm. stützen, nicht zu sprechen von der gesamten Schleswig-Holstein Literatur. — Systematische Quellenzitate und laufende Kritik an den oben erwähnten oldenburgischen Arbeiten hätten den Anmerkungsapparat vollkommen überlastet und wurden daher unterlassen. — Dem Landesarchiv Oldenburg verdanke ich mehrere entgegenkommende Auskünfte.

europäischen Blickfeld aus betrachtet hebt sich ab die oldenburgische Geheimpolitik bis 1853, von der lediglich Dänemark und Rußland wußten; dann die Jahre, in denen sich Peter gegen den Willen Bismarcks zum scheinbaren Vorkämpfer der national-deutschen Sache aufwarf (1860 bis 63/64), und der Schlußabschnitt, wo die großherzoglichen Ansprüche von Bismarck klug für seine eigenen Pläne verwertet, von der überraschten Öffentlichkeit aber hart verurteilt wurden.

Die von L. Kühn zum ersten Male ausführlich geschilderte Anfangsphase soll hier nur kurz, aber unter Anwendung kritischer Maßstäbe skizziert werden.

Der „Offene Brief“ König Christians von 1846, der den eigentlichen dänischen Angriff auf die Landesrechte der Herzogtümer einleitete und die praktische Einverleibung Schleswigs in den dänischen Gesamtstaat unter gleichzeitiger Trennung von Holstein ankündigte, veranlaßte die ersten stillen Bemühungen des Großherzogs Paul Friedrich August, gewisse gottorpische Anrechte, über die er sich aber durchaus noch nicht im klaren war, auf die Herzogtümer geltend zu machen. Nationale Empfindungen lagen ihm dabei welkenfern! Gegen den „Offenen Brief“, der bis ins ferne Bayern hinauf das Echo nationaler Entrüstung weckte, protestierte er lediglich aus familienpolitischen Erwägungen. Während sich 1848/49 ganz Deutschland für die Nordmark begeisterte, die Männer der Paulskirche mit der ganzen Blut ihres Herzens um das außenpolitische Ansehen des deutschen Volkes rangen und die Schleswig-Holsteiner selbst unter Blut und Tränen um die Gestaltung ihrer Zukunft kämpften, wies Großherzog August voll Entrüstung den schwarzen Verdacht von sich, an dieser Aufregung der Gemüter teil zu haben und war nicht einmal zu bewegen, seine vom Bund nach Holstein entsandten Exekutionstruppen zu besuchen. Die antidänische Volksbewegung war ihm nach zaristischem Vorbild kaum etwas anderes als ein Aufstand von Rebellen gegen die altbewährte Ordnung des metternichschen Europa.

Seine in jenen Jahren nur unsicher tastende und aus natürlichen Ursachen keineswegs unternehmungslustige

Familienpolitik wurde 1850 ganz plötzlich unter neue Vorzeichen gestellt durch das dänisch-russische Anerbieten, die Krone des unverfehrt zu erhaltenden und daher den deutschen Forderungen und Notwendigkeiten durchaus zuwiderlaufenden dänischen Gesamtstaates nach dem Aussterben der dänischen Linie dem oldenburgischen Thronfolger zu übertragen und zwar ohne Volksbefragung und Berücksichtigung der Landesrechte. Sowohl Schleswig-Holstein-Dänemark als Oldenburg wären dadurch unter den Einfluß der größten Militärmacht der Welt gelangt. Der Zar, den sowieso schon enge verwandtschaftliche Beziehungen mit kleineren deutschen Fürstenhäusern, besonders Württemberg und Hessen verbanden (die vor allem Preußen bei Gelegenheit unangenehm werden konnten), hätte dann sozusagen zwei Stimmen am Bundestag für sich buchen können: die von Holstein und die von Oldenburg. Das wesentlichste Stück der deutschen Meeresküste zwischen Lübeck und Wangeroog wäre in den Bereich jederzeit möglicher russischer Kontrollabsichten geraten!

Nichtsdestoweniger war der deutsche Bundesfürst August von der sich seinem Hause bietenden Gelegenheit entzückt! Erst die energischen Vorstellungen seiner Minister Buttell und Berg, welche eine nationale Diskriminierung Oldenburgs vorherzusehen, und die Einsicht des Erbgroßherzogs Peter, daß er sich eine in Petersburg geflochtene Dornenkrone aufs Haupt setzen und, wie er selbst gestand, „in tausend Gefahren, Ungerechtigkeiten und Inkonsequenzen geraten“ würde, veranlaßte den alten Fürsten zu Vorbehalten, welche dann das Ausscheiden seines Landes aus allen Kombinationen und die Schilderhebung Christians von Glücksburg zum Thronlandidaten auf der Londoner Konferenz von 1852 bewirkten.

Das kategorische Ersuchen Rußlands und Dänemarks, dem Londoner Protokoll beizutreten, stieß beim Großherzog auf begreiflichen, aber wieder nur auf rein dynastischen Widerstand. Peter allerdings war klug genug, mit Rücksicht auf die allgemeine Stimmung in Deutschland eine Verwahrung gegen die Nichtberücksichtigung der schleswig-holsteinischen Landes-

rechte anzuregen. Die oldenburgische Regierung focht daher die gesetzliche Unterlage des Protokolls an. Dagegen waren sich schon die Zeitgenossen nicht einig, ob sie damals in einer sehr verklausulierten Erklärung das Protokoll doch noch anerkannte oder nicht⁸. Sogar der bekannte oldenburgische Politiker und Bundestagsgesandte Eisenbecher war darüber 1863 im Zweifel! Unbestreitbar ist hingegen die ausdrückliche Zusage des Großherzogs, bei der Thronbesteigung des Prinzen Christian von Glücksburg „die ev. Rechte des oldenburgischen Hauses nicht geltend machen zu wollen“, allerdings unter Bezugnahme auf die zwischen Rußland und Dänemark 1767 und 1773 geschlossenen Verträge, in denen die geschichtlichen Privilegien der Herzogtümer aufrechterhalten worden waren.

Als kurz darauf, 1853, der Großherzog starb, schien er alle oldenburgischen Ansprüche und Hoffnungen mit ins Grab genommen zu haben, zumal sein Nachfolger alsbald den eben genannten Verzicht in feierlicher Form wiederholte.

Nach vier Jahren erzwungener Zurückhaltung sah Peter ein, daß nur eine ganz neue in die Debatte geworfene These, und wenn sie aus den Fingern gesaugt werden mußte, Gelegenheit zu neuen Schritten bieten könne. Zur guten Stunde fiel ihm oder einem seiner Vertrauten bei, daß irgend einmal von irgend einer Seite — es dürfte einer der Augustenburger gewesen sein — eine Andeutung gefallen sei, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst würden auf Grund einiger alter unklarer Vereinbarungen beim Aussterben der männlichen dänischen Linie dem Hause Gottorp verloren gehen. Weder die europäische Diplomatie noch die Staatsrechtslehrer ahnten etwas von dieser tragischen Theorie. Nur der gefügige Hausarchivar Lebertus, der als ehemaliger preussischer Flüchtling dem Großherzog seine ganze Existenz verdankte, verfaßte Gutachten mit stark dilettantischem Einschlag (er war ja

⁸ Vergl. z. B. die Generalkorrespondenz v. 5. 6. 1864 und die Frankfurter Zeitung, 1864, Nr. 336 Beilage, wonach Oldenburg dem Protokoll beitrug, während es nach Kühn „die Anerkennung umgeht“.

juristischer Laie!), aus deren Ergebnissen Peter „erkennen zu müssen glaubte“, daß jene Gefahrenlage wirklich bestehe. Statt sich aber diese Ergebnisse von kompetenter Seite bestätigen zu lassen, und nicht bis 1864 — also 6 Jahre! — damit zu warten, und statt den Widerlegungen seiner eigenen juristisch geschulten und objektiven Minister Gehör zu schenken, benutzte er dieses noch dazu unechte Museumsstück als Handhabe zum Erwerb fremden Gutes und zu dem Plan, seine Kernlande gegen die viermal größeren Herzogtümer einzutauschen oder wenn ein besonderer Glückstern ihm leuchten sollte, sie einfach hinzuzuerwerben — ein Geschäft, neben dem sich Karl Theodor von Bayern schüchtern verbergen muß. Gebliffentlich überhörte er die kategorische und unbedingt ehrliche Versicherung Gottschalkoffs, das gottorpsche Haus keinesfalls etwaiger Ansprüche durch die Augustenburger oder sonst jemanden berauben zu lassen. Und was soll man vollends dazu sagen, daß Peter seine Erwerbspolitik auch dann noch fortsetzte, als er sich endlich 1864 von der Haltlosigkeit der Leberkusischen Auffassungen hatte überzeugen lassen?! Selbst Kühn muß wenigstens im Anhang zugeben, daß Peter „sehr egoistisch“ gehandelt habe, ohne aber auf jene offen zutage liegenden Blößen einzugehen, ja wie es scheint, ohne sie eigentlich erkannt zu haben.

Weder die Regierungen noch die seit 1859 infolge der immer drückender werdenden dänischen Übergriffe wieder zu erhöhter Wachsamkeit angespornte deutsche Öffentlichkeit ahnten etwas von den wahren Absichten des Großherzogs. Sie konnten nur das Aushängeschild seiner Politik wahrnehmen, auf welchem mit starken Lettern der Kampf gegen das Londoner Protokoll als die Quelle alles Übels geschrieben stand. Jahrelang durfte er sich dafür von der Sonne der nationalen Volksgunst bescheinen lassen. Freilich waren die Ergebnisse seiner fortgesetzten Anstrengungen wie zu erwarten äußerst geringfügig. Insbesondere suchte er mit allen Mitteln den Zaren durch den Hinweis zu beeindrucken, daß es für die Zukunft des gefährdeten konservativen Gedankens ganz entschieden zuträglicher sei, ihm, dem Sohn eines so erzreaktionären Vaters, die Herzog-

tümer zu übergeben, statt es dort noch einmal zu einem revolutionären Volksaufstand kommen zu lassen. Endlich rang er am 17. März 1862 der russischen Regierung die Erklärung ab, daß, im Falle die Londoner Abmachungen von 1852 aus irgend welchen Gründen nicht in Wirksamkeit treten sollten, die alten russisch-gottorpischen Ansprüche wieder aufleben würden, jedoch dann unter Umständen einem andern Hause abgetreten werden könnten. Da indessen damals noch keinerlei Hoffnung bestand, daß das von allen Großmächten unterzeichnete und garantierte Protokoll jemals außer Kraft treten könnte, war dieser Erfolg zunächst ein rein papierener.

Peter erkannte selbst, daß er wie ein Zwerg gegen dieses europäische Bollwerk ankämpfe und richtete daher sein Hauptaugenmerk vorerst auf die schwächsten Stellen der Widerstandslinien. Dies schienen ihm zu sein die Stände Schleswig-Holsteins in ihrer Ratlosigkeit, ihrer Verlassenheit und ihrer Unkenntnis über die ebenfalls noch streng geheimen Absichten des Hauses Augustenburg; ferner die national-liberalen Kleinfürsten von Baden und Weimar. Nach dem dänischen Gewaltschritt vom 30. März 1863, dem Siegestag der eiderdänischen Politik, wurden auch Bayern, Hannover, Mecklenburg-Schwerin und Altenburg sowie der preussische Kronprinz bearbeitet. Aber wer beachtete diese Bemühungen?! Der lange vorbereitete oldenburgische Antrag bei der Bundesversammlung auf Außerkraftsetzung des Londoner Protokolls infolge der dänischen Vertragsverletzungen wurde am 30. April 1863 in die Tiefe der Ausschüsse versenkt . . .

Noch war die Zeit nicht reif zur Abschüttlung lästiger Bindungen! Ganz Europa heftete seine Blicke damals auf den gefährlichen polnischen Aufstand, der alle zwischenstaatlichen Gegensätze aufzubrechen schien. Noch bedurfte es weiterer Beweise schlechter Absichten, ehe Deutschland es wagen konnte, gegen den Willen der übrigen Mächte Dänemark zu maßregeln. Das wußte besonders Bismarck, der jedoch die Unergründlichkeit seiner Pläne dem Großherzog ebensowenig aufdecken konnte als der übrigen Welt. So trieb Peter reine Illusionspolitik; er war nur der letzte

Zwischenrufer aus dem Hintergrund, auf dem keine Verantwortung lastete, der sich jedoch von ahnungslosen Patrioten mit Dankadressen überschütten ließ.

Der am 16. November erfolgende Tod des letzten dänischen Königs aus dem oldenburg-dänischen Mannesstamm ließ die erwähnte „Verlusttheorie“ Peters, an die wie gesagt nur er selber „glaubte“, und damit auch seine Ansprüche auf beide Herzogtümer plötzlich aktuell werden. Sofort erging ein Protestschreiben gegen den Regierungsantritt des „Protokollprinzen“ Christian⁹ und die Anforderung an den Bundestag, Maßnahmen zur Wahrung aller Rechte Schleswig-Holsteins und der Erbansprüche deutscher Dynastien zu treffen. An seinen Verzicht von 1853 erklärte er sich nicht mehr für gebunden . . . Der Erbprinz von Augustenburg, der soeben seine Ansprüche feierlich proklamiert hatte, habe natürlich keinerlei Rechte auf die Herzogtümer, sondern einzig und allein der Zar, der sie der oldenburgischen Linie des Hauses Gottorp abtreten solle . . .¹⁰ Auf dringende Bitten des Erbprinzen, dessen Abgesandter von der Oldenburger Bevölkerung herzlich gefeiert wurde, ließ sich der Großherzog schließlich bereit finden, seine Thesen vorerst für sich zu behalten, aber nicht nur etwa, weil diese für Deutschland die Gefahr russischer Einmischung bargen, sondern vielmehr weil das Fallenlassen der Maske ihm damals nur Hohn und Spott, aber keinerlei Erfolg eingetragen hätte! Erst mußte von anderer Seite das Gefüge des Protokolls ins Wanken gebracht und die Stellung des Protokollprinzen in der Nordmark beseitigt sein, erst mußten Bismarcks Genie, die Begeisterung des deutschen Volkes und das warm verströmende Blut der Grenadiere und Musketiere tatkräftige Vorarbeit leisten — ehe es der Streiter in der Steppe für ratsam

⁹ Das entsprechende Telegramm an König Wilhelm von Preußen: vom 18. 11. Preuß. Geh. Staatsarchiv, AA1AA, e 33. Bd. 58.

¹⁰ Für alle Einzelheiten muß auf die Literatur verwiesen werden. Erwähnt sei nur noch das kleinlich-empfindsame Verhalten Peters in der Frage des arglosen preußischen Truppendurchmarches durch das Eutiner Gebiet, welches drastisch geschildert wird besonders von Hermann Lübbing: Bismarck und Großherzog Peter von Oldenburg (Oldb. Jahrbuch 39 (1935); vgl. auch Kühn, S. 93 ff.

hielt, mit den „gerechtesten“ aller Ansprüche vor das Forum der Welt zu treten!

Dieser Zeitpunkt trat ein während der großen von Ende April bis Ende Juni 1864 tagenden Londoner Gesandtenkonferenz, die den ganzen Knäuel der deutsch-dänischen Streitfragen entwirren wollte, zuerst — wie die Mehrheit sich vorgenommen hatte — im Sinne Dänemarks, dann auf dem Wege des Kompromisses, d. h. der Teilung Schlesiens, dabei aber zu keinem Ergebnis gelangte und daher schließlich die Entscheidung den kämpfenden Parteien selbst überließ.

Gerade die Ergebnislosigkeit der Londoner Konferenz war für Deutschland ein entschiedener Gewinn. Das Londoner Protokoll war jedenfalls stillschweigend begraben worden. Speziell für Bismarck aber war es eine besondere Gunst des Schicksals, daß außer dem Augustenburger nun auch noch der Oldenburger als Bewerber auf den Plan trat. Preußen als lachender Dritter im Streit zweier machtloser Prätendenten: dieser Aspekt zeichnete sich seit Juni 1864 immer deutlicher am politischen Horizont ab. Das Glück, das Bismarcks Genie in jenen Jahren manchmal so sichtbar begünstigte, das er aber auch zu benützen verstand wie eben nur das Genie, erschien damals in gefährlichem Augenblick als russischer deus ex machina just an jenem 28. Mai, der dem Erbprinzen und seiner gewaltigen Anhängerenschaft die Palme des Sieges in den Schoß zu legen schien. Um nämlich die Front der Dänenfreunde erfolgreich anzugreifen, hatten sich Preußen und Oesterreich unter freudiger Zustimmung des durch Beust vertretenen übrigen Deutschland dahin geeinigt, der Konferenz den Augustenburger als den relativ bestberechtigten Thronfolger vorzuschlagen. — Ein für Preußen gewagter Schritt! Denn während Bismarck allenfalls bereit war, sich unter dem Zwang der Umstände mit starken Souveränitätsbeschränkungen des neuen Mittelstaates zugunsten Preußens zu begnügen, verlangte Oesterreich die volle Selbständigkeit seines neuen Kandidaten und damit die Zerstörung aller preußischen Hoffnungen. Es kam Bismarck daher durchaus gelegen, daß der russische Gesandte Brunnow sehr

gegen seinen Willen beauftragt war, in ebenderselben Sitzung die Ansprüche des oldenburgischen Hauses zu wahren und als Gegenkandidaten den Großherzog von Oldenburg zu bezeichnen. Rußland hatte sich von der Sinfälligkeit des Londoner Protokolls endgültig überzeugt und zog in seinem wohlverstandenen Interesse eine gottorpische Kandidatur der augustenburgischen Lösung entschieden vor. Bismarck bemerkte sofort, daß er damit „gegen eine etwaige österreichisch-augustenburgische Verabredung eine Waffe in der Hand habe“.

Für die deutsche augustenburgische Partei bedeutete die überraschende russische Erklärung freilich eine schwere Enttäuschung, welche den Jubel über die preußisch-österreichische Erklärung vom 28. dämpfte. Ein Teil der Presse suchte die Angelegenheit zwar zu bagatellisieren oder gar totzuschweigen. Andere befolgten die umgekehrte Taktik, indem sie ihre Besorgnisse vor dunklen zaristischen Plänen in allen Farben ausmalten, besonders um Preußen die Lust an einer Verständigung mit dem Zaren zu nehmen. Rußland war ja für den gesamten Liberalismus schon sowieso das schwarze Schaf der europäischen Völkerverfamilie, der hassensthwerte Hort der Reaktion. Wenn es also — ohne das schleswig-holsteinische Volk zu befragen — im schönsten Verein mit dem Erzjuncker Bismarck den halbdemokratischen Erbprinzen zu verdrängen und einen konservativen Fürsten an seine Stelle schieben wollte, werde es gleichzeitig den reaktionären Geist in Mitteleuropa stärken. Das „Frankfurter Journal“ sprach den Verdacht aus, daß Petersburg eines Tages den unbeliebten Christian IX. von Dänemark zum Thronverzicht veranlassen und den nominell unter Oldenburgs Szepter, tatsächlich aber unter russischem Einfluß stehenden dänischen Gesamtstaat wiederherstellen könne. Die Koburger Zeitung glaubte die augustenburgische Zweckmeldung in die Welt setzen zu sollen, daß Friedrich zum Nachfolger Peters in Oldenburg ausersuchen sei. Frankreich argwöhnte allen Ernstes, daß Rußland durch ein Zusammengehen mit Preußen, an das etwa Peter seine Ansprüche weitergeben würde, die nordische Allianz erneuern wolle. Je mehr der Zar in Kaukasien

und Polen wieder freie Hand erhält, schrieb „Monde“, desto mehr gibt er die seit dem Krimkrieg erfreulicherweise beobachtete Passivität wieder auf und versucht, sich in europäische Verhältnisse zu mischen. Frankreich aber, das sich in der schleswig-holsteinischen Frage mit England verfeindet hat, steht allen Mächten in peinlicher Vereinsamung gegenüber. Stichhaltiger mochte zunächst die Meldung des preußischen Gesandten Birch sein, der Zar ziehe eine Einsetzung des russischen Prinzen Peter in Oldenburg in Erwägung, um sich durch diese Kombination außer der Kontrolle über Kiel noch eine zweite Stimme am Deutschen Bund zu sichern.

Alle diese Gerüchte wurden durch die „Petersburger Zeitung“ wiederholt dementiert mit dem Zusatz, die Session geschehe lediglich im deutschen Interesse. Da aber an eine reine Nächstenliebe der russischen Regierung zu Deutschland nur mit Einschränkung zu glauben ist, sei wenigstens noch auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die oldenburgische Linie aussterben und dann Rußland als nächstberechtigter Erbe in den Besitz Schleswig-Holsteins gelangen würde

Es wäre jedoch unstaatsmännisch gewesen, wenn sich Bismarck damals durch solche nebelhaften Zukunftsmöglichkeiten hätte bestimmen lassen. Niemand wußte besser als er, welche Schwierigkeiten sich der oldenburgischen Kandidatur noch entgegentürmen würden. Es kam ihm in erster Linie darauf an, Peter noch eine zeitlang als Schachfigur nach Bedarf hin und her bewegen zu können, um Zeit zu gewinnen. Als daher der Zar zu Beginn seiner Rissinger Vabereise in Begleitung Gortschakoffs Berlin berührte, legte er den Absichten Alexander's II. keine Hindernisse in den Weg.

Am 19. Juni erfolgte dann in Rissingen unter Vermittlung des Großfürsten Konstantin das bekannte kaiserliche Handschreiben, das die Abtretung der russischen Ansprüche auf beide Herzogtümer aussprach. Denn der „unbeugsame Rechtsinn“ Peters hatte anscheinend die russischen Fürstlichkeiten, welche die Materie nicht so wie er beherrschten, glauben gemacht, daß sich jene Ansprüche

auch auf Schleswig erstreckten, während sie tatsächlich nach dem klaren Wortlaut der Verträge bezüglich Schleswigs längst erloschen waren, bezüglich Holsteins aber nur noch teilweise und auch hier nur in zweifelhafter Weise bestanden. Man wende nun nicht ein, Peter habe diese Weitherzigkeit nur begangen, um Schleswig für Deutschland zu retten. Denn als der heimgekehrte Zar genaueren Einblick in die Rechtsbasis erhielt und in der versprochenen feierlichen Wiederholung der Session nur von Holstein die Rede war, reklamierte der Enttäuschte auch noch zu einer Zeit erbittert auf Schleswig, als dessen Abtrennung von Dänemark schon ausgemachte Sache war.

Wenige Tage nach dem errungenen Rißinger Siege machte der Gewinner dieses mehr als problematischen Rechtsgeschäftes seine Ansprüche am Bundestag geltend¹¹ und trat damit zum ersten Male auch mit offenem Visier vor die Welt. Aber noch ein solcher Sieg und er war moralisch verloren! Selten wohl hat ein Fürst in einer „rechtlichen“ Angelegenheit so drastische Vorwürfe von Standesgenossen, weitesten Volkskreisen und nicht zuletzt von den eigenen Untertanen hören müssen! Der mit Rechberg anwesende Kaiser von Osterreich sah in ihm den Schrittmacher Preußens. König Ludwig II. von Bayern, der sich damals der europäischen Dynastenfamilie vorstellte, machte ihm Vorwürfe, weil er die nationale augustenburgische Bewegung brüskiere und die Anstrengungen Bayerns in dieser Richtung gefährde. Der ebenfalls anwesende Frh. von der Pfordten, die juristische Koryphäe des Augustenburgerthums am Bund, war sittlich entrüstet, daß sich sein ehemaliger Schüler nicht zu seinen berühmten Rechtsdebatten belehren ließ. Der Herzog von Nassau, der meist zu Osterreich hielt, erging sich in peinlichen Anspielungen. Der greise hannoversche Gesandte Stockhausen trieb ihn

¹¹ Es fehlten bei dieser überstürzten Anmeldung freilich noch die Zustimmungserklärungen von nicht weniger als 10 Agnaten. Der Bundesgesandte Eisenbecher zog sich aus Scham und Ärger eine zeitlang aus den Kollegienkreisen zurück und erwartete „starke und massenhafte Voreingenommenheiten“ [Oldb. Landesarchiv, A^a Gesandtschaftsarchiv V. 2—B. 1.], der Gesandte Geffken in Berlin beabsichtigte sogar zurückzutreten.

als Kenner der Verhältnisse juristisch in die Enge. Prinz Friedrich von Roer und Herzog Karl von Glücksburg legten zugunsten Friedrichs Verwahrung ein. Die Presse zankte in allen Tonarten und beklagte sich bitter darüber, wie schlecht dieser Fürst von seiner Umgebung beraten würde. (Vergl. z. B. das „Frankfurter Journal“).

Der Sechshunddreißiger Ausschuß, das ständige Organ des augustenburgischen deutschen Volkswillens schalt ihn aufdringlich und als ein Werkzeug der Bismarckschen Verschleppungstaktik. In Süddeutschland machte sich vor allem der stets rührige Erlanger Schleswig-Holsteinverein unter Führung Marquardsens zum Sprachrohr der Öffentlichkeit. Seiner Verwahrung schlossen sich eine ganze Reihe von Vereinen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands an. Die Schleswig-Holsteinausschüsse Oldenburgs selbst beklagten sich aufs tiefste über die lieblose Verirrung ihres Landesherrn, und es ist vor allem der ruhigen, wortkargen Psyche und der meist bäuerlichen Bevölkerung zuzuschreiben, daß es nicht zu heftigeren Protesten kam. Unverblümt traten die Holsteiner selbst auf und wurden so deutlich, daß Prinz Roer die allgemeine Stimmung in die drastischen Sätze zusammenfaßte: „In Deutschland hat sich ein Sturm gegen den Oldenburger erhoben, in den Herzogtümern wird man ihn hinausjagen!“¹² — —

Die gegen ihn heranstürmende Woge der allgemeinen Abneigung brachte sogar die hartköpfige Natur des Großherzogs vorübergehend aus dem seelischen Gleichgewicht. Ein unverdächtiger Zeuge, der preussische Gesandte Prinz Jsenburg, berichtete über eine Unterredung, die er mit Peter auf dessen Heimreise hatte, amtlich: „Dem Großherzog . . . ist seine diesmalige Rückkehr nach Oldenburg . . . nicht gerade eine Annehmlichkeit. Er mag doch wohl selber

¹² Die Elmshorner erklärten den Großherzog für einen Usurpator, dem sie nie Gehorsam leisten würden, und die „Ishoer Nachrichten“ schrieben ingrimmig: „Eins wird der Großherzog Peter doch auch bedenken, daß er die Anerkennung des Landes mit Gewalt erzwingen muß. Zum Spaß haben wir unsern Herzog Friedrich nicht anerkannt.“ Eine Adresse der Schleswig-Holsteinvereine verdammt die „feindselige Handlungsweise und selbstfüchtigen Pläne“ Peters aufs schärfste. — Höchstens unter den wenigen konservativen Adligen hätte der oldenburgische Fürst allenfalls Anhänger finden können.

fühlen, daß seine bisherigen Untertanen, die ihm treu anhängen, seine Bewerbung um ein anderes Land und sein Inftichlassen seiner bisherigen Territorien . . nur mit Leidwesen aufnehmen können¹³. Jedenfalls fühlt sich der Großherzog momentan in einer etwas schiefen und prekären Lage und sieht sich nach einem festeren Anhalt um¹⁴."

Dieser Anhalt war naturgemäß Preußen. Hier ergab sich indessen die Schwierigkeit, daß das Verhältnis zu Bismarck durchaus auf Zweideutigkeiten, um nicht zu sagen auf beiderseitiger Unehrlichkeit aufgebaut wurde. Der preußische Ministerpräsident äußerte z. B. damals zu Graf Adolf Baudissin als einem Anhänger des Augustenburgerz, die oldenburgische Konkurrenz habe gar keine Aussichten. Gleichzeitig aber spannte er doch versuchsweise einmal das von Anbeginn an lahrende oldenburgische Roß vor seinen Wagen und ließ in Frankfurt auf gründliche Prüfung auch der oldenburgischen Ansprüche dringen. Der darob in seiner Mehrheit verstimimte Bundestag ersuchte daraufhin unter Führung Bayerns die oldenburgische Regierung um beschleunigte Beibringung ihrer Beweisschrift¹⁵. Zwei Wochen später indeß gelang es Bismarck, der solche Eile für untunlich hielt, eine gegen Bayern, Sachsen, Württemberg, Darmstadt, Braunschweig und Frankfurt auftretende Mehrheit zu veranlassen, nun auch den Erbprinzen von Augustenburg um eine rechtshistorische Beweisschrift anzugehen. Die aufsehenerregende Zweimächteerklärung vom 28. Mai zugunsten Friedrichs war dadurch hinfällig geworden, beide Bewerber hatten theoretisch die gleichen Aussichten.

Diese scheinbare preußische Gunst verscherzte sich jedoch Peter sehr schnell durch mangelndes Entgegenkommen.

¹³ Nach einer damaligen Kombination hätte Peter seine alten Kernlande, die ehem. Grafschaften an Preußen abtreten sollen. Hannover wäre dadurch auch von Norden her in die preußische Zange geraten.

¹⁴ Preuß. Geh. StA. AAIAA o 41. vol. VIII. Bericht vom 11. 7.

¹⁵ Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Braunschweig ließen dabei durchblicken, daß sie die Rechte Friedrichs für so gut wie erwiesen und solch' umständliches Verfahren daher eigentlich für unnötig hielten.

Aus einer Unterredung mit Leberkus hatte Bismarck zwar den Eindruck gewonnen, daß Oldenburg zu Abtretungen bei Lübeck, an der Nordsee, sowie von ganz Birkenfeld geneigt wäre. Ausschlaggebend war für ihn aber der militärische Einfluß auf die Zone des künftigen Nord-Ostsee-Kanals und der Festung Kiels. Er ließ daher durchblicken, daß der Erbprinz zu wertvolleren Zugeständnissen bereit sei. Nun übersandte der Großherzog dem preussischen König ein wenig befriedigendes Schreiben, in dem er den Einwand erhob, an der Kanalfrage sei doch auch der Bund interessiert. Das hieß aber letzten Endes wieder dem Bund die Entscheidung zuschieben, was Bismarck bekanntlich mit allen Mitteln zu vermeiden suchte. König Wilhelm hielt außerdem von jeher die Ansprüche Friedrichs für verhältnismäßig begründeter als die der jüngeren gottorpischen Linie, während Bismarck — von anderen Erwägungen abgesehen —, sich durch eine angebliche russische Forderung auf Rückfall des gottorpischen Besitzes nach einem Aussterben des Hauses Oldenburg beunruhigt fühlte.

Dies waren aber lange nicht die einzigen Hemmnisse. Der Zar leistete nämlich seinem oldenburgischen „Vetter“ keineswegs den erhofften Dienst, dessen Ansprüche in Berlin zu unterstützen, sondern beschränkte nach gewonnener besserer Einsicht in die historische Lage ganz im Gegenteil seine Rissinger Zession nur auf einen Teil **S o l s t e i n s**. Der für seine Verschleierungstaktik nun schwer büßende Großherzog lehnte diese „Zumutung“ entrüstet ab. Nach peinlichen Verhandlungen, über die besonders Willers berichtet, gab sich der Zar schließlich dazu her, seinen Widerruf der Rissinger Abmachungen vorläufig zu verheimlichen, damit nicht die in der Abfassung befindliche oldenburgische Denkschrift von vornherein ein Schlag ins Wasser wäre. Über dieses im November endlich abgehende Opus sei hier nur soviel bemerkt, daß die in Wien vermuteten „überzeugenden“ Dokumente entweder nicht aufgefunden wurden oder wenigstens nicht befriedigten, so daß sich die drei Bearbeiter, der heitere Lebemann Pernice, der trockene Schulze und der Dilettant Leberkus des öfteren in die Haare gerieten. Der Großherzog selber sah sich nach der

Fertigstellung gezwungen, sich einen für die fortgeschrittene Jahreszeit recht ungewöhnlichen Erholungsurlaub in Südfrankreich zu gönnen.

Das mühsame Werk verstaubte übrigens ungelesen in den Regalen des Bundespalais. Denn seit dem Friedensschluß mit Dänemark und der im Anschluß daran von Bismarck im November-Dezember erzwungenen Zurückziehung der Bundesstruppen aus Holstein lag die Entscheidung über die Zukunft der Nordmark noch weniger als vorher in der Hand der Bundesversammlung, sondern ganz in der Gewalt der beati possidentes Preußen und Oesterreich. Selbst wenn sich aber Wien mit Süddeutschland gegen Berlin verbündet hätte, um die Annexion zu hintertreiben, wäre das Schicksal der oldenburgischen Kandidatur von Bundeswegen erst recht besiegelt gewesen, da sie allgemein als Umweg zur preussischen Besitzergreifung angesehen wurde und Oesterreich daher — unter freudiger Zustimmung Süddeutschlands — lieber noch den anfangs so erbittert bekämpften und verdächtigten Kandidaten des Nationalvereins, also Friedrich, gewählt hätte als den Großherzog.

Nur ein einziger Staat, und auch dieser nur von der Not getrieben, unterstützte den Großherzog zeitweilig: der sonstige handels- und marinepolitische Gegner Hannover, der ja schon das bloße Dasein Oldenburgs als einen Pfahl im Fleisch zu betrachten pflegte. Georg V. und sein Außenminister Graf Platen fürchteten indessen nichts mehr als den für die eigene Zukunft gefährlichen Präzedenzfall eines von Preußen weitgehend abhängigen, nur halbsoveränen schleswig-holsteinischen Mittelstaates¹⁶. Gerade Friedrich, der Gutsherr von Dolzig, würde sich als macht- und energieloser Bewerber sicher zu erheblicheren Zugeständnissen an die Berliner Regierung herbeilassen als ein regierender Fürst. Außerdem bürgte der konservative Sinn des oldenburgischen Verwandten dafür, daß nicht der verabscheuungswürdige Geist von 1848 in

¹⁶ Vgl. u. a. Ausw. Pol. V Nr. 425. — Berichte des bay. Gesandten Graf Quadt und des öster. Graf Ingelheim. — Haffel, Geschichte des Königreichs Hannover II. 260. — StA. Hannover, Des. 7 a, 5 A b, Nr. 23.

Der Königin
Name o. d. d. d.
und die d. d.
von Oldenburg
waren d. d.
o. d. d.

den Nordprovinzen neue, anderswo zur Nachahmung reizende Nahrung erhielt, während der Augustenburger mit seiner halbdemokratischen Umgebung ja dem Welfenhof förmlich verhaßt war. Trotzdem konnte Peter auch von dieser Seite nicht auf wirksame Hilfe rechnen, weil Hannover mit Rücksicht auf die Unklarheiten der Gesamtlage eine Politik der Zurückhaltung befolgte.

Bismarck dagegen setzte 1865/66 sein nach Riffingen begonnenes Raß- und Mausspiel mit dem Großherzog in mehreren Etappen und mit mehreren längeren Pausen, welche durch die einzelnen Konstellationen der schleswig-holsteinischen Frage bedingt waren, fort: ein Spiel, das man grausam nennen könnte, wenn es nicht einem höheren Zweck und dem Nutzen ganz Deutschlands gebient hätte, und wenn es nicht mit ein Ausfluß der Geringschätzung eines groß veranlagten Charakters und Staatsmanns gegenüber der egoistischen Betriebsamkeit eines kleinen Unternehmers gewesen wäre. War doch mit der endlich erfolgten Einholung „ausländischer“ Rechtsgutachten über die gänzliche Hinfälligkeit der großherzoglichen Verlusttheorie auch die letzte Kulisse gefallen, die bisher notdürftig die Hintergründe seiner Privatpolitik hatte verdecken sollen¹⁷.

Teils mit der Großmut des Siegers, teils um einen lästigen, weil hartnäckigen und immerhin mit Rußland verwandten Dränger loszuwerden, bewilligte die preußische Regierung im Herbst 1866 nach wenig erbaulichen

¹⁷ Die entsprechenden preußischen Schritte können heute an Hand der großen Veröffentlichungen (Bismarcks Werke und Auswärtige Politik Preußens) im allgemeinen verfolgt werden, z. T. auch in der Literatur, nicht jedoch bei Kühn, wo man sie am ehesten erwarten sollte. — Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, wie Bismarck sich der oldenburgischen Regierung im Kampf gegen die von Wien unterstützte „Nebenregierung“ des Augustenburgers in Kiel bediente, nachdem er den Großherzog vorher durch einen neuen Hoffnungsschimmer dazu willig gemacht hatte. Aber in seiner Unterredung mit dem bayerischen Ministerpräsidenten in Salzburg (Mitte Juli) spricht er von Peter nur in wegwerfendem Ton und dieser wartete vergebens in der Nähe von Gastein auf das Ergebnis der Bismarck-Blomeschen Unterhandlungen. Das Kompromiß von Gastein legte die oldenburgischen Hoffnungen und Wünsche erneut in den Winkel. (S. u. a. Bay. Geh. Staatsarchiv.)

Verhandlungen¹⁸ außer einer für oldenburgische Größenverhältnisse immerhin nicht unbeträchtlichen Landabtretung jene bekannte Geldsumme von 1 Million Talern, die dadurch so problematisch ist, daß der oldenburgische Landesvater sie nicht der Landes-, sondern seiner eigenen Kasse zufließen ließ¹⁹.

Wir stehen am Ende unserer Skizze, soweit sie die nordmärkischen Herzogtümer betrifft. Ein Fürst, unzufrieden mit dem friedlichen Walten des Schicksals, war ausgezogen, um ein Königreich zu erwerben; er verhandelte und handelte, er stieß eine harmlos-treue Untertanenschaft und darüber hinaus eine ganze Nation vor den Kopf, er ließ sich demütigen und täuschen, er verlor einen staatsrechtlichen und einen Sittenprozeß. Aber sein Charakter war geduldig und zäh, eigensinnig und sehr unsentimental, und daher war wenigstens das Gold nicht ausgeblieben. Wenn man behauptet hat, daß Bismarck seit den Verhandlungen des Herbstes 1866 ein Vorurteil gegen Peter gehegt habe, so hätte man wohl richtiger von einem bitteren Nachgeschmack geredet, den Peters späteres Verhalten alles eher als verschwinden machte!

Diese Tatsache führt nun zu der entscheidenden Frage zurück, ob Duden und Willers mit Recht oder mit Unrecht die schleswig-holsteinische Affäre als eine „Abirrung“ von der großen national-deutschen Gesinnung des Groß-

¹⁸ Die Akten des Prß. Geh. Staatsarchivs geben über die Verhandlungen nur ein sehr farbloses Bild. Einiges bringt Lübbing in seinem oben zitierten Aufsatz.

¹⁹ Diese Tatsache kommt bei Duden's undeutlicher, rasch hinweggleitender Erwähnung dem Leser gar nicht zum Bewußtsein, während man nach Kühn sogar unbedingt annehmen muß, daß „Oldenburg“ die Million Taler erhielt. (S. 122.) Kühn hätte auch ausdrücken müssen, daß man von einer „Anerkennung“ der großherzoglichen Ansprüche durch Preußen doch nur in einem äußerst bedingtem Sinne sprechen kann. Schließlich erweckt Kühn (S. 129) vielleicht ungewollt den Anschein, als ob er im Jahre 1934 noch die Errichtung eines schleswig-holsteinischen Partikularstaates für wünschenswerter gehalten hätte, als die Bismarcksche Lösung.

herzogs hingestellt haben. Die Antwort ist an Hand klarer Thatbestände mit großer Leichtigkeit zu finden²⁰.

Als erste patriotische That gilt gewöhnlich die Abtretung des *F a d e b u s e n s* an Preußen im Jahre 1854. (Vergl. z. B. *Onden*.) Diese äußerst geringfügige, erst später auf das notwendigste Maß vergrößerte Landabtretung, über welche übrigens schon zu Lebzeiten des anationalen Vaters verhandelt wurde, war ganz vorwiegend der Ausfluß der sehr nüchternen Erwägung, daß Oldenburg sich gegen die hannoverschen Mediatisirungsgelüste einen mächtigen Freund erwerben müsse²¹. Außerdem erzielte Oldenburg bei dem Geschäft geradezu Riesengewinne. Preußen verschaffte ihm nicht nur die zwanzigmal größere Herrschaft Kniphausen, sondern verpflichtete sich auch, eine Eisenbahn und eine Straße von der Küste über Oldenburg zur Köln-Mindener Bahnlinie zu bauen, und den oldenburgischen Seehandel zu schützen. Kein Wunder, daß sich in Berlin ernsthafte Widerstände gegen diese Übervorteilung erhoben und der endlich doch unterzeichnete Vertrag sorgfältig geheim gehalten, bzw. durch einen für die Öffentlichkeit bestimmten Scheinvertrag ergänzt wurde!

Einen weiteren Beweis deutscher Gesinnung hat man darin erblicken wollen, daß Peter sich für die Ausbildung des oldenburgisch-hanseatischen *T r u p p e n k o r p s* einen preußischen General erbat und das Zündnadelgewehr einführte. Aber abgesehen davon, daß man Nationalgefühl nicht von Gewehrsystemen ablesen kann und daß Preußen nun eben einmal die besten Offiziere zur Verfügung stellen konnte, war Oldenburg wie erwähnt auf ein gutes Verhältnis zu der einzigen norddeutschen Großmacht natürlicherweise angewiesen.

Dies zeigte sich am deutlichsten im Juni 1866. Wer aus dem Anschluß Oldenburgs an Preußen, der

²⁰ Daß ältere Byzantiner sogar die Herzogtümerpolitik patriotisch zu nennen wagten, sei gerade nur erwähnt.

²¹ Die Abtretung fiel gerade in jene gefahrdrohende Zeit, in welcher Schwarzenberg die Mittelstaaten — in diesem Falle also Hannover! — durch Mediatisirung der Kleinstaaten in ihrer Stellung gegen Preußen zu stärken versuchte!

übrigens reichlich spät, nämlich erst nach der Besetzung Hannovers erfolgte, preußisch-deutsche Gesinnungen als entscheidendes Motiv herauszulesen will, — und es ist auffallenderweise geschehen, — der braucht sich nur die geringe Mühe machen und die offizielle Regierungserklärung zu überfliegen, um daraus zu erkennen, daß dieser Anschluß nur ein dringendes Gebot der Klugheit, ja geradezu eine Existenzfrage für Oldenburg war, wenn es dem Schicksal Hannovers entgehen wollte! Auch dürfte es der oldenburgischen Regierung nicht ganz unbekannt gewesen sein, daß Osterreich den Versuch gemacht hatte, Hannover durch die Aussicht auf den Erwerb Oldenburgs auf seine Seite zu ziehen²².

Wie sah es aber nun mit der „tatkraftigen Mitarbeit“ des Fürsten an der Verwirklichung der preußischen Reichsgründungsbestrebungen aus? (Willers S. 6²³). Ein flüchtiger Blick auf jene von Oncken ausführlich behandelte Denkschrift des Großherzogs über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die von Bismarck als eine ebenso überraschende wie gefährliche Störung seines eigenen Verfassungswerkes empfunden wurde, enthebt uns der Antwort. Die Denkschrift knüpft in einer erstaunlich anachronistischen Weise an Überlieferungen einer fernen Vergangenheit an, wendet sich gegen einen hohenzollerschen „Cäsarismus“ und propagiert vor allem die Errichtung eines neben den Reichstag tretenden Fürstenhauses, das sich nicht nur aus den damals regierenden Fürsten, sondern auch aus den ihren stillen Grüften entzerrissenen alten Mediatisirten und Depossedirten aus Napoleons Zeiten zusammensetzen sollte! Preußen, der Schöpfer des Norddeutschen Bundes, wäre durch die ganz gewaltige Stimmenmehrheit aller dieser Fürstlichkeiten ganz jämmerlich in die Ecke gedrückt worden, und mit ihm alle frischen und aufstrebenden Kräfte der deutschen Nation!

²² Auch in dieser Frage kann ich mit H. Oncken: Großherzog Peter und die deutsche Frage im Jahre 1866, in: Schriften des Old. Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, XXIII, nicht völlig übereinstimmen.

²³ Willers schränkt diesen Ausdruck allerdings an anderen Stellen wieder einigermaßen ein.

Jedes Mitglied, so heißt es in der Denkschrift weiter, müsse in diesem Fürstenhaus seinen bestimmten Platz haben, die Plätze werden nach Kategorien abgefordert, innerhalb der Kategorie entscheidet der Rang, usw. usw. Taucht hier nicht der unselige Regensburger Reichstag des Barockzeitalters mit seinen Etikettefreitigkeiten, und seiner schattenhaften, ohnmächtigen „Führung“ auf?! Hätte der Oldenburger nicht vom Frankfurter Fürstentag von 1863 die Lehre mit nach Hause bringen müssen, daß die meisten durch Inzucht, Hofzeremoniell und Langeweile erschöpften Fürsten und Hocharistokraten nicht die geeignetsten Wortführer ihres Standes, geschweige denn der Gesamtnation waren? Wenn Unden diese Denkschrift als ein „glänzendes Zeugnis seiner politischen Selbständigkeit“ rühmt, so kann jeder Unbefangene dieser Bewertung nur in einem ironischen Sinn beistimmen und es mag nach all' dem Gesagten zum Beschluß der Hinweis genügen, daß Peter sich nach dem Bruderkrieg heftig gegen die Einverleibung Hannovers sträubte und nach 1870 aus Abneigung gegen einen kraftvollen deutschen Bundesstaat an Stelle der Nationalliberalen unter Verleugnung seiner weltanschaulichen Grundsätze lieber „die noch weiter links stehenden, aber minder unitarischen Gruppen des Liberalismus tolerierte“ (Unden) — um den Großherzog von Oldenburg endgültig als das zu charakterisieren, was er tatsächlich war: eine herb-trozig Unternehmernatur, welche ihre in mancher Beziehung überdurchschnittliche Begabung in den meisten Fällen nur in den eigenen Dienst stellte, statt in den der Gesamtheit.

Zur Assimilierung Hannovers durch Preußen nach 1866.

Dokumente, eingeleitet und mitgeteilt

von

Werner Fraendienst.

Es wird in der Regel nicht hinlänglich gewürdigt, daß die Assimilierung der 1866 neu erworbenen Landesteile der beherrschende Gegenstand der preußischen und einer der wichtigsten der deutschen Geschichte im Zeitalter des Aufstiegs des Reiches gewesen ist. Wie die folgen- schwere Umwandlung des alten Kaiserstaates Osterreich in die dualistische österreichisch-ungarische Monarchie pflegt er meist in den Schatten der Reichsgründung zu treten. Im Interesse der Zeitgenossen aber rangierte er eine Weile sogar vor dieser. Nach dem alten verfassungsgeschichtlichen Erfahrungssatze folgte in Preußen der Expansion die Konzentration, den Eroberungen des Jahres 1866 der innere Aus-, ja der Neubau des Staates. Preußen hat sich keineswegs nur nach Hannover, Hessen, Nassau, Frankfurt am Main und Schleswig-Holstein hinein verlängert und sie schematisch und gleichmachend „borussifiziert“. Die Einfügung der neuen, in vielem andersartigen Glieder bedeutete fast eine Revolution. Wie nach 1815 die Vereinigung mit den Rheinlanden, so hat sie auflodernd, umgestaltend, ja man darf sogar sagen, reformierend auf das ganze alte Preußen gewirkt. Manche Einrichtungen wurden von den neu erworbenen Provinzen auf den Gesamtstaat übernommen. Noch einmal, zum letztenmal, mußten die alte preußische Staatsstruktur, Verwaltungspraxis und Behördenorganisation überprüft werden. Noch einmal hatte die preußische Bürokratie die ihr nachgerühmte

Fähigkeit unter Beweis zu stellen, „alle deutschen Individualitäten in sich aufzunehmen, ohne sie aufzuheben“, Fremdes organisch, ohne Vergewaltigung, unter Schonung bewährter Eigentümlichkeiten zum Besten der alten wie der neuen Teile einzufügen und zu verschmelzen. Sie hat die Probe, wenn auch nicht mit der früher oft bewährten schöpferischen Energie, so doch im ganzen gar nicht schlecht bestanden. Viele Träger der Assimilierungspolitik, allen voran der in Hessen-Nassau erfolgreich tätige Eduard von Moeller, sind später in Elsaß-Lothringen eingesetzt worden. Bismarck hat die Möglichkeiten, die sich aus dem Assimilierungsprozeß ergaben, klar erkannt und hegte große weitschauende Pläne. Daß sie nur bruchstückhaft verwirklicht wurden, im übrigen in der bürokratischen Maschinerie stecken blieben oder vom Altpreußentum verhindert wurden, ist nicht seine Schuld. Er hatte guten Willen, hat ihn betätigt und dafür die Unterstützung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gehabt. Aber er vermochte sich nicht allein auf diesen Abschluß des preußischen Staatsbildungsprozesses zu konzentrieren. Die unendlich schwere Problematik der Reichsgründung trat hinzu. Wie nun einmal damals das gesamtdeutsche Problem gelagert war, konnte allein Preußen, und zwar gerade das durch die Eroberungen von 1866 verstärkte Preußen, das Rückgrat des neuen Reiches werden. So mußten Assimilierung und Reichsgründung in eine enge Wechselwirkung treten. Das gilt für die innere wie die auswärtige Politik. Auch die Außenpolitik, die für die Reichsgründung letztlich entscheidend war, hat diese preußische Angelegenheit mitbestimmt. —

Diese Thesen kann ich hier nicht im einzelnen begründen. Ich habe es in meiner großen Untersuchung über die Annexion und Assimilierung der 1866 neuertworbenen preußischen Landesteile auf Grund sämtlicher entscheidenden preußischen Staatsakten getan. Die Arbeit wird hoffentlich doch noch einmal im Druck erscheinen. Aus den hierfür gesammelten Materialien sind als einige der wertvollsten die im folgenden zum erstenmal gedruckten Dokumente entnommen. Sie entstammen dem Nachlaß

Kaiser Friedrich III., der im Brandenburg-Preussischen Hausarchiv aufbewahrt wird. Zur Einführung genügen wenige Bemerkungen. Die Schriftstücke sprechen im übrigen für sich selbst.

Ihr Gegenstand sind die Verhandlungen der Vertreter der inneren preussischen Ressorts unter Vorsitz des Innenministers Grafen zu Eulenburg mit den hannoverschen Vertrauensmännern, die vom 29. Juli bis zum 3. August 1867 in Berlin stattfanden. Schon am 16. August 1866, als die Königliche Botschaft die Vereinigung Hannovers, Hessens, Nassaus und Frankfurts am Main mit der preussischen Monarchie aussprach, stand bei Bismarck der Entschluß fest, in den neuen Landesteilen als außen- wie innenpolitisch drängendste Maßnahme zunächst das preussische Wehrsystem einzuführen, aber alle übrigen Einrichtungen, (die der Übergangszeit, in der bis zum 1. Oktober 1867 die Regierung nicht an die Mitwirkung des Landtages gebunden war, wie die endgültigen) ohne Überstürzung und unter schonender Behandlung berechtigter Eigentümlichkeiten und Vermeidung von Uniformität sowie unter Mitwirkung beratender Vertrauensmänner aus jenen Landen ins Leben zu rufen. Durch Bismarcks Erkrankung und fast zehnwöchige Abwesenheit (26. September bis 1. Dezember 1866) von den Geschäften, dann vor allem durch die Arbeiten an der Verfassung des Norddeutschen Bundes und an der Bewältigung der Luxemburger Krise wurde leider kostbare Zeit verloren, in der es möglich gewesen wäre, durch Schaffung bleibender Zustände dem einzelnen das Gefühl der Beruhigung und Sicherheit zu geben und an die Reorganisation dann im engen Einvernehmen mit den Vertretern der Bevölkerung zu gehen. Gerade das letztere geschah unzulänglich, und zwar bei besonders verbitternden Maßnahmen wie der Einführung der preussischen direkten Steuern, die obendrein in einer wahren Heßjagd bewerkstelligt werden sollte. Am 17. April 1867 haben die hannoverschen Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage erneut um die Heranziehung von Vertrauensmännern gebeten. Obwohl König Wilhelm den Ministern die Erfüllung dieses Wunsches anbefahl,

hatte Bismarck mit der zentralistisch-bürokratisch eingestellten, die Gleichmacherei bevorzughenden Opposition der inneren Ministerien und ihrem Ressortpartikularismus noch einen harten Kampf zu bestehen, bis er am 18. Juni den Beschluß des Staatsministeriums erreichte, daß wenigstens über die Organisation der hannoverschen Verwaltungsbehörden vor der endgültigen Entscheidung Vertrauensmänner gehört werden sollten. Bismarck wollte die neuen Landesteile durch Vertrauen gewinnen, nicht durch die vorbehaltene Diktatur zwingen. Anscheinend dachte er, über ihr engeres Schicksal hinausblickend, daran, die nie wiederkehrende Gelegenheit zu einer gewissen auflockernden Dezentralisation, zum Ausbau der provinziellen Selbstverwaltung und zur Ausrichtung Preußens auf das sich in der Zukunft fern abzeichnende Reich zu benutzen. Da die großen Organisationsfragen nun einmal gegen seinen Willen so lange verzögert waren, wollte er sie am liebsten im Bunde mit dem Landtage erledigen, d. h. bis nach dem 1. Oktober vertagen, zumal er am 22. Juni wieder zur Erholung nach Barzin ging. Raum war er fort, da setzten die inneren Ressorts beim Könige einen förmlichen „Wollenbruch von Unifikationsmaßregeln“ durch und nahmen den Vertrauensmännern durch „bürokratische Diktation vom grünen Tisch“ alles Wichtige vorweg. Es entstand der Zustand, wie ihn Bennigsen in seinem hier folgenden Schlußbericht schildert, „wechselnde, übereilte, sich durchkreuzende, in ihrer Überflut zuletzt alles verwirrende und alle Verhältnisse in Frage stellende Pläne und Maßregeln“. Es fehlte ein Freiherr vom Stein oder ein Theodor von Schön. Während man im Innenministerium eine Vorlage zur Einführung der preussischen Kreisverfassung in Hannover ausarbeitete, wurde jetzt sogar die hannoversche Justizverfassung nach preussischem — nicht nach dem in Vorbereitung befindlichen norddeutschen — Vorbild einschneidend geändert. Besonders verstimmend wirkten die Verordnungen des Finanzministeriums, durch die unter anderem die in Hannover und den übrigen annectierten Ländern vorhandenen bedeutenden Staatskapitalien an die Generalstaatskasse in Berlin überführt wurden,

statt, wie man gehofft hatte, als besondere Provinzialfonds vorwiegend den Provinzialvertretungen der neuen Provinzen belassen zu werden. Hinzu kamen Mißgriffe und Versäumer in den wichtigen Personalfragen. „Kein Beamter aus den neuen Provinzen, schrieb am 17. Juli 1867 Bismarck an Abelen, ist bei uns mit Vortheil angestellt, keine unsicheren beseitigt, junge preußische Assessoren eingeschoben, ohne dafür Beamte der neuen Länder bei uns zu befördern.“ Die an sich schon erregte Bevölkerung wählte sich gleichsam noch im Kriegszustand befindlich. Sie sah sich ausgeplündert zugunsten des ärmeren Preußens. Es kam zu einer Fülle von Einsprüchen gegen die Anordnungen als solche und die schroffe und forcierte Art ihrer Durchsetzung. In dieser Zeit mehrte sich die Zahl der Widerstrebenden und Unzufriedenen und derer, die ihre Hoffnung auf die Errettung von dem Preußenjoch durch das Ausland setzten, eine Stimmung, aus der dann die Welfenlegion hervorging. Der Gegensatz zwischen Bismarck einerseits und dem untätigen Grafen zu Eulenburg sowie den zu viel regierenden Freiherrn von der Heydt und dem Grafen zur Lippe andererseits spitzte sich scharf zu. Bismarck war empört über die unkluge, unstaatsmännische Art, in der man mit den neuen Provinzen umging. Der geradezu verzweifelte König forderte Remedur. Tatsächlich kam es denn auch vom 29. Juli bis zum 3. August zur Beratung mit den hannoverschen Vertrauensmännern, und zwar nicht nur über die Verwaltungsbehörden allein. Sie verliefen überraschend fruchtbar und führten zu einer weitgehenden Verständigung. Am 3. August hat der vom König aus Barzin zu Hilfe gerufene Bismarck einige der Vertrauensmänner bei sich empfangen, ehe er Wilhelm I. in Gmß Vortrag hielt und ein volles Einverständnis herstellte. In allen wesentlichen Punkten hat er die Berechtigung der hannoverschen Wünsche anerkannt und zu ihrer Erfüllung seine eifrige Unterstützung zugesagt¹.

¹ Zum vorstehenden vgl. die von Friedrich Thimme und mir bearbeiteten „Politischen Schriften“ Bismarcks in der Friedrichsruher Ausgabe der „Gesammelten Werke“, insbesondere Ges. Werke

Den Vertrauensmännern wurden vom Innenminister zwei Entwürfe zur Beratung vorgelegt: 1. eine durch eine 47 Seiten lange Denkschrift nebst beigefügten statistischen Materialien begründete „Verordnung, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden im vormaligen Königreich Hannover“, durch die die preußische Verwaltungsorganisation auf Hannover übertragen werden sollte, 2. „Grundzüge für die künftige kommunalständische Verfassung im Gebiete von Hannover“, durch die für Hannover kein großer Provinziallandtag für das ganze Land, sondern nur drei kleine Kommunallandtage für einzelne Teile geschaffen werden sollten. Die aus den Akten klar ersichtliche Entstehungsgeschichte beider Vorlagen gibt interessante Aufschlüsse über die vorherrschenden, keineswegs einhelligen Tendenzen und Absichten der preußischen Bürokratie. Gegenüber der preußischen Kreisverfassung verteidigten die Hannoveraner die Zweckmäßigkeit ihrer alten Ämter und selbständigen Städte, an denen die Bevölkerung hing. Es gelang ihnen, die beabsichtigte Neuerung zu Fall zu bringen und Eulenburg für einen modifizierten Plan zu gewinnen, der jene untersten Instanzen im wesentlichen beibehielt, für militärische und einige andere Leistungen aber den Kreis einschob. Die Drosteien gaben sie leichter preis. Strittig war nur die Abgrenzung der neuen Regierungsbezirke. Hierbei sowie bei der zweiten Vorlage haben sie mit allem Nachdruck gefordert, daß das ganze ehemalige Königreich Hannover beieinander bleiben und keine Teile davon abgespalten werden sollten. Bei der Frage der kommunalständischen Vertretungen waren die Altpreußen sehr verwundert über die Einmütigkeit, die unter den konservativen und liberalen Vertrauensmännern darüber herrschte, daß den Virilstimmberechtigten, d. h. größeren Ritterguts- und Grundbesitzern, nur ein Drittel der gesamten Stimmen in den Amtsversammlungen zustehen sollten. Einigkeit herrschte auch über die beabsichtigte Errichtung einer Generalkommission für Teilungen,

VI a, S. 11 ff., Vorbem. zu Nr. 831, die dort zitierte Literatur und Ges. Werke, XIV, S. 731 f.

Ablösungen, Verkopplungen usw. Als am zweiten Tage dann auch der Finanzminister erschien, wurde die Forderung eines Provinzialfonds erhoben. Sie war schon vorher in die Debatte geworfen worden, und nun ließen die Vertreter nicht mehr locker. Sowohl bei der Erörterung der Kompetenz der Regierungen, wie bei der oben erwähnten zweiten Vorlage über die Provinzialstände kamen sie darauf zurück. Dennigsen hat in der Schlußsitzung daran den Wunsch nach Ausbau der Selbstverwaltung in Preußen geknüpft. Die Minister gaben zwar keine bindende Zusicherung, mußten sich aber der Bedeutung dieser Frage für Hannover bewußt werden. Einstimmig wurde der Plan des Innenministeriums verworfen, der Hannover den Provinziallandtag versagen wollte. Auch hier gab Eulenburg schließlich nach. Er äußerte am Schluß der Tagung seine lebhafteste Freude über das Erreichte und versprach, beim König ein Anwalt der hannoverschen Wünsche zu sein. Auch die Hannoveraner, die wohl ausnahmslos verstimmt und unzufrieden nach Berlin gekommen waren, lehrten beruhigt nach Hause zurück. Dazu trug nicht wenig noch der Empfang einiger Vertreter bei Bismarck bei. In Berlin hatten die beiden Parteien, die es auch unter den Hannoveranern gab, die einen, die Konservativen, im Grunde der Annexion feindlich, die andern, die Nationalliberalen, die sich mit der Annexion abgefunden hatten, die das Beste für ihre Heimat zu retten suchten, aber auch auf eine Erneuerung Preußens im Hinblick auf das kommende Reich einwirken wollten, zusammengestanden und dadurch ihren Wünschen starken Nachdruck gegeben, so daß die preußischen Geheimräte zu immer größerem Entgegenkommen sich bereit zeigten. Das Experiment der Befragung von Vertrauensmännern war geglückt. Es ist dann ebenfalls mit Erfolg bei den anderen neuen Landesteilen angewandt worden. Durch diese Verhandlungen wurde die weitere Assimilierung auf einen klaren und guten, da für beide Seiten gangbaren Weg gebracht. Die Ausführung der einzelnen Maßnahmen dauerte noch Jahre und hat noch manche Kämpfe gezeitigt. Aber das Eis war jetzt gebrochen und eine Beruhigung angebahnt.

Die Verhandlungen der Vertrauensmänner sind bekannt², obwohl die bei den Akten liegenden Protokolle noch nicht veröffentlicht sind. Statt ihrer werden im folgenden Berichte dargeboten, die Rudolf v. Bennigsen, einer der Vertrauensmänner, erstattet hat. Sie führen lebendig in den Stoff und in den Geist der Beratungen ein. Kronprinz Friedrich Wilhelm, der an dem Schicksal der neuen Landesteile stärksten Anteil nahm, hatte sie sich zu seiner persönlichen Orientierung bestellt. Das Nähere über diese private Berichterstattung, durch die sich der Kronprinz Bismarck überlegen fühlte, die er ihm aber doch stets übersandt hat, ist des öfteren geschildert worden³. Nur die Berichte selbst fehlten bisher, da sie dem Biographen Bennigsen nicht zugänglich waren⁴. Als Auftakt drucke ich eine in Briefform gekleidete Denkschrift Miquels, die ebenfalls für den Kronprinzen bestimmt war. Sie gibt einen guten Einblick in die Zustände und Forderungen Hannovers vor dem Zusammentritt der Konferenz. — Miquels und Bennigsen's Berichte münden ein in das Bekenntnis, daß sie als treue Hannoveraner zugleich gute Preußen, daß sie aber als Diener Preußens zugleich Mitgestalter einer größeren deutschen Zukunft sein wollen.

² Vgl. Moriz Busch, Das Übergangsjahr in Hannover, S. 257 ff. Hier auch die Namen der Vertrauensmänner. Ferner: Hermann Oncken, Rudolf von Bennigsen, II, 89 ff., endlich das Sammelwerk: 80 Jahre Hannoversche Provinzialverwaltung, S. 9 ff.

³ Vergl. Ges. Werke, VI a, S. 13, Oncken, a. a. D., II, 91 ff.

⁴ Oncken, a. a. D., II, 94.

1.

Schreiben Miquels an den Kammerherrn
von Normann¹.

[Reinschrift. Br. Pr. Hausarchiv.]

Hochverehrter Herr!

[etwa 1. August 1867.]

Im Vertrauen auf Ihre Diskretion und in der Hoffnung, daß möglicher Weise meine Bemerkungen dem Lande zu Gute kommen könnten, bin ich gern bereit, Ihnen einige Mittheilungen über die Zustände in der Provinz Hannover und die Stimmung der Bevölkerung zu machen. Die nothwendige Kürze verhindert die Erschöpfung des Gegenstandes, schließt aber die getreue Wahrhaftigkeit, welche ein gutes preußisches Herz und das innerste Interesse für das Gedeihen des preußischen Staats gebietet, nicht aus.

Sie wollen ungeschminkt die Wahrheit — Ihnen, als einem treuen Preußen, kann und werde ich sie sagen.

Die Annexion traf das hannoversche Land unvorbereitet. Die Masse des Volkes, wie in allen Ländern durchaus partikularistisch, hing vorzugsweise in den welfischen Stammländern, weniger am Herrscherhause, als an dem uralten Staatswesen; seit langer Zeit war dem Volke obendrein der Preußenhaß anerkundet. Für die historische Mission Preußens und die Bedeutung der nationalen Entwicklung hatte es kein Verständniß. Überdies fürchtete es die allgemeine Wehrpflicht und die erhöhte Steuerlast.

Ähnlich verhielt es sich in den neuen hannoverschen Provinzen, Bremen, Hildesheim und Osnabrück, obwohl dies unverdaute hannoversche Annexe sind und eine tiefe Anhänglichkeit an das Herrscherhaus und den Staat Hannover völlig fehlte.

Die katholische Bevölkerung war entschieden anti-preussisch als solche. In den gemischten Landestheilen

¹ Der Adressat steht zwar nicht fest, wird aber mit großer Wahrscheinlichkeit in v. Normann oder doch in einem Manne der Umgebung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu suchen sein.

Silbesheim und Osnabrück machte aber grade der Gegensatz die Protestanten preußenfreundlich.

Der Beamtenstand war größtenteils der Annexion abhold — nicht so sehr aus Interesse für das Herrscherhaus, dessen heillose und unmoralische Regierungsweise in den letzten Jahren die alte Liebe und Verehrung untergraben hatte, sondern vorzugsweise mit Rücksicht auf die eigenen, vielfach bedrohten Interessen und Gewohnheiten.

Der Adel mit wenigen Ausnahmen entschieden preußenfeindlich hatte jedoch nur in den Stammländern Bedeutung und selbst dort in folge mangelnder Intelligenz und geringen Besitzes wenig Einfluß.

Die nationale Parthei, geführt von in dem Lande sehr populären Männern, bestand vorzugsweise aus der städtischen Bürgerschaft, namentlich dem Handels- und Gewerbe-stande, einem Theil der Beamten und den intelligenten Bauern.

Sie hatte bis dahin nur an ein bundesstaatliches Verhältnis gedacht, begriff aber sehr bald die Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Annexion und war bereit, nach Kräften für eine rasche Überleitung mitzuwirken.

Die Regierung hatte so bei dem festen und zähen Charakter der widerstrebenden Elemente zwar große Schwierigkeiten zu überwinden, ihre Aufgabe war aber wohl, jedoch nur dann zu lösen, wenn sie sich der großen nationalen, übrigens in ihren Anforderungen sehr gemäßigten Parthei wirksam bediente und nach rascher Herstellung der unbedingten Einheitserfordernisse im Übrigen die besonderen provinziellen Verhältnisse und Gewohnheiten schonte und definitive Zustände, die dem Einzelnen das Gefühl der Sicherheit geben, wieder zurückführte. Man hätte von vornherein eine Civilregierung mit einem angesehenen, preußischen Staatsmann an der Spitze und mit größtentheils hannoverschen Räten von bekannten Namen und anerkannter Rechtlichkeit einrichten sollen, durch diese die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und des preußischen Steuersystems, der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit u. s. w. bewerkstelligen lassen müssen, im Übrigen aber dem Lande in den Finanzfragen,

der Beibehaltung unschädlicher oder gar besserer provinzieller Einrichtungen entgegen kommen und ihm definitive Beruhigung gewähren sollen.

Wollte man, wie das allerdings bedenklich war, die allgemeinen Stände nicht berufen, so hätte diese Civilregierung sich frühzeitig des Beiraths zuverlässiger und allgemeines Vertrauen genießender Männer aus der Bevölkerung bedienen können. So würden die ergriffenen Maaßregeln mit Vertrauen entgegengenommen, drückende und ungewohnte als *n o t h w e n d i g* erschienen, unmittelbar heilsame aber freudig begrüßt sein.

Es mußte im Gegensatz gegen das frühere Regiment regiert, die verhaßten Einrichtungen und Männer desselben beseitigt, und gezeigt, offenkundig dargethan werden, daß man der Bevölkerung entgegenkommen werde.

Leider ist von allen Diesem wenig oder gar das Gegentheil geschehen.

Man ließ an der Spitze der Civilregierung jedoch nur als *Ablatus* der *Militärverwaltung* den früheren Civilkommissar Landrath von Hardenberg, der an sich nicht sehr bedeutend, sich während der *Occupationszeit* hatte unbeliebt machen müssen und obendrein ohne alle Erfahrung in der Leitung einer größeren Regierung war.

Die militärische Spitze der Verwaltung gab trotz alles Wohlwollens ihres Chefs, des Generals von Voigts-Rheß, derselben den Charakter einer fortdauernden *kriegerrischen Occupation* und eines provisorischen Zustandes.

Nothwendig war diese Einrichtung nicht.

Würden Ausnahmeerlasse erforderlich, so konnte eine Civilregierung nöthigenfalls mit Hülfe der Truppen sie eben so gut durchführen.

Die hannoverschen Ministerien wurden aufgelöst, aber keine geordnete Verwaltung an ihre Stelle gesetzt, folgeweise alle entscheidende Disposition nach Berlin verlegt. Dort kannte man weder Verhältnisse noch Personen, und zog dennoch, wie das Ministerium des Innern und das der Finanzen hannoversche Sachverständige entweder

garnicht zu oder wählte ungeeignete Persönlichkeiten aus, wie das Justizministerium.

Obendrein war man in Berlin mit Geschäften überhäuft, that daher lange Zeit garnichts, und als man endlich zu handeln anfing, geschah es leider vielfach nach der Schablone bürokratischer Gleichmacherei, was dem conservativen Sinne der Hannoveraner durchaus zuwider ist.

Die hannoverschen Freunde des preussischen Staates blieben bei Seite liegen, wurden ignorirt und zogen sich, zumal sie wegen ihrer Gesinnung viele Angriffe zu erdulden hatten, mannichfach von der politischen Mitwirkung ganz zurück.

Die meisten dieser Männer, wohlhabend und gut situiert, suchten keine Staatsstellen, wären aber bei einer andern Regierungsweise sehr nützlich zu verwenden gewesen. So blieb das Land der preussischen Regierung fremd, alles hatte den Charakter des Unsiheren und des Unbehaglichen. Bevölkerung, Beamte und Offiziere wußten nicht, was aus ihnen werden würde.

Die historische Erinnerung der Massen an die Ereignisse der Jahre 1803—1806 und die Thaten der englisch-deutschen Legion wirkten mit, dem Bauer und den geringen Leuten den Glauben an die baldige Wiederherstellung des Alten wach zu halten.

Die Verbitterung der von Langensalza heimgekehrten, im ganzen Lande zerstreuten Soldaten, die lange Ungevißheit der Offiziere und Unteroffiziere über ihre Zukunft vollendeten das düstere Bild, welches ich zu schildern genöthigt bin.

Dem k. Kriegsministerium gebührt das Verdienst, der Unthätigkeit zuerst und in zweckmäßiger Weise eine Ende gemacht zu haben. Der durch die lange Zögerung erschwerte Eintritt der hannoverschen Offiziere und die Ordnung der Dienstverhältnisse der Unteroffiziere wurden in allgemein befriedigender Weise geregelt.

Die Maßregeln behuf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht waren zweckmäßig, rücksichtsvoll, bewiesen freundliches Entgegenkommen und führten daher, zum sichern Beweise was auch auf anderen Ge-

bieten auf diese Art zu erreichen ist, zu einem überraschend leichten Erfolge der schwierigen Unternehmung.

Schon jetzt betrachtet man in allen Kreisen die allgemeine Wehrpflicht als die einzig gerechte, ja einzig mögliche Vertheilung der Lasten der Landesvertheidigung. Auch erwartet man mit Rücksicht auf die gefährliche Lage der Gegenwart erhebliche Erleichterungen in der Dienstdauer augenblicklich nicht.

Die eingetretenen Offiziere sind mit ihren Stellungen und ihrer Aufnahme um so zufriedener, als sie Beides in dieser Weise nicht erwartet hatten.

Die älteren nicht eingetretenen Unteroffiziere haben meist Civildienststellen erhalten und ist so ein gefährliches und höchst unzufriedenes Element fast ganz beseitigt.

Seit fünfzig Jahren hatte die Landbevölkerung schwer unter dem Drucke der nicht kasernierten auf den Höfen liegenden Cavallerie gelitten. Die Kasernierung in den Städten, oft versprochen und nie ausgeführt, war ein alter Wunsch der Stände und des Landes. Jetzt ist sie auf einmal da und hat diese Erleichterung auf dem Lande einen sehr guten Eindruck gemacht. Die Städte sind dafür zwar mehr belastet, dort wird der Druck aber nicht so schwer empfunden.

Die Rehrseite dieses erfreulichen Bildes bietet das Finanzministerium.

Der reiche hannoversche Staatsbesitz an Domänen, Forsten, Eisenbahnen, Bergwerken, Capitalien u. s. w. verhältnismäßig viel bedeutender als der des altpreussischen Staates hatte trotz seiner mäßigen Besteuerung gestattet, eine große Anzahl von Einrichtungen und Instituten aus der Staatskasse zu begründen oder doch zu unterstützen, welche in Altpreußen auf die Kreise und Communen angewiesen sind.

Straßen, Wege, Eisenbahnen, Häfen, Deiche, Stromwässerungen, Schulen aller Art erhielten eine sehr bedeutende finanzielle Förderung aus der Staatskasse.

Man wünschte eine Gewähr die Sublevationen durch Ausscheidung eines mäßigen Provinzialfonds, der zugleich die große Verschiedenheit des Staatsvermögens ausge-

glichen hätte, oder doch wenigstens die Zusicherung der dauernden Erhaltung dieser Institute. Selbst wenn von dem Standpunkte einer billigen Ausgleichung der Vergangenheit gegenüber die Ausschreibung eines kleinen Provinzialfonds nicht geboten war, so wäre dieselbe doch ein Act weiser Politik gewesen und hätte den Anforderungen der allgemeinen deutschen Entwicklung durchaus entsprochen. Das vergrößerte und sich allmählich zum deutschen Einheitsstaat erweiternde Preußen muß der provinziellen Selbstregierung Raum gewähren — aus tausend hier nicht zu erörternden Gründen —. Diese ist aber ohne einiges Provinzialvermögen unmöglich.

Der Finanzminister hat aber alle desfallsigen Gesuche einfach zurückgewiesen und sich im Großen, ja was noch schlimmer ist im Kleinen überdies sehr knauserig gegenüber den finanziellen Bedürfnissen verhalten.

Eine Menge in der Entwicklung begriffener Fortschritte sind dadurch gradezu gehemmt.

Die bloße Finanzpolitik mag dies rechtfertigen — in der gegenwärtigen Krisis hätte ein Staatsmann doch anders handeln müssen.

Das altländische Steuersystem mußte unzweifelhaft eingeführt werden, konnte es auch ohne Bedenken, da dasselbe nicht so übermäßig viel höher ist als das hannoversche und die vorzugsweise mißgestimmten unteren Volksklassen nicht mehr wie früher belastet.

Dennoch hat die Einführung der altländischen Steuern schlimm gewirkt — lediglich durch die Art, wie die Sache behandelt wurde.

Lange Zeit geschah gar nichts, dann im März d. J. kam plötzlich Befehl, bis zum 1. Juli sämtliche neue Steuern zu veranlagern. Was in Altpreußen mehrere Jahre gedauert hatte, sollte in einem Lande, wo den Beamten und der Bevölkerung alles völlig fremd war, binnen 3 Monaten geschehen. Alle Gegenvorstellungen halfen nichts. Es begann eine wahre Hezjagd, die Beamten mußten Tag und Nacht arbeiten, dennoch das Meiste den Unterbedienten überlassen, und so ist das Werk wirklich durchgeführt. Aber die Steuern ungleich und unrichtig veranlagt. Einige Be-

zirte sind kolossal überlastet, andere vielleicht nicht genug belastet. Die ganze sonst durchaus willige Beamtenwelt ist abgearbeitet und erschöpft, erboft über die fortwährende Bedrohung mit Strafen und die unhöflichen Restripte eines jungen und etwas unpolirten Commissarius, die Bevölkerung mißgestimmt.

Vergebens fragt man, die neuen Steuern, konnten sie nicht eben so gut am 1. August als am 1. Juli ins Leben treten? Das Ministerium des Innern hat den Vorwurf des Zwieltregierens nicht auf sich geladen, eher kann man das Gegentheil sagen. Die Behördenorganisation ist zwar im Wesentlichen unverändert geblieben, aber an die Spitze der Landdrosteien sind größtentheils preußische Beamte gestellt, die ihren Kollegen durch besondere Fähigkeit nicht imponiren sollen.

Die Bevölkerung, völlig ungewohnt, ohne ständische Mitwirkung regiert zu werden, erwartete von Tag zu Tage die Berufung der Vertrauensmänner. Endlich werden sie bestimmt in Aussicht gestellt. Dennoch erscheinen kurz vor ihrem Zusammentritt täglich die einschneidendsten Verordnungen auf allen Gebieten, ohne Gehör von Hannoveranern oder gegen deren Gutachten.

Selbst die hannoversche Justizverfassung wird einschneidend geändert, nicht bloß das Strafrecht, was nothwendig war, sondern auch eine Strafprozeßordnung octroirt, welche nach dem Urtheil der Sachverständigen eher einen Rückschritt bezeichnet, und dies zwar, obwohl doch ungesäumt für den ganzen Staat, ja für den norddeutschen Bund eine neue allgemeine Strafprozeßordnung ins Leben treten muß, und obwohl grade preußische Sachverständige den Entwurf für unbrauchbar erklärt haben. Dies Vorgehen hat nun auch leider in den bis jetzt unberührten Richterstand das Mißbehagen geworfen.

In der Bevölkerung aber hört man überall fragen — was sollen die Vertrauensmänner, wenn vor ihrem Zusammentritt alles Wesentliche nach der bureaukratischen Direktion des grünen Tisches bereits fertig gemacht ist?

Man schmälert so von vornherein den guten Eindruck, den die Berufung der Vertrauensmänner hervorgerufen

hätte. Dies Bild könnte ich im Großen und Kleinen noch weiter ausführen — es wird nicht erforderlich sein.

Sie werden, verehrter Freund, meine Ansicht genügend erkennen — nicht Bureausräten, sondern Staatsmänner müssen das Land regieren.

Der Übergang in einen neuen Staatsverband ist an sich unbequem und verlezt immer viele Interessen. Eine weise Politik kann aber die Schwierigkeiten erleichtern.

Die Bevölkerung ist allmählig in eine verbitterte oder resignirte Stimmung geraten, welche selbst sehr heilsame Maaßregeln (z. B. die Einführung der Gewerbefreiheit, die Wiedervereinigung des ausgeschiedenen Krongutes mit den Staatsdomänen, die Verbesserung des Postwesens, das neue Berggesetz — mit einem Wort das zweckmäßige Vorgehen des Handelsministeriums) gleichgültig hinnimmt und alles schief und mürrisch beurtheilt. Es fehlt eben, um es offen zu sagen, das Vertrauen zur Regierung.

Ich kann nicht verhehlen, daß namentlich in den althannoverschen Provinzen die Stimmung und Haltung der Bevölkerung sich keineswegs verbessert hat. Wäre der Krieg mit Frankreich ausgebrochen, so würde das Schlimmste zu befürchten gewesen sein.

Selbst das gutpreußische Ostfriesland ist gedrückten Humors, und auch in dem protestantischen Theile von Osnabrück und Hilbesheim beginnt die rechte Freude für die neuen Zustände zu fehlen. Die nationale Parthei hat an Einfluß eingebüßt. Sie konnte und wollte nicht gegen die Maaßregeln der Regierung opponiren, um dem Partikularismus nicht noch mehr Nahrung zu geben, Alles vertheidigen war aber auch unmöglich — und so wurde sie zum Schweigen und Stillstehen verurtheilt.

Glauben Sie aber trotz alledem nicht, daß ich verzweifele. Noch ist nichts Wesentliches verloren, wenn nur bald eine andere Richtung eingeschlagen wird.

Die an sich heilsamen Maaßregeln, welche nur anfänglich viele Privatinteressen schädigen, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, allgemeine Wehrpflicht werden nach und nach ihre gute Wirkung äußern. Die Hoffnungen der Partikularisten werden, behalten wir Frieden, in Folge

der vielfachen Enttäuschungen schwinden. An das Neue wird man sich gewöhnen und das Alte wird vergessen werden. Aber es wird noch lange dauern, bis die starrköpfigen Hannoveraner gute Preußen werden, und die Zwischenzeit kann schlimme Dinge bringen, wenn man sich nur auf die Gewalt stützt und nicht die Sympathien dieses nicht durch Gewalt zu beugenden, wohl aber durch Wohlwollen und Kraft zu gewinnenden norddeutschen Volksstammes zu erringen weiß.

Man lasse der Provinz diejenigen provinziellen Einrichtungen, welche die Staatseinheit nicht berühren, und erkläre dies bestimmt und offen. Vor allem die Amterverfassung ändere man nicht, sie ist auf das Tiefste mit den Gesetzen, der Gemeindeverfassung, den Sitten und Gewohnheiten namentlich des Landvolkes verwachsen und oben-drein selbst nach dem Urtheil aller unbefangenen alt-preußischen Beamten viel besser, als die, der Reform so dringend bedürftige, Landrathsverfassung.

2. Man beruhige durch bestimmtes und offenes Vorgehen die Beamten über ihre Zukunft, die jetzt durch massenhafte und plötzliche Versetzungen und Pensionirungen in die äußerste Unruhe gebracht sind, man mache die neuen nothwendigen Einrichtungen bald, um endlich aus den ewigen Veränderungen und Übergängen herauszukommen,

3. man Sorge für eine gerechte und gleichmäßige Steuer-
veranlagung und verhalte sich finanziell nicht bloß nehmend, sondern wenigstens auch für die ersten Jahre gebend, man berufe an die Spitze der Provinzialregierung nicht bloß unbekanntere Männer aus Altpreußen, sondern auch zuverlässige und beliebte Hannoveraner, deren es in der Provinz genug giebt,

4. man stelle eine zweckmäßige Provinzialvertretung her und gönne ihr das Wort bei wichtigen Änderungen der provinziellen Institute und Einrichtungen,

5. man beschränke die Ausnahmsmaaßregeln (welche gegenwärtig garnicht mehr erforderlich sind) nach Möglichkeit (es ist beispielsweise nicht nothwendig, ange-sehene und unschädliche Männer nach Minden zu führen,

um sie nach 6—8 Wochen ohne Verhör wieder zu entlassen, oder untergeordnete Zeugen in dem Hochverrathsprozesse seit 8 Wochen ohne richterlichen Befehl in den Gefängnissen der Verwaltung zu detiniren — dergleichen tränkt das Rechtsgefühl des Volkes und verbittert.)

Man wisse die entgegkommenden Elemente an sich zu fesseln, und die feindseligen nicht abzustossen, man halte so viel, immer thunlich, mit der absolutistischen Gesetzgebung Maasß, sie ist der Bevölkerung allzu ungewohnt und unheimlich, man sichere dem Lande klar und deutlich das stiftungsmäßige Vermögen des s. g. Klosterfonds zu, auf welches so viele Interessen und Einrichtungen, die sonst doch der Staatskasse zur Last fallen, angewiesen sind, man . . . doch warum soll ich Ihnen noch mehr sagen.

Bei einiger Fähigkeit und gutem Willen ist es nicht so schwierig, eine Provinz, in welcher ein großer und intelligenter Theil der Bevölkerung durchaus günstig gestimmt, der andre Theil die partikularistischen Illusionen nach und nach verliert oder doch wenigstens die Hülfe des Auslandes verschmäht, in unserer Zeit der nationalen Verschmelzung zu gewinnen. Um so schmerzlicher für uns, die wir zu erkennen glauben, daß die richtigen Wege vielfach nicht eingeschlagen sind, aber jederzeit noch wieder gefunden werden können, zu sehen und doch die Augen verschließen zu müssen.

Mich tröstet allein der Gedanke, daß die hohe Weisheit unsres Königs, Höchstdessen Proklamationen und Verheißungen nur ausgeführt zu werden brauchen, um zum Richtigen zu kommen, schließlich den rechten Weg zeigen und Büromänner nicht gefährden lassen wird, was Staatsmänner geschaffen haben.

Ich wage nicht, an eine völlige Umändrung des Regierungssystems im Innern zu denken. Auch sind die Stein und Schön, so sehr wir sie jetzt brauchen, nicht immer zu finden — aber es findet sich mehr Fähigkeit, mehr sorgender Eifer, mehr wohlwollende Einsicht, als bis jetzt in den sämtlichen neuen Provinzen zur Geltung gekommen ist.

Möge in dieser schweren Zeit die Vorsehung, die schon so sichtlich unsres Königs Hand segnete, Ihm treue Diener

und kluge Rathgeber schenken — Dies Wort des Kirchengebets liegt mir immer in dem Sinn.

Verzeihen Sie, daß ich Ihnen so viel geschrieben habe, — und doch, wollte ich Alles gründlich entwickeln, müßte ich sechsmal so viel sagen. So, um Sie nicht zu langweilen, muß ich mich auf diese skizzenhaften Andeutungen beschränken.

Wollen Sie in Zukunft mehr und Detaillirteres wissen, werden Sie mich immer bereit finden.

Entschuldigen Sie schließlich, daß ich meine eigne schlechte Handschrift durch die bessere meines zuverlässigsten Geheimsekretärs, meiner Frau, ersetzen mußte und behalten Sie in gutem Andenken Ihren

Sie hochverehrenden
J. Miquel.

2.

Bericht Rudolf von Bennigsen
an den Kronprinz Friedrich Wilhelm.

[Reinschrift. Br. Pr. Hausarchiv.]

Am Montag den 29. July fand lebiglich die formelle Eröffnung der Berathungen der Hannoverschen Vertrauensmänner, welche sich sämmtlich mit alleiniger Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Grafen Bennigsen eingefunden hatten, statt. Der Herr Minister des Innern übergab den Mitgliedern einen mit den erforderlichen statistischen Nachweisen versehenen Plan der Eintheilung des vormaligen Königreichs Hannover in 4 Regierungsbezirke und 37 landrätliche Kreise und setzte die Berathung dieser Organisation, indem er die Vertrauensmänner zunächst zu einer Prüfung und vorläufigen Besprechung derselben unter sich aufforderte, auf

Dienstag den 30.ten 11 Uhr fest.

An diesem Tage wurde mit der Erörterung der Einrichtung des Landrathsamts und der Kreisverfassung der

Anfang gemacht. Formulirte Grundzüge waren, abgesehen von der erwähnten statistischen Übersicht, nicht mitgetheilt.

Mündliche Erläuterungen seitens des Herrn Ministers des Innern und des Geheimen Regierungsraths von Wolff ergaben auf Anfragen von verschiedenen Seiten im Wesentlichen den folgenden Plan:

Beibehaltung sämmtlicher hannoverschen, jetzt bestehenden (101) Ämter, Besetzung derselben mit je einem studirten Beamten und einem (subalternen) Sekretär; Zusammenlegung mehrerer Ämter und selbstständigen Städte zu einem Kreise unter einem besonderen Landrath und Kreissekretär; Vertheilung der Geschäfte unter Landrath und Amtmann etwa in der Art, daß die Leitung der Polizei- und Gemeindeangelegenheiten dem Amtmann verbleiben, die übrigen Sachen und die gemeinsamen Kreisangelegenheiten dem Landrath zufielen, Letzterem auch die Oberaufsicht über die gesammte Tätigkeit der Amtmänner zustände; während das Verhältniß des Landraths zu den Städten ganz dem in den altpreussischen Provinzen entsprechend zu regeln sei.

Die Vertrauensmänner, denen aus gelegentlichen Mittheilungen bereits im Lauf des 29ten diese Absichten des Ministeriums bekannt geworden, waren einstimmig darüber, daß ein solcher Plan mit den erheblichsten Nachtheilen verbunden, daß eine so weit greifende Umgestaltung der hannoverschen Ämterverfassung und Beschränkung der städtischen Selbstständigkeit durch berechnete Forderungen des preussischen Staats nicht begründet sei, daß die Einfügung eines besonderen Landrathsamtes zwischen die Regierungen und die Ämter resp. städtischen Obergkeiten die Verwaltung vertheuern, verweiltläufigen und unsicher machen würde. Der Verwaltung der Ämter und Städte sei eine nicht allein der Bevölkerung gewohnte und liebgewordene, sondern eine sehr tüchtige, für alle Verwaltungsbranchen bewährte. Daß unter sehr schwierigen Verhältnissen mit derselben vorzügliches geleistet werden könne, haben altpreussische Beamte nach den Erfahrungen des Aushebungs- wie des Steuerveranlagungswesens in der jüngsten Zeit bereitwilligst anerkannt. Gemeindeleben

und Selbstverwaltung seien unter den hannoverschen Einrichtungen im erfreulichsten Aufschwung begriffen, auch für gemeinnützige Unternehmungen, vor Allem Begebauten hätten die hannoverschen kleineren Verbände mit ihren Vertretungen Ähnliches, zum Theil Größeres geleistet als die altpreußischen Kreise. Unter einer großen Zahl ritterschaftlicher, städtischer und bäuerlicher Vertreter, welche sich so und ähnlich äußerten, war allein Herr von dem Anesebeck im Allgemeinen geneigt, dem altpreußischen Landrathsammt mit Kreisverfassung vor den hannoverschen Einrichtungen den Vorzug zu geben, hielt jedoch auch seinerseits für Jahre diese Institutionen in der Provinz Hannover nicht ausführbar.

Von sehr verschiedenen Standpunkten aus (Minister von Hammerstein und Graf Borries wie die Herren Miquel und von Bennigsen) ward die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, den preußischen Staatsanforderungen in voller Maße gerecht zu werden, für eine Beruhigung der Gemüther und eine rasche Überführung in die preußischen Staatsverhältnisse nach Kräften beizutragen, daneben aber übereinstimmend eine wachsende Aufregung und Unzufriedenheit im Hannoverschen bezeugt und dringend gewünscht, daß die darin liegenden Nachtheile und Gefahren nicht durch fortbauernde Überhäufung und Überführung mit Änderungen in fast allen Verhältnissen vermehrt werden mögten, die in anzuerkennenden Anforderungen des preußischen Staats an gesteigerte Leistungen oder Gleichartigkeit organischer Einrichtungen nicht vollkommen begründet seien.

Nachdem der Minister des Innern und verschiedene anwesende Regierungsbeamte den vorgelegten Plan mehr oder weniger aufrecht zu erhalten gesucht, vorzugsweise aber darauf hingewiesen, daß für militärische Leistungen und Lasten im Krieg und Frieden, für das Einschätzungsverfahren in Steuerfachen und manche größere gemeinnützige Verbesserungen und Anstalten Verbände, ausgedehnter als diejenigen der hannoverschen Ämter, mit einem Landrath an der Spitze und Kreisständischen Vertretung zu seiner Unterstützung erforderlich seien, ward von Ein-

zeln der Anwesenden, namentlich den Herren Miquel und von Bennigsen das in diesen Anforderungen theilweise Berechtigte nicht anerkannt. Beide genannten Herren entwickelten im Einzelnen folgenden Plan:

Die vorgelegte Eintheilung in 37 Kreise wird zu Grunde gelegt. Ämter und städtische Obrigkeiten behalten im Allgemeinen ihre Tätigkeit und obrigkeitliche Gewalt unter Oberaufsicht der Regierungen. Aber für alle militärischen Leistungen möglicherweise auch für die Steuereinschätzungen ist der Kreis das gesetzliche Organ. Dem freien Entschluß der Interessenten der einzelnen Kreise oder aber späteren gesetzlichen Vorschriften bleibt es vorbehalten diesen noch andere, namentlich gemeinnützige Angelegenheiten des ganzen Kreises zu übertragen. Zum Vorstand des Kreises wird von der Staatsregierung einer der Beamten des Kreises ernannt und ein Vertretungskörper durch Amtsversammlungen und städtischen Collegien gewählt. Die Erörterung sowohl über diese Vorschläge sowie über diejenigen der Regierung ward am Dienstag nach im Ganzen 4stündiger Berathung abgebrochen und am Mittwoch den 31ten 11 Uhr fortgesetzt.

Der Herr Minister des Innern, welcher im Laufe der Berathungen des vorigen Tages bereits einige Bereitwilligkeit hatte erkennen lassen, auf einen so modifizirten Plan einzugehen, schritt an diesem Tage, nachdem eine abermalige eingehende Erörterung statt gefunden, zur Abstimmung. Zunächst ward die durch ihn gestellte Frage:

„Soll von einer sofortigen Einführung des Landrathsamts in der Provinz Hannover abgesehen werden“?

von sämmtlichen Vertrauensmännern einstimmig bejaht und ebenso die weitere Frage:

„Sollen sofort Kreise durch Zusammenbezug mehrerer Ämter und selbstständige Städte gebildet werden, deren Leitung durch die Staatsregierung Einem der obrigkeitlichen Beamten in diesem Kreise übertragen wird“?

nicht minder die dritte Frage

„sollen die Militärlasten und Leistungen obligatorisch Angelegenheiten dieser Kreise sein“?

einstimmig bejaht.

Über die Nothwendigkeit, daß die Reclamations- und Einschätzungs-Kommission in Steuersachen durch die Kreisvertretungen gewählt werden, äußerten einzelne Vertrauensmänner Zweifel, eine Abstimmung ward nicht vorgenommen, die Entscheidung vielmehr dem Ermessen der Staatsregierung überlassen.

Die vierte Frage:

„Sollen durch übereinstimmenden Beschluß der Amtsversammlungen und städtischen Collegien eines Kreises sonstige gemeinnützige Angelegenheiten den Kreisorganen überwiesen werden können“

ward mit 14 gegen 9 Stimmen bejaht. Dagegen stimmten namentlich verschiedene ritterschaftliche Mitglieder, unter denen Gf. Borries und Herr von Bothmer besonders hervorhoben, mit der Möglichkeit einer so allgemein erweiterten Competenz komme man der Einräumung der alt-preussischen Kreisverfassung und des Landrathsamts mit allen seinen Consequenzen zu nahe.

Von dem Herrn Minister des Innern ward die Frage der Zusammensetzung und Wahl der Kreisständischen Vertretung zunächst ausgesetzt und vorab die Eintheilung Hannovers in 4 Regierungsbezirke an Stelle der bisherigen Landdrosteien zur Erörterung gebracht. Während die Vertrauensmänner im Übrigen mit dieser Eintheilung sich einverstanden erklärten, wünschten die Herren Gf. Anpphausen, Gf. Borries, Steinbornes, Gf. Münster, Minister von Hammerstein für Ostfriesland wegen seiner von Osnabrück ganz verschiedenen Verhältnisse trotz seines geringen Umfanges einen eigenen Regierungsbezirk gebildet, und dafür Hoya-Diepholz mit Osnabrück verbunden zu sehen. Die Vertreter der Staatsregierung wie andere Vertrauensmänner — Miquel, Buddenberg, Müller hielten eine solche Änderung des Regierungsplans aber für un-

ausführbar. Gelegentlich dieser Erörterung erklärten sich der Ostfrieser Gf. Knipphausen und der Osnabrücker Budenberg mit Entschiedenheit gegen die aufgetauchten Projekte einer Verbindung von Ostfriesland oder Osnabrück mit der Provinz Westphalen, wozu ohnehin in den betreffenden Landestheilen nur vereinzelt Neigung aus besonderen Interessen vorhanden seien.

Von mehreren Seiten (Gf. Borries, von Lenthe, Minister von Hammerstein) ward zur Sprache gebracht, ob nicht besser die kirchlichen Vermögenssachen und die Volksschulsachen den Consistorien belassen werden mögten, anstatt für sie Abteilungen bei den Regierungen zu bilden. Der Minister des Innern, welcher hierbei die Absicht der Regierung aussprach, daß die hannoverschen Consistorien bestehen bleiben sollten, erklärte sich aber entschieden gegen eine solche Änderung einer in ganz Preußen bestehenden Einrichtung und lehnte überhaupt eine Diskussion über die innere Competenz der Regierungskollegien, welche in Hannover ebenso eingerichtet werden sollte als in den übrigen preussischen Provinzen, ab. Mit der Berathung der Zusammensetzung und Wahl der Kreisständischen Vertretung ward darauf allerdings noch begonnen, dieselbe aber wegen vorgerückter Zeit nicht zu Ende geführt.

Ehrendietigst und unterthänigst

H. v. Bennigsen.

Berlin den 31. July 1867.

3.

Bericht Rudolf von Bennigsen
an den Kronprinz Friedrich Wilhelm.

[Reinschrift. Br. Pr. Hausarchiv.]

Die am Mittwoch den 31. July begonnene aber abgebrochene Verhandlung über die Zusammensetzung der Kreisvertretungen ist am Donnerstag den 1. August fortgeführt und beendigt.

Nach den am Schluß der Dienstagssitzung mitgetheilten Grundzügen beabsichtigte die königliche Regierung eine

Zusammensetzung der Kreisvertretung aus a) Vertretern der Landgemeinden, gewählt durch Landgemeinbedeputierte der Amtsvertretungen aus ihrer Mitte, b) Vertretern der Städte und Flecken des Kreises, gewählt durch die städtischen Collegien aus ihrer Mitte, c) Vertretern des Standes der wahlberechtigten größeren Grundbesitzer der Amtsvertretungen, und zwar

- ad a) regelmäßig 4 für jede Amtsvertretung,
- ad b) 1—4 für die einzelnen Städte oder Flecken je nach deren Größe,
- ad c) pro maximo ebensoviele als Landgemeinden und Städte zusammengenommen haben würden.

Unter den Vertrauensmännern gab sich in der Hauptsache die erfreuliche Übereinstimmung sowohl unter sich als mit den bezeichneten Grundzügen in der eingehenden Debatte kund, welche auch manches Detail berührte, das hier füglich übergangen werden darf.

Vertreter aller Klassen erklärten sich mit diesen Grundzügen einverstanden mit alleiniger Ausnahme, daß die Wahlberechtigten der Amtsversammlungen (beiläufig bemerkt Rittergutsbesitzer oder andere Grundbesitzer, welche einen bestimmten, in den Provinzen des früheren Königreichs gesetzlich verschieden abgestuften Grundsteuerbetrag erreichen) nur die Hälfte der vereinigten Stimmen der Städte und Landgemeinden und damit also, wie jetzt in den Amtsversammlungen ein Drittheil der gesammten Stimmen der Kreisvertretung in Anspruch nehmen könnten. Ein mehreres zu erlangen, sei auch nach Ansicht der anwesenden Grundbesitzer aus den Ritterschaften der größere Grundbesitz nach dem Gesamtumfang seines Besitzes im Hannoverschen nicht berechtigt, auch habe sich in Aller Interesse das entsprechende Stimmverhältnis der Amtsvertretungen bewährt. Die anwesenden Geheime, hierüber sehr verwundert, suchten eine stärkere Vertretung in angeblich conservativem Interesse für geboten darzustellen, wogegen der Herr Minister des Innern wegen der in Hannover von den östlichen Provinzen abweichenden Grundbesitzverhältnisse im Lauf der Erörter-

rungen die Richtigkeit dieser Anschauung der hannoverschen Vertrauensmänner anzuerkennen geneigt schien. Eine Abstimmung über diese Frage ergab Einstimmigkeit unter den Vertrauensmännern.

Der im Lauf dieser Verhandlungen am Donnerstag erschienene Herr Finanzminister ließ darauf den Vertrauensmännern die Frage der Einführung der Eintheilung der Silber Groschen in 12 anstatt 10 Pfennige vorlegen. Die Ansicht über die Vorzüge der 12 oder 10 Theilung war unter den Vertrauensmännern eine verschiedene. Nachdem jedoch der Herr Finanzminister und dessen Räte erklärt hatten, daß eine Einführung der 10-Theilung in der gesammten Monarchie Regierungsseitig aus manchen Gründen nicht beabsichtigt, sicherlich auch beim Landtage nicht durchzusetzen sei, entschieden sich die Vertrauensmänner einmüthig dahin, daß um die nothwendige Uebereinstimmung herzustellen schleunigst die 12 Theilung in der Provinz Hannover eingeführt werde.

Als darauf der Herr Finanzminister sich anschickte, die Versammlung zu verlassen, brachte zunächst Herr von Bennigsen den Wunsch eines Provinzialfonds für Verwendungen zu bestimmten Zwecken in der Provinz Hannover unter Mitwirkung einer Provinzialvertretung bei dessen Verwaltung und darauf Herr Miquel die Erhaltung des s. g. Klosterfonds für Hannover in seiner besondern Verwaltung mit der Bitte zur Sprache, darüber in Anwesenheit des Herrn Finanzministers an einem der nächsten Tage verhandeln zu dürfen. Der Herr Finanzminister, welcher auf die Anfrage beider Herren verneinte, daß von ihm Vorlagen über die bezeichneten Gegenstände an die Vertrauensmänner beabsichtigt seien, und in der Sache theils ausweichend, theils ablehnend antwortete, hat nachträglich eine Versammlung über diese Frage auf Sonnabend den 3ten zugesagt. Die Donnerstags-Sitzung ist darauf geschlossen.

In Ehrerbietung und Unterthänigkeit

H. v. Bennigsen.

Berlin am 2. August 1867.

4.

Bericht Rudolf von Bennigsen
an den Kronprinz Friedrich Wilhelm.

[Reinschrift. Br. Pr. Hausarchiv.]

Gehorsamster Bericht betreffend die Berathung der hannoverschen Vertrauensmänner.

Am Freitag den 2ten August ward zunächst durch den Geheimen Regierungsrath Schumann aus dem landwirtschaftlichen Ministerium die beabsichtigte Errichtung einer Generalkommission für Theilungen, Ablösungen etc. zur Sprache gebracht.

Die den Vertrauensmännern vorgelegten Fragen: ob mit diesen Geschäften die Regierungskollegien oder eine besondere Generalcommission mit dem Sitz in Hannover oder Hildesheim beauftragt werden sollen, ob abweichend von den altpreussischen Einrichtungen die Entscheidungen erster Instanz den Ämtern belassen und incidirte Rechtsstreitigkeiten durch die ordentlichen Gerichte entschieden werden sollten

riefen eine eingehende Diskussion hervor und wurden zuletzt von den Vertrauensmännern entweder einstimmig oder fast einstimmig zu Gunsten einer besonderen Generalcommission, Hildesheim, der Ämter und der ordentlichen Gerichte entschieden. Herr Schumann gab zu erkennen, daß dem Eingehen auf diese Auffassungen wesentliche Bedenken nicht entgegenstehen würden.

In Folge von privatim ausgesprochenen Wünschen einzelner Vertrauensmänner die Kompetenzverhältnisse in Volksschulsachen und kirchlichen Vermögenssachen betreffend hatte sich aus dem Cultusministerium der Geheime Regierungsrath Lacroix eingefunden. Herr von Lenthe, unterstützt durch mehrere, namentlich ritterschaftliche Mitglieder wünschte den in Hannover vorhandenen Consistorien, abweichend von den in Altpreußen für diese Angelegenheiten eingerichteten Abtheilungen bei den Re-

gierungscollegien, die Leitung des Volksschulwesens und die Verwaltung des kirchlichen Vermögens erhalten zu sehen. Er stieß jedoch hinsichtlich der Schulsachen auf den lebhaftesten Widerspruch unter der überwiegenden Zahl der Vertrauensmänner, welche den preussischen Einrichtungen, welche keineswegs einen berechtigten Einfluß der Kirche auf den Volksschulunterricht ausschließen, bei Weitem den Vorzug geben, vor der notorisch sehr mangelhaften und einseitigen consistorialen Schulleitung in Hannover. Herr Lacroix und ebenso der Herr Minister des Innern erklärten denn auch bestimmt, daß eine Abweichung von der in sämtlichen Altpreussischen Provinzen bestehender und bewährter Einrichtung nicht ausführbar erscheine. Größere Übereinstimmung herrschte unter den Vertrauensmännern hinsichtlich der, mindestens zur Zeit beizubehaltenden Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die vorhandenen Consistorien. Auch von liberaler Seite (v. Bennigsen) ward rathsam gefunden, die in voller Ausführung begriffene Organisation selbstständiger synodaler Körper der lutherischen Kirche Hannover mit bestimmtem Antheil an der Vermögensverwaltung vor definitiver Regelung der kirchlichen Vermögensverwaltung abzuwarten. Seitens der Vertreter der Staatsregierung ist eine sorgfältige Erwägung dieser Frage zugesagt.

Am Sonnabend den 3. August gelangte die Regelung der provinziallandschaftlichen Angelegenheiten zur Verhandlung. Den Vertrauensmännern war am Donnerstag Abend ein lithographirter Gesetzentwurf mit Motiven, mitgetheilt, dessen wesentlicher Inhalt folgender war:

Die Provinz Hannover erhält — jedenfalls vorerst — keine Provinziallandschaft, sondern an deren Stelle 3 Communalallentage (Osnabrück — Ostfriesland; Lüneburg — Bremen; Rest der Provinz). Die vorhandenen 7 Provinziallandschaften werden als solche aufgehoben, für ihre Vermögensrechte und Institute sollen die demnächstigen Mitglieder der Communalallentage aus den betreffenden Landestheilen neun Organe innerhalb der 3 Communalallentagen als s. g. Convente bilden. Für die Communalallentage werden neben den Standesherrn ritterschaft-

liche, städtische und Landgemeindeabgeordnete in gleicher Anzahl berufen, die Wahlkörper bilden die Ritterschaften, städtischen Collegien und Kreisständischen Landgemeindeabgeordneten. Die Befugnisse der Communal- und Provinziallandtage sollen denen der Provinziallandtage entsprechen. In den gemeinschaftlichen Vorberathungen der Vertrauensmänner ward dieser Plan einstimmig als politisch und sachlich gleich verwerflich angesehen und mit der Begründung der entgegenstehenden kurz skizzirten Auffassung Herr v. Bennigsen beauftragt. In der officiellen Sitzung trat dann auch dem Herrn Minister und seinen Rätthen die volle Übereinstimmung der Hannoveraner in dieser wichtigen Frage aus den Äußerungen einer großen Zahl von Mitgliedern der verschiedensten Berufsclassen und Partheien auf das deutlichste entgegen. Der Standpunkt der Vertrauensmänner, auch hinsichtlich des an die Stelle des vorgelegten Entwurfs zu Setzenden wird im Wesentlichen aus der angeschlossenen Abschrift der im Auftrage aller Vertrauensmänner zum Protokoll übergebenen Aufzeichnung zu ersehen sein¹. Der Werth, welchen alle Mitglieder auf eine alsbaldige Einrichtung einer Provinzialvertretung der ganzen Provinz für eine Beruhigung der Gemüther, für eine sachgemäße Mitwirkung bei der Verwaltung provinzieller Communalinteressen, für eine ausreichende nicht in 3 Körperschaften zersplitterte und vertweiläufigte berathende Theilnahme an der Provinzialgesetzgebung legten, die Besorgnisse vor den aus dem Entwurf hervorschimmernden Plan einer demnächstigen Abreißung ganzer, großer Theile der Provinz, vor der Verstärkung der Unzufriedenheit und den bedenklichen politischen Folgen aus dem Festhalten solcher Pläne und den massenhaften vielfach unnöthigen Umtwandlerungen aller Einrichtungen auch der zweckmäßigen oder unschädlichen — ließen sich aus den verschiedenen Äußerungen klar erkennen. Um keinerlei Schwierigkeiten der sofortigen

¹ Hier nicht abgedruckt. Text siehe: Sechzig Jahre Hannoverische Provinzialverwaltung, S. 11 f.

Einführung einer Provinziallandschaft gegenüber bestehen zu lassen, waren die Conservativen mit einer schleunigen Beseitigung der noch vorhandenen Adelserfordernisse ebenso einverstanden, wie die Liberalen auf die Austragung der Frage über den alleinigen Anspruch der Ritterschaften auf die Wahl von Vertretern des großen Grundbesitzes verzichteten, da zur Zeit in allen alten Provinzen die Ritterschaften dieses bevorzugte Recht besitzen. Conservative wie Liberale glaubten gleichmäßig dafür einstehen zu können, daß eine Provinziallandschaft, aus der ganzen Provinz gewählt, faktiösen Widerstand gegen die bestehenden Staatszustände nicht fördern, sondern vielmehr in schwierigen Zeiten etwa auftauchenden gefährlichen Agitationen mit Ernst entgegenzutreten würde. Die Verhandlung nahm übrigens einen befriedigenden Verlauf, indem der Herr Minister des Innern sich in der Sache sehr entgegenkommend bewies, (vgl. noch weiter unten) ernsthafte Pläne einer Zerreißung leugnete und so einmüthige Wünsche aller Beachtung werth erklärte.

Am Abend des 3ten August ward die letzte Sitzung in Anwesenheit des Herrn Finanzministers abgehalten. Derselbe erklärte in einer den Vertrauensmännern vollkommen genügenden Weise auf den in einer früheren Sitzung von Herrn Miquel bereits näher begründeten Anspruch Hannovers, daß der sog. Klosterfonds — welcher aus nach der Reformationzeit eingezogenen Klostervermögen gebildet, verfassungsmäßig bislang getrennt vom Staatsvermögen verwaltet und lediglich für die Universität, Schulen, Kirchen und milde Zwecke verwendet ward, — auch von ihm als eine *pia causa* angesehen und für seine stiftungsmäßige Verwendung in der Provinz Hannover, wenn auch selbstverständlich unter Mitwirkung und Kontrolle des Finanzministeriums, verwaltet werden solle.

Ausweichender äußerte sich der Herr Finanzminister, nachdem Herr von Bennigsen die hannoverschen Desiderata für eine besondere Dotierung der Provinz Hannover und deren demnächstiger Selbstverwaltung wohlthätiger und gemeinnütziger kommunaler Anstalten, namentlich des

Landstraßenbaues durch eine Vergleichung des früheren hannoverschen Staatsvermögens mit den verhältnismäßig weit geringeren altpreussischen Staatsactivis und durch die bislang verhältnismäßig weit stärkere Verausgabung zu Gunsten solcher Zwecke im hannoverschen Staatshaushalt als einen Anspruch freilich keineswegs des Rechts (Eigenthümer sei nach der Annexion nur der preussische Staatsfiscus) wohl aber hoher Billigkeit und politischer Zweckmäßigkeit zu begründen versucht hatte. Die Reservirung eines besonderen Provinzialfonds durch königliche Verordnung vor dem 1. October, erwiderte der Herr Minister, widerstreite dem constitutionellen Recht des Landtages. Die von Herrn von Bennigsen selbst als die vielleicht richtigere Form bezeichnete Dotirung der Provinz Hannover mit einer dauernden Rente bei Gelegenheit der Feststellung des nächsten gemeinschaftlichen Budgets sei von ihm jedenfalls nur für einzelne der erwähnten Zwecke in Aussicht zu stellen. Er bat aber doch die Vertrauensmänner zu ihm die Zuversicht zu hegen, daß alle irgend billigen Ansprüche sowohl bei der Ausarbeitung des Budgets als auch im Falle etwaiger Anträge hannoverscher Deputirter in den demnächstigen Budgetverhandlungen von ihm in sorgfältige Erwägung und möglichste Berücksichtigung gezogen werden sollten.

Der Herr Minister des Innern hat darauf den Vertrauensmännern seine hohe Befriedigung ausgesprochen über den ganzen Verlauf der Verhandlungen, die Form und den ganzen Geist derselben. Die verschiedenen so einstimmig ausgesprochenen Wünsche stießen bei ihm, obwohl sie erheblich von den ursprünglichen Absichten und Ausarbeitungen der Staatsregierung abwichen, auf keinen principiellen Widerstand, er hielt sie persönlich im Wesentlichen für ausführbar und verspreche im Staatsministerium und bei Seiner Majestät „als deren Anwalt“ aufzutreten. Diese Erklärung machte sichtbar den besten Eindruck auf die Vertrauensmänner, in deren Namen Graf Münster dem Herrrn Minister lebhaften Dank für die Art der Leitung der Verhandlungen und das so bereitwillige Entgegenkommen in der Sache aussprach und somit einen

für die Provinz Hannover glücklichen Erfolg aus der Zuziehung hannoverscher Vertrauensmänner glaubte hoffen zu können.

In Ehrerbietung und Unterthänigkeit
H. v. Bennigsen.

Berlin den 4. August 1867.

5.

Bericht Rudolf von Bennigsen
an den Kronprinz Friedrich Wilhelm.

[Reinschrift. Br. Pr. Staatsarchiv.]

Die hannoverschen Vertrauensmänner waren mit nicht großen Hoffnungen für die Erreichung der Wünsche ihrer Provinz und auch wohl ausnahmslos verstimmt und unzufrieden über die in der Verwaltung Hannovers begangenen großen Mißgriffe, welche eine in allen Klassen der Bevölkerung wachsende Aufregung und Verbitterung zur Folge gehabt hatten, nach Berlin gekommen. Wesentlich beruhigt lehren sie in ihre Heimath zurück. Es war hohe Zeit, daß eingelenkt wurde, nicht allein im Interesse der Provinz, sondern des ganzen Staats. Mit der Überzeugung, daß dies geschehen wird, glauben wir Berlin verlassen zu können. Unsere, wie wir vermeinen, in maßvoller Form, wenn auch mit Festigkeit und in einer im Anfange namentlich den Staatsbeamten ganz unbegreiflichen Einmüthigkeit, bei den Verhandlungen geltend gemachten Wünsche haben sich bei dem Herrn Minister sehr bald eines auch in der Sache sehr wohlwollenden Entgegenkommens zu erfreuen gehabt. Private Besprechungen mit demselben stimmten ihn rasch noch günstiger. Auch die Geheimeräthe des Ministers des Innern entwickelten keinen besonders hartnäckigen Widerstand, obschon sie sich offenbar nur mit Resignation der Beseitigung so schön ausgearbeiteter Pläne oder doch deren wesentlicher Umgestaltung fügen konnten. Am Sonnabend Mittag, nach

Abschluß der Berathungen über die provinziallandschaftlichen Organisationen vermittelte Graf Eulenburg bereitwillig eine — einstündige — Conferenz des Grafen Bismarck mit Vertrauensmännern beider politischer Richtungen (Gf. Münster, Minister a. D. v. Hammerstein, Miquel und v. Bennigsen). Der Ministerpräsident erklärte sich bereit, auf unsere Ansichten über die Beibehaltung der Amterverfassung, die beschränkte Einführung der Kreisverfassung, die Berufung einer Provinziallandschaft für die ganze Provinz unter Conservirung der bestehenden kleinen Landschaften, für ihre speziellen Vermögensrechte und Institute einzugehen. Er wie Graf Eulenburg haben die äußerste Beschleunigung der betreffenden Verordnungen zugesagt. Der Herr Ministerpräsident hielt sogar, nachdem er sich von der Ausführbarkeit und politischen Ungefährlichkeit einer Gesammtlandschaft überzeugt hatte, eine Berufung derselben noch vor dem 1. October für heilsam, was wir in aller Maße anerkannten. Auch eine möglichste Selbstverwaltung communaler und gemeinnütziger Angelegenheiten in der Provinz unter wesentlicher Mitwirkung der Provinziallandschaft wird, wie Gf. Bismarck versicherte, bei ihm eine eifrige Unterstützung finden. Über deren Provinzialfonds oder eine Dotirung der Provinzialen Institute mit bestimmten dauernden Renten hat Gf. Bismarck uns zwar keine feste Zusicherung ertheilt. Er hat jedoch, wie mir zuverlässig mitgetheilt ist, am Abend einem höheren Beamten gegenüber die Billigkeit dieses hannoverschen Anspruchs und die Notwendigkeit, demselben gerecht zu werden, entschieden anerkannt. Auf diesen Wunsch — dessen finanzielle und politische Billigkeit auf Erfordern ohnschwer nachzuweisen ist — ernsthaft einzugehen hat allerdings der Herr Finanzminister sich bedentlich gezeigt. Hoffentlich wird sich aber für diese Frage, welche ähnlich wie in Kurhessen auch in Hannover die Gemüther und natürlich auch die Interessen stark bewegt, eine Form der Lösung finden lassen, welche dem Finanzminister, dessen besondere Stellung zur Sache in einer zugleich wesentlich politischen Angelegenheit nicht allein entscheiden kann, nicht zu sehr widerstrebt.

Die Mängel und Gefahren der jetzt bald abgelaufenen Dittaturperiode lagen hauptsächlich in der Planlosigkeit der Behandlung von Berlin aus und in der Machtlosigkeit des Gubernements in Hannover gegenüber den wechselnden, übereilten, sich durchkreuzenden, in ihrer Überfluthung zuletzt Alles verwirrenden und alle Verhältnisse in Frage stellenden Plänen und Maßregeln einzelner Minister oder gar einzelner Geheimer Rätthe. Ein selbstständiger Oberpräsident, wie einflußreiche Provinzialvertretung, eine Verwendung der großentheils tüchtigen hannoverschen Beamten auch in höheren Stellen, Vertrauen zu dem so maßvollen Charakter der Hannoveraner werden mit der heilenden Kraft der Zeit in wenigen Jahren aus einer Provinz, welche in ihrer heutigen Verbitterung eine ernsthafte Gefahr für mögliche schwierige Lagen Preußens werden könnte, einen der werthvollsten und tüchtigsten Bestandtheile des preußischen Staats machen, wenn dessen Regierung künftig fördernd, anstatt — wie leider in diesem Jahre häufig — störend eingreift. Hierzu den Weg mit zu bahnen ist, hoffe ich, auch die beendigte Versammlung der hannoverschen Vertrauensmänner berufen gewesen. Wenigstens glaube ich, daß die Hannoveraner beider Partheien und sehr verschiedener Lebensstellungen den preußischen Staatsbeamten die Überzeugung zurückgelassen haben, daß die Hannoveraner die Pflichten gegen den preußischen Staat treu zu erfüllen bereit sind, alle Ansprüche auf die begründeten Anforderungen der Staatseinheit und gleichmäßigen Organisation unumtounben anzuerkennen im Stande sind und abweichende Einrichtungen oder eine besondere Behandlung nur da beanspruchen, wo es dem ganzen Staat ungefährlich, wenn nicht gar heilsam für die große Mission Preußens ist, welches, je weiter es sich ausdehnt, um so mehr die Absicht wird fallen lassen müssen, alle Angelegenheiten seiner Provinzen nach einer Schablone und aus den Ministerialbüros in Berlin zu regieren.

In einer Mitteilung des Herrn von Normann war eine Anfrage enthalten, ob Ihre Majestät die Königin Marie vor ihrer Abreise über einen Mangel an Rücksicht

Seitens der preussischen Behörden gegen ihre Person zu Klagen gehabt habe. Mir ist etwas der Art in Hannover nicht bekannt geworden und habe ich Ähnliches auch durch beiläufige Nachfragen bei zwei der hier anwesenden hannoverschen, mit den Verhältnissen des früheren Hofes näher als ich bekannten Corporationen nicht erfahren.

Geruhen Eure Königliche Hoheit meinen ehrfurchtsvollen Dank entgegen zu nehmen über den ehrenvollen mir gewordenen Auftrag, welcher mir zugleich in dem lebendigen Interesse Eurer Königlichen Hoheit an den Verhältnissen meiner heimatlichen Provinz eine so große Beruhigung für eine günstige Gestaltung ihres Schicksals eingesflößt hat.

Ich verharre mit wahrhafter Ehrerbietung

Eurer Königlichen Hoheit
ganz unterthänigster

H. v. Bennigsen.

Berlin den 5ten August 1867.

Bismarck und Hannover.

Eine Erklärung.

Den Lesern des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte glaube ich eine Erklärung schuldig zu sein, weshalb meine im Jahrgang 1935 begonnene große Abhandlung „Bismarck und Hannover“ seither nicht zum Abschluß gebracht worden ist.

Schon während der Abfassung des ersten Teils dieser Arbeit von einem schweren körperlichen Leiden heimgesucht, mußte ich jede schriftstellerische Tätigkeit für längere Zeit unterbrechen. Es galt das nicht bloß für die Abhandlung über Bismarck, mit der ich meine Arbeiten zur hannoverschen Landesgeschichte in großem Zuge wieder aufnehmen zu können gehofft hatte, sondern auch für die biographische Verarbeitung der Nachlässe mehrerer der bedeutendsten Staatsmänner der Bismarckisch-Wilhelminischen Epoche, die ich noch während meiner langjährigen, 1933 abgeschlossenen Tätigkeit im Auswärtigen Amte übernommen hatte. Wie nach meiner langen Rekonvaleszenz die Verhältnisse für mich lagen, mußte ich mich nunmehr vorzugsweise diesen Arbeiten zuwenden. Zwar habe ich mir alle erdenkliche Mühe gegeben, neben ihnen auch die Abhandlung „Bismarck und Hannover“ fertigzustellen, indessen nahmen jene Arbeiten infolge der Notwendigkeit, in immer ausgedehnterem Maße öffentliche und private Materialien heranzuziehen, ein derartiges Ausmaß an, daß ich zu der gewünschten und von der Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs wiederholt dringend reklamierten Vollenendung der Abhandlung Bismarck und Hannover bisher nicht gelangen konnte. Was diesen Abschluß noch in hohem Maße erschwert hat, ist, daß der Genius Bismarcks, der sich gerade in den Jahren seiner Tätigkeit als Bundestagsgesandter in Frankfurt voll entfaltet hat, eine übergroße

Fülle von Problemen stellt, deren Lösung jeden Forscher, der in ihre ganze Tiefe einzudringen sucht, zu immer wiederholten Anläufen und ebenso häufigem Stillestehen zwingt. Hier liegt der eigentliche Grund, weshalb ich, obgleich ich als Herausgeber des Politischen Schrifttums Bismarcks seit 1862 im Rufe stehe, zu den besten Kennern des großen Staatsmannes und seines Werkes zu gehören, zumal im Drang meiner anderen Arbeiten noch nicht vermocht habe, über die für Bismarcks staatsmännische Kunst entscheidenden Jahre 1851—1859 zu meiner eigenen vollen Befriedigung hinwegzukommen. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß auch der Altmeister der Bismarckforschung Erich Marcks mit seiner im Auftrage der Familie Bismarck übernommenen großen Bismarckbiographie nicht über den ersten die Jugendzeit von 1815—1848 behandelnden Band, — erschienen 1909! — hinausgediehen ist. Nun, so lange denke ich meine Niedersächsischen Landleute auf die Fortsetzung meiner Abhandlung „Bismarck und Hannover“ gewiß nicht warten zu lassen. Ich werde alles aufbieten, damit sie im nächsten Jahrgang den Schluß dieser Abhandlung finden, und ich bitte sie, die Verzögerung, die Niemandem mehr als mir selbst auf der Seele liegt, nicht nachtragen zu wollen.

Neubabelsberg, den 12. September 1937.

Dr. Friedrich Thimme.

Kleine Beiträge

Das „Rätsel von Balmv“.

Karl Wilhelm Ferdinand ein Vaterlandsverräter?

Von

Erich Rosenbahl.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gehört der sogenannte Koalitionskrieg, den im Jahre 1792 die verbündeten Preußen, Oesterreicher und Hessen mit dem Ziele begannen, die französische Revolution zu unterdrücken und den französischen Königsthron zu retten, zu den kriegerischen Unternehmungen, die nicht auf den Ruhmesblättern der deutschen Geschichte verzeichnet stehen. Einzig und allein die Selbstbefreiung der hannoverschen Garnison der Festung Menin unter dem Generalmajor Rudolf Frh. v. Hammerstein bildet ein leuchtendes Ruhmesblatt. Im übrigen endete der Krieg ruhmlos, wie er begonnen hatte, im Jahre 1796 mit der Preisgabe des linken Rheinufers an Frankreich. Wer die umfangreiche Literatur über diesen Krieg hüben und drüben durchstudiert, wird finden, daß die preußischen Geschichtsschreiber und Militärkritiker den Oesterreichern, die österreichischen den Preußen die Schuld an dem unglücklichen Kriegsausgange beimessen. Wie hätte auch eine kriegerische Unternehmung gut ausgehen können, bei der die Verbündeten von einem stetig wachsenden Mißtrauen gegeneinander erfüllt waren und keine größere Sorge zu kennen schienen, als daß dem alliierten Teile ein entscheidender Schlag gegen den Feind gelingen könnte?

Das letzte kriegerische Ereignis des Jahres 1792 war die am 20. September stattgefundene Kanonade von Balmv, über die so viel hin und her geschrieben und gestritten

worden ist, daß man geradezu von dem Rätsel von Balmby gesprochen hat. „Bei Balmby haben die Preußen das letzte Hurra vergessen“, sagt ein Militärkritiker und macht mit vielen andern, die über dieses Ereignis geschrieben haben, den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, den Oberbefehlshaber der Verbündeten, für den Mißerfolg des Tages verantwortlich. Daß jener nicht der große Feldherr war, den manche seiner Zeitgenossen in ihm erblicken wollten, steht fest. Karl Wilhelm Ferdinand selbst hat diese Meinung von sich nie geteilt. Im Gegenteil ausdrückte ihn der Gedanke seiner Pflicht und Verantwortung. Der Glaube an seine Person lähmte ihm, wie Selma Stern in ihrem auf sorgfältigster Quellendurchforschung beruhenden Werke¹ über den Herzog sehr richtig es ausdrückt, die Tatkraft, weil er selber an sich zu glauben nicht imstande war. Haarscharf paßt auf den Feldherrn Karl Wilhelm Ferdinand das Wort des gerade heute wieder mit Recht viel genannten und geehrten Clausewitz: „Fast alle Generale, die uns die Geschichte als mittelmäßige oder gar unentschlossene Feldherren kennen lehrt, hatten sich in geringen Graden durch Kühnheit und Entschlossenheit ausgezeichnet.“ So war es auch bei Karl Wilhelm Ferdinand der Fall gewesen. Als junger Erbprinz hatte er unter dem Oberkommando seines Oheims Ferdinand, des ruhmgekrönten Siegers von Krefeld, Minden und Bellinghausen, mehrere lecke Handstreich mit glücklichem Gelingen ausgeführt, die ihn in den Ruf eines außerordentlich befähigten Generals gebracht hatten. Als Höchstkommmandierender vor große Aufgaben gestellt, hat er durch seine Leistungen diesen Ruf nicht gerechtfertigt. Übrigens war diese Erkenntnis schon manchen Leuten zu des Herzogs Lebzeiten aufgegangen. „Der Herzog von Braunschweig“, heißt es in einem Briefe des Fürsten Reuß an den Feldherrn der österreichischen Armee Hohenlohe, „getraut sich nichts, er will nichts bestimmt entscheiden; er hat hier

¹ Selma Stern, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen). — Silberstein und Leipzig, August Lag, Verlagsbuchhandlung, 1921.

Merch, Spielmann, Lucchesini u. s. w. um Rat gefragt, die aber, wie natürlich, die Entscheidung ihm überließen.“ Der hier erwähnte Anton Frh. v. Spielmann, damals noch Staatsreferendarius in Wien, wo er bedeutenden Einfluß hatte, urteilte gegenüber dem Grafen Philipp Cobenzl, dem Nachfolger des Fürsten Kauniz: „Überhaupt muß ich in Ansehung des Herzogs bemerken, daß derselbe nie ein guter Kommandierender General bloß aus der Ursache sein kann, weil er, wie ich bei mehr als einer Gelegenheit Augenzeuge gewesen bin, und mehrere andere weit wichtigere Personen es bei noch weit mehreren Gelegenheiten waren, bei der geringsten widrigen Veranlassung den Kopf und alle contenance auf eine ganz unglaubliche Art verlieret.“ Solche Urteile von Männern jener Lage, denen wirklich ein Urteil zustand, lassen sich noch vermehren. Unentschlossenheit, um nicht zu sagen Entschlußlosigkeit ist tatsächlich ein Charakterzug, der nicht nur dem Feldherrn, sondern auch dem regierenden Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand anhaftet. So heiß der Tätigkeitstrieb in ihm war, so war ihm doch fast zum Zeitmotiv geworden, sich selbst zu überdenken. Darum war er in seinen Entschlüssen oft so langsam, so bedenklich. Darum zögerte er oft mit der Ausführung, weil er immer neue Bedenken, neue Gründe fand. Nie überließ er sich einer starken Aufwallung des Empfindens (Stern, a. a. D. S. 120). Was den Regenten angeht, so braucht man, um dieses Urteil bestätigt zu finden, nur die Angelegenheit des Schulkollegiums zu verfolgen, in der der Herzog, wie Stern sehr richtig bemerkt, sich durchaus nicht als eine Kampfnatur zeigte, die im Ringen mit den Schwierigkeiten erst die eignen Flügel wachsen fühlte. Der nachmalige preussische Fürstkanzler Hardenberg klagte oft über des Herzogs unentschiedene Art, als er als Minister in Karl Wilhelm Ferdinands Diensten stand. „Hier kommt“, äußerte der Herzog kummervoll zu dem von ihm sehr geschätzten Hofrat Karl Friedrich Vodels von seinem Lande, „nichts Ganzes zustande — alles sind nur Versuche —, aber ich kann es nicht zwingen und überall werden mir Widersprüche und Bedenklichkeiten entgegengesetzt“. Zu-

dem fürchtete der Herzog immer und überall die öffentliche Meinung. Trotzdem hat Karl Wilhelm Ferdinand Großes für sein Herzogtum geleistet, wo sein Andenken noch heute in hohen Ehren steht. Er hat das scheinbar unrettbar dem Staatsbankrott verfallene Land vom Abgrunde zurückgerissen und zu neuer wirtschaftlicher Blüte gebracht. Aber selbst hier zeigt sich die Zwiespältigkeit seines Wesens. Während er in den schweren Zeiten sich selbst und seiner Familie alleräußerste Sparsamkeit auferlegte, gründete er sich in spätern Jahren eine glänzende Hofoper, die sich von der seines Vaters nur dadurch unterschied, daß sie nicht italienisch, sondern französisch war.

Diese allseitig beglaubigte Charakteristik des Herzogs muß man kennen, um volles Verständnis für sein Verhalten bei Valmy zu gewinnen. Von vornherein muß zugegeben werden, daß Karl Wilhelm Ferdinand wie 1806 in dem Kriege gegen Napoleon auch 1792 in dem gegen das revolutionäre Frankreich versagt hat. Aber beide Male muß zu seiner Entschuldigung gesagt werden, daß er nur mit Widerstreben und ohne Vertrauen zur Sache den Oberbefehl übernommen hatte. Was insbesondere das Jahr 1792 angeht, so war sein dem Könige Friedrich Wilhelm II., seinem Vetter, von vornherein eingenommener und wiederholt auseinandergesetzter Standpunkt der, daß ein Angriffskrieg gegen Frankreich entweder gar nicht oder nur mit überwältigenden Streitermassen unternommen werden dürfe. Wir werden sehen, wie seine Handlungsweise im Feldzuge von dieser Überzeugung diktiert wurde. Der Herzog wollte nicht den Ausgang des Krieges auf das Glück einer Entscheidungsschlacht setzen, sondern durch geschicktes Manövrieren das Kriegsziel zu erreichen suchen. Zu der Unentschlossenheit der Herzogs aber kam noch das bei ihm besonders stark ausgeprägte Unterordnungsgefühl, das der General dem Könige gegenüber empfand. Als letzterer bei Valmy wiederholt die Anordnungen des Herzogs willkürlich durchkreuzte, wäre es an Karl Wilhelm Ferdinand gewesen, seinen Posten als Oberbefehlshaber zur Verfügung zu stellen oder aber sich alle Einreden in seine Anordnungen zu verbitten. Aber zu keinem von

beiden Entschlüssen vermochte er sich aufzuraffen. Leider aber war auch der seinem großen Oheim und Regierungsvorgänger Friedrich II. sehr unähnliche König Friedrich Wilhelm II. alles Andere eher als ein großer Feldherr. An dem einen Tage gewaltig bramarbasierend, hatte er am nächsten Angst vor seinen eignen kühnen Entschlüssen und vermochte, darin seinem herzoglichen Vetter sehr ähnlich, sich nicht über halbe Entschlüsse zu erheben. So ging es auch bei Balmby. Hätte der König bei seinem ersten Entschlusse beharrt und den Angriff befohlen, der Herzog in seinem Unterordnungsgeföhle würde auch gegen seine Überzeugung sich gefügt und ihn durchgeführt haben, damit dem Könige die Verantwortung zuschiebend. Aber der König widerrief seinen Befehl, und die schon im Marsch befindlichen Truppen mußten umkehren; der Kampf unterblieb. Nach Altmeister Ranke's Ausspruch liebt die Geschichte die Duplizität der Ereignisse. Sehr glücklich macht S. Stern (a. a. O. 337) auf einen Balmby genau parallelen Fall aufmerksam. Am 23. September 1806 erschien Friedrich Wilhelm III. mit der Königin Luise im Hauptquartier des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand in Raumburg. Von diesem Augenblicke hörte alle Einheit auf, so daß — genau wie bei Balmby — niemand wußte, wer eigentlich der Oberbefehlshaber war. „Wie soll man“, fragt einmal Scharnhorst, „das Hauptquartier nennen? Königlich oder herzoglich?“ Die Anwesenheit des Königs hinderte den Herzog, der bis dahin einträchtig mit Scharnhorst gearbeitet und dessen moderne, kühne Pläne gebilligt hatte, und hemmte ihn wie 1792. Wie er bei Balmby in allem sich nach Friedrich Wilhelm II. gerichtet hatte, so befragte er 1806 Friedrich Wilhelm III., der genau wie sein Vater unentschlossen und ängstlich war und scheu vor jeder Entscheidung zurückbebt. Ob freilich 1806 selbst bei kühnster Entschlossenheit das Ergebnis des Krieges ein anderes gewesen sein würde, darf füglich bezweifelt werden. Aber 1792 hätte es sein können.

Damit kommen wir zu den Ereignissen, die zu der vielerörterten und bespöttelten Kanonade von Balmby führten.

Von vornherein standen sie unter keinem glücklichen Sterne. Als mit den militärischen Handlungen begonnen werden sollte, stellte sich heraus, daß die österreichischen Truppenverbände längst nicht in zugesagter Stärke zur Stelle waren. Diese unerfreuliche Tatsache bestärkte den ohnehin nicht von Vertrauen erfüllten Herzog in seinem Beschlusse, das Kriegsziel nicht in offener Feldschlacht, sondern in geschickter Manövrierung durch Umgehung der Stellung des Feindes zu erreichen. Karl Wilhelm Ferdinand fühlte sich stets als Schüler seines großen Oheims Friedrich, dachte dabei aber nicht an die Raschheit, die die Kriegführung des großen Königs in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges ausgezeichnet hatte, und an seine eignen ersten Erfolge, sondern an die Behutsamkeit, zu der Friedrich infolge der starken Überlegenheit der Feinde in den letzten Kriegsjahren genötigt gewesen war. Diese Behutsamkeit, mit der aus dem gleichen Grunde wie sein königlicher Schwager in den letzten Kriegsjahren auch Herzog Ferdinand gehandelt hatte, erschien nicht nur dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand, sondern vielen Generalen, die sich als des großen Königs Schüler betrachteten, als der Höhepunkt aller militärischen Weisheit. Man wollte in einem Kriege Verluste an Menschenleben möglichst vermeiden und durch kluges Manövrieren und Ausweichen erreichen, was sich in der Regel nur durch eine gewonnene Schlacht erreichen läßt. Demgemäß beschloß Karl Wilhelm Ferdinand im Koalitionskriege zu handeln, als er sich nach Widerstreben zur Übernahme des Oberbefehls schließlich doch hatte bereit finden lassen.

Da wir uns im Laufe dieser Abhandlung mit schweren gegen den Herzog erhobenen Verdächtigungen auseinandersetzen müssen, deren Richtigkeit nicht nur dessen Unfähigkeit als Feldherr außer alle Frage stellen, sondern, was viel schlimmer ist, dessen Ehre als Mensch völlig vernichten würde, so sei zunächst ein für allemal festgestellt, daß bei Valmy das beiderseitige Stärkeverhältnis nicht so war, daß dem Herzoge 80 000 Mann gegen 50 000 „zerlumpte Sansculotten“ zur Verfügung standen. Vielmehr stellt Boges in seiner scharf kritisch prüfenden Schrift über die

Kanonade von Balmy² fest, daß die Stärke der Franzosen etwa 32 000 Mann und 40 Geschütze, die der Preußen etwa 34 000 Mann und 58 Geschütze betrug. Die zahlenmäßigen Kräfte waren also ziemlich gleich stark. Doch war die französische Artillerie der preussischen unbedingt überlegen. Daß die Franzosen ziemlich zerlumpt waren, ist allerdings beglaubigt. Aber stand es auf preussischer Seite viel besser? Hatten hier nicht noch obendrein mangelhafte Verpflegung, Leben in nassen Lagern, Märsche auf vom Regen grundlosen Wegen noch viel entmutigender gewirkt? Und noch Eins kam hinzu, was nicht außer Betracht gestellt werden darf. „Es siegt immer und überall“, sagt Fichte einmal irgendwo, „die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist.“ Bei den Preußen und zumal beim Herzoge fehlte die Begeisterung jedenfalls ganz und gar; bei den Franzosen kam zu der revolutionären Begeisterung noch das Gefühl, auf heimischer Erde für den heimischen Herd zu kämpfen. Dennoch gelang dem Herzoge nach friedericianischer Taktik ohne große Schwierigkeiten und nahezu ohne Blutvergießen die Einnahme der Festungen Longwy und Verdun. Vor Verdun kam er aber auch zu der Überzeugung, daß nunmehr das verbündete Heer an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei und nicht mehr imstande sein würde, den zu erwartenden Widerstand der Franzosen zu brechen, an deren Spitze in den Generalen Dumouriez und Kellermann fähige Heerführer getreten waren. Karl Wilhelm Ferdinands Plan war daher, den weiteren Vormarsch einzustellen, die in Flanke und Rücken liegen gebliebenen Festungen einzunehmen, das Heer zwischen Verdun und Trier weitläufige Winterquartiere beziehen zu lassen und im nächsten Frühjahr die kriegerischen Handlungen wieder aufzunehmen. Dieser Plan wurde vom Könige Friedrich Wilhelm durchkreuzt, der den Weitermarsch der Armee befohl. Da der Herzog diese Anordnung seines königlichen Veters für gewagt,

² H. Boges, Die Kanonade von Balmy am 20. September 1792, ein Beitrag zur Heerführung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. (Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Band 3). — Wolfenbüttel 1930.

wenn nicht gar undurchführbar hielt, wäre es nun an ihm gewesen, sein Kommando zur Verfügung zu stellen und, wenn der König nicht nachgab, auf seinem Rücktrittsentschlusse zu beharren, wie er schließlich im Herbst 1793 darauf beharrt hat, bis er im Februar 1794 seine Entbindung vom Oberbefehl erlangte. Aber da 1792 der „Geist der Intriguen“, von dem Karl Wilhelm Ferdinand ein Jahr später sprach, anscheinend noch nicht „überhand genommen“ hatte, zeigte er damals noch nicht seine spätere Entschlossenheit, sondern gab seiner Charakteranlage gemäß nach und vertauschte, wie Voges es sehr gut ausdrückt, die Stellung des Heerführers mit der des Generalstabschefs.

Aber hatte er sich dem Könige auch gefügt, so war er doch nach wie vor weit davon entfernt, die Entscheidung des Krieges auf den Ausgang einer einzigen Schlacht zu setzen. Nach wie vor wollte er den Gegner durch geschicktes Manövrieren zwingen, ihm den Weg nach Paris, ohne dessen Einnahme das Kriegsziel nicht zu erreichen war, freizugeben. Dementsprechend traf er seine Anordnungen, denen tatsächlich der Erfolg zunächst nicht fehlte. Dumouriez sah sich genötigt, den Paß von Grandpré aufzugeben. Aber den französischen General hier zur Schlacht zu zwingen, wie es der glühende Wunsch des Königs war, gelang nicht. Dumouriez nahm Stellung bei Ste-Menehould mit der Front nach Westen, also nach Paris zu. Auch aus dieser Stellung wollte Karl Wilhelm Ferdinand den Franzosen durch Umgehung verdrängen und traf entsprechende Anordnungen. Da griff der König, der darauf brannte, Dumouriez an die Klinge zu bekommen, wiederum ein und warf die bereits in Ausführung begriffenen Maßnahmen des Herzogs abermals über den Haufen. Ohne sich irgendwie mit dem Oberkommando zu verständigen, ordnete er aus eigener Machtvollkommenheit den sofortigen Rechtsabmarsch der ganzen Armee an. Tief verletzt, fügte der Herzog sich doch in seinem ausgeprägten Unterordnungsgefühl, obgleich dadurch sein eigener Plan völlig umgestoßen wurde. Wie tiefgehend des Herzogs Verstimmung damals war, ist uns durch

zuverlässige und unbefangene Zeugen, zu denen damals noch der Major v. Massenbach gehörte, überliefert worden. Man kann diese Unterordnung des Herzogs unter die Anordnungen des Königs allerdings auf das Allerschärfste tabeln, muß dabei aber bedenken, daß sie die Verantwortung von dem Herzoge nimmt und dem Könige zuschiebt.

Jedenfalls waren infolge der auf preussischer Seite vorgenommenen Operationen die beiderseitigen Heere am 20. September auf 10 km und damit einander so nahe gerückt, daß am andern Tage eine Schlacht unvermeidlich schien, wenn nicht Dumouriez und der links von ihm stehende Kellermann ihre Stellung bei Ste-Menehould aufgaben und den Rückzug auf Chalons antraten. Damit rechneten, vermutlich infolge einer Falschmeldung, König und Herzog. Des letztern Plan für den 20. September war auch jetzt nicht etwa, den Feind anzugreifen, sondern nach wie vor, zu manövrieren und dadurch den Franzosen die Rückzugslinie abzuschneiden. Aber die Hoffnung auf den französischen Rückzug erfüllte sich nicht nur nicht, sondern im Gegenteil hatten Dumouriez und Kellermann einen die Sichtung ihrer Stellungen unmöglich machenden starken Nebel dazu benutzt, aus ihrer Stellung westlich von Ste-Menehould weiter vorzugehen und die Höhen von Balmy zu besetzen. Die Höhe von la Lune war in der Hand der Preußen. Als der Nebel sich endlich verzogen hatte, ritt Herzog Karl Wilhelm Ferdinand mit gewohnter Gewissenhaftigkeit vor, die feindliche Stellung zu erkunden. Zu seiner Überraschung sah er die französische Armee in guter Stellung und Haltung sich gegenüber. Er erkannte, daß es sich bei einer von beiden Seiten angenommenen Schlacht um eine Entscheidungsschlacht handeln würde. Er hätte sich selbst untreu werden müssen, wenn er sich für die Schlacht entschieden hätte. Aber seiner ganzen Art entsprechend wollte er die Entscheidung über diese Frage wieder nicht auf die eignen Schultern nehmen, obgleich er nach wie vor Höchstkommandierender war. Er ließ den beim Könige einflußreichen Generaladjutanten v. Manstein holen, dem er seine Ansicht von der Lage ent-

wickelte. Auch Manstein war von der Unzweckmäßigkeit des Angriffs wegen der Ungewißheit des Ausgangs überzeugt. Inzwischen traf der noch immer auf Angriff brennende König mit Gefolge ein. Alles beobachtete die feindliche Stellung. Noch einmal trug der Herzog seine Ansicht vor. Er wies die Aussichtslosigkeit eines Angriffs und die Folgen einer immerhin möglichen Niederlage so überzeugend nach, daß niemand sich seinen Gründen, es nicht auf die Entscheidung einer Schlacht antommen zu lassen, zu entziehen vermochte. Auch dem Könige kamen angesichts der feindlichen Schlachtordnung Bedenken, seinen Angriffsbefehl aufrecht zu halten. Er erklärte sich einverstanden, den schon befohlenen Angriff nicht durchzuführen. Sofort gingen die entsprechenden Befehle an die zum Angriff bestimmten und schon angetretenen Truppenteile ab.

Einige Abteilungen waren schon mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele im Vorrücken gegen die Höhen von Balmy begriffen. Sie mußten halt machen und blieben an Ort und Stelle stehen. Die Schlacht war beendet, noch ehe sie begonnen hatte. Nur das Artillerief Feuer ging den Tag über weiter, um aber an Heftigkeit abzunehmen und allmählich ganz einzuschlafen. In der Nacht blieben sämtliche Truppen in Sturm und Regen unter freiem Himmel in ihren Stellungen. Daß ein solcher Verlauf niederdrückend auf Offiziere und Mannschaften der Verbündeten wirken mußte, obgleich Dumouriez am nächsten Tage seine Stellung räumte, liegt auf der Hand. Besonders von Herzog Karl Wilhelm Ferdinand wird aus durchaus zuverlässigen Quellen berichtet, daß er am Abend des 20. September ein völlig gebrochener Mann war. Der tapfere Widerstand der Franzosen, so äußerte er, habe ihm noch deutlicher vor Augen gebracht, daß man sich kopflos in ein Unternehmen gestürzt habe, das nur mit schmählicher Niederlage endigen könne. Nach dem Zeugnis des Herzogs von Caraman sprach Karl Wilhelm Ferdinand „mit einer Art Schrecken von der Verantwortung, die auf ihm lastete“. „Ich gewann die traurige Gewißheit“, schließt Caraman, „daß seine Einbildung zu sehr beunruhigt sei, als daß er die ihm aufgelegte Bürde noch hätte ertragen

können“. Dennoch hat Karl Wilhelm Ferdinand sie noch über ein Jahr ertragen, und daß er auch kräftige Schläge auszuteilen verstand, wo ihm keine Wahl blieb, sondern er vor eine Notwendigkeit gestellt war, haben die Franzosen bei Birrasens und Kaiserlautern erfahren. Aber auch durch diese Siege des Herzogs konnte der unrühmliche Ausgang des Krieges nicht gewendet werden. Als dann der „Geist der Intriguen“ überhand nahm, den der Biograph Friedrich Wilhelms II. v. Hartmann ausdrücklich bezeugt, schrieb der Herzog: „Von der schmerzlichen Lage durchdrungen, worin mich die Fehler anderer verfehlt haben, muß ich mir gleichwohl sagen, daß das beobachtende Publikum nur nach dem Erfolge urteilt, ohne die Irrtümer und falschen Schritte zu ergründen, welche die Quelle der erlittenen Unglücksfälle sind, und ohne die wahren Urheber namhaft zu machen.“ Da er voraussah, daß er „auf ewig verunehrt“ werden und ebenfalls von jenem Publikum, „das den Unschuldigen mit dem verwechselt, der es nicht ist“, verurteilt werden würde, war er nun von dem Entschlusse des Rücktritts vom Oberkommando nicht mehr abzubringen.

Wir kehren noch einmal nach Balmy zurück. Nach der Kanonade setzten Waffenstillstandsverhandlungen ein, die Dumouriez geschickt in die Länge zu ziehen wußte. Lodend zeigte er dem die Verhandlungen führenden Manstein die Vorteile, die Preußen ein Separatvertrage mit Frankreich bieten würde. Aber Friedrich Wilhelm II., obgleich verstimmt über den in seinen Rüstungen hinter seinen Versprechungen weit zurückgebliebenen österreichischen Verbündeten, war damals für solche Einflüsterungen noch nicht reif. Erst im April 1795 schloß er den das Schicksal des Krieges endgültig entscheidenden Sonderfrieden von Basel, den man einen Verrat genannt hat und von dem ein durch und durch preußisch eingestellter Historiker, Friedrich Meinecke, sagt, daß sich Preußen damit auf die schiefe Ebene begeben habe.

Als die Verhandlungen mit Dumouriez abgebrochen wurden, blieb dem in Feindesland stehenden, schlecht gepflegten, in der weiteren Verproviantierung stark gefähr-

beten und von Seuchen und Krankheiten heimgesuchten Heere der Verbündeten nichts übrig als ein nur unter großen Schwierigkeiten zu bewerkstelligender Rückzug. Der Feldzug des Jahres 1792 war verloren.

Die Frage ist nun: hätte Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die Schlacht wagen sollen? Aus unserer kurzen Darlegung der Lage werden die Leser hoffentlich die Überzeugung gewonnen haben, daß es nur eine leere Redensart ist zu sagen, die Preußen hätten bei Valmy das letzte Hurra vergessen. So lag die Sache wahrlich nicht. Andererseits kann man nicht sagen, daß die Schlacht dem Herzoge notwendig hätte eine Niederlage bringen müssen. Der alles Für und Wider sorgsam abwägende Vorgesetzte kommt zu der Überzeugung, daß ein Sieg für den Herzog nicht ausgeschlossen war, aber bei der Stellung beider Heere nur ein Pyrrhusstieg geworden wäre, durch den das Kriegsziel keinesfalls hätte erreicht werden können. Wäre es den Franzosen im Fall einer Niederlage möglich gewesen, ihre Verluste zu ersetzen und Verstärkungen heranzuziehen, so wäre für die mit dem Gesicht dem Rheine zustehenden Verbündeten der Verlust der Schlacht sehr wahrscheinlich mit Vernichtung gleichbedeutend gewesen. Sein Heer auch nur einer solchen Möglichkeit auszusetzen, war Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu allerletzt der Mann. Wer aber trotzdem dem Herzoge die Schuld an dem ruhmlosen Ergebnisse von Valmy beimessen will, wird mindestens die gleichen Vorwürfe wie gegen den Herzog auch gegen König Friedrich Wilhelm II. richten müssen. Er hatte die Schlacht gewollt, er hatte sie durch seine Eingriffe in die Anordnungen des Herzogs herbeigeführt, weil er darauf brannte, Dumouriez an die Klinge zu bekommen. Aber auch bei ihm entsprach es seiner ganzen Charakteranlage, daß er angesichts der starken feindlichen Stellung kleinmütig wurde und den angeordneten und schon begonnenen Sturm nicht auslaufen ließ.

Damit könnten die Akten über das „Rätsel von Valmy“ geschlossen werden, und könnte man sich mit der erneuten Feststellung begnügen, daß Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, völlig Recht hatte mit seinem Urteil,

daß „Karl Wilhelm Ferdinand nicht der Feldherr sei, für den man ihn halte“, wenn nicht gerade in letzter Zeit zu den früheren gelegentlichen, aber unbestimmt gehaltenen und von der Forschung mühelos widerlegten Verdächtigungen eine furchtbare Anklage gegen den Herzog erhoben worden wäre von einer Seite, zu der alle Deutschen mit Verehrung aufblicken, von dem General **L u d e n d o r f f**. Alle Verehrung für diesen großen Deutschen darf aber um so weniger abhalten, den Schild vor den völlig zu Unrecht schwer verdächtigten Herzog zu halten, als die dem Herzoge nicht nur den letzten dürren Feldherrnlorbeer herabreißenden — denn das wäre nicht das Schlimmste —, sondern seine menschliche Ehre gänzlich vernichtenden Verdächtigungen seitdem leider unaufhörlich weiter gefressen und außer an andern Stellen auch in dem außerordentlich beachtenswerten Buche Heinrich Blumes über „Das politische Gesicht der Freimaurerei“ ihren Niederschlag gefunden haben.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, muß ich notgedrungen ein Wort in eigener Sache sagen. Als Hauptschriftleiter der damals in Hannover erscheinenden deutschsozialen „Hannoverschen Post“ habe ich in der Zeit von 1894 bis 1899 meine Hauptaufgabe darin gesehen, wie auf geistigem Gebiete für Wagner, Liszt und den damals noch so gut wie unbekanntem Bruchner und gegen die sogenannten Modernen, so auf politischem gegen Judentum und Freimaurerei zu kämpfen. Zu diesem politischen Kampfe gehörte im damaligen Hannover einiger Mut. Denn Judentum und Freimaurertum waren im damaligen Hannover Mächte, deren Einfluß hoch hinauf reichte. Wer es wagte, die als *Mimosa pudica* gelten wollende geheiligte Majestät Judas anzutasten, konnte sicher sein, von eifrigen Staatsanwälten, denen das Strafgesetzbuch bis herab zu dem „grober Unfugs-Paragraphen“ willkommene Handhaben bot, vor den Strafrichter gefordert zu werden, und wer das Freimaurertum angriff, hegte sich selbst die ganze liberalistische und sozialdemokratische Pressemeute auf den Hals. Dennoch bin ich noch heute stolz darauf, den Kampf mit diesen verschiedenen, aber miteinander ver-

hündeten Gegnern geführt zu haben, wobei ich gegen das Freimaurertum durch ein vortreffliches Material unterstützt wurde, das mir von der Schriftleitung des „Deutschen Adelsblattes“ und insbesondere von meinem ihr angehörigen Freunde Jeannot Emil Frh. v. Grotthuß, dem Begründer des „Lürmer“ und Herausgeber des prächtigen „Baltischen Dichterbuch“, zur Verfügung gestellt wurde. Bei dieser aus den in der vorm. königlichen Bibliothek vorhandenen Jahrgängen der „Hannoverschen Post“ leicht nachweisbaren und bis zum heutigen Tage bewahrten Einstellung gegen Judentum und Freimaurertum halte ich mich aber auch nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, einige Feststellungen zu machen, von denen ich glaube, daß sie hinreichend sind, die gegen den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand erhobenen Verdächtigungen zu entkräften.

Wer Lubendorffs Schriften kennt, insbesondere seine Zeitschrift „Am heiligen Quell“ öfters gelesen hat, ist auch über seine Einstellung gegen Judentum und Freimaurertum unterrichtet und muß es dem großen deutschen Feldherrn des Weltkrieges Dank wissen, daß er trotz aller gemachten Erfahrungen nicht müde wird, der treue Warner vor den von jenen beiden Mächten dem deutschen Volke fraglos drohenden Gefahren zu sein. In seiner außerordentlich beachtenswerten Schrift über das Marne-Drama nun sagt Lubendorff, daß der „Freimaurer-Herzog“ Karl Wilhelm Ferdinand das verbündete Heer bei Balmly habe „lehrt machen lassen, um der Freimaurer-Revolution in Paris zum Siege zu verhelfen“. Lubendorff ist ehrlich genug zu bekennen, daß offizielle Dokumente für diese ungeheuerliche Beschuldigung nicht vorliegen. Aber er glaubt, daß die Diamanten des braunschweigischen Herzogshauses den Verrat andeuten. „Welche Diamanten meint der General?“, fragt unwillkürlich der der Verhältnisse genau kundige Braunschweiger. Es kann sich doch wohl nur um die Diamanten des 1830 entthronten Herzogs Karl II. handeln, von denen der General vermutlich durch das bekannte Buch des weil. freisinnigen Parlamentariers und Schriftstellers Karl Braun-Wiesbaden über den „Dia-

mantenherzog“ Kenntniß erhalten hat. Aber diese Diamanten, mit denen sich der ursprünglich genialisch veranlagte, dann zum alternden Geck gewordene Fürst, der sich auch in weiblicher Weise schminkte, gern behing, waren sein reinpersönliches Eigentum, das mit dem Vermögen des Herzogshauses nicht das Mindeste zu tun hatte. Sie gehörten daher auch nicht zu den Gegenständen, die nach dem Tode seines Bruders Herzog Wilhelm von Braunschweig als zum Fideikommißvermögen des Herzogshauses gehörig von der von Karl zur Universalerin eingesetzten Stadt Genf reklamirte, wie z. B. das berühmte Mantuanische Dnyrgefäß, das Karl II. 1830 bei seiner Flucht mitgenommen hatte.

Obgleich Ludendorff ehrlich bekennt, daß er seine Annahme nicht urkundlich zu stützen vermag, genügt das Ansehen seines Namens, daß in Erlangen, wo die „Loge zu den drei Lebern“ bekanntlich museumsmäßig zugänglich gemacht worden ist, eine Postkarte vertrieben wird, auf der der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand offen des Verraths bei Valmy geziehen wird, für den er viele Millionen aus dem französischen Kronschatz erhalten haben soll, die er, wie die Karte wissen will, testamentarisch dem französischen Groß-Orient wieder vermacht hat. Wobon, darf man fragen, sind denn da die Diamanten des Herzogshauses bezahlt, wenn der Judaslohn für Valmy nach Frankreich zurückgeflossen ist?

Daß von so autoritärer Stelle wie dem General Ludendorff ausgehende Anregungen nicht nur nicht ungehört verhallen, sondern auf sehr fruchtbaren Boden fallen würden, war um so mehr vorauszusehen, als nunmehr das Rätsel von Valmy auf sehr einleuchtende Weise gelöst schien. Merkwürdig nur, daß ein solcher Mann, gegen den doch immerhin, wenn er wirklich ein Verräter gewesen war, einiger Verdacht bestehen mußte, 1806 wieder an die Spitze des preußischen Heeres zu treten förmlich genötigt wurde, und daß Napoleon, der von den doch recht großen Verdiensten des Verräters um Frankreich doch irgendwie gehört haben mußte, den todtwunden General buchstäblich in den Tod hegte.

In seinem (oben erwähnten) auf umfassenden Studien beruhenden Buche über das politische Gesicht der Freimaurerei³ hat Blume in dankenswerter Weise die Quellen seiner Gründe, den Herzog für einen Freimaurer und Verräter zu halten, zusammengestellt. Da ist zunächst die „Deutsche Aufbauhilfe“, eine von Carl Hülsmann in Steglitz herausgegebene Korrespondenz. Diese beschäftigt sich in ihrer Nummer vom Juli 1935 mit der Balmly-Angelegenheit. Zunächst bringt sie die irriige Angabe, daß bei Balmly 80 000 Alliierte gegen 53 000 Franzosen gestanden hätten, und nennt dann als den Höchstkommandierenden des verbündeten Heeres in höchst auffallender Weise den Herzog Ferdinand von Braunschweig. Sollte, so fragt man unwillkürlich, hier nicht eine Verwechslung Karl Wilhelm Ferdinands mit seinem Oheim Ferdinand vorliegen, dem Sieger von Krefeld, Minden und Bellinghausen, dem es sein Schwager, König Friedrich II., doch sehr wesentlich zu danken hatte, daß er von der Übermacht der Feinde nicht schließlich über den Haufen gerannt wurde? Ferdinand, der wie sein königlicher Schwager stets gegen feindliche Übermacht kämpfte, war allerdings ein begeisterter Freimaurer. Aber will jemand diesen herrlichen Helden des Siebenjährigen Krieges des Vaterlandsverrats zeihen? Man braucht den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand nicht mit allen drei Namen zu nennen. In zeitgenössischen Dokumenten begegnet er als „Vater Carl“ oder „Carl der Gute“, niemals aber als Ferdinand. Ihn so zu nennen, ist zum mindesten eine große Willkürlichkeit oder Nachlässigkeit der „Aufbauhilfe“, die besonders in einem Falle wie diesem unverzeihlich ist, in dem es um die Ehre eines Menschen und dessen Ruf bei der Nachwelt geht. Daß es bei Balmly nicht zur Schlacht kam, erklärt die Aufbauhilfe damit, daß, „während die Illuminaten verhandelten, man den Gang des Königs zum Überfünftlichen benützte, ihn durch einen Trick umzustimmen“. Diese bisher völlig unbekannt gewesene Hülfe

³ Heinrich Blume, Das politische Gesicht der Freimaurerei, 3. Aufl. Braunschweig, Verlag E. Appelhans u. Co. 1937.

des Tricks ergänzt in seinem Buche „Die Tragödie an der Marne“⁴ (S. 42) H. Graf Moltke, der ebenfalls von 80000 Mann gegen 50000 „zerlumpte Sansculotten“ spricht, in folgender Weise: „König Friedrich Wilhelm II. gab den Angriffsbefehl. Seine freimaurerische Umgebung veranstaltete jedoch eine spiritistische Sitzung, in der dem okkult-verstrickten König der Geist Friedrichs des Großen vorgeführt wurde. Dieser Geist gab dem König die Anweisung, sich nicht in die Kriegsführung einzumischen, der preußische Oberbefehlshaber, der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, verstehe das besser. Die Folge war, daß dieser Hochgradfreimaurer freie Hand erhielt, mit seinem Frm. Br. Dumouriez verhandelte und das preußische Heer, ohne anzugreifen, in die Heimat zurückführte. Die Judenregierung in Paris war gerettet.“ Daß der Herzog das Heer nicht in die Heimat zurückgeführt hat, geht schon aus den von uns erwähnten Schlachten bei Birmasens und Kaiserlautern hervor. Die Anwesenheit des Herzogs im Felde ist bis zu seinem von uns ebenfalls erwähnten Rücktritt mühelos nachweisbar. Wenn Graf Moltke ein Wort Napoleons anführt, daß er, Napoleon, nicht gewagt haben würde, in den von Dumouriez eingenommenen Stellungen zu verbleiben, so hat, wie wir gleichfalls ausdrücklich hervorhoben, auch Dumouriez selbst das nicht gewagt. Was aber endlich den beim Könige angeblich angewandten Trick angeht, so müßten wir doch den Grafen Moltke zunächst bitten, seine Quelle anzugeben. Wir fürchten, daß sie höchstens in der Nähe Böhmes zu suchen ist. Die Neigung Friedrich Wilhelms II. zu phantastischer Andächtelei und zu alchimistischen Projekten ist ebenso bekannt, wie daß die Wöllner, Bischoffswerder und Konsorten sich das mannigfach zunutze gemacht haben. Aber daß er sich selbst von einer bis auf den letzten Mann freimaurerischen Umgebung an hellichtem Tage den Geist Friedrichs des Großen soll haben vorzaubern lassen, dafür müßte Graf Moltke doch zunächst seine Quelle verraten.

⁴ H. Graf Moltke, Die deutsche Tragödie an der Marne. Berl. Rich. Greller, Nowames-Potsdam 1934.

Vielleicht fände sich dort auch Aufschluß, ob dieser Geist dem Könige den üblen Frieden von Basel anbefohlen hat. Aber wir wollen Graf Moltke der Beweislast überheben:

Herzog Karl Wilhelm Ferdinand
ist niemals Freimaurer gewesen!

Aus Lenning's Handbuch der Freimaurerei, dem grundlegenden und maßgebenden Werke über diesen Gegenstand, wissen wir sehr genau, welche Mitglieder des braunschweigischen Herzogshauses Freimaurer waren. Lenning läßt sich über alle ausführlich aus. Zunächst war es, wie erwähnt, Herzog Ferdinand, der berühmte Held des Siebenjährigen Krieges. Von den andern Söhnen Herzog Ferdinand Albrechts II. war der im Alter von 20 Jahren 1745 bei Soor als preußischer General gefallene junge Herzog Albrecht Freimaurer. Der älteste Sohn des genannten Herzogs, der regierende Herzog Karl I., war selbst nicht richtig in die Loge aufgenommen worden. Aber in seiner Eigenschaft als Protetktor der Logen hatte er seinen Söhnen den Eintritt gestattet. Zwei hatten von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht: der durch seinen Wiß und durch seine Feldherrntüchtigkeit gleichermaßen bekannte Friedrich August und der bei edlem Rettungswerke in den Fluten der Oder ertrunkene Leopold. Nicht dagegen der älteste Sohn Karls I., der ihm auf dem Throne folgende Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, den die erwähnte Erlanger Karte tragikomischer Weise zum Sohne seines Oheims Ferdinand macht und die Aufbauhilfe gar mit diesem verwechselt. Nach seines Oheim Ferdinands Tode nahm der erwähnte Friedrich August in der Loge die maßgebende Stellung ein. Welche Rolle hätte neben ihm wohl sein ältester Bruder, der regierende Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, spielen wollen?

Auch der durchweg aus eigener Forschung schöpfende Geschichtsschreiber des Freimaurertums in Hannover Victor Weber, der in seinem Werke alle Mitglieder des Welfenhauses, die Maurer waren, verzeichnet und dem Herzog Ferdinand als Freimaurer noch eine besondere Schrift gewidmet hat, tut des Herzogs Karl Wilhelm Fer-

binand niemals und nirgends Erwähnung und teilt mir auf meine besondere Anfrage ausdrücklich mit, daß dieser Herzog nicht nur niemals Freimaurer gewesen sei, sondern er, Weber, auch mit aller Bestimmtheit zu wissen glaube, daß Karl Wilhelm Ferdinand sich niemals irgendwie für die Freimaurerei interessiert habe.

Eine sehr bedeutsame Quelle für die Geschichte der braunschweigischen Freimaurerei ist des Dr. med. Fr. H. A. Lachmann „Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig von 1744 bis Neujahr 1844, aus den Protokollen und Archiven der Loge Carl zur gekrönten Säule ausgezogen“. Die Schrift wurde auf Kosten der Loge als Manuscript gedruckt vom Br. Fr. Otto in Braunschweig 1844. In diesem Buche ist Karl Wilhelm Ferdinand an keiner einzigen Stelle als Mitglied der Loge erwähnt. Dagegen ist vom Herzog Ferdinand sehr viel die Rede. Wenn einer, so würde ganz gewiß der Braunschweiger Lachmann, dem als Freimaurer das Altenmaterial der braunschweigischen Loge zur Verfügung gestellt wurde, den Großvater seines Landesherrn Wilhelm, unter dessen Regierung er schrieb, als Maurer gekannt und mit Stolz genannt haben. Wie noch hinzugefügt sein mag, kennt auch Selma Stern (a. a. O. 261) den Herzog Ferdinand als eifrigen Freimaurer und Großmeister aller deutschen Logen. Auch sie hätte dessen Neffen Karl Wilhelm Ferdinand sicherlich als Freimaurer nicht ungenannt gelassen, wenn er es gewesen wäre.

Das Räthel von Delper.

Rettete die Königin von Westphalen
den Schwarzen Herzog?

Von

Erich Rosendahl.

Über einem Ereignisse des berühmten Zuges des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig von der böhmischen Grenze zur Nordseeküste lagert immer noch ein Dunkel, von dem man als von einem bislang ungelösten Räthel sprechen kann. Dieses Dunkel voll aufzuhellen, das Räthel mit völliger Sicherheit zu lösen, maßt dieser Aufsatz sich nicht an. Aber er möchte eine Vermutung zur Erörterung stellen, nachdem niedersächsische Fachhistoriker, die sich ausgiebig mit der Geschichte des Heldenherzogs zu beschäftigen Gelegenheit hatten, sich zu ihr bekannt haben mit dem Wunsche, sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Aussprache gestellt zu sehen.

Als Herzog Friedrich Wilhelm am 31. Juli 1809 mit seinem Korps in Braunschweig angelangt war, durfte seine Lage als verzweifelt gelten. Auf den Fersen saß ihm der General Gratien, der Vernichter Schills, mit seinen Holländern, die Straße vor ihm verriegelten die Westphalen unter General Ketwbel. Was sollte der Herzog tun? Sich rückwärts gegen die Holländer zu wenden, war selbstverständlich von vornherein ausgeschlossen, denn nur vor ihm, in der Erreichung des rettenden Meeres konnte das Heil liegen. Einen Augenblick scheint der Herzog mit dem Gedanken gespielt zu haben, sich in der Stadt Heinrichs des Löwen festzusetzen, um hier denjenigen seiner Gegner auf das Haupt zu schlagen, der ihm zuerst nahen würde. Wohl waren erprobte treue Anhänger des Herzogshauses wie der Präsekt Henneberg und

der Präfektursekretär Eschenburg bereit, unter Einsetzung des eignen Kopfes dem angestammten Fürsten ein letztes Rettungsmittel in Gestalt eines für einen holländischen Kaufmann ausgestellten Passes in die Hand zu spielen. Aber als der heldenmütige Fürst mit Entrüstung das Ansuchen abgelehnt hatte, sich von seinen Truppen zu trennen, beschworen auch sie ihn zum Weitermarsch, um unabsehbares Unheil von der Stadt abzuwenden. So blieb also nur der Vormarsch mit dem Entschlusse, sich durch die den Weg versperrenden Westphalen durchzuschlagen oder ehrenvoll unterzugehen. Vorher nahm der Herzog in aller Eile noch einen Akt von staatsrechtlicher Bedeutung vor, indem er in der Biewegschen Druckeret unter scheinbarer Anwendung von militärischen Zwangsmaßnahmen ein Patent herstellen und an den Straßenecken anbringen ließ, in dem er vom Lande seiner Väter Besitz ergriff, um dadurch der Welt anzuzeigen, daß er nicht als Freischarenführer, sondern als deutscher Reichsfürst den Krieg führte. Dann erfolgte 1. August nachm. 2 Uhr zum Petritore hinaus der Ausmarsch. Eingegangene Meldungen ließen keinen Zweifel darüber, daß man alsbald auf die Feinde treffen werde, indem der General Newbel mit einem aus allen drei Waffengattungen zusammengesetzten Heere von 5000 Mann sich von Celle her im Anmarsch befand. Ungefähr eine Wegstunde vor Braunschweig erfolgte bei dem Dorfe Delper, wo im Siebenjährigen Kriege des Schwarzen Herzogs Oheim Friedrich August mit Erfolg das Waffenglück gegen die Franzosen erprobt und durch seinen Sieg Braunschweig vor feindlicher Besetzung bewahrt hatte, der Zusammenstoß. Auf die Vorgänge des Kampfes brauchen wir hier nicht einzugehen; sie haben für die Beantwortung der zur Erörterung stehenden Frage keine Bedeutung. Eine ganze Literatur ist darüber zusammengeschrieben worden, ob das Treffen für den Herzog eine verlorene oder nur eine unentschieden gebliebene Schlacht bedeutete, wobei die Meinungen oft sehr schroff gegeneinander stehen. Auch an dieser reinakademischen Erörterung brauchen wir uns nicht zu beteiligen. Sicher ist, daß der Herzog sein Kampfziel, den Durchbruch durch

die Feinde, nicht erreichte. Auf jeden Fall war das Treffen für Friedrich Wilhelm das, was sein Großvater Ferdinand einen coup manqué nannte. Am Abend kehrte der Herzog mit seinen Schwarzen nach Braunschweig zurück, während die Westphalen das Feld behaupteten, und im Rücken des Herzogs die Holländer näher rückten. Die Lage war verzweifelt. Zwar sollte noch einmal ein letzter Durchbruchversuch durch einen nächtlichen Überfall gemacht werden, — aber ob der Herzog selbst davon wohl mehr erwartete als ehrenvollen Untergang? Jedenfalls standen die für diese Aufgabe ausersehenen Truppen schon bereit, als die überraschende Kunde einging, daß Newbel sich völlig zurückgezogen habe. Dieser Abzug, dem sich in der ganzen Kriegsgeschichte kein Seitenstück gesellen läßt, ist das ungelöste Rätsel von Oelper, dessen unbedingt sichere Lösung vermutlich nie mehr gelingen wird. Erkundungen ergaben die Richtigkeit der ersten Meldungen von Newbels Rückzug und darüber hinaus die merkwürdige Tatsache, daß der westphälische General nicht in der Richtung auf Celle abmarschiert war, von wo er den Herzog stets in der Flanke hätte fassen können, sondern bei Schwülper die Oker überschritten und den Weg nach Süden genommen hatte. Seine Absicht konnte nur sein, Braunschweig zu erreichen, um sich dort mit dem herandrückenden Gratien zu vereinigen. Mußte er sich nicht sagen, daß er damit viel Zeit verlor? Daß die neue Aussicht auf Rettung, die sich den Schwarzen auf der nun frei vor ihnen liegenden Straße eröffnete, ihre Kräfte neu beleben, den gewonnenen Vorsprung vergrößern würde? Wäre es für Newbel ein großes Wagnis gewesen, auf dem behaupteten Platze stehen zu bleiben, um schlimmstenfalls einen neuen Angriff der ermatteten Schwarzen in dem verbarrikadierten Dorfe zu erwarten? Diese Fragen sind natürlich aufgeworfen worden. Alles was sich für den Beschluß des westphälischen Generals sagen läßt, hat Paul Zimmermann¹ kommentarlos zusammengestellt, es

¹ Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Von Paul Zimmermann. — Hildesheim und Leipzig 1938. August Lag, Verlagsbuchhandlung

damit auch für sich anerkennend. „Verschiedene Beweggründe“, so schreibt er, „werden zusammengewirkt haben, ihn (Kewbel) zu dieser Handlungsweise, die uns auf den ersten Blick ganz unbegreiflich scheint, zu bestimmen. Er mißtraute den eignen Truppen, denen der richtige Kampfesmut fehlte, und überschätzte bedeutend die Zahl der Gegner, über die er jedenfalls schlecht unterrichtet war. Unter die braunschweigischen Truppen hatten sich ferner zahlreiche Bewohner der Stadt und der umliegenden Dörfer gemischt, die, zum Teil von der Erntearbeit mit Sensen aufgebrochen, den Anschein erweckten, als ob das Volk aus Stadt und Land aufgestanden sei, um für seinen angestammten Fürsten bewaffnet einzutreten. Überdies kämpften im Korps des Herzogs die vom Halberstädter Regiment Übergetretenen noch in den weißen westfälischen Uniformen. So konnten sie, wie es auch vielfach in der Stadt geschah, als österreichische oder hessische Bundesgenossen angesehen werden. Endlich glaubte Kewbel, das, was er bei scheinbar verzweifelmtem Widerstande der Schwarzen nicht ohne große Opfer hätte erzwingen können, viel leichter und gefahrloser zu erringen, wenn er dem schon ganz nahe befindlichen holländischen General Gratien die Hand reichte. Ihrer vereinigten Macht gegenüber wäre weiterer Widerstand ein fast wahnwitziges Unterfangen gewesen.“ Letzteres ist ganz gewiß richtig. Aber mußte Kewbel nicht den gewonnenen Vorsprung in Rechnung bringen? Auch die andern Gründe sind nichts weniger als überzeugend. Warum, so fragt man unwillkürlich, mißtraute der westphälische General den eignen Truppen? Hatten sie sich nicht brav geschlagen, nicht den Durchbruchversuch des Herzogs verhindert? Trotz der weißen Uniformen und der in den Reihen der Braunschweiger kämpfenden Zivilisten, deren Zahl übrigens unmöglich groß gewesen sein kann, da der Aufruf des Herzogs an die Bevölkerung nur etwa 200 jüngere Leute zu den Waffen gerufen hatte! Daß am Abend des Delpertages mehrere hundert Mann des Korps mutlos den Abschied gefordert und erhalten hatten, konnte Kewbel allerdings nicht wissen. Aber auch in seiner vollen Stärke ist das schwarze Korps nie über 2000 Mann stark

gewesen. Was wollte das allein schon gegen die 5000 Westphalen besagen! Auch der fraglos geistvolle Versuch des Wolfenbüttler Landeshauptarchivdirektors Voges, den Abzugsentschluß Kewbels aus strategischen Maßnahmen zu erklären², ist nicht so überzeugend, daß man ihm unbedingt beitreten müßte. Von welcher Seite man den einzig dastehenden Fall dieses Abzugs auch betrachtet, immer drängt sich die Überzeugung auf, daß irgendwelche Einflüsse von außen her auf Kewbel eingewirkt haben müssen, eine auf Gewinn stehende Schlacht verloren zu geben und auf den Ruhm des Siegers zu verzichten. Tatsächlich macht Zimmermann auf Seite 155 seines Buches zu dieser Frage eine äußerst interessante und, wie uns scheinen will, bedeutsame Mitteilung. „Von allen Besuchen“, so schreibt er, „die der Herzog in Belmont-House bei London (wo er nach seiner glücklichen Rettung und Landung in England wohnte) bekam, hat ihn wohl keiner mehr überrascht und verwundert als der des Generals Kewbel, der ihm bei Delper gegenübergestanden hatte, um seinen Zug nach der Nordsee zu verhindern. Er war, als ihm dies mißglückt war, bei seinem König Jérôme in Ungnade gefallen und seines Kommandos entsetzt worden. Jetzt hatte er die Dreistigkeit, nach London zu kommen und den Herzog zu bitten, sich für ihn zu verwenden, unter dem Vorgeben, daß er den Herzog absichtlich habe entkommen lassen. Auch an die englische Regierung richtete er mit dieser Behauptung das Ersuchen um Hilfe. Daß ihm diese nicht zuteil wurde, war selbstverständlich. Er begab sich darauf mit seiner Familie nach Amerika, wo er gestorben sein soll.“

Es lohnt sich, auf diese Zimmermannsche Mitteilung näher einzugehen. Jedem Unbefangenen muß sich unwillkürlich die Frage aufdrängen: kann man Kewbel, man mag über ihn urteilen, wie man will, die unerhörte Frechheit zutrauen, mit der Behauptung, daß er den Herzog ab-

² Vergl. hierzu die Aufsätze über das Treffen bei Delper in Band 1 des Niedersächsischen Jahrbuchs (1924) und Band 3 (1926) derselben Zeitschrift.

sichtlich habe entkommen lassen, vor diesen selbst und vor die englische Regierung zu treten, wenn nicht wirklich etwas daran gewesen wäre? Wer die Operationen des Generals nach dem Tage von Oelber achtsam verfolgt, kann sich tatsächlich des Eindrucks nicht erwehren, daß er den Herzog gar nicht fangen wollte. Denn wäre es schon ein sehr gewagtes Manöver gewesen, durch den Zeitverlust der Vereinigung mit Gratien den Schwarzen den Weg freizugeben, so deutet nichts darauf hin, daß Kewbel Anstalten machte, den Braunschweigern den gewonnenen Vorsprung wieder abzugewinnen. In der Frühe des 5. August war er ihnen so dicht auf den Fersen, daß der mit dem Abbruch der Weserbrücke bei Hoya mit seinen Husaren beschäftigte Leutnant v. Wedell dem am rechten Ufer mit seinem Stabe an der Spitze seiner Vorhut erscheinenden Kewbel nach Zimmermanns Mitteilung zuzurufen konnte: „Guten Morgen, meine Herren, ich wünsche wohl geruht zu haben! Wollen Sie uns die Ehre erweisen, mit uns zu frühstücken? Wir sind eben dabei.“ Trotz solcher Verhöhnung konnte Wedell mit seinen Leuten davonsprenghen, ohne daß ihm eine feindliche Kugel nachgeschickt wurde. Auch auf die falsche Spur nach Bremen, auf die der Herzog zwecks Irreführung des Feindes eine kleine Abteilung unter Major Korfes geschickt hatte, ließ Kewbel sich gar zu willig locken. Vollends aber macht ihn sein Verhalten in Bremen selbst verdächtig. Obgleich er in der Stadt niemanden vorfand, denn die kleine braunschweigische Abteilung hatte natürlich bei seinem Nahen Bremen sofort wieder verlassen, und obgleich wiederholt sehr bestimmte Nachrichten einliefen, daß Friedrich Wilhelm bereits mit der Einschiffung seiner Truppen in Elsfleth beschäftigt sei, hielt Kewbel beharrlich an der Fiktion fest, des Herzogs eigentliches Ziel sei Barel. Denn nur hieraus läßt sich seine Absicht nach diesem Orte zu marschieren erklären. Doch nahm er sich Zeit dabei. Vorerst gönnte er seinen Truppen einen Ruhetag und sprach den Wunsch aus, man möge seitens der Stadt 3000 Flaschen Wein unter dieselben verteilen. Dann verhandelte er lange sehr offenherzig mit einem Vertreter des Rats, Dr.

Gondela. Er machte wegen Aufnahme der Abteilung Braunschweiger nicht nur keine Vorwürfe, sondern bedauerte die Stadt wegen der Unannehmlichkeiten, die seine eignen Truppen verursachten. Dann rückte er mit seinem Anliegen heraus. Zwar habe er Befehl, nach seiner Rückkehr aus Barel von den Hansestädten 600 000 Fr. für die Armee zu fordern, doch werde er diesen Druck zu erleichtern suchen, hoffe aber auf gleich freundschaftliche Behandlung. Er brauche in diesem Augenblicke eine sehr ansehnliche Summe, die er zu jeder andern Zeit, selbst freiwillig angeboten, abgelehnt haben würde, aber gerade jetzt für einen bestimmten Zweck gut verwenden könne, wodurch sie für ihn doppelten Wert erhalte. Dann forderte er 100 000 Fr., dabei versichernd, daß er einen für die Stadt sehr günstigen Bericht an den König absenden und sie bei allen Gelegenheiten vertreten werde. Der Senat suchte etwas billiger abzukommen und die Summe auf 60 000 Fr. herunterzudrücken, aber Newbel verbat sich das Feilschen und erhielt die geforderte Summe in drei Wechseln mit Zahlungsfristen auf das von ihm selbst vorgeschlagene Bankhaus Joh. Lange.

Wie ein sehr zuverlässiger Gewährsmann, der weil. Heidelberger Historiker Kleinschmidt, dessen Großoheim Leibstallmeister der Königin von Westphalen war, in seiner Geschichte des Königreichs Westfalen berichtet, ist Newbel tatsächlich „mit seiner hübschen Frau Betty“ nach Amerika ausgewandert und drüben gestorben. Sollte ihm der Entschluß der Auswanderung erst jetzt in Bremen gekommen sein? Sollte er auf die bloße Möglichkeit hin, in Bremen die geforderte Summe zu erhalten, oder gar aus reiner Menschenfreundlichkeit den Herzog haben entzwischen lassen, sich dabei freiwillig um den Siegetruhm bringend, nach dem doch alle Heerführer streben? Die Fragen aufwerfen, heißt sie verneinen. Man darf vielmehr als sicher annehmen, daß der Plan der Auswanderung bei Newbel schon feststand und er eine erkleckliche Summe Geldes bereits in der Tasche hatte, als er dem Herzog entgegenrückte mit dem feststehenden Vorsatze, auch einen möglichen Sieg gegen ihn nicht auszunutzen. Daß

aber für Fassung solchen Entschlusses starke Einflüsse von außen an ihn herangetreten sein müssen, liegt auf der Hand. Aber von welcher Seite her? Wie schon oben angedeutet wurde, ist nur ein „Indizienbeweis“ möglich. Aber schwerwiegende Indizien weisen auf die Königin Katharina von Westphalen, die Gemahlin des Königs Hieronymus, des Bruders Napoleons.

Diese Hypothese wird hier nicht zum ersten Male aufgestellt. Schon früher einmal ist ein Historiker — irre ich nicht Heusinger — damit hervorgetreten. Aber weil Heusinger seine Annahme in keiner Weise näher begründet, blieb sie um so unbeachteter, als sie auf den ersten Blick allerdings nur sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, sogar geradezu widersinnig erscheint. Wie sollte wohl die Gemahlin des Königs von Westphalen dazu kommen, einen Fürsten zu retten, in dem den schlimmsten Feind ihres Gatten zu sehen sie Ursache genug hatte. Denn die Wiedererlangung des Herzogtums Braunschweig durch den Welfen hatte die Zertrümmerung des Königreichs Westphalen zur unerläßlichen Voraussetzung, und außerdem hatte Hieronymus als Feldherr gegen den Schwarzen Herzog nichts weniger als gut abgeschnitten.

Leider ist die Forschung ein erschöpfendes Lebensbild der Königin Katharina von Westphalen bisher schuldig geblieben. Mein im Hannov. Magazin 11 (1935) veröffentlichter Aufsatz über die Königin muß als der erste Versuch einer Würdigung der so gut wie unbekannt, trotzdem aber als Gattin des „Königs Lustig“ vielgeschmähten fürstlichen Frau gewertet werden. Wer sich aber die Mühe nimmt, sich das allerdings spröde und spärlich aus unmittelbaren, nicht übertragenen Quellen fließende Material über die Königin zusammenzustellen, dem ersteht eine ungemein liebliche Frauengestalt. Allerdings war Katharina alles andere eher als eine Kampfnatur. Sie liebe ein stilles, ruhiges, friedliches Leben und sehe sich nur vor Aufgaben gestellt, denen sie sich in keiner Weise gewachsen fühle, hat die Königin von Westphalen einmal von sich selbst in ihr Tagebuch geschrieben, als sie für den abwesenden Gatten die Regentschaft führen sollte. Daß eine solche Frau es nie-

malß gewagt haben würde, aus eigener Verantwortung und vollends gegen den Willen ihres Gatten und damit ihres Schwagers Napoleon einen Mann zu retten, dessen Gefangennahme ihr doch als das Kriegsziel jener beiden erscheinen mußte, liegt so offenkundig auf der Hand, daß es nicht erst unter Beweis gestellt zu werden braucht. Das würde sie nun und nimmer gewagt haben, trotz — ihrer nahen Verwandtschaft mit Herzog Friedrich Wilhelm. In dem bei Auerstedt tödtlich verwundeten Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand hatten beide, der Schwarze Herzog und die Königin von Westphalen, den nächsten gemeinsamen Ahnherrn. Friedrich Wilhelm war dessen Sohn, Katharina dessen Enkelin, die Tochter von dessen ältester Tochter Auguste, die im Jahre 1780 die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Württemberg, des späteren ersten Königs dieses Landes, wurde. Die Ehe wurde höchst unglücklich. In Rußland kam es am Hofe der Kaiserin Katharina II. zum völligen Bruch und Friedrich nahm seine beiden Kinder, Katharina und den nachmaligen König Wilhelm I., mit sich, als er Rußland verlassen mußte, während Auguste im Schutze Katharinas zurückblieb und im Alter von noch nicht 24 Jahren ein sagenumwobenes Ende fand. Daß Friedrich der Tochter große Liebe zur mütterlichen Familie eingepfist hätte, wird man kaum behaupten dürfen. Dennoch ergaben sich für die Beziehungen zum Welfenhause von selbst, als Friedrich in zweiter Ehe wieder eine Welfenprinzessin, nämlich eine Tochter des König-Kurfürsten Georg III., geheiratet hatte. Zunächst freilich zogen für die junge Prinzessin schwere Tage herauf. Die nahen Beziehungen zum englischen Königshause durften den Kurfürsten und vollends den König Friedrich von Napoleons Gnaden nicht abhalten, sich als den getreuen Vasall des mit England bitter verfeindeten Korsen zu geben. Napoleon selbst hatte dem Kurfürsten 1807 in einer langen Besprechung eröffnet, daß es um die Selbständigkeit Württembergs geschehen sein würde, wenn er in dem Kriege Frankreichs mit Oesterreich auch nur Neutralität versuchen, nicht offen auf Frankreichs Seite treten würde. Von Katharina aber wurde gefordert, daß sie die Gemahlin des jüngsten

Bruders des Eroberers, des damaligen Prinzen Hieronymus, würde. Dagegen wehrte sie sich mit allen Kräften, keinesfalls wollte sie den Napoleoniden heiraten. Erst als der Vater ihr eröffnete, daß von ihrer Entscheidung das Schicksal Württembergs abhängen würde, willigte sie in die Heirat, sich als das Opfer der Politik bezeichnend. Dann aber sehen wir den Prozeß sich bei ihr vollziehen, wie eine leimende Neigung zum Gatten sich allgemach in glühende Liebe wandelt, so daß, als nach dem Sturze Napoleons Vater und Bruder von ihr die Trennung vom Gatten fordern, sie nicht nur Pflichtgefühl, sondern innigste Neigung an dessen Seite hält und keine Macht der Erde sie von ihm zu trennen vermag. Bis zum Tode treu ist sie in den Armen Jérômes, in dessen Wesen sich nach der Entthronung eine völlige Änderung vollzogen hatte, so daß er mit gleicher Treue an der Gattin hing, am 28. November 1835 in Lausanne in der Verbannung gestorben. In den schweren Zeiten aber, als der Vater mit ihr gebrochen hatte und das Verhältnis zum Bruder sehr kühl geworden war, hatte die nunmehrige Fürstin Katharina von Montfort eine warmherzige Freundin an der Stiefmutter, zu der das Verhältnis zuerst nicht gut gewesen zu sein scheint. Diese Freundschaft ist für unsern Fall von Bedeutung. Denn damit erledigt sich die Frage, woher die Königin von Westfalen wohl die Mittel zur Bestechung Knebels genommen haben könnte. Selbstverständlich hatte man in London das Unternehmen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Anfang an mit äußerster Aufmerksamkeit verfolgt. Mochte das gegenseitige Verhältnis der beiden welfischen Linien gelegentlich so schlecht sein wie es wollte und durch die 1795 erfolgte Vermählung des Prinzen Georg von Wales, nachmaligen Königs Georg IV. mit seiner braunschweigischen Base Karoline, der jüngeren Schwester Friedrich Wilhelms, sich ganz gewiß nicht gebessert haben, so war man in London doch natürlich entschlossen, zur Rettung des Herzogs alles aufzubieten, der im Kampfe gegen Napoleon Englands natürlicher Verbündeter war. Was lag näher, als daß man sich an die Königin von Württemberg wandte, da man über König Friedrichs wirkliche

Gefinnungen keineswegs im Zweifel war, vielmehr genau wußte, daß er nur aus politischem Zwange der Trabant Napoleons war, von dem er später als der ersten einer abfiel! Natürlich kannte man auch das Verhältnis der württembergischen Königin zu ihrer Stieftochter, der Königin von Westphalen, gab ihr an die Hand, diese mit Vorsicht in das Vertrauen zu ziehen und mit genügenden Geldmitteln auszurüsten. Offen hatte Katharina wiederholt ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß sie 1807 nichts für ihren Oheim Friedrich Wilhelm und ihre Tante Marie hatte tun können. War nun auch keinesfalls zu erwarten, daß sie ohne Wissen und Willen oder gar gegen den Willen ihres Gatten oder, was dasselbe ist, Napoleons etwas zur Rettung des Schwarzen Herzogs tun würde, so konnte andererseits doch mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die edle Frau, in das Vertrauen gezogen, keinesfalls zur Verräterin werden würde. Die Geldfrage bei der Bestechung Kewbels bereitete also keine Schwierigkeiten, sondern ergab sich von selbst. Daß Kewbel selbst für Geld empfänglich war, beweist der Bremer Vorgang. Wie nun alles Weitere sich entwickelte, ist allerdings mit Sicherheit nicht zu sagen. Aber sehr kluge Worte hat der vorher braunschweigische, dann westphälische Minister Graf Wolffradt gesprochen, ein tadelloser Ehrenmann, der immer ein Herz für seine deutsche Heimat bewahrte und auch in fremden Diensten viel dafür getan hat. Er wirft eine rhetorische Frage auf, die er selbst auch gleich beantwortet: „Was hätte der Kaiser mit dem Herzoge, falls dieser gefangen wurde, begonnen? Sollte er ihn füßillieren lassen wie den Duc d'Enghien, ihn, einen Fürsten, der sein rechtmäßiges, ihm geraubtes Erbe in ehrlichem Kampfe zurückerobern wollte, den Schwager des Prinzen von Wales, der täglich den Thron eines Landes besteigen konnte, mit dem der Allgewaltige so gern einen modus vivendi gefunden hätte, des Königs von Bayern, eines der einflußreichsten Rheinbundfürsten, des Zaren Alexander, des Bundesgenossen Frankreichs in dem eben beendeten Kriege? Wahrlich, Kewbel hatte Jérôme wie dem Kaiser eine Verlegenheit ohne Ende erspart.“

Angesichts dieser Worte drängt sich wohl auch jedem Unbefangenen die Frage auf: sollte der ehemalige westphälische Minister, der neben seinem Amtsgenossen Siméon stets eine besondere Vertrauensstellung bei dem westphälischen Königspaare eingenommen hatte, solche Worte so ganz aus sich selbst gesprochen haben? Sollte ihm dazu die Anregung nicht gekommen sein durch bestimmte Vorgänge, in die er eingeweiht gewesen war? Wie, wenn der große Diplomat und Rechner Napoleon selbst an die von ihm allzeit, auch auf St. Helena noch trotz des Abfalls ihres Vaters hochgeschätzte Schwägerin Katharina, der er Ehren erwies wie sonst nur der Mutter Letizia, wegen Rettung ihres Oheims herangetreten wäre? War der mit seiner Handvoll Leute nach England entkommene Herzog, der wohl ein tapferer Soldat, aber nie ein großer Feldherr war, für ihn nicht viel ungefährlicher als es der gefangene gewesen wäre? Wohl haßte Napoleon die Welfen bitter. Wütend hatte er seinen Hut auf der Erde zertreten mit den Worten, daß er so die Welfen zertreten und in die Sümpfe Italiens zurückscheuchen wolle. Dem todtwunden Herzog Karl Wilhelm Ferdinand hatte er in Braunschweig nicht die Rast gegönnt, die wahrscheinlich Genesung gebracht hätte. Er hatte nicht geduldet, daß bei den Friedensverhandlungen 1807 von dem Herzoge Friedrich Wilhelm gesprochen wurde, denn das Haus Braunschweig sollte nach seinem Willen aufgehört haben zu regieren. Aber daß dem Soldaten Napoleon der kühne Zug des Schwarzen Herzogs das Wort abgenötigt hatte: „Ah, c'est un vaillant guerrier!“ ist doch wohlverbürgt. Vollends beachtenswert ist, was ein so zuverlässiger Gewährsmann wie Paul Zimmermann aus den Papieren der alten braunschweigischen Familie Drude mitzuteilen weiß. Nach dem Kampfe bei Quatrebas, in dem bekanntlich Herzog Friedrich Wilhelm fiel, wurde mit andern Gefangenen dem Kaiser auch der braunschweigische Brigadearzt Drude vorgeführt. „Sie sind Braunschweiger?“, fragte der Kaiser, um nach Bejahung fortzufahren: „Ihr Herzog ist gestern geblieben. Es ist schade um den lieben braven Herrn!“ „Ja, ja“, fuhr er fort, als dem

Braunschweiger die Tränen in die Augen traten, „er war ein äußerst braver Herr; ich schätze ihn sehr.“ Als einer der französischen Generale Einwendungen machen wollte, wandte der Kaiser sich mit sehr ernsthaftem Gesicht um: „Ich beurteile den geliebten Herzog als Soldat. Führen Sie mir einen an, der solchen Rückzug machte, wie der von Böhmen nach der Nordsee war.“

Auch diese Worte lassen in keiner Weise darauf schließen, daß Napoleon sich mit Groll der Ereignisse des Jahres 1809 erinnerte. Er hatte dazu tatsächlich auch keinen Grund. Wahrscheinlich wird er sehr froh gewesen sein, als ihm die Kunde von dem glücklichen Entrinnen des Herzogs zuging, der ihm in keiner Weise mehr gefährlich werden konnte. Natürlich mußte Rewbel vor der Welt gemäßigelt werden. Aber in welcher Weise geschah das? Selbstverständlich waren nur ganz wenige Personen in das Vertrauen gezogen worden. Daher beantragten die unbefangenen westphälischen Minister gegen Rewbel Kassation und Aberkennung der Fähigkeit zu weiterem Dienste. Da trat, wie Kleinschmidt berichtet, ausgerechnet der besondere Günstling des Königspaars, der Minister Siméon, der allemal die rechte Hand Katharinas war, wenn sie die Regentschaft zu führen hatte, für einfache Absetzung ein, und der König trat, wie Kleinschmidt weiter ausdrücklich versichert, auf seine Seite. Das Ende war, daß Rewbel in Bremen nicht etwa verhaftet, sondern durch den General Bongars einfach abgelöst wurde. Auch dieses milde Verfahren war selbstverständlich ohne die ausdrückliche Zustimmung Napoleons unmöglich.

Wer alles vorhandene Material vorurteilsfrei prüft, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß General Rewbel den Herzog Friedrich Wilhelm gar nicht fangen wollte. Daß er unter einem höheren Einfluß handelte, liegt auf der Hand. Dabei aber weisen alle Spuren auf die Königin Katharina von Westphalen.

Bücher- und Zeitschriftenchau

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 11. Jahrgang 1935. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig, K. F. Koehler, 1936. XIV + 722 Seiten. Preis geb. 34,—.

Noch im gleichen Jahr wie sein Vorgänger (9./10. Jahrgang, angezeigt im Jahrbuch 13 S. 245) ist uns Historikern dieser umfangreiche Band in die Hände gelegt worden. Was ich damals zum uneingeschränkten Lobe dieses Werkes sagen durfte, kann für diesen Band nur wiederholt werden.

Die Anordnung der einzelnen Teile ist im großen und ganzen dieselbe geblieben, wie im vorhergehenden Jahrgang. Fortgefallen sind in der 1. Abteilung die Nummern A Va (Handschriftenkataloge) und b (Urkunden-, Regesten- und Aktenfassungen des Mittelalters), X (Mittelatein), in D die Literatur zur Saarfrage; in der 2. Abteilung ist die bisherige Gruppe A § 6 (Ausgrabungen und Funde) teils nach B als § 14 und teils in die erste Abteilung als Va umgelegt worden; weggefallen ist ferner noch D § 56 (Die Saarlande).

Dagegen sind als neu zu verzeichnen im 1. Teil die Gruppe A V (Allgemeine Quellen), A VI c (Landschaften), im 2. Teil A § 6 (Historische Bildkunde) und C § 40 (Staatsanschauungen und völkischer Gedanke). Die Bearbeitung der für unsere Belange besonders wichtigen Abteilung der geschichtlichen Literatur Niedersachsens (2. Teil D § 47) lag wieder in den bewährten Händen von Bibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover.

Hannover.

O. Grotendorf.

Niedersachsen, Gestalten und Zeiten; in Verbindung mit der Zeitschrift Niedersachsen herausgeg. von Ludwig Freife (Zacharias). Schriftl. Kurt Brüning. Hannover, Theodor Schulzes Buchh., o. J. 1. Dr. Carl Meier-Lemgo, Engelbert Kämpfer. 2. J. H. Gebauer, Dietrich Pining u. Friedrich Hornemann, zwei niedersächsische Entdecker aus Hildesheim. 3. Alwin Belger, Gerhard Rohlf. 4. Arthur Diede-

richs, Heinrich I. und Otto der Große, die Begründer des ersten Reiches deutscher Nation. 5. Karl Lillenthal, Jürgen Christian Findorff, der Kolonifator des Teufelsmoores. Preis jedes Heftes RM. 0,20. 31 Seiten.

Man ist angenehm überrascht, wenn man die neue Reihe näher betrachtet. Dank der Mitarbeit einer Reihe guter Kenner ist hier eine Anzahl von kleinen geschichtlichen Darstellungen geschaffen, die nach Stoff, Form und Umfang ein Volksbildungsmittel im besten Sinne darstellen und bei ihrer äußerst geringen Preislage zur weitesten Verbreitung geeignet sind. Im ersten Heft behandelt Carl Meier-Lemgo die Schicksale des Asienreisenden und Forschers Engelbert Rämpfer aus Lemgo (1651—1716), dem es u. a. als erstem gelang, das den Fremden streng verschlossene Japan wissenschaftlich zu erforschen, der darüber hinaus Rußland, Persien, Vorderindien, Java und Siam bereiste. Durch eine große Anzahl von wörtlichen Zitaten aus den Schriften Rämpfers, die er dem Text einfügt, vermag der Verfasser die Darstellung besonders anregend und anschaulich zu gestalten. — Mitten hinein in die in den letzten Jahren stark umstrittene Frage der vorkolumbischen Entdeckung Amerikas führt das 2. Heft von J. S. Gebauer. Die Kenntnis der Persönlichkeit Pinings, des nordischen Seehelden aus dem 15. Jh., weiteren Kreisen in Romanform bekannt geworden durch Hans Friedrich Blunds Dichtung „Die große Fahrt“, ist gerade durch die Forschung Gebauers wesentlich gefördert worden, so daß wir dem verdienten Hildesheimer Stadtarchivar auch hier gern folgen. Der zweite Aufsatz des Heftes ist Friedrich Konrad Hornemann (1772—1801) gewidmet, der als erster Deutscher sich der Erforschung des schwarzen Erdteils widmete, um nach vielversprechenden Anfängen auf seiner ersten Reise ein Opfer der Tropen zu werden. — Auch das 3. Heft ist einem Afrikaforscher gewidmet. Alwin Belger erzählt das Leben von Gerhard Kohlfs (1831—96), aus Begeßack, der sich um die Erforschung der Sahara große Verdienste erworben hat. An Hand einer Übersichtskarte und mehrerer Bilder verschafft uns der Verfasser eine deutliche Vorstellung von den gewaltigen Schwierigkeiten der sechs Expeditionen des bedeutenden, leider viel zu wenig bekannten Forschers. — Als einen Beitrag zu der vorjährigen Tausendjahrfeier darf man das 4. Heft betrachten. A. Diederichs gibt eine Übersicht von dem Wirken der beiden hervorragenden deutschen Herrscher nieder-sächsischen Stammes, Heinrichs I. und Ottos des Großen. Die durch ein wohlabgewogenes Urteil ausgezeichnete und klare Darstellung scheint sehr geeignet, Verständnis für diese Epoche unserer Geschichte zu wecken und zu fördern. — Im 5. Heft entwirft Karl Lillenthal einen Abriß der Lebensgeschichte des bekannten Moorkolonifators Jürgen Christian Findorff (1720—92), dem er bereits vor einigen Jahren ein vielbeachtetes Buch gewidmet hatte.

Es ist zu wünschen, daß sich Möglichkeiten zur Fortsetzung der Reihe ergeben, die in so erfreulicher Form und fast gewichtslos wert-

vollen Lesestoff bietet und in den meisten Fällen durch die Anführung weiterer einschlägiger Literatur den Interessierten zu weiterem Lesen anregen.

Hannover.

Rudolf Grieser.

Kurt Dietrich Schmidt, Die Christianisierung der Sachsen.
Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1937. 31 S. Preis RM. 1,—.

„Die Christianisierung der Germanen ist kein Ereignis, das für den Christen irgendeine Frage von wirklich grundsätzlicher Bedeutung in sich schließt; es geht allein um den tatsächlichen Ablauf.“ Von dieser Feststellung ausgehend beschäftigt sich Verf. mit der schon so oft und zuletzt noch von Wiedemann (s. Niederf. Jb. 1934, S. 200 ff.) so eingehend behandelten Sachsenbekehrung. Da es sich zudem um einen Vortrag handelt, wird und kann man kaum Neues erwarten. Und dennoch, wer den gehaltvollen und trefflich in sich geschlossenen Vortrag liest, wird freudig überrascht sein. Die ganze Darstellung, die uns zunächst knapp aber lebendig in die frühesten Zeugnisse sächsischen Christentums, in das Werk des Helianddichters und des ersten sächsischen Theologen und frühen „Vorläufer Luthers“, des Mönches Gottschalk, einführt, dann kurz die verschiedenen Missionsversuche und die endgültige Bekehrung schildert, um mit einem Ausblick auf die christliche Haltung der Sachsenkaiser und die sächsische Missionstätigkeit jenseits der Elbe zu schließen, bekundet eine umfassende Kenntnis der neueren Literatur und wohlthuende Sachlichkeit. Eigentliche Polemik finden wir nicht, darum wurde wahrscheinlich auch das Problem der germ. Religion nicht berührt. Dafür aber werden einige andere Punkte hervorgehoben und ausgeführt, die kaum bekannt sind und dem Heft seine Eigenart verleihen. Das überlieferte Bild des Heliands erhält neue Farben dadurch, daß Schmidt mit den Worten des Dichters zeigt, wie dieser die Erlösung des Menschen für das Himmelreich als eigentliche Aufgabe des Christ betrachtet, wie er aber in Christus auch den Richter, den „mit dem Munde Tötenden“, den „Muspelli“ sieht. Im Gegensatz zu Wiedemann, der das „drohtin“ nur als die unvollkommene Wiedergabe eines neuen Begriffs durch ein altes Wort hinnimmt, führt Verf. aus, wie dies eine wunderbare Einfühlung in den Sinn des N. T. bedeutet.

Schmidt glaubt, daß Gottschalk freiwillig wieder ins Kloster zurückging. Doch dürfte dies wohl nicht stimmen. (Vergl. Hauck, R. G. II, 650 und E. Dinkler, Gottschalk der Sachse, S. 12.) Die Skizze des historischen Ablaufs der Bekehrung stellt die Wirksamkeit der Angelsachsen, deren Christentum mit wenigen Worten ausgezeichnet charakterisiert wird, wohl etwas zu stark in den Mittelpunkt. Gewiß haben die Angelsachsen viel getan, darum ist es auch durchaus zu begrüßen, daß der Vergleich Liawins (Lebuins) mit dem germ. Kultredner (thulr) eingehender durchgeführt wird; doch hätte darüber z. B.

der Name Sturms nicht vergessen werden dürfen. Vor allem, da der Verf. sonst die umfassende Linie andeutet und u. a. Wiedemann ergänzend auf den Anfang der Zwangsmision unter Dagobert I. hinweist. Auch sind die Angelsachsen nicht so unbedingt als Gegner der Gewaltmission anzuspochen, ebenso wie diese erst im Laufe des Krieges entstand, was vielleicht hätte erwähnt werden können.

Wer jedoch das Büchlein aus der Hand legt, wird gewiß den Wunsch haben, die Darstellung bald im größeren Zusammenhang des im Erscheinen begriffenen Werks des Verf. über die Bekehrung der Germanen zu lesen.

Hannover.

R. Drögereit.

Hilde Mühlner, Die Sachsenkriege Karls des Großen in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit (Historische Studien, Heft 308). Berlin (E. Ebering) 1936. 125 S. Preis RM. 5,00.

In Anbetracht der Rolle, die die Sachsenkriege schon so lange und jetzt in besonderem Maße nicht nur in der Geschichtsschreibung spielten und noch spielen, ist es eigentlich verwunderlich, daß erst mit dieser Arbeit der an sich so naheliegende Gedanke einer Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung über die Sachsenkriege aufgegriffen wird. — Zwar hat sich im Laufe der Auseinandersetzung eine feste Meinung darüber bilden können, doch sie beruht auf den wesentlichen Quellen. Alle Quellen zu erfassen und uns einen Ausblick über das ganze Mittelalter zu geben, ist darum ein sehr begrüßenswerter Versuch, dessen letzte Gestaltung allerdings über die Möglichkeiten eines Anfängers hinausgeht. Das beweist uns nicht nur die vorliegende Arbeit, sondern auch der gleichzeitig entstandene Aufsatz von E. Kundnagel, Der Mythos vom Herzog Widukind in der Historischen Zeitschrift, in dem Verf. u. a. um Mitteilung von Material bittet. Damit ist uns auch die Hauptschwierigkeit einer solchen Arbeit aufgezeigt.

M. betrachtet die Werke der Geschichtsschreibung allein als Litteraturerzeugnisse, nicht als Quellen. Sie zeigt uns, welchen Eindruck die Zeitgenossen von den Kriegen gehabt haben, wie die späteren, noch unter ihrem Eindruck stehenden Geschichtsschreiber des 9. u. 10. Jhdts. sie wiedergaben. Als Ergebnis läßt sich dabei festhalten, daß selbst in den sächsischen Werken keine völkischen Probleme aufgeworfen werden, daß nirgendwo ein Bedauern über die Vernichtung der politischen und kulturellen sächsischen Eigenart ausgedrückt wird. Die Auflehnung der Sachsen gegen die fränkische Oberhoheit und Kultur wird eindeutig abgelehnt. Alle sehen das moralische Recht auf Karls Seite. „Diese Art der Beurteilung kann nicht nur aus der religiösen Befangenheit des mittelalterlichen Denkens erklärt werden“, sondern die Ursache ist darin zu sehen, „daß die Sachsen sich völlig in das fränkische Reich eingegliedert hatten und daß ihre Eigenart nicht unterdrückt wurde.“

Im Exkurs, der einen Überblick über die Darstellung in den folgenden Jahrhunderten gibt, berührt sich die Mühlner'sche Arbeit sehr stark mit der Rundnagels, da nämlich die Figur Widukinds die Sachsen fast ganz verdrängt. Beim Vergleich zeigen sich sofort die Schwächen dieser Arbeit. Verfin. hat nur die Stellen über die Sachsenkriege aus den Quellen herausgezogen und in fast statistisch anmutender Art fortlaufend skizziert, eine Vertiefung durch Heranziehung der Literatur — hier zunächst über die Widukindsage, im übrigen über die Sachsenkriege überhaupt — wird nur sehr selten und auch dann wenig eingehend versucht.

So führt M. gleich im Anfang aus, daß ein Brief des angelsächsischen Abtes Eanwulf sich nicht auf die Sachsenkriege beziehe. Ein Blick in die Arbeit Wiedemanns über die Sachsenmission, die ihr allerdings nicht unbekannt ist und die das Schreiben im Zusammenhang der karolingischen Briefe behandelt, hätte sie vielleicht etwas vorsichtiger urteilen lassen. Bei Wiedemann finden wir auch schon alle Stellen, die Verfin. aus Alkuins Briefen zitiert, ohne daß eine dementsprechende Anmerkung oder ein Eingehen auf Wiedemann zu finden ist. Andere Stellen — z. B. die Stellung des Papstes zur Mission — treffen wir schon in den Arbeiten Lingels, von denen einige wohl in den Anmerkungen genannt, aber im Text nicht berücksichtigt werden. So kann Verfin. leider auch mit der Nachricht der Lorscher Frankenchronik, daß Widukind nach der Tyrannis gestrebt habe, die m. W. bisher überhaupt noch nicht herangezogen wurde, nichts anfangen, obwohl Lingel darauf hinweist, daß Widukind von Sachsen aus gesehen ein Usurpator war. Wir wollen nur noch kurz anmerken, daß an Hand der einschlägigen Literatur — neben der schon genannten u. a. noch Kurt Dietrich Schmidt, Widukind und Brandi, Die Sachsenkriege als letzterschienene — manche Stelle, z. B. über die Schlacht am Süntel, die Eingliederung der Sachsen und die Nachricht der Verteilung von Bisthöfen über Sachsen im Jahre 780 sich anders darstellt. Leider hat sie so auch übersehen, daß Widukind von Corvey seinen Namensvetter 30 Jahre lang die Sachsen im Kampfe gegen Karl führen läßt, womit die Hervorhebung Widukinds in den Quellen beginnt.

Wenn wir fernerhin mit Mühlners Interpretation der Stellen „Rex cum Francis“ (i. e. exercitu) als Zeichen für nicht höfische Einstellung im Gegensatz zu „Rex . . . Saxoniam bello adgredi statuit“ nicht einverstanden sind, so wollen wir allerdings nicht verkennen, daß es sich trotzdem um eine fleißige Materialsammlung handelt, die an manchen Stellen oft nur angebeutete Ansichten unterbaut, eine gute Zusammenfassung gibt und an anderen Punkten auch einmal vorhandene Meinungen berichtigt, am wesentlichsten wohl hinsichtlich des Verhältnisses der Reichs- und Einhardannalen.

Hannover.

Richard Drögereit.

B. E. Schramm, Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung. Weimar, Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, 1937. XVI u. 301 Seiten. Preis RM. 16,—.

Die jüngsten Ereignisse um den Thron Großbritanniens rücken das englische Königtum eine Zeitlang in den Vordergrund des Interesses. Dabei zeigte sich, wie fest diese altüberkommene Einrichtung in allen Schichten des Volkes verwurzelt ist, während rundumher „ein Trümmerfeld alter Staatsformen“ starrt, aus dem neue Kräfte neue Formen schaffen. Wenn es nicht allein dies ist, das schon zu historischer Betrachtung zwingt, so doch sicherlich die altertümliche Krönung, deren Bilder wir alle sahen, und die Feststellung Baldwin's, daß die Krone heute mehr vertreten als jemals zuvor im Laufe der engl. Geschichte.

Ein solcher Rückblick wäre nun bisher mit deutschen Büchern kaum, mit Hilfe englischer nur sehr schwer möglich gewesen. Das vorliegende Buch füllt aber nicht nur in dieser Beziehung eine Lücke, sondern auch noch in dem weiteren Umfang, daß es die engl. Krönung immer wieder in den größeren Rahmen abendländischen Geschehens hineinstellt und so ein vortreffliches Bild der Besonderheit engl. Werdens einem zahlreicheren Kreise Gebildeter vermittelt; denn es werden doch nur wenige sein, die sich mit den einschlägigen Werken, etwa W. Dibelius, England, eingehend beschäftigen.

Der Verf., der nicht nur durch seine umfangreichen, die Krönung und ihre Formen (Ordines) erfassenden Vorarbeiten besonders zu einer solchen Aufgabe berufen ist, zeigt uns in zwei Teilen: 1. Geschichte der Krönung von den Anfängen bis heute, und 2. Die Stellung des Königs im Lichte der Krönung, wie die engl. Eigenart — hier also des Königtums vornehmlich — aus dem angelsächsisch-germanischen, christlich-antiken und normannisch-französischen Erbe in einem jahrhundertewährenden Verschmelzungsprozeß sich bildete. Die bestimmenden Änderungspunkte sind: „die Angleichung des christlich-germanischen Reichs der Angelsachsen an den karolingischen Brauch, die kirchlichen Reformen Dunstons und Anselms, die Eroberung der Normannen und die Feudalisierung, das kanonisch-scholastische Zeitalter, das Aufkommen der Bürokratie, die Festfreude des hohen und späten Mittelalters, der Absolutismus der Neuzeit, der neue Glaube und die Rückkehr der modernen Jahrhunderte.“ Trotz aller Sturmzeiten wie Eroberungen, Bürgerkriege und Königsmorde geschah das Angleichen in stetem, ungebrochenem Fluß, auf den auch die ursprüngliche Kraft noch erkennbar wirkt.

Diese wenigen Andeutungen zeigen zur Genüge, welch ungeheures Material verarbeitet werden mußte. Die Bewältigung gelang allerdings nicht immer. Neben manchen Flüchtigkeiten (z. B. die dreimalige Schreibung Aethelstan statt Aethelred auf S. 149 oder die irriige Angabe über den Inhalt der Arbeit von H. Fenger: S. 14 Anm. 5¹),

¹ Vergl. hierzu Niederf. Jahrbuch XIII, 249 ff.

die sich vielleicht aus der Eile erklären, in der das Buch anscheinend hergestellt wurde, finden wir leider auch einige Ungleichheiten in der Darstellung. An einigen Stellen liegen weitschweifige (bes. im 3. Kapitel), an anderen zu knappe Ausführungen (u. a. werden selbst die in der heutigen engl. Sprache nicht mehr gebräuchlichen Fachausdrücke für frühengl. Hofämter nicht erklärt) vor. Auch mit Rücksicht auf die hier am meisten interessierende Zeit der hannoverschen Könige läßt sich einiges anführen. —

Die Krönungsordnung und die Stellung des Königs liegt zwar seit 1689 fest, doch läßt sich außer dem von Schr. vermerkten Fortfall des Festmahls noch feststellen, daß Georg I. z. B. den Eid, der den Schuß der schottischen Kirche betraf, nicht bei der Thronbesteigung, sondern bei der Krönung leistete, daß — was uns Deutsche besonders angeht — Händel die Krönungshymnen für Georg II. komponierte. Schr. erwähnt dies beiläufig nur von einer. — Weiter wurde die „Act of Settlement“ nicht ausgewertet, von der Mich a e l (Eng. Geschichte I, 286 ff.) sagt, daß sie neue Grundlagen für Thron und Verfassung schuf. Auch wurde der letzte Ansturm des Königs erst 1782 überwunden, als Lord North abdankte. Bis dahin hatte Georg III. ein selbstherrliches Regiment geführt. — Die Frage, welche Rolle das Testament Heinrichs VIII. gespielt habe, schnitt Schr. an. Sie kann jetzt durch die Ausführungen eines ministeriellen Gutachtens von 1719 (f. o. S. 112 ff.) berichtigt werden. Zuletzt möge noch darauf hingewiesen werden, daß der Titel ganz kurz abgetan wird. Dabei ist er — auch für die hannoversche Zeit — nicht ohne Interesse. Für das Mittelalter habe ich einiges zusammengestellt (A. f. U. XIII, 395 f. Anm. 1). Hierdurch werden Verf. Ausführungen — die übrigens an anderer Stelle die Arbeit heranziehen — ergänzt und richtiggestellt.

Diese kleineren Beanstandungen² lassen die Arbeit als eine leider etwas vorzeitige Frucht erscheinen, die zudem schwer zu erbrechen, dann aber doch noch köstlich ist.

Hannover.

Richard Drögereit.

Fritz Hasenritter, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen. (Greifswalder Abhandlungen z. Gesch. des Mittelalters, hrsg. von Adolf Hofmeister, S. 6.) Greifswald, L. Bamberg 1936. 187 S., 2 Taf. 4,— RM.

Hasenritters Untersuchung ist ebenso wie die 8 Jahre ältere von J. Heydel über das Itinerar Heinrichs des Löwen (Phil. Diss. Greifswald 1929 = Niederf. Jb. 6, S. 1—166) aus der Schule Ad. Hofmeisters hervorgegangen. Wie jene die Regesten ersetzte, die seinerzeit H. Prutz seiner Biographie Heinrichs des Löwen beigegeben hatte, so tritt Hasenritters Arbeit jetzt an die Stelle der Ausführungen G. v. Buchwalds über die Urkunden Heinrichs, die in seinem Buche „Bischofs- und

² Einige weitere gedenke ich im „Beiblatt zur Anglia“ darzulegen.

Fürstenerkunden des 12. und 13. Jhdts.“ (1882) enthalten waren. Während aber v. Buchwald, z. T. in bewußter Absicht, nur einen Teil der erhaltenen Originale behandelt hat, berücksichtigt Hasenritter grundsätzlich sämtliche ihm bekannten Urkunden des Herzogs. Er hat gegenüber der Liste Heydels, der 84 Urkunden zählte, noch drei weitere ausfindig gemacht, dabei aber eine 88. übersehen, auf die schon in Sachsen u. Anhalt 7, 1931, S. 204 Anm. 98 hingewiesen wurde; sie ist für Hardehausen ausgestellt und nach Abschr. gedruckt in Invent. d. nichtstaatl. Arch. d. Kr. Paderborn, Münster 1923, S. 144 Nr. 18 (zur Datierung vgl. unten Anm 4). Beträchtlicher noch ist der Unterschied in der Zahl der Originale, kennt doch Hasenritter nicht weniger als 10 Ausfertigungen mehr¹. Trotz solcher Abweichungen hat er sich zur Bezeichnung der Urkunden des Herzogs auch weiter der Heydelschen Zählung bedient. So sehr man ihm hierin — schon mit Rücksicht auf die im Gange befindlichen Vorarbeiten für eine Gesamtausgabe der Urkunden Heinrichs — wird zustimmen müssen, so empfindet man es doch als recht unbequem, daß Hasenritter seiner Arbeit gar kein Verzeichnis der Urkunden des Herzogs beigegeben hat und man infolgedessen zur Feststellung der Überlieferung und der Drucke in jedem Falle erst bei Heydel nachschlagen muß.

Hasenritter hat alle diplomatisch bemerkenswerten Erscheinungen dieses Urkundenbestandes eingehend registriert, wobei er sich im ganzen an das Schema gehalten hat, das nun schon seit längerem — wenn ich recht sehe, seit der Untersuchung Heinemanns über das Urkundenwesen der Bischöfe von Hildesheim (1895) — eingebürgert ist. Aber je länger es benutzt wird, desto mehr drängt sich die Frage auf, ob es wirklich bei Untersuchungen über Fürstenerkunden immer ganz am Platze und überall als eine den geschichtlichen Tatbeständen gemäße Behandlungsweise anzusehen ist. Es liegt zwar nicht in meiner Absicht, hier die rein diplomatische Seite der Arbeit Hasenritters eingehend zu prüfen, aber gerade seine eigenen Feststellungen über das Verhältnis zwischen den unter Mitwirkung der herzoglichen Kanzleibeamten und den von anderer Seite hergestellten oder nicht bestimmbarcn Urkunden² können in solchen Bedenken nur bestärken.

Danach stammen unter den Ausfertigungen der Schrift nach ein Viertel von Kanzleiband, und insgesamt läßt etwa ein gutes Drittel aller Urkunden Heinrichs eine Beteiligung seiner Kanzlei erkennen. Selbst wenn — was an sich nicht einmal sehr wahrscheinlich ist — in Wirklichkeit der Anteil der Kanzlei noch um einiges größer gewesen ist, würde sich damit ergeben, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Urkunden unter fremden Einflüssen und zwar verschiedenster Richtung stand. Bei einem solchen Befund scheint es mir aber, wenn

¹ Irrig ist die Angabe S. 171, daß die Urk. Heydel Nr. 73 im Staatsarchiv Münster beruht; sie liegt in Coesfeld bei der fürstl. Salm-Horstmarschen Rentkammer.

² Zu den Empfängerurkunden ist auch die Urkunde für Scheda (Heydel Nr. 10) zu setzen; vgl. Sachsen u. Anhalt 7, S. 223 ff.

man schon an der Gepflogenheit festhalten will, alle Merkmale der Urkunden eines Ausstellers nach einem einheitlichen System zu erfassen, unerläßlich, bei den einzelnen Erscheinungen jeweils auch wieder nach den Herkunftsgruppen zu scheiden; eine völlig unterschiedslose Behandlung müßte immer wieder zu falschen Vorstellungen Anlaß geben.

Gegenüber der Auffassung v. Buchwalds, der die von ihm betrachteten Urkunden des Herzogs samt und sonders der „unbekannten Hand“ zuschreiben wollte³, bedeutet das eben mitgeteilte Ergebnis Hasenritters eine wesentliche, ja grundlegende Korrektur. Es gibt ihm auch das Recht, im Titel seiner Arbeit vom Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen zu sprechen. Denn, mag auch die Zuweisung mancher Urkunde an einen herzoglichen Notar nicht überzeugend oder haltbar sein — namentlich gegen die Art, wie Hasenritter, noch stark im Bann v. Buchwalds, den Diktatvergleich handhabt, sind gewichtige Bedenken zu erheben —, die Tatsache einer zwar nicht gleichmäßig, aber doch im ganzen regelmäßigen Tätigkeit einer herzoglichen Beurkundungsstelle wird doch festzuhalten sein. Am regsten war die Kanzleitätigkeit in den Jahren 1163—71, als Hartwig von Utlede, der spätere Bremer Erzbischof, das Amt des Notars innehatte; zu nicht weniger als 15 Urkunden bringt Hasenritter ihn in Beziehung. Das wäre die Hälfte aller von ihm als unter Kanzleieinfluß stehend angesehenen Herzogsurkunden —, eine Feststellung, die doch wiederum zu denken gibt und davor warnen mag, sich die „Kanzlei“ Heinrichs des Löwen als eine fest und dauerhaft organisierte Einrichtung vorzustellen. Leider hat Hasenritter nicht den Versuch gemacht, die allerdings nicht sehr zahlreichen sonstigen Schreiben des Herzogs auf die Herkunft ihres Diktats zu untersuchen; ebenso vermißt man einen vergleichenden Ausblick auf die entsprechenden Verhältnisse bei anderen deutschen weltlichen Fürsten.

Grundlegend neue Ergebnisse bringt ferner Hasenritters Untersuchung der herzoglichen Siegel, die sich allerdings rein auf die diplomatische Seite beschränkt und auf eine kunstgeschichtliche oder bildgeschichtliche Betrachtung verzichtet. Statt der bisher unterschiedenen 5 Typen sind danach im ganzen 8 anzusetzen. Die Siegelstempel sind z. T. nebeneinander gebraucht worden, und zwar ergibt sich aus einer Betrachtung der Ausstellungsorte bei dem am häufigsten gebrauchten Stempelpaar mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der eine Stempel ständig in Braunschweig verwahrt und zur Versiegelung nicht mit nach auswärts genommen wurde. Zugleich bewährt sich auch wieder der Wert des Siegels für die Echtheitskritik bei Fürstenurkunden, wo die Kriterien der Kanzleimäßigkeit versagen oder ausscheiden. Auf Grund seiner Untersuchung der Herzogssiegel kann Hasenritter jetzt nicht nur

³ a. a. O. S. 163; doch scheint das nicht ganz ausnahmslos gelten zu dürfen, denn er spricht an anderer Stelle von der Hand bzw. dem Autographen des Notars Hartwig (S. 187).

den Verdacht bestätigen, der schon von anderen Forschern gegen zwei Raßeburger Urkunden ausgesprochen wurde, sondern auch noch auf eine dritte Urkunde Heinrichs für denselben Empfänger ausdehnen. Aus anderen Gründen gelangt er schließlich auch zur Verwerfung einer Urkunde für das Bistum Lübeck. Insgesamt sieht er 8 Urkunden als gefälscht an. Mit einiger Skepsis dürfte auch ein von Hasenritter als Doppelausfertigung angesprochenes Urkundenpaar für Riddagshausen zu beurteilen sein. Der Datierung nach gehören beide ins Jahr 1146. Doch ist ein Exemplar mit einem Siegel besiegelt, das sonst nur 1154 gebraucht ist und das, wie schon O. v. Mitis, Studien z. älteren österr. Urkundenwesen (Wien 1912) S. 341 gezeigt hat, auch erst in diesem Jahre angefertigt sein kann, da der darauf zum ersten Male vorkommende Titel Dux Bawarie et Saxonie die Belehnung Heinrichs mit Bayern voraussetzt, die eben in jenem Jahre erfolgte⁴, und das andere Stück vollends trägt ein Siegel, das sonst nicht vor 1158 begegnet. Überdies ist auch die Befestigung der Siegel in beiden Fällen recht bedenklich, so daß mindestens, wie es Hasenritter tut, eine nachträgliche Anbringung der Siegel anzunehmen ist.

Daß es auch sonst an kritischen Schwierigkeiten für eine Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen nicht fehlt, das läßt gerade die versuchte Systematisierung in der Arbeit Hasenritters genügend hervortreten. Es wird abzuwarten sein, wie die Bearbeiter der vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichte unternommenen Gesamtausgabe sich mit diesen Problemen auseinandersetzen werden, die jedenfalls kaum leichter zu achten sind als die, die es bei der Bearbeitung der Diplomatabände der Monumenta Germaniae zu lösen galt.

Münster i. W.

J. B a u e r m a n n.

Friedrich Schneider, Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. 2. Aufl. 88 S. mit 4 genealog. Tafeln. Weimar, Herm. Böhlau Nachf., 1936. Preis brosch. RM. 3,60.

Bereits zwei Jahre nach ihrem ersten Erscheinen kann diese nützliche wie lehrreiche Übersicht in zweiter Auflage vorgelegt werden. Ursprünglich besonders als Hilfsmittel für den akademischen Unterricht gedacht, hat das Heft doch einen viel weiteren Leserkreis gefunden. Dies umfassende Referat gibt in klarer und eindringlicher Form ein

⁴ Bei v. Mitis findet sich auch zwischen S. 340 und 341 eingeschaltet eine Abbildung des Siegels, die bedeutend besser ist als die Wiedergabe auf der Siegeltafel Hasenritters. Mit demselben Siegel war übrigens auch die oben erwähnte, von Henkel und von Hasenritter übersehene Hardehäuser Urkunde besiegelt, wie die der Abschrift in der Raspechen Urkundenammlung zu Marburg beigegebene Abzeichnung deutlich zeigt. Daraus ergibt sich für das Stück auch 1154 als vermutliches Ausstellungsjahr, was ich hier feststellen möchte, da ich mich Sachsen u. Anhalt 7, S. 234, Anm. 241 für 1153 ausgesprochen habe.

vollkommenes Bild von der Stellungnahme der deutschen Geschichtswissenschaft in ihren namhafteren Vertretern zu dem bedeutendsten Problem unserer älteren Geschichte, zur deutschen Kaiserpolitik. Es wird niemanden, der sich der Geschichte unseres Volkes mit dem ernsthaften Streben nach Erkenntnis nähert, erspart, sich mit dieser grundlegenden Frage der deutschen Vergangenheit auseinanderzusetzen, die bekanntlich noch vor kurzem zu leidenschaftlichen Erörterungen Anlaß gab. In vorliegendem Bande findet der Suchende einen zuverlässigen Führer durch das weitschichtige Schrifttum, ohne daß auch nur an einer Stelle die klare Übersichtlichkeit verloren geht. Schneider läßt die angeführten Gelehrten in langen Zitaten im Texte selber zu Worte kommen. Dank einer gewandten Verknüpfung fließt der Strom der Darstellung trotzdem ohne Stockungen dahin. Es entsteht das Bild eines großen, geradezu spannenden geistigen Kampfes, dessen tiefe Hintergründe allein die fast peinliche Heftigkeit erklären, mit der er bisweilen geführt wurde, dem wir aber auch die wertvollsten Erkenntnisse über unsere Geschichte verdanken. Hier sei auf das Buch besonders hingewiesen, weil es in seinen Ausführungen über die Sachsenfrage (Karl und Widukind), über die Herrscher aus dem sächsischen Hause, über Lothar, über Heinrich den Löwen und endlich über Otto IV. jene Gebiete berührt, wo unsere engere Landesgeschichte unmittelbar in die große Geschichte des deutschen Volkes einmündet. — Gegenüber der ersten ist die zweite Auflage nicht nur im eigentlichen Texte erweitert worden. Vier genealogische Tafeln der deutschen Königsgeschlechter (Liudolfinger, Salier, Staufer-Welfen-England, Luxemburger und Habsburger) sowie ein Register unterstreichen die Ausführungen und erleichtern die Benutzung der wertvollen Abhandlung.

Hannover.

Rudolf G r i e f e r.

Regesten der Erzbischöfe von Bremen von Otto Heinrich May. Bd. I. 3. (Schluß) Lieferung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. XI.) Bremen (A. Geist Verlag) 1937. XXVIII, Seite 415—467 des Gesamtwerks.

Dies Schlußheft enthält 28 Seiten mit dem Vorwort und dem Verzeichnis der 51 benutzten Archive und Bibliotheken und des abgekürzt angeführten Schrifttums und 53 Seiten Namenweiser; dem Umfang nach ist es nur kurz, aber bildet die Krönung eines außerordentlich wichtigen Quellenwerkes unter den Veröffentlichungen der genannten Kommission und speziell die Grundlage jeder wissenschaftlichen Forschung für das Erzbistum und das spätere Herzogtum Bremen.

Der Band I umfaßt die Jahre 787—1306, eine Zeit, in der zunächst die Erzbischöfe, besonders Ansgar, Adalbag, Adalbert und Liemar, einen bedeutungsvollen Anteil an den Geschicken des ersten Deutschen Reiches genommen haben, die späteren, besonders Gerhard II. und Gisfelbert bei Entstehung und Festigung des Territoriums die treiben-

den Kräfte gewesen sind. Das Schlußjahr 1306 war vom Verf. schon 1912 in den Untersuchungen über das Urkundenwesen der Erzbischöfe im 13. Jahrhundert (veröffentlicht im 4. Bde. des Archivs für Urkundenforschung) ins Auge gefaßt. Dort waren von 1210—1306 nach Empfängern, Datierung, Ort, Überlieferung und Druck 416 Urk. untersucht, vorher das Material, äußere Ausstattung, Schrift, Diktatprovenienz und Beurkundungsgeschäft erläutert. Mehr als 25 Jahre hat die gesamte Arbeit den von Prof. Dr. Brandt einst gründlich geschulten Forscher intensiv beschäftigt und ihm am Schlusse seines Werkes als einen Meister seines Faches gezeigt. Was er 1922 in einer Denkschrift für die Bearbeitung der Regesten der Kommission vorschlug, alle auf die Geschichte der Bremer Erzbischöfe, die Regierung und Verwaltung des Erzstiftes sich beziehenden urkundlichen wie sonstigen Quellennachrichten kritisch durcharbeiten und chronologisch zu ordnen und damit der landesgeschichtlichen Forschung nach der kirchen-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin, darüber hinaus der allgemeinen Deutschen Geschichte und den historischen Hilfswissenschaften zu dienen, das hat er nach einheitlichem Plane, den er von vornherein aufgestellt hatte, durchgeführt und diese mühevollen Arbeit neben seiner Amtstätigkeit als Direktor der Provinzialbibliothek vollendet. Es galt mit den geringen ihm zur Verfügung gestellten Mitteln die vielen in- und ausländischen Archive zu besuchen oder auszubeuten, wobei ihm das benachbarte Staatsarchiv in Hannover in jeder Beziehung die wertvollste Hilfe leisten konnte.

1586 Nummern zählt das Regestenwerk; bei einer solch hohen Zahl der Quellen war von vornherein vom Abdruck auch nur der wichtigsten Urkunden wegen die Kosten abgesehen. Aber das Streben, bei aller Knappheit in der Gestaltung der Regesten den sachlich wichtigen Teil der Urkunden klar und erschöpfend wiederzugeben und den Wandel von Wesen und Form der Urkunde durchschimmern zu lassen, ist dem Verf. glänzend gelungen. Personen- und Ortsnamen sind vollständig und in der heutigen Schreibung aufgenommen, die überlieferte Form ist in Klammern beigelegt. Das Beiwerk, das Angaben der Überlieferungsform, der Drucke, der Siegel und über das Schrifttum und schließlich die sachlichen und kritischen Bemerkungen umfaßt, ist stark eingeschränkt und läßt nur ahnen, daß der Verf. manche Quellen und Abhandlungen vergeblich untersucht hat; das Vorwort erwähnt es kurz. Sehr wertvoll sind für jeden Heimatforscher die Nachrichten über die Herkunft und das Vorleben eines jeden Erzbischofs, die den Regestenteil einleiten, und solche über das Nachleben und die Charakteristiken, die den Schluß bilden.

Für jede Fortsetzung des Werkes gibt das Vorwort verbindliche Richtlinien an und bestätigt auch in bezug auf die Anlage des Registers die schon 1922 in der Denkschrift geäußerte Absicht, sich mit Orts- und Namenregister zu begnügen und auf Wort- und Sachregister zu verzichten. „Das Fehlen des letzteren schütze den Benutzer vor Flüchtigkeiten“. Der jetzt vollendete Namenweiser ist nun eine mühselige,

entfagungsvolle Arbeit für sich gewesen, aber notwendig für den Benutzer. Die 14 Spalten, die allein Bremen mit den Rubriken: Ort, Diözese und Provinz, Erzbischöfe, Beamte, Domkapitel, Klöster, Stiftsministerialen, Bauten und Ortlichkeiten u. a. umfaßt, stellen eine Unsumme peinlich genauer Karteiarbeit dar. Manche Ortsbestimmungen waren nur mit größter Mühe selbst unter Heranziehung besten Kartenmaterials und vielfacher Nachfrage zu treffen, einzelne wenige Fragezeichen mußten noch eingefügt werden.

Der Verf. hat sich den Dank aller Forscher, die im Elb-Weser Mündungsgebiet arbeiten wollen, verdient, sein Werk wird aber auch der gesamten deutschen Geschichte zugute kommen.

Bergedorf.

Ed. R ü t h e r.

Anna Wendland, Prinzenbriefe zum hannoverschen Primogeniturstreit 1685—1701 (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, hg. vom Histor. Verein für Niedersachsen, Band 46). Hildesheim u. Leipzig, A. Latz, 1937. X, 61 S. Preis RM. 2,80.

Seitdem die durch zahlreiche Veröffentlichungen über die Kurfürstin Sophie und ihren Kreis bestens bekannte Herausgeberin des hier angezeigten Briefwechsels zuerst auf den ungehobenen Schatz der sog. Prinzenbriefe hingewiesen hatte (Niederf. Jahrbuch 2 S. 165—207), hat es nicht an Versuchen gefehlt, diese überaus wichtige Quelle zum Abdruck zu bringen. Handelt es sich doch um nichts geringeres als die Korrespondenz Sophies mit ihren sechs Söhnen, in der Hauptsache allerdings nur Briefe der letzteren an die Mutter, die in sehr stattlicher Menge, wenn auch z. T. in schlechtem Erhaltungszustand, im Staatsarchiv und auf der vormals Kgl. Bibliothek zu Hannover vorliegen. Für den Umfang des Ganzen ist die Feststellung bezeichnend, daß eine Gesamtausgabe der vielen hundert Briefe ein Werk von 30—35 Druckbogen in Anspruch nehmen würde. Hieran war leider den Umständen nach gegenwärtig weniger zu denken als je; ist doch auch die vom Rezensenten vorbereitete große Veröffentlichung des Königs-marchbriefwechsels, der ungefähr denselben Umfang, aber vielleicht ein noch größeres Interesse besitzt, bislang undurchführbar gewesen und wird es wohl auch bleiben!

Es galt also zu sichten, zu kürzen und wieder zu sichten, bis schließlich von dem umfänglichen Manuskript der Herausgeberin das schmale Büchlein übrig geblieben war, das der Historische Verein für Niedersachsen nunmehr als 46. Heft seiner „Quellen und Darstellungen“ vorlegt. Es enthält nur 55 Briefe und zwar lediglich von dreien der Söhne, Friedrich August, Maximilian Wilhelm und Christian Heinrich, dazu einige wenige, aber inhaltsschwere Schreiben der Mutter an diese Prinzen. Die getroffene Auswahl kann und soll einer etwaigen Gesamtausgabe, die sich A. Wendland vielmehr ausdrücklich vorbehalten hat, ebensowenig vorgreifen wie etwa einer gesonderten Veröffentlichung der Briefe Georgs I. an seine Mutter. Die Auslese wurde be-

stimmt durch den bekannten Kampf, den die oben genannten Prinzen von 1685 bis 1701 gegen die Erstgeburtsordnung ihres Vaters vom 31. Okt. 1682 geführt haben, wobei sie zeitweise die Beihilfe, immer aber die Teilnahme ihrer Mutter fanden. Da ich in meiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession“, deren erster, bis 1692 reichender Band 3. Zt. im Druck ist, ausführlich und auf Grund der bisher zum guten Teil noch unbekanntem Gesamtüberlieferung auf diesen Gegenstand eingehe, kann und muß ich es mir versagen, hier die Einzelheiten zu erörtern. Ich stelle nur fest, daß die verdienstvolle und entfangungsreiche Veröffentlichung von A. Wendland nicht allein eine völlig unentbehrliche Quelle für diesen bewegten Abschnitt der hannoverschen Landes- und Hausgeschichte ist, sondern auch zu den edelsten und menschlich ergreifendsten Dokumenten dieser Geschichte gezählt werden muß.

Es ist aus diesem Grunde zu bedauern, daß die äußere Form der Prinzenbriefe — das zeitgenössische Fürstenfranzösisch mit seiner verwilderten Rechtschreibung — nur einem verhältnismäßig kleinen Leserkreis den köstlichen Gehalt dieser Quelle erschließt. Die ungeglättete Wiedergabe der Urschrift ist aber im Rahmen unserer wissenschaftlichen Veröffentlichungsreihe selbstverständlich kein Nachteil, sondern war eine unerläßliche Aufgabe, der sich die Herausgeberin mit der gewohnten liebevollen Treue und, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, mit gutem Gelingen unterzogen hat. Wen auch immer das Studium dieser Zeit oder das Interesse an ihren Selbsterzeugnissen an diese Veröffentlichung herankührt, wird sie nicht ohne Gewinn und Ergriffenheit aus der Hand legen.

Für die Charakteristik Sophies und ihrer unglücklichen Söhne und für die Kenntnis ihres vergeblichen Kampfes gegen die Primogenitur sind diese Briefe schlechterdings nicht zu missen.

Hannover.

Georg Schnath.

Aus den Erinnerungen des Hans Kaspar von Bothmer. Herausgegeben von Karl Freiherr von Bothmer und Dr. Georg Schnath (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 44). Hildesheim und Leipzig, Aug. Lax, 1936. VI, 123 Seiten, 1 Porträt, 2 Stammtafeln. Preis RM. 4.—

Da der Schriftleiter des Jahrbuchs an der hier zu besprechenden Veröffentlichung als Mittherausgeber beteiligt ist, so sei ihm nach altem Brauch eine Selbstanzeige an dieser Stelle zugestanden.

Es war vor mehreren Jahren, daß Major Freiherr Karl v. Bothmer, der Archivar des Bothmerschen Familienverbandes, die beteiligten Kreise mit einem kostbaren Fund überraschte, den er auf Schloß Bothmer gemacht hatte, dem von Hans Kaspar v. B. erworbenen und ausgebauten prachtvollen Herrensitz bei Klütz in Mecklenburg. Es handelte sich um das Bruchstück einer eigenhändigen Selbstbiographie des bedeutenden hannoversch-englischen Staatsmanns (1656—1732),

beklagenswert wenig als einziger Rest seines noch am Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbaren umfangreichen Nachlasses, aber erfreulich reich in Hinblick auf den geschichtlichen und biographischen Wert dieses Stückes. Denn so umfänglich und zahlreich auch die amtlichen Schriftstücke, Berichte, Denkschriften und Briefe sind, die uns Hans Kaspar's fleißige Feder in den staatlichen Archiven hinterlassen hat, so wertvoll muß es doch bei dem großen Mangel zeitgenössischer biographischer Aufzeichnungen für die Forschung sein, eine Lebensbeschreibung dieses hervorragenden Diplomaten und Ministers von seiner eigenen Hand zu besitzen, und sei es auch nur als Bruchstück. Denn ein solches liegt leider in dem nur zur Hälfte vollgeschriebenen stattlichen Folioband vor. Hans Kaspar v. Bothmer hat in seiner Berliner Gesandtenzeit, genauer gesagt zwischen Dez. 1687 und März 1688, also als angehender Dreißiger, begonnen, sein Leben zu beschreiben, schlicht und ungeschminkt, wie es seiner geraden und unkomplizierten Natur entsprach, mit einem Zug von Treuherzigkeit, der ungemein für ihn einnimmt. So erzählt er uns von Elternhaus und Jugend, den Studien auf der „Ritterschule“ zu Lüneburg, seinen Bildungsreisen nach Holland, England und Frankreich, den Anfängen seiner dienstlichen Laufbahn als Hofjunker im Gefolge der Prinzessin Sophie Dorothea und als Diplomat auf Sondermissionen in Kopenhagen und Stockholm, dazwischen eingeflochten das reizende kleine Kabinettstück seiner Verlobungsgeschichte. Mit dem Herbst 1685, wo Bothmer als Gesandter des Gesamthauses Braunschweig an den Hof des Großen Kurfürsten geschickt wird, nimmt seine Darstellung einen Zug ins Breite an, der immer mehr anschwillt und an dem seine Feder wohl schließlich ermüdet ist; nahezu die Hälfte der ganzen Aufzeichnung nimmt das Jahr 1686 ein, mit dem September dieses Jahres bricht sie unvermittelt ab.

Wenn uns Hans Kaspar also die eigentlichen großen Zeiten seines Lebens, sein Wirken in Wien und im Haag, in Kopenhagen und Paris, vor allem aber seine nahezu entscheidende Tätigkeit in London für die Sicherung und Durchführung der hannoverschen Sukzession und seinen Lebensabend als Georgs I. „erster Minister für die deutschen Angelegenheiten“ in seiner Biographie leider schuldig geblieben ist, so müssen und können wir das Vorhandene dankbar hinnehmen als die getreue Selbstschilderung der Lehr- und Wanderjahre eines niederländischen Edelmanns aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sie ist überall reich an Einzelheiten, darunter manchen, die anderweitig kaum überliefert sind, aber noch bedeutsamer als Seelen- und Sittenzeugnis für den Verfasser und seine Zeit. Reflexionen und philosophische Betrachtungen liegen ihm fern, nur selten einmal und halb verhüllt durchbricht eine Äußerung über seine Gefühle den Fluß der ganz dem Leben und Handeln zugewandten Aufzeichnungen, die streckenweis den Charakter eines Gesandtschaftsjournals annehmen und in der Tat auf Tagebüchern Bothmers beruhen. Eine solche Vorstufe oder Vorlage seiner Lebensbeschreibung ist im Anhang unserer Veröffentlichung als Auszug aus dem Pariser Diarium Bothmers von 1698 abgedruckt.

Die Abschrift und Herrichtung des Textes wird dem glücklichen Finder der Selbstbiographie Freiherrn Karl v. Bothmer-Neustettin verdankt, für die Einleitung, den Kommentar, das Pariser Tagebuch und die Namensverzeichnisse zeichnet der Unterfertigte verantwortlich, der aus seiner eigenen besonderen Kenntnis der Epoche, aber mehrfach auch aus den reichen genealogischen Sammlungen des Herrn Gebhard v. Lenthe-Altschwarmstedt schöpfen konnte. Das schmucke Bändchen, vom Verlag mit bekannter Liebe und Sorgfalt ausgestattet, wendet sich nicht nur an den Fachgelehrten, sondern auch an einen weiteren Leserkreis, der, wie mehrfache Zuschriften beweisen, Hans Kaspars ansprechende Reise- und Lebensbeschreibungen mit Behagen und Genuß aufgenommen hat.

Hannover.

Georg Schnath.

Hans Silberborth, Preußen und Hannover im Kampfe um die Freie Reichsstadt Nordhausen (1697—1715). Nordhausen, Theodor Müller, o. J. (1936). 219 Seiten.

Hans Silberborth, der schon 1927 mit einer Geschichte von Nordhausen als Historiker der alten Reichsstadt am Harz hervorgetreten ist, bietet in der vorliegenden Arbeit die eindringliche, aktenmäßig unterbaute Untersuchung einer Episode aus Nordhausens Vergangenheit, die in die Zeiten des Niederganges der alten Reichsstadtherrschaft hineinführt. Im Innern durch ein korruptes Stadtre Regiment angekränkt war Nordhausen, das niemals ein wirkliches Territorium hervorgebracht hat, zum ohnmächtigen Spielball und Zankapfel der umliegenden Mächte geworden, insbesondere Brandenburg-Preußens und Hannovers, die sich in die alte Grafschaft Hohnstein geteilt hatten und dadurch Nachbarn Nordhausens geworden waren. Preußen brachte 1697 die von Kursachsen ausgeübten Rechte des Schultheißenamts und der Reichsvogtei käuflich an sich, erwarb den wichtigen Walkenrieder Hof in der Stadt und erstrebte auch die Schutzhoheit, die ebenfalls seit mehr als zwei Jahrhunderten bei dem Gesamthause Sachsen gelegen hatte. In dieser Bedrängnis suchte und fand die Reichsstadt Anlehnung bei den Welfen, besonders in Hannover und Celle.

So kam die Nordhäuser Frage zu den mancherlei Streitpunkten und Reibungsflächen hinzu, die zwischen den beiden großen norddeutschen Fürstenhäusern bestanden und trotz ihrer engen verwandtschaftlichen Beziehungen immer wieder zu Mißhelligkeiten Anlaß gaben. Als Antwort auf die Besetzung Hildesheims durch welfische Truppen rückten die Preußen am 7. Februar 1703 in Nordhausen ein und blieben dort auch, als Hildesheim längst geräumt war, bis zum Jahre 1715. In der Zwischenzeit war Nordhausen praktisch bereits, was es 1802 endgültig werden sollte: eine preußische Landstadt. Wenn es trotzdem nicht zur Mediatisierung der Stadt gekommen ist, so lag das weniger an dem nur sehr unwirksamen Rückhalt, den Nordhausen bei Kaiser und Reich fand, als an der Eifersucht Hannovers, das dem

preußischen Nachbarn diese Erwerbung nicht gönnte. So einigten sich denn die beiden Widersacher, aus mancherlei Gründen aufeinander angewiesen, zur Wiederherstellung der nordhaußischen Reichsfreiheit. Die Stadt erwarb die strittigen Reichsämtler selber und fiel nun wieder in das alte spitzweghafte Stilleben zurück.

Nicht ohne Behagen und mit einer gewissen epischen Breite, wie sie wohl die Fülle des Aktenstoffes mit sich brachte, erzählt Silberborth diesen Kampf um die Reichsstadt, der erklärlicherweise zugleich auch ein Sturm im Wasserglas Nordhausen selber war, schildert anschaulich die im Vordergrund stehenden Personen und bietet so ein Bild, dem der Unterzeichnete als Historiker Hannovers in der gleichen Epoche nur zustimmen kann. Von Kleinigkeiten abgesehen ist die saubere Arbeit nur in einem Punkte zu berichtigen, nämlich der Darstellung der Niedersächsischen Kreisverfassung (S. 89, 112, 147 f., 183 f.). Das Kreisdirektorium wechselte zwischen Preußen (für Magdeburg) und Schweden (für Bremen) in der Form, daß von einem Kreistag zum andern wechselseitig der eine das directorium agens und der andere das directorium quiescens führte. Da nun aber seit 1682 überhaupt kein Kreistag mehr stattfand, blieb Schweden, das gerade an der Reihe war, volle 30 Jahre im Besitz des ersteren, bis sein militärischer Zusammenbruch im Jahre 1712 zur Abgabe der Leitung des Kreises an Preußen führte. Die Welfen hatten immer nur das Kondirektorium, ausgeübt durch den jeweils ältesten regierenden Herrn des Gesamthauses, also bis 1705 von Georg Wilhelm, der zugleich seit 1671 Kreisoberst war, dann bis 1714 Anton Ulrich von Wolfenbüttel und erst hiernach Georg Ludwig. Vgl. Waltherschmidt, Geschichte des Niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung, Abf. Jahrbuch f. Landesgeschichte 7 (1930) S. 1—134.

Hannover.

Georg Schnath.

Martin Raumann, Osterreich, England u. das Reich 1719—1732 (Neue deutsche Forschungen, 88). Berlin (Junker & Dünhaupt) 1936. 190 Seiten. 8.—RM.

Die vorliegende Untersuchung, die einer Anregung Srbiks ihre Entstehung verdankt, beruht auf archivalischen Studien, die besonders in Wien, in Hannover und auch in Marburg angestellt wurden. Es handelt sich namentlich um die Korrespondenzen zwischen Wien und Regensburg, sowie um das Material für die von England und Hannover aus am Reichstage geführten Verhandlungen. Dabei erscheint es allerdings bedauerlich, daß N. neben den in Hannover studierten handschriftlichen Quellen nicht auch die eben dort befindliche, großartige Sammlung der Saint Saphorin-Papiere benutzt hat, die für englische und hannoversche Politik oft viel ausschlußreicher sind, als die von N. verwerteten Dokumente.

Das Thema der Reichsgeschichte wird für den behandelten Zeitraum mit größter Ausführlichkeit dargestellt. Vielleicht sogar mit

allzugroßer Ausführlichkeit, so daß es dem Leser oft nicht leicht gemacht wird, den Zusammenhang festzuhalten. Erst der Schlußabschnitt gibt einen straff gefaßten Überblick über das Ganze. Die Gegensätze am Kaiserhof werden lebendig. Auf der einen Seite steht die Politik Schönborns, des Reichsvizekanzlers, der „mit der Erstarkung der Kaisermacht eine Rekatholisierung des Reiches“ verbinden möchte, auf der andern die Bestrebungen der österreichischen Staatsmänner, der Eugen und Sinzendorff, die in erster Linie Großmachtspolitik treiben. Im Reiche aber hat die Kaisermacht es nicht leicht, gegenüber den großen, protestantischen Staaten des Nordens, gegenüber Preußen und dem mit England in Personalunion verbundenen Hannover, ihre Autorität zu behaupten. Recht genau wird auch die Stellung der Reichsfürsten durch die in der Epoche spielenden Konflikte hindurch verfolgt, besonders während des Streites der katholischen und protestantischen Stände, der 1719—20 fast zu einem Religionskrieg geführt hätte. Die Darstellung schließt mit der gut erzählten Garantierung der Pragmatischen Sanktion durch das Reich, wobei jedoch die Protesterklärung der drei Kurfürsten und die darüber in Wien entstandene Empörung unerwähnt bleibt.

In der Schilderung dieser innerdeutschen Verhältnisse liegt das Verdienst der Arbeit. Die europäischen Hintergründe werden meist nicht so klar. Auch ist die dafür vorhandene Literatur nicht genügend benutzt. Ich darf bemerken, daß N. den schon 1934 erschienenen dritten Band meiner englischen Geschichte im 18. Jhd. nicht gekannt hat. Die Sendung Cadogans nach Wien, die Geschichte der Kompagnie von Ostende, die Allianzen von Wien und Hannover erscheinen in falschem Licht. Es geht auch nicht an, wichtige Weltereignisse nach den aus zweiter oder dritter Hand stammenden Notizen bei Droyßen zu behandeln (z. B. 124¹⁰), 133¹).

Trotz alledem ist anzuerkennen, daß mit der Behandlung des eigentlichen Themas „Reichsgeschichte“ in einem kritischen Zeitraum, ein wertvolles Stück Arbeit geleistet ist. In diesem Sinne sollte das Beispiel auch für andere Perioden Nachahmung finden.

Freiburg i. Br.

W. Michael.

Kurt Krausnick, Ernst Graf von Münster in der europäischen Politik von 1806—1815; Phil. Diss. Berlin 1936. IX u. 69 Seiten.

Eine „grundlegende Neuwertung der Persönlichkeit des hannoverschen Ministers und seiner europäischen Politik in den Jahren 1806—15“, wie der Verfasser den Zweck seiner Dissertation umschreibt, bringt diese Arbeit nun freilich nicht. Es ist schon in methodischer Hinsicht nicht möglich, das Bild einer Persönlichkeit, die fast 26 Jahre hindurch die Politik eines Landes geleitet hat, aus 9, wenn auch sehr wichtigen Jahren ihrer Tätigkeit zu entwickeln. Wenn Verfasser an einer Stelle kurz auf Münsters Aufenthalt in Italien hinweist, der für seine Bil-

dung bedeutsam war, so ist schon zu erkennen, daß für eine Gesamtwürdigung dieser Persönlichkeit, die Verfasser doch erstrebte, Jugend wie Alter nicht vernachlässigt werden dürfen. Der Wert der auch von Krausnick anerkannten biographischen Darstellung Münsters aus der Feder J. Frensdorffs ist von dieser Arbeit keineswegs übertroffen worden, dennoch wird man den Gedankengängen des Verfassers, die er in anerkanntenswerter flüssiger Form bietet, mit Interesse folgen. Es ist natürlich bei einer derartigen Charakteristik eines Staatsmannes aus seiner Politik immer schwierig zu entscheiden, wie weit der Gang dieser Politik in ihren Einzelheiten selbst Gegenstand der Darstellung sein muß. K. scheint in dem Bestreben „sich nicht in Einzelheiten zu verlieren“, doch etwas zu sparsam gemessen zu sein. Seine Schilderung verliert dadurch zuweilen zu sehr an Substanz. Das fällt besonders bei dem Abschnitt über den Wiener Kongreß auf, wo Verfasser bei der Erwähnung des Streits um die sächsische Frage Münsters Mitwirkung an dem berühmten Kriegsbündnis zwischen England, Oesterreich und Frankreich gegen Preußen und Rußland vom 3. Jan. 1815 mit keinem Worte berührt. Krausnick stellt eine Feindschaft Münsters gegen Preußen, wie sie u. a. Thimme zu erkennen glaubte, in Abrede. Dürfen wir dem Verfasser darin folgen? Vielleicht spricht man besser von einem stets wachen Mißtrauen und einer inneren Abneigung gegen Preußen, die von den Ereignissen des Jahres 1805 herrührte und in der geographischen Lage sowie den Größen- und Machtverhältnissen der beiden Staaten begründet war. Jene Äußerungen, die K. anführt, um das Verständniß Münsters für Preußens Lebensrechte zu erhärten, erklären sich doch zwanglos aus Münsters Sorge vor der völligen Vernichtung dieses Staates und der damit verbundenen weiteren Stärkung Napoleons, welche die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des hannoverschen Staates in immer weitere Ferne rücken mußte. — Ganz ohne Kenntnis des preußischen Staates und seiner sittlichen Reserven kamen Münsters uferlose Erweiterungspläne für Hannover (Australien) zum Durchbruch, als er nicht mehr mit Preußen rechnen zu müssen glaubte.

Münsters Politik war und blieb — und das kann niemals ein Vorwurf sein — welfisch-dynastisch. Die Wiederherstellung und möglichst weite Ausdehnung des hannoverschen Staates, wobei sich die Erweiterungsprojekte beträchtlich dehnten, — das war sein hauptsächlichstes, ja sein einziges Ziel. Und ich kann Krausnick nicht zustimmen, wenn er Münster als „europäischen“ Staatsmann bezeichnet: „Nicht um Befreiung Hannovers war es ihm in erster Linie zu tun, sein Tun galt einem höheren Ziele, dem sich alle Sonderinteressen unterzuordnen hatten: Europa!“ (S. 33). — Die Verquickung der englischen Gleichgewichtspolitik für den Kontinent mit seinen besonderen hannoverschen Plänen war für diesen Staatsmann ohne Staat, dessen Souverain gleichzeitig König von Großbritannien war und dem die englische Macht die natürliche Basis seiner Berechnungen sein mußte, schon aus taktischen Gründen unvermeidlich. Wenn aber in Münsters Briefen das Motiv

der „Rettung Europas“ anklingt, so sollten wir das gewiß nicht ernstern nehmen als manche andere diplomatische Wendung; für die Gesamtbeurteilung dieser Persönlichkeit ist sie belanglos.

Hannover.

Rudolf G r i e s e r.

Albert C. Schwarting, Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785—1811. (Oldenburger Forschungen. Heft 2) Oldenburg i. O., Verh. Stalling, 1936. 70 Seiten. RM. 1,80.

Auf Grund eingehender Quellenstudien vor allem in den Archiven zu Oldenburg, Kopenhagen und Paris schildert hier ein amerikanischer Gelehrter, selbst oldenburgischer Abstammung, die politische Lage Oldenburgs während der französischen Eroberungskriege bis zur Annexion des Landes im Jahre 1811. Schwarting, dem als Ausländer der Zugang zu den engen, oft verwickelten Zusammenhängen der deutschen Territorialgeschichte gewiß nicht leicht gewesen sein mag, zeichnet die naturgemäß vorwiegend passive Rolle des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, eines fraglos begabten charaktervollen Fürsten, mit anerkennenswertem Einfühlungsvermögen. Unsere bisherige Kenntnis dieser Vorgänge wird allerdings nicht wesentlich erweitert. Bedauert werden muß, daß der Übertragung aus dem Englischen nicht größere Sorgfalt zugewandt worden ist. In vorliegender, z. T. ungelenker Form bietet der Text eine Reihe von störenden Unebenheiten, welche die Freude an der Lektüre stark beeinträchtigen, ja bisweilen sogar das Verständnis des Gedankenganges erschweren.

Hannover.

Rudolf G r i e s e r.

Albert C. Schwarting, Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811—1813 (Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. — Reihe A der Veröffentlichungen, Beiträge, Heft 34). — Oldenburg, Gerhard Stalling, 1936. RM. 2,70.

Der vorliegende Beitrag zur niederländischen Geschichte ist ein Teil der weitausgehenden Dissertation „North West Germany 1789—1815“, mit der Schwarting an der „University of Wisconsin“ promoviert wurde. Die vollständige Fassung der Arbeit, deren ganzer Abdruck sich durch ihren Umfang verbot, ist leider durch diese Teilveröffentlichung entstellt worden. Wenn es an sich schon schwierig ist, ein Kapitel einer größeren Untersuchung als selbständige Arbeit zu veröffentlichen, weil früher Besagtes in einem späteren Abschnitt als bekannt vorausgesetzt wird, so werden hier die Nachteile noch vermehrt durch die z. T. ungenügende Übersetzung und durch die nicht immer glücklichen Kürzungen, die bei der Drucklegung vorgenommen wurden. Hierbei sei besonders auf die unvollkommenen Fußnoten hingewiesen, deren Studium durch das Fehlen eines Literaturverzeichnisses für den Nichtfachmann noch weiter erschwert wird.

Für die Untersuchung der französischen Verwaltung Nordwestdeutschlands hat Schw. die zuständigen deutschen Archive (außer Hannover) und die Archives Nationales in Paris benutzt. Im Zuge der gegen England gerichteten Politik wurden die nordwestdeutschen Küstengebiete, die bis dahin unter frz. Militärbesatzung gestanden bzw. zu einem der Rheinbundstaaten gehört hatten, im Dez. 1810 dem Empire einverleibt. Die neue Verwaltungsorganisation wurde in einem kaiserlichen Dekret vom 4. Juli 1811 festgelegt, das dann die Norm wurde für die Verfassung der neugebildeten hanseatischen Departements. Nach dem Vorbild Thimmes („Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der frz.-westfälischen Herrschaft, 1806—1813“, Bd. II) legt Schw. die genannte Verordnung seiner Darstellung zu Grunde. Während der Rezensent in seiner eigenen Arbeit (vgl. S. 400 f.) die Verwaltung der hanseat. Departements nur kurz umreißen konnte, legt Schw. eine auf Grund genauer Quellenkenntnis bis in die Einzelheiten gehende Untersuchung vor, die durch eine klare Übersichtskarte gut unterstützt wird. Durch ein Versehen beim Druck fehlt eine Fußnote, die darauf hinweist, daß Oldenburg und Ostfriesland besonders eingehend behandelt werden, weil diese Gebiete in der Arbeit des Rezensenten nicht berücksichtigt zu werden brauchten.

Nach seinen eigenen Worten war es das Bestreben des Verf., „vor allem die Auswirkungen der Neuerungen auf die breite Masse der Bevölkerung darzustellen“ (S. 1). Im Rahmen der frz. Departements- und Arrondissementseinteilung zeigte sich das neue napoleonische Muster der Verwaltung bald auf allen Gebieten — hier mehr, dort weniger erfolgreich. Zivileinrichtungen: die neu gegründeten Handelskammern konnten wegen der englandfeindlichen Politik die Wirtschaft nicht fördern; die Wohlfahrtseinrichtungen blieben mangelhaft; im Erziehungswesen konnten geplante Neuerungen bis 1813 nicht mehr durchgeführt werden; der Straßenbau wurde von Napoleon erfolgreich gefördert, während die großzügigen Kanalbaupläne leider nur auf dem Papier blieben. Gerichtswesen: Einführung des Code Napoléon, Errichtung besonderer Handels- und Zollgerichte. Finanzwesen: Einführung des für die napoleonische Kriegspolitik so wichtigen frz. Steuer-, Zoll- und Monopolsystems mit all seinen Härten; Versuche, die Wirtschaftsform wegen der Kontinental Sperre auf Inlandshandel und Eigenindustrie umzustellen, blieben recht unvollkommen. Religionswesen: allgemeine Toleranz; Juden und Christen — in Ostfriesland — mußten Familiennamen annehmen. Polizeiwesen: Aufstellung der gut organisierten frz. Polizei und Geheimpolizei. Militärwesen: Einführung der frz. Militärverwaltung mit einem „am grünen Tisch“ ausgearbeiteten Aushebungssystem für Heer und Marine; Aufstellung zahlreicher Gendarmereieinheiten.

Der Gesamteindruck, den Schw. von der frz. Herrschaft gewinnt, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: die Pläne der Franzosen waren gut. Da ein fester nationaler Widerstand gegen die frz. Zivilverwaltung nicht bestand, hätte sie die Bewohner gewinnen können,

wenn sie folgerichtig und klug, d. h. unter Vermeidung von Härten durchgeführt worden wäre. Die Beamten — Franzosen und Deutsche — faßten ihre Aufgaben aber meist zu bürokratisch und ungeschickt an. Zusammen mit den immer drückender werdenden militärischen Lasten — Wehrpflicht, Einquartierung, Kontributionen — und den Nachteilen der Küstenperre beschworen sie den mächtig anschnellenden Haß gegen die Franzosen herauf, der dann 1813 tatkräftig mithalf, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. Der nationale Gegensatz zwischen den deutschen Bewohnern und den frz. Eroberern wird von Schw. nicht früh genug betont. Deshalb unterschätzt er wohl dessen Bedeutung für das frühzeitige Scheitern der Pläne, die Napoleon mit dem Besitz Nordwestdeutschlands verfolgte.

Bremen.

Helmuth Serfurth.

Helmuth Serfurth, Die französische Fremdherrschaft und die Volksaufstände vom Frühjahr 1813 in Nordhannover. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 45.) Hildesheim und Leipzig (A. Lat.) 1936. XII und 142 Seiten. 4,— RM.

Serfurths Arbeit, als Marburger Dissertation entstanden, behandelt den Anteil Nordhannovers am großen Befreiungskriege, welcher im Bewußtsein des deutschen Volkes wie in der geschichtswissenschaftlichen Behandlung der Fachkreise neben den Ereignissen des sächsisch-schlesischen Hauptkriegsschauplatzes immer sehr im Hintergrund gestanden hat.

Nordwestdeutschland, seit Dezember 1810 dem französischen Kaiserreiche als hanseatische Departements einverleibt, hatte die Fremdherrschaft zunächst mit ziemlich ruhiger Resignation hingenommen. Die Härte des französischen Regierungssystems in der Steuererhebung, der Zollpolitik, der Soldatenaushebung verursachte jedoch in Verbindung mit dem aufkeimenden vaterländischen Bewußtsein eine steigend franzosenfeindliche Stimmung, welche nach jeder Befreiungsmöglichkeit suchte. So brach im Februar 1813 der Aufstand gegen die Bedrucker in Hamburg spontan los, als sich die Gerüchte von baldiger russischer Hilfe verdichteten. Er löste sofort weitere Erhebungen im Elbdepartement und im Unterwesergebiet aus, welche zu rascher Räumung dieser Landstriche durch die Franzosen, jedoch auch zu vielen blutigen Kämpfen, führte. Das Oberemsdepartement blieb unter dem Zwange der Verhältnisse im ganzen ruhiger. Die Aufstände scheiterten letztlich, da die russisch-deutschen Truppen in Nordhannover trotz stegreicher Gefechte auf die Dauer zu schwach gegen die nach der Niederlage in Rußland schnell reorganisierte französische Armee waren und sich die englische Hilfe als träge und ungenügend erwies. Im April 1813 gelang es den Franzosen, das gesamte westelbische Gebiet wieder in ihre Hand zu bekommen. Im Mai folgte die Rückeroberung von Hamburg.

Erst durch den allgemeinen Rückzug der Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig wurde Nordwestdeutschland allmählich vom Feinde frei. Trotz ihres Mißerfolges sind die Aufstände des freiheitsdurstigen und heimatliebenden niederländischen Volkes für die Gesamtkriegsführung nicht gering anzuschlagen. Starke Truppenmassen Napoleons wurden durch sie in Nordhannover benötigt, dort festgehalten und dadurch dem Hauptkriegschauplatz entzogen.

Den Einzelheiten dieses vielgestaltigen Rüttelns der Nordhannoveraner an den napoleonischen Zwingherrnketten widmet der Verf. anknüpfend an das grundlegende Werk von Friedrich Thimme¹ eine geradezu muftergültige Untersuchung. Sie hat ihren besonderen Wert dadurch, daß zum ersten Male die Pariser Archivalien nicht nur herangezogen, sondern bis ins einzelste ausgeschöpft werden. Hauptquelle sind die Berichte der Präfekten der hanseatischen Departements an die Pariser Ministerien. In feinsten Quellenkritik wird die Zuverlässigkeit ihrer ganz verschiedenwertigen Relationen jeweils untersucht und abgewogen. Jede Tatsache wird mit genauester — für das Gebiet der neueren Geschichte heute vielfach schon abgekommenen — Einzelquellenangabe archivalisch belegt. So erschließt das verdienstvolle Buch ein für uns heute besonders schwer zugängliches Material. Es ist ein Werk, welches mehr im einzelnen studiert als im ganzen rasch gelesen sein will. Eine besonders zu beachtende Beleuchtung erfährt die Politik des Ministers Grafen von Münster (S. 79 ff.). Im Anschluß an die Darstellung seiner energischen Hilfsstätigkeit für die aufständischen Hannoveraner sucht Herfurth gegen ältere Auffassungen darzutun, daß Münsters politische Einstellung 1812/13 nicht einseitig englisch-hannoversch und antipreußisch, sondern für seine Verhältnisse auch stark deutschbetont war. Hierzu vergleiche die gleichzeitige Berliner Dissertation von Kurt Krausnick, Ernst Graf von Münster in der europäischen Politik, welche den Umschlag von Münsters ablehnender Stellung gegenüber Preußen nach dessen Kampfbeginn gegen Napoleon 1813 hervorhebt (Rt. S. 32 ff.). In der Hauptsache aber sieht Krausnick gerade für die Zeit vor und zu Beginn der Befreiungskriege bei Münster neben einem allgemein europäischen immer das hannoversch-welfische Interesse. (Vgl. auch S. 396 ff. dieses Jahrbuchs.)

Nicht übergangen sei schließlich das klargestellte erste Kapitel Herfurths über die Bildung und Organisation der hanseatischen Departements, welches die Darstellung im Schlußteil von Thimmes zweiten Bande teils zusammenfaßt, teils ergänzt.

Hannover.

Th. Ulrich.

¹ Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813. 2 Bde. Hannover und Leipzig 1893/95.

Hugo Freiherr von Dörnberg-Hausen, Wilhelm von Dörnberg. Ein Kämpfer für Deutschlands Freiheit. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1936. X u 231 S. Gebd. 6,50 RM., brosch. 5,50 RM.

Unmittelbar nachdem uns durch die Arbeit P. Zimmermanns Friedrich Wilhelm von Braunschweig, der Schwarze Herzog, wieder nahe gebracht wurde (vgl. die Besprechung im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 13 S. 263 ff.), legt Hugo von Dörnberg-Hausen ein lebendiges Bild des Mannes vor, der neben Schill und dem Braunschweiger als norddeutscher Freiheitskämpfer gegen Napoleon im Jahre 1809 weiteren Kreisen bekannt ist. Das Buch ist um so begrüßenswerter, als über kleinere Arbeiten zu dem Aufstande von 1809 hinaus bisher noch keinerlei Lebensbild dieses Mannes veröffentlicht wurde. Denn die im Dahlmann-Walz, 9. Aufl. (1931) unter Nr. 13 540 genannte Arbeit von A. Kleinschmidt: Wilhelm Freiherr von Dörnberg, 1913, ist nie im Druck erschienen. Begrüßenswert ist das Werk ferner deswegen, weil dadurch erstmalig aller Öffentlichkeit klar wird: Nicht Dörnbergs unzulänglicher mißglückter Aufstandsversuch von 1809 ist es, der ihn zu einer geschichtlichen, dem deutschen Volke vorbildlichen Persönlichkeit macht, sondern sein gesamtes Pflicht- und Kämpferleben als hervorragender militärischer Führer wie als Diplomat. Sein ganzes Jugend- und bestes Mannesalter von 1792—1815 war in der Hauptsache ausgefüllt mit dem Kampfe gegen das revolutionäre und napoleonische Frankreich, den er erst im hessischen, dann im preußischen, englischen und russischen, schließlich wieder im hessischen und englischen Dienste führte, teils auf dem Schlachtfelde, nicht weniger auch als diplomatischer Verbindungsmann zwischen den verschiedenen Begnern Napoleons. Seine von Jerôme erzwungene Dienstleistung in der westfälischen Armee, die mit dem Aufstandsversuche endete, ist eine kurze Episode geblieben. Im Anschluß daran war es — um nur die wichtigsten Beziehungen zu Niedersachsen zu streifen —, seiner aufopferungsvollen und geschickten Vermittlung in London in erster Linie zu verdanken, daß die englischen Schiffe 1809 zur Aufnahme des Schwarzen Herzogs an der Unterweser bereit standen. Als Führer der Vorhuttruppen Wittgensteins errang er am 2. April 1813 den Sieg bei Lüneburg, den ersten der Befreiungskriege. Die schwere Verwundung, die er bei Waterloo an der Spitze einer englischen Reiterbrigade erlitt, endete sein aktives Kriegerleben. Auf Drängen des Herzogs von Cambridge trat er nun in die militärischen Dienste Hannovers über, zu dem durch seine Gattin, eine Nichte des hannoverschen Ministers Grafen von Münster, und seine diplomatische Tätigkeit seit langem Verbindungen bestanden hatten. Auch jetzt fand sein Wanderdasein keine Ruhe. Von 1818—1836 vertrat er Hannovers Interessen am Petersburger Hofe, zunächst in erfolgreicher diplomatischer Sondermission zur Regelung der hannoverschen Forderungen für Verpflegung russischer Truppen im Befreiungskriege, später als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Zusammenfassend drängt sich dem Leser der Biographie die Überzeugung auf: Dörnberg stand nicht in der Reihe der Allerersten seiner Zeit, aber alle führenden Persönlichkeiten rissen sich förmlich darum, diesen energischen und klugen Mann für ihre Ziele einsetzen zu können. Im Gegensatz zu der mehr persönlichen dynastischen Interessenpolitik des Schwarzen Herzogs sah er im Kampfe gegen Napoleon die deutsche Sache und ordnete sich um ihretwillen überall willig ein, auch wenn die Augenblicksaufgabe undankbar erschien.

Die vorliegende Lebensbeschreibung ist in erster Linie geschöpft aus dem umfangreichen schriftlichen Nachlaß Dörnbergs, dessen Leitfaden seine Tagebücher sind. Deren persönlichster Charakter ist auch in der anschaulich-frischen Schreibweise des Buches angenehm spürbar. Diese vermißt man lediglich in dem Kapitel über den Aufstand von 1809, wo ferner die Grundfrage unklar bleibt, wie und warum Dörnberg eigentlich zum Führer des Unternehmens wurde. Sodann lagen eine Fülle von Briefen der vielen bedeutenden Persönlichkeiten vor, mit denen Dörnberg in regen Beziehungen gestanden hatte, etwa 30 Schreiben Gneisenaus, rund 40 Schriftstücke des Grafen Münster, viele Briefe aus fürstlichen Häusern, solche von Ernst Moritz Arndt, Charlotte von Schiller und manchen anderen. Der Abdruck von vielen derselben in unserer Darstellung gibt ihr einen erhöhten Quellenwert und entschuldigt die manchmal etwas ungleichmäßige Breite im Texte. Da der Verfasser nähere Angaben über die Verwahrung dieser wichtigen Archivalien nicht macht, sei für weitere Forschungen hier vermerkt, daß sich der Nachlaß Wilhelms von Dörnberg in der Landesbibliothek zu Kassel befindet (Zrbl. Mitteilungen der Bibliothek und des Autors). Das reiche Aktenmaterial des Staatsarchivs Hannover über Dörnbergs Tätigkeit als hannoverscher Gesandter in Rußland — siehe besonders Cal. Br. 15, D Nr. 139—143; Cal. Br. 24 Rußland Nr. 81—84; Hann. 9 Rußland; Hann. 11 Petersburger Gesandtschaftsakten; Hann. 92 XXXVII A V A I Nr. 4 — wurde vom Verfasser zwar nicht persönlich durchgearbeitet, doch konnte er die Auszüge und Vorarbeiten heranziehen, welche vor dem Weltkriege für A. Kleinschmidt aus den hannoverschen Archivalien gemacht worden sind. Dankbar wäre man bei der Bedeutung des Themas auch gewesen, wenn der Verf. seine sonstige Quellenzitation nicht auf „ausländische und inländische Akten aller Art“ (S. X) beschränkt hätte.

Zum Schluß sei noch eine ganz kleine Schiefheit am Anfang des Buches richtig gestellt. Das Stammschloß der Dörnbergs, Hausen, „eine frühmittelalterliche... Grenzfestung zwischen der Grafschaft Ziegenhain und dem Fuldaer Bistum“ muß richtig heißen: Stiftsgebiet der Fuldaer Äbte, denn Bistum ist Fulda erst 1752 geworden.

Hannover.

Th. Ulrich.

Helmuth Schulze, Die Bedeutung der nordwestdeutschen Turnvereine für die Einheitsbewegung und die Entwicklung der Turnkunst 1816—1866. Phil. Diss. Marburg 1935. VI u. 80 S.

Das große turnerische Interesse der Jetztzeit läßt bei vielen Turnfreunden den Wunsch nach einer Kenntnis gleichen Strebens der Vorfahren wach werden. Auch für den Fachhistoriker ist ein Einblick in die deutsche Turnbewegung des 19. Jhdts. von großem Werte. Ihre politische Bedeutung setzte sie dem Auf und Nieder der allgemeinen deutschen Entwicklung aus, so daß sich in den Schicksalen der Turnbewegung die jeweilige politische Zeitlage widerspiegelt. Die Verschiedenheit der innerstaatlichen Richtungen in den einzelnen Ländern des deutschen Staatenbundes vervielfältigte auch die Geschichte der einzelnen Turnerguppen in deutschen Vaterlande.

Die enge Verbindung der deutschen Turnerei mit der Einheitsbewegung der Befreiungskriege hatte zur Folge, daß sie auf Grund der Karlsbader Beschlüsse zunächst allenthalben durch die Staatsgewalt unterdrückt wurde. Die 48er Bewegung schaffte auch den Männern von Barren und Reck wieder freie Bahn. Viele neue Vereine erstanden; die tragende Volksschicht waren damals in erster Linie die Handwerker und Gewerbetreibenden. Während die süddeutschen Turnbünde sich sehr in die politische Arena begaben, lehnten die nordwestdeutschen Vereine das ab und gingen daher auf das Angebot eines allgemeinen politischen Turnerzusammenschlusses nicht ein. Sie versuchten verschiedene regionale Gruppenbildungen auf möglichst unpolitischer Basis. So kam es, daß der Stoß der Reaktion in den 50er Jahren die nordwestdeutschen Turnvereine nur in schwächerem Maße traf. Im Königreich Hannover kam es nur zu ganz wenigen Vereinsauflösungen unter preußischem Einfluß. Mit Energie setzten sich die Turnvereine einzwischen für die Einführung des Schulturnens ein. Die neue Ära 1859—1866 brachte den nordwestdeutschen Turnvereinen einen gewaltigen Aufschwung. Man stand jetzt wieder im Dienste der deutschen Einheitsbewegung, ohne jedoch in die Einzelheiten der Tagespolitik sich einzumischen. In Bremen und Oldenburg wurden von den Turnern als Ersatz für die allgemeine Dienstpflicht auch eifrig Wehrübungen betrieben. Die grundsätzliche Lösung der deutschen Einheitsfrage im Jahre 1866 nahm den Turnvereinen zunächst ihre vaterländische Bedeutung und damit viel von ihrem geistigen Schwunge. Sie ermöglichte jedoch 1868 erstmalig eine allgemeine feste Organisation der deutschen Turnerschaft, welche dann als Hort vaterländischer Gesinnung gegenüber der aufstrebenden Sozialdemokratie auch im Bismarckreiche ihre über das rein Körperliche hinausgehende Bedeutung behielt.

Der Verfasser hat sich in seiner sehr fleißigen und gründlichen Darstellung nicht mit der Herausarbeitung der angedeuteten großen Linien begnügt. Er hat Wert darauf gelegt, möglichst viel Kleinmaterial und Einzeltatsachen, in mühevoller archivalischer Arbeit ge-

wonnen, in seiner Dissertation zur Geltung kommen zu lassen. Da es auf dem Gebiete der nordwestdeutschen Turngeschichte an Vorarbeiten noch sehr fehlte, hat das seine Berechtigung, zumal das ganze deutsche, insonderheit auch das nordwestdeutsche Turnleben trotz verschiedenster Einigungsbestrebungen der vaterländisch gesinnten Führerpersönlichkeiten unter dem Zwange der allgemeinen politischen Lage auch meist ein Einzelgruppen- und Kleinleben geblieben ist. Die Lesbarkeit der Schrift und das Erkennen der größeren Zusammenhänge wird durch die Masse des Details leider sehr erschwert, zumal auch die Anordnung des Materials vielfach nicht geschickt ist.

Gegenüber der grundsätzlichen Einleitungstheze auf S. 2: „Der Anfang des Turnens während der Freiheitskriege steht ausschließlich im Zeichen Friedrich Ludwig Jahns“, sei hier auch auf die Verdienste von Friedrich Friesen hingewiesen, dessen vaterländische Gestalt und turnerische Bedeutung E. Rundnagel jüngst in neues Licht gerückt hat¹.

Bezüglich des der Arbeit beigelegten Lebenslaufes (nachträglich gedruckt 1936!) möchte ich den Verfasser zum Schluß noch freundlich darauf hinweisen, daß seit dem 5. II. 1934 seine „bremische Staatsangehörigkeit“ nicht mehr besteht, indem sie einer allgemein deutschen Platz gemacht hat.

Hannover.

Th. Ulrich.

Friedrich Spengemann, Die Seeschiffe der hannoverschen Weserflotte der ehemaligen hannoverschen, später preußischen Ämter Blumenthal, Lehe mit Hafen Geestemünde, Lesum und Dorum und der früheren adeligen Gerichte Lesum und Schönebeck (von der Frühzeit der Seeschifffahrt bis 1901). Begefac: J. F. Rohr (1936). 195 S. 4,60 RM.

Eine Anzeige dieser verdienstvollen Arbeit in einem Jahrbuch für Landesgeschichte mag zunächst abwegig erscheinen, aber eine nähere Prüfung des Inhalts rechtfertigt sie bald. Unsere peinlich geringen Kenntnisse von der Entwicklung der Schiffstypen sind zwar in den letzten beiden Jahrzehnten durch einige gute Beiträge verbessert worden (erinnert sei nur an diejenigen Hagedorns, Kösters, Szymanski und vor allem an Otto Hövers treffliches Werk „Von der Gallot zum Fünfmaster“ 1934). Auch hat man begonnen, das alte Liebergut, die Schanties zu sammeln. Der Vorsprung, den Briten und Yankees, Franzosen und Holländer im einschlägigen Schrifttum haben, ist damit etwas verringert, doch bleibt noch ein gutes Stück aufzuholen, bis endlich dem Seemann und seinem Schiff seitens der Forschung jene Beachtung und Bemühung zuteil werden, die etwa dem Bauern, seinem Hause und seinem Brauchtum längst eingeräumt sind. Darum ist jeder

¹ Erwin Rundnagel, Friedrich Friesen. Ein politisches Lebensbild. Verlag R. Oldenbourg, München u. Berlin 1936.

Beitrag zu begrüßen, der die Lücken auf diesem Gebiet zu füllen geeignet ist. So auch der vorliegende, der zum ersten Mal das spärliche Material aus der Frühzeit der hannoverschen Seeschifffahrt (d. h. vom Ende des 18. Jhs. ab) über das schwimmende Gut, seine Reeder und Kapitäne zu bearbeiten unternimmt. Aus amtlichen Aktenstücken, aus Reedereipapieren, Schiffsregistern und privatem Nachlaß erhalten wir Kunde über das Werden und die Schicksale der an der Niederrweser beheimateten Seeschiffe, in der Hauptsache Segelschiffe, die einst die himbeerrote Flagge mit dem Niedersachsenroß im doppelten Unionskreuz führten, bis sie dann 1866 die schwarz-weiße, 1868 die schwarz-weiß-rote Seeflagge setzten. Wir erfahren u. a., daß 1865 die hannoversche Weserflotte 78 Seeschiffe mit insgesamt 15 017 Lasten zählte. An Zahl übertraf damals der Schiffsbestand Hannovers, Preußens und Holsteins den der Hansestädte, dagegen verfügten diese über einen weit höheren Gesamttrauminhalt, da sie die größeren Schiffe besaßen. In lebendiger, stellenweise freilich etwas willkürlich gestalteter Darstellung wird von etwa 400 Schiffen, ihren Baumeistern und Werften, ihren Eignern und Betreuern, ihren Heimathäfen und Reisen bis zum oft bitteren Ende in Verkauf, Strandung und Untergang erzählt. Was wir hier aus manchem der mitgetheilten so nüchternen und sachlichen Berichte vernehmen, klingt wie ein Hohes Lied auf deutsche Seemannschaft, kündigt immer wieder von dem stillen Heldentum unserer Fahrensleute. In einem eigenen Abschnitt über die hannoverschen Grönlandfahrer wird des in unseren Tagen wiederauflebenden, damals auch von der Niederrweser aus betriebenen Walfangs und der daran beteiligten Schiffe, ihrer Fahrten und Fänge gedacht, in einem andern, leider recht knapp geratenen, die Hochseefischerei mit Dampfern behandelt, über die uns inzwischen O. Höver ein ausführliches, auf reichem Quellenstoff fußendes Werk geschenkt hat. In den Schlußkapiteln wird ein Abriß über Flaggen und Signale sowie ein Verzeichniß der an der Weser im Bereich des Regierungsbezirks Stade beheimateten Schiffe geboten, im letzteren wertvolle Angaben über Bauart, -jahr und -größe, Kapitäne und Reeder.

Sehr wohl hätte sich die Arbeit hier und da noch ergänzen und vertiefen lassen, auch hätten nähere Quellenangaben eingefügt werden dürfen, doch wird dieser erste von warmer Liebe zur Sache getragene, z. T. aus eigenem Erleben schöpfende Versuch mit Dank aufgenommen werden von der Forschung auf dem Gebiet der Handels- und Wirtschaftsgeschichte, der Schiffs- und Seefahrtskunde wie der Heimat- und Familienkunde. Besonderer Anteilnahme aber darf das Büchlein gewiß sein bei allen denen, die unseren Segelschiffen aus fernem Jugenderinnern und in Stolz und Liebe noch anhängen, — und das sind nicht nur die alten Fahrensleute und die Helden der Großen Fahrt.

Hannover.

Otto Heinrich Meyer.

Sarald Hüner, Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880—1932. Hildesheim (Aug. Var) 1937. VIII, 144 S. und 1 Karte. Preis 3,60 RM.

Die Schrift ist „ein Beitrag zur Bauerntumsforschung der Historischen Kommission zu Hannover“. Sie schließt sich in der Methode an diese an, beschränkt sich aber auf eine kleine geographische Landschaft, nämlich auf 5 Dörfer südlich und südöstlich der Stadt Celle. Diese Dörfer sind ausgewählt als unter sich verschiedene Typen; es sind die beiden Erdölorte Wiehe und Nienhagen, verschieden nach der Zeit der einsetzenden Industrialisierung, die beiden reinen Bauerndörfer Bröckel und Nordburg und das verstädterte Dorf Westercelle.

Die Arbeit bedeutet zunächst für die behandelte Landschaft eine ausgezeichnete heimat- und landeskundliche Erfassung einer Zeit, die im allgemeinen noch nicht geschichtlich behandelt wird, die aber — und das ist der Grundgedanke der Bauerntumsforschung der Historischen Kommission — von höchster Bedeutung war. Der Verfasser nennt als sein Ziel (S. 32), etwas auszusagen „über den gesellschaftlichen Aufbau der Dörfer und seine Veränderungen in den letzten 50 Jahren und die damit verbundenen Wandlungen des Bauerntums in seinen verschiedenen Lebensäußerungen“. Er erläutert (S. 2) das Ziel auch dahin, daß ihn „die Wandlungen in den Beziehungen innerhalb des Dorfes und die Ursachen, die dazu führten“ interessieren. Damit grenzt er die Arbeit gegen eine soziologische Untersuchung ab.

Nach dem Aufbau der Arbeit (1. geographische und geschichtliche Grundlagen, 2. wirtschaftliche Grundlagen, 3. der Bauer und seine Umwelt) könnte man eine eingehende Darstellung der Wechselwirkung zwischen den beiden ersten und dem dritten Teil erwarten; dessen Text enthält jedoch mehr eine Beschreibung und meist auch eine Entwicklung der betreffenden Verhältnisse, die sehr anschaulich, eingehend und wohl den Tatsachen entsprechend ist. Sie beruht im wesentlichen auf Berichten von Bauern, die der Verfasser in den Orten aufgesucht hat und die ihre Angaben aus der Kenntnis des eigenen Lebens gemacht haben. Der Verfasser hat damit „eine lebendige Tradition“ festgehalten und es wird festgestellt — was überall zu beobachten ist — daß „mit dem Tode eines jeden alten Bauern ein Stück Vergangenheit unwiederbringlich verloren geht“ (S. 2).

Es ist deshalb zu bedauern, daß der Verfasser die landwirtschaftlichen Verhältnisse nur sehr kurz behandelt hat, weil er ablehnt, in landwirtschaftliche Dinge hineinzugehen (S. 30). Diese Haltung steht nicht im Einklang mit seiner eigenen Auffassung vom Bauerntum, das „keine Art von Erwerbsberuf, sondern eine Existenzform schlechthin“ ist. Gerade diese Einheit von Arbeit und Leben war m. E. die Voraussetzung dafür, daß schließlich auch das Bauerntum sich auf die Dauer einem Strukturwandel nicht hat entziehen können. Es muß zwar nicht — das ist auch meine Meinung — rationale Gestaltung der Arbeit

zu unbäuerlicher Haltung führen und sie hätte auch nicht dazu geführt, wenn nicht in gleicher Weise andere Faktoren mitgewirkt hätten. Der in dem Tempo der Entwicklung der Arbeitstechnik liegende traditionsfeindliche Faktor darf aber nicht übersehen werden (vgl. S. 79). — Da der Verfasser eine Reihe mühevoll zusammengestellter Tabellen gibt, wäre eine Ergänzung nach der technischen Seite hin mit verhältnismäßig geringer Mühe und dem Erfolge größerer Erkenntnis landwirtschaftlicher Dinge zu schaffen gewesen. So beschränken sich die Tabellen nur auf Boden, Kulturarten und Anbauflächen. Es ist aus ihnen zu erkennen, daß in dem behandelten Gebiete hinsichtlich der Art der Bodennutzung in der Berichtszeit keine stabilen Verhältnisse gewesen sind; es ist dieses Schwanken Wirkung und Ursache zugleich gewesen.

Der 1. Abschnitt erfüllt alle berechtigten Ansprüche. Es ist die Entwicklung des Gebietes in politischer Beziehung und hinsichtlich der Verkehrserschließung behandelt und bei den 5 einzelnen Dörfern ist die Entwicklung aus der älteren Zeit bis zur Gegenwart verfolgt und mit Daten belegt. Das Eingehen auf die Geschichte der Erdölindustrie ist den örtlichen Lesern sicher erwünscht.

Im dritten Teil werden behandelt die dörflichen Lebensformen (Bauernhaus, Hof, Arbeit, Hof- und Familiengemeinschaft, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Beziehungen der Bauern untereinander, mit der übrigen Landbevölkerung und zur Gemeinde) und die Beziehungen zur Stadt und zum Staate. Ein kurzer Überblick über die kulturellen Kräfte im Dorf (Brauchtum, Bildungswesen, religiöses Leben) schließt sich an. Der Verfasser gibt in diesem Teil Einsicht in das dörfliche Leben der behandelten Zeit und seiner Beweggründe, bei der kaum etwas zu vermissen ist. Danach ist das Celle'sche Bauerntum in seiner Grundhaltung echtes Bauerntum geblieben und kaum von dem liberalistischen Geiste der Zeit angekränelt gewesen. Ich möchte glauben, daß hierbei die für die alte Zeit wesentliche und unentbehrliche Quelle der mündlichen Aussage der Bauern doch das Bild der neuen Zeit etwas „geschönt“ hat. Einzelne Bemerkungen lassen erkennen, daß auch hier die Entwicklung nicht ganz in der Linie des Bauerntums geblieben ist. So wird Seite 67 festgestellt, daß „viele schnell verfallen wurde, was noch gut und schön war“ und daß „ein großer Teil der Höfe kaum noch Hausrat aus alter Zeit besitzt“. Nicht ganz widerspruchslos ist die Feststellung S. 76, daß einerseits die Höfe geschlossen vererbt wurden, daß es andererseits ein Zeichen für „die Wärme menschlicher Sorge“ sei, daß auch die weichen Kinder nicht leer ausgehen durften (76). — Der Titel des Buches ist dem Inhalt des Hauptteiles nicht angepaßt. Die „Grundlagen“ werden in Teil I und II behandelt, während es des Verfassers Ziel ist, die Wesenszüge des Bauerntums und ihre Veränderungen aufzuzeigen.

Zusammenfassend sei gesagt, daß das Buch ein wesentlicher und sehr begrüßenswerter Beitrag zur Kenntnis des niedersächsischen Bauerntums ist. Es zeigt, wie notwendig es ist, die mündlichen Quel-

len zur Geschichte des Dorfes zu nutzen, solange sie noch fließen, um die auf die Zeit der großen bäuerlichen Revolution folgende Zeit des Kampfes zwischen Tradition und Liberalismus im Bauerntum zu erfassen, der nicht überall so sieghaft für die Tradition verlaufen ist, wie in den hier behandelten Orten.

Northheim (Sann.).

A. H u e g.

H. v. d. K a m m e r, R. S a u r und W. S c h e i d t: Niederfächfische Bauern in der Lüneburger Heide. Lebensgeschichte eines Heidekirchspiels (Sülze). (Lebensgesetze des Volkstums. Beiträge zu ihrer Erforschung in Deutschland, herausgeb. vom Rassenbiologischen Institut der Universität Hamburg.) Hamburg, Richard Hermes Verlag, 1936. RM. 4,50.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Entwicklung des Bauerntums der Lüneburger Heide in ihren Einzelheiten einmal an einem Beispiel zu entwickeln. Der heterogene Charakter der einzelnen Abschnitte dieser Untersuchung läßt es natürlich erscheinen, daß es sich um die Gemeinschaftsarbeit mehrerer Verfasser handelt, die von einem weiteren Kreise von Mitarbeitern bei der Sammlung des Materials unterstützt wurden. Hier sei nur des geschichtlichen Abschnittes der Darstellung gedacht, als deren Verfasser H. v. d. Kammer zeichnet. Die quellenmäßige Überlieferung für die Geschichte des Bauerntums ist im Vergleich zu anderen deutschen Landschaften für das alte Fürstentum Lüneburg als durchaus günstig anzusehen, und so gelingt es dem Verfasser auch, ein anschauliches und in seinen Grundzügen zutreffendes Bild von der Entwicklung des Bauerntums in dem untersuchten Bezirk, dem Kirchspiel Sülze, zu entwerfen. Es ist nur lebhaft zu bedauern, daß — im Gegensatz zu dem sonst bei derartigen Untersuchungen geübten Brauch — alle Quellen- und Literaturangaben fehlen, so daß eine Nachprüfung und Untersuchung von Einzelheiten unnötigerweise erschwert ist.

Hannover.

Rudolf G r i e f e r.

Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. 16. Heft: I. Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts von Dr. Heinz Germer. Mit einer farbigen Karte. — II. Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500 von Dr. Dr. Werner Spieß. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1937. 140 Seiten. 8,50 RM.

In diesem Hefte sind zwei Arbeiten vereinigt, die einander zur Aufhellung der städtischen Politik Braunschweigs ganz vortrefflich ergänzen. Die größere Arbeit Germers (sie umfaßt 114 Seiten) behandelt zunächst in zusammenfassender zeitlicher Darstellung die planmäßige Landgebiets-Erwerbungs politik der Stadt Braunschweig mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen teils zu Gunsten, teils zu Lasten

der Stadt. Der zweite systematische Teil bringt eine Darlegung der Verfassung und Verwaltung des Landgebietes Braunschweigs im 14. und 15. Jhd. sowie einen Abschnitt über die Rechte der Stadt und die Landeshoheit darin. In einem Anhang werden die 29 Schlösser und Häuser, 3 Dörfer und 3 kleineren Besitzungen einzeln in der geschichtlichen Entwicklung ihrer Zugehörigkeit zur Stadt und in ihren sonstigen Schicksalen im Mittelalter dargestellt. Reichliche und sorgfältige Benutzung des zitierten umfangreichen urkundlichen Quellen- und Literaturmaterials bürgt für eine erschöpfende Lösung der Aufgabe. Berichtigen möchte ich einzig, aus meiner Kenntnis des v. Saldernschen Urkundenmaterials heraus, daß der auf S. 47 genannte Vogt Albert auf Lichtenberg kein Mitglied der Familie v. Salbern gewesen ist. — Spieß (S. 117—140) bringt zunächst einen wortgetreuen Abdruck aus dem Zollbuche des Braunschweiger Zollschreibers Hermann Bote vom Jahre 1503, in dem dieser in einem Abschnitt „wechpenige“ den Torwächtern eine Anweisung über die Erhebung des Wegegeldes gibt, worin bei jedem der 9 Stadttore die dort einmündenden Heerstraßen aufgeführt werden. Da bei jeder dieser Straßen der Punkt angegeben wird, an dem sie Braunschweiger Gebiet verläßt, erhalten wir eine genaue topographische Festlegung der Straße selber auf Braunschweiger Gebiet. Wir können sie aber an Hand dieser Quelle auch noch weiter verfolgen, da Bote die weiter entfernt liegenden Städte und Landschaften angibt, aus denen Wagen zu erwarten sind. So gewinnen wir in dem zweiten, darstellenden Teile dieser Arbeit, unterstützt durch die eingehenden Anmerkungen und Erläuterungen des Herausgebers, ein ausgezeichnetes Bild von dem mittelalterlichen Heerstraßennetz des größten Teiles Niedersachsens. — Eine plastische Anschauung für beide Aufsätze bietet die beigegefügte vortreffliche Karte (1:200 000) der weiteren Umgebung Braunschweigs in einer Ausdehnung von etwa 78 zu 56 km.

Hannover.

D. Grotefend.

Anna Schröder-Petersen, Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg. Ihre territoriale Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert. (Schriften des Instituts für Geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 12. Stück.) Marburg, N. G. Elwert, 1936. XV, 198 Seiten. Atlas von 7 Kartenblättern. RM. 12,—.

Die Arbeit ist in ihrer historisch-geographischen Anlage nach der bewährten Marburger Methode aufgebaut und in ihrer schlechterdings erschöpfenden Erfassung der Quellen und des Schrifttums und der Durchleuchtung aller Fragen ein neues Musterbeispiel für die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, mit der Edm. E. Stengels landesgeschichtliches Institut in mühevoller, aber erfolgreicher Mosaikarbeit Steinchen an Steinchen für den Historischen Atlas Kurhessens zusammenfügt.

Das wiederum nur kleine Untersuchungsgebiet umfaßt die alten hessischen Ämter Wolfhagen und Zierenberg, d. h. den nördlichen Teil des Kreises Wolfhagen und den westlichen des Kreises Hofgeismar

oder geographisch gesprochen das mittlere Tal der Diemel mit ihren südlichen Zuflüssen Twiste-Erpe und Warne. Obwohl diese Landschaft das Arbeitsgebiet des niederländischen Atlas nicht berührt, verdient dieses Heft für unsere landesgeschichtliche Forschung nicht mindere Beachtung wie das im vorigen Jahr an dieser Stelle angezeigte 10. Heft (Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft, vgl. Nds. Jb. 13, S. 278 ff.). Einmal stoßen im Arbeitsgebiet von Anna Schröder-Peterfen die alten Stammesgrenzen von Sachsen und Hessen in dem vielumstrittenen pagus Hassorum unter starker Überschneidung und Verzahnung der beiderseitigen Volkstums-, Gau- und Herrschaftsgebiete aneinander. Mit dieser Frage haben sich u. a. bereits Wenck, Mübel, Schuchardt, Pefler, Stengel und R. E. A. Eckhardt auseinandergesetzt. Wfin. nimmt an, daß ursprünglich das ganze Diemelland chattisches bzw. hessisches Siedlungsgebiet war, in das sich die Sachsen wohl erst gegen 700 von Norden her einschoben, so daß in oder neben dem „fränkischen“ Hessengau ein „sächsischer“ entstehen konnte.

Hier finden sich nun zweitens im 12. und 13. Jahrhundert ausgeprägte Besitz- und Machtbereiche niederländischer Herrengeschlechter, wahrscheinlich als Erben der Northheimer, Winzenburger und Heinrichs des Löwen, und zwar die Grafen von Dassel in der Herrschaft Schöneberg westlich Hofgeismar und die Grafen von Everstein in der cometia Donnersberg südlich Warburg (vgl. Studien und Vorarbeiten 3. Hist. Atlas Nds. 7, S. 10 f., von A. Schröder-Peterfen mehrfach berichtet und ergänzt). Die Territorialbildung ist im übrigen in diesem stark zertalten Hügelland ungemein verwickelt verlaufen; beim Zerfall der Gaue und Grafschaften treten zahlreiche kräftige Adelsgeschlechter und die umliegenden Klöster, besonders in Westfalen und Waldeck, als Grund- und Gerichtsherrn in Erscheinung, während die Landeshoheit zwischen Köln und Mainz, Baderborn und Hessen umstritten und bis zum Ende des alten Reiches geteilt wird, allerdings unter allmählichem Überwiegen des aufstrebenden hessischen Landgrafentums.

Die Beweisführung der Arbeit und ihre Ausstattung mit Karten, Aktenbeilagen, Flurnamenverzeichnissen und Ortsregister verdient wieder einmal alles Lob.

Hannover.

Georg Schnath.

Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Im Auftrage der Universität herausgegeben von Götz von Selle. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, IX.) Hildesheim und Leipzig, August Lag, 1937. Text: II und 935 Seiten, Hilfsband: II und 177 Seiten. 4°. Geheftet 40,— RM.

Zur Feier ihres 200 jährigen Bestehens hat die Universität Göttingen den in Kreisen vieler Geschichtsfreunde schon lange schmerzlich vermißten und ersehnten Abdruck ihrer Matrikel für die ersten rund

100 Jahre ihres Bestehens als Festgabe dargebracht. Ein Monumentalwerk im besten Sinne des Wortes, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich nach Inhalt und Form. Zeitlich schließt die Matrikel an die im Juli 1936 erschienene Matrikel des Göttinger Pädagogiums (1586—1734) an und beginnt mit dem Einsetzen der akademischen Vorlesungen im Herbst 1734; die feierliche Eröffnung der Universität erfolgte bekanntlich erst im September 1737. Fast 39 000 Namen bringt der Textband in wörtlich getreuem Abdruck der Vorlage, überwiegend viele Namen aus niederländischem Gebiet, aber auch zahllose Namen aus allen Ländern der Erde, Namen von oft bedeutendem Klange für uns durch die späteren politischen, wissenschaftlichen, literarischen oder sonstigen Leistungen ihrer Träger, kurz, Namen, wie sie wohl kaum in irgend einer anderen deutschen Universitätsmatrikel sich in solcher Fülle zusammen finden werden. Mit besonderer Freude werden es zahlreiche Benutzer des Buches begrüßen, daß i. J. 1796 der Göttinger Senat beschloß, bei der Einschreibung des Studenten auch den Namen und Beruf des Vaters oder des Vormundes neben der Heimatangabe miteinzutragen.

Erschlossen wird der starke Textband durch den ihm beigegebenen Hilfsband, der, nach einer kurzen Gebrauchsanweisung für die Benutzung und Verwertung der Matrikel, ein peinlich genaues alphabetisches Verzeichnis aller ihrer Personennamen bringt. Das Fehlen eines Orts- oder wenigstens Heimatlandverzeichnisses wird in Punkt 8 jener Gebrauchsanweisung begründet. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, aber man soll sich dadurch nicht die Freude an diesem prächtigen Werk schmälern lassen; wird man doch eben durch das Fehlen eines solchen Ortsverzeichnisses eher zu einem systematischen Durchstudieren des ganzen Inhaltes jenes Buches veranlaßt. Der Georgia-Augusta aber gebührt für diese ihre herrliche Festgabe unser uneingeschränkter Dank; sie konnte sich selbst kein schöneres Denkmal ihres Ruhmes setzen.

Hannover.

D. Grotefend.

Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586—1734. Für das staatliche Gymnasium herausgegeben von Georg Gieseke und Karl Kahle. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, IX.) Göttingen 1936. 152 S., 4°.

Diese Matrikel der Vorläuferin der Universität Göttingen erscheint gerade rechtzeitig als hochwillkommene Gabe vor der im Jubiläumsjahr 1937 zu erwartenden Göttinger Universitätsmatrikel. Auf 74 Seiten wird uns ein klarer übersichtlicher Abdruck der Namen aller Schüler aus den Jahren 1586—1734 gebracht, wobei einige wenige Jahre, 1626—35 und 1714—16, fehlen, in denen keine Namen in die Matrikel eingetragen worden sind. Es folgen ein sehr sorgfältig gearbeitetes Personenverzeichnis (S. 75—108) sowie ein ebenfolches Orts-

verzeichnis (S. 103—120). Ein ausführliches Verzeichnis zu den Anmerkungen (S. 121—125), Berichtigungen und Nachträge (S. 125—128) bilden den Abschluß des 1. Teils. Im 2. Teil wird uns eine Geschichte des Pädagogiums geboten, der eine Beschreibung der Matrikel und Ausführungen über Zahl, Heimat, Alter und Verfassung der Schüler sowie über deren Universitätsbesuch folgen; den Beschluß des ganzen bilden eine Verarbeitung des in den Anmerkungen gebotenen reichen Materials und einige Erklärungen zu den Verzeichnissen, Abkürzungen und Verdeutschungen sowie Angaben über die benutzte Literatur, bei denen aber von den verwerteten Universitätsmatrikeln nur die Helmstedter aufgeführt ist; wegen der übrigen vgl. S. 142 f.

Wenn im folgenden einige kritische Bemerkungen gemacht werden, so soll der große Wert dieser Veröffentlichung keineswegs herabgesetzt werden; vielleicht ergibt sich eine Gelegenheit, sie den hoffentlich recht zahlreichen Benutzern dieses Buches zugänglich zu machen. — Es wurde bereits gesagt, daß für die Anmerkungen die Matrikeln von 24 Universitäten verwertet worden sind; doch lassen sich hierbei Lücken feststellen, wie Stichproben bei den aus Pommern stammenden Schülern des Pädagogiums hinsichtlich der Matrikeln von Greifswald und Frankfurt a. O. ergaben. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: S. 1 Anm. 24: der Plönske des Jahres 1613 dürfte kaum mit Nr. 32 identisch sein. — S. 18 Anm. 31 muß es heißen Greifswald 1616, nicht 1615. — S. 44 Anm. 2 muß wohl statt Loeccensis Queccensis zu lesen sein; zum mindesten müßte andernfalls Loeccensis im Ortsverzeichnis erklärt werden. — S. 105 Sp. 1 Z. 3: bei Blumberg dürfte kaum eines der beiden pommerschen Dörfer dieses Namens in Betracht kommen, zumal der sonst sicher zu erwartende Zusatz Pomeranus fehlt. — S. 107 Sp. 1 Z. 4 v. u.: Dramburg, nicht Dranburg. — S. 109: Griphenbergensis Pomeranus ist mit Greiffenberg, Nr. Greiffenberg, Pommern, zu erklären, nicht mit dem uckermärkischen Greiffenberg. — S. 117 Sp. 1 muß es bei Salzdetfurth heißen Nr. Marienburg, nicht Marienberg. — S. 128 Sp. 2 bei Nr. 160 (Prusinus) muß die Jahreszahl 1613 lauten. — S. 144 Sp. 2, letzter Absatz: in diesem darstellenden Teil ist die übliche Form Bernstorff zu schreiben, nicht die Matrikelform Bernstorph. — S. 145 Sp. 1 Abs. 3: das Fürstentum Harburg kann vom hannoverschen Standpunkt aus nicht als „Ausland“ bezeichnet werden. Ebenda, Abs. 4: der Weg Withuns war garnicht so sehr sonderbar, denn W. war Sekretär des in der Stadt Hannover amtierenden apostolischen Vikars für Norddeutschland Valerio Maccioni; dieser wurde i. J. 1668 zum Bischof von Marokko in partibus infidelium ernannt und starb i. J. 1676 in Hannover, wo er in der Schlosskirche beigesetzt wurde; vgl. über diesen ehrgeizigen Prälaten W. Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschweig 1648—1714, 2. Teil S. 29 ff. Die Anmerkung 1 auf S. 145 erübrigt sich demnach völlig. — S. 147 Sp. 2 Z. 17: das unklare Wort optio bedeutet Adjutant (vgl. Freund, Wörterbuch der lat. Sprache). — Ebenda, Schluß des Absatzes: zu den deutschsprachigen Stellungs-Bezeichnungen der Matrikel dürfte

auch der Titel Generallieutenant (S. 65 Anm. 32) zu zählen sein. — S. 148 Sp. 1 Z. 9 ist statt „künfftiger Compagnien“ zu lesen „künfftige Campagne“, die diese Truppen nämlich in Ungarn gegen die Türken mitmachen sollten.

Hannover.

D. Grotefend.

Wilh. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 2. Band. Neumünster, Verlag Wachholtz, 1936. Preis 3,60 RM.

Mehr denn je sind heute Büchlein dieser Art hochwillkommen. Denn bei allen Sippenforschungen müssen zunächst die Kirchenbücher herangezogen werden, und gerade hier war man mit seiner Kenntnis von dem, was von diesem wertvollen Material noch vorhanden ist, in vielen Fällen auf unbestimmte, oft sich widersprechende Nachrichten angewiesen. Veröffentlichungen wie dieses Büchlein, wie eine solche ja auch jetzt durch die Arbeit des Pastors i. R. Lochmann von dem Verein für niederfächische Kirchengeschichte der Provinz Hannover geschenkt worden ist, geben dem Sippenforscher wie dem um Rat gefragten Archivbeamten zunächst festen Boden unter die Füße. Dankenswert ist es auch, daß es möglich gemacht wurde, die an Schleswig-Holstein angrenzenden Landeskirchen von Hamburg, Lübeck und Bremen heranzuziehen, sowie daß die Kirchenbuchbestände anderer Kirchen- und Religionsgemeinschaften hinzugefügt wurden und daß im Bereich der Landeskirche Schleswig-Holstein die beachtenswerten älteren Archivalien im Kirchenbesitz mit aufgeführt werden; auch die Kirchenbücher des jetzt an Dänemark abgetretenen Gebietes von Nordschleswig werden uns in musterhafter Form geboten.

Hannover.

D. Grotefend.

Gustav Matthias, Sprachlich-fachliche Flurnamendeutung auf volkskundlicher Grundlage, beispielhaft dargestellt an den Orts- und Flurnamen des Kreises Ilzen. Hildesheim u. Leipzig. (August Paz) 1936. XII, 190 S. 6,— RM.

Rektor Matthias, von dem man bereits eine Geschichte der Stadt Ilzen besitzt, hat, unterstützt von dem aner kennenswerten Eifer der Lehrerschaft, eine Sammlung der Flurnamen des Kreises zustande gebracht, die sich auf 7—8000 beläuft und die, erst alphabetisch, dann sachlich wohlgeordnet, als ein Repertorium der Gegenwart, wofür es höchste Zeit ist, ihren Wert besitzt und behalten wird, zumal sie überall „auf der bodenständigen niederdeutschen Fassung“ beruht. Von einer durchgehenden archivalischen Ergänzung mußte selbstverständlich abgesehen werden; welches Maß von Arbeit sie erfordert und wieviel Raum sie im Druck beanspruchen würde, das zeigt eine größere An-

zahl von einschlägigen Publikationen der letzten Jahre, aus denen ich als vorbildlich heraushebe die Werke von H. Wirth für Freiburg i. Br. (1932), H. Dölker für Stuttgart (1933: 862 Namen und 640 Seiten!), E. Schwarz für Gablonz in Böhmen (1935) und, unserem Gebiete nächstliegend, W. Neumann für das Amt Grevesmühlen (1932). Keines dieser Werke ist Matthias bekanntgeworden.

Von einer „geschlossenen und zusammenfassenden Auswertung der Flurbezeichnungen mit ihren vielen Fragestellungen für die Flurkunde und Flurnamenkunde“ hat der Verfasser also mit Recht abgesehen. Aber eigenes Bedürfnis und das Interesse des Leserkreises, für den sein Buch in erster Linie bestimmt ist, drängten ihn doch, „den Flurnamen selbst, nämlich seine Herkunft und Deutung, in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen“, und so erfolgte auf der Grundlage der Volkskunde, worüber die Einleitung S. 1—17 Auskunft gibt, diese Deutung „nach sachlich-sprachlichen Gesichtspunkten“. Hierfür aber fehlt dem Verfasser doch nicht nur die urkundliche Basis, sondern, trotz allem aufgewandten Eifer, auch die unentbehrliche sprachwissenschaftliche Ausrüstung. Wie sich M. solche zu verschaffen gesucht hat, darüber gibt das Verzeichnis der „Quellen“, S. VIII f. Aufschluß, das durch seine Mischung von streng wissenschaftlicher, aber zum Teil schwer kontrollierbarer Literatur und dilettantisch anmaßlichem Schrifttum von vornherein Bedenken erregen muß.

Was M. da gelernt hat, resp. gelernt zu haben glaubt, bringt er dann vielfach in einer Weise zur Geltung, die vom unbedingt Durchsichtigen zum allenfalls sprachlich Erwägenswerten hinwegstrebt. Aus hunderten von Beispielen derart will ich hier nur drei herausgreifen: bei Beverbeck (S. 56) wird der Biber, bei Kleberberg (S. 109) der Klee stillschweigend übergangen, bei Havelkost (a. 1360 Havelhorst) der Habicht ausdrücklich abgelehnt: obwohl es doch noch heute drei Orte des Namens Habichtthorst (Amter Lehe, Blumenthal, Stadthagen) gibt — jedesmal unter Heranziehung abgelegener lexikalischer Weisheit!

Das Lüneburger Land verfügt heute in Professor Dr. Ludwig Büchmann über einen unserer bestbemährten Ortsnamenforscher. Sätte man nicht ihn, wo nicht zur Mitarbeit, so doch zu grundsätzlicher Begutachtung heranziehen können?

Göttingen.

Edward Schröder.

Heinrich Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Heft 63) Münster, Franz Coppenrath, 1936. 146 Seiten. 5,50 RM.

Ein historisches Ortslexikon für einen größeren Bezirk, etwa einer preußischen Provinz, würde zur vorläufigen Unterrichtung für die historische Forschung wie etwa beim Besuche in der betreffenden Gegend ein wertvolles Hilfsmittel sein, ähnlich dem Dehioschen Handbuche auf dem Gebiete der Kunstgeschichte. Der Verf. sucht diesem

Bedürfnis für Westfalen zum ersten Male gerecht zu werden und man wird ihm, zumal es sich um einen Doktoranden handelt, schon für den Mut, womit er das Neuland betritt, die Anerkennung nicht versagen. Nicht minder verdient sein Fleiß alle Achtung. Auf 144 engbedruckten Seiten hat er für die von altersher dicht bestedelte Provinz Westfalen — mit Ausnahme der Kreise Siegen und Wittgenstein, die blutmäßig wie geschichtlich und quellengeschichtlich eine Sonderstellung einnehmen — ein solches Ortslexikon zusammengetragen. Unter den Ortschaften sind auch die Wüstungen nicht vergessen; dankenswert ist die Angabe der ältesten Namensformen. Die Beschränkung auf die Zeit bis 1300 rührt daher, daß die Hauptquelle, die westfälische Urkundenveröffentlichung, im ganzen diesen Zeitpunkt noch nicht überschritten hat.

Daß dem ersten Versuche noch mancherlei Mängel anhaften, kann nicht verwundern. Für Ausstellungen im einzelnen seien beliebig zwei Ortschaften herausgegriffen. Aplerbeck wird als Stadtteil von Dortmund bezeichnet. Das könnte zu der Annahme verleiten, es handele sich um eine mittelalterliche Sondergemeinde Dortmunds. In Wirklichkeit ist Aplerbeck erst 1928 hierhin eingemeindet; bis dahin war es die Jahrhunderte hindurch ein selbständiges Kirchdorf der Grafschaft Mark. Weiter heißt es unter Aplerbeck „1229 Adliger“. Das in jenem Jahre zuerst auftretende Geschlecht dieses Namens war jedoch ministerialisch, nicht edelfrei. In dem Artikel Soest fehlt bei Nennung der Tochterstädte die berühmteste und fruchtbarste von allen, Lübeck, nicht minder im Literaturverzeichnis die grundlegende Arbeit von Theodor Ilgen (in der Einleitung zu Bd. 24 der Chroniken der deutschen Städte). Überhaupt lassen die Literaturnachweise zu wünschen übrig: entlegene Zeitungsartikel könnte man vermissen, für die immer wieder genannten Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen hätte ein einmaliger Hinweis genügt, allgemein wäre die Spreu schärfer vom Weizen zu sondern.

Bei einer künftigen Neubearbeitung möchte man vor allem wünschen, daß die wichtigsten Daten der Zeit nach 1300, namentlich die territoriale Zugehörigkeit bis 1800, berücksichtigt würden; für die Stadtgemeinden wird das demnächst erscheinende deutsche Städtebuch diesem Mangel abhelfen. Auch die Burgen und Edelsitze, vor allem die frühgeschichtlichen, in den einzelnen Ortschaften dürften nicht fehlen. Trotzdem: Alles in Allem ein schätzenswerter erster Anlauf.

Münster.

H. R o t h e r t.

P. J. Meier, Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, VIII.) Braunschweig, Druck und Verlag E. Appelhans & Comp., 1936. 120 Seiten, 180 Abb.

Nicht in jedem Jahrzehnt erscheint eine Arbeit, die von so großer Bedeutung für die Geschichte der nieder-sächsischen Plastik des 16., 17.

und 18. Jahrhunderts ist, wie das vorliegende Werk. In knapper eindringlicher Form stellt der Verfasser bisher schon bekannte und eine große Zahl erst jetzt ermittelter Bildhauer nebeneinander und gibt von jedem ein scharf gezeichnetes Bild seines künstlerischen Schaffens und seines Werkstattbetriebs. Mit Vorbedacht ist dem Buche der Titel „Das Kunsthandwerk des Bildhauers“ gegeben, weil es sich nicht lediglich mit künstlerischen Fragen beschäftigt, sondern bei der Besprechung der zeitlich aufeinander folgenden Bildhauer auch auf ihre Eigenschaft als Werkstattmeister eingeht. In keiner der bisher von anderer Seite vorliegenden Veröffentlichungen ist so klar für ein größeres Gebiet zum Ausdruck gebracht worden, daß der Leiter einer Werkstatt unter seinen Mitarbeitern nicht immer die künstlerisch bedeutsamste Persönlichkeit war. Der ausgesprochene Geschäftssinn des Betriebsführers hatte es jedoch öfters verstanden, die bessere Wertarbeit seiner Gesellen oder von außerhalb herangezogener Mitmeister so zu verwenden, daß eine bedeutsame Höherentwicklung in seiner Werkstatt zu verzeichnen war. In einer Sonderabhandlung „Untersuchungen zur Plastik des Frühbarocks in Niedersachsen“ 1928 (Niedersächsisches Jahrbuch Bd. V) hatte sich der Verfasser mit diesem Problem eingehend befaßt. Auf Grund archivalischer Forschungen und stilistischer Vergleiche war es möglich, nicht nur die innerhalb der Stadt Braunschweig vorhandenen plastischen Werke mit den zuständigen Meistern in Beziehung zu bringen, sondern auch eine große Menge wertvoller Denkmäler in der weiteren Umgegend der Stadt — von Lüneburg bis nach der Elbe hin — Braunschweiger Meistern zuzuweisen und so die führende Stellung Braunschweigs in Niedersachsen auf dem Gebiet der Kunst für diese Zeit in Sonderheit für das Frühbarock überzeugend zu betonen.

Aus der großen Zahl tüchtiger Meister sei als bedeutendste Künstlererscheinung der bis vor kurzem nur als oberfälischer Bildhauer bekannte Meister H. W., Hans Witten von Köln, herausgegriffen, der bis um 1500 in Braunschweig ansässig war und die Kanzel der Kreuzklosterkirche (Abb. 1—3), sowie das grandiose Wespertischbild in der Jakobikirche zu Goslar schuf, das als gleichwertig neben die Pieta Michelangelos gestellt werden kann. Seinen Stil, besonders die ornamentale Haarbehandlung übernahm der in seiner Werkstatt im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrh. tätig gewesene Hinrick Stavoer, der eine Reihe von Werken in Braunschweig und Hildesheim sowie 1525 den schönen Altar in Enger schnitzte. Den Übergang zwischen diesen Spätgotikern und der späteren Zeit vermittelt uns der Bildschnitzer Simon Stappen durch die üppige dekorative Kunst der Frührenaissance an einer größeren Anzahl Bürgerhäuser nicht nur in Braunschweig, sondern auch in der weiteren Umgegend, so an dem Hoppenerhaus in Celle und dem Brusttuch in Goslar. Zeitlich schließt sich ihm Jürgen Spinnrad als Meister eindrucksvoller Grabdenkmäler an.

Der zeitlich folgenden niederländisch beeinflussten Hochrenaissance gehören nicht nur eine große Anzahl guter Grabdenkmäler an, als deren Meister besonders Adam Liquir und Hans Seck hervortreten

sind, sondern zur Ausschmückung der neuerrichteten Patrizierhäuser, und Schulen und besonders des Gewandhauses sind eine Reihe von tüchtigen Bildhauern auch von außerhalb herangezogen worden, von denen als einflußreichster Meister derjenige des Gewandhauses, nämlich Balthasar Kircher, aus Baden-Baden stammend, zu nennen ist. Eine Sonderstellung unter den Braunschweiger Meistern nimmt der aus Schlessien zugewanderte Jürgen Röttger ein, der 1588 bald nach dem Tode des obengenannten Hans Seek die Witwe desselben heiratete. In dem übernommenen Werkstattbetriebe vermittelte er durch Beschäftigung hervorragender fremder Meister, so des Ebert Wolf d. J.-Hildesheim und des von dem Verfasser ermittelten Magdeburger Luleff Bartels das Eindringen des Frühbarocks und bringt dieselbe, unterstützt durch seinen künstlerisch bedeutenderen Sohn Hans Röttger, zu hoher Blüte. Auch nach dem Aufhören der Röttger'schen Werkstatt um 1626 sind weiterhin tüchtige Meister am Werke, so daß das Handwerk der Bildhauer auch während des Dreißigjährigen Krieges und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht darnieder liegt, vielmehr sich auf beträchtlicher Höhe erhält. Einen besonderen Aufschwung erfährt die Bildhauerkunst kurz nach 1700 in der Zeit des deutschen Hochbarock durch den bedeutenden Meister Anton Detlev Jenner, von dessen Werken wir besonders den Hochaltar der Martinikirche hervorheben.

Der praktische Wert dieser Forschungen liegt nicht nur in der Erschließung der kunstgeschichtlichen Belange eines in sich abgeschlossenen Gebiets, vielmehr wird die Bedeutung der Arbeit dadurch erhöht, daß sie durch Ermittlung wichtiger Beziehungen zu anderen Kunstzentren zur Erkenntnis der Zusammenhänge der deutschen Plastik des 16. und 17. Jahrhunderts, also einer Zeit beiträgt, deren Erforschung durch das Eindringen fremden Kunstgutes und durch den noch nicht überall erfaßten überreichen Bestand von Denkmälern sehr erschwert ist. Solche reich bebilderte Veröffentlichungen haben die weitere praktische Bedeutung, daß durch sie die Erforschung von Denkmälern gefördert wird, denen noch nicht ihre Meister zugeführt werden konnten.

Gerade für Celle mit seinem reichen Bestand wertvoller Plastiken war das Buch besonders anregend. Erst durch dieses war es möglich, den Namen des Bildhauers, nämlich Hinrick Stavoers, kennen zu lernen, unter dessen Einfluß die Frührenaissanceplastiken des Schlosses geschaffen sind. Der Johanneskopf der Kreuzigungsgruppe zu Rethen Abb. 9, vermittelt durch die auch bei den Celler Hochreliefs vorkommende hobelspanähnliche Haarform die Zuweisung. Andere Celler Kunstdenkmäler sind am Anfang des 17. Jahrhunderts aller Wahrscheinlichkeit nach von Hans Röttger, S. 61—68, verfertigt, so die Alabastertaufe der Stadtkirche, deren Engelkaryatiden denjenigen des Taufsteins in Vorsfelde Abb. 99 gleichen, ferner das 1611 archivalisch für die Werkstatt Jürgen Röttgers gesicherte Denkmal des Herzogs Ernst II. durch die völlige Übereinstimmung des Cruzifixus mit demjenigen des Denkmals für Heinrich Hartwich Abb. 86, und vermutlich

auch der 1613 datierte Altar der Stadtkirche. Eine Reihe kennzeichnender Merkmale, die ich beim Vergleich mit den Abbildungen gefunden hatte, konnten durch örtliche Besichtigung bestätigt werden. Im Beginn des 18. Jahrhunderts kommt Anton Detlev Jenner als Meister des geschnitzten und farbig behandelten Holzepitaphs des General-Auditors Arthur Döhler in der Blumenläger Kirche fast nur allein in Frage. Eine Zumeifung eines stadthannoverschen Grabsteins, nämlich des an der Marktkirche befindlichen Denkmals für Conrad Wiedermeyer, gest. 1598, an Ebert Wulf d. J. dürfte auf Grund des Vergleichs der Tafel XI in Carl Schuchhardt, „Die Hannoverischen Bildhauer der Renaissance“ mit der Abb. 54 des vorliegenden Buches, Grabstein für L. Schrader, gest. 1598, Meister Ebert Wulf d. J., als zutreffend angesehen werden. Solche infolge stilistischer Untersuchungen vorgenommenen Bestimmungen sind manchmal nur bedingt richtig und können durch Archivalien überholt werden, so daß auch der Verfasser mich ersucht hat, einige Nachträge meinen Ausführungen anzufügen.

Wenn wir alle Vorzüge der Arbeit zusammenfassen, so dürfen wir dieselbe als ein nicht leicht zu erreichendes Vorbild hinstellen, in welcher Weise solche örtlichen Forschungen ausgeführt werden müssen, um auch der allgemeinen kunsthistorischen Wissenschaft zu dienen.

Die oben angeführten Nachträge und Verbesserungen des Verfassers selbst füge ich hierunter bei:

Zu S. 15. Das Grabdenkmal für Heinrich Freiherr v. d. Affeburg in Ampfurth stammt vielmehr von dem Torgauer Meister Georg Schröter und ist von Hans Seck in dem für Asche v. d. Affeburg nur nachgeahmt worden; f. W. Hentschel, „Sachsen und Anhalt“ XI (1935) S. 174. — Dieser Aufsatz behandelt ganz ähnliche Werkstattverhältnisse in Torgau, wie sie sich bei Jürgen Röttger nachweisen lassen. — über das zünftige Verhältnis der Bildhauer Hans Seck, Jürgen Röttger und Hermann Scheller zur Tischlergilde vgl. F. Fuhse „Werkstücke“ I 12. — Zu S. 41. Der Schottlilgermeister Jakob Meyerheine (auch als Ristenmeker Jakob bezeichnet) hat nach den Auszügen aus den Rechnungen in Sacks Collektaeneen 17 S. 258, auf die F. Fuhse den Verfasser hinwies, im Jahre 1550 für Arbeiten an der Münze, d. h. 2 fl. für „das Hauptholz an der Straße“, d. h. also den Schwellbalken nach der Schützenstraße ausgehauen, 13 fl. für die „schöne große Tür“ vor der Küche, insgesamt 136 fl. für die große Dornse nebst Bänken und Pannel, 15 fl. für die mittlere Tür und 25 fl. für die „andere“ Tür erhalten, Franz Bock 10 fl. für die Bemalung. Die Ausstattung der Dornse, die mit Ergänzungen im Zübelzimmer des neuen Rathauses eingefügt ist, zeigt sehr reiche und schöne Zierformen im Renaissancestil, und zwar als Fries in jedem Fach ein Medaillon mit allerlei Tieren zwischen Rankenverzierungen. Da nun der Schwellbalken des Klipphauses von 1556 am Gewandhause dieselben reinen Formen zeigt, ist dieser fraglos gleichfalls eine Arbeit J. Meyerheines d. Ä.; dieser könnte aber auch den Schwell-

balken an der Alten Waage von 1534 mit seinen geschmackvollen Renaissance-ranken geschnitten haben und sich somit als Nachfolger Simon Stappens erweisen. — Zu S. 47. Hans Angerstein lebte schon 1594 in Bückeburg (F. Fuhse). — Zu S. 71. Das Portal des Stechinnelli-Hauses von 1690 mit seinen naturalistischen Blumensträußen könnte sehr wohl vom Meister des Grabdenkmals für Schmiedeberg (S. 93) herrühren. — Zu S. 73. Herr D. Niedmann hat aus den städtischen Bauakten festgestellt, daß das Torhaus des Autorhofes 1855 wegen Baufälligkeit abgebrochen und unter Benutzung des alten Portals wieder aufgebaut sei; dabei sei der vorher nicht vorhandene Giebel hinzugefügt und ein aus Ludwig Rudolfs Zeit stammendes, stark beschädigtes Herzogswappen vom Seitenhof des alten Herzog. Museums verwendet worden. Den Zustand des Tores vor 1855 gibt der Beck'sche Stich in den Braunschw. Anzeigen von 1754 und Sack in seinen Alttertümern: Bd. 2 (1852) Tf. bei S. 18 wieder. — Zu S. 77. Wahrscheinlich handelt es sich bei den Evangelisten der Wolfenbüttler Taufe um die „vier Bilder“, die Fr. Greys durch Ulrich Behr anfertigen ließ, deren Bezahlung er aber schuldig blieb (S. 79). — Zu S. 82. A. Fink macht den Verfasser darauf aufmerksam, daß Herzog August d. J. genau dieselbe Bartform und daselbe Wams, wie im Reiterstandbild vom Herzogstor, auch auf dem Stich des Monogrammisten I. S. von 1646 nach einer Zeichnung des Malers Albert Freyse (in Wolfenbüttel) und weiter auf dem Reiterbildnis desselben Malers von 1647 — vgl. Biermann, Barock und Rokoko Tf. 129 —, hier auch in Bezug auf den Hut mit den zwei Federn, trägt; es finden sich aber auch Beziehungen des Bildnisses vom Herzogstor zu den beiden unbezeichneten Stichen von 1646, die den Herzog auf dem galoppierenden Pegasus einmal von vorn, das andere Mal von hinten darstellen. Daraus darf mit Fink geschlossen werden, daß die Schnitzgestalten von der Außenseite des Herzogtores doch schon 1647 (d. h. in etwa derselben Zeit, als der Herzog auch die anderen Stadttore wenigstens erneuerte) und zwar in der Tat von W. Schorigus d. Ä. geschnitten sind. Damit ist aber auch erwiesen, daß das als Kaisertor bezeichnete Tor, für das der Meister den „Abriß“ lieferte, nur das Herzogstor sein kann, das alle die Verbindungen, die das eigentliche Kaisertor noch auf dem Festungsplan von 1628 (Braunschw. Jahrbuch 1903) vermittelte: nach Braunschweig, nach Magdeburg (über Schöningen), nach Halberstadt (— Leipzig über Hessen) und nach Wernigerode (über Hornburg), und damit dessen Eigenschaft als Kaisertor übernahm. Für das eigentliche Kaisertor, dessen Ersatz durch das Harztor übrigens schon in der Festungsbauordnung von 1599 (vgl. Braunschw. Jahrbuch a. a. O. S. 124, 139) in Aussicht genommen war, das aber als Baumerk selbst nach seiner Abschließung durch den vorgelagerten Corneliusberg 1655 bis zur Errichtung der Trinitatiskirche 1693 ff. unverändert fortbestand und im Saale seines Obergeschosses nur die Kirche des Gotteslagers aufnahm, daß — sage ich — für das Kaisertor ein Abriß garnicht in Frage kam, daß dagegen die Schnitzgestalten des

Herzogs die Nischen und damit die ganze Architektur der Außenseite beherrschten, so daß der Bildhauer in der Tat einen Abriß für das ganze Tor, nicht bloß für sein eigentliches Werk liefern mußte. Das Wappen an der Innenseite wurde dann 1660 nachgeliefert. — Zu S. 117. Christoph Dehne d. J. wird nicht im Stammbuch J. J. Müllers, sondern in dem Gottfried Müllers von 1616 aufgeführt; vgl. Jahrb. d. Preuß. Kunstsaml. 1936, S. 117. — Zu S. 111. Das Grabdenkmal für E. S. v. Vestwiz auf dem Martinikirchhof ist nicht eine Wiederholung des Denkmals im Logengarten, sondern deckt sich in der Hauptsache mit dem Kummefchen Abb. 171.

Celle.

O. v. Boehn.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft. Bd. 36. Bremen: Arthur Geist Verlag 1936. (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A.) XII, 386 S. 7,50 RM.

In der Mannigfaltigkeit und dem inneren Reichtum der Beiträge schließt sich dieser Band würdig seinen Vorgängern an. Wir erhalten zunächst von Friedrich Prüfer eine Fortführung seiner Untersuchungen über die Güterverhältnisse des Anshartikapitels und lernen in einer erschöpfenden Darstellung die weitere Entwicklung der Altarpfründe, Aufbau und Besitz der Vikargemeinschaften kennen, der dann in der Schlußbetrachtung und wohlgelungenen Lage-skizze ein Überblick über die mittelalterliche Geschichte des Kapitelsgutes angefügt ist. Über den engeren Kreis der Landesgeschichte hinaus wird diese mustergültig durchgeführte, in vier umfangreichen Teilen (Bd. 33—36) vorgelegte Forschungsarbeit bleibenden Wert haben. Eine Fortsetzung früherer Studien ist auch der Beitrag von Alfred Schmidtmayer, der dies Mal dem Verbleib der bremischen Studenten im Jahrhundert der Reformation nachgeht, den er im letzten Bande auf den Höhen Schulen des Mittelalters zu ermitteln bemüht war. Eingehende Matrikelforschung kommt auch hier wieder, namentlich in den am Schluß beigegebenen Namenverzeichnissen zum Ausdruck und wird die Arbeit auf familienkundlichem Gebiet erleichtern. Hans Stuckenschmidt schildert in einem abschließenden Teil die Geschichte des Bremer Feldbataillons 1813—67: seine Stellung zu Senat und Bürgerschaft, die Verhältnisse im Offizierkorps und bei den Mannschaften, Dienstbetrieb u. a. Wilhelm Jesses zusammenfassende Behandlung der in den letzten Jahrzehnten über die ältere Münz- und Geldgeschichte Bremens erschienenen Untersuchungen bedeutet eine mittlerweile recht notwendig gewordene Ergänzung des älteren Werkes von Hermann Jungk (1875), das eine Neubearbeitung im Ganzen längst verdient hat. Auch hier muß die Beigabe von Abbildungen dankbar vermerkt werden. Aus einem kostbaren handschriftlichen Schatz der Bremer Staatsbibliothek veröffentlichten F. Ritter und Wilko de Boer Briefe des Rektors Johannes Mola-

nus an den Domherrn Herbert von Langen aus den Jahren 1560—75. Die beigelegten Anmerkungen sind ebenso willkommen wie die vorausgeschickte Lebensskizze des L., das Ganze ein Vorläufer von der so wünschenswerten Gesamtausgabe der Briefe M.'s. Die Arbeit von Fritz Peters über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts versucht an Hand von umfangreichen statistischen Unterlagen das Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung jener Zeit klarzulegen, als Bremen „Erwerber des transatlantischen Handels für Deutschland“ wurde. Die Untersuchung des Zuzugs binnendeutscher Kaufleute zum Ausgleich für den Weggang vieler einheimischer (besonders nach Amerika) zeigt eine bemerkenswert starke Einwanderung aus dem benachbarten Hannover, dem Hessen-Rassau (Rassell), Westfalen, Oldenburg, Braunschweig folgen, in weiterem Abstand die übrigen deutschen Landesteile. Ein angeschlossenes Verzeichnis der eingewanderten Kaufleute klärt über Einzelheiten auf, ist aber leider bei manchem in den Angaben recht karg, was wohl aus dem Versagen der Quellen zu erklären ist. Den Mitzellenteil des Bandes bestreitet Alwin Lonke mit zwei anziehenden Skizzen. Er unternimmt es einmal, in vorsichtiger Deutung und unter gleichzeitiger Prüfung der Längen- und Breitenangaben drei Ortsnamen aus der Erdbeschreibung des Claudius Ptolemæus näher zu bestimmen: Tuliphurdon (Verden), Phabiranon (Bremen) und Tresa (Cuxhaven). Sehr beachtlich ist zum andern seine Erklärung der Lage von St. Martini an der Weser unter Heranziehung derjenigen der Hamburger Ansharkapelle. Die Erläuterung des Titelbildes: Giebelwange am westlichen Seitengiebel der prunkvollen Schauseite des Rathhauses hat Emil Waldmann beige-steuert. — Jeder der angezeigten Beiträge bringt hohen Gewinn und stellt der immer regen einheimischen Forschung wie dem Herausgeber des Bandes das beste Zeugnis aus.

Hannover.

Otto Heinrich May.

Hermann Fathauer, Die bremischen Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 13). Bremen (Arthur Geist Verlag — vormals G. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf. —), 1936, 207 S.

Wie die bisher in der gleichen Veröffentlichungsreihe erschienenen Arbeiten zur Geschichte des bremischen Handwerks von Thikötter, Helm und Höfinghoff verdankt auch die vorliegende Untersuchung, eine Münstersche Dissert., ihre Entstehung einer Anregung des früheren Direktors des bremischen Staatsarchivs Prof. Dr. Entholt, der sich durch seine tatkräftigen Bemühungen um die Erforschung der Vergangenheit des altbremischen Handwerks um die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Bremen in ganz besonderem Maße verdient gemacht hat. Die hier anzuzeigende Studie F.'s, die sich methodisch und hinsichtlich

ihrer äußeren Anlage ihren oben genannten Vorgängern anschließt, behandelt im wesentlichen unter Benützung archivalischen Materials zunächst die allgemeine Geschichte der bremischen Metallgewerbe und dann in einem umfangreichen speziellen Teil die einzelnen Gewerbe (Schmiede, Schwertfeger, Nadelmacher, Klemmner und Blechenschläger sowie die Kupfer- und Messinggewerbe mit ihren verschiedenen Zweigen) gesondert. Im 1. Hauptteil verdienen allgemeineres Interesse die Ausführungen, die F. über die interterritorialen Zunftkreise macht, wiewgleich hier noch mancherlei mehr zu sagen gewesen wäre, während die anderen Kapitel dieses Abschnitts, abgesehen von einigen wenigen lokalen Besonderheiten, nichts wesentlich Neues bringen und daher unbedenklich hätten knapper gefaßt werden können. Anders steht es mit dem umfangreicheren 2. Teil, durch den wir vor allem dankenswerte und interessante Aufschlüsse über Technik, Erzeugnisse, Absatzverhältnisse usw. der bremischen Metallgewerbe erhalten. Ich weise in diesem Zusammenhang namentlich auf das hin, was F. über das Schmiedehandwerk mit seinen 15 Sonderzweigen, die die weitgehende Spezialisierung dieses Handwerks ganz besonders deutlich erkennen lassen, sagt.

Wenn auch ein näheres Eingehen auf F.'s Arbeit, der am Schluß auf 32 Seiten Meisterlisten als Anhang beigegeben sind, aus Raumgründen nicht möglich ist, so mag doch immerhin die interessante Tatsache hier angemerkt werden, daß es bei den meisten bremischen Metallgewerben (mit Ausnahme der Schmiede) erst nach 1500 zur Zunftbildung gekommen ist, so z. B. bei den Schwertfegern, den Nadelmachern und Blechenschlägern, eine Tatsache, die im übrigen zeigt, daß der Zweck des zunftmäßigen Zusammenschlusses bei diesen Gewerken nicht mehr wie im Mittelalter die Zusammenfassung aller Angehörigen eines Handwerks, sondern einzig und allein die Ausschließung unliebsamer Konkurrenz war.

F. hat mit seiner Arbeit zweifelsohne einen dankenswerten Beitrag zur niederländischen Handwerksgegeschichte geliefert; doch hätte man gern gewünscht, daß er für seine Monographie, der übrigens eine gedrängtere Darstellung nicht zum Schaden gewesen wäre, in umfassenderer Weise das einschlägige Schrifttum herangezogen hätte, so z. B. E. F. Müller, Das Zunftwesen in Magdeburg, 1925 (hier zu 1524 Radler erwähnt); R. Dörner, Das Sarnwörter- und das Schwertfegeramt in Köln bis 1550, Freiburger Dissert. 1915, und A. Flaig, Das mittelalterliche Schmiedehandwerk Kölns, Freiburger Dissert. 1926. Auch wäre es besser gewesen, die zahlreichen Zitate aus Urkunden und Akten einheitlich nach den dafür von der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute vor einigen Jahren aufgestellten Richtlinien wieder zu geben, anstatt die willkürliche Schreibung der Vorlage beizubehalten.

Stettin.

A. Die t e l k a m p.

Clemens Cassel, Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner. Unter Benutzung archivalischer Quellen bearbeitet von † Clemens Cassel. Herausgegeben von der Stadt Celle. Band II: Celle (G. Ströher), 1935. XV + 541 S. 8°. Mit 27 Bildtafeln.

Seitdem im 8. Jahrgang dieser Zeitschrift der erste Band der groß angelegten Celler Stadtgeschichte des verstorbenen Heimatforschers Clemens Cassel angezeigt wurde, sind sechs Jahre ins Land gegangen, und die weiteren Lieferungen des Werkes haben sich nur Schritt für Schritt hervorgewagt, bis nun das Buch in seinem zweiten Bande abgeschlossen vor uns liegt. Denn namentlich für die neueste Zeit erwies sich Cassels hinterlassenes Manuskript recht lückenhaft und noch nicht in allen Teilen ausgereift, so daß der Museumsdirektor Dr. Neukirch, der wie beim ersten Bande so auch hier des Toten Erbschaft vorzugsweise verweste und der sich mittlerweile durch seine Kleine Celler Chronik auch sonst als ausgezeichneten Kenner von Celles Vergangenheit ausgewiesen hatte, nicht allein vor der Notwendigkeit stand, in zahlreichen Einzelheiten bessernde Hand an den vorhandenen Text zu legen, sondern auch größere Ergänzungen darin vorzunehmen. Er ist mit dieser mühe- und entflagungsvollen Arbeit allzu bescheiden im Hintergrunde geblieben, verdient jedoch in vollstem Maße den Dank aller derer, die sich jetzt dieser trefflichen Geschichte einer unserer schönsten Städte Niedersachsens freuen dürfen.

Der neue Band setzt mit dem für Celles Entwicklung vor allem kritischen Jahre 1705 ein, wo der an sich niemals bedeutende Ort durch den Anfall des Lüneburger Fürstentums an Kurhannover seine ideell wie materiell gleich wertvolle Stellung als Landeshaupt- und Residenzstadt eines größeren Staatsgebildes einbüßt. In drei Büchern — Celle als kurhannoversche Provinzstadt (— 1815), Celle als zweite Residenz des Königreichs Hannover (1816—1866), und Celle als preußische Land- und Kreisstadt — wird die Schilderung des Stadtschicksals dann bis etwa zum Weltkriegsbeginn fortgeführt. Allein an äußerem Erleben ist die Stadt nun arm geworden und sie steht gleich Hildesheim im Schatten des politischen und wirtschaftlichen Geschehens, weil das allzunaheliegende Hannover von der Staatsregierung planmäßig aufs stärkste gefördert wird und seinen Nachbarn Licht und Luft zum guten Teil entzieht; darüber helfen auch die kurzen Tage nicht hinweg, an denen Celle wieder höfisches Treiben in seinen Mauern sieht. Gar zu lange legt seinem Fortschreiten auch die unnatürliche Zersplitterung in 5 verschiedene Weichbilder Fesseln an — sie fallen erst 1869 mit der Einverleibung der Vororte in die Kernstadt —, und nicht zuletzt ist es die Annexion Hannovers, die für die alte Welfenresidenz sich nachteilig auswirkt. Aber wenn der neue Aufstieg Celles auch recht lange auf sich warten läßt: die Blätter seiner Geschichte bleiben selbst in kümmerlichen Zeiten keineswegs leer, sondern füllen sich mit den Aufzeichnungen eines reichen kulturellen Lebens, das in dieser Stadt mit

ihrem starken Einschlag eines höheren Beamtentums und an dem bevorzugten Ruhefize gebildeter und geistig interessierter Menschen stets neue Anregungen empfängt und Celle in seiner kulturellen Bedeutung weit über den Stand einer Landstadt erhebt. In liebevoll gezeichneten Bildern offenbart sich uns dieser eigenartige Reichtum der Allerstadt, dem mit Recht der weitaus größte Anteil an dem Bande eingeräumt worden ist; namentlich in der Pflege der Musik und des Theaters hat das geistige Leben Celles immer wieder sein besonderes Gesicht erhalten, während auf der anderen Seite der Name „Thaer-seminar“ davon berichtet, daß hier auch die hervorragend praktische Wissenschaft der modernen Landwirtschaft ihren berühmten Ursprung nehmen durfte.

Die reichen und mit Sorgfalt ausgewählten Bildbeigaben des Bandes sind nicht nur für Celle von Bedeutung, sondern größtenteils von allgemeinerem kulturgeschichtlichem Interesse; angemerkt sei, daß das dem ersten Bande anliegende, angeblich den Bekennerherzog Ernst darstellende Bildnis vielmehr die Züge seines Zeitgenossen Albrecht von Preußen wiedergibt; es wäre erwünscht, wenn das falsche Bild nicht nur, wie angekündigt, für den Rest der Auflage mit dem echten ausgetauscht würde, sondern möglichst auch den Besitzern der bereits verkauften Exemplare zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ein verständnisvoll ausgebauter Namen-, Orts- und Sachweiser, den wir vor allem dem Mitarbeiter Neukirchs an der Herausgabe, Studienrat Dr. Grotesend, schulden, erschließt in dankenswerter Weise das ungeheuere Material der beiden Bände einer schnelleren Benutzung.

Hildesheim.

G e b a u e r.

Celler Heimatkalendar der Celleschen Zeitung auf das Jahr 1936.

Der von Dr. Paul Alpers gut geleitete und fein ausgestattete Celler Heimatkalendar brachte für 1936 auch dem landesgeschichtlich interessierten Leser einige beachtliche Beiträge. Otto v. Boehn erzählt vom Celler Herzogsschloß und seiner Wohnkultur (S. 51—55) und führt in Wort und Bild die Schmuckbrakteaten und Schmuckbleche des Klosters Wienhausen vor (S. 64—67), eine niederfächliche Kunstform, die besonders in den Heideklöstern gepflegt und weithin ausgeführt wurde. Hanna Fueß beschreibt die Tragödie Wilhelms des Jüngeren, des Stammvaters des lüneburgischen Herzogshauses („Gottes Wort mein einziger Trost“, S. 55—59).

Hannover.

Georg S c h n a t h.

5. Ottenjann, Fünfhundert Jahre Stadt Cloppenburg, 2. Aufl., Cloppenburg 1936.

Innerhalb eines Jahres war eine neue Auflage nötig. Für die Bearbeitung der einzelnen Gebiete hat der Gesamtherausgeber, von

der Stadtbehörde Cloppenburg beauftragt, einen Stab bedeutender Mitarbeiter herangezogen. Ottenjann selbst, über die Grenzen des Oldenburger Landes hinaus rühmlichst bekannt geworden durch die Schaffung des Cloppenburger Museumsdorfes, schreibt über sein Spezialgebiet: „Münsterländische Volkskunst“ (S. 156 ff.) und in einem zweiten Artikel über „Das Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland in seiner Entwicklung zum Museumsdorf“ (S. 165 ff.). Wir erfahren, daß im Oldenburger Münsterlande auch heute noch viel an Volkskunst erhalten ist. Besonders wertvoll sind auch die Beiträge, die der Oldenburger Forscher Dietrich Kohl, jetzt in Wiesbaden im Ruhestande lebend, beige-steuert hat. Die Leser des Niedersächsischen Jahrbuches kennen ihn schon durch seine Arbeit in Bd. 9 (Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte, S. 155 ff.). Für das vorliegende Cloppenburger Festbuch hat er „Die Entstehung der Burg Cloppenburg und die Deutung ihres Namens“, ferner „Die stadtrechtlichen Anfänge Cloppenburgs“ geschrieben. In diesen Ausführungen weist Kohl mit Geschick den Nachtrag zum Oldenburgischen Urk.-B., Bd. VIII, den wir lieber im Old. Jahrbuch gesehen hätten, zurück, „daß Cloppenburg weder am 5. Jan. 1435, noch sonst jemals förmlich zur Stadt erhoben worden sei“. Zu demselben Ergebnis wie Kohl kommt Bernh. Riesenbeck in der Untersuchung „über das Stadtrecht von Cloppenburg“ (S. 34 ff.). Er faßt zusammen, daß es nicht gelungen sei, die Verleihung des Stadtrechts an Cloppenburg im Jahr 1435 beweiskräftig zu widerlegen“. Interessant ist auch, was Riesenbeck über das Wappen der Cloppenburg (S. 43 ff.) und über „Die alte Cloppenburger Schützengilde“ (S. 65) zu berichten weiß. Der Oldenburger Museumsdirektor Müller-Wulko w bringt eine auf reiches Wissen gestützte kunstkritische Untersuchung über „Die Reste eines mittelalterlichen Steinaltars aus Krapendorf bei Cloppenburg“ (S. 56 ff.) und eine Würdigung des Cloppenburger Bildhauers Paul Dierkes (S. 74). Der Münsterländer Heimatschriftsteller G. Reink e steuert eine Würdigung des Cloppenburger Geschichtschreibers L. Niemann (S. 70 ff.) und der Oldenburger Archivdirektor H. Lüb b i n g einen Beitrag über Wilke Steding, den berühmtesten Amtmann Cloppenburgs im 16. Jahrh., bei. Von allgemeinem Interesse ist auch, was H. Schroll er-Hannover über „Südoldenburgische Vorgeschichte“ schreibt. Seinen Ausführungen sind saubere Abbildungen beigegeben. Es ist erstaunlich, daß das Buch, das auch sonst reich bebildert ist, mit feinen 170 Druckseiten für 2,— RM. zu haben ist.

Osnabrück.

R. S i c h a r t.

Gertrud Gött sche, Wolfgang Heimbach, ein norddeutscher Maler des 17. Jahrhunderts. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1935.

Das genannte Buch bildet den 15. Band der Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte, herausgegeben vom Deutschen Verein für Kunst-

geschichte. Die Monographie — ich vermute eine Dissertation, weil die Professoren Gerstenberg-Halle, Schmidt-Riel und Haseloff-Riel hilfreiche Dienste geleistet haben — ist eine anerkennenswerte Leistung. Das weiß man am besten zu beurteilen, wenn man selbst bei Herausgabe des Buches mitten in der Arbeit für eine Monographie dieses „taubstummen Malers von Ovelgönne“ steckte (vgl. *Bechtaer Heimatblätter*, 1931, Nr. 3). Wenn wir einiges zu verbessern haben, dann soll damit der Wert der Arbeit nicht herabgesetzt werden. So wird z. B. auf S. 10 Graf Anton Günther von Oldenburg ein „Pferdenarr und säckelgefüllter Kompromißpolitiker“ genannt. Ganz abgesehen von dem „säckelgefüllten Politiker“, der stilistisch ganz unmöglich ist, weiß jeder, der sich mit oldenburgischer Geschichte beschäftigt hat, daß die heute so berühmte oldenburgische Pferdezucht z. T. auf Anton Günther zurückgeht, der ein großer Pferdeliebhaber war. Unrichtig sind ferner die Vermutungen, die bei der Analyse des sog. Hochzeitsbildes (vgl. Abb. 3, Text S. 25) ausgesprochen werden, das sich in der Bremer Kunsthalle befindet. Es ist schon richtig, daß es sich auf dem Bilde um eine Hochzeitsgesellschaft handelt, aber nicht um die Darstellung einer Hochzeit zwischen einem Bremer Ratsherrn und einer Ovelgönnerin, wie G. Göttische dem Bremer Konservator E. Waldmann nachschreibt. Klarheit schaffen die beiden Wappen am Kamin. Das linke (vom Beschauer aus) ist das Oldenburger (nicht wie G. Göttische meint, das Ovelgönner) und das rechte (vom Beschauer aus) das Bremer. Die Schlüßle, die von G. Göttische aus diesen beiden Wappen gezogen werden, sind falsch. Da nach heraldischer Gepflogenheit bei zwei Wappen nebeneinander das heraldisch rechts (vom Beschauer aus gesehen links) stehende Wappen stets das des Mannes, das links stehende das der Frau ist (vgl. dazu meinen Aufsatz im *Delmenhoffer Heimatbuch* 1931 S. 37 ff.), handelt es sich also um eine Hochzeit zwischen einem Oldenburger und einer Bremerin.

Textlich wäre noch anzumerken, daß alle Archivsignaturen in die Fußnote gehören. Nicht weniger als 53 Heimlich-Bilder sind dem Text angefügt worden, gewiß eine schöne Anzahl, aber man vermißt neben einigen anderen doch ungern das S. 76 (Nr. 42) genannte, 1661 entstandene und auf Kupfer gemalte, wohl Friedrich Gyldenlöwe darstellende, das sich seit sieben Jahren im dänischen National-Museum Schloß Frederiksborg bei Hillerød auf Seeland befindet. Leider wurde mir am 15. Sept. 1930 nicht gestattet, es photographieren zu lassen, da nach Mitteilung des Konservators Andrup „der Kauf desselben noch nicht publiziert war und noch einige Untersuchungen über, wen das Bild stellt vor“, erst vorgenommen werden müßten. Ob das jetzt noch nicht möglich war, ist von der Verfasserin nicht gesagt worden.

Osnabrück.

R. S i c h a r t.

Joh. S. Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim. Mit 8 Bildtafeln und 1 Stadtplan. Hildesheim und Leipzig (Aug. Vag) 1937. VIII u. 240 Seiten. Preis: geheftet 4,— RM., geb. 6,— RM.

In den Jahren 1922 und 24 schenkte der um seiner wissenschaftlichen Verdienste willen kürzlich zum korrespondierenden Mitglied der Göttinger Gelehrten Gesellschaft ernannte Hildesheimer Stadtarchivar Joh. Gebauer seiner Mitbürgerschaft und der Gelehrtenwelt seine monumentale zweibändige Geschichte der Stadt Hildesheim. Wie viele altehrwürdige Städte unseres Vaterlandes werden Hildesheim um diese grundlegende Stadtgeschichte beneiden! Sie schildert die Entwicklung der Gesamtstadt Hildesheim. In dieser Gesamtstadt ist die Altstadt nicht nur absolut führend; sie übertrifft die Neustadt auch an Flächenraum und Bevölkerungszahl um ein vielfaches, so daß es nur billig ist, wenn in der Darstellung hinter ihr die jüngere Gründung völlig zurücktritt. So konnte Gebauer schon auf den Gedanken kommen, die Geschichte der kleinen Neustadt einmal im Zusammenhang darzustellen. Eine großzügige Stadtgeschichte wird natürlich niemand erwarten. Aber auch eine abgerundete Kleinstadtgeschichte, deren Erscheinen man immer gern begrüßt, konnte nicht entstehen. Denn die Neustadt Hildesheim ist eben niemals Mittelpunkt, wenn auch nur eines kleinsten Umkreises, gewesen. Sie hat überhaupt immer nur sehr bedingt ein Eigenleben geführt; dauernd steht sie im Schatten der größeren Schwester, an die sie, zum mindesten in der neueren Zeit, wohl auch den aufstrebenden Teil ihrer Bevölkerung abgegeben hat, so daß sie mehr und mehr fast zu einem Armeleutenviertel der Gesamtstadt herabsank; als solches ist sie auch Sitz einer zahlreichen Zuherschaft gewesen.

Erst im Jahre 1806 ging die Neustadt in der Altstadt völlig auf. Über diesen Zeitpunkt hinaus ihre Geschichte zu schreiben, war wohl nicht nötig. Der Generaloberst von Linsingen, der auf altem Neustädter Boden das Licht der Welt erblickt hat, dürfte sich wohl immer als Hildesheimer und nicht als „Losebecker“ — über diesen Namen f. u. — gefühlt haben!

Daß die Vereinigung der beiden Städte so lange auf sich warten ließ, liegt doch wohl vornehmlich an der Tatsache, daß die Neustadt eine dompröpstliche Gründung — von 1212 bis 16, wie Gebauer wahrscheinlich macht — gewesen ist, während die Altstadt, soweit sie sich nicht von jeder Stadtherrschaft überhaupt frei machte, in dem Bischof ihren Stadtherrn erblickte. Die schon 1583 mit vieler Mühe erreichte „Union“ der beiden Städte, die einen Samtrat nach Braunschweiger Muster schuf, hatte doch nur einen kleinen Teil der auf sie gesetzten hochgespannten Hoffnungen erfüllt. Im übrigen sagen für die große Linie der Entwicklung bereits genug die geschickt gewählten Überschriften der beiden die Geschehnisse vor und nach 1583 schildernden Kapitel. Die erstere lautet: „Wie die Neustadt lernen mußte, altstädtisch zu denken“. Nachdem die auf Losebecker Flur gegründete Neustadt, bis heute vielfach noch spöttisch als Losebeck bezeichnet, in

einem glücklichen Aufstieg die Stadtherrschaft des Dompropstes immer mehr zurückgedrängt hatte, fand sie in der mächtigen Altstadt den unüberwindlichen Gegner. Das spätere Kapitel trägt die Überschrift: „Zank über Zank“; die Union von 1583 hatte es also nicht vermocht, die Spannungen zwischen den beiden Städten endgültig aus der Welt zu schaffen.

Die übrigen Kapitel bringen meist Kulturgeschichtliches; es ist vielfach recht unerfreulich, aber deswegen doch durchaus wissenswert. Man staunt über die reichen Detailkenntnisse des gelehrten Verfassers.

Braunschweig.

Werner Spieß.

Heinrich Buck und † Max v. Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Oberbürgermeisters der Stadt Hildesheim bearbeitet. Hildesheim u. Leipzig, August Lag. 1937. 4^o. XI u. 361 Seiten mit 12 Tafeln. Geheftet RM. 18,50, geb. RM. 22,—.

Dem Buch von H. Buck und O. Meier über die Münzen der Stadt Hannover ist schnell ein Werk von Buck über die Münzen der Stadt Hildesheim gefolgt als 2. Bd. eines solchen über die Münzen des Bistums und der Stadt. Wenn auf dem Titelblatt auch der Name des † Generals Max v. Bahrfeldt erscheint, so war das gewiß eine Ehrenpflicht gegenüber dem unermüdlchen Erforscher der niedersächsischen Münzgeschichte, zumal er für das vorliegende Buch umfangreiche und benutzbare Vorarbeiten geleistet und hinterlassen hatte.

Die Anlage des Buches ist die gleiche wie bei dem Buche über die hannoverschen Gepräge. Einer in Regestenform gehaltenen Übersicht über die Münz- und Geldgeschichte der Stadt von 1069—1765 folgt ein umfangreicher Abschnitt über das Geldwesen der Stadt (S. 35—76), also die eigentliche Münz- und Geldgeschichte, der sich kürzere Kapitel über fremdes Geld in Hildesheim einschließlich der Gegenstempelungen und über Hildesheimer Geld außerhalb, ferner eine Abhandlung über die Münzgebäude und den Münzbetrieb sowie 5. über das Wappen anschließen. Sodann gibt der Verfasser 24 wertvolle Anlagen mit Urkunden und Akten und vor allem eine Reihe von Tabellen über den Münzfuß und Wert der Hildesheimer Münzen und ihr Verhältnis zur Barrenmark und zum Gelde der benachbarten Münzorte, vor allem zum Pfennig der bischöflichen Münzstätte Peine, dann Braunschweig, Goslar, zum lübischen Pfennig und rheinischen Goldgulden, ferner Tabellen über die Münztätigkeit der Stadt in den verschiedenen Prägeperioden, die Visitationsberichte der niedersächsischen Kreiswardeine, die Bemertung des hildesheimischen Geldes außerhalb der Stadt ufm. Als Hauptbestandteil des Buches folgt dann die Beschreibung aller bekannten Gepräge der Stadt Hildesheim einschließlich der Medaillen, Marken und Zeichen, im ganzen 657 Nr. (S. 135—354). Ein Verzeich-

nis der benutzten Literatur, ein Register und 12 Tafeln mit Abbildungen der wichtigsten Gepräge runden den stattlichen Band ab.

Der Name des Verfassers ist bereits eine Gewähr für den wissenschaftlichen Wert des Buches. Klar und übersichtlich ist der Stoff gegliedert, und es tut auch wohl nichts zur Sache, wenn bei der gewählten Anordnung Wiederholungen nicht immer zu vermeiden waren. Auf ein umfassendes Studium der Urkunden und Akten und eine langjährige Sammlung und Kenntnis des Münzmaterials gestützt, hat Buch hier ein Werk von grundlegender Bedeutung für die niedersächsische Münzgeschichte geschaffen. Die Münzbeschreibungen, zeitlich nach der Tätigkeit der einzelnen Münzmeister angeordnet, sind von gewohnter Sorgfalt mit allen erreichbaren Varianten, Gewichtsangaben, Nachweisen aus Sammlungen und der Literatur.

Die Münzgeschichte der Stadt Hildesheim beginnt 1428 mit der Verpfändung der bischöflichen Münze durch Bischof Magnus an die Stadt. Aus dem 15. Jh. sind nur 3 Silberbarren (Mark) und einige wenige Hohlpfennige bekannt. Um 1469 setzt die Prägung von Sechselingen (kleine Bernwardsgroschen) ein, seit 1491 mit Jahreszahlen, und nach dem Vertrage mit Braunschweig und anderen Städten von 1501 die von Annengroschen, Christoph- und kleinen Kreuzgroschen, 1523 dann die der Mariengroschen (bis 1551). Dazwischen erscheinen vereinzelt größere Münzsorten, wie halbe und viertel Mariengulden, dann kleine Matthier (halbe Mariengroschen) sowie Körklinge vom Tiroler Kreuzertyp. Der erste Taler wurde 1546 mit Marienbild geprägt. Seit 1573 wurden nach der Münzordnung des niedersächsischen Kreises zahlreiche Reichsgroschen ($\frac{1}{24}$ Taler, bis 1661 in 30 Jahrgängen) geprägt, ferner Matthier, 1593 und 1602 die ersten Reichstaler, 1600—1620 auch Doppelschillinge ($\frac{1}{16}$ Taler). Dreier folgten 1601, der erste Goldgulden 1602. In der Ripperzeit schlug Hildesheim ganze, halbe, viertel und achte Taler, einige wenige ganze und halbe Goldgulden, auch einseitige Pfennige (häufiger seit 1628). — Mit dem Jahre 1663 setzte eine umfangreiche Prägung von Stadtgeld zu 4 Pfennigen (Matthier, 67 Jahrgänge bis 1764), auch von Stücken zu 6 Mariengroschen (13 Jahrgänge), und 2-Pfennigstücken Stadtgeld (1666—1760) ein. Es folgen seit 1674 die 24- und 12-Mariengroschenstücke ($\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Taler oder ganze und halbe Gulden), die in 38 und 16 Jahrgängen vorliegen. Diese Gepräge reichen neben Groschen (60 Jahrg.) Dreiern (40) und seltenen Talern (6) bis 1764, Kupferpfennige bis 1772.

Hervorgehoben sei noch der lehrreiche Abschnitt über die Hildesheimer Zeichen, besonders die Mühlen- und Brauzeichen, und ihre Verwendung.

Die Druckanordnung ist vorzüglich und der Stadt Hildesheim nicht genug zu danken, daß sie durch ihre finanzielle Hilfe den Druck in dieser Aufmachung ermöglicht hat. Die Tafeln mit den Abbildungen aus der Offizin von Bekedorf in Hannover verdienen ebenfalls alles Lob.

Mögen bald auch die übrigen ehemals braunschweig-lüneburgischen Städte dem Beispiel von Hannover und Hildesheim folgen und möge vor allem der Band über die Münzen der Bischöfe von Hildesheim nicht lange auf sich warten lassen!

Braunschweig.

Wilhelm J e f f e.

Richard Gaettens, Die Münzen der Grafen von Lüchow. Halle a. Saale (A. Neumann & Co.) 1937. V u. 102 S. 4° mit 1 Stammtafel, 8 Tafeln u. 1 Karte. Ganzleinen 12,—, brosch. 10,— RM.

Für die Wissenschaft der Münzkunde ist es immer eine der dankbarsten Aufgaben, neue Münzherren oder Münzstätten zu entdecken. Eine solche Entdeckung bringt das angezeigte Buch von R. Gaettens, der die Grafen von Lüchow neu in die Münzgeschichte einführt. Lüchow gehört zu den 5 Grafschaften, die Heinrich d. Löwe zur Sicherung seiner Eroberungen im slawischen Nordosten gegründet hatte. Von den Grafen von Holstein, Rügenburg und Schwerin waren bereits Münzen bekannt, von den Grafen von Dannenberg die Münzstätte Dömitz urkundlich belegt, während von den Lühower Grafen sowohl Münzen wie urkundliche Belege einer Münztätigkeit fehlten. Letztere vermag freilich auch G. nicht beizubringen, aber wir haben ja aus der deutschen Münzgeschichte des Mittelalters Beispiele genug, wo allein die auf uns gekommenen Gepräge mit ihren Münzbildern oder Umschriften von der Ausübung einer Münztätigkeit zeugen. In seinen sorgfältig durchgeführten Untersuchungen stellt nun G. auf Grund vornehmlich der Siegelbilder der Lühower Grafen wie ihrer allgemeinen Stellung eine ganze Reihe von Geprägten fest, die dem ausgehenden 12. bis 2. Hälfte des 13. Jh. angehören und die er nunmehr wegen der dem Münzbilde eingefügten Rauten den Grafen von Lüchow zuschreibt. Diese Münzen, sämtlich hohl geprägte sogen. Brakteaten, wurden bisher bei Mansfeld eingereiht, aber G. kann leicht nachweisen, daß die gesicherten Brakteaten der Mansfelder Grafen einen ganz anderen Typus aufweisen. Dagegen ähneln die Lühower Gepräge auffallend den Hohl Münzen der Markgrafen von Brandenburg in Salzwedel wie denen der Magdeburger Erzbischöfe, wie das die Gegenüberstellung auf den beigegebenen Tafeln in sehr lehrreicher Weise zeigt. Die Karte stellt außerdem sehr gut und anschaulich die engen territorialen Beziehungen der kleinen Grafschaft zur Altmark und zum Magdeburger Territorium dar, und so nimmt es nicht Wunder, wenn die Lühower Grafen sich die Gepräge ihrer großen Nachbarn zum Vorbild genommen haben, um ihrem Gelde einen größeren Umlauf zu sichern. Es sind im ganzen 29 Münzen, die G. nach Lüchow legt, darunter 18 mit Rauten wohl einwandsfrei. Andere Gepräge werden vielleicht bestritten werden. Soviel aber erscheint sicher, daß die Grafen von Lüchow fortan in der deutschen Münzgeschichte eine wenn auch nur eben bescheidene Rolle spielen werden.

Eine Stammtafel des 1317 im Mannesstamme erloschenen Grafengeschlechts, eine Urkundenabbildung von 1264 mit Siegeln, 6 Münztafeln, eine Karte, ein Anhang mit 29 Urkunden und Regesten nach den Urkundenbüchern von Kiebel, Sudendorf, Hohenberg u. a. sowie ein Literaturnachweis runden das Buch zu einer ernsthaften Untersuchung ab. Hinzugefügt ist ferner eine Beschreibung des Münzfundes von Magdeburg von 1844, der bisher nicht veröffentlicht war.

Erfreulich ist auch die vorzügliche Ausstattung, in der eine solche Einzelarbeit vorgelegt werden konnte. Sie verdient auch Beachtung seitens der landesgeschichtlichen Forschung.

Braunschweig.

Wilhelm J esse.

Wilhelm Dräger, Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter (Dissert. Münster) in: Mindener Jahrbuch VIII (1936) S. 1—119.

Mit dieser Untersuchung ist die Reihe der Arbeiten über m. a. Domkapitel nach dem klassischen Muster Brackmanns um eine weitere vermehrt, die mit ca. 1400 abschließt. Es ist nicht recht ersichtlich und bleibt zu bedauern, daß nicht auch einmal — unter Kürzung des nun allmählich schon bekannten Typischen der älteren Zeit — der Begriff „Mittelalter“ auf das für die Entwicklung auch der Kapitel so wichtige 15. Jahrh. ausgedehnt und damit der Anschluß an das 16. Jahrh. bzw. die Reformationszeit gewonnen wird. Zusammensetzung, Stellung und Betätigung der Domkapitel, aber auch ihre mehr oder weniger passive Rolle der Reformation gegenüber in der letzten m. a. Epoche an einem Beispiel herauszuarbeiten ist mindestens so wichtig wie das doch nachgerade unfruchtbare Abhandeln ihrer Verfassungsgeschichten im Früh- und Hochmittelalter.

Grundsätzlich bringt denn auch der 1. Teil (das R. als Korporation) nichts Neues, und ist daher unnötig breit ausgeführt, zumal die Zerreißung des Stoffes durch die unglückliche Kapiteleinteilung zu Wiederholungen zwingt.

Teil II (ständische Zusammensetzung des Kapitels) bringt neben einer Personenliste mit Sammlung aller Quellenzitate einen „Geschlechterkatalog“, der wohl als Schwerpunkt der Arbeit gedacht ist. Der Gedanke ist glücklich und empfehlenswert, namentlich weil auch die Heimat der einzelnen Familien nachzuweisen versucht wird, leidet aber doch unter Mangel an Beherrschung der praktischen Genealogie, vor allem der einschlägigen Hilfsmittel, deren Kenntnis Sache jahrelanger Beschäftigung mit diesem Gebiet ist. Es sind z. B. in Zweifelsfällen weder die Arbeiten von Fahne, Lamay, Voigtel-Cohn, der histor. geneal. Atlas usw., noch Sammlungen wie die v. Deynhausensche für mittelalterliche Stammreihen maßgebend. Ich greife einen krassen Fall heraus: S. 89 wird Bischof Anno wieder einmal als Graf von Blankenburg angeführt: ein ehrwürdiges Märchen, das schon Grottes

Stammtafeln vermeiden, durch dessen Wiederholung in einer wissenschaftlichen Arbeit aber die Bischofslisten nicht in Ordnung kommen. Dabei findet sich die einwandfreie Stammreihe der Blankenburger mit Vereinigung der fabelhaften Anfänge dieses Geschlechtes im Jahrg. 1889 der Zeitschr. d. Harzvereins, die weiterhin als Quelle benutzt wird. So wird auch für die Welfen die Arbeit Zimmermanns nicht herangezogen. Die Herren v. Heimburg sind in einer überall zu erreichenden Untersuchung von Bode behandelt. Die Plessische Genealogie ist zwar noch nicht kritisch neubearbeitet; da aber das ganze genealogische Material im Staatsarchiv Hannover ruht, darf nicht ohne weiteres gesagt werden, daß eine Filiation (ohne dieses Material) nicht feststellbar sei. Kessler als Standesbezeichnung für „Schuster“ steht trotz des angegebenen Gewährsmannes durchaus nicht fest. Man braucht als terminus nicht Stamm, „baum“ (S. 112), sondern seit Dezennien bereits Stammtafel. Der Wohnsitz der Grafen von Everstein lag nicht „unweit Holzminden“, sondern unterhalb Corvey auf dem rechten Weserufer zwischen Holzminden und Volle (Burgberg).

Eine Sache für sich sind die angewandten Standesbezeichnungen. Es ist ja sehr empfehlenswert, ad verba magistri zu schwören, aber auf die Gefahr hin, daß diese Bezeichnungen „eine bestimmte von Herrn v. Klocke festgesetzte Bedeutung haben“ sollten (S. 116): ich fürchte, daß „Herzogsmäßige, Grafenmäßige, Edelherrenmäßige Dynasten, Rittergenossen, Ministerialitätsverbundene Rittergenossen“ pp. (ich vermitte dabei noch Ministerialverbundene Knappen und Knappengenossen) die guten alten Herzöge, Grafen usw. nur schwer verdrängen werden. Ebenfowenig sind die kl. schen Auffassungen über Rittergenossentum usw. allgemein verbindlich; „Patriziat“ und „Honoratioventum“ sehen zunächst in jeder niederländischen Stadt anders aus.

Noch ein Wort zum Stil. Der Rezensent soll nicht unnötig nörgeln, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine deutsche wissenschaftliche Arbeit in Bezug auf klare, einfache und verständliche Ausdrucksweise bis zum letzten durchgefeilt sein soll. Der endlos wiederholende, weit-schweifige und teilweise holprige Stil des Ganzen ist bei der sonst sauberen und fleißigen Arbeit kein Genuß.

Hannover.

Dr. Studtmann.

Anton Scholand, Misburgs Boden und Bevölkerung im Wandel der Zeiten. Hildesheim u. Leipzig, August Lag, 1937. VIII und 384 Seiten, mit Bildern u. Tafeln. 7,50 RM.

Durch gemeinnütziges Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Kreise ist es Sch. möglich geworden, als Frucht mehrjähriger Arbeit eine gründlich durchgearbeitete Heimatgeschichte Misburgs zu veröffentlichen. Die mit Kenntnis und Liebe zur Sache knapp und klar herausgestellte „Erdgeschichte“ und Urgeschichte des Ortes leitet sinn-gemäß zum historischen Teil über, ohne diesen wie sonst mitunter bei derartigen Arbeiten zu erdrücken; die Darstellung der neueren und

neuesten Ortsgeschichte darf als vorbildlich für die richtige Gestaltung einer Gemeindegeschichte bezeichnet werden. Reiche und überlegte Vorbilder unterstützen den Zweck des Buches auf das glücklichste; sorgfältige Durcharbeitung des vorhandenen Quellenmaterials sichert dem Ganzen eine erfreulich zuverlässige Grundlage.

Demgegenüber bedürfen nur wenige Einzelheiten einer Korrektur:

Ein Fürstentum Hannover (S. 38) hat es bekanntlich amtlich niemals gegeben. Die für Sch. rätselhaften „Junker“ in Misburg (S. 44, 51, 155) können nur die v. Alten sein; jedenfalls war die 1479 mit Martin II. ausgestorbene Alt-Wilkenburger Linie im Lehnbesitz, und Misburg scheint an die Agnaten gefallen zu sein. Die Grafen v. Roden (nicht: v. Rode, wie der Druckfehlerteufel S. 34 will) und Wunstorff sind als Gesamtgeschlecht nicht schon im 13. Jahrh. ausgestorben; ob ihre Lehnabhängigkeit von den Bischöfen von Hildesheim für die große Grafschaft das ursprüngliche Besitzverhältnis darstellt, ist noch immer nicht ganz geklärt. Die schon von Böttcher: Gesch. d. Ksp. Kirchröde versuchte Ableitung des Ortsnamens (Mudzborg — Widdesburch) vom relativ jungen mnd. mudde = Schlamm ist anfechtbar und bedenklich; ich möchte mich dazu aber in anderem Zusammenhang gelegentlich ausführlicher äußern. Das wiedergegebene Privileg von 1365 schreibt nicht „Hanovere“ (S. 35), sondern Honovere.

Ein gutes Personen- und Ortsverzeichnis erschließt dankenswerterweise den reichen Stoff. Das originelle Ortswappen des Einbandes zeigt eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem Stil der Zeichnungen amerikanischer Städtewappen in Howard W. Chapins American Civic Heraldry.

Hannover.

Dr. Studtmann.

Fritz Fischer, Stapelrecht und Schiffahrt der Stadt Münden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. (Dissertation der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln.) Hann.-Münden, Heizerlingsche Buchdruckerei, 1936.

In der Einleitung referiert Vf. nach der einschlägigen Literatur über „die wirtschaftsgeographische Lage Mündens bei seiner Entstehung“. Münden ist Grenz- und Brückenbefestigung und hat eine günstige Verkehrs- und Handelslage. Größere Bedeutung als die Land- hatten die Flußwege. Eine Felsbarre, die die Werra in einem Fall in die Fulda fließen läßt, hat die natürliche Grundlage für das Stapelprivileg abgegeben.

Im ersten Kapitel behandelt Vf. „das Stapelprivileg und die damit verbundenen Rechte und Einrichtungen“. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hat Münden das Privileg erhalten. In späterer Zeit kommt es zu Erweiterungen und Bestätigungen des Privilegs. Den mit dem Stapelrecht verbundenen Einrichtungen scheidet Verfasser erst eine Uferbeschreibung voraus, woraus diese erst z. T. (Schlagdgeld, Schlagdvogt) zu verstehen sind.

Im zweiten Kapitel behandelt Fischer „die Schifffahrt“, als erstes „die Grundlagen für die Schifffahrt“. Die drei Flüsse Werra, Fulda, Weser werden dem Lauf, Wasserstand und den Eisverhältnissen nach geschildert, woran sich eine Beschreibung der den Flüssen anliegenden Häfen und der Schifffahrtshindernisse schließt. Im nächsten Abschnitt werden das allmähliche Aufkommen und Wachsen der Schiffergilde und die Schifffahrtsinteressen geschildert, im darauffolgenden („die Güter“) dargelegt, daß es sich bei dem Schiffsverkehr um reinen Güterverkehr handelt. Anschließend wird kurz über „die Schiffe und den Schiffsbau“ berichtet.

Das dritte Kapitel behandelt „die wirtschaftlichen Kämpfe und Vereinbarungen mit den Uferstaaten“. Es handelt sich dabei um Hessen und Preußen.

Der Schluß der Arbeit teilt kurz „die Aufhebung des Stapelrechtes“ zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit.

Man hätte gewünscht, noch mehr als geschehen, die großen Zusammenhänge mit dem früheren Verkehrsleben Deutschlands aufgedeckt zu sehen. Vor allem vermißt man eine Kartenskizze, die die örtlichen Wege und auch ihre Beziehungen zu dem früheren Verkehrsnetz Deutschlands verdeutlicht hätte. Der beigegebene Stich Merians von Münden von 1654 ist für die Arbeit selbst höchst unwesentlich. Die Wiedergabe eines Fischwehres in der Fulda aus den Akten dient zur Veranschaulichung der dadurch gegebenen Gefahr für die Schifffahrt.

Im ganzen gesehen ist die Arbeit, die allerdings etwas reich gegliedert erscheint, eine erfreuliche Leistung, die einen interessanten Einblick in die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse einer früheren Zeit gibt.

Hannover.

Erika Redder sen.

A. Hueg, Aus Northeims Sturmzeit, Kampf — Rebellion — Strafe, 1625—1636. Northeim, Hann. Verlag des Museumsvereins, 1936. XII u. 187 Seiten, geb. 3,50 RM.

Ganz Niedersachsen startete im Spätherbst 1625 von Waffen; Tilly versuchte von der Weser her sich den weiteren Weg durch Südhannover zu öffnen. So mußten die Waffen entscheiden, aber Tilly war zunächst nicht mächtig genug, die Städte zu erobern. Erst am 9. Juni 1626 wird Münden genommen, Göttingen folgt am 10. August. Northeim wird zunächst noch einmal durch das Vordringen Christians, des Dänenkönigs, gerettet. Auch nach dessen Niederlage bei Lutter am Barenberge ist Northeim nicht bereit, eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen, und Tilly ist nicht mächtig genug, seinen Willen durchzusetzen. Diese Schwäche Tillys nutzen die Northeimer in geschickten Verhandlungen aus. Boten gehen zwischen Northeim und Tilly hin und her. Kaiserliche und landesherrliche Kommissionen schließen einen Akkord nach dem andern, aber Northeims Bürgerschaft gibt allen

Drohungen und Versprechungen gegenüber nicht nach. Hat die Friedenspartei in der Stadt, in diesem Falle der Rat, dem Abschluß des Vertrages zugestimmt, stehen die Truppen, welche die Besatzung bilden sollen, schon vor den Stadtmauern, immer wieder sind es die Gilden, bzw. der Teil der Bürgerschaft, der zu der kleinen dänischen Besatzung von 60 Reitern hält, der einen Weg findet, die Hereinnahme einer kaiserlichen Besatzung zu hintertreiben, und wenn es der Weg der Gewalt ist. Man muß sich über Tillys Langmut und sein Entgegenkommen wundern. Andererseits versteht man, daß dies Entgegenkommen immer wieder die Widerstandskraft der Bürger anstachelt, bis zum Entsatz, bzw. bis zum Abmarsch des Tillyschen Hauptheeres auszuhalten.

In dieses Hin und Her der Verhandlungen, in die Nöte der Bürger und in ihren Wunsch und Willen, in dem großen Ringen des 30jährigen Krieges selbstständige Politik zum Nutzen und Wohl der Stadt zu treiben, gibt uns Hueg einen interessanten, auf tiefgehendem, sorgfältigem Aktenstudium beruhenden Einblick. Das ist gerade der Reiz des Buches, daß wir die Verhandlungen, zum Teil sogar die Entwürfe und die hinter den Kulissen sich abspielenden Dinge, oft Stunde für Stunde verfolgen können. Ist es auch nur eine kleine Stadt, in der sich dies alles abrollt, so sprechen die Bedenken und Nöte der Bürger, die auch den Pardon noch verbrieft haben wollen (27. Juni 1627), ehe sie die Tore öffnen, doch so recht von der Schwere dieser für das deutsche Volk so schicksalschweren Zeit, und das war eben nur durch die Ausführlichkeit und Beschränkung der Darstellung auf eine Stadt zu erreichen.

Göttingen.

Otto F a h l b u c h.

Stader Archiv. Neue Folge Heft 26 (1936) 203 Seiten und Heft 27 (1937) 272 Seiten. Beilage zu Heft 27, 1937: Heinrich Borstelmann, Familienkunde des alten Amtes Zeven. 136 Seiten. Verlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Gedruckt in der Hansa-Druckerei Stade.

In der bekannten geschmackvollen Ausstattung liegen die beiden Hefte des Stader Archivs vor. Aus dem reichen Inhalt sei hier nur einiges herausgegriffen. H. Garrelts plaudert über den Theologen Ernst Ludwig Cammann, dessen verdienstvolle Tätigkeit als Leiter des Domgymnasiums zu Verden und als Superintendent ebenda anschaulich gezeichnet wird. A. v. Düring gibt in vier Aufsätzen Nachrichten über Adelsstämme im Herzogtum Bremen. Der quellenmäßige Unterbau dieser Abhandlungen beruht überwiegend auf der Literatur. Er hätte unter stärkerer Heranziehung der Lehensakten und anderer Quellen des Staatsarchivs zu Hannover wahrscheinlich noch sicherer gestaltet werden können. Allgemeines Interesse dürften die Ausführungen von G. Beermann beanspruchen, die er über die Entstehung des be-

kannten und beliebten Soldatenliedes „Ein Schifflein sah ich fahren“ gibt. Erwähnt sei noch die mit Humor gewürzte Würdigung des Burgheder „Eite-Schwans“, Christoph Schwanmanns „Eggnander“ (1569—1853) von S c h e k e r. Im 27. Hefte ist besonders hervorzuheben der Aufsatz von K a r l O h s e n i u s „Goeben und die Hannoveraner 1866“. Das ansprechende, menschlich gewinnende Bild dieses hochbefähigten Offiziers, gebürtigen Hannoveraners und Wahlpreußen, der durch den Krieg von 1866 in einen schweren inneren Konflikt geführt wurde, zeichnet der Verfasser mit guter Sachkenntnis. Unter dem übrigen Inhalt des Heftes sei die umfassende Biographie und literarische Würdigung der Persönlichkeit Gustav Stilles, eine Greifswalder Dissertation von C l a u s T i e d e m a n n, genannt. E r n s t B e i n s veröffentlicht das im Staatsarchiv zu Hannover entdeckte älteste Register des Amtes Hagen, das vermutlich der Zeit um 1425 angehört. —

Als eine erfreuliche Beilage zum 27. Hefte veröffentlicht der Stader Geschichts- und Heimat-Verein die Familienkunde des alten Amtes Zeven aus der Feder von H e i n r i c h B o r s t e l m a n n. Was bereits beim Erscheinen der „Familienkunde des alten Amtes Harfefeld“ im 13. Bande dieser Zeitschrift hervorgehoben wurde, gilt auch für dies Hefte. Der besondere Wert solcher a u n g e d r u c k t e n Q u e l l e n beruhenden Arbeiten muß immer wieder betont werden.

Hannover.

Rudolf G r i e s e r.

E. E g g e l i n g, Chronik von Stadtoldendorf, der Homburg und dem Kloster Amelungsborn. 2. Auflage, ergänzt bis 1936. Stadtoldendorf, Aug. Lönnecker Verlag, 1936. 356 Seiten, 15 Abb.

Es ist allemal unangenehm, wenn die wissenschaftliche Kritik ein Werk als unzulänglich zu bezeichnen genötigt ist, und noch unangenehmer, wenn es sich hierbei um eine Arbeit handelt, der man ernstes, strebendes Bemühen ebensowenig absprechen kann wie einen gewissen Erfolg bei einem — wenn auch örtlich beschränkten — Leserkreis. Pastor Eggeling bezeichnet sein Buch bescheiden als eine Chronik. Er will also keine Geschichte bieten, sondern in erster Linie ein Heimatbuch für die Bewohner von Stadtoldendorf. Aber der zünftige Forscher, der den stattlichen, gut ausgestatteten Band im geschmackvollen Leineneinband zur Hand nimmt, wird beim Durcharbeiten immer wieder bedauern, daß der Verfasser die letzten Schritte zum Paragraf nicht getan und eben nicht mehr geboten hat als eine „Chronik“. Es hätte angesichts der mühevollen und jahrelangen Vorarbeiten nur noch eines vergleichsweise geringen Arbeitsaufwandes und allenfalls vielleicht einer fachkundigen Beratung bedurft, um dem Werk den letzten Schliff zu geben und zahlreiche Unebenheiten, ja Ungereimtheiten zu glätten, die es entstellen.

Gewiß hat Verf. in emsigem Spürsinn unzählige lokale Quellen zusammengetragen, die Kirchenbücher und sonstige Aufzeichnungen

geistlicher Stellen, die Akten und Urkunden der Stadt und ihrer Innungen, auch die Akten des Konsistoriums in Wolfenbüttel. Aber er gleicht mit den Kostbarkeiten, die er so aus dem Berge getragen hat, dem bekannten Schatzfucher der Sage, der in der unterirdischen Halle „das Beste vergaß“, d. h. die reichen Bestände des Landeshauptarchivs, aus denen Vf. lediglich eine Urkunde von 1491 herangezogen hat. „Durch die Verkehrsnot des Krieges“ war es ihm für die erste, 1922 erschienene Ausgabe seiner Chronik nicht möglich, die „Archive in Wolfenbüttel und Braunschweig“ (eher hätte wohl an Hannover gedacht werden müssen) zu durchforschen. Vf. hätte um so mehr Anlaß gehabt, dies nachzuholen, als durch den guten Absatz seines Buches eine zweite Auflage nötig wurde, — ein Glück, das nur wenigen heimatkundlichen Werken beschieden ist. Man kann nicht sagen, daß sich der inzwischen hochbetagt gewordene Vf. die Neuauflage sonderlich schwer gemacht hätte. Der Kreis der Quellen ist nicht erweitert, zu dem Schrifttum ist, von Kleinigkeiten abgesehen, lediglich der Braunschweigische Städteatlas hinzugekommen, das (immer noch!) „Herzogliche Landeshauptarchiv“ ist nach wie vor mit nur einer Urkunde vertreten, obwohl es jetzt doch wahrlich nicht mehr unerreichbar gewesen wäre. Sogar der nach allem, was wir inzwischen erlebt haben, tragikomisch wirkende Schlußsatz von der „neuen Zeit und dem neuen, lichtvollen Geschlecht“ (1918!) ist aus der Ausgabe von 1922 in die neue übergegangen und an seiner Stelle stehen geblieben, dann aber eine knappe Schilderung der Nachkriegszeit 1918—1935 (S. 148—156) hinzugefügt. Daß die „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ inzwischen in ihrem 7. Heft (1922) die Herrschaft Homburg behandelt haben, ist dem Vf. entgangen, er hätte sich sonst die Wiedergabe des S. 293 f. abgedruckten überholten Stammbaums der Homburger sparen können.

Dennoch hieße es den Wert der Arbeit verkennen, wenn man ihr jegliches Verdienst absprechen wollte. Sie erhält Bedeutung — und das eben ist der Grund ihrer Anzeige an dieser Stelle — weniger durch die geschichtliche Darstellung, die „Chronik“ von Stadtoldendorf, Homburg und Amelungsborn, als durch die Beigaben, nämlich die aus zahlreichen verstreuten Quellen geschöpften Namenslisten der Bürgerschaft, der Straßen- und Flurnamen (mit allerdings nicht immer gelungenen Deutungsversuchen), der Bürgermeister und Rämmerer, Richter, Geistlichen, Schulmänner, Ärzte und der Gilden des Ortes. Im Anhang sind eine Reihe unbekannter Urkunden wiedergegeben, vor allem die Pergamenturkunden der Stadt (vorzugsweise Klenckesche Lehnbriefe).

Der hier behandelte Fall ist nicht ohne grundsätzliche Bedeutung. Oft wird der gelehrten Forschung (nicht nur in der Landeskunde) eine gewisse Volksfremdheit vorgeworfen, eine überhebliche Ablehnung der Laienarbeit. Dieser Fehler ist, soweit der Vorwurf berechtigt war, von dem Unterzeichneten und in diesem Jahrbuch stets bekämpft worden. Aber mit demselben Recht kann und muß auch die zünftige

Forschung verlangen, daß das Ergebnis ihrer Arbeit und der Gebrauch ihrer Hilfsmittel auch im volkstümlichen Schrifttum nicht übergangen wird. Es wird immer nur zum eigenen Schaden geschehen.

Hannover.

Georg Schnath.

Theodor Lockemann, Die Gründung der Saline Sülbeck. Einbeck (Verlag Heinrich Rüttgerodt) 1936.

Vor 250 Jahren, im Jahre 1685, wurde im Auftrage des Herzogs Ernst August von Calenberg durch den Oberjägermeister Otto Friedrich von Moltke die Saline Sülbeck gegründet. Dies Jubiläum nahm Theodor Lockemann zum Anlaß, sich mit der Gründung der Saline Sülbeck, die sich seit 1870 im Besitz der Familie Lockemann-Pflughöfft befindet, zu beschäftigen. Das Büchlein bietet aber weit mehr als eine Gründungsgeschichte. Zunächst geht es auf den Entdecker der Sülbecker Quelle ein, den Kaffeler Gerwin Sandtmann, der durch Heereslieferungen in Beziehungen zu Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen war. Sandtmann baute die „neue Kunst“ auf der herzoglichen Saline Liebenhall und ließ sich im Jahre 1608 ein Privileg zum Bau einer Saline in Sülbeck ausstellen. Für dieses Mal und auch im Jahre 1631 scheiterte der Plan, da kein Grund zur Errichtung von neuen Salinen gegeben war. Weiter schildert Th. Lockemann, wie fürstliche Wirtschaftspolitik die Gründung der Saline Sülbeck beeinflusste. Im Jahre 1665 kam Sülbeck an das Herzogtum Calenberg, und nun waren die politischen Voraussetzungen gegeben, den Sülbecker Salinenplan von neuem aufzurollen und zu verwirklichen, da es im Lande Calenberg an Salinen fehlte. Der Einspruch der Gemarkte der benachbarten Saline Salzderhelden konnte den Bau nicht aufhalten. Im Juli 1686 konnte das erste Salz gesiebet werden. Der Bau eines Leckwerkes, des „Salzgrabens“, des Wohnhauses und der Kapelle folgte.

Mit diesem Büchlein hat uns Th. Lockemann eine Arbeit geschenkt, die mit Sandtmann den Frühkapitalismus, mit Moltke das beginnende absolute Staatswesen zum Hintergrund hat. Der sich bildende moderne absolute Staat siegt über die mit mittelalterlichen Schutzbriefen arbeitende Salzgewerkschaft von Salzderhelden, und damit siegt die vom Nutzen des Gesamtstaates gelenkte Staatsraison. In diesen großen wirtschaftlichen Umschwung wird das Buch hineingestellt und dadurch über eine einfache Gründungsgeschichte der Saline Sülbeck weit hinausgehoben.

Böttingen.

Otto Fahlbusch.

Erich Grisebach, Geschichte der Familie Grisebach. Hamburg 1936, IV + 259 S. u. 1 Stammtafel. Als Manuskript gedruckt.

Diese in Maschinschrift veröffentlichte Familiengeschichte ist in erster Linie das, was eine Sippengeschichte überhaupt sein soll, ein Buch für die engere Familie.

Nach dem 30jährigen Kriege taucht 1647 ein Amtschreiber Joachim Grisebach in Wölpe bei Nienburg (Weser) als Sohn eines verstorbenen Verwalters Joachim Grisebach zu Braunsberg auf und seitdem bleibt seine Nachkommenschaft dem Berufe und der neuen Heimat des Stammvaters treu; die Grisebachs sind seit 300 Jahren fast ohne Ausnahme Bamte gewesen und sind es noch heute und zwar größtenteils in Hannover. Die Sippe war freilich nie stark verbreitet, in den ersten sechs Geschlechtsfolgen findet sich immer fast nur ein Stammhalter, vorübergehend um 1700 einmal drei, von denen zwei Stämme aber offenbar wieder erloschen sind. Erst um 1800 teilt sich das Geschlecht in drei Stämme, die jetzt in 6 Zweigen noch bestehen.

Durch die Heiraten kommen die Grisebachs in verwandtschaftliche Beziehungen mit vielen anderen hannoverschen Beamtenfamilien, so daß sie in den in sich abgeschlossenen Kreis der „hübschen Geschlechter“ treten, einer Beamten- und Offiziersgesellschaft Hannovers.

Aus der engeren Familie besonders hervorgetreten und weiten Kreisen bekannt geworden sind der Botanikprofessor August Grisebach (1814—1879) in Göttingen, sein Sohn Eduard, der dichterisch begabte und vielgereiste Konsul, Verfasser des „Neuen Tannhäuser“ und „Tannhäuser in Rom“, und dessen Bruder Hans, der Architekt, sowie dessen Sohn, der Professor August in Heidelberg, der über Kunstgeschichte und Baukunst in Heidelberg Vorlesungen hält. Durch ihre Töchter haben die Grisebachs ihr Blut auch vielen anderen hannoverschen Beamtenfamilien vermittelt.

Hannover.

W. v. Arnswaldt.

Otto Philipps, Johann und Georg Egestorff, (Wirtschaftswiss. Ges. 3. Studium Niedersachsens, Reihe A, Beiträge Heft 35). Oldenburg, Gerhard Stalling, 1936, 68 S., RM. 2,30.

Verf. gibt ein aus unmittelbaren und mittelbaren Quellen sorgfältig zusammengestelltes und flüssig geschriebenes Lebensbild der beiden Egestorffs (Vater und Sohn), deren Bedeutung als Gründer der Lindener Großindustrie eingehende Würdigung erfährt.

Nun kommt freilich auch die wohlwollendste Wertung nicht daran vorbei, daß Johann E. — „Kalkjohann“, womit der Volksmund leise ironisierend den Kern der Sache trifft — tatsächlich nicht ein seiner Zeit weit vorausseilender kühner Pionier der Wirtschaft (wie Krupp oder Siemens), andererseits freilich auch kein Industriebaron wie etwa Vorfig gewesen ist.

In ihm verkörpert sich beispielhaft der Typ des Calenberger Bauern mit gesundem Menschenverstand, sicherem Blick für Gewinnmöglichkeiten und deren Nutzung, und nicht zum wenigsten mit viel Glück in einer Periode wirtschaftlichen Aufstieges, deren Nichtetreten seine weniger begünstigten Vorgänger gegen Ende des 18. Jahrh. in unserer Gegend hat scheitern lassen; denn manche seiner Unter-

nehmungen, wie z. B. die Zuckerfabrik, sind doch nichts anderes als reine Konjunkturgründungen. Kein Wunder, daß er zettellebens gewisse Hemmungen (S. 32) nicht hat überwinden können. Hierin gehört auch, daß er das wirklich großzügig, aber eben ganz neuartig gedachte Unternehmen des Sohnes, die Saline Egestorff niemals gebilligt und unterstützt hat. Davon bleibt seine wahrhaft großherzige Fürsorge für seine Gefolgschaft und das Verständnis für deren soziale Bedürfnisse (S. 52 ff.) unberührt, die mit Recht hervorgehoben werden.

Die dankenswerte Veröffentlichung leidet unter einer Menge von vermeidbaren Druckfehlern; das Bildmaterial (ohne Quellenangabe) hätte aus der Sammlung des Stadtarchivs bedeutend vermehrt werden können.

Etwas komisch mutet die entschuldigende Behauptung (S. 30) an, daß Johann E. mangels gesicherter Lebensumstände nicht in der Lage gewesen sei, dem Sohn eine „sorgfältige Ausbildung“ angedeihen zu lassen. Als ob nicht zu allen Zeiten tüchtige Männer ihre Grundlagen den Opfern ihrer Eltern in den kümmerlichsten Verhältnissen verdankt haben, auch wenn der Vater nicht „wohlhabender Unternehmer“ war.

Hannover.

Dr. S t u d t m a n n.

† Friedrich G a z e m e y e r, Sippschaften aus Stadt und Stift Hildesheim, Bd. 1 (Band 3 der Ahnentafeln um 1800). Leipzig, Degener & Co. (Inhaber Oswald Spohr) 1935. Preis geb. 30,— RM.

Im Rahmen der von Dr. Friedrich Wecken begründeten Ahnentafelsammlung „Ahnentafeln um 1800“ erschien dieser erste Hildesheimer Band des katholischen Pastors Dr. Gagemeyer in Lamspringe, dem eigentlich noch 2 weitere Bände folgen sollten. Dies ist durch den frühzeitigen Tod des Verfassers vereitelt worden. Das noch nicht durchgearbeitete, nicht druckreife Material hat die Regierung in Hildesheim sichergestellt.

In dem erschienenen Bande ist auf den Raum von fast 400 Seiten eine Unmenge genealogischen Materials aus katholischen und evangelischen Kirchenbüchern zusammengetragen, zumeist ausgehend von Leuten, die mit Lamspringe in Berührung standen. Die Ahnen sind unter den Nummern der Rekuleschen Bezifferung angegeben und um sie herum scharen sich die Sippenangehörigen, was nicht immer ganz übersichtlich wirkt. Man muß sich in das Buch erst richtig einarbeiten, um die Zusammenhänge zu ergründen, zumal in den fortlaufenden Text auch noch manchmal Namen von Vätern eingefügt sind. Wenn der ganze Band nur 24 Ahnentafeln enthält, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie reichhaltig das Material für jede einzelne Sippe sein muß. Leider haben sich auch einzelne Fehler eingeschlichen. So wird in der Ahnenliste de Bucco — der Stammvater ist ein unehelicher Sohn des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle mit der Tänzerin Zenobia Buccolini in Venedig — bei den

Seitenverwandten des Herzogs behauptet, seine Enkelin Sophie Dorothea, die Mutter Friedrichs des Großen, sei eine außereheliche Tochter des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck gewesen, der aber erst zwei Jahre nach ihrer Geburt am hannoverschen Hofe auftritt und 1687 noch gar keine Beziehungen zu der schönen Kurprinzessin haben konnte! Aber immerhin ist dieses Buch eine sehr fleißige und wertvolle Arbeit, die vielen Nutzen bringen wird, die mit den Sippen des Stifts Hildesheim in Berührung kommen.

Hannover.

Werner v. Arnswaldt.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

27. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1936/37

Mitgliederversammlung zu Wilhelmshaven am 9. Mai 1937.

Die diesjährige Tagung der Historischen Kommission führte Ausschluß und Mitglieder wieder einmal an die Küste. Im gut besetzten Saal der Gewerbeschule zu Wilhelmshaven fand die öffentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Vorsitzende, Geh. Reg.rat Prof. Dr. Brandt, nach einem warmen Dank an den Oberbürgermeister der Stadt unter den zahlreich erschienenen Gästen Vertreter der Partei und des Landes Oldenburg, der Kriegsmarine, der Provinz, des Landesbauernführers u. a. begrüßen konnte. Nach einem kurzen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Kommission, im besonderen während des verfloffenen Geschäftsjahres, ehrte er die jüngst heimgegangenen Mitglieder: Professor Dr. Ludwig Mollwo = Hannover, Staatsarchivar Dr. Heinrich Kochendörffer = Aurich, Studienrat Hermann Lühm ann = Braunschweig und Museumsdirektor Prof. Dr. Christian Scherer = Braunschweig.

Als neues Mitglied der Historischen Kommission wurde Herr Archivassistent Dr. Ernst Beins = Osnabrück gewählt. Für die nächste Tagung ist einer Einladung des dortigen Oberbürgermeisters gemäß Göttingen in Aussicht genommen worden.

Der von dem Schriftführer, Bibliotheksdirektor Dr. May = Hannover, in Vertretung des abwesenden Schatzmeisters erstattete Kas senbericht konnte auf einen zuversichtlicheren Ton abgestimmt werden, als es noch vor wenigen Jahren möglich war. Die endlich wieder aufgebefferte Einnahmenseite des Haushaltsplans rührt aber im wesentlichen von einmaligen Zuwendungen und Sonderbeiträgen für bestimmte Aufgaben her, ist also zu einem bedeutenden Teil schon festgelegt und läßt keine allzu große Bewegungsfreiheit mehr zu. Die Einnahmen betragen: Vortrag aus dem Vorjahre 15074,75 RM.; Beiträge der Stifter 5460,— RM.; Beiträge der Patrone 3625,— RM.; Sonderzuschüsse für einzelne Unternehmungen und Zinsen 12610,78 RM.; Verkauf von Veröffentlichungen 25,— RM. (noch nicht abgeschlossen!). An Ausgaben waren zu leisten an: Verwaltungskosten 1221,83 RM.;

Niederfächsisches Jahrbuch und Bibliographie 5096,14 RM.; Historischer Atlas 4165,52 RM.; Renaissanceschlösser 1207,92 RM.; Städteatlas 918,33 RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1925,80 RM.; Regesten der Herzöge von Braunschweig 250,— RM.; Matrikel niederfächsischer Hochschulen 1500,— RM.; Niederfächsische Biographie 2,— RM.; Briefwechsel von Justus Möser 642,65 RM.; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 673,20 RM.; Bauerntumsforschung 1133,55 RM. Die Prüfung des Rechnungsbuches und seiner Belege hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben; der Antrag auf Entlastung der Rassenführung wurde deshalb angenommen.

Es folgten sodann die Berichte über die

wissenschaftlichen Unternehmungen:

1. Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover berichtete als Schriftleiter über das Niederfächsische Jahrbuch für Landesgeschichte. Der Jahrgang 13 mit den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 10 ist im November 1936 ausgegeben und bisher in 675 Stücken abgesetzt worden. Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß die Verbreitung weiter zunehmen wird, namentlich durch den Zutritt des bisherigen Vereins für stadthannoversche Geschichte zu dem Abnehmerkreis des Historischen Vereins für Niedersachsen. Das Stoffangebot ist nach wie vor erheblich und zwingt zu scharfer Auslese.

Der Druck der von Bibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover bearbeiteten Niederfächsischen Bibliographie konnte noch nicht vollendet werden, die Ausgabe ist jedoch zum Herbst d. J. zu erwarten.

2. Der ebenfalls von Dr. Schnath erstattete Gesamtbericht über den Historischen Atlas von Niedersachsen zeigt den folgenden Stand der Arbeiten:

a) In der Reihe der Studien und Vorarbeiten erschien im Berichtsjahr das Heft 16: Germer, „Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig“, mit einem Anhang von Spieß, „Die Heerstraßen auf Braunschweig“ um 1500 und einer Karte 1:200 000. Die angekündigte Arbeit von Moormeyer über die Grafschaft Diepholz ist erst im April 1937 im Manuskript vorgelegt worden und wird im kommenden Jahr als Heft 17 herausgebracht werden.

b) Von den Historisch-statistischen Grundkarten 1:100 000 wurden 222 Blatt abgesetzt.

c) Von der Lichtdruckausgabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764—86 wurden zwei Teillieferungen (I) und 333 Einzelblätter (im Vorjahr 188) verkauft. Eine Neuauflage ist vorbereitet von den Blättern 75 Snke, 76 Bruchhausen, 94 Nienburg, 130 Hameln, 131 Lauenstein.

d) Von der Karte Niedersachsens um 1780, Landschaftsbild und Verwaltungseinteilung, konnte leider nur ein noch nicht befriedigender Probeandruck des Blattes Emden-Oldenburg vorgelegt

werden, da die Fertigstellung der übrigen drei westlichen Blätter noch nicht zu ermöglichen war.

e) Der Geschichtliche Handatlas Niedersachsens ist im Zeichenbüro der Provinzialverwaltung in Arbeit mit dem Ziel, die gesamten Zeichnungen bis zum 1. Juli d. Js. im wesentlichen zur Reproduktion fertigzustellen. Nur wenn dies erreicht wird, läßt sich bei dem herrschenden empfindlichen Facharbeitermangel und der Rohstoffknappheit die Herausgabe bis zum Frühjahr 1938 gewährleisten.

3. Die Drucklegung der zweiten Hälfte des Textbandes zu den Renaissance-Schlössern Niedersachsens, bearbeitet von Museumsdirektor Dr. Neukirch-Celle, ist infolge unerwarteter Schwierigkeiten (z. T. technischer Art) nicht nach Wunsch vorangekommen, wird jedoch im neuen Geschäftsjahr zum Abschluß gelangen.

4. Die Arbeit am Niedersächsischen Städteatlas ruht zur Zeit.

5. Die dritte Lieferung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen (Vorwort, Schrifttum, Namenweiser u. a.) konnte, wie Bibliotheksdirektor Dr. May berichtete, zum Druck gebracht und Anfang März 1937 im Buchhandel ausgeliefert werden. Der erste Band des Werkes in einem Gesamtumfang von 495 Seiten, behandelnd die Zeit von 787—1306, liegt damit fertig vor. —

Für die Fortsetzung hat der Archivassistent am Staatsarchiv Hannover Dr. G. Möhlmann die Bearbeitung eines Teils des schon gedruckten Stoffes und der in Hannover befindlichen Originalurkunden in Angriff genommen.

6. Die seit Jahren stockende Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ist durch einen höchst dankenswerten Zuschuß S. R. H. des Herzogs von Braunschweig wieder in Gang gekommen. Die Fortführung hat Archivassistent Dr. Drögereit vom Staatsarchiv Hannover übernommen, der das von den Vorgängern gesammelte Regesten-Material bereits vielfältig ergänzt hat. Es wird beabsichtigt, zunächst einen bis 1350 reichenden Band erscheinen zu lassen.

7. Von den Matrikeln der niedersächsischen Hochschulen ist die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen im Sommer 1936 erschienen und an die Stifter und Patrone versandt worden. Die Matrikel der Georgia Augusta ist inzwischen auch zum Druck gelangt und wird zum Universitätsjubiläum im Juni ausgegeben.

8. Die Arbeit an der Geschichte der Klosterkammer ist durch das plötzliche Hinscheiden von Professor Dr. Mollwo-Hannover ins Stocken geraten. Verhandlungen mit einem neuen Bearbeiter sind aufgenommen.

9. Die Versuche, die Arbeit an der Niedersächsischen Biographie wieder in Gang zu bringen, führten leider zu keinem befriedigenden Ergebnis und werden fortgesetzt. Man hofft jedoch, einen neuen Leiter des Unternehmens im Laufe des Jahres gewinnen zu können.

10. Vom Volkstumsatlas von Niedersachsen hat Museumsdirektor Dr. Pöpler-Hannover im Geschäftsjahr eine zweite Lieferung herausgebracht, der sich in Bälde eine weitere anschließen wird.

11. Die Überarbeitung des Manuskriptes des Briefwechsels von Justus Möser hat der Archivassistent Dr. Beins-Osnabrück übernommen. Es gelang ihm u. a. den vorliegenden Stoff nicht unbedeutend zu vervollständigen. Er hofft, nach Herstellung eines Orts- und Personenweisers und Anfügung von Erläuterungen noch im Herbst d. Js. das Ganze druckreif vorlegen zu können.

12. Die Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession ist, wie der Verfasser, Staatsarchivar Dr. Schnath-Hannover, berichten konnte, im Manuskript bis zum Jahre 1692 fertiggestellt, so daß die Drucklegung des ersten Bandes im neuen Geschäftsjahr möglich ist. Außer der im vorigen Haushaltsplan vorgesehenen Archivreise nach Kopenhagen hat der Bearbeiter, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, 1936 einen Forschungsaufenthalt in Stockholm und neuerdings (April 1937) in London durchführen können und dort, wie auch in den inzwischen noch besuchten deutschen Archiven, vor allem Dresden und Gotha, wertvolle Ergänzungen für seine Arbeit angetroffen. Der erste Band des Werkes erschöpft auf diese Weise nicht nur die hannoverschen, sondern auch entsprechend der Bedeutung des Themas die wichtigsten europäischen Archive.

13. Bei der Bauernstudienforschung haben nach dem Bericht von Prof. Dr. Entholt-Bremen die Schwierigkeiten persönlicher Natur angehalten. Studienrat Hueg ist infolge starker anderweitiger Inanspruchnahme nur langsam in seiner Arbeit vorangekommen, im südlichen Teil seines Hildesheimer Bezirkes mehr als im nördlichen. Es liegen gute Teilerfolge vor, aber eine Auswertung der Gesamtbearbeitung ist kaum vor einem Jahr zu beginnen. Auch im Regierungsbezirk Hannover hat Dr. Probst trotz guter Anfänge die Arbeit nicht wie gewünscht fördern können, da er dienstlich besonders belastet wurde. Als weiterer Arbeitsbereich ist der Regierungsbezirk Lüneburg in Aussicht genommen, zugleich in zunehmendem Maße die Unterstützung der Landesbauernschaft-Hannover dank der Bemühungen des dortigen Sachbearbeiters, Dr. Jungclauss gewonnen. Man hofft, in absehbarer Zeit auch Ostfriesland in die Arbeit einbeziehen zu können.

14. Das noch im Arbeitsplan stehende Werk über Herzog Heinrich den Löwen, das eine kritische Ausgabe sämtlicher Urkunden mit Beigabe von Nachbildungen bieten sollte, ist inzwischen vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichte ganz übernommen worden. —

Diesen Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen folgten nach kurzer Pause die beiden in der Tagungsfolge stehenden Vorträge. Kapitän zur See a. D. von Waldeyer-Hark-Han-

novor legte auf Grund neuer Forschungen Preußens Flottenpolitik 1852 und die Gründung von Wilhelmshaven dar. In seinen klaren und eindrucksvollen Ausführungen konnte er manche der bisherigen Auffassungen berichtigen, Oldenburgs verdienstliche Förderung der preußischen Marinepläne ins rechte Licht rücken wie die wenig erfreuliche Haltung der hannoverschen Ministerien beleuchten. Nach ihm sprach Museumsdirektor Dr. Pfeiler-Hannover über die Bauernhäuser in Nordoldenburg, deren Eigenarten und Schönheit er an Hand zahlreicher wohlgelegener Lichtbilder aufwies, sie zugleich als wichtigstes Denkmal von Volkstum und Kultur kennzeichnend. Beide Redner hatten lebhaften und dankbaren Beifall.

Am Vorabend des Versammlungstages führte eine von Marineoberparrer Ronneberger zusammengestellte Schau heimatgeschichtlicher Bilder und Zeichnungen, Druck- und Kartenwerke die Teilnehmer in willkommener Weise in die Entwicklung des Jadegebietes und der Stadt Wilhelmshaven ein. Dem gleichen Ziel diente mit großem Dank aufgenommene Vortrag von Hafenbaudirektor a. D. Dr. h. c. Krüger, der auf die Führungen der beiden nächsten Tage vorbereitete. Am Sonntagmorgen nahm man die Hafen- und Werftanlagen in Augenschein und gewann überaus starke und erhebende Eindrücke bei der Besichtigung unseres Panzerschiffes „Deutschland“, das gerade zur Ausreise in die spanischen Gewässer klar machte. Daß die „Deutschland“ auf dieser Reise das Ziel eines heimtückischen Überfalls rotspanischer Bomber werden sollte, konnte niemand von uns, die wir unter der Führung des Kommandanten und seiner Offiziere das stolze Schiff besichtigen durften, voraussehen!

Der Montag beschloß die Tagung mit einer Fahrt durch die säftigen Fluren der Marschen von Rühringen und des Jeverlandes. „Der grüne Rock Fräulein Marias“ zeigte sich in vollem Staat. Man sah die Stätte der alten Seeräuberfeste Siebethsburg, verharrte in stillem Gedenken auf dem Heldenfriedhof und gelangte längs der Küste nach Rührstiel und weiter in das Gebiet der ehemaligen Herrlichkeit Kniphausen, durch den vor kurzem erst eingedeichten Groden nach der Wurtensiedlung Urters. Dann ging es zu den altersgrauen Kirchen von Sengwarden und Sillenstede, über Waddewarden nach dem Woltersberg, der für eine Grabung reifen und manches Ergebnis versprechenden Höhe am einstigen Ufer des Silbumer Tiefs. In Jever besichtigten wir das Schloß und Heimatmuseum, vor allem das Grabdenkmal Edo Wiemkens, und zuletzt war man, leider nur flüchtiger, Gast auf Schloß Gödens beim Grafen Wedel. In Sande erreichten wir wieder die Eisenbahn, die die Teilnehmer zurückbrachte in die Heimat und an die Arbeitsstätten. Herzlicher Dank lohnte noch einmal die treffliche Vorbereitung der ganzen Tagung und zugleich auch die kundigen Führer durch die Stadt und das Land: Herrn Hafenbaudirektor i. R. Dr. h. c. Krüger-Wilhelmshaven und Herrn Pastor Woebkens-Sillenstede.

M.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Das bedeutendste Ereignis im 101. Vereinsjahr war die Angliederung des „Vereins für stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde“, der auf einstimmigen Beschluß seiner Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 1936 und mit Genehmigung des Herrn Oberbürgermeisters der Hauptstadt Hannover zum 1. April 1937 im Historischen Verein für Niedersachsen aufging. Er brachte dem Verein neben seinen Mitgliedern und seinen Aufgaben auch sein bisheriges Vereinsorgan zu, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“, die hinfort weiter als Veröffentlichung der Stadtverwaltung, aber als zweite Vereinszeitschrift an unsere Mitglieder geliefert werden. Sie brachten in Heft 2 des 4. Jahrgangs S. 151 f. den Geschäfts- und Rassenbericht über das Vereinsjahr 1936/37, worauf hiermit verwiesen sei.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Ein Bericht über die Tätigkeit des Vereins in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1936 ist im Jahrbuche des Vereins 2. Folge Band 8, 1936, Seite 101 bis 105 abgedruckt.

Im Jahre 1937 fanden bisher 5 Versammlungen statt, davon 3 in Braunschweig und 2 in Wolfenbüttel. In ihnen sprachen

Studienrat Dr. Otto Kramer über die Frage: Gab es in Nordwestdeutschland einen Limes?,

Dr. G. Jacobs über die Braunschweiger Messen,

Oberkirchenrat i. R. D. Georg Meyer über das Schüleralbum des Anna-Sophianeums in Schöningen 1708 bis 1808,

Privatdozent Dr. Richard Uhden über das geographische Weltbild des Mittelalters und der Renaissance mit besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Kartenwerke der Wolfenbütteler Bibliothek,

und W. Siebenbröt über die braunschweigische Staatseisenbahn.

Auf der Hauptversammlung in Braunschweig am 5. April hielt Bibliotheksdirektor Dr. Wilhelm Herse einen Vortrag: Friedrich der Große als Geschichtsschreiber.

Am 29. Mai veranstaltete der Verein eine Besichtigungsfahrt ins Brunntal bei Helmstedt zur Besichtigung der Ruinen der Burg Sagen und weiter nach Walbeck zur Besichtigung der dortigen Kloster-

ruine, am 28. August eine solche nach Weserlingen, Klein Vahlberg, Schöppenstedt, Rüblingen, Wazum und Schliestedt und am 11. September eine Fahrt zur Besichtigung der Ausgrabungen auf der Kaiserpfalz Werla, der Klosterkirche zu Heiningen und der Klosterkirche zu Dorstadt.

Verein für die Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Jahresbericht 1936.

Das Jahr 1936 stand im Zeichen des weiteren Ausbaus des Einbecker Heimatmuseums. Vier neue Abteilungen wurden fertiggestellt, wodurch das Museum eine wertvolle Erweiterung nach der volkskundlichen Seite hin erfahren hat. Die erste neue Abteilung, die siebente im Museum überhaupt, geht von dem Landschaftsbild der Heimat aus und zeigt den zu dieser Landschaft gehörenden Menschen: Patrizier-, Bürger- und Bauerngestalten aus dem Kreise Einbeck.

Nach den Menschen lernen wir die Wohnweise der Bewohner von Kreis und Stadt kennen. Wir sehen, wie niederdeutscher Einfluß von der Weser her in den östlichen Teil des Kreises hinübergreift. Bauern- und Arbeiterhaus aus dem Solling vervollständigen diese Darstellung.

Das nächste, mit einer Holztäfelung versehene Zimmer wurde als bürgerliches Zimmer mit Einrichtungsstücken aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgestattet.

Altes, auf die ländliche Bevölkerung eingestelltes und meist auch von ihr ausgeübtes Handwerk folgt in den nächsten beiden Zimmern, zunächst die Töpferei und der Blaudruck.

Die 10. Abteilung unterrichtet über die Bearbeitung des Flachses und die Verarbeitung des fertigen Rohmaterials.

Die Flurnamensammlung wurde zum Abschluß gebracht. Veröffentlichungen des Vereins: „Die Gründung der Saline Sülbeck“ von Bibliotheksdirektor Dr. Lockmann und „Zur Geschichte der Eishütte bei Dassel“ von Prof. Dr. h. c. Feise sind im 16. Jahresbericht des Vereins 1934/36 erschienen.

In der Versammlung vom 20. Januar 1936 hielt Museumsdirektor Dr. Krüger einen Vortrag mit Lichtbildern über „Vorgeschichtliches Straßen- und Verkehrsleben“. Am 10. Februar gab Studienrat Dr. Fahlbuch den Bericht über das Jahr 1935 und Studienrat Ernst sprach über das Thema: Aus dem Leben und Zusammenhalt Einbecker Geschlechter im 15. und 16. Jahrhundert. Am 29. XI. hielt Professor Dr. h. c. Feise einen Vortrag über „Einbecker Kirchenbücher“.

Am 29. April 1936 fand eine Besichtigung der Ausgrabungen auf der Vogelsburg unter der Führung von Professor Rahrstedt, Göttingen,

statt und am 4. August folgte ein Ausflug in den Solling nach Sievershausen unter der Führung von Dr. Fahlbusch, wo alte Fachwerkhäuser besichtigt wurden. Nach einem Treffen mit Professor Dr. Heinrich Sohnrey in Abbecke wurde das Heimatfestspiel „Christoph Winkel“ von Lehrer Eduard Märten in Dassel besucht.

In einer außerordentlichen Generalversammlung vom 29. XI. 1936 gab Studienrat Dr. Fahlbusch einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1936 und Maurermeister Arnold Behne erstattete Bericht über den Stand der Kasse des Vereins, die für das Museum geführt wurde.

Durch die Berufung Dr. Fahlbuschs zum Direktor des städtischen Museums in Göttingen wurde die Neubefetzung des Amtes des Vereinsleiters notwendig. Zum neuen Leiter des Vereins wurde Studienrat Ernst gewählt und zum Leiter des städtischen Heimatmuseums das Mitglied des Vereins Rektor a. D. W e n k im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Einbeck bestimmt. An Stelle des bisherigen Schriftführers Oberpostsekretärs a. D. Zufall trat Lehrer B u t t l e r.

Der Verein zählte 136 Mitglieder am 31. Dezember 1936. 12 Mitglieder konnten neu geworben werden; verstorben sind 2.

Ernst.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Das 44. Vereinsjahr ging mit dem Jahre 1936 zu Ende. Im verfloffenen Jahre wurden 8 Sitzungen, die 305. bis 312., abgehalten, darunter waren 2 Ausflüge. Die übrigen 6 Sitzungen fanden im Vereinslokal „Frankfurter Hof“ statt. Die durchschnittliche Besucherzahl betrug 70, der Lichtbildervortrag von Professor Dr. Rahrstedt war von rund 160 Personen besucht. Der Vorstand tagte zweimal.

Im März 1936 legte der 1. Vorsitzende, Museumsdirektor Dr. R ü g e r, den Vorsitz nieder, da er am 1. Juli d. J. aus seinem Amte schied. Seit diesem Zeitpunkt leitet der bisherige 2. Vorsitzende, Stadtarchivdirektor Dr. v a n K e m p e n, den Verein.

Die Mitgliederzahl ist die gleiche geblieben, Verluste an Mitgliedern sind durch Neueintritte ausgeglichen. Die Finanzlage des Vereins ist dank der sparsamen Wirtschaftsführung als gut zu bezeichnen; der erzielte Überschuß soll zu einer Sonder-Buchspende verwandt werden.

Folgende Vorträge wurden geboten:

305. Sitzung, 17. Januar. 1. Schriftführer H a g e d o r n: über Grubenhagen und Rotenkirchen.

306. Sitzung, 14. Februar. Prof. Dr. R a h r s t e d t: über germanische und keltische Kultur (mit Lichtbildern).

307. Sitzung, 6. März. Studienrat H u e g - N o r t h e i m : Bauern- und Dorfforschung in Süd-Hannover.

308. Sitzung, 22. März. Frühlingsausflug zur Besichtigung der Ausgrabungen auf der Vogelsburg.

309. Sitzung, 17. April. (Jahreshauptversammlung.) 1. Studienrat Dr. Kahle: Aus der Geschichte des Göttinger Gymnasiums; 2. Pastor a. D. Gieseke: über die Matrikel des Paedagogiums (1586—1734).

310. Sitzung, 7. Juni. Sommerausflug ins Werratal (Altestein, Coburg, Hinkelrode, Allendorf-Sooden, Wizenhausen).

311. Sitzung, 6. November. 1. Schriftführer H a g e d o r n : Bericht über den 26. Niedersachsentag; 2. Mittelschullehrer D e p p e : über Holzflößerei auf der Göttinger Leine.

312. Sitzung, 4. Dezember. Tischlermeister A h l b r e c h t : Christoph Voigt, ein Göttinger Lehrer, sein Leben und sein Werk.

Wilhelm H a g e d o r n.

Museumsverein Lüneburg.

Die Raumnot der Sammlungen des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, seit Jahrzehnten immer lästiger empfunden, konnte endlich behoben werden. Durch das reiche Vermächtnis des Architekten Dr. h. c. Krüger ist der Museumsverein in die Lage versetzt, das von ihm erbaute stattliche frühere Logengebäude anzukaufen und dem Naturwissenschaftlichen Verein für seine Sammlungen zu überweisen. Der Umzug ist im Gange, d. h. im alten Museum wird das ganze Obergeschoß frei gemacht für den Museumsverein, der damit die Möglichkeit besitzt, nicht nur die Vorgeschichtliche und Kirchliche Abteilung in wesentlich vergrößertem Rahmen würdig zur Geltung zu bringen, sondern auch alle anderen Abteilungen, Siegel und Münzen, die familiengeschichtlichen Erinnerungen, die Stadtpläne u. a., die bisher magaziniert werden mußten, erst recht zu pflegen und für Bildungszwecke nutzbar zu machen.

Gleichfalls im Jahre 1936 gelang der Ankauf eines der ältesten Bürgerhäuser der Stadt Lüneburg, des weiträumigen Stammhauses nämlich der Sülkenmeisterfamilie v. Brömse, erbaut 1406—09, erneuert und reich ausgestattet 1637. Der Ostgiebel des Hauses ist dem ältesten Turmgiebel von St. Johannis nahe verwandt; die große Diele trägt eine Balkendecke, deren alte Bemalung durch Professor Illies neu ins Leben gerufen ist; die berühmte Stuckdecke mit Darstellungen aus dem Neuen Testament ist einer sachgemäßen gründlichen Reinigung unterzogen. Es besteht die Absicht, die Diele mit wirksamen Museumsstücken auszustatten. Zu den Kosten der notwendigen Herstellungs-

arbeiten des vom Abbruch oder Verfall bedrohten Kunstdenkmals sind 1000 RM. von seiten der Provinz bewilligt, bisher 11 000 RM. durch einheimische und ausländische Gönner aufgebracht.

Von den Festblättern des Museumsvereins ist im laufenden Jahre Heft 7 erschienen mit einem Aufsatz von Heinrich Borstelmann über Lüneburgs Backhäuser, von den Museumsblättern das inhaltreiche Heft 13. In den Wintermonaten haben, wie gewohnt, Museumsabende stattgefunden, im Sommer kunstgeschichtliche Ausflüge und Führungen.

Stader Geschichts- und Heimatverein.

Im Jahre 1936 wurde die Arbeit des Ausschusses neu in Fachgruppen aufgeteilt. Im Museum auf der Königsmarchbastion wurde die bäuerliche Abteilung weiter ausgebaut, vor allem das Altländerzimmer. In unserem Hause in der Admiral Scheerstr. 21 fand die neu geordnete vorgeschichtliche Abteilung viel Anerkennung; die erdgeschichtliche ist im Aufbau. Bücherei und Archiv sind neu geordnet und wurden sehr benutzt. Sehr begrüßt wurde es, daß in dem kleinen Saal Gelegenheit zu gemeinschaftlichen Sitzungen, aber auch zu wissenschaftlicher Arbeit vorhanden ist.

Die Naturpflege leitete Studienrat Cording; er hat eine ganze Anzahl von Gebieten unter Naturschutz stellen lassen, so den Elmer See, das Schwingetal usw. Herr v. Holleuffer arbeitete weiter an der Materialsammlung für die Erforschung unserer alten Burgen; Herr Forstmeister i. R. v. Düring schloß seine Arbeit über die adligen Güter im Herzogtum Bremen ab; sie wird (außer im „Archiv“) auch als selbständiges Buch erscheinen. Herr Borstelmann brachte weiter seine Familienkunden unserer alten Ämter heraus.

Unsere wie stets gut besuchte Jahresversammlung behandelte die Vereinstätigkeit des letzten Jahres (Wohltmann), die wichtigsten vorgeschichtlichen Funde (Cassau), die Burgen (v. Holleuffer) (April 1936). Im Mai begannen die familiengeschichtlichen Abende, die großen Anklang fanden. In Himmelpforten sprach am 7. 6. Dr. Wegewitz über „Grabbräuche in der älteren Bronzezeit“. Der Hamburger Verein für Vorgeschichte besuchte uns am 28. 6. An die Vorträge schlossen sich an Führungen durch Stadt und Museum und eine Fahrt zu den Megalithgräbern von Groß-Sierneberg. Unsere Wanderfahrt am 13. Sept. führte uns nach Scheeßel und Rotenburg. Am 17. 10. unterhielt uns Dr. Weidler-Hamburg über „Familienbilder und -wappen“. In Steinkirchen sprachen J. J. Cordes-Wesermünde und Rektor Siemens-Jork, der erste über den Humor in unserer plattdeutschen Sprache, der zweite über Hof- und Familiengeschichte im Alten Lande (21. 11.). Auf einer früheren sippenkundlichen Tagung in Stade sprachen Studientat Viertel

(über die Quellen der Familienforschung in Stade) und v. Holleufer (über Stammbaum, Sippentafel und dgl. (17. 1. 37). Herr Cording behandelte an Hand von Lichtbildern den Naturschutz in unserer Heimat (20. 2.) und Archivarat v. Lehe schloß (25. 2.) die Reihe der Vorträge des Vereinsjahres mit seinem Vortrage über „die Kultur der Marschen im Mittelalter“.

Das äußere Band zwischen uns und unseren etwa 700 Mitgliedern in aller Welt bilden nach wie vor unser „Stader Archiv“ und die „Mitteilungen“, das innere Band die Liebe zur gemeinsamen Heimat und zu ihrer Vergangenheit.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig,
Schaumburg-Lippe und Bremen.

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch den Verlag
oder die Geschäftsstelle!)

- I. Renaissancechlösser Niedersachsens. Bearb. von Dr. Albert Reulirch und Diplom-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover: Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1:
Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bern-
hard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914.
Vergriffen.

Textband, Hälfte 2 im Druck.

- II. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Nieder-
sachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, gr. 8°.
- Heft 1. Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Blesse. Mit
1 Karte. 1914. 4,50 RM.
- Heft 2. Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwick-
lung der Landeshoheit und der Landesgrenze des
ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915.
4,50 RM.
- Heft 3. Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des
Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text,
1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917.
Vergriffen.
- Heft 4. Fritz Mager und Walter [richtig Werner]
Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen
der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um
1780. Mit 2 Karten. 1919. 4,50 RM.
- Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaum-
burg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates
Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rin-
teln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 6,— RM.
- Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung
der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg.
Mit 1 Kartentafel. 1922. 7,20 RM.

- Heft 7. **Georg Schnath**: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 6,30 RM.
- Heft 8. **Erich von Dehe**: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremerbörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Registern. 1926. 12,00 RM.
- Heft 9. **Lotte Hüttenbräuer**: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 7,50 RM.
- Heft 10. **Gertrud Wolters**: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,00 RM.
- Heft 11. **Heinrich Pröbe**: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 RM.
- Heft 12. **Karl Maßberg**: Die Dörfer der Vogtei Großdenke, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 RM.
- Heft 13. **H. W. Klewiz**: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (Mit der Scharnhorst'schen Karte von 1798) 1932. 6,00 RM.
- Heft 14. **Berner Spieß**: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 9,60 RM.
- Heft 15. **Joseph Prinz**: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. 12,60 RM.
- Heft 16. **Heinz Germer**: Die Landgebietsspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. **Berner Spieß**: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 8,50 RM.

Die Preise der „Studien und Vorarbeiten“ sind wesentlich herabgesetzt. Bei Abnahme von mindestens 3 Heften tritt außerdem eine Preisermäßigung um 20 v. H., bei Abnahme der ganzen Reihe (Heft 3 ist vergriffen) um 33½ v. H. ein.

- III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°. Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Adolf-Hitlerstraße 14. 156 Blatt. Einzelpreis 2,— RM. (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,— RM. Begleitwort von **Hermann Wagner** 2,— RM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lief.) Südhannover	22 Blatt, 25,00 RM.
Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lief.) Calenberg, Hoya, Diepholz . . .	40 Blatt, 40,00 RM.
Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lief.) Bremen = Verden	38 Blatt, 40,00 RM.
Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lief.) Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg	34 Blatt, 35,00 RM.
Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lief.) Lüneburg, Südhälfte	25 Blatt, 25,00 RM.
Das ganze Werk einschließlich Über- sichtsblatt und Begleitworte . . .	165,00 RM.

In neuer, verbesserter Auflage liegen vor die Blätter: 27. Garburg, 75. Syle, 76. Bruchhausen, 78. Walsrode, 83. Golsdenstedt, 84. Ehrenburg, 94. Rienburg, 97. Winfen (Aller), 116. Bunstorf, 129. Springe-Calenberg. Weitere Neu drucke in Vorbereitung.

Umgebungskarte von Hannover (Zusammen druck der Blätter 117, 118, 123, 124) 5,— RM.

IV. Historisch = statistische Grundkarten von Niedersachsen. Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch die Firma Schmorl & von Seefeld, Hannover, Adolf-Hitlerstr. 14. Preis des Doppelblattes 1,— RM. (lieferbar mit und ohne topographischen Untergrund).

V. Niedersächsischer Städteatlas.

Abt. I: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1926.

Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.) 36 × 48 cm. Mappe 40,— RM.

Abt. II: Einzelne Städte. Herausgegeben von Paul Jonas Meier u. a. — Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann.

Lieferung 1: Hildesheim—Hannover—Hameln. Mit 9 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36 × 48 cm. Mappe 15,— RM.

Lieferung 2: Osnabrück—Northelm—Einbeck. Mit 6 farbigen Tafeln u. Textabb. 1935. Mappe 10,— RM.

VI. Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, August Lag. 1921. 8°. geb. 9,— RM.

- VII. Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. Von Friedrich W u f f. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes 1200—1252). Wolfenbüttel: Zul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. gr. 8°. 3,— RM.
- VIII. Jahresberichte 1—27 über die Geschäftsjahre 1910/11—1936/37. Die Jahresberichte 2, 3, 6, 13 und 14 sind vergriffen. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.
- IX. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen.
- Abt. 1: Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Bag, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig.) 4°. 31,50 RM.
- Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 . . . Hrsg. von Georg Giesecke und Karl Kahle. 1936. 12,50 RM.
- Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text u. Hilfsband. Hildesheim u. Leipzig: August Bag. 1937. 40,— RM.
- X. Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bearbeitet von Max von Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Nechmann & Co. Bd. 1. 1551—1568. 1927. 4°. 54,— RM. Bd. 2. 1569—1578. 1928. 63,— RM. Bd. 3. 1579 bis 1601. 1929. 54,— RM. (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)
- XI. Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Von Otto Heinrich May. Bd. I (bis 1306). Hannover, Selbstverlag der Hist. Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vormals G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Biefg. 1 (bis 1101) 1928. 4°. 8,— RM. Biefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,— RM. Biefg. 3 (Schluß) 1937. 6,— RM.
- XII. Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von Ad. Brenneke. (Geschichte des hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover, Heltwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928 und 1929. 4°. Geheftet 12,— RM., geb. Halbl. in 1 Bd. 16,— RM., in 2 Bdn. 18,— RM.
- XIII. Urkunden der Familie v. Salbern, bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1. 1102—1366. Hildesheim u. Leipzig: August Bag. 1932. 4°. 18,— RM.

- XIV. **Niedersächsischer Volkstundeatlas**, bearbeitet von **Wilhelm Pfeiler**. Liefg. 1: Braunschweig: Georg Westermann. 1933. 6,— RM. Liefg. 2. 1936. 6,— RM.
- XV. **Paul Zimmermann**: Der schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. M. 11 Abb. auf 10 Taf. Hildesheim u. Leipzig: August Lag 1936. 4,— RM.
- XVI. **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932**. Von **Friedrich Busch**. Hildesheim u. Leipzig: August Lag 1937. 12,80 RM. Für Mitglieder der die Kommission angeschlossenen Vereine 9,60 RM.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. (Mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Band 1 ff. Hildesheim, August Lag, 1924 ff. 8°. Band 1: vergriffen, Band 2—4: je 4,50 RM., Band 5: 5,40 RM., Band 6: 6,30 RM., Band 7: 6,30 RM., Band 8: 7,— RM., Band 9: 7,— RM., Band 10: 6,— RM., Band 11: 6,— RM., Band 12: 6,— RM., Bd. 13: 6,— RM.

Von den **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen** ist **Heft 3** (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Wandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurückgekauft. Angebote erbeten!

Aufruf betr. Möserbriefe!

Für die geplante Neuherausgabe des Briefwechsels von Justus Möser bittet die Kommission alle Geschichtsfreunde, die Möserbriefe besitzen oder von ihnen Kenntnis haben, um freundliche Mitteilung an den Bearbeiter Herrn Dr. Ernst **Beinz**, Osnabrück, Staatsarchiv. Es gilt, eine würdige und möglichst lückenlose Sammlung des Briefwechsels unseres großen und wieder so gegenwartsnahen Osnabrücker Landmanns herauszubringen.

Die Archivpflege

Vorbemerkung der Schriftleitung.

Nachdem durch Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 4. August 1937 die Betreuung des nichtstaatlichen Archivguts zum Gegenstand einer provinziellen Archivpflege-Organisation geworden ist, wird das „Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte“ als führende landesgeschichtliche Zeitschrift unseres Gebietes fortan regelmäßig über den Aufbau und die Arbeit der Archivpflege in Niedersachsen berichten.

Die enge Verbindung zwischen Archivalienchutz und landesgeschichtlicher Forschung liegt nicht nur im Persönlichen — die Mehrzahl der in der Archivpflege tätigen Männer und Frauen sind altbewährte Mitarbeiter auf landesgeschichtlichem Gebiet — sondern auch in der Sache. Kommt doch das Auffspüren, die Verzeichnung und der Schutz des vielfach entlegenen, in Verborgenheit oder Vergessenheit ruhenden alten Schriftguts der Heimat- und nicht selten der landesgeschichtlichen Forschung mindestens im gleichen Maße zugute wie der Sippenkunde. Zu den Zielen der Archivpflege gehört u. a. die Aufstellung von Inventaren der nichtstaatlichen Archive, wie sie bisher in Niedersachsen leider erst für 3 hannoversche Kreise (Alfeld, Gronau, Springe)¹ vorliegen, wie sie aber überall vorhanden sein müssen, wenn die Heimat- und landesgeschichtliche Forschung ihr Quellenmaterial wirklich ganz übersehen will.

Die Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs bearbeitet den neuen Anhang „Die Archivpflege“ in engster Fühlung mit dem Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Hannover, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend. Sie wird bestrebt sein, alle wichtigen Ministerialerlasse und die grundsätzlichen Anordnungen der Archivberatungsstelle auf diesem Wege zur Kenntnis ihres Leserkreises zu bringen und dadurch Brücken zur Hilfe und Mitarbeit nach allen Seiten zu

¹ Hoogeweg, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens II, 3) 1909;

Peters, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau (ebenda II, 4) 1909;

Peters, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe (ebenda V, 5) 1919.

schlagen. Der Archivberatung und Archivpflege soll hier Gelegenheit gegeben werden, vor einem größeren Interessentenkreis über ihre Ziele, ihre Sorgen und, wie wir hoffen, über ihre Erfolge zu berichten, aber auch auf Mängel und Schwierigkeiten hinzuweisen, die namentlich in der ersten Zeit nicht ausbleiben werden.

Die Schriftleitung bittet alle Archivpfleger um eifrige Mitarbeit insbesondere um Berichte und Anregungen von allgemeiner Bedeutung und um die Erörterung grundsätzlicher Fragen.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Archivpfleger in der Provinz Hannover waren bis zum Redaktionsschluß noch nicht herausgekommen. Wir bringen sie im nächsten Jahrgang an der gleichen Stelle und veröffentlichen diesmal für den Anfang

1. den Ministerialerlaß über die Organisation der landschaftlichen Archivpflege;
2. einen Bericht über den 1. Archivpflegerkursus in Hannover;
3. die Namen der bisher ernannten Archivpfleger in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade.

I. Richtlinien über die Zusammenarbeit der Staatsarchive und der Einrichtungen der gemeindlichen Selbstverwaltung an den Aufgaben der landschaftlichen Archivpflege.

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 4. 8. 1937 — Va I 380 III/37 —
RMBlB. S. 1325.

(1) Die Aufgaben der Staatsarchive auf dem Gebiete der Betreuung des Archivgutes verflochten sich aufs engste mit denen der Provinzialverbände. Diese Betreuung stellt zugleich einen wichtigen Teil der landschaftlichen Kulturpflege dar, die in Preußen von den Provinzialverbänden wahrgenommen wird. In Erkenntnis dieser Tatsache haben einige Provinzialverbände bereits Archivberatungsstellen eingerichtet, in anderen Provinzen sind dazu Vorarbeiten eingeleitet.

(2) Unter voller Anerkennung der von den Provinzialverbänden geleisteten Arbeit halte ich es aber im Interesse einer zweckmäßigen Zusammenarbeit des staatlichen Archivwesens und der Einrichtungen der Selbstverwaltung in der Pflege für das Archivgut für geboten, eine einheitliche Regelung anzustreben, und zwar auf nachstehender Grundlage:

1. Als Leiter der Archivberatungsstelle wird von der Provinzialverwaltung der Direktor des zuständigen Staatsarchivs bestellt; er ist als solcher dem Leiter des Provinzialverbandes verantwortlich. Wenn im Bereich der Provinz mehrere Staatsarchive vorhanden sind, so erfolgt die Bestellung eines der Direktoren zum Leiter der Archivberatungsstelle im Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Staatsarchive. Der bestellte Direktor übt seine Tätigkeit, soweit sie in die Amtsbezirke der übrigen Staatsarchive der Provinz fällt, im Einvernehmen mit deren Direktoren aus.
2. In den Stadt- und Landkreisen werden ehrenamtliche Archivpfleger eingesetzt, die auf Vorschlag des Landrats (Oberbürgermeisters) von dem Direktor des zuständigen Staatsarchivs im Einvernehmen mit dem Leiter des Provinzialverbandes bestellt werden; die Archivpfleger sind in ihrer pflegerischen Tätigkeit dem Leiter der Archivberatungsstelle nachgeordnet.

In Gemeinden (Gemeindeverbänden) mit hauptamtlich fachmännisch verwalteten Archiven dürfte sich im allgemeinen die Bestellung von Archivpflegern erübrigen, es sei denn, daß sich im Einzelfall noch eine besondere Betreuung des nichtgemeindlichen Archivgutes als notwendig erweist oder daß die Leiter dieser Gemeinden (Gemeindeverbände) die Bestellung des Leiters ihres gemeindlichen Archivs zum Archivpfleger wünschen.

(3) Ich empfehle, hiernach die Einrichtung oder den Umbau der Archivberatungsstelle baldmöglichst vorzunehmen.

(4) Vorstehende Richtlinien ergehen im Einvernehmen mit der Archivabteilung des Preussischen Staatsministeriums nach Anhörung des Deutschen Gemeindetages.

An die

Preussischen Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeaufsichtsbehörden. Nachrichtlich an die außerpreussischen Länder und den Reichskommissar für das Saarland.

II. Erster Archivpflegerkursus in Hannover.

Die von den Oberbürgermeistern und Landräten im Einvernehmen mit den Kreisleitern der NSDAP vorgeschlagenen ehrenamtlichen Archivpfleger sind zum größten Teil bereits ernannt worden, im allgemeinen in jedem Kreis 1—2, in größeren Kreisen 3 mit einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Ihnen obliegt als Beauftragten der Provinzialverwaltung und des Staatsarchivs die Aufsicht über alle nichtstaatlichen Archive ihres Bezirks, mögen sie sich nun in gemeindlichem, kirchlichem, Innungs- oder Privatbesitz befinden. Es ist nicht beabsichtigt, dieses Schriftgut seinen Eigentümern zu entziehen und etwa gegen ihren Willen nach Hannover zu schaffen oder an anderer Stelle zu zentralisieren. Wohl aber muß von allen Verwaltungsstellen und von jedem Volksgenossen, der alte Urkunden und Akten in Besitz hat, erwartet werden, daß er sich des volkspolitischen Wertes dieses Besitzes bewußt ist und eine Ehre darin setzt, ihn gut zu verwahren, zu erhalten und der Sippen- und Landesforschung zugänglich zu machen. Wo das aus Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit oder gar aus Böswilligkeit nicht der Fall ist, wird in Zukunft der Staat und die Partei den Anspruch der Volksgemeinschaft auf diesem Gebiete ebenso zu wahren wissen wie auf allen anderen Lebensgebieten. Wer sein altes Schriftgut unter vollem Eigentumsvorbehalt in geordnete archivmäßige Verwahrung geben möchte, dem bieten die Staats- und fachamtlich geleiteten Stadtarchive schon jetzt durch die Einrichtung der Vertragsverwahrung (Depositalverhältnis) Gelegenheit dazu. In manchen Landkreisen ist auch die Einrichtung von Kreisarchiven zur Aufnahme gefährdeten nichtstaatlichen Schrifttums in Aussicht genommen.

Die Archivpfleger aus den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade waren am 11. und 12. Oktober im Landesmuseum zu Hannover zu einem Einführungskursus versammelt, den der 1. Schatzrat Dr.

Hartmann mit den besten Wünschen des Oberpräsidenten und des Landeshauptmanns eröffnete. Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend sprach über grundsätzliche Fragen, Staatsarchivrat Dr. Schnath über die rechtlichen Voraussetzungen der Archivpflegeorganisation und des Archivalienschutzes. Eine ergiebige Aussprache und Fragebeantwortung sowie ein Kameradschaftsabend schloß sich an. Der zweite Tag des Kurses war einer kurzen praktischen Einführung in das Archivwesen und in den Archivalienschutz gewidmet. Den Abschluß bildete eine Führung durch das Staatsarchiv, die allen Teilnehmern die unerläßliche Notwendigkeit des in Aussicht stehenden Neubaus vor Augen führte.

Der erste Archivpflegerkursus in der Provinz Hannover, dem sich in Kürze ein zweiter für die westlichen Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück anschließen wird, darf als erfolgversprechender Auftakt bezeichnet werden. Bleibende Erfolge werden sich aber nur erzielen lassen, wenn die staatlichen Maßnahmen zur Sicherung und Pflege des bedrohten Schrifttums in allen Kreisen der Bevölkerung verständnisvoll aufgenommen und unterstützt werden. Es wird in diesem Zusammenhang besonders darauf hingewiesen, daß die Entriümpelungsaktion für den Luftschutz und die Altpapiersammlung für den Vierjahresplan unter keinen Umständen, wie es schon vielfach leider geschehen ist, zur ungeprüften Vernichtung unersehlicher alter Aufzeichnungen führen dürfen. Wie schon wiederholt von maßgebender Stelle betont wurde, bittet man, hier in Zweifelsfällen das Staatsarchiv zu Rate zu ziehen, das nunmehr in der Lage ist, überall durch die Archivpfleger schnell einzugreifen, um bedrohte Bestände vor der Vernichtung zu retten.

III. Verzeichnis
der ehrenamtlichen Archivpfleger
und
Archivpfleger-Stellvertreter *
in den Reg.-Bezirken Hannover, Hildesheim,
Lüneburg, Stade.

Regierungsbezirk Hannover:

1. Krz. Grafschaft Diepholz: Dr. Wilh. Moormeier, Stemshorn (Mittelschulrektor Constabel, Sulingen; Lehrer Lohmeyer, Düste).
2. Krz. Grafschaft Hoya: Lehrer Dierting, Heiligenfelde; Lehrer Grimsehl, Harpstedt; Lehrer Sieling, Selzendorf (Lehrer Kolls, Bassum; Lehrer Dörgeß, Kl. Köhren; Mittelschullehrer Krepe, Hoya).
3. Krz. Grafschaft Schaumburg: Studiendir. W. Ande, Rinteln (Pastor Weber, Apelern).
4. Krz. Hameln, Stadt: Studiendir. i. R. Spanuth, Hameln.
5. Krz. Hameln-Pyrmont: Dr. Oppermann, Hameln (Kreisrath Garbe, Hameln).
6. Krz. Hannover, Land: Hauptlehrer Behrmann, Anderten (Hauptlehrer Dr. Schröder, Hohenbostel).
7. Krz. Neustadt a/Abg.: Lehrer Trotha, Otternhagen (Lehrer Köhler, Kobewald).
8. Krz. Nienburg: Landwirtschaftsrath Lomberg, Nienburg (Lehrer Niechers, Labelsloh).
9. Krz. Springe: Rektor a. D. Barisius, Lauenau (Rektor Garbe, Bad Münder).

Regierungsbezirk Hildesheim:

10. Krz. Alfeld: Lehrer Barner, Alfeld (Lehrer Klages, Esbeck).
11. Krz. Duderstadt: Lehrer und Kreisheimatpfleger Buerchaper, Bernshausen (Archivpfleger Richard Arehschmar, Duderstadt).

* Die Archivpfleger-Stellvertreter sind in Klammern hinter die Archivpfleger gesetzt.

12. Krz. Einbeck: Prof. Dr. h. c. Feise, Einbeck.
13. Krz. Göttingen, Stadt: Stadtarchivdir. Dr. van Kempen, Göttingen (Mus.=Dir. Dr. Fahlbusch, Göttingen).
14. Krz. Göttingen, Land: Mus.=Dir. Dr. Fahlbusch, Göttingen (Bauer Fr. Scheidemann, Ballenhausen).
15. Krz. Goslar, Stadt: Stud.=Rat Dr. Borchers, Goslar (Theba Tappen, Goslar).
16. Krz. Goslar, Land: Lehrer Franz Zobel, Salzgitter.
17. Krz. Hildesheim, Stadt: Dr. Zoder, Hildesheim, Archiv (Dr. Gebauer, Hildesheim, Archiv).
18. Krz. Hildesheim, Land: Mittelschullehrer i. R. Kloppenburg, Hildesheim, Ruchenthalstr. 27 (Hauptlehrer Söding, Borsum).
19. Krz. Marienburg i. S.: Konrektor i. R. S. Blume, Hildesheim, Bahrfeldstr. 7 (Rektor August Wod, Bodenem).
20. Krz. Münden: Lehrer Quentin, Hann.=Münden (Hauptlehrer Lauenstein, Landwehrhagen).
21. Krz. Northeim: Studienrat Hueg, Northeim.
22. Krz. Osterode: Oberlehrer Grönig, Osterode a. Harz (Lehrer Lampe, Harriehausen).
23. Krz. Peine: Stud.=Rat Finger, Peine (Hauptlehrer Wesche, Gr. Solschen).
24. Krz. Zellerfeld: Konrektor Dittmann, Clausthal-Zellerfeld (Pastor prm. Westermann, St. Andreasberg).

Regierungsbezirk Lüneburg:

25. Krz. Burgdorf: Mittelschulkonrektor i. R. Wetje, Burgdorf (Lehrer Lampe, Ffernhausen R. W.).
26. Krz. Celle, Stadt: von Boehn.
27. Krz. Celle, Land: Rektor Barenscheer, Wiehe (Rektor Hohlz, Bergen).
28. Krz. Dannenberg: Mittelschulkonrektor Baier, Dannenberg (Mittelschullehrer Behne, Lückow).
29. Krz. Fallingb. ostel: a) Lehrer Stuhlmacher, Schneeheide, b) Mittelschullehrer Weusthoff, Wals-

rode (a) Lehrer Nolte, Borg, b) Lehrer Hanetopf, Walsrode).

30. Krz. G i f h o r n : Dr. Wesche, Sillerse (Mittelschul-
lehrer Ahrens, Wittingen).
31. Krz. H a r b u r g : Hauptlehrer Dr. Meyne, Mois-
burg (Lehrer Marquardt, Immenbeck).
32. Krz. L ü n e b u r g, Stadt: Dr. Rüd, Stadtarchivar.
33. Krz. L ü n e b u r g, Land: Hauptlehrer Alm, Scharne-
beck (Lehrer Lakemann, Gienau).
34. Krz. S o l t a u : Rektor Baurichter, Soltau (Lehrer
R. Meyer, Schneverdingen).
35. Krz. U e l z e n : Rektor Matthias, Uelzen, Witifr.
(Mittelschulrektor i. R. Meyerholz, Uelzen).

Regierungsbezirk Stade:

36. Krz. B r e m e r v ö r d e : Kulturpfleger A. Bachmann,
Bremervörde (Hauptlehrer Joh. Müller, Zeven).
 37. Krz. L a n d H a d e l n : Lehrer Klend, Rindorf (Lehrer
Badenius, Steinau).
 38. Krz. O s t e r h o l z : Lehrer Lilienthal, Heidberg
(Lehrer Müller, Grohn).
 39. Krz. N o t e n b u r g : Lehrer Dreher, Ostervesede
(Rantor Hüttmann, Kirchwalsede).
 40. Krz. S t a d e, Stadt: Dr. Granzin, Stadtarchivar.
 41. Krz. S t a d e, Land: Rektor Siemens, Forf.
 42. Krz. V e r d e n : Stadtoberinspektor Meyer, Verden
(Rektor Rosenbrock, Verden).
 43. Krz. W e s e r m ü n d e, Stadt: Stadtamtmann Risch-
nick, Wesermünde.
 44. Krz. W e s e r m ü n d e, Land: Hauptlehrer Steinbeck,
Bederlesfa (Lehrer Rührmund, Sandstedt).
 45. Krz. C u r h a v e n, Stadt: Lehrer Dellerich, Cur-
haven, Westerwischweg 26 (Lehrer Höpcke, Curhaven,
Badehausallee 51).
-